NEUE JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*

und

M. *Johann Christian Jahn*.

Erster Jahrgang.

Dritter Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1831.

Kritische Beurtheilungen.

Q. Horatii Flacci Opera omnia recensuit et illustravit *Fridericus Guil. Doering*. Editio minor. Lipsiae, sumtibus librariae Hahnianae. MDCCCXXX. XIV u. 274 S. 8. 1 Thlr.

Man würde Hrn. Kirchenrath Döring unrecht thun, wenn man es ihm, wie diess hin und wieder geschehen ist, zum Vorwurfe machen wollte, dass durch seine Bearbeitungen des Horaz weder die Kritik noch die Erklärung des Textes sehr gefördert worden ist, da es ja nicht in seinem Plane lag, tiefer in den Geist des Dichters einzuführen oder einen *gelehrten* Commentar für *Gelehrte* zu schreiben, sondern derselbe bei seiner grössern Ausgabe bloss die tirones und allenfalls Dilettanten im Auge hatte, denen er bei der Lectüre eine Erleichterung darbieten wollte. Diess erklärt Hr. D. wiederholt auch in der Vorrede zu dieser neuen, wohlfeilern Ausgabe, die er zum Besten der unbemitteltern Schüler veranstaltete. Es ist ja auch verdienstlich, das in den vielen Commentaren und andern Schriften zerstreute Gute zu sammeln und daraus das Zweckdienliche für die Schüler zweckmässig auszuwählen und mitzutheilen. Dass Hr. D. bei seiner grössern Bearbeitung seinen Zweck nicht verfehlt habe, dafür spricht *ihm* der Umstand, dass dieselbe in kurzer Zeit neun Auflagen erlebte, und dass sie in England, wie Hr. D. T. II Praefat. p. XV ed. sec. der grössern Ausgabe, und wiederum hier Praefat. p. V sagt, nachgedruckt ist. Des Recensenten Urtheil darf indess eben so wenig durch diesen Umstand, als durch die Versicherung des Hrn. Herausgebers (p. VII) sich bestimmen lassen, er verachte die Bemerkungen solcher Recensenten, die nur Fehler und Mängel nachwiesen. Eine Recension wird ja zunächst nicht für den Verfasser eines Werkes, sondern für das Publikum geschrieben.. Wenn übrigens die Bemerkungen selbst eines böswilligen Recensenten richtig und wahr sind, so sollte die Art und Weise, wie sie vorgetragen sind, den Verf. nicht hindern, sie zu beachten, und nach denselben seine irrigen Meinungen zu berichtigen. Dass Hr. D. diess bei seinen spätern Bearbeitungen unterlassen, und überhaupt das, was in der neuesten

Zeit für Kritik und Erklärung des Horaz geschehen ist, nicht gehörig benutzt hat, dürfen wir ihm billig zum Vorwurfe machen, weil so die Erklärung des Dichters offenbar Rückschritte macht. Eine solche Gelegenheit, das früher Gegebene zu berichtigen, hat Hr. D. auch jetzt wieder fast unbenutzt gelassen. Denn wenn es gleich in der Vorrede p. VI heisst, „non acquievi in eo, ut brevi opera ex *editione maiore* excerperem, quae excerpenda viderentur, vel prolixiora compescerem, sed potius operam dedi, et hanc rationem mihi descripsi, *ut omnia de integro examinarem, explorarem, rectius distinguerem* etc.": so hat uns eine genauere Durchsicht des Buches doch gelehrt, dass diese Prüfung keineswegs mit Unbefangenheit vorgenommen wurde. Ueberall zeigt es sich, wie schwer sich Hr. D. von einmal vorgefassten Meinungen loszureissen vermag, und nur äusserst selten sieht man die eigene irrige Meinung mit der bessern fremden vertauscht. Diess gilt eben sowohl von der Kritik des Textes, als von der Erklärung. Um diess Urtheil zu belegen, wollen wir aus den verschiedenen Dichtungen zuerst eine Reihe von Stellen bezeichnen, in welchen Hr. D. die bereits ausgesprochenen bessern kritischen Grundsätze unberücksichtigt gelassen hat.

Od. I, 2, 39 wird immer noch den Handschriften zuwider *Marsi* statt *Mauri* geschrieben, ungeachtet die zweite Lesart sich selbst vertheidigt. Od. 3, 18 konnte schon Baxters einfache Bemerkung die handschriftliche Lesart *siccis* gegen die Correctur *rectis* schützen. Vs. 20 finden wir *alta Ceraunia* wieder statt *Acroceraunia;* Vs. 37 *Arduum est* st. *Ardui est*, welches die besten Handschrr. für sich hat. Od. 6, 2 *aliti* st. *alite*, wozu wenigstens kein grammatischer Grund nöthigte, wie diess J a h n in seiner zweiten Ausg. p. 222 und nach ihm W e i c h e r t Comment. I de L. Vario poeta p. 18 f. zur Gnüge gezeigt haben. Doch scheint Herr D. die schätzbare Ausgabe von J a h n nicht zu kennen, oder er ignorirt sie absichtlich, wie diess der Fall bei einigen andern neuern Schriften über Horaz zu sein scheint. Ebendas. Vs. 18 wird die Conjectur *strictis* im Texte wiederholt, während die handschriftl. Lesart *sectis* einen überaus schönen Sinn giebt. Od. 7, 5 *arces* statt des tadellosen, diplomatisch gesicherten *urbem*, welches J a h n in den Jahrbb. 1828 Bd. 2 Hft. 4 S. 422 sehr gut vertheidigt hat. Ebendas. Vs. 7 *Indeque* st. *Undeque;* Vs. 9 *dicit* st. *dicet.* — Dasselbe unkritische Verfahren zeigt sich in den *Satiren* und *Episteln.* Sat. I, 1, 19 finden wir die Lesart *Nolunt*, die Hr. D. früher in den Noten in Schutz nahm, jetzt im Texte, und er legt es (wie nüchtern, leuchtet ein) dem Gotte selbst in den Mund. S. jetzt auch Arndt Analecta Horatiana p. 4. Vs. 29 steht immerfort *Perfidus hic caupo*, welches doch endlich dem einzig wahren *campo* Platz machen sollte.

Denn auch gegen den vor kurzem in dem Neuen Archive gemachten Vorschlag, *caupo-miles* als einen Begriff zu fassen, wie diess schon früher Prädicow wollte, ist gar Manches einzuwenden. Vs. 50 hat Hr. D. zwar seine frühere Conjectur *vivens num* aufgegeben, dafür aber *referat* mit *conferat* vertauscht, was ein Codex bei Fea giebt. Vs. 88 steht immer noch *An sic* statt des richtigen *At si*, welches einen steigernden Gegensatz einführt. Vs. 95 beharrt Hr. D. bei der aus guten Gründen verworfenen Conjectur Bentleys *qui tam* (*non longa est fabula*) *dives*. Es lohnt nicht die Mühe, noch dagegen zu sprechen. Sat. I, 2, 84 steht jetzt im Texte *nec*, *si*, *quod honestum est*. Sat. I, 3, 20 *haud fortasse minore* statt *et fort. minora*. s. Mitscherlich Racematt. Fasc. III p. 4. 3, 56 — 58 sehen wir wieder die falsche Interpunction, gegen die Theod. Schmid in der Allgem. Schulz. 1829 Nr. 35 und Mitscherlich (Racemat. Venusin. Fasc. II p. 1 f.) gesprochen haben. Sat. 4, 26 stösst Hr. D. auch jetzt noch an bei *ob avaritiam aut misera ambitione laborat* und pflanzt richtig die elende Correctur eines Abschreibers fort. Sat. 8, 15 schreibt Herr D., wie in den frühern Ausgaben

> *Aggere in aprico spatiari*, *qua modo tristes*
> *Albis informem spectabant ossibus agrum*,

ungeachtet alle Handschriften *quo* lesen. Ebenso Od. II, 3, 9, gleichfalls gegen alle Handschriften,

> *Qua pinus ingens albaque populus*
> *Umbram hospitalem consociare amant.*

Wir halten *quâ* nicht mit Fea für unrichtig, noch erklären wir mit ihm *quo* durch quo loci, ubi; sondern wir beziehen *quo* als reines Relativum im ersten Falle auf *aggere*, im zweiten auf das Vs. 6 vorangehende *gramine*. Hrn. D. entging, wie Andern, die Bemerkung, dass die Lateiner, wenn das Pronomen Relativum dieselbe Präposition vor sich haben sollte, welche vor dem Substantivum steht, auf welches es sich bezieht, dieselbe meist weglassen, es sei denn, dass die Casus verschieden sind. Corn. Nep. Cim. 3, 1: *Cimon incidit in eandem invidiam*, *quam pater suus ceterique Atheniensium principes.* S. Burmann zu Phaedr. Fab. 4, 4, 1; Wopkens Lectt. Tull. lib. 1 cap. 1. — Sat. 9, 4 konnte sich Hr. D. auch jetzt noch nicht von der unrichtigen Interpunction: *Quid agis*, *dulcissime*, *rerum* losreissen, und Vs. 15 steht *Prosequar* im Texte, ungeachtet der Herausg. früher schon in *persequar* das Richtige erkannt hatte.

In den Episteln stossen wir noch jetzt I, 4, 7 auf *dederant* statt *dederunt;* 5, 12 auf *Quo mihi*, *fortunâ si non conceditur uti.* Konnte sich Hr. D. einmal nicht zu *fortunam* entschliessen,

wozu indess Alles auffordert, so hätte er sich lieber sollen bei der Vulgate *Quo mihi fortuna, si non conc. uti* beruhigen, die weit erträglicher ist, als das beispiellose *Quo mihi* ohne Object. Auch empfiehlt sich die Lesart eines von Th. Schmid verglichenen Wolfenbüttler Codex (Th. II p. 266.) besser, in welchem der Vers also lautet:

Quo fortuna mihi, si non conceditur uti.

Ep. 7, 29 ist Bentleys Conjectur *nitedula* beibehalten, ohne die handschriftliche Lesart *vulpecula* zu berühren, welches Stillschweigen uns freilich weit lieber ist, als jene frühere höchst inhumane Abfertigung der geistreichen Vertheidigung, die Fr. Jacobs im Rhein. Museum 1827 Hft. 4 S. 297 ff. gegeben hat. Epist. I, 10, 47 ist *Imperat, haud servit,* welches Hr. D. nach Waddels Vorgange für *aut* aus blosser Conjectur gab, beibehalten und in der Vorrede ohne Gründe wieder vertheidigt. Die handschriftl. Lesart ist neuerlich auch in der Allg. Schulz. 1829 Abthl. II Nr. 84 in Schutz genommen. Epist. I, 17, 43 hätte sollen *suo* statt *sua* geschrieben werden. Epist. I, 11, 3 war *maiora minorane fama* zu schreiben statt *minorave*, was auch Th. Schmid voreilig aufgenommen hat, dessen Ausgabe übrigens eben so wie die Jahnsche ignorirt wird, ungeachtet hier und da nach derselben Aenderungen vorgenommen zu sein scheinen. Epist. 18, 80 finden wir immer noch Bentleys Conjectur *At peritus* statt *Ut* im Texte, wiewohl die handschriftliche Lesart vollkommen gerechtfertigt erscheint, wenn man mit Th. Schmid *ut* durch *sicut, nec minus* erklärt. Eben so ist Vs. 111 das glossenhafte *donat* beibehalten statt der vorzüglichen Lesart *ponit* d. i. *leiht*, wie Günther in seiner neuen Uebersetzung (Leipzig, 1830 b. Barth) richtig übersetzt. S. Th. Schmid im 2ten Theile seiner Ausgabe der Episteln S. 305. Epist. II, 2, 70 sind zwar die frühern wunderlichen Conjecturen aufgegeben, dafür aber ist Fröliche Conjectur *haud sane* in den Text genommen, wie unnöthig, zeigt Jacobs im Rhein. Mus. 1828, IV S. 523.

Diese Beispiele werden dem Kundigen unser Urtheil hinlänglich bestätigen, dass Hr. D. das, was in neuester Zeit für Kritik geschehen ist, entweder nicht benutzt oder starrsinnig verschmäht habe. Sehr selten nur haben wir Beweise vom Gegentheil gefunden, wie Sat. I, 6, 4, wo endlich, vielleicht nach dem, was Th. Schmid gegen Hrn. D. in der Allg. Schulzeit. 1829 Nr. 36 erinnerte, Wakefields *regionibus* mit *legionibus* vertauscht ist. Epist. I, 7, 56 ist jetzt mit Schmid interpungirt: *sine crimine, notum properare*, worauf Hrn. D. erst Frenzel aufmerksam machen musste, ungeachtet die Richtigkeit dieser Interpunction schon Heinrich in Wolfs lit. Analekten Th. I S. 510 u. Bothe gezeigt hatten. Epist. I, 18, 15

ist zwar Herr D. von seiner frühern höchst unpassenden Conjectur *et tam*, *si credis*, *amoënae* zurückgekommen, ohne jedoch auch jetzt das Rechte getroffen zu haben. Epist. II, 1, 5—10 ist zwar der Zusammenhang jetzt richtig angegeben, allein die falsche Interpunction nach *condunt* Vs. 8 stehen geblieben. Vs. 13 ist die nüchterne Conjectur *qui praegravat arte* aufgegeben. Sat. I, 5, 6 ist *minus* statt *nimis* ohne weitere Bemerkung zurückgerufen.

Was von der Kritik gilt, dasselbe gilt auch von der Erklärung, die wir gar selten nach fremden Ansichten berichtigt gefunden haben. Sat. I, 1, 11 wird auch jetzt noch unter *Ille* der consultor verstanden, da schon der Zusatz qui rure extractus in urbem est, auch wenn der Zusammenhang diess nicht laut forderte, lehren konnte, dass *Ille* auf *agricola* bezogen werden müsse. Vs. 108 wird *ut avarus* erklärt durch sicuti avarus est *vel:* quatenus avarus est. Sat. I, 3, 4 wird das wunderliche Argument wieder vorgebracht, diese Satire sei vor dem Jahre 727 geschrieben, *weil* Horaz den Octavianus nicht Augustus, sondern *Caesar* nenne. Nach dieser Argumentation müsste auch Od. I, 12; IV, 5; Epist. I, 13; und sogar die letzte aller Episteln II, 1, so wie viele andere in späterer Zeit verfasste Stücke vor dem Jahre 727 geschrieben sein, die sich leicht aus dem Döring'schen Index Nominum Propr. s. v. Caesar ausfindig machen liessen, wenn Herrn Dörings Schüler nicht bisweilen Caesar Octavianus mit Julius Caesar verwechselt hätten, wie z. B. Epist. I, 5, 9. — Epist. I, 14, 14 werden die beiden unrichtigen Etymologien von *mediastinus* wieder vorgetragen. Epist. I, 18, 97 ist *Inter cuncta* wieder durch praecipue erklärt, was weder Sprache noch Zusammenhang gestattet. Ebendas. Vs. 104 wird der Irrthum fortgepflanzt, dass der Bach *Digentia* aus dem Bandusischen Quell entspringe, der ja, wie längst nachgewiesen ist, bei Venusia, der Vaterstadt des Dichters, sprudelte. Epist. II, 1, 52 *Naevius in manibus non est*, *at mentibus haeret Paene recens.* Hier ist erstlich die ganz unnöthige Conjectur *at* (statt *et*), früher nur in der Note empfohlen, in den Text genommen. Dann aber wird die frühere sonderbare Erklärung den tironibus gegeben: „Naevius non manibus quidem teritur, sed memoria tenetur; pueri enim in ludis dictata a ludimagistro Naevii carmina ediscere et memoriter recitare debebant.“ Wenn die Nävianischen Gedichte damals schon verloren gegangen waren, wie konnten sie von den Lehrern dictirt werden? — Vs. 118 ff. verwickelt sich Herr D. in die auffallendsten Widersprüche, die aufzudecken wir nicht nöthig haben. Auch jetzt noch lässt Hr. D. Vs. 264 bis 270 den Mäcenas sprechen, wie unpassend, sieht jeder leicht. — Berichtigungen früherer Erklärungen oder Neues haben wir nur äusserst selten gefunden, wie etwa Sat. I, 6,

78—80 und Epist. I, 2, 25. Eine neue Erklärung findet sich Epist. I, 20, 5, wo zu *Fuge* ergänzt werden soll „publicum", da der Zusammenhang ungefähr das Gegentheil fordert. Epist. I, 16, 25 soll in den Worten *Si quis bella tibi terra pugnata marique dicat* der Dativus *tibi* überflüssig stehen (ut passim, abundat). Bisher hat man *tibi* entweder erklärt durch *a te* pugnata, oder man hat es richtiger mit dicat verbunden, si quis tibi dicat. Ueberflüssig aber ist es auf keine Weise, wie denn überhaupt der sogenannte Dativus ethicus, wofür Hr. D. hier tibi zu halten scheint, niemals überflüssig steht.

Wenn wir nun noch bemerken, dass die Noten der grössern Ausgabe zweckmässig abgekürzt und zusammengezogen sind, so hätten wir gezeigt, in welchem Verhältnisse diese Ausgabe zu den frühern steht, und wir haben demnach einen ganz zweckmässigen Auszug aus dem früher Gegebenen. Wie die frühern Commentare des Hrn. Herausgbs. charakterisirt sich auch der gegenwärtige als ein solcher, der es sich zur Aufgabe macht, den Sinn der einzelnen Stellen im Allgemeinen anzugeben, ohne denselben grade durch Bemerkungen über das Einzelne festzustellen. Wie dankenswerth diess ist, so glauben wir doch mit andern, dass der Nutzen des Commentars weit grösser sein würde, wenn die grammatische Erklärung in demselben vorherrschte. Leider aber finden sich nur wenig grammatische Bemerkungen, und auch die wenigen sind oft nicht haltbar. So erwartete man gleich Od. I, 1, 3 eine durchgreifende Bemerkung über *Sunt*, *qui* mit dem Indicativ und Conjunctiv. Erst Sat. I, 4, 24 wird der Schüler insofern auf den Indicativ aufmerksam gemacht, als einige Stellen der Art aus Horaz angeführt werden. Anderwärts erklärt Hr. D. den Indicativ für eine griech. Construction, als ob Horaz bloss den Griechen zu Liebe ohne andere Rücksichten bald den Indicativ bald den Conjunctiv setzte. Hätte Hr. D. nicht wenigstens bei Epist. II, 2, 182, wo er richtig schreibt

Sunt qui non habeant, est qui non curat habere,

auf den Gedanken kommen sollen, dass Horaz sich durch andere Gründe bei der Wahl des Modus bestimmen lasse? Dem griechischen Sprachgebrauche wird aber auch vieles andere zugeschrieben, was sich aus dem Geiste der lat. Sprache erklären liess, z. B. Sat. I, 1, 19 *licet esse beatis.* Epist. I, 1, 101 *insanire sollemnia.* Hinsichtlich der ästhetischen Erklärung ist manches geschehen, allein zu oft werden die dichterischen, bezeichnenden Beiwörter mit einem „epitheton ornans" abgefertigt, wobei sich der Schüler gar wenig denkt. So Od. I, 1, 13 *trabe Cypria.* Vs. 28 *Marsus aper;* ja sogar Sat. I, 6, 75 *octonis Idibus*, wird *octonis* für ein epitheton ornans erklärt, mit dem Zusatze: „inter *nonas* enim et *idus* sunt *octo* dies." Da-

mit hat der Schüler eben so wenig gewonnen, als damit, dass ihm gesagt wird, *aera* bedeute didactrum. Dieser Erklärung vom *Schulgelde* scheint aber die darauf folgende Bemerkung zu widersprechen: „*Idus*, aeque ac Calendae fuerunt apud Romanos dies aeri solvendo destinati." Denn diess gilt doch wohl nur von der Abtragung der *Zinsen?* Dass das Schulgeld, wovon hier gar nicht die Rede ist, an den Iden jedes Monats bezahlt worden, müsste erst bewiesen werden.

Das *Latein* des Herausgebers ist bekannt, es empfiehlt sich durch Leichtigkeit und Klarheit, obgleich es nicht frei ist von den mancherlei Flecken des Notenlateins, wodurch immer noch in den Schulen gewisse Fehler fortgepflanzt werden. Durchgängig findet man hier, um nur ein paar Beispiele anzuführen, *nempe* falsch gebraucht, wie pag. 181; überall *sensus est* statt *sententia* oder *intellectus*. Sat. I, 6, 6 wird *ut* in den Worten *Non — naso suspendis adunco Ignotos*, *ut me libertino patre natum* unlateinisch durch *exempli causa* erklärt. S. Krebs Anleit. zum Lateinischschr. p. 602. Ueberall wird *pendere*, *abhängig sein von einer Sache*, im uneigentlichen Sinne, mit der Präposition *ab* construirt, statt *ex*, z. B. p. 9 *pendet dignitatis tuae modus a divitiarum modo*. S. 274 *depellere valet*.

Das angehängte Druckfehlerverzeichniss könnten wir leicht vermehren; doch fallen die meisten Fehler in die Augen, wie S. 9 Not. Z. 2 *sine fatre* st. *fratre*. S. 19 Not. Z. 10 *cum fatribus* st. *fratr*. S. 167 Not. Z. 15 *legum* st. *legumque*. S. 342 Not. Z. 4 *fere* st. *vere*. Epist. I, 1, 82 steht *Iidem* statt *Idem* im Texte, auch in den beiden frühern Ausgg., da doch Vs. 71 desselben Briefs *isdem* richtig geschrieben wird.

Endlich haben wir noch zu erwähnen, dass den einzelnen Stücken ganz zweckmässige Einleitungen beigegeben sind, kürzere den Oden, ausführlichere den Satiren und Episteln, so wie dem Buche die bekannte *Vita Horatii* mit einigen erklärenden Anmerkungen und eine Aufzählung der *metra*, *quibus Horatius usus est*, vorangeschickt ist. Aufgefallen ist uns dabei, dass Hr. D. S. XIV den horaz. Hexameter unter der Benennung *Hexameter heroicus* aufgeführt hat, da doch der Hexameter, dessen sich Horaz in den Satiren und Episteln bedient, himmelweit von dem *heroischen* Verse entfernt ist und entfernt sein musste, wenn er dem Inhalte angemessen sein sollte.

Indices in Q. Horatii Flacci carmina locupletissimi. Lipsiae sumtibus librariae Hahnianae. MDCCCXXX. IV u. 348 S. in gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Die hier anzuzeigenden *Indices* (verborum et nominum propr.) gehören eigentlich zum zweiten Theile der neuesten

Ausgabe des Horaz von Döring. Um dieselben aber recht gemeinnützig zu machen, liess sie der Hr. Herausg. unter obigem Titel besonders abdrucken, damit sie als Appendix zu jeder beliebigen Ausgabe des Horaz dienen könnten. — Ungeachtet der Index zur ersten Ausgabe nach des Herausg. Meinung „magna diligentia" von *drei Schülern* angefertigt war, so änderte sich doch Hrn. Dörings Urtheil nach einigen Jahren dahin, dass in dem frühern Index „neque certum ordinem servatum, neque in eum recipienda recepta esse." Daher übertrug er es wiederum *zwei Schülern*, einen ganz neuen Index auszuarbeiten, der sich, wie der frühere, bloss auf die Worte des Textes, nicht auch auf die Anmerkungen des Hrn. Herausgebers erstreckte, wie diess auch nicht anders sein konnte, da er für jede Ausgabe des Horaz brauchbar sein sollte.

Wenn nun gleich Hr. D. sagt, dass die Arbeit dieser Jünglinge seine Erwartungen weit übertroffen habe: so konnte diess unser Urtheil doch nicht bestechen, und da wir die Anfertigung eines guten Index für gar keine leichte Arbeit halten, so versprachen wir uns gleich anfangs nicht viel davon. Demnach haben wir uns bei näherer Ansicht derselben über den Fleiss jener Schüler wahrhaft gefreuet, und dürften wir sie hier als eine *Schülerarbeit* beurtheilen, so könnten wir ihr nur unsern Beifall geben. Da indess diejenigen, welche von dem Index Gebrauch machen sollen, nicht fragen, *von wem*, sondern *wie* er gearbeitet ist, so müssen wir einen andern Maassstab anlegen.

Ehe wir die Ausführung der Arbeit selbst näher beleuchten, hören wir den Hrn. Herausg. über die Grundsätze, nach welchen der Index gearbeitet werden *sollte*. „Vocabulorum significationes, heisst es S. III, in certum iustumque ordinem redegimus, et quidem maximam partem ad eum, quem V. Cl. Kaercherus in Lexico suo secutus est. *Nominibus substantivis* primum adiuncta sunt epitheta, deinde subiectae locutiones pleniores et sententiae. *Verba* in infinitivo designata sunt, ubi aut notae locutiones aut similes loquendi formulae proferuntur. — Abnormes Comparativi et superlativi *melior*, *optimus*, cett., ut facilius inveniri possint, seorsum positi sunt. Denique: *Pronomina*, *particulae* atque *coniunctiones* *) paene omissae sunt, partim, ne iam per se magna huius libri amplitudo in maiorem molem excresceret, partim quia *pronominum* usus maximam partem tam simplex et certus est, ut inutile videretur pronominum apud Horatium ingentem numerum comportare, *particularum* vero et *coniunctionum* usus tam multiplex atque difficilis, ut earum ex solo Horatio collectio manca nimis et imperfecta foret, imo ne posset quidem recte confici." Schon

---

*) Rechnet der Hr. Herausg. die *coniunctiones* nicht zu den *particulis?*

hieraus zeigt sich die Mangelhaftigkeit des Index; denn dass die *Pronomina* und *Partikeln* weggelassen wurden, kann unserer Meinung nach mit nichts entschuldigt werden, am wenigsten aber mit Raumersparniss. Wahrlich, darauf ist es bei der Anlage dieses Index nicht abgesehen. Wozu war es nöthig, dass das Zahlwort *centum* so viel Mal aufgeführt ist, als es im Horaz vorkommt, und noch dazu sammt den abgerissenen Redensarten, in welchen es im Texte erscheint, als z. B. *seu poposceris centum iuvencos* Epod. 17, 39. *centum potiore signis munere donat* Od. IV, 2, 19 u. s. w. Wozu nützt es, dass *decem* mit seinen Verbindungen aufgezählt wird, wo wenigstens hätte bemerkt werden sollen, dass es Sat. I, 3, 12 und Epist. I, 18, 25 für eine unbestimmte grössere Zahl steht, was auch bei *decies* nicht übersehen werden durfte. Für wen hat es ein Interesse, unter *sine* (mit dem Zusatze „*praepositio cum ablativo*“ bedächtig eingeführt) alle die zum Theil langen Stellen zu lesen, in welchen es vorkommt, was allenfalls entschuldigt werden könnte, wenn etwa auf den häufigen Gebrauch des emphatischen *non sine* aufmerksam gemacht wäre. Zu welchem Zwecke sind die 45 Stellen angegeben, in welchen *cur* vorkommt. Es reichte hin, wenn die wenigen Stellen bemerkt wurden, in welchen *cur* nicht in der gewöhnlichen Bedeutung vorkommt, wie z. B. für *propterea quod*, *ideo quod*, Od. I, 33, 3. Epist. I, 8, 10, oder Epist. I, 9, 7, wo *cur excusatus abirem* für *quibus* oder *ut iis* zu stehen scheint. Da nun einige Partikeln so genau aufgezählt sind, freilich ohne Bemerkungen über die verschiedenen Bedeutungen derselben, so sieht man gar nicht, wesshalb andere, deren Kenntniss weit wichtiger ist, mit einem „sexcenties“ abgefertigt wurden. Unmöglich kann es der Zweck eines solchen Index sein, nichts als eine Uebersicht der in ganz gewöhnlicher Bedeutung vorkommenden Wörter zu geben, sondern unserer Meinung nach muss er, wenn er wahrhaft nützen soll, vorzüglich nachweisen, wo die Wörter in abweichender Bedeutung vorkommen, oder wo sie der Schriftsteller nach eigenthümlicher Weise anwendet. Niemand wird zweifeln, dass *et* „sexcenties“ in dem Dichter vorkomme; doch man will wissen, wo die Partikel in einer besondern Bedeutung erscheine, wo sie z. B. mit Nachdruck für *et sane*, wo sie in explicativer oder augmentativer Bedeutung, wo sie für *etiam*, wo sie adversativ nach einem negativen Satze, wo sie in eigenthümlicher Stellung vorkommt (wie z. B. Od. 4, 15, 2; Sat. 1, 5, 4; Epist. 1, 15, 35). Niemand kümmert es, wie viel Mal *nec* oder *neque*, wie viel Mal *seu* oder *sive*, wie oft *neu* oder *neve* im Horaz vorkommt; von einigem Interesse aber würde es gewesen sein, wenn der Index lehrte, dass Horaz fast immer, wo das Metrum nicht dagegen ist, *nec* — *neque*, *seu* — *sive*, *neu* — *neve*, nicht aber *nec* — *nec* oder

neque — *neque* sage. So bot die Conjunction *si*, die mit einem sexcenties sich begnügen muss, manche Gesichtspunkte, unter welchen sie aufgeführt werden musste, als z. B. wo sie in der Frage für *num*, wo sie für *sin*, wo sie für *quando* steht. Wie lehrreich hätte es sein können, wenn *que* nach seinem verschiedenen Gebrauche aufgezählt wäre. — Doch dergleichen konnte freilich der Herr Herausg. seinen Schülern nicht zumuthen. Wo dennoch etwas der Art geschehen ist, da ist die Schülerhand nicht zu verkennen. So finden wir S. 18 die Stellen aufgezählt, in welchen die Fragepartikel *an* vorkommt, und zwar nach einer gewissen Ordnung; nämlich, nachdem eine Anzahl Stellen ohne weitere Bemerkung angeführt sind, folgen solche, wo die Partikel „in interrogationibus indirectis", dann, wo sie „in interrogationibus duorum membrorum" erscheint. Das Fehlerhafte dieser Anordnung fällt in die Augen; doch davon abgesehen, gehören die aufgeführten Stellen nicht einmal immer der Klasse an, der sie untergeordnet sind. So wird z. B. Sat. 1, 4, 124 *An hoc inhonestum et inutile factu Necne sit addubites* unter die indirecten Fragen gezählt. Der Schüler liess sich offenbar durch den Conjunctiv *addubites* irre machen und construirte: addubites, *an* hoc inhonestum et inutile factu sit, *necne*, woraus denn freilich eine barbarische Gegenfrage, deren erstes Glied mit *an* beginnt, hervorgeht. Warum wurde ferner Epist. 1, 4, 4 nicht zu der letzten Klasse gezählt? Dieselbe Gedankenlosigkeit zeigt sich nun auch in den übrigen Theilen des Index. Um diess zu zeigen, durchlaufen wir noch einige Artikel, wie sie uns grade in's Auge fallen. S. 23 werden unter *Ars* zuerst eine Menge Stellen ausgeschrieben, nicht etwa mit blosser Hinzufügung der Epitheta, wie es doch in dem Plane lag, sondern ohne alle Ordnung, wie sie sich grade darboten. Dann folgen ein paar Stellen, wo *artes* für *artis opera* steht, unter denen jedoch Epist. 2, 1, 203 vermisst wird. Unter Nr. 4 folgen Stellen, in welchen *artes* heissen soll *machinae*, und dazu wird die bekannte Stelle Epist. 2, 1, 13: *qui praegravat artes infra se positas* gerechnet. Diess könnte auf eine neue Auslegung jener schweren Stelle führen. — S. 24 wird s. v. *asper* in der Stelle Epist. 2, 2, 122 *nimis aspera levabit* (sc. sano cultu poeta) erklärt durch *periculosa*. Man höre! Bei *Audire* war für die Bedeutung *obtemperare*, *parere* auch Epist. 1, 1, 48 anzuführen, welche Stelle ganz vergessen ist. Unter *bilis* wird für die Bedeutung von *ira* Epist. 2, 2, 137 angeführt, wo es heisst: *Expulit helleboro morbum bilemque meraco*. Dort ist aber von einem höchst gutmüthigen, liebenswürdigen Wahnsinnigen die Rede, der nicht einmal seinen Sclaven zürnte. Durch bilis, welches Horaz vermittelst der Partikel *que* nach seiner Art als das Specielle dem generellen *morbus* hinzufügt, wird nur die Ursache der Krankheit angedeutet.

Wie S. 44 *Ianum Quirinum claudere* durch *includere* erklärt werden konnte, ist uns unbegreiflich, noch unbegreiflicher aber, wie nach S. 50 *conducere publica* bedeuten könne *locare*, welches Wort grade den Gegensatz zu *conducere* bildet. Nur dem Schüler kann man es verzeihen, dass er Epist. 2, 2, 28 *hostis* durch *inimicus* erklärte; er übersah nämlich, dass *miles* das Subject, *lupus* aber nur als vergleichende Apposition hinzugefügt sei, statt *velut lupus.* — Bisweilen werden die Wörter nach ihrer eigentlichen und uneigentlichen Bedeutung aufgeführt, bisweilen wieder nicht. So sind unter *deus* S. 65 die Beispiele bunt unter einander geworfen. Die Schülerarbeit giebt sich auch kund in der Art, wie die Stellen ausgeschrieben sind, von denen viele gar keinen Sinn geben. Was soll man z. B. dabei denken, wenn man S. 71 die Redensart lies't: *differt sermoni sermo?* als ob dort (Sat. 1, 4, 48) *sermo* das Subject wäre, da es vielmehr *comoedia* ist, nämlich comoedia, nisi quod pede certo Differt sermoni, sermo merus (sc. est). Doch wir dürfen aus Schonung für unsere Leser das Sündenregister nicht weiter ausdehnen. Nur das Eine sei noch bemerkt, dass dieser Index auch schon desshalb nicht als ein Appendix zu jeder beliebigen Ausgabe betrachtet werden kann, weil man in demselben viele Wörter vergebens sucht, die man wenigstens in den gangbaren Ausgg. des Horaz findet. Herr Döring hat es nämlich für gut befunden, in dem Index nur auf die von ihm in den Text genommenen Lesarten verweisen zu lassen, die bekanntlich zum Theil der Art sind, dass sie in keiner andern Ausgabe eine Stelle finden dürften. Besser sorgte in dieser Hinsicht Isaac Verburg in seinem Index, wo die Wörter nach der Vulgata aufgeführt, aber zugleich auch die von Bentley aufgenommenen Lesarten angemerkt sind, so dass man z. B. *vulpecula tenuis* und *nitedula tenuis* (Epist. 1, 7, 29) findet, welches Letztere gleich als Bentleys Conjectur bezeichnet ist. Einen grossen Vorzug hat der Verburgsche Index auch darin, dass in demselben die Partikeln, wenn auch für den heutigen Standpunkt der Sprachkunde nicht genügend, behandelt sind. Da indess jener Index an manchen andern Mängeln leidet, so würde sich Jemand ein Verdienst erwerben, wenn er sich einer Umarbeitung desselben unterziehen wollte, wozu freilich blosser Fleiss nicht ausreicht, sondern vor allen Dingen eine genaue Kenntniss der röm. Sprache und der horazischen insbesondere erfordert wird.

Des Q. Horatius Flaccus erste Satire, neu übersetzt und nebst dem Originaltexte mit den Uebersetzungen von *Johann Heinr. Voss*, *Fr. A. Wolf* und *C. Kirchner* herausgegeben von *Joh. Jos. Ign. Hoffmann*, königl. baierschem Hofrathe, Director des königl. Lyceums und der königl. Forst-Lehranstalt zu Aschaffen-

burg, Prof. der Mathematik und Physik etc. Frankfurt a. M. in der Andräeschen Buchhandlung. 1830. 66 S. 8.

Wenn gleich diese erste Satire des Horaz bereits von Meistern der Kunst in die Muttersprache übersetzt ist, so darf doch diess keineswegs von neuen Versuchen abschrecken, da, wie Hr. Kirchner S. IX der Vorrede seiner Ausgabe der Satiren sehr wahr bemerkt, die Aufgabe, ein altklassisches Meisterwerk in einer lebenden Sprache vollkommen darzustellen, eine unendliche ist, mit der man nie ganz fertig wird. Wahr ist es, dass Hr. Kirchner in mancher Rücksicht, besonders aber durch ein genaues Studium des horazischen Hexameters in seiner Uebersetzung dem Originale näher getreten ist, als seine grossen von ihm benutzten Vorgänger; doch wird er es selbst nicht in Abrede stellen, dass zur allseitigen Vollendung gar Manches noch fehlt. So konnte denn grade diese neueste Uebersetzung dem durch seine mathematischen und physikalischen Schriften rühmlichst bekannten Herrn Hofrath Hoffmann die Veranlassung geben, eine neue nach den von Hrn. Kirchner aufgestellten Grundregeln der deutschen Zeitmessung gearbeitete Uebersetzung zu liefern, wobei ihn das Streben leitete, den Sinn des Originals im strengen Metrum und in ungezwungener rein fliessender Sprache darzustellen. Um zugleich die im Laufe der letzten Decennien erfolgte allmälige Fortbildung der deutschen Hexameter, in Bezug auf einen und denselben Gegenstand, recht anschaulich zu machen, schien es dem Hrn. Verf. zweckmässig, die Uebersetzungen der auf dem Titel genannten Vorgänger in chronologischer Ordnung beizufügen.

Wenn diese chronologische Zusammenstellung von Uebersetzungen *eines* Kunstwerkes allerdings sehr interessant ist, und noch interessanter sein könnte, wenn der Hr. Herausgeber auch die frühern Versuche, so viel ihrer sein mögen, in chronologischer Ordnung hinzugefügt hätte, insofern dadurch eine anschauliche Geschichte nicht nur der deutschen Uebersetzungskunst, sondern gewissermaassen der deutschen Sprache selbst gegeben wäre: so halten wir es doch auch für gewagt, eine neue in dieser nothwendig zur Vergleichung auffordernden Zusammenstellung hinzuzuthun, da man von dieser, wir meinen nicht mit Unrecht, fordern kann, dass sie an Vollendung den frühern voranstehe. Zu einer solchen vergleichenden Beurtheilung wurden auch wir aufgefordert, und es thut uns leid, erklären zu müssen, dass wir unsere erhöheten Ansprüche nicht befriedigt gefunden haben, wiewohl wir dem Hrn. Hofr. Hoffmann gern die Ehre zugestehen, dass sich seine Uebersetzung an die frühern nicht als eine unwürdige anreihe. Um unser Urtheil zu begründen, wie wir diess dem achtbaren Hrn. Verf.

schuldig zu sein glauben, geben wir hier die ersten acht Verse mit einigen Bemerkungen.

> Wie doch kommt es, Mäcen, dass Niemand, welchen Beruf ihm
> Sinnende Wahl theils gab, theils blindlings waltender Zufall,
> Lebt zufrieden darin, und Jeder des Anderen Bahn preis't?
> „Glücklicher Kaufmann!" spricht, langjährig im Dienste, der Krieger,
> Durch vielfach anstrengende Müh schon mürb in den Gliedern.
> Doch wenn Stürme das Schiff hinschleudern, entgegnet der Kaufmann:
> „Besser ist Kriegsdienst doch! Denn warum? Man stürmt auf den Feind an:
> „Ehe die Stund' abfliesst, naht Tod schnell oder des Siegs Lust."

Vs. 1 erscheint das rasche *Qui fit* des Originals in der Uebersetzung schläfrig durch das eingeschobene Flickwort *doch;* besser Kirchner: *Wie gehts zu, Mäcenas.* Auch Namensverstümmelungen wie *Mäcen* sollten vermieden werden, wie sehr sie auch in den Schulstuben herkömmlich sind. *Sors* würden wir nicht durch *Beruf* gegeben haben, da unser deutsches *Loos* dem Begriffe nicht nur ganz entspricht, sondern auch nothwendig beibehalten werden musste, wenn das treffende Bild des Originals *Fors obiicit sortem* nicht aufgegeben werden sollte. So aber musste Herr H. das *obiecerit* Vs. 2 ganz unübersetzt lassen, wodurch ein bedeutender Zug des Originals verwischt wurde. Auch das *theils — theils* entspricht wohl dem *seu — seu* nicht ganz. Vs. 3 möchte sich der erste Fuss *Lebt zu | frieden* nicht als Spondeus geltend machen können, eben so wenig als Vs. 67

> „*Doch zu* | Hause mir selbst, anschauend im Kasten die Baarschaft"

in welcher Verbindung die Präposition *zu* durchaus nicht als Länge passiren kann. Für Trochäen müssen wir auch folgende durch getrennte Schrift ausgezeichneten Füsse erklären:

> Vs. 75. „Bei, was unsre Na*tur mit* Schmerz nur würde entbehren"
> Vs. 103. „*Stirn gen* Stirn aufstellen zum Kampf."

wo uns auch *gen* statt *gegen* nicht richtig gebraucht scheint. Vs. 4 „*Glücklicher Kaufmann!*" ist gegen die Regel römischer Hexameter gebildet, da, wie Hr. Kirchner S. LV der Vorrede zeigt, bei den Römern der zweite Spondeus niemals mit einem mehrsilbigen Worte schliesst, ohne durch Elision oder Ekthlipse mit dem folgenden verschmolzen zu werden. Derselbe Verstoss, den indess Herr H. mit fast allen Neuern begeht, findet sich noch Vs. 7. 18. 25. 68. 84. 93. 96 u. 102. — Ebendaselbst ist „*langjährig im Dienste*" mehr Erklärung als Uebersetzung des *gravis annis*, was Hr. H. also mit Kirchner

auf die *Dienstjahre* bezieht. Vs. 6 ist das individualisirende *Austri* durch die Uebersetzung *Stürme* zu sehr verallgemeinert. Vs. 7 ist der aus lauter Einsilbern bestehende Schluss „*Man stürmt auf den Feind an*" übeltönend. Denn wenn gleich Horaz namentlich in den Satiren einsilbige Wörter am Schlusse des Verses liebt, wodurch die Aehnlichkeit des Vortrages mit der gewöhnlichen Umgangssprache befördert werden soll, so ist doch eine solche Häufung von einsilbigen Wörtern, zumal auch im fünften Fusse, wie hier und Vs. 15, 68, aus Gründen zu vermeiden, die dem Hrn. Verf. nicht unbekannt sein können.

Der gegenüberstehende Text ist der von Kirchner gegebene; doch ist in der Uebersetzung einige Mal, wie uns scheint mit Recht, eine andere Lesart oder Interpunction befolgt. Dahin rechnen wir Vs. 108, wo Hr. H. zwar mit Kirchner schreibt:

> Illuc, unde abii, redeo. nemon' ut avarus
> Se probet, ac potius etc.,

aber nicht mit Kirchner übersetzt:

> Dorthin kehr' ich zurück, *wo* ich ausging. Dass doch ein Neidhard
> Nie sich gefällt u. s. w.,

sondern:

> Dorthin kehr ich zurück zum Punkte, von welchem ich ausging,
> Dass nie selbst sich gefällt, stets Andere preiset der Geizhals.

Hiernach wird die andere Lesung vorausgesetzt: Illuc, unde abii, redeo, nemo ut avarus Se probet etc., welche jedenfalls besser ist, als die von Kirchner mühselig vertheidigte, aber keineswegs gerechtfertigte nemon' ut etc. — Der Sinn ist meist glücklich aufgefasst und in reiner, fliessender Sprache dargestellt.

Möge es dem Herrn Verf. gefallen, die von ihm gewiss erkannten richtigen Grundsätze künftig bei der Ausübung strenger zu befolgen; dann dürften wir uns Erfreuliches von der Fortsetzung dieser Uebersetzungsversuche versprechen.

Des Quintus Horatius Flaccus Episteln für Gymnasien bearbeitet von Dr. *Fr. v. P. Hocheder*, Rector vom neuen Gymnasium in München. Erster Theil, das erste Buch der Episteln enthaltend. Regensburg, bei Fr. Pustet. 1830. VIII u. 313 S. in kl. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Der durch seine Ausgabe *der Epistel an die Pisonen* (Passau 1824) um die Erklärung des Horatius wohlverdiente Herr Rector Hocheder wurde in seinem schon früher gefassten Entschlusse, sämmtliche Episteln zu bearbeiten, durch seine

Versetzung von Würzburg nach München besonders dadurch bestärkt und begünstigt, dass die dortige königl. Hofbibliothek ihm einen reichen Schatz von Hülfsmitteln darbot, namentlich *zwölf* noch nicht benutzte Handschriften und eine Ausgabe des Dichters, welcher der berühmte *Petrus Victorius* eigenhändig seine in Parallelstellen und Erklärungen bestehenden Noten und seine Lesarten beigefügt hatte. Da jedoch die vorliegende Ausgabe nur ein Auszug aus einer grössern und *für die Schulen* berechnet sein soll, so versparte Hr. H. eine nähere Charakteristik seines Apparats für das Vorwort zu jenem vollständigern Commentare, und erklärt sich hier nur über die *Art* und den *Zweck* der vorliegenden Bearbeitung, wobei es ihm, als einem Feinde jeder erleichternden Methode, nicht darum zu thun war, die Schwierigkeiten überall zu heben, sondern sie mehr anzudeuten und Winke zur Lösung derselben zu geben. Ehe wir jedoch die Erklärungsweise des Hrn. Herausgebers näher charakterisiren und würdigen, müssen wir zuvor zeigen, wie sich der *Text* unter der Hand desselben gestaltet habe, wobei jedoch die 12 erwähnten Handschriften, von denen die mit *b* bezeichnete als die vorzüglichste genannt wird, nur hier und da zu Rathe gezogen wurden.

Da sich auch hier, wie bei Bearbeitung der Epistel an die Pisonen, das Bestreben des Herausgebers zeigt, den Text auf die Auctorität der besten Handschriften zu basiren, so trifft derselbe mit dem von uns in unserer Ausgabe der horazischen Episteln gegebenen Texte und somit auch mit dem in der Jahnschen Ausgabe meist zusammen. Doch haben wir etwa zwanzig Abweichungen angetroffen, die sich zum Theil sehr empfehlen, grösstentheils aber nach unserm Urtheile unstatthaft sind. Indem wir diese kurz durchgehen, werden wir Gelegenheit haben, das kritische Verfahren des Hrn. H. näher zu bezeichnen. Unbedingt erklären wir folgende zwei Aenderungen für wahre Verbesserungen des Textes: Epist. I, 11, 3 *maiora, minorane fama*, wo unser *ve* in der Frage mit gradem Gegensatze nicht angeht, vgl. Epist. 1, 12, 17. 18, 106. Sat. 2, 6, 75. Bentl. zu Sat. 1, 2, 63; und Epist. 16, 8, wo Herr H. *si rubicunda benignae Corna vepres et pruna ferant* schreibt statt des weniger poetischen *benigne* oder des von uns nach Bentley und Andern aufgenommenen *benigni*. Dass *vepres* auch als Femininum gebräuchlich war, bezeugen ausser Lucret. 4, 60 auch Priscian. 5, 8 § 42 (p. 658. P.), Nonius Marcell. p. 231 ed. Lips. und Philargyr. zu Virg. Georg. 3, 444. Sehr richtig aber bemerkt Herr H.: „mir scheint, wenn von Fruchtbarkeit die Rede ist, hebt das genus femin. die Personification heraus, und der Inhalt des Begriffs *benignae* ist in der Anschauung mit dem Femininum übereinstimmender." — Andere Aenderungen aber würden vielleicht unterblieben sein, wenn Hr. H. sorgfältiger

auf den röm. Sprachgebrauch, auf den Zusammenhang und das Zusammenstimmen der Handschriften geachtet hätte. Offenbar einer Nichtbeachtung des röm. Sprachgebrauchs müssen wir es zuschreiben, dass Hr. H. Ep. I, 32 *Est quodam prodire tenus* aufgenommen hat, wenn gleich so die meisten Handschriften lesen. Fea's *quoddam* wird mit folgenden dem Schüler sicher unverständlichen Worten zurückgewiesen: „*Quoddam* ist wohl unserm Dichter am wenigsten eigen, und rein abstract, der concreten Form des Gedankens fremd." Nun stellt Hr. H. auf: *quodam tenus* sei s. v. a. usque ad locum quendam, *quadam tenus* s. v. a. usque ad rationem quandam, und setzt danach *quodam* in den Text. Diese durchaus willkührliche Unterscheidung ist natürlich durch nichts gerechtfertigt und belegt, weil sich dieselbe aus dem röm. Sprachgebrauche weder rechtfertigen noch belegen liess. Ja *quodam*, welches doch nichts anders sein könnte als der veraltete Dativus für *cuidam* = *ad quendam locum*, widerspricht gradezu dem Begriffe von *tenus*, welches, ursprünglich Substantiv, *etwas Ausgedehntes*, *das gezogene Seil*, und wegen seines Gebrauchs bei Grenzbestimmungen (Isidor. 15, 14) die *gezogene Grenzlinie*, *das Ende* bedeutet, woraus sich zugleich der bei Dichtern vorkommende Genitivus erklärt. Da in *tenus* nicht mehr die Richtung nach einem Orte hin gedacht wird, sondern das Ende der Bewegung, so lässt sich eben so wenig *quotenus* sagen, als im Gegentheil *quaversus* statt *quorsus*, wie sich denn auch kein Beispiel für diese sonderbare Erscheinung aufweisen lässt. Denn die noch dazu sehr unsichern Stellen, in welchen *tenus* mit dem Accusat. vorkommen soll, sprechen eher gegen als für *quodam tenus*. Herr H. hatte hier eine Aufforderung mehr, das allein zu rechtfertigende *quadam* aufzunehmen, als zu den frühern Auctoritäten noch der beste der Münchner Codd. b hinzukommt. So würde auch Hr. H. bei grösserer Berücksichtigung des Sprachgebrauchs und der Handschriften Epist. 8, 5 nicht *oleamve* für das unantastbare *oleamque*, und Epist. 13, 16 nicht *Nec vulgo narres*, sondern *Neu* geschrieben haben. Auf nicht gehörige Beachtung dessen, was der Zusammenhang fordert, gründet sich die Vertheidigung und Erklärung der Lesart *Adrasus* für *Abrasus* Epist. 7, 50. Zuerst meint Hr. H., *adrasus* sei eine fast sprichwörtliche Bezeichnungsweise einer Klasse von Menschen, die auf das Barbieren nicht viel verwenden können. Diese Annahme gründet sich nicht etwa auf andere Stellen, wo *adrasi* vorkäme, sondern auf das vorangehende *ut aiunt*, was auf *adrasum* bezogen und als gewöhnlicher Zusatz für sprichwörtliche Ausdrücke, wie τὸ λεγόμενον, ὡς φασί, genommen wird. Wie oft nun auch *ut aiunt* als Bezeichnung sprichwörtlicher Ausdrücke vorkommt, so steht es doch als solche bei den röm. Schriftstellern nicht vor dem zu bestimmenden Ausdrucke,

sondern nach demselben oder wird der sprichwörtlichen Redensart eingeschaltet. *Ut aiunt* dient hier so gut als Epist. 17, 18 *Namque Mordacem Cynicum sic eludebat, ut aiunt,* zur Einführung eines bekannten Anekdötchen. Nachdem nun des *Victorius* wunderliche Erklärung, nach welcher *adrasus* metaphorisch etwa wie in den Worten *consiliis nostris laus est attonsa* genommen werden soll, und Wieland's Uebersetzung (*ein nicht allzu glatt Geschorner*) und dessen Anmerkung mitgetheilt ist, erklärt Hr. H. (nach Gesner) das Wort durch *einen glatt geschornen, ἐγχυτὶ κεκαρμένον,* damit der Gegensatz Vs. 90 *intonsum* mehr hervortrete. In der That ein weit hergeholter Gegensatz, der noch dazu der Sache nach keiner ist, da sowohl der *bis auf die Haut geschorne* als *der gar nicht geschorne* bei den Römern für unanständig oder pfilzig galt, wie wir diess zu dieser Stelle und zu Ep. 18, 7 gezeigt haben. Unser Präco wird aber vom Horat. weder als ein Knicker noch als ein Mann, der sein Aeusseres vernachlässigt, dargestellt, und durfte dem Zwecke der Erzählung gemäss als solcher nicht dargestellt werden. Vielmehr erscheint Menas als ein Mann, der sein Leben behaglich geniesst und der sogar auf *Eleganz* hält; denn erst nach Veränderung seiner Lage wird aus dem *nitido* Vs. 83 ein *rusticus.* Hieraus ergiebt sich das Unrichtige der gegebenen Erklärung und vielleicht auch der Lesart, wenn man auch Wielands Deutung in dem Worte nicht finden kann. — Eben so ist aus Nichtbeachtung des Zusammenhanges Ep. 4, 7 ohne weitere Bemerkung *Di tibi divitias dederant,* wodurch dem Horat. eine arge Grobheit in den Mund gelegt wird, aufgenommen statt des einzig richtigen *dederunt.* S. ausser unserer Bemerkung besonders Jahn in den Jahrbb. 1830 Bd. 3 Hft. 1 S. 411. — Auf demselben Grunde scheint uns die Aufnahme von *depellat* Ep. 10, 3 statt *divellat* zu beruhen. *Aus Nichtachtung der Handschriften* und Neuerungssucht erklären wir uns die Aufnahme der Lesart zweier Münch. Handschrr. *mendicum* Ep. 16, 40 statt *medicandum* oder *mendacem,* was offenbar weit weniger in den Zusammenhang passt, als selbst das Bentleysche *medicandum.* Für *mendacem* sprechen nicht nur äussere, sondern auch innere Gründe, doch wollen wir die weitere Begründung dieser von uns aufgenommenen Lesart unserm Obbarius, von dem eine Specialausgabe dieser Epistel nächstens zu erwarten ist, nicht vorwegnehmen. Eben darauf beruht ferner die Aufnahme von *Introrsus* Vs. 45 derselben Epistel statt der beiweitem bestätigtern Lesart *Introrsum,* wogegen den Herausg. seine eigene Bemerkung zu Epist. 2, 17, wo des Homöoteleutons ungeachtet *Rursus* geschrieben wird, hätte bewahren können. — Epist. 2, 32 wird mit Bentley gegen die vorzüglichsten Handschrr. *Ut iugulent hominem* geschrieben. Nicht übereinstimmen können wir mit Hrn. H.

Ep. 5, 12 in der Lesart *Quo mihi fortunā, si non* etc., wobei wenigstens für den Schüler ein paar Worte zur Rechtfertigung des Verses dienlich gewesen wären. Will man einmal *fortunam*, woraus sich indess alle übrigen Lesarten am besten erklären lassen, nicht für recht halten, so empfiehlt sich als die leichteste Aenderung die in einem von uns verglichenen Wolfenb. Codex sich findende Umstellung *Quo fortuna mihi, si non* etc. Eben so sträubt sich unser Gefühl gegen die von Hrn. H. Ep. 15, 37 eingeführte Lesart und Interpunction: *Diceret urendos correctus. Bestius idem*, wobei wir uns gewundert haben, dass Hr. H. an Fea's bestialischer Erklärung Gefallen finden konnte. Auch sehen wir nicht ein, wie Ep. 1, 18, 111 *ponit* als Gegensatz zu *aufert* nicht passen soll, wenn man *ponere* nur durch *leihen*, *verleihen* erklärt. Andere Abweichungen von unserm Texte finden sich noch Epist. 1, 95 *occurro* st. *occurri;* Ep. 2, 52 *podagram* st. *podagrum;* Ep. 7, 19 *relinquis* st. *relinques;* Ep. 10, 38 *violens victor* st. *victor violens;* Ep. 16, 61 da *iustum sanctumque* videri st. ius*to* sanc*to*que; Ep. 18, 98. 99 *Num — Num* st. *Ne — Ne*. 110 *ne* fluitem st. *neu* fl.; Ep. 20, 10 deser*at* st. deser*it*. Während manche von uns aufgenommene Lesart durch Herrn H.s scharfsinnige Bemerkungen mehr begründet sind, ist doch auch hier und da gegen die von ihm selbst aufgenommenen ein Zweifel erhoben. So schreibt z. B. Herr H. Ep. 3, 30 mit uns: *Debes hoc etiam rescribere, sit tibi curae, Quantae* etc. und vertheidigt die Lesart, die auch die ältesten Münchner Handschrr. und *Victorius*, so wie der Scholiast zu dem Cod. d geben, gegen Bentley u. Andere mit unsern Gründen. Demungeachtet meint Hr. H. zuletzt, der Satz behalte durch *sit* etwas Abstruses und Unbehülfliches, das ihn verdächtig mache. Es ist schwer zu begreifen, worin diess Abstruse und Unbehülfliche des Satzes eigentlich liegen möge, da in dem allenfalls auffallenden Uebergange von der indirecten zu der directen Frage Herr H. selbst Lebhaftigkeit und Kraft erkennt. Wir meinen fortwährend, dass in dem seine hypothetische Natur nicht verleugnenden *si tibi curae est* eine Gleichgültigkeit von Seiten des Horat. liegen würde, die der Stelle sehr zuwider wäre, während *sit tibi* etc. Theilnahme anzeigt, indem darin liegt „so sollte es sein." Dieselbe Theilnahme zeigt das mit der directen Frage eintretende *an*, welches wie unser *oder etwa*, *oder gar etwa* Missbilligung und Tadel einschliesst. Epist. 10, 3 lies't Hr. H. mit uns *at* cetera mit der Bemerkung: „*ad* würde als particula finalis nur eine Gleichheit der Richtung, nicht des Charakters bezeichnen, und passte somit nicht zum Zusammenhange. vgl. Ramshorn Gr. § 132. 5." Wir gestehen, dass uns dieser Grund eben so wenig richtig als klar gedacht erscheint, und suchten bei Ramshorn ganz etwas anderes, als was wir beim Nachschla-

gen fanden. Eher möchten wir für *at cetera* anführen Ovid. Epist. ex P. 3, 2, 87. 88, wo er von Pylades und Orestes sagt: *Exstitit hoc unum, quo non convenerit illis, Cetera par concors et sine lite fuit*, was fast wie eine Nachahmung unserer Stelle aussieht. Doch wir halten jetzt *at* nicht mehr für so nothwendig als früher. — Auf die *Interpunction* hat Hr. H. weit grössere Sorgfalt verwandt, als in der frühern Ausgabe der Epistel an die Pisonen, wo der Text hier und da nach Fea's Vorgange noch allzu sehr zerrissen ist. Solche unnöthigen Unterscheidungen finden wir hier nur selten, wie Epist. 16, 61 *da iustum, sanctumque videri.* Bisweilen haben wir jedoch die nöthige Consequenz vermisst. So setzt Hr. H. Epist. 1, 33 nach den Worten *Fervet avaritia miseroque cupidine pectus* ein Fragezeichen und eben so Vs. 36 nach *laudis amore tumes* mit sich selbst im Widerspruche, da er nach andern solchen der Frage nahe kommenden hypothetischen Sätzen, nach unserm Gefühle, richtiger ein Colon setzt, wie z. B. Vs. 87 *Lectus in aula est: — Nil ait* etc., welcher Satz mit jenen in ganz gleichem Verhältnisse steht. Zwar hat neulich Herr Lehmann im Luckauer Schulprogramme gar sehr gegen diese Interpunctionsweise geeifert, indem er zwar im Deutschen solche Sätze nicht durch das Fragzeichen bezeichnet wissen will, weil sie da so gewöhnlich wären, dass man sie selbst bei der Aussprache nicht grade als Frage bezeichne, sondern gleich zum Nachsatze forteile, im Lateinischen und Griechischen aber, wo sie weit seltener vorkämen, das Fragzeichen verlangt, weil sie da als rhetorische Figur erschienen. Doch dieser Machtspruch, der sich noch dazu auf eine Inconsequenz gründet, kann die aus der Natur des Satzes entnommene Regel nicht umstossen, zumal da dergleichen Sätze im Horat. nichts weniger als selten vorkommen. Wie man aber auch entscheiden mag, Gleichheit muss wenigstens beobachtet werden. Epist. 1, 3 müsste statt des Punkts ein Fragzeichen, Vs. 38 nach amator statt des Colons ein Comma, Vs. 44 nach labore statt des Punktes ein Colon stehen, da die beiden folgenden Sätze erst den Nachsatz zu dem doppelten Vordersatze bilden. Epist. 19, 39 ist das Punktum wohl zu den Druckfehlern zu rechnen, wodurch das Buch leider sehr entstellt ist, vorzüglich in den Noten, aber auch in dem Texte; so steht, um nur ein paar aus dem Texte zu nennen, Epist. 7, 14 *mare* statt *more*, Vs. 28 *portervae* st. *protervae*, Vs. 29 *perangustam* st. *per angustam*, Epist. 10, 39 *equidem* st. *equitem*, Epist. 14, 44 *Quem* st. *Quam*. Hieran knüpfen wir die Bemerkung, dass wir in der *Orthographie*, die am wenigsten in einer Schulausgabe zu vernachlässigen ist, gar keine Gleichförmigkeit gefunden haben. Epist. 2, 18 *Ulyssem*, 6, 63 *Ulyxei*, während die lateinische Form *Ulixes*, Gen. Ulixi ist. 1, 67 *lacrimosa*, 19, 41 *lacrymae*; 2, 9 und 7, 46

caussa, 3, 23 *causis*, 5, 9 *causam*, 14, 12 *caussatur*. Der Accus. plural. der dritten Declinat. von Wörtern, die im Genitiv *ium* haben, wird ohne alle Rücksicht bald auf *es* bald auf *is* gebildet.

So viel über den Text. Wir wenden uns nun zu dem wichtigsten Theile des Buches, der *Interpretation*, die, wie schon aus dem oben Gesagten hervorgeht, keinen fortlaufenden Commentar bildet, sondern mehr aphoristischer Natur auf die Schwierigkeiten aufmerksam macht, die Lösung derselben andeutet oft durch blosse Angabe von Parallelstellen, die zum Theil nur bezeichnet, nicht ausgeschrieben sind, ja bisweilen sind die einer Erklärung bedürftigen Worte ohne allen weitern Zusatz herausgehoben. Nicht selten wird statt der Erklärung die Uebersetzung von Voss, Wieland und Anderen gegeben. Hier und da jedoch gehen die Andeutungen über in ausführlichere Erörterungen. Vorherrschend sind in den Noten Worterklärungen mit Rücksicht auf Synonymik und Etymologie, wobei Döderleins Forschungen fleissig benutzt sind; dazu kommen oft grammatische Bemerkungen meist ohne Verweisung auf Grammatiken, weil bei den Schülern, welche den Horat. lesen, Bekanntschaft mit der Grammatik vorausgesetzt wird. Sehr zweckmässig finden wie es, dass, wo die Scholiasten das Richtige haben, bloss deren Scholion gegeben wurde, so wie wir es auch nicht missbilligen, dass hier und da verschiedene Erklärungen Anderer gegeben werden, an die sich die eigene des Herausgebers ohne Beurtheilung der frühern anreihet, weil dadurch dem Schüler mannigfaltige Gelegenheit zum Nachdenken geboten ist. Einen gar nicht unbedeutenden Theil der Noten machen die Bemerkungen von *Victorius* aus, die der Herausg., um sie von dem übrigen Texte auszuscheiden, in Klammern einschloss, was aber leider nicht überall beobachtet ist, so dass man oft nicht weiss, was dem Herausgeber und was dem Victorius zugehört. Den Hauptinhalt stellte der Herausg. in einem gedrängten Auszuge jeder Epistel voran; überliess es aber fast durchgängig dem Schüler und der Nachhülfe des Lehrers, der desshalb an Wieland's Uebersetzung und unsere Ausgabe der Episteln verwiesen wird, die Verbindung der Gedanken und Anschauungen, die bei dem Horat. oft so versteckt und unmerklich ist, selbst aufzufinden.

Wir theilen in Betreff von Schulausgaben, die dem Schüler zur Vorbereitung auf die Lehrstunden in die Hand gegeben werden sollen, ganz und gar die Ansicht des Herausgebers, und glauben mit ihm, dass der Schüler nur durch eigene Anstrengung zum Bewusstsein seiner Kraft gelangen könne, und dass er eben desshalb erst im Schweisse seines Angesichtes ringen und klettern müsse, bevor ihm der Lehrer die hülfreiche Hand reiche. Um so mehr leid thut es uns, erklären zu müssen,

dass nach unserm Dafürhalten diese Arbeit dennoch nicht den Anforderungen einer Schulausgabe entspricht, so viel Gutes und Ausgezeichnetes sie auch im Einzelnen enthält. Wie in der Bearbeitung der A. P., so tritt auch hier überall in den Anmerkungen eine gewisse Eigenthümlichkeit und Originalität des Herausgebers hervor, die zwar für uns das Interesse bei der Lectüre nicht wenig erhöht, auf die Schulausgabe aber in mehr als einer Hinsicht nachtheiligen Einfluss gehabt hat. Dieser Einfluss zeigt sich zuerst in der Sprache und Darstellungsweise, die für den Schüler wenigstens oft dunkel und unverständlich ist. Ein Beispiel hiervon haben wir schon oben in der Bemerkung zu *quodam — tenus* gegeben, wozu wir nur noch Eins fügen. Zu den Worten Ep. 11, 17: *Incolumi Rhodos et Mitylene pulcra facit*, *quod* etc. lesen wir Folgendes: „Horaz begegnet hiermit einem Einwurfe, der ihm vom Bullatius gemacht werden konnte: In Rhodos u. s. w. sei es doch hübscher, als in Rom. Der Dichter erwiedert: Das sind Nebendinge, auf das: *Richtig mit Leipzig*, in moralischer Hinsicht komme es an.“ Der einfache Sinn der Worte im Texte, die auch in ihrem Zusammenhange klar genug sind, scheint uns durch diese Anmerkung offenbar mehr verdunkelt als aufgehellt. Ausser uns werden viele Andere mit dem „*Richtig mit Leipzig*,“ worin wir ein provincielles, aber jedenfalls abgeschmacktes Sprichwort wahrzunehmen glauben, nichts anzufangen wissen. Ueberhaupt ist die Sprache nicht rein von Provincialismen, wohin wir auch rechnen, um nur Eins anzuführen, S. 18: „Indien sollte *beiläufig* 727 a. u. c. von einer röm. Handelsflotte zum ersten Male besucht werden“ statt „um diess beiläufig zu erwähnen“, und S. 273, wo dasselbe Wort in der Weise des veralteten Canzeleistils für *ungefähr* gebraucht wird: „Lollius war *beiläufig* 24 Jahr alt.“ Manches Dunkele in der Darstellungsweise indess möchten wir weniger der Eigenthümlichkeit des Herrn Herausgebers, als vielmehr der philosophischen Schule, welcher Herr H. zugethan zu sein scheint, zur Last legen. Diese philosoph. Sprache und die Schule selbst, die sich hier und da kund giebt, wird am besten erkannt werden aus folgender Bemerkung zur A. P. S. 25, wo Hr. H. folgende Definition der Inversion giebt: „Die Inversionen entstehen aus dem Ineinanderspielen der Seelenkräfte verschiedener Geistes-Sphären. Je mehr eine Rede aus der Indifferenz der Kräfte, aus dem Mittelpunkte der Seele entspringt, um so mehr oscillirt der Gedanke (sententia) zwischen der realen und idealen Seite des Geistes (Einbildungs- und Abstractionskraft) und ihrer Axe, der Willenskraft, so dass der geschwungene Pendel des Gedankens bald die Sphäre des Gefühls, bald die der Erkenntniss berührt. Hat nun auch die Form des Satzes Theil an der Schwingung des Gedankens, so entsteht die In-

version." — Wir sind fest überzeugt, dass der Schüler, für den diess geschrieben ist, sich bei solchen Bemerkungen gar wenig oder nichts denkt, und der Lehrer sich genöthigt sehen wird, ihm zuvor diese Sprache zu übersetzen.

Wie die Anmerkungen des Hrn. H. in Sprache und Darstellungsweise eigenthümlich erscheinen, so zeugen sie auch meist in den Ansichten Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit, und Hr. H. hatte nicht nöthig, sich in der Vorrede S. VII vor uns und dem Publikum gegen den Vorwurf eines Plagiats zu vertheidigen, den wir ihm, auch wenn unsere Ausgabe noch mehr benutzt wäre, als es geschehen ist, am wenigsten machen würden. Im Gegentheil möchten wir gern eine nicht geringe Zahl von Stellen durchgehen, über welche Hr. H. neues Licht verbreitet hat, wenn uns diess der Raum gestattete, und diess nicht ohnehin von dem Herausgeber der A. P. erwartet werden durfte. Auf der andern Seite aber scheint das Streben, eigenthümlich zu sein und Neues zu geben, den Verf. nicht selten zu willkührlichen, gesuchten und falschen Erklärungen verleitet zu haben. Ganz willkührlich erscheint z. B. die Bemerkung zu Ep. 1, 12 *condo et compono*, worin der Verf. eine synonyme Häufung sieht, jedoch so, dass *condo* mehr auf *körperliche*, *compono* aber auf *geistige Verhältnisse* ziele. Keinen festern Grund hat die Bestimmung von *verba et voces* Vs. 34, wo *voces* als *das Wort nach seiner Bedeutsamkeit*, *verba* nach *Form und Klang* genommen wird, da eher das Gegentheil gelten möchte. Ep. 2, 31 soll *ducere Curam* so viel sein als *fallere C.*, womit sich nur das supinum *cessatum* nicht einigen lässt. Ep. 5, 6 soll *arcesse* für *impera* genommen werden. Vs. 30 könnte nach Hrn. H. die Anfrage *Tu quotus esse velis* auch dem Platze gelten, den Torquat. bei Tische einnehmen will, da es offenbar auf die Zahl der Gäste zu beziehen ist. Gesucht ist die Erklärung von *tentari* Ep. 6, 28 von Krankheiten, mit denen eine gewisse *Spannung* verbunden ist; nicht weniger gesucht die Deutung von *talenta rotundare* Ep. 6, 34, insofern darin eine Anspielung auf die *runde Form* des Geldes liegen soll. Der Schol. Acron und die eigene Bemerkung des Verf.s zu *quadrare* Vs. 35 hätte das Richtige lehren können. Nur dem Streben nach Neuerung können wir die Anmerkung zu Ep. 7, 57 *Et properare loco et cessare* zuschreiben. Nicht zufrieden mit der von Victorius gegebenen richtigen Erklärung des *loco* d. i. in tempore, meint Herr H.: *loco* müsse man wohl nur als ergänzenden Begriff zu *properare* betrachten, etwa wie wir sagen, *vom Flecke eilen*, weil in den (doch nur von Victorius?) verglichenen Stellen überall die Präposition *in* dabei stände. Eine genauere Ansicht der Stelle und grössere Beachtung des Sprachgebrauchs würde Hrn. H. vor dieser unpassenden Erklärung bewahrt haben. Dass *loco* auch ohne die Präposition in der Bedeutung ἐν καιρῷ, *wenn's*

gilt, nicht bloss bei Dichtern, sondern auch bei Prosaikern vorkommt, konnten die drei von uns angeführten Stellen aus Cicero lehren. — Zu weit geht Hr. H., wenn er Ep. 18, 44 *Fraternis cessisse putatur Moribus Amphion*, *mores* durch *morositas* erklärt. Welcher Art die *mores fraterni* d. i. fratris sind, hat Horat. in dem Vorhergehenden genugsam gezeigt. Auch die Stelle aus Terent. Hec. 4, 3, 2 (soll heissen 4, 2, 2) *Uxorem tuam propter meos mores hinc abisse* kann die Bedeutung nicht bestätigen, so wenig wir Donat's angeführte Bemerkung gelten lassen können, wonach *mores* eigentlich vom Alter gesagt werde, daher senectus morosa, homines morosi. Man kann nur sagen, dass mores, eigentlich eine vox media, oft vorzugsweise von *guten* und *strengen* Sitten gebraucht werde (s. unsere Bemerk. zu Ep. 1, 1, 85); *homines morosi* aber sind Menschen, die es mit den (strengen) Sitten zu weit treiben, wie denn die Endung *osus*, an Adjectiven, die von Substantiven gebildet sind, immer ein *Zuviel*, eine Uebertreibung andeuten (s. unsere Bemerk. zu Ep. 1, 1, 38). Ep. 18, 97 soll in *traducere aevum* die Vorstellung von einem *glorreichen*, in einem schönen Zuge sich hindehnenden Leben liegen. Das *Glorreiche* passt wenigstens nicht, wie schon das dabeistehende *leniter*, mehr aber der Zusammenhang zeigt. Vgl. auch Ep. 2, 2, 101. Wie Ep. 19, 30 *Nec socerum quaerit quem versibus oblinat atris*, in *quaerit* (für *deligit*) die Nebenvorstellung der *Vorliebe* für die Sache liegen soll, ist schwer einzusehen.

Wir kommen jetzt auf andere Mängel des übrigens in vieler Hinsicht schätzbaren Buches, die, wie es uns scheint, aus einer gemeinsamen Quelle hervorgegangen sind. Je mehr wir nämlich in dem Buche lasen, desto mehr drängte sich uns überall die Bemerkung auf, dass dasselbe mit einer gewissen *Flüchtigkeit* und *Eilfertigkeit* abgefasst sei. Diess zeigt sich theils darin, dass bei nicht gehöriger Beachtung und Prüfung dessen, was die Vorgänger geleistet haben, manches Falsche gegeben, wo das Richtige schon erkannt war, manches Unrichtige der Vorgänger fortgepflanzt wird, was bei genauerer Ansicht der Stelle nicht geschehen sein würde, theils darin, dass keine gehörige Auswahl des zu Erklärenden getroffen ist, sofern oft Schwieriges übergangen, Leichtes erläutert wird, theils in den Verweisungen auf andere Commentatoren, die entweder bei dem Schüler nicht vorausgesetzt werden können, oder beim Nachschlagen keine Hülfe geben, theils in der Art zu citiren, theils in ganz ungehörigen Bemerkungen, die zu der Stelle in keiner oder sehr entfernter Beziehung stehen, theils endlich in der Aufnahme und der Art der Mittheilung der dem Victorius angehörenden Noten. Diese Behauptung zu beweisen, heben wir noch einige Beispiele für die einzelnen Fälle aus. Ep. 1, 14 sollen die Worte *in verba magistri iurare* von dem Solda-

teneide hergenommen sein, da sie vielmehr, wie schon der v
angehende Vergleich so wie der magister zeigt, an die Gla
toren erinnern, die eben so in verba magistri s. lanistae schw
ren, wie die Soldaten in verba ducis. Häufig nimmt Hr. H.
der Figur des ἓν διὰ δυοῖν seine Zuflucht, wo längst die ri
tigere Ansicht nachgewiesen war. So soll 1, 33 *Fervet av*
tia miseroque cupidine pectus für *avaritiae misero cupidine*
hen, was sich kaum sagen lässt, Vs. 48 wird *discere et au*
nach derselben Figur erklärt durch *audiendo discere*, wo
die prägnante Bedeutung des *audire* für *obedire*, worauf Ob
rius aufmerksam gemacht hat, übersehen wurde. Auch
2, 36 ist Hr. H. nicht abgeneigt in den Worten *studiis et re*
honestis dieselbe Figur wahrzunehmen. Ebendas. Vs. 34 w
zu *si noles sanus* aus dem folgenden curres der Inf. currere
gänzt, während der Zusammenhang aus dem Vorhergehen
expergisci verlangt, wie diess besonders Obbar. gezeigt hat.
Ep. 1, 10 *Nunc itaque et versus et cetera ludicra pono* w
bei *ponere* mit Obbar. und uns an *Weihen* erinnert, was
Sache selbst verbietet, weil, wie schon richtig erinnert
der Dichter wohl seine Cithara, seinen Griffel, sein Schre
rohr zum Weihgeschenke bringen konnte, nicht aber die
sus oder gar die ludicra. Beiläufig bemerken wir, dass es
der hier von Herrn H. aufgestellten Behauptung, Horat. ha
seitdem er diess geschrieben, nur Briefe und keine andern
dichte verfasst, wohl nicht ganz seine Richtigkeit habe, da
offenbar mehrere Oden des vierten Buchs später als das er
Buch der Episteln geschrieben sind. Ebend. Vs. 39—40 e
schuldigt Hr. H. mit uns den Dichter wegen der Vermisch
der Bilder, die theils von der Zähmung wilder Thiere, th
vom Ackerbau hergenommen wären. Dieser Entschuldig
bedurfte es vielleicht nicht, da man ja nach *Festus* lib. V
1151 ed. Ald. auch *ferus ager* sagte für *ag. incultus* im Geg
satz von *ager mollis* und *mitigare agrum* Epist. 2, 2, 186.
Ein Beispiel von unnöthiger Erklärung giebt gleich die er
Seite, wo für *dicere* in der bekannten Bedeutung *canere*, *v*
sibus celebrare, nicht weniger als fünf Parallelstellen, drei
dem Verf. selbst, zwei von Victorius angeführt werden, w
rend das meist falschgedeutete *Spectatum* Vs. 2 und die el
so oft falsch verstandenen Worte Vs. 6 *Ne populum — tot*
exoret ganz leer ausgegangen sind. — Oft, wo ein paar Wo
zur Erklärung hinreichten, wird auf andere Commentator
besonders häufig auf Heindorf zu den Satiren, verwies
ungeachtet man doch nur bei wenigen Schülern das theure B
erwarten kann. Oft aber, was das Schlimmste ist, findet m
sich beim Nachschlagen sehr getäuscht, und nichts, was
Erklärung der Stelle dienen könnte. Zu den Worten Ep. 7
testamenta resignat wird bloss auf Heindorf zu Sat. 2, 5,

verwiesen, wo indess nur gesagt wird, dass nichts darauf ankomme, ob ein Testament auf Wachstafeln, Papier oder Pergament geschrieben sei, eine Bemerkung, die für unsere Stelle völlig gleichgültig und unnütz ist. Dem unpassenden Citate fügt Hr. H. noch die Worte bei: „ein Beispiel hiervon giebt die Note zu Ep. 1, 6, 28“, wo sich aber wiederum *nichts* hierher Bezügliches findet. Manche Verweisungen aber sind desshalb für den Schüler weniger brauchbar, weil sie zu wenig genau sind. So werden sehr häufig Döderleins *Synonymen und Etymol.* citirt, oft aber nur so wie S. 120: s. Död. Synon. S. 185 ohne Angabe des Theils. — Zu ungehörigen Bemerkungen, die zur Erklärung der Stelle nichts beitragen, wie sie sich S. 72 und anderwärts finden, würde Herr H. bei grösserer Achtsamkeit nicht gekommen sein. Dort findet sich nämlich zu den Worten Ep. 3, 24 *seu civica iura Respondere paras* folgende Anmerkung: „vgl. H(eindorf) H. 1 Sat. 9 Vs. 36 *et casu tunc respondere vadato debebat.* Es ist der eigentliche Ausdruck der im ersten Termin, wo die Klage protocollirt wurde, sich stellenden Parteien.“ Diese aus Heindorf genommene Bemerkung passt zwar zu jener Stelle, nicht aber hierher, wo von dem *respondere de iure* oder *ius* der Rechtsgelehrten die Rede ist. Sonderbar nimmt sich auch die Note zu Ep. 5, 57 aus, wo die *mappa* als Serviette unterschieden wird von *mappa triclinaris.* Von Flüchtigkeit der Arbeit zeigt auch, dass z. B. in den Anmerkungen zu Epist. 6 S. 99 und 100 vom Torquatus statt vom Numicius geredet, dass ferner S. 114 von *quod* gesagt wird, es müsse für *quando, ubi* genommen werden, was vielmehr von *si* zu sagen war. — Wir kommen endlich auf die Noten des *Victorius.* Wie dankenswerth die Mittheilung der Bemerkungen dieses berühmten Mannes ist, so glauben wir doch, dass sie an jedem andern Orte passender bekannt gemacht wären, als grade in einer Schulausgabe, wenigstens mussten sie mit grosser Auswahl und in anderer Art gegeben werden. Betrachten wir nämlich den Inhalt derselben, so nehmen den bedeutendsten Theil Parallelstellen aus Römern und Griechen ein, die sowohl die Sache als die Sprache erläutern sollen. Gewiss aber schrieb Victorius sehr viele derselben nur bei flüchtiger Lectüre an den Rand seines Exemplars, die er bei genauerer Prüfung der Stellen gestrichen haben würde, weil sie entweder nicht passten oder zur Erklärung unnütz wären. Ep. 6, 35 wird zu den Worten *et quae pars quadrat acervum* citirt *Cic. de divin. 2, 4: aut quemadmodum soritae resistas, quem si necesse sit, latino verbo liceat acervalem appellare,* welche Stelle allenfalls zu Ep. 2, 1, 47, nicht aber zu vorliegender passt. Was soll man aus folgender zu Ep. 7, 10 *Albanis agris* citirten Stelle des Plin. 3, 5 lernen, wo es heisst: *Sulmo et cum his carmen in monte Albano soliti accipere populi Albenses Albani* etc.?

oder aus folgenden zu *scribae Neronis* Ep. 8, 2 citirten Worten aus *Cic. ad Div.* 5, 20: *Ad ea, quae scripsisti, commodius equidem possem de singulis rebus ad te scribere, si M. Tullius, scriba meus, adesset* — etwa dass nicht bloss Nero, sondern auch Cicero einen *scriba* hatte? Ep. 2, 35 werden zu den gar nicht schwierigen Worten *ante diem* 5 Parallelstellen aus Cic. und Virg. gegeben, wodurch nöthigern Anmerkungen der Raum genommen wird. Manche Stellen weiss man in gar keine Beziehung mit der zu erklärenden Stelle zu bringen, wie z. B. 18, 1 das Epigramm ad Ant. Musam. — Dergleichen unpassende oder unnöthige Parallelstellen, die sich zahlreich neben sehr schlagenden finden, musste Hr. H. jedenfalls aussondern. Aber auch die Art, wie diese Parallelstellen eingeführt werden, ist durchaus nicht für den Schüler berechnet. Ungeachtet viele derselben nach Capitel, oder Vers von Hrn. H. vervollständigt sind, so blieben doch noch viele ohne nähere Bestimmung. So findet sich z. B. bloss *Arist.*, wo der Schüler nicht einmal wissen kann, ob *Aristoteles* oder *Aristophanes* gemeint sei, da beide mit dieser Abkürzung angeführt werden. Doch selbst da, wo das Citat vollständiger ist, wird der Schüler gar oft nichts damit anzufangen wissen, weil Hr. H. *aus Pietät* gegen Victorius — so wollen wir lieber annehmen, als *aus Bequemlichkeit* — die Form der Allegate ganz so wiedergiebt, wie er sie in der Ausgabe des *Victorius* vorfand. Dass diese Gewissenhaftigkeit sehr am unrechten Orte angebracht ist, wird Herr H. selbst am besten einsehen, wenn er seine Schüler auf jeder Seite in Verlegenheit sieht, was gar nicht ausbleiben kann, da in der Citirweise selbst nicht einmal Gleichförmigkeit herrscht. Oft werden Bücher unter drei verschiedenen Titeln citirt, bald lateinisch, bald griechisch, einmal (Cic.) *de senectute*, dann einmal *Cato*, dann wieder *in commentariis περὶ γηρᾶτος* (sic.) z. B. S. 118, wobei noch dazu der Name des Schriftstellers (Cic.) immer fehlt. Die *Epistel an die Pisonen* wird bald citirt *A. P.*, bald *de Epist. ad Pis.* S. 21, bald *In Lo* (d. i. libro) *de A. P.*, bald *In Lo περὶ ποιητικῆς* immer ohne den Namen des Dichters, wie denn überhaupt bei den bekanntern Schriftstellern der Name meist fehlt, bei Cicero fast immer z. B. *Phil. 8va* [c. 7.] S. 21 *In lo de Am.* [*init.*] S. 118. *po de legg.* [C. 19.] d. i. *Cic. de Legg.* I, 19. Ebendas. *In Buc.* [VIII, 7.] d. i. *Virg. Ecl.* 8, 7, wie sonst auch citirt wird. Oft nehmen die Citationen viel Raum unnöthig weg, wie S. 126 *In ultima scena Paenuli Plautini* [*suppos. V.* 4.]. — In den Erklärungen des *Victorius*, die meist kurz sind, findet sich nur selten etwas Neues, was der Beachtung werth wäre, dagegen nicht wenig antiquirte grammatische und andere Bemerkungen. So wird zu den Worten Ep. 5, 26 *Butram tibi Septiciumque — adsumam* von *tibi* gesagt „πα-

ϱέλκει“ u. dgl. m. Oft enthalten sie nichts, als was die Scholiasten sagen. Nachdem zu Ep. 5, 9 das ausführliche Scholion des *Porphyrio* über den dort vorkommenden *Moschus* mitgetheilt ist, lies't man noch hinterdrein folgende Worte von *Victorius:* „*Moschi rhetoris Pergameni rei veneficii.*“ Ep. 11, 18 konnte entweder Hrn. H.s Anmerkung über *campestre* wegfallen, oder die des Victor., da beide dasselbe enthalten.

Wir bemerken zuletzt noch, dass auf die in den Episteln vorkommenden Personen, über die Weichert so viel Licht verbreitet hat, wenig geachtet ist; meist werden darüber nur die alten Scholien mitgetheilt. Ep. 5, 26 wird *Septicius* in der Anmerkung zum *Titius Septicius* gemacht und gar mit dem Ep. 3, 9 vorkommenden *Titius* (*Septimius?*) zusammengeworfen. Sehr förderlich für das Verständniss der Episteln würde es auch gewesen sein, wenn Hr. H. mehr auf die Veranlassung zu denselben und die Abfassungszeit geachtet hätte. In der 13ten Epistel an den *Vinius Asella* erkennt zwar der Herausg. mit Recht einen fingirten Brief, dennoch aber zeigen einige Anmerkungen, dass er sich die Sache nicht klar gedacht habe. Zu den Worten Vs. 12 *Sic positum servabis onus* lesen wir zu *Sic* folgende Bemerkung: „*Sic*, δεικτικῶς. Horaz zeigt ihm (dem Vinius) eben, wie er die Bücher halten und tragen soll, und giebt sofort den Grund an, warum nicht anders.“ Diese Anmerkung kann sich nur auf die Annahme gründen, Horat. habe dem Vinius diese Instruction *mündlich ertheilt* oder ihm dieselbe *in die Feder dictirt*, eine Annahme, die das Wesen der Epistel völlig aufhebt, und dem Dichter eine Absurdität aufbürdet. Man muss sich vielmehr, wie besonders Vs. 1 (*Ut proficiscentem docui*) deutlich genug zeigt, den Vinius schon auf der Reise denken, dem Horat. diesen Brief nachschickt, oder, um genauer zu reden, Horat. dachte sich den V. schon auf der Reise. Damit fällt freilich auch die Erklärung von *Sic* weg. Dieselbe sonderbare Annahme setzt die Anmerkung zu Vs. 19 voraus, wo Hr. H. bei den Worten *ne titubes* annimmt, der grosse Lehrling habe eben sein Gleichgewicht verloren, als ihm Horat. zum Schlusse noch diese Warnung mitgegeben.

Diess wird zur Charakterisirung dieser Arbeit hinreichen, die zwar im Einzelnen viel Gutes und Vortreffliches bietet, wofür wir uns dem Herrn Herausg. zu grossem Danke verpflichtet fühlen, dennoch aber dem Bedürfnisse einer *Schulausgabe*, selbst wie sie sich Herr H. gedacht hat, noch nicht abhilft. Mit Verlangen aber sehen wir dem vollständigern Commentare entgegen, und wünschen dem Herrn Herausg. zur Vollendung der Arbeit Gesundheit und Musse.

Halberstadt. *Theodor Schmid.*

Inest *Observationum in nonnullos veterum scriptorum locos particula I.* **Herzog's** Schulprogramm. Gerae 1828. 24 S. in 4.

In diesem schätzbaren Programm werden mehrere Stellen aus dem Cäsar behandelt, zuerst B. G. 4, 1, *singula millia armatorum bellandi caussa ex finibus educunt*, wo Oudendorp *caussa* für überflüssig hielt und Dähne ihm beistimmte. Der Hr. Verf. sucht aus der Bedeutung des Genitivs mit Zuziehung vieler Beispiele zu erweisen, dass in diesem Falle *caussa* nicht wegbleiben dürfe. „Alius est verborum significatus," so sagt er S. 7, „quando Genitivus additur nomini Substantivo, cujus proprietatem aliquam exprimat; alius, ubi simpliciter ponitur, ita ut non tam ad *Substantivum*, a quo regatur, quam ad *Verbum*, quo id accuratius definiatur, pertineat; quod si est, ut infra videbimus, *caussa*, *gratia* et similia Genitivum adesse jubent. Attamen infitias ire nolim, apud complures scriptores latius hunc Genitivi usum patere, immo nonnullos tantum sibi licentiae non tam expostulasse quam ultro sumsisse, ut hoc in genere poëtas paene adaequarent: quo in numero Tacitum haud immerito referri, ipsa quae ex multis collegit Sanctius IV, 4 Tom. II p. 49 ed. Bauer. testantur documenta." Das Endergebniss wird S. 15 in folgenden Worten niedergelegt: „vocem *caussa* quem indicavimus loco, non modo necessariam ac genuinam, sed nusquam ejiciendam neque repudiandam esse judicamus, nisi si ratio inter *Substantivum* quod cognominant *regens* ac Genitivum intercedat talis, qualis Appositionis generi adscribatur; cui proximum est, ut notio insit Substantivo Genitivo praemisso *rei* vel *instrumenti*, neque *personae;* tertio, ut Substantivum nomen diserte atque aperte significatum sit, neque Adjectivum, aut Numerale, aut Pronomen aut simile quid illius vicem sustineat." Nach dieser Theorie wird die von Oudendorp hier angezogne Stelle B. C. 1, 82: *Illi impediendae rei legiones educunt*, als unstatthaft erklärt, weil nicht gut *legiones*, also überhaupt Menschen, Maschinen und Werkzeugen gleich gestellt werden könnten. Wir bezweifeln die Richtigkeit dieses Grundes. Einmal kann bei diesem genitivus caussalis kein Unterschied zwischen Person oder Instrument oder Sache statt finden, da der Person in gleichem Maasse, als einer leblosen Sache, etwas attribuirt werden kann, was ihr zur Ergänzung des Begriffs ermangelt. Man setze: *legiones rei impediendae eductae* und es ist gleich der vom Verf. für richtig erklärten Stelle 4, 17: *naves dejiciendi operis missae.* Und gesetzt, dass die Person wirklich einen wesentlichen Unterschied hierin mache, so müssen wir die Anwendung dieser Regel auf vorliegenden Fall verneinen, weil, nach der bekannten römischen Ansicht, Heere, und mithin auch *legiones* im Bezug

auf den Feldherrn als Werkzeuge gelten, wie dies die Grammatiker längst in dem Ausdrucke: *dux proficiscitur exercitu*, erkannt haben. Ueberdies halten wir auch zu beschränkt gefasst, was der Herr Verf. in den Worten: „neque Adjectivum aut Pronomen aut simile illius (substantivi) vicem sustineat" ausspricht. Denn Sallust braucht im ähnlichen Falle ein allgemeines Adjectivum Historr. Fragm. 1, 15, 18: *ille omnia retinendae dominationis honesta aestumet*, um nicht den Tacitus, welcher den Gebrauch der Analogie erweitert zu haben scheint, anzuführen in Ann. 15, 4, 1: *Ea dum a Corbulone tuendae Syriae parantur.* Bezüglich des Pronomens hat ja selbst der Hr. Verf. Terent. Adelph. 2, 4, 6, *ne id adsentandi magis, quam quod habeam gratum, facere existimes*, S. 10 als richtig anerkannt. Sonst sind wir wegen der erstern Stelle (B. G. 4, 1.) ganz mit dem Verf. einverstanden, weil ja gute Handschriften *caussa* bieten. Dieselbe Sache behandelt jetzt Kritz zu Sallust. Cat. 6, 7 p. 36, auf dessen Beweisführung wir, der Kürze wegen, hier verweisen. Doch glauben wir unserm Verf., aus dessen grammatischen Erörterungen wir längst eben so viel Nutzen, als Vergnügen geschöpft haben, darin den Fehlgriff nachweisen zu müssen, dass er die Sprache zu streng philosophisch *auch da* nimmt, wo sie nur nach entferntern Analogieen verfährt. Diese Rücksichtnahme würde mehr die Untersuchung dahin geführt haben, wie es komme, dass diese sogenannte Ellipse von *caussa*, *gratia* so *häufig* bei einem passiven Participium Futuri mit einem Nomen verbunden, dagegen so *selten* bei einem activen Gerundio (wie in der behandelten Stelle) angetroffen werde. S. 16 f. wird die Lesart *incolendi caussa* gegen Davis u. Held, welcher letztere *colendi caussa* vom *Ackerbau*, nicht vom *Wohnsitze* versteht, in Schutz genommen und dem Ausdrucke die Bedeutung des *Wohnsitzes* vindicirt. Treffend wird zu diesem Zwecke die Parallele (B. G. 6, 22): *principes ac magistratus in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, qui una coierint, quantum et quo loco visum est, agri adtribuunt, atque anno post alio transire cogunt*, in Anwendung gebracht. Hierauf wird S. 19 der Unterschied der Wörter *colere*, *incolere* und *habitare* also festgesetzt: „in verbo *colere* praevalere notionem operis ac laboris; *incolere* nos admonere *sedis fixae terminis limitatae;* formam frequentationis, qua notabile est vocabulum *habitare*, hominum inprimis societatem ac commercium ante oculos ac mentem ponere." Dass aber dieser Unterschied nicht streng von irgend einem Schriftsteller festgehalten werde, bemerkt Hess in Var. Lectt. et Obss. in Tacit. German. II p. 13 zu cap. 16. — Die dritte Stelle (S. 19.) betrifft c. 2 die Lesart *prava atque deformia*, wo die Vulgata *parva* und der griech. Uebersetzer *μικρὰς* bietet. Zuvörderst wird gezeigt, wie häufig die *defor-*

mitas pravitasque verbunden werde, z. E. Cic. de Legg. 1, 19, 51; Liv. 9, 30; Cic. Orat. 1, 34, 156; vgl. Xenoph. Cyrop. 1, 2, 3; 4, 19. Ferner sei die *parvitas* der Thiere ja eben kein Hinderniss der körperlichen Stärke und Ausdauer in Ertragung der Strapazen, und überdies, da *pravum* dem *rectum* entgegenstehe, bedeute es „tum *staturae brevitatem*, tum quae aegre fertur in armentis, *maciem corporis*, *ad terram pronitatem*" (somit würde das *improcera* in Tacit. Germ. c. 5 der Erklärung nicht entgegen stehen). Ausserdem diene die Partikel *atque* dazu, Wörter derselben Bedeutung zu verbinden. „Id nempe," heisst es S. 21, „mihi perspexisse videor, particulam *atque*, ubicunque a scriptoribus, qui *copiam cum judicio* sibi paraverint, adhibita sit, non modo *aequalia* vel *similia* consociare, ita ut pari dignitatis gradu collocata videantur, sed *quae vi ac potestate praevaleat*, *eam primo loco positam esse vocem; significatione inferiorem*, *certe posteriorem altero.*" Obwohl der Hr. Verf. sich gegen den Vorwurf verwahrt, den Partikeln *atque*, *ac*, *et*, *que* gleiche Bedeutung zuzuschreiben, obwohl wir selbst der Lesart *prava* hier den Vorzug vor *parva* einräumen möchten, so können wir doch die letztern Worte über *atque* nicht unterschreiben. Im Gegentheil hebt *atque* das folgende synonyme Wort in grössrer Bestimmtheit heraus, wodurch der Nachdruck auf das *letzte* und nicht das *erste* Wort fällt, oder es giebt die *Wirkung* des erstern an oder die *allgemeinere Folge.* Die hier aus Cäsar angeführten Beispiele beweisen das nicht ganz, was zu beweisen war. Doch dürfen wir jetzt jedes Worts überhoben seyn, da Hand in seinem reichhaltigen und gelehrten Werke: Tursellinus I p. 465 des Herrn Verfassers Theorie in Untersuchung gezogen. Das Ende dieses interessanten Programms berichtet in Ausdrücken religiösen Gefühls die Erhebung des Verfassers zu einem Professor Eloquentiae nach dem Ausscheiden des hochverdienten Collegen Behr aus dem Lehrercollegio, den seine jetzige Stellung zugleich zum Ephorus des blühenden Geraischen Gymnasiums macht. Der Fortsetzung dieser Obss. sehen wir mit jedem Freunde der lateinischen Literatur freudig entgegen.

S. Obbarius.

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum libri quinque. E. Wolfii recensione edidit et illustravit *Raphael Kühner*. Ienae, sumtibus Frommann. 1829. XVI u. 404 S. gr. 8.

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, dass von den vielen philosophischen Schriften des Cicero sowohl in Hinsicht des allgemein verständlichen und interessanten Inhalts, als auch wegen der herrlichen Darstellung keine für die Erklärung in den

obern Klassen gelehrter Schulen so geeignet ist, als die tusculanischen Unterhaltungen. Es war daher eine dem Bedürfniss der Schüler angemessene Ausgabe derselben ein um so fühlbareres Bedürfniss, als die zuletzt erschienene Neidische nicht nur viele Mängel an sich trug, sondern auch gänzlich vergriffen war. Hr. Frommann, der Verleger der letztern, wendete sich an Hrn. Dr. Kühner, welcher schon durch seine Preisschrift über die Verdienste des Cicero um die Philosophie (Hamburg, bei Perthes 1825) seinen Beruf zu einer solchen Arbeit hinlänglich bewährt hatte, und ersuchte ihn, die Besorgung der neuen Ausgabe zu übernehmen. Aber Hr. Kühner begnügte sich nicht, wie von ihm zu erwarten war, mit Verbesserungen und Nachträgen zu einer Bearbeitung, welche mit dem heutigen Standpunkt der Kritik und Interpretations - Kunst nicht mehr in Einklang zu bringen war, sondern er lieferte ein ganz neues Werk. Ueber den Plan, welchen er dabei befolgt hat, spricht er sich selbst ausführlich in der Zueignungsschrift an Dissen aus. Es sei uns daher erlaubt, den Inhalt derselben kurz anzugeben.

Zuerst spricht der Verfasser mit inniger Dankbarkeit von Dissen's Bemühungen und Verdiensten um seine philologischen Studien, und rühmt nicht nur den Nutzen, welchen er aus seinen Vorlesungen gezogen, sondern erkennt auch den grossen Einfluss an, welchen Dissen durch lehrreichen Umgang auf die Richtung seiner Studien gehabt hat. Und in sein solches Lob stimmt Rec., selbst ein dankbarer Schüler und Verehrer Dissen's, mit vollem Herzen ein. Es mag nur wenige Lehrer geben, welche, gleich Dissen, eine unauslöschliche Liebe zu den Humanitätsstudien in den jugendlichen Gemüthern zu entflammen wissen, welche, gleich ihm, nicht ein todtes Wissen durch Hefte auf ihre Zuhörer fortzupflanzen, sondern die Forschung anzuregen und richtig zu leiten wissen. — Durch Dissen geleitet kam Herr Kühner auf das Studium des Plato und durch diesen auf die Lectüre des Cicero, welchem er theils der Kenntniss der Philosophie wegen, theils um der Ausbildung des lat. Stils willen einen grossen Theil seiner Musse widmete. Die erste Frucht einer ernsteren Beschäftigung mit dem Cicero ist die oben erwähnte Preisschrift. Aber Hr. Kühner sammelte auch zum Behufe einer Bearbeitung einzelner Werke dieses Schriftstellers. So traf ihn die Aufforderung des Verlegers keineswegs unvorbereitet. Indem Hr. Kühner hierauf den Plan seiner Ausgabe entwickelt, beginnt er damit, die Mängel der Neidischen Ausg. nachzuweisen. In der Ueberzeugung, dass jeder Leser mit ihm in dem Gesagten übereinstimmen wird, folgen wir dem Herausgeber in Darlegung dessen, was er selbst zu leisten sich vorgenommen.

Zuerst natürlich musste es ihm darum zu thun sein, einen kritisch constituirten Text zu Grunde zu legen. Er wählte da-

zu im Allgemeinen den Wolfischen, ohne jedoch sich sclavisch an denselben halten zu wollen. Nachdem ein grosser Theil der Arbeit schon beendigt war, erhielt er die Ausgabe von Orelli. Er liess sich aber nicht die Mühe verdriessen, den Text noch einmal unter steter Vergleichung der Orellischen Ausg. durchzugehen und er gesteht es dieser Benutzung zu verdanken, dass er an vielen Stellen, wo er früher in seinem Urtheil noch schwankte, zu einem bestimmten Resultat gelangt ist. Die Lesarten nun, in denen er von Wolf abweicht, hat er unter dem Text angezeigt, gewöhnlich mit einem kurzen Urtheil begleitet, wodurch er die seinige rechtfertigt, oder die verdrängte widerlegt. Ausserdem hat er auch die bedeutenden Conjecturen erwähnt, um den Lehrern Gelegenheit zu geben, über dieselben zu sprechen und die Urtheilskraft der jungen Leute zu schärfen. Noch war eine besondere Schwierigkeit bei der Herstellung der Verse, welche Cicero aus dem Ennius und andern ältern Dichtern entlehnt hat. Bei Emendation derselben hat Hr. Kühner besonders der kräftigen Unterstützung von Grotefend sich zu erfreuen gehabt.

Den eben dargelegten Plan können wir nur gut heissen; es fragt sich bloss, ob derselbe überall auf die verheissene Art durchgeführt ist. Und dieses können wir nach genauer Vergleichung mit bestem Gewissen bejahen.

Wenn wir alle Ursache haben, in Hinsicht der kritischen Bearbeitung mit Hrn. Kühner zufrieden zu sein, so glauben wir doch in dem, was für die Interpretation geleistet ist, das grössere Verdienst der neuen Bearbeitung zu erkennen. In einer Einleitung, welche vorausgeschickt ist, handelt er zuerst von dem Studium der Philosophie bei den Römern im Allgemeinen, dann geht er auf die Philosophie des Cicero und insbesondere auf seine Ansichten über die Moral oder Ethik über, und wendet sich sodann zu den Tusculanen. Als die Zeit der Abfassung wird das Jahr 708 nach Erbauung Roms mit Schütz bestimmt, und die Vollendung in den Anfang des folgenden Jahres gesetzt. Weiter wird von den griechischen Philosophen gesprochen, welchen Cicero hauptsächlich bei den Tusculanen gefolgt ist, so wie von der eigenthümlichen Art der Darstellung, die wir in diesen Büchern finden. Auch über den practischen Werth, welcher den Tusculanen beizulegen ist, wird Einiges bemerkt, und dabei nicht unerwähnt gelassen, wie bei aller Trefflichkeit im Einzelnen doch im Ganzen sich eine gewisse Nachlässigkeit in der Schreibart wahrnehmen lasse, worauf schon Wolf die Vermuthung gründete, dass er nur kurze Zeit zur Abfassung dieses Werks sich gegönnt habe. Wir hätten gewünscht, dass Hr. Kühner bei dieser Gelegenheit die Stellen gesammelt hätte, in welchen eine solche Nachlässigkeit sich nachweisen lässt. Es würde diese Zusammenstellung sehr interessant gewesen

sein und manche Betrachtungen über Grammatik und rhetorische Darstellung würde sich daran haben knüpfen lassen. Wir werden auf diesen Gegenstand zurückkommen. — So weit konnte Hr. Kühner seine Preisschrift über die Verdienste des Cicero um die Philosophie zu Grunde legen. Neu hinzugekommen ist der Abschnitt über die Anwendung der Kritik in den Tusculanen und über die bisher benutzten Handschriften und Ausgaben. Endlich wird eine Uebersicht des Ganges der philosophischen Untersuchung gegeben, welche für den Anfänger höchst nützlich ist. Sie ist grösstentheils aus der musterhaften Uebersetzung von Kern (Stuttgart 1827) entlehnt. — Aus dieser Relation werden unsre Leser selbst das Urtheil gewinnen, dass das, was in dieser Einleitung geboten wird, sehr zweckmässig und gut ist, aber wir fügen auch noch hinzu, dass die Art und Weise, wie alles für den Bedarf des Schülers eingerichtet ist, uns vorzüglich passend erscheint.

Ueber den exegetischen Commentar gibt Herr Kühner zu erkennen, dass er der grammatischen Methode den Vorzug zuerkenne: und diess ist gewiss auch, wie alle Schulmänner zugeben werden, der einzige Weg, auf welchem man zur gründlichen Einsicht und sichern Erkenntniss der Sprache, wie zum genauen Auffassen des Schriftstellers selbst gelangen kann. Da Hr. Kühner seit längerer Zeit mit dem Cicero sich beschäftigt hat, so war es von ihm zu erwarten, dass er viele treffliche Bemerkungen über die Sprache dieses Schriftstellers niederlegen würde. Und diess ist in reichlichem Maasse geschehen. Auf jeder Seite trifft man Bemerkungen, welche eben sowohl Gelehrsamkeit, als Scharfsinn verrathen, so dass wir in der That nicht zu viel zu sagen glauben, wenn wir behaupten, dass seit längerer Zeit uns keine Schulausgabe eines Autors in die Hände gekommen ist, welche so reich ausgestattet ist, als diese. Doch es soll unsre Absicht nicht sein, den Lobredner zu machen; wir wünschen, dass durch das Gesagte recht Viele sich bewogen sehen mögen, das Buch selbst näher kennen zu lernen, um unser Urtheil vollkommen in der Wahrheit begründet zu finden. Hier beschränken wir uns, noch einige Bemerkungen beizufügen, die uns zur Vervollkommnung des Buchs noch nöthig scheinen.

Gleich im Anfang des 1n Buches glauben wir den Gleichklang der Worte *remissa* und *intermissa*, welche in kurzem Zwischenraume auf einander folgen, der Flüchtigkeit zuzuschreiben, mit welcher die Tusculanen gearbeitet sind. Auch die Wiederholung derselben Zusammensetzung in *re*tuli, *re*tenta, *re*missa, so wie *inter*vallo, *inter*missa deutet darauf hin. Wenigstens würden wir bei einem überarbeiteten Werke gerade im Anfang dergleichen nicht erwarten. — Zu Ende des § 1 hätte vielleicht auf die nachdrucksvolle Bedeutung von *fe-*

cisse für *effinxisse* aufmerksam gemacht werden sollen. In dem *facere* liegt zugleich der Nebenbegriff der schaffenden Kraft, was man gleich fühlen wird, wenn man statt dessen das matte *reddere* setzen wollte. — § 2 *nostri majores certe*. Warum *certe*? Durch diese Partikel wird tadelnd auf die eigene Zeit hingedeutet: eine Bestätigung dessen, was überhaupt über die Zeit der Abfassung der Tusculanen gesagt ist. — Bei der gleich folgenden Aufzählung der Tugenden, durch welche die Römer sich vor den Griechen auszeichnen sollen, ist besonders auf deren Anordnung zu achten. Mit rhetorischer Gewandheit werden die *gravitas*, *probitas* und *fides* zu Anfang und Ende gesetzt, weil diese unbestritten den Römern zukommen; aber die *constantia* und *magnitudo animi*, also solche Eigenschaften, auf welche wohl auch die Griechen Anspruch machen können, die daher als der schwächste Theil des Beweises angesehen werden müssen, werden in die Mitte gestellt. Dies ist eine dialectische Feinheit, von welcher wir bei Demosthenes Gebrauch gemacht finden. — § 3. Ueber den Pluralis *poetas* hat kein Ausleger etwas bemerkt. Offenbar ist nur der einzige Ennius gemeint, welchen M. Nobilior mit sich in die Provinz genommen hatte. Wahrscheinlich spricht Cato in der Mehrzahl nach Art der Redner, welche eine Sache gern vergrössern oder allgemeiner halten. — § 4. Hier lässt sich Cicero eine Mangelhaftigkeit der Beweisführung zu Schulden kommen, die vielleicht mit ein Paar Worten hätte gerügt werden sollen. Er sagt, die Künste und Wissenschaften wären bei den Römern nicht in Ansehn gewesen und darum auch die Leistungen in ihnen selten; doch wären die einzelnen ausgezeichneten Männer, welche bei den Römern aufgetreten wären, mit den Griechen wohl zu vergleichen. Natürlich erwartet man nun, dass Cicero diese Behauptung durch eine namhafte Aufzählung solcher Männer bekräftigen werde. Statt dessen wirft er die Frage auf: ob nicht viele, dem Polyklet und Parrhasius ähnliche Maler bei den Römern würden aufgestanden sein, wenn man die Malerkunst in Ehren gehalten hätte. Auch eine solche Nachlässigkeit, nicht bloss in der Diction, sondern in der Sache, scheint uns auf die Flüchtigkeit hinzudeuten, von welcher wir auch andre Spuren finden. — Worauf gründet sich wohl das Urtheil des Cicero, welches auch de Orat. 3, 34, 139 wiederholt wird, dass Epaminondas der grösste und trefflichste Grieche (*princeps Graeciae*) sei? Wir wünschten, dass in einer Anmerkung ein Paar Worte hierüber gesagt wären. Nach unserm Dafürhalten musste Epaminondas einem Römer solche Achtung einflössen, weil er seinem Vaterlande eine politische Grösse verlieh, so dass wir das individuelle Urtheil des Cicero zugleich als einen Ausfluss des nationalen Urtheils der Römer ansehen, welchen nichts grösser, nichts höher er-

schien, als ein solcher Einfluss des Einzelnen auf sein Vaterland. — § 5. Cicero tadelt die Römer, dass sie das Studium der Mathematik grösstentheils auf die Beschäftigung mit der Rechenkunst beschränkten, weil jeder mit Hülfe derselben sein Vermögen zu vergrössern suchte. Wegen einer so eigennützigen Beschäftigung mit dieser Wissenschaft hätte wohl die schöne Stelle bei Horat. ars poet. 325 verglichen werden sollen. — Ebendas. heisst es *brevi oratorem complexi sumus*. Orator steht hier in der seltenern Bedeutung für ars oratoris, eloquentia. Diess konnte durch ähnliche Beispiele, wie miles für militia erläutert werden. — In demselben Satze würden wir nach *traditum est* nicht ein Colon, sondern ein Semicolon setzen. Denn er steht zu dem vorhergehenden Satze gerade in demselben Verhältniss, wie vorher *post autem eruditum* zu *nec eum primo eruditum* etc. — Uebrigens ist nach unsrer Meinung der Sinn dieses Satzes noch nicht ganz aufgehellt. Cicero unterscheidet das Rednertalent und die daraus hervorgehende Gabe zu reden von der Beredsamkeit. Beide zusammen begreift er unter dem allgemeinen *orator;* dieser wird unterschieden in den *orator eruditus*, den er auch *doctus* nennt, d. i. den in der Schule gebildeten Redner; und in den *aptus ad dicendum,* welcher auch *studiosus* heisst, d. h. der von der Natur die Gabe zu reden besitzt. Nun sagt er, früher war das Talent schon da, wie z. B. Cato beweisst; nachher wurde es auch durch die Schule ausgebildet, wie wir an Galba, Africanus, Lälius, ferner Lepidus, Carbo, den Gracchen sehen. Die Worte *post vero* gehen nur auf die erstgenannten mit Ausschluss des Cato. Der ganze Satz ist dadurch etwas verfehlt, dass das, was von dem frühern Cato gesagt wird, in den Zwischensatz fällt, da passender mit der Erwähnung desselben der Satz wäre begonnen worden. Der Grund, warum Cicero auf eine solche Bildung des Satzes kam, liegt wohl darin, dass er das zunächst vorausgehende eruditus auch zuerst erläutern wollte. — § 6. *multi jam esse Latini libri dicuntur scripti inconsiderate*. Hier bedarf das *dicuntur* einer Erläuterung. Denn Cicero hat diess nicht etwa vom Hörensagen, sondern er hatte diese Schriften gewiss auch selbst gelesen. Wir erkennen in diesem Worte nur einen Beweis der Bescheidenheit des Cicero, der, um nicht sein Lob desto greller erscheinen zu lassen, seine Meinung über die philosophischen Versuche andrer Römer unterdrückt und sich auf das Urtheil des Publicums beruft. — Von solchen schlechten Schriftstellern sagt Cicero *suos libros ipsi legunt cum suis*. Hr. Kühner erklärt *suis* durch *sui similibus vel iis qui eandem licentiam scribendi sibi permitti volunt*. Diess scheint uns nicht der richtige Sinn zu sein. Nach einem nicht ungewöhnlichen Sprachgebrauch verstehen die Römer unter einem *philosophum cum suis* den Stifter einer Schule mit seinen

Schülern, gerade wie die Griechen *οἱ ἀμφὶ τινά* oder *οἱ περὶ τινά* sagen. Es sind also eigentlich die discipuli, sectatores. — § 7. *sedens.* Vielleicht hätte mit ein Paar Worten von der *exhedra* der Philosophen gesprochen werden sollen. — § 10. Der Vers *Mento summam aquam attingens* ist nicht, wie in der kritischen Note gesagt wird, ein iamb. tetram. catal., sondern ein troch. tetram. Zu den Worten *tibi ipsi pro te erit causa dicenda* vergl. man Propert. 4, 11, 27. — § 15. Wir wünschten, dass zu der Uebersetzung des Verses aus dem Epicharmus auch die griechischen Worte des Originals angeführt würden. — § 20. Es heisst vom Aristoxenus, welcher von einer gewissen Stimmung des Körpers sprach und behauptete, wie im Gesange die Töne, so seien im Körper Schwingungen, *ab artificio suo non recessit.* Diese Worte bedürfen wohl einer Erklärung; etwa: ab artis suae usu atque exercitio non recessit; intra artis suae fines se continuit. — Die Stelle, welche in der Note zu temperatione § 21 angeführt wird, ist nicht 4, 14, sondern 4, 13, 30. — § 34. *nostri philosophi.* Diese Worte könnte Mancher so verstehen, als seien die römischen Philosophen damit gemeint. Aber dem ganzen Zusammenhang nach können sie nichts anderes bedeuten als nos philosophi, so wie wir im Deutschen auch sagen: was thun nun unsre Philosophen, für: was thun nun die Philosophen, zu denen wir uns auch bekennen. — § 37. *consessus theatri, in quo sunt mulierculae et pueri.* Dieser Zusatz ist absichtlich gemacht im Gegensatz der griechischen Sitte, nach welcher Kinder und Frauen vom Besuche des Theaters ausgeschlossen waren. Die folgende Stelle, wo von der Nekromantie des Appius die Rede ist, ist mannichfach angefochten worden; uns erscheint sie unverdorben. Das faciebat *νεκρομαντεῖα* scheint uns gerade so gesagt, wie Plato facit Socratem disputantem. Darauf heisst es weiter inde in vicinia nostra Arverni lacus; diess ist wohl mit Rücksicht auf das Tusculanische Landgut oder auf die Stadt Rom gesagt. — § 41. Ueber den Vers *Quam quisque norit artem, in hac se exerceat*, vergl. man die Ausleger zu Pindar. Nem. 1, 25. — § 42. *videri video.* Eine Kakophonie, von der man andre Beispiele vielleicht nicht beim Cicero finden möchte. — § 45. *totam terram contueri licebit.* Man achte auf das Verbum compositum *contueri*, welches hier ausdrucksvoll steht für uno obtutu intueri. In der Anmerkung, in welcher der Vers des Euripides angeführt ist, wünschten wir statt *ἀρίστων ἀρίστεων* gedruckt zu sehen. Den Unterschied zwischen *ἄριστοι* und *ἀριστῆες* erläutert Elmslei zur angef. Stelle. — § 46. Vielleicht konnte hier zweckmässig der Unterschied von *cernere* und *videre* erläutert werden. *Cernere* drückt die genaue Wahrnehmung des Einzelnen und Auffassung desselben nach seinen Eigenthümlichkeiten aus, daher es passend auf den Geist über-

getragen wird; *videre* ist aber nur der Eindruck im Ganzen, den die physische Wahrnehmung auf uns macht, daher es vom Auge gesagt wird. — § 62. *aut qui primus omnibus rebus imposuit nomina.* Dies beruht wohl auf einem Irrthum von Cicero, da Pythagoras unmöglich behauptet haben kann, dass ein einziger Mensch allen Dingen ihre Benennung gegeben habe. In demselben § liegt in dem Indicativ *qui infiniti videbantur* gewiss etwas Auffallendes. Er steht wohl darum, weil Cicero in jene Zeiten sich versetzt und sein subjectives Urtheil mit einmischt. Wir wünschten, dass Herr Kühner, der in diesem Punkte der Grammatik sehr fein distinguirt, uns seine Ansicht nicht vorenthalten hätte. — § 63. Ein nicht unbedeutendes Verdienst der Kühnerschen Ausgabe ist es, dass überall die Eigenthümlichkeit der griechischen Sprache mit der lateinischen verglichen und der Unterschied zwischen beiden genau nachgewiesen wird. So ist diesem Satz sein volles Licht verschafft dadurch, dass angegeben wird, wie er im Griechischen etwa lauten würde. Wir billigen dieses Verfahren vollkommen, würden aber statt ἐδυνήσατο ἠδυνήθη geschrieben haben. — § 64. Die erste Anmerkung zu diesem § dünkt uns nicht ganz genau. Wir würden sie etwa so abfassen: *Grave* referendum videtur ad sententiarum pondus atque gravitatem, *plenum* ad modorum cum rebus quae tractantur convenientiam. — Der Ausdruck *carmen fundere* möchte eine Erläuterung verdienen, da dieses Verbum absichtlich im Gegensatz von *componere* gewählt ist. — § 65. Die Anmerkung zu der auffallenden Verbindung *bibere ministraret* genügt uns nicht vollkommen. Denn einmal ist die Umschreibung *potum ministraret* nicht passend, da dieses mehr von Thieren gebraucht wird. Man vergleiche Colum. 12, 51, 3. Zweitens hätte der Grund dieser Verbindung nachgewiesen werden sollen, der darin liegt, dass der lateinischen Sprache das Supinum von *bibere* fehlt. Vergleiche was hierüber in der neuen Ausgabe von Forcellini unter *Bibere* beigebracht ist.

Doch wir brechen hier mit unsern Bemerkungen über einzelne Stellen ab. Wir haben durch dieselben dem Publicum einen Beweis der Sorgfalt geben wollen, mit welcher wir das Buch gelesen haben, dem Verfasser aber einen Beweis der Achtung, die wir ihm zollen. Wir werden ihm durch die Redaction recht gern eine grössere Anzahl für eine künftige Ausgabe beisteuern.

Wir erlauben uns noch einige Worte über die Latinität des Hrn. Kühner. Wir können ihm nur unsre grösste Freude über die grosse Sorgfalt, mit der er geschrieben hat, zu erkennen geben und glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir seinen Stil für musterhaft halten. Man lese nur die schön geschriebene Dedication an Dissen. In ihr athmet ein wahrhaft römischer

Geist, den man bei so vielen Erzeugnissen neuerer Zeit vergeblich sucht. Dasselbe gilt von den Prolegomenis und selbst von den Anmerkungen, aus denen das verrufene Notenlatein möglichst verbannt ist. Auf einzelne Kleinigkeiten erlauben wir uns den Verfasser aufmerksam zu machen. S. 10 der Prolegom. findet sich der neuerlich öfters angefochtene Ausdruck *ingenium subtilitate subactum.* Aus den Alten möchte sich dieser Gebrauch von subigere nicht rechtfertigen lassen. — In der 2ten Anm. zum 1ten Kap. des 1ten Buchs *adi nos* für *consule nos.* — S. 51. *nullum dubium est* für *non dubium est.* — S. 324 ja nicht *vadimonium sistere*, sondern *spondere.* — S. 348 ist wohl der Conjunctiv *evertat* zu setzen. — S. 355 würden wir das zweite Mal nicht *gloriam autem*, sondern *gloriam vero* setzen, nicht des Wohlklangs wegen, sondern wegen des Unterschiedes von autem und vero; jenes wird gebraucht, bloss um den Gegensatz anzugeben, dieses um zugleich in der Schlussfolge fortzufahren. Je unbedeutender diese Ausstellungen sind, um so richtiger ist nach unsrer Ueberzeugung der übrige Ausdruck.

Ein doppelter Index, historicus und rerum ac nominum, in adnotationibus explicatorum beschliesst das Ganze. Beide sind zweckmässig eingerichtet und mit Fleiss gearbeitet, und werden dem Schüler beim Nachschlagen von Nutzen sein.

Das Aeussere des Buches ist sehr anständig und macht der Verlagshandlung alle Ehre. Schöner Druck, scharfe Lettern und, so viel wir beim Gebrauch bemerkt haben, äusserst wenige Druckfehler, zeichnen dasselbe vortheilhaft aus. Doch können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Preis bei einem solchen Buche, welches auf Ausbreitung sicher rechnen kann, wohlfeiler möchte gestellt sein.

Möge der wackere Verfasser uns recht bald mit einer ähnlichen Arbeit beschenken. Wir wünschen ihm von Herzen hiezu Gesundheit und Musse.

G.

C. Sallustii Crispi Opera cum fragmentis potioribus et epistolis ad Caesarem de ordinanda republica. Recensuit, animadversiones et integram lectionis in editt. Aldina et Ingolstadiensi varietatem indicemque adiecit *Car. Herrm. Weise.* Lipsiae 1831. apud Carolum Cnobloch. 276 S. 8.

Da die kritische Geschichte der Reden und Briefe aus Sallust's verlornen Geschichtsbüchern noch sehr im Dunkeln liegt, so versuchen wir, sie einiger Maassen aufzuhellen und zeigen dann, wie Hr. Weise verfuhr. In unbekannter Zeit veranstaltete irgend ein Rhetor oder Grammatiker eine Chrestomathie von eilf Reden, und vier Briefen aus Catilina und Iugurtha, vier

Reden und zwei Briefen aus den Historien, und fügte die zwei unächten Reden oder Briefe *ad C. Caesarem senem* (sic) *de re publica* hinzu. Als blosse Hypothese stellen wir auf: diess gesammte Eclogarium sei gerade von dem Verfasser der Reden an Cäsar, einem plumpen Nachahmer Sallust's veranstaltet worden, etwa in Fronto's Zeitalter. Nur Ein Urcodex überlebte die Völkerwanderung. Aus diesem stammt:

1) Der Vaticanus primus Sec. X Nr. 3864, der einzige, welcher die Chrestomathie vollständig aufbewahrt hat. Dieser bildet die sicherste Grundlage der Kritik für die grössern Bruchstücke der Historien, ist höchst wichtig für diejenige der Reden und Briefe aus Catilina und Iugurtha, weil auch diese aus einem von dem unsrigen durchaus unabhängigen, uralten Codex hergeflossen sind. So z. B. hat, so viel mir bekannt ist, er allein Catil. 51 das richtige: *Magna mihi copia est memorandi, P. C., quae reges atque populi — — male consuluerint* statt *qui reges atque populi*, oder vollends, wie Hr. W. aus Putschius und andern interpolirten Ausgaben schrieb, *qui reges aut qui populi.* Kommt es ja nicht darauf an, *welche* Könige und Völker sich *übel* berathen, welche hingegen *gut*, sondern einzig, *worin* sie verkehrt gehandelt. *Qui* ist blosse Accommodation zu dem nächsten Worte.

Die übrigen Codices und die Editio princeps lassen die Eklogen aus Catilina und Iugurtha hinweg, als sonst sattsam bekannt *). Nicht unmittelbar aus dem Vaticanus primus selbst floss 2) Vaticanus secundus Sec. XV Nr. 649, ehedem Urbinas 411. — Diese zwei nur scheinen gegenwärtig noch auf der Vaticana zu seyn; wenigstens wies Angelo Mai Herrn Gerlach nur diese beiden vor. Im 16ten Jahrhundert aber war vorhanden ein:

3) Vaticanus tertius, dessen Lesearten Carrio (1579) von Puteanus erhielt, und erst in den *Omissis* mittheilte.

4) Dem Exemplare Carrio's in Bern schrieb Bongarsius eine sehr genaue Collation ebenfalls eines Vaticanus bei, welchen ich einzelner Verschiedenheiten ungeachtet, doch für identisch mit dem Vaticanus tertius halte. Weit steht dieser Vaticanus tertius (und quartus?) in seiner Doppelgestalt bei Carrio und Bongarsius im innern Werthe über dem Vaticanus secundus, von welchem er in jedem Falle verschieden ist, woran Herr Gerlach, welchem die *Collatio Bongarsiana* nicht zu Gebothe stand, noch zum Theil zweifelte.

---

*) Hinwieder wurden in keinem mir bekannten Codex die Bruchstücke und die Briefe an Cäsar dem Catilina und Iugurtha angereiht.

5) Zwei Handschriften des Ciacconius u. Ursinus, schon etwas mehr interpolirt, als die obigen, wahrscheinlich aus dem 15ten Jahrhundert, jetzt verschollen.

6) *Balliolensis Wassii*, höchst nachlässig verglichen, und werthlos, wahrscheinlich nur Abschrift eines alten Druckes.

Aus der Reihe der Handschriften ausgeschlossen werden müssen die *libri Nic. Fabri et Cardinalis Briconeti;* nach unverwerflichen Kennzeichen waren es nur alte Drucke von der Art meiner *Veneta apud Benalium sine anno:* Ebert (Nr. 19961). Noch unverglichen ist die Editio princeps *Romae* 1475, und der Mantuaner Nachdruck derselben. Geprüft sollte werden, ob hier schon Interpolationen vorkommen, oder ob sie irgend einen der bekannten Codd. wieder geben. Diese Lücke vermag ich nicht auszufüllen. — Es folgt Pomponius Laetus Ausgabe *Romae* 1490, welche von Willkührlichkeiten beinahe ganz frei, sich zunächst an den *Vaticanus tertius* (*Carrionis et Bongarsii*) anschliesst. Ein getreuer Abdruck derselben ist die oben erwähnte *Veneta apud Benalium.* Pomponius, der sonst nicht in bestem Rufe steht, hat sich wenigstens an Sallust nicht sonderlich versündigt. Rührt etwa in der Oratio Lepidi das *homines maximi nominis* non minus *optumis* cet. in der Oratio Philippi: *quos perfidia* (statt *per fidem*) *aut perjurio violasti* von ihm her? — Nun aber beginnen schändliche Interpolationen und Missverständnisse in der Ausg. des Io. Britannicus *Brixiae* 1495, wovon sich manches noch bis auf Gerlach fortgepflanzt hat. — Noch um einen Grad häufen sich diese in der Veneta 1500, in der ersten und zweiten Ascensiana 1504 und 1506, welche letztere indess immer noch reiner sind, als die Veneta 1500. Aber den Gipfel der allerwillkührlichsten und unverständigsten Interpolation ersteigt die Aldina prima 1509, welcher die Ascensiana tertia oder Aleandrina 1513 mit Ausnahme von zwei, drei Stellen blindlings folgt. Noch einige Willkührlichkeiten mehr weist die Aldina altera 1521, die Grundlage der folgenden (z. B. Antwerpiae 1564) bis zu Carrio auf. Manche Verstösse und Einschiebsel merzte Carrio aus, allein vor Gerlach nahm beinahe niemand Rücksicht auf seine *Omissa*, die so viel Treffliches darboten. Abhängig von Carrio sind Putschius, Gruter, Wasse, Havercamp, mit geringen Verschiedenheiten, oft noch *in deteriorem partem.* Corte besserte einiges aus den Venetis prioribus, einer s. A. (offenbar mein Benalius) und der von 1493; doch nicht consequent genug, so dass nunmehr nach genauer Benutzung der Codd. Vaticc. 1. 2. 3 (und Bongars.) und des Pomponius Laetus — etwa 105 Stellen seiner Recension berichtigt werden müssen. Ganz verdienstlos blieben die kritischen Leistungen der Franzosen De Brosses, Dureau de Lamalle, Burnouf und Pottier. Bedeutend hingegen gewannen die Bruchstücke unter der Hand Hrn.

Gerlach's durch sorgfältige Zuratheziehung des Vatic. 3 s. Carrionis, der librorum Fabri et Briconeti; allein erst lange nach dem Abdrucke des Textes konnte er die Vaticanos 1 et 2 vergleichen; und auch so bleiben, bis einmal ein Facsimile des Vatic. 1 gefertigt wird, was sich wohl der Mühe lohnte, noch immer einige Zweifel übrig.

Hr. Weise legte nun Gerlach's *Text* (wie es scheint noch nicht bekannt mit dessen Varietas Vat. 1 und 2) zu Grunde. Wie verfuhr er jenem Texte gegenüber? Unbillig wäre es hier zu zeigen, wie der Text nach den mir zu Gebothe stehenden Hülfsmitteln überall hätte constituirt werden müssen.

Oratio Lepidi: ne quae ipsi nefandi aestumatis] Gerlach. (Vatic. 1. 2. 3. Pomponius Laetus (künftig P. L.) aber *neque ipsi*). Weise: *ne aut ipsi nefanda quae aestumatis* „ex Putschio.“ — Mit Recht warf Weise das von Gerlach als verdächtig eingeschlossene, freilich schon bei P. L. vorkommende *non minus*, zwischen *nominis*, aus welchem es durch Gemination entstand, und *optimis* heraus. — *dominationis suae*] Gerl. aus den *libris Fabri* et *Briconeti*. Weise strich mit Recht wiederum *suae* aus (Vat. 1. 2. 3.) — *aliena bene parata*] Weise richtiger *parta* mit Vatic. Bongarsii, Britannicus, Veneta 1500 u. a. — *omnes proscriptionem*] Gerlach richtig mit Vatic. 1. 2 (wie es scheint), zuverlässig mit P. L. Benalius, und allen meinen Edd. vor Aldus 1509 *omnes proscriptiones*. Weise falsch mit Aldus und den folgenden vor Gerlach. — *pretio soluto, jure*] Weise ohne allen Grund [*jure*], weil das Wort in der Gryph. major. 1535 fehlt. — *avidius fecerit*] Weise *avidius faceret;* wieder eine grundfalsche Aenderung des Aldus. — *raptum iri licet*] Gerl. mit den Handschriften. Weise: *captum iri licet* mit der Gryph. minor; wieder falsch: Das wahre ist *raptum ire*. — *Scyrtoque*] Weise falsch mit der Aldina: *Scyroque*. — *formidatus est*] Gerl. mit den Codd. und P. L. Britannicus — *formidatus antea est*] Weise nach des Aldus Interpolation. — *nisi forte specie*] Gerl. mit den Cdd. Weise *n. f. spe*, Interpolation des Britannicus. Acht Stellen hat Weise verdorben; drei berichtigt.

Oratio Philippi. accersi] Gerl. mit Vat. 1. 2. 3. — *accersiri* Weise falsch mit P. L. — *quum privata*] Gerl. mit den Cdd. und P. L. — *et quum pr.* Weise nach der Interpolation des Aldus. — *nemo non diurna*] Gerl. im Texte mit der Ed. Antwerp. 1564. Besser schon Weise: *nemo* [*non*] *diurna*. *Non* ist zu streichen mit den Cdd., dreizehn mir bekannten Ausgaben vor jener Antwerper, und Gerlach im Commentar. Es verfälscht den Sinn durchaus. — *et cupidinibus*] Gerl. mit den Cdd. P. L., und den andern vor Aldus. — *et cupiditatibus*] Des Aldus Interpolation, von Weise wieder aufgenommen. — *sollicitae*] Gerlach mit den Cdd. und P. L. —

sollicitatae] Weise nach der Interpolation des Aldus. — *ad integros contactu procedere*] Gerlach mit den Cdd. und P. L. — *ad integros* [*contactu*] *procedere* Weise ohne Grund. Bei Britannicus u. a. ist *contactu* vielleicht durch Zufall ausgelassen. — *invadit*] Ein von Gerlach beibehaltener Verstoss Corte's, von Weise durch *invadat* (Cdd. Edd. ante Cort.) berichtigt. — *pax, concordia*] Gerl. Weise richtiger mit den Cdd. *pax et concordia.* — *animos movere*] Gerl. mit den Cdd. und P. L. — *animos movent*] Weise nach der Interpolation des Britannicus. — *quibus ademptam*] Gerlach mit den Cdd. und P. L. — *qui ademptam* Weise mit Britannicus. — *plebei tribuniciam pot.*] Priscian. 6, 11. Carrionis vett. libri. Gerl. — [*plebei*] *trib. pot.* Weise. (Vatic. Bongarsii. P. L. und die Edd. vor Carrio lassen freilich das sichere *plebei* weg.) — *quos per fidem*] Gerl. mit den Cdd. — *quos perfidia* Interpolation schon bei Benalius. Weise. — *qua coeptas*] Gerlach mit den Cdd. u. P. L. — *qua coepisti* Interpolat. des Aldus. Weise. — *inermos*] Gerl. mit den Cdd. — *inermes* Weise mit P. L. Vergleiche Kritz zu Catil. 59 p. 318. — *decus ordinis hujus interiit*] Gerl. mit den Cdd. und P. L. — *decus atque ordines omnes interierunt.* Weise nach der grässlichen Interpolation bei Britannicus. — *Cethegi*] Gerl. mit den Cdd. und P. L. — *Cethegos* Interpolation des Aldus. Weise. — *quae collecta sunt socordia nostra*] Gerl. mit Gruter. Richtiger Weise mit den Cdd. u. P. L. *quae socordia nostra collecta sunt.* — Hier berichtigte Weise Gerlachs Text an vier Stellen, verschlimmerte ihn an dreizehn.

Epistola Pompeji. *tot. labores*] Gerl. mit den Cdd. u. P. L. — *totiens lab.*] Corruptel zuerst bei Aldus. Weise. — *Laletaniam*] Gerlach mit (Vat. pr. u.) den libris Carrionis. — *Lacetaniam* Weise mit P. L. — *Indigetis*] Gerlach mit den Cdd. und P. L. — *Hergetes* Weise; wahrscheinlich mit seinen Gryph. (Antwerp. 1564. Carrio, Gruter, Havercamp haben die andere Interpolation: Hergetum. (Im folgenden fand ich die Interpolation *novis* [*quidem*] *militibus* zuerst in der Veneta 1500. Die Cdd. P. L., Benalius, Ascens. 1 u. 2 anerkennen *quidem* nicht.) — *exercitu*] Gerl. mit den Cdd. und P. L. — *exercitus* Interpolation des Aldus. Weise. — *transgredientur*] Gerl. mit den Cdd. und P. L. — *transgredietur* falsch Ascensius. Weise. — Gerlachs Text an fünf Stellen verderbt.

Oratio Macri. *quod inter jus*] Druckfehler bei Corte und Gerl. statt *quid,* cet.; von Weise getreulich beibehalten. — *concessere illic*] Druckfehler bei Corte u. Gerlach. — *c. illuc* Weise richtig. — (Die Interpolation *ad vos redibunt plerique* statt *ad vos plerique* fand ich zuerst in der Ascensiana pr.; die Corruptel *ne officere* statt *num off.* rührt von Aldus her.) —

agebantur] Gerlach mit den Cdd. — *agerentur* Corruptel schon bei P. L. Weise. (Die Interpolation *animum advortite* in Gerlachs und Weise's Text statt *a. advortere* fand sich zuerst bei Britannicus.) — *dein ne*] Gerlach = *deinde ne*] Vatic. sec. Britann. Weise. — *quum vis omnis Quirites*] Gerlach recht mit Latinus Latinius. — *quamvis omnis Quir.* Die Cdd. und P. L. — *quamvis, Quir.* Britannicus, Weise. — *et quae*] Gerl. mit den Cdd. — *ut, quae*] Antw. 1564. Carrio, Weise. (Die Interpolation *cavendus tamen dolus est* in Gerlach's und Weise's Text statt *cav. dolus est* fand ich zuerst in der Veneta 1500.) — *nescio qua*] Gerl. mit den Cdd. und P. L. — *nescio quae*] Ascensius. Weise. — *qui non*] Gerl. mit den lib. Fabri et Briconeti. Im Commentar zieht er richtig das *qua non* der Cdd., P. L. und Corte's vor. — *qui neque* Weise, mir unbekannt woher; denn Aldus u. A. haben *quia neque*. — *vincitur paucis: plebes*] Gerl. mit den Cdd. u. P. L. — *vincitur a paucis plebes* Interpolat. der Librorum Fabri et Briconeti. Aldus. Weise. — *pro victis*] Gerl. mit den Cdd. u. P. L. — *pro victa* Interpolation des Britannicus. Weise. — Gerlachs Text durch Weise achtmal verdorben, einmal berichtigt.

Epistola Mithridatis. *dein*] Gerlach mit Vatic. pr. et tertius = *deinde*. Vatic. sec. Weise. — *Tibi si perpetua pace frui licet*] Gerl. mit den Cdd. P. L. und Corte. — *Tibi perpetua pace frui liceret* Interpol. bei Britannicus. Weise. — *sceleratissimi*] Druckfehler oder willkührliche Aenderung bei Corte; von Gerlach beibehalten. — *scelestissimi* Weise richtig mit den Cdd. u. Edd. vor Corte. — *et egregia*] Vat. tert. (?) Gerlach. Weise richtig: *egregia*. — *tuis bonis*] Gerl. mit den Cdd. — *bonis tuis* P. L. Weise. — *atque*] Gerl. mit den Cdd. und P. L. — *atqui*] Corruptel des Aldus. Weise. — *primum*] Carrio. Gerlach. — *primo* (Gerlach im Commentar.) Weise mit den Cdd. und P. L. — *tracto Philippo*] Vatic. tertius (?), Corte, Gerlach. — *fracto* Weise richtig mit Vat. primus., Vat. sec., Vatic. Bongarsii. (Die von Gerl. im Commentar mit Recht verworfene Interpolation *post Attalum, custodem agri captivi* im Codex Ursini, den libris Fabri et Briconeti, Gruter folg., auch Weise, muss mit der urkundlichen Leseart, *post habitum custodiae agri captivi* vertauscht werden.) — *Bithyniam*] Gerl. mit den Cdd., P. L. und Britannicus. — *totam Bithyniam*] Interpolation in der Veneta 1500. Weise. — *pretio in dies bellum prolatans*] Gerl. mit den Cdd. — *pretio diem belli prolatans*] Interpolation des Aldus. Weise. — *in obsidio*] Gerlach mit den Cdd. u. P. L. — *in obsidione*] Interpolation des Aldus. Weise. — *fecit*] Gerlach mit den Cdd. — *facit* Britannicus. Weise. — *juxta*] Gerl. mit den Cdd. und P. L. — *juxtaque* Britannicus. Weise. — *excidant*] Cd. Ursini. Gerl. — *excidantque* Britannicus. Weise. (Das richtige ist *exscindant*.) —

non serva] Weil diese Worte zuerst bei Britannicus durch einen Druckfehler ausfielen, klammert sie Weise ein. — *quod haud difficile est*] Gerlach mit den Cdd. — *quod difficile non est* Interpolat. des Aldus. Weise. — *circumgredimur exercitum* — — *incolumem*] Gerl. mit den Cdd. u. P. L. — *circumgredimur. Exercitus* — — *incolumis* Interpolat. (Ascens.) Aldus. Weise. — Vier Berichtigungen, zwölf Verschlimmbesserungen.

Oratio Cottae. militiaeque] Gerl. mit den Cdd. — *militiae* Benalius. Weise. — *in quis*] Gerl. mit den Cdd. — *inque his* Britannicus, Weise. — *senecta jam aetate*] Carrio, Gerlach. — *acta jam aetate* Weise richtig mit den Cdd. — *quae commeatus tuebatur*] Gerl. mit den Cdd. — *qua commeatus vehebatur* Interpolat. des Aldus. Weise. — *agite uti monet ira*] Gerl. mit den Cdd. — *agite, uti lubet ita* Weise, nach Carrio's: *agite, et uti lubet, ita.* — *communis fortuna*] Carrio, Gerlach. — *fortuna communis* Weise richtig mit den Cdd. — In dem folg. *Atque ego* — — *adsum* hat Weise eine sinnstörende Interpunktion angebracht. Nur durch Conjektur (*in senio corporis* statt der Cdd. u. P. L. *ingenio corporis* und der Interpolation *ingenuo corpori* im Codex Ursini und Britannicus) lässt sich der Stelle helfen. Durch Aenderung Eines Buchstabens *s* statt *g* glaube ich das Richtige getroffen zu haben. — *et maris*] Gerl. mit den Cdd. — *et pacis* Interpolat. des Aldus. Weise. — *majorum*] Gerl. mit den Cdd. — *majorum* [*precor*] Interpolat. des Aldus. Weise. — Zwei Berichtigungen, sieben Verderbnisse.

Generalrechnung: Herr Weise hat Gerlachs Text an 14 Stellen berichtigt, an 53 durch Interpolation und falsche Lesearten entstellt.

Nach ähnlichen Grundsätzen und mit demselben Erfolge hat Hr. Weise auch im Catilina u. Iugurtha den Gerlachischen Text aus der Gryphiana major et minor, Putschius und der Ed. Ingolstad. 1607 mannigfaltig geändert, und durch sein ganzes Verfahren einem künftigen Kritiker, der ihn doch berücksichtigen muss (— nihil spernendum! —), viele unnöthige Mühe verursacht. Hätte er den Gerlachischen Text abdrucken lassen, und die Abweichungen seiner Ausgaben beigefügt; aber vollständig und genau! so wären wir ihm weit dankbarer. Nachlässig aber und mangelhaft ist in den Bruchstücken die am Ende noch angebrachte Vergleichung der zweiten Aldina.

Zürich.

Joh. Caspar Orelli.

12) *Ausführliche französische Grammatik*, oder *Grammaire française raisonnée* zur gründlichen Erlernung der französischen Sprache, von *C. Saigey*, Lehrer an der kön. Landesschule zu Meissen. Dritte, gänzlich umgearb. u. bedeutend verm. Ausgabe. Meissen 1828, b. Gödsche. 1 Thlr. 8 Gr.

13) *Neue französische Grammatik*, oder allgemeine u. besondere Grundsätze der französischen Sprache, durch lehrreiche und unterhaltende Beispiele aus französ. Classikern bestätigt. Zum Gebrauche in Schulen und beim Privatunterrichte, von M. *Taillefer*, Lector d. franz. Spr. am Gymn. zu Gera. Leipzig 1828, Weidmann'sche Buchhandl. (G. Reimer). Bd. I: XX u. 394 S.; Bd. II: IV u. 106 S. 8. 1 Thlr. 2 Gr.

14) *Erste Anfangsgründe der französischen Sprache*, für Schulen und zum Privatunterricht(e). Von *J. F. Schaffer*, Lehrer am Gymn. zu Oldenburg. Siebente verm. Aufl. Hannover 1827, bei Hahn. XIV u. 440 S. 8. 14 Gr.

15) *Practische französische Sprachlehre für Anfänger*, von *C. G. Hölder*, Dr. phil., Prof. am Gymn. zu Stuttgart. Stuttgart, b. d. Verf., und Tübingen, in Comm. b. H. Laupp. 1826. VIII u. 358 S. 8. 1 Thlr.

16) *Theoretischer und practischer Cursus zur Erlernung der französischen Sprache* u. s. w. von *Ferd. Leop. Rammstein*, öffentl. Lehrer d. französ. Sprache zu Prag etc. Neue, umgearb. u. beträchtl. verm. Auflage. Zweiter Band. Wien 1828, b. Gerold. XIV u. 602 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Nr. 12. Diese Grammatik rührt von demselben Verfasser her, dessen *erklärende französ. Lehrstunden* wir oben (Jbb. Bd. XII S. 312 etc.) unter Nr. 10 beurtheilt haben, und er hat auch in dieser Schrift sein redliches Streben bewährt, die Erlernung der französischen Sprache zu erleichtern und angenehmer zu machen. Da nun kein Schüler etwas mit Vergnügen erlernt, was er nicht versteht: so müssen wir es vor Allem an Herrn S. loben, dass er seinem Vortrage durchgängig — und *meistens* mit gutem Erfolge — die grösste Deutlichkeit u. Vollständigkeit zuzuwenden strebte. Daher findet man in dieser Grammatik Vieles, was Andere als überflüssig weglassen, z. B. Worterklärungen, wie S. 181 fgg. die Ableitung und Erläuterung der die Modos und Tempora bezeichnenden Ausdrücke; S. 189 die Erklärung von *point* und *pas* u. s. f.; daher finden sich in ihr ferner die regel- und unregelmässigen Verba vollständig behandelt, und ausserdem gute Anweisungen über den

*) Beschluss der in den Jahrbb. Bd. IX S. 411 — 430 begonnenen und Bd. XII S. 303 — 314 fortgesetzten Beurtheilung.

Gebrauch des Imparfait und Défini u. s. w. Neben diesen Vorzügen hat aber die Grammatik des Herrn S. auch noch viele Mängel. Auf diese aufmerksam zu machen ist die Pflicht des Rec., und er spricht sich um so offener darüber aus, als das Buch, seiner genannten Vorzüge wegen, später in einer wahrhaft verbesserten Gestalt wieder zu erscheinen verdient. Um diess zu bewerkstelligen, muss die ganze Anordnung — die äussere und innere — umgeändert werden. Gegen die äussere Anordnung ist nämlich dadurch verstossen, dass die Anmerkungen zu den Regeln meistens mit derselben Schrift, wie der Text, gedruckt und von demselben nicht einmal durch einen Strich unterschieden sind, was dem Auge die Uebersicht sehr erschwert, und dass nicht über jeder Seite der Hauptinhalt kurz angegeben worden ist. Rec. schreibt einer solchen Einrichtung wesentlichen Nutzen zu, indem die Schüler dadurch in ihrer Grammatik recht einheimisch werden, und man durch sie sogar ein Register ersparen kann, an welchem (nämlich einem vollständigen), so wie an einem Inhaltsverzeichnisse, es diesem Buche doch fehlt. Mehr lässt sich gegen seine innere Anordnung erinnern, denn weder das Ganze, noch die einzelen Abschnitte sind systematisch geordnet. Rec. hat *seine* Ansichten darüber oben (Jbb. Bd. IX S. 411 fgg.) weitläufiger dargelegt und zu begründen gesucht; hier finde nun zur Vergleichung Einiges aus der von Herrn S. beliebten Anordnung eine Stelle. Er lässt die Materien so auf einander folgen: Ueber die Aussprache. Leseübungen. Redetheile. Artikel und Declination. Arten des Hauptworts. — So weit würde nichts Bedeutendes zu erinnern sein; aber nun lässt der Verf. folgen Regeln von der Stellung der Beiwörter; dann wieder von der Declination aller Wörter, welche den bestimmenden Artikel nicht vor sich haben; dann eine Uebersicht aller Declinationen! Die am Schlusse des Ganzen (S. 477 fgg.) stehenden Anhänge, welche mancherlei auf bunte Weise durch einander geworfne Bemerkungen (1. Ueber die Art und Weise, wie die deutschen zusammengesetzten Hauptwörter im Französischen ausgedrückt werden; 2. Zusatz zu der Lehre vom Artikel; 3. Anhang zu den Regeln von der Aussprache; 4. Prosodie; 5. Geschlechtsregeln) enthalten, hätten am gehörigen Platze eingeschaltet werden müssen, wenn sie von Nutzen sein sollten. — Aber auch das in den einzelen Abschnitten Vorgetragene könnte und sollte nach geregelteren Grundsätzen geordnet sein. Gleich Anfangs folgen die Regeln über die Aussprache schlechterdings nach gar keinem haltbaren Grundsatze auf einander. Unseres Erachtens sollten diese Regeln ohne Ausnahme nach dem Alphabet geordnet sein, indem jede andere Einrichtung wenigstens beim Nachschlagen hinderlich ist. Man erstaunt, unter den Nasenlauten (S. 14) folgende aufgeführt zu finden: ien,

oi, oin, *ou*, *oue* etc. Ebendaselbst gehören die Aeusserungen über die Aussprache von *ill*, und (S. 12) die über die Aussprache von *eil*, *eille* u. s. f. auf S. 19, wo von L überhaupt die Rede ist. Dagegen müssten die S. 26 nachträglich über die Nasenlaute beigebrachten Bemerkungen schon S. 13 oder 14, und die noch auf S. 53 vorkommende, ziemlich weitläufige Betrachtung über das Lesen der Endconsonante bereits auf S. 25 eine Stelle finden, wo von diesem Gegenstande schon die Rede war. Eben so getrennt (S. 57 fgg. und S. 76 fgg.) sind die Bemerkungen über den Gebrauch des Artikels und (S. 58 u. S. 96) über die Declinationen. — Soll das Buch brauchbarer wieder erscheinen: so müssen überdiess mehrere falsche, unvollständige, undeutliche, für Anfänger zu schwierige Regeln geändert, ergänzt, aufgeklärt und erleichtert werden. — Falsch ist es z. B., wenn Hr. S. (S. 12) sagt: „Eil, eille, wie ellj', lj, sanfter und kürzer, als *lie* in *Lilie*.“ Man darf nämlich das Wort *Lilie* nicht, wie der Verf. hier verlangt, zweisylbig (=Lilje) aussprechen, sondern es hat drei vollständige Sylben (Li-li-e) und passt also zur Erläuterung der Aussprache jener französ. Sylben durchaus nicht. Eben so unrichtig ist es, dass man *um*, *un* dunkler als ün im Worte *Pünktchen* aussprechen soll, indem sich in jener Sylbe die Aussprache des u unserem ö etwas nähert. Wenn der Verf. ferner (S. 25) sagt: „S't statt cet ist eine besonders unter dem gemeinen Volke gebräuchliche Aussprache; gebildete Franzosen sprechen diess Wort so aus, wie es geschrieben wird:“ so war diese Bemerkung dem Rec. ganz neu, und er hält sie für falsch, denn er hat zu oft aus dem Munde feingebildeter Franzosen *sthomme* st. *cet homme* vernommen. Noch eine falsche Ansicht, die wir hier berichtigen müssen, stellt Hr. S. S. 67 auf. Er ist nämlich der Meinung, im Französischen müsse der *Ablativ* stehen, wenn wir im Deutschen ein Hauptwort ohne Artikel setzten, z. B. Brod, du pain. Der Grund davon sei, weil man sich das Deutsche „*Brod*“ aufgelöst denken müsse in „*ein Theil von dem Brode.*“ Allein das wäre kein Deutsch, indem nach unseren Regeln hier der *Genitiv*, nicht der *Ablativ* stehn müsste, wonach Hr. S. künftighin seine Regel abändern wird. — Rec. weist nun auch auf einiges Undeutliche und Unvollständige hin. Der Verf. lässt die französischen Substantiva nach der aus dem Lateinischen gewöhnlichen Weise decliniren, stellt sie aber in den Paradigmen nicht auf die herkömmliche Art auf, sondern ordnet immer die gleichlautenden Casus (S. 60) folgendermaassen zusammen:

„Le père, der oder den Vater; Nominat. u. Accus.
„Du père, des Vaters oder von dem Vater; Génit. u. Ablat.
„Au père, dem Vater; Dat.“

Rec. weiss, wie sehr die übliche Zusammenstellung mehrerer

Casus im griechischen Dualis den Anfängern das Erlernen dieses Numerus erschwert; darum kann er das Verfahren des Hrn. S. nicht billigen; er kann es um so weniger, weil der Verf. nicht einmal die Casusbenennungen *voran*gestellt hat. — Bei einer neuen Bearbeitung der ebenfalls etwas verworrenen Lehre vom Artikel wünschen wir vom Vf. unsere, oben zu Nr. 8 (Jbb. Bd. XII S. 307 f.) gemachten Bemerkungen hinsichtlich der Anordnung dieser Regeln beachtet zu sehen. — Die S. 89 fgg. mitgetheilte schwierige Lehre von der Stellung der Beiwörter muss klarer gefasst werden. Die Hauptstelle darin: „Die Beiwörter, welche allgemeine Eigenschaften bezeichnen, die von der natürlichen Beschaffenheit der Dinge oder Gegenstände ausgehen, werden vor ihre Hauptwörter gesetzt und vorzüglich dann, wenn man diese Eigenschaften mit dem Objecte unter einen und denselben Begriff bringen, oder, wie man sagt, identificiren will" — ist nicht fasslich genug. — S. 180 spricht der Verf. von dem Zeitworte, von dessen Eintheilung in Transitif und Intransitif, und fährt dann fort: „Ein Zeitwort ist Transitif, so oft die Handlung, welche es ausdrückt, von dem ausgehen kann, der sie verrichtet." Diese Regel hat keinen Sinn. Wahrscheinlich wollte der Verf. statt *ausgehen* schreiben *auf andere Gegenstände übergehen.* — Als unvollständig nennt Rec. die Lehre von den Vergleichungsstufen der Beiwörter (S. 116). Der Verf. bemerkt hier bloss, dass es 3 solcher Stufen gebe, den *Positiv*, *Comparativ* und *Superlativ* (*sic;* während er doch sonst, nach französischer Weise, *Superlatif* u. s. w. schreibt). Nun lässt er gleich mehrere Beispiele folgen: *beau*, *plus beau*, *le plus beau* ff., und schliesst denselben einige Uebungsaufgaben an. An eine Erläuterung für den Anfänger, wie er die beiden höheren Stufen aus dem Positiv zu bilden habe, ist nicht zu denken. So hätten wir auch (S. 189) bei der Lehre von dem verneinenden Ausdrucke beim Verbo vollständige Paradigmen, sowohl für die erzählende, als für die fragende Form gewünscht. Sie sind dem Anfänger unentbehrlich, dessen Bedürfnisse aber in dem vorliegenden Buche, wahrscheinlich weil sich der Verf. keinen festen Plan vorgezeichnet hatte, bald zu viel, bald nicht genug sind berücksichtigt worden. Zu viele Rücksicht auf die Anfänger verrathen nämlich nicht seltene Wiederholungen einer u. derselben Lehre, z. B. vom Artikel (S. 57 u. 76); von der Entstehung des *du* aus *de le* (S. 58 in einer Anmerk. und schon wieder S. 59 im Text); — zu wenig Rücksicht auf dieselben verrathen gleich Anfangs die schwankenden und oft durchaus verfehlten Bezeichnungen der Aussprache vieler Sylben bald auf französische Manier, die für den Anfänger ganz nutzlos ist, bald — richtiger — durch deutsche Zeichen. — Noch bemerken wir, dass der Vf. seine, oben von uns unter Nr. 10 (Jbb. Bd. XII S. 312 fg.)

beurtheilten „Erklärenden französ. Lehrstunden“ als einen *zweiten Cursus* dieser Grammatik (vgl. Gramm. S. 123 und namentlich S. 172) betrachtet wissen will. Wir führen diesen Umstand hier ausdrücklich an, um den Verf. darauf aufmerksam zu machen, wie schlecht es zu diesem Zusammenhange beider Werke passe, dass Manches wörtlich in einem, wie in dem anderen Buche zu finden ist! Als Beleg für diesen Wink nennt Rec. die Belehrungen über nouveau, neuf u. s. w. auf S. 109 vorliegenden Werkes und S. 58 der erkl. französ. Lehrstunden. — Ein vollständiges Inhaltsverzeichniss, das wenigstens in unserem Exemplare gänzlich fehlt, so wie ein *tüchtiges* Register werden den Werth des Buches ebenfalls erhöhen helfen. Der Druck ist, wie Hr. S. richtig bemerkt, correct; doch haben wir hier und da noch einen Druckfehler gefunden, welcher in der Zahl der vom Verf. aufgeführten nicht enthalten ist; z. B. S. 143 Z. 22 das st. dass; S. 439 Z. 8 bermerken st. bemerken. *).

Mit ungleich grösserer Ueberlegung und Umsicht ist die unter Nr. 13 aufgeführte Grammatik von Taillefer verfasst. Zwar sind wir gleich mit dem Beginne der Vorrede, wo der Verf. den hohen Rang, welchen das Studium der französischen Sprache in dem Unterrichte einnimmt, aus der Menge von Elementarbüchern **) beweisen will, deren Gegenstand sie ist, nicht einverstanden; zwar haben wir auch noch in mancher anderen Rücksicht verschiedene Ansichten; aber solche Ausstellungen, deren wir unten einige mittheilen werden, verschwinden beinahe gänzlich vor dem vielen Guten, was diese Grammatik den mannichfachen Kenntnissen, dem Fleisse und der Empfänglichkeit des Verf.s für fremde begründete Anforderungen verdankt. — Das Buch zerfällt in zwei Theile. Im ersten Theile spricht Hr. T. zu Anfang von den einzelen Wör-

---

*) In eine Anm. verweisen wir, weil sie eigentlich mit dem Werthe des Buches nicht im Zusammenhange steht, die Bemerkung, dass Hr. S. künftighin das Lob seiner allerdings mit anzuerkennendem Fleisse verfassten Schriften nur den kritischen Instituten überlassen wolle. *Eigenlob macht Andre misstrauisch*, und da dem Verf. nach der Schlussäusserung in diesem Buche seine jetzige Lage nicht zusagt und er eine Verbesserung derselben, welche dem thätigen Manne allerdings zu gönnen wäre, wünscht, so muss er sich in der Folge davor hüten.

**) Da unter dieser Menge von Elementarbüchern bei weitem die meisten ganz oder doch grösstentheils verfehlt sind, so beweist jener Umstand nur, dass die französ. Sprachlehrer in Deutschland alle gern nach sich selbst, d. h. nach einem von ihnen verfassten Lehrbuche dociren, ohne sich sehr um den Ruhm der französischen Sprache zu kümmern.

tern und den Buchstaben, aus welchen sie bestehen, und sucht dabei, soviel es möglich ist, Alles zu entfernen, was für den Anfänger etwa zu schwierig sein dürfte; er theilt daher namentlich hier nur das Regelmässige im Bau der Sprache mit, ohne Räsonnement. Eben so verfährt er in den vom 3ten bis 10ten Capitel (S. 34—96) folgenden Abschnitten von dem Substantiv, seinem Genus, Numerus u. s. w., von dem Artikel, dem Adjectiv, Pronomen, Verbum, den Präpositionen, Adverbien, Conjunctionen und Interjectionen. Hat sich der Schüler mit dem Regelmässigen bekannt gemacht, dann erst soll er auch das Irreguläre kennen lernen, und diess hat der Verf. in einem besonderen Abschnitte mit der Aufschrift „Ergänzungen" zusammengestellt (S. 97 fgg.). Hier theilt er die nöthigen Ergänzungen zu der Lehre von den Hauptwörtern, hauptsächlich ihrem Genus und Numerus, von dem Artikel, und so fort von sämmtlichen eben genannten Redetheilen (mit Ausnahme der Interjectionen) mit. Im zweiten Theile, der sich jedoch noch in demselben Bande (S. 259 fgg.) befindet, beschäftigt sich der Verf. mit der Syntax, und theilt die Regeln über die Rection, die Uebereinstimmung und Aufeinanderfolge der Wörter möglichst vollständig mit. Er gibt in drei Capiteln allgemeine Regeln von der Uebereinstimmung des Artikels, Adjectivs, Pronomens und Zeitwortes mit dem Substantiv; von dem Regimen, von der Construction; von den Wiederholungen, und zum Schlusse noch manche lehrreiche Mittheilung über einige französische Redensarten und Synonymen. — Rec. ist im Ganzen mit diesem Verfahren einverstanden; nur hier und da wünschte er eine kleine Aenderung in der Anordnung, was er aber jetzt weiter auszuführen unterlässt, indem es sich aus jeder, auch nur flüchtigen Vergleichung mit seinen, oben (Jahrbb. Bd. IX S. 412 fgg.) aufgestellten Grundsätzen von selbst ergeben wird. Neben der, fast auf jeder Seite bemerkbaren, möglichsten Vollständigkeit und der gehörigen fasslichen Einkleidung der Regeln hat übrigens Hr. T. seinem Buche noch einen sehr bedeutenden Vorzug vor anderen Arbeiten der Art dadurch verliehen, dass er — wie auch auf dem Titel ausdrücklich bemerkt ist — die als Belege und zur Erläuterung angeführten Beispiele aus den Werken französischer Classiker geschöpft hat. Der Unterzeichnete hatte bei Gelegenheit der Beurtheilung einer Reihe von französischen Elementarbüchern in der Jen. Allg. Lit. Zeit. von 1826, Nr. 235 S. 436 fgg. gezeigt, wie man einige der wichtigsten Regeln der französ. Grammatik auf echt wissenschaftliche Art darzustellen und zu behandeln habe. Am Schlusse sagte er: „Rec. wird sich freuen, wenn er durch diese Behandlung der beiden Prépositions gediegene Grammatiker bewegen sollte, auf gleiche Weise tiefer in den Geist der Sprache einzudringen, als bisher geschah, und namentlich die

Sprachlehren auf die hier dargestellte Weise mit Beispielen aus französ. Classikern zu versehen, was einer Grammatik einen unleugbaren Vorzug vor den vielen Producten geben würde, welche ihre Verff. oft mit selbsterfundenen, weder geschmackvollen, noch auch immer wichtigen Beispielen ausschmücken." Dieser Wink blieb von Hrn. T. (nach S. VI der Vorrede) nicht unbeachtet, sondern, da er fest überzeugt war, dass die abstractesten Regeln besser verstanden werden, wenn sie durch Beispiele erläutert sind, und dass die Beispiele wiederum sich besser ins Gedächtniss prägen, wenn sie einen hervorstechenden, witzigen oder gemüthlichen, Gedanken enthalten, so hat er sich bemüht, vorzüglich so beschaffene Beispiele aus den franz. Classikern zu entlehnen. Wir freuen uns sehr, auf diese Weise unsere Ansichten realisirt zu sehen, und hoffen, dass auch andere französ. Sprachforscher sich dadurch zu einem gleichen rühmlichen Streben werden aufgefordert fühlen. Sehr weislich hat ferner der Verf. die Uebungsaufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische in einen dritten Theil oder zweiten Band verwiesen, wodurch der Gebrauch des Buches erleichtert und vereinfacht wird. Auch finden sich keine von den sonst so beliebten Zugaben, z. B. Dialogen und ähnlicher Prunk. — So zweckmässig nun die Anordnung und Ausführung dieses Lehrbuches nach den bisher von uns mitgetheilten Bemerkungen im Allgemeinen erscheint, so fehlt es doch allerdings auch nicht an einzelen Mängeln, deren wir hier noch einige namhaft machen wollen, damit sich der Verf. dadurch bewegen lassen möge, sein Werk Behufs einer neuen Auflage sorgfältigst zu durchgehen, um es von allen Flecken möglichst zu befreien. — S. 4 sagt der Vf.: „*En* wird in der 3ten Person des Plur. der Verbes nicht ausgesprochen, als: ils pensent, ils lisent, ils vinrent; wohl aber in der fragenden Form, als: lisent-ils (sprich: li-s-ti?)." Hier liegt der Irrthum zu Tage; denn dass in li-s-ti kein en gehört wird, ist offenbar. — S. 30 heisst es: „Der Apostroph (') zeigt an, dass das a, das stumme e, oder das i gewisser Wörter weggeworfen ist." Da wir Deutschen auch in der *Mitte* der Wörter eine, durch den Apostroph zu bezeichnende Elision gewisser Vocale eintreten lassen können (z. B. der Heil'ge), so musste hier gleich von vorn herein, zur Vermeidung von Missverständnissen, gesagt werden: „— — gewisser Wörter *am Ende* weggeworfen *worden* ist." — S. 44 hätte in dem Verzeichnisse der Grundzahlen die Zahl 71 (soixante *et* onze) auch schon im § 52 aufgeführt, nicht bloss in der Anmerkung erwähnt, und S. 45 (§ 61) die Bildung der Ordnungszahlen aus den Grundzahlen auf eine allgemeine einfache Regel zurückgeführt werden sollen. — Fast sämmtliche Regeln über den Gebrauch der Präpositionen verdienen eine Umarbeitung, indem

nach den Angaben des Herrn T. nicht recht klar ist, wie und wann die einzelen Präposs. gebraucht werden können und müssen. So heisst es u. a. von der Präp. *de*, sie bezeichne den Ort. Danach sollte man glauben, sie habe etwa auch eine Bedeutung, wie *hier*, *dort* u. dgl., und kein Schüler wird gleich darauf verfallen, dass diess so viel heissen solle, als: man gebrauche *de* auch bei Ortsbestimmungen. — Endlich machen wir noch auf den, hier und da sehr fühlbaren Mangel an zweckmässigen Paradigmen aufmerksam, und verweisen hinsichtlich der Bekämpfung anderer Grammatiker, welche uns in einem Schulbuche nicht an ihrem Orte scheint, auf Jbb. Bd. IX S. 420.

Druck und Papier sind zu loben; jener könnte wohl correcter sein. So liest man S. VIII Z. 9 Capital st. Capitel; S. 4 Z. 1 v. u. beinahne st. beinahe u. s. f. —

Der Verf. von Nr. 14, Hr. Schaffer, der auch andere Gegenstände mit Einsicht und gutem Erfolge bearbeitet hat, nimmt unter den französ. Sprachforschern in Deutschland, wegen seiner gründlichen und zweckmässigen Behandlung einzeler Materien, einen der ersten Plätze ein, und es ist, neben dem billigen Preise seiner Lehrbücher, hauptsächlich diesem Vorzuge zuzuschreiben, dass in einem Zeitraume von ungefähr 20 Jahren über 20,000 Exempl. derselben namentlich in Norddeutschland, wo sie sehr verbreitet sind, abgesetzt und, dem Vernehmen nach, schon wieder eine neue Auflage des hier zu beurtheilenden ersten Cursus nöthig wurde. Ueber die Grundsätze, die den Verf. bei der Ausarbeitung desselben leiteten, spricht er sich selbst in der Vorrede aus. „Die Anwendung einer Sprache," sagt er, „ist zweifach; man soll den schriftlichen und mündlichen Ausdruck derselben verstehen, und man soll sich schriftlich u. mündlich in derselben ausdrücken können. Hieraus erhellet, dass die Uebungen theils in der fremden, theils in der Muttersprache des Lernenden gegeben sein müssen, damit er sie aus der einen in die andere übertragen könne. Hierzu sind zwei verschiedene Wege möglich, entweder die Uebungen in der fremden Sprache und die in der Muttersprache sind Uebersetzungen von einander, oder jeder Theil besteht für sich allein. Der erste Weg ist für Lernende brauchbarer, welche fähig sind, selbst Vergleichungen anzustellen; der andere ist vortheilhafter für die ersten Anfänger." Der Verf. geht nun weiter zu der Frage über, wie die Uebungen für Anfänger zweckmässig eingerichtet sein müssten, und er beantwortet sie (S. V) sehr einsichtsvoll dahin: „Die Uebung richte sich nach den jedesmaligen Kenntnissen des Lernenden; keine Form oder Zusammenstellung werde ihm gegeben, aber auch keine werde von ihm gefordert, die er nicht fähig ist, nach den ihm bisher mitgetheilten Regeln, unabhängig von jeder fremden Leitung, zu beurtheilen. Dann ist der Lernende

frei; jeder Satz, den er übersetzt, ist seiner eigenen Beurtheilung unterworfen; die Fehler, die er begeht, sind seine eigenen, weil er sie durch Aufmerksamkeit vermeiden kann." — Nach diesen Grundsätzen ist das Ganze bearbeitet, und wir haben nur noch für diejenigen, welche das Buch nicht bereits näher kennen sollten, die Einrichtung desselben darzulegen und einige Punkte, in welchen unsere Ansicht von der des Verf.s abweicht, zu berühren. Das Buch zerfällt in 3 Haupttheile: 1. Vorbereitung zur Grammatik; 2. Grammatik; 3. Syntax. Die Zweckmässigkeit dieser Benennungen auf sich selbst beruhen lassend betrachten wir näher, was Hr. S. jedem dieser Haupttheile untergeordnet habe. Die *Vorbereitung zur Grammatik* (S. 1—40) handelt von der Aussprache, von dem Ausdrucke des deutschen Artikels im Französischen, von den Hülfsverben, von der ersten Conjugation, und gibt hin und wieder einige Substantiva, einige Adjectiva, Adverbia, Relativa, Verba, Präpositionen, Conjunctionen. Die *eigentliche Grammatik* (S. 41—311) spricht von den Theilen der Rede, und zwar von dem Substantiv und Adjectiv, von den Zahlwörtern, von dem Artikel, dem Pronomen, dem Verbo, dessen Conjugationen und Arten, von den Präpositionen, Adverbien, Conjunctionen und Interjectionen. Hierauf folgen im 12ten und den nächsten Abschnitten (S. 155) die nöthigen Regeln über die Modos der Zeitwörter, ein Verzeichniss der unregelmässigen Zeitwörter nebst Bemerkungen über die Anwendung derselben; weiter (S. 207 fgg.) eine Auswahl von Erzählungen und Fabeln, einige Wörtersammlungen, kleine Gespräche und eine Liste der mit Fleiss in den Aufgaben zu beiläufiger Correctur stehen gebliebenen Fehler. Auf S. 312 fgg. folgt der dritte Theil, die *Syntax*, und beschäftigt sich mit der Construction des Satzes, mit der Wiederholung und Auslassung der Wörter, mit der Concretions- und Rectionslehre, mit der Stelle der Adjectiven bei Substantiven, mit Comparativ und Superlativ, den Zahlwörtern, dem Artikel, Pronomen, Infinitiv, Participium, Gerundium, den Modis u. Temporibus der Zeitwörter. — Wer diese Anordnung, welche nichts weniger als logisch genannt werden kann, mit der von dem Rec. Jbb. Bd. IX S. 412 fgg. aufgestellten und begründeten vergleichen will, wird die Schwächen der Schaffer'schen Stoffvertheilung leicht auffinden, indem durch sie vieles Zusammengehörige getrennt *), Ver-

*) So handelt der 5te Abschnitt der Grammatik von dem Verbo im Allgemeinen und den Hülfsverbis, der 6te von der regelmässigen Conjugation, der 7te von den Arten des Verbi, und, nachdem der 8te, 9te, 10te und 11te Abschnitt ganz heterogene Gegenstände (Präposition etc.) besprochen, kehrt der 12te, 13te und 14te wieder zu dem Verbo zu-

schiedenartiges zusammengefügt, gar Manches an den falschen Platz gestellt ist. Konnten wir aber auch die Einrichtung des Buches im Allgemeinen nicht billigen: so haben wir uns doch mit der Ausführung des Einzelen, mit der Klarheit und Präcision der Regeln, mit dem sicheren Tacte des Verf.s in Hervorhebung der wichtigeren Puncte, mit den gut gewählten Beispielen so befreundet, dass wir nur selten hier und da etwas geändert oder ausgemärzt zu sehen wünschten. Da der Verf. in jeder Auflage des vorliegenden Buches dasselbe zu vervollkommnen sich bestrebt hat, so machen wir ihn zuerst auf hin und wieder vorkommende verfehlte Ausdrücke aufmerksam, z. B. S. 16: „Ein neutrales Geschlecht." Neutral wird in einer ganz anderen Bedeutung gebraucht. — S. 219: „Man trug ihm an, eine beträchtliche Partey (*Partie*) Crystall zu kaufen." — Das.: „wohin (st. *wo* oder *worin*) er lange gewesen war." — Entfernt wünschten wir weiter die Fehlerliste S. 310 und 311. In den französischen Aufgaben hat nämlich Hr. S. zuweilen mit allem Fleisse einen oder einige Fehler angebracht, deren Summe jedes Mal am Schlusse der Lection angegeben ist, wie das auch Heyse in seiner deutschen Grammatik gethan hat. Es lässt sich freilich Manches gegen diesen Brauch erinnern, und man muss zugeben, dass in der Hand eines unachtsamen oder unverständigen Lehrers solche fehlerhafte Aufgaben grossen Schaden stiften können, allein der gewissenhafte Lehrer wird sie, sicher zum grossen Nutzen seiner Zöglinge, als Prüfstein der erlangten Kenntnisse anzuwenden verstehen. Dieser Nutzen verschwindet aber, da Hr. S. in der erwähnten Liste selbst die Correcturen jener Fehler mittheilt. Die Schüler können sie hier nachschlagen und finden ohne Kopfzerbrechen *die* Berichtigungen, welche sie nur ihren Kenntnissen und ihrem Scharfsinne verdanken sollten. Herr S. würde daher ohne Zweifel wohl thun, künftig dieser *Liste des fautes* keinen Platz mehr in seinem Buche zu vergönnen. Ein gleiches Verdammungsurtheil muss Rec. über *die ganze Syntax* von S. 312 bis S. 440 aussprechen, denn bei der von dem Verf. beliebten Einrichtung dieses Abschnittes lässt sich kein bedeutender Nutzen davon hoffen und das Buch wird doch sehr dadurch vertheuert. Ohne nämlich Regeln mitzutheilen — wenigstens geschieht diess nur äusserst selten — gibt hier Hr. S. über die wichtigsten Materien der Syntaxis französische Beispiele mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung. Der Schüler soll sich also wahr-

---

rück! Noch auffallender ist es, dass in der Syntax der 10te Abschnitt handelt von dem Infinitiv, Participium und Gerundium, und der 11te: „von den Modis des Verbi," wiewohl Hr. S. den Infinitiv etc. auch den Modis zuzählt; vgl. S. 155 fgg.

scheinlich aus diesen Sätzen die Regeln selbst abstrahiren; allein es fällt wohl ohne unser Erinnern in die Augen, dass diess von einem Anfänger (und für solche bestimmt der Titel selbst das Buch) viel zu viel verlangt sei. Weit zweckmässiger würde daher Herr S. aus der Syntax nur die allerwichtigsten Regeln herausnehmen und sie, so fasslich als möglich und durch Beispiele veranschaulicht, in einer „Vorbereitung zur Syntax" als Anhang beifügen. Das würde gewiss erspriesslich sein.

Druck und Papier sind gut.

Die unter Nr. 15 aufgeführte Grammatik hat schon mancherlei Schicksale erlebt. Sie war auf Befehl des königlichen Studienrathes in den würtembergischen Lehranstalten eingeführt worden und dieser Umstand hatte auch anderwärts ein günstiges Vorurtheil für sie erweckt, als sich plötzlich in der Person des Hrn. Abbé Mozin zu Stuttgart ein heftiger Gegner erhob, der in einer Beilage zum Hesperus (1827 Nr. 155) sehr laut gegen dieses Lehrbuch eiferte und so weit ging, zu behaupten, dass es sich lediglich durch seine Fehler und Mängel vor vielen neueren französischen Grammatiken auszeichne! Dass Rec. Hrn. Mozin's Verdienste um die französ. Sprachlehre nicht verkennt, glaubt er oben (Jbb. Bd. XII S. 304) hinlänglich gezeigt zu haben; hier muss er sich jedoch als unpartheiischer Schiedsrichter dahin erklären, dass sich Hr. M. viel zu stark gegen die Höldersche Arbeit ausgesprochen hat, was sich aus der ruhigen Prüfung mehrerer Puncte ergeben wird *). Ungerecht sind vor Allem die meisten Ausstellungen gegen Hölder's Bezeichnung der Aussprache der französ. Buchstaben und Sylben. Wie ungemein schwierig diese Bezeichnung ist, weiss jeder, der sich nur einiger Maassen mit neueren Sprachen beschäftigt hat, und manche Grammatiker haben es desshalb vorgezogen, diesen Gegenstand ganz mit Stillschweigen zu übergehen und ihn bloss der mündlichen Unterweisung zu überlassen. Hr. Mozin selbst ist in seinen Tonbezeichnungen nicht immer glücklich (vergl. Jbb. Bd. XII S. 306) und von seinen weitläufigen Erinnerungen empfehlen wir Hrn. H. zur Beachtung nur etwa die unter Nr. 8 über die Nasenlaute mitgetheilte,

*) Unsere Beurtheilung kann sich um so eher auf eine Beleuchtung der Mozinschen Ausstellungen beschränken, als Hr. M. den wahren oder vermeintlichen Blössen seines Gegners überall bis zu den geringsten Kleinigkeiten nachgeforscht hat. Auf jedes Einzele können wir uns jedoch nicht einlassen, indem wir uns sonst über Dinge, die kaum der Rede werth sind, weitläufig auslassen müssten, und wir ziehen es desshalb vor, in der Regel mehrere Ausstellungen zusammen zu nehmen.

machen aber dabei den Verf. auf einen von dem Gegner übersehenen *wirklichen Verstoss* aufmerksam, welcher darin besteht, dass Hr. H. das französische *aim*, *ain*, *ein*, *im* etc. wie das schwäbische *ein* in *dein*, *Wein* etc. ausgesprochen haben will. Soll denn die Grammatik bloss im *Schwabenlande* oder bloss von *schwäbischen* Lehrern gebraucht werden? — Die hin und wieder zerstreuten Bemerkungen des Hrn. Mozin über die zur Uebung im Lesen und Uebersetzen, so wie zur Veranschaulichung der Regeln mitgetheilten französ. Sätze und Abschnitte sind ebenfalls grossentheils viel zu ängstlich, indem es dabei nicht sowohl auf *schöne*, als auf *correcte* Darstellung ankommt. Dadurch verlieren die unter Nr. 15. 16. 17. 19. 22. 37. 46 aufgestellten Einwendungen des Hrn. M. ihr ganzes Gewicht, und Rec. kömmt durch solche Streitigkeiten nur immer wieder auf seinen schon öfters (vgl. auch oben bei Nr. 13) ausgesprochenen Wunsch zurück, dass alle Beispiele aus französ. Classikern möchten entlehnt und nicht von den Verfassern der Grammatiken selbst gebildet werden, denn wir dürfen es nicht verhehlen, dass Hr. M. auch *einige* Sätze nachgewiesen hat, worin sich der Verf. wenigstens sorgfältiger hätte ausdrücken und vor Germanismen hüten sollen; vgl. Nr. 30. 36 etc. Dieser Gegenstand sei ihm daher zur besonderen Berücksichtigung um so dringender empfohlen, als man selbst im deutschen Ausdrucke bisweilen auf Mängel stösst, die zu verhüllen oder zu vertheidigen der Verf. sich umsonst bemüht. Wir rechnen namentlich hierher den auch von Hrn. M. unter Nr. 45 der Ausstellungen angegriffenen Satz: „Werden Sie dort mehr Vergnügen gehabt haben, als Ihr Bruder, wenn er auf dem Lande gewesen sein wird?“ Der Verf. sucht zwar in seiner Erwiederung auf die Mozinschen Erinnerungen diesen Satz zu vertheidigen, aber ohne Erfolg. Gegen die Richtigkeit der in dem vorliegenden Buche aufgestellten Regeln hat der Herr Gegner selbst nur selten Klage erhoben, und überdiess betreffen seine Ausstellungen gewöhnlich noch unentschiedene streitige Puncte, über welche die berühmtesten Sprachforscher in Frankreich selbst nicht einig sind. — Mozin's Erinnerungen über die äussere Einrichtung des Buches sind gegründet. Der Druck ist allerdings zu gedehnt und bei einer künftigen Auflage kann durch eine compendiösere Einrichtung viel Raum erspart und die Grammatik dadurch wohlfeiler werden. Auch wird dazu — was Rec. für sich hinzusetzen will — die Entfernung der oft unpassend angebrachten Eintheilung in Lectionen viel beitragen, an welche sich doch die wenigsten Lehrer werden halten können, indem sich die Aufgaben nach den Fähigkeiten der Schüler richten müssen und nicht immer in denselben Portionen verabreicht werden dürfen. Leider müssen wir schliesslich noch erwähnen, dass von den in dieser Sprachlehre enthalte-

nen deutschen Uebungsaufgaben bereits eine französ. Uebersetzung unter dem Titel:

Französische Uebersetzung der Deutschen Uebungsstücke in Hölder's practischer Französischer Sprachlehre; für den Unterricht und das Privatstudium. Stuttgart 1827 b. Löflund. 80 S. gr. 8. 7 Gr.

ins Publicum gekommen ist. Wer der Verf. dieser Arbeit sei, wissen wir nicht, denn dass es Hr. H. selbst sei, wie hier und da verlautet hat, scheint uns höchst unwahrscheinlich, indem man seiner Grammatik keinen schlechteren Dienst leisten konnte, als durch Anfertigung dieses Machwerks, das nur dazu dienen kann, die Schüler zu Nachlässigkeit und Unterschleifen zu verleiten, die gerade bei der Art, wie der Unterricht in der französ. Sprache gewöhnlich auf unseren Schulen betrieben wird (vgl. Jbb. Bd. XII S. 311), fast unvermeidlich sind, wenn dem Faulen oder Leichtsinnigen solche verderblicheHülfsmittel um wenige Groschen geboten werden. Es ist leider seit kurzem keine seltene Erscheinung in Deutschland, solche werthlose*) Producte ans Licht treten zu sehen, und hauptsächlich, um sich gegen dieses Unwesen offen zu erklären, hat Rec. das angeführte Büchelchen hier anzeigen wollen.

Für denkende Grammatiker ist Nr. 16, der französisch abgefasste zweite Theil der oben (Jbb. Bd. IX S. 428 fgg.) beurtheilten französ. Sprachlehre bestimmt. Obgleich wir auch hier mit der, Vieles ordnungslos durch einander werfenden Anordnung nicht einverstanden sein können, so müssen wir doch das Buch nach höherer Bildung strebenden Lehrern ganz besonders empfehlen, indem es manchen wichtigen Gegenstand auf eine in der Regel gründliche und anziehende Weise erörtert.

Der Verf. knüpft seine Untersuchungen an folgende Stelle aus Racine's Athalie:

> „Dieu laissa-t-il jamais ses enfants au besoin?
> Aux petits des oiseaux il donne la pâture,
> Et sa bonté s'étend sur toute la nature."

Seiner Ansicht nach kann man nun jedes Wort dieser Stelle wenigstens in sechs verschiedenen grammatischen Beziehungen betrachten. Man kann fragen:

1) Welches ist die z. B. dem Worte *enfants* zu Grunde liegende Idee (l'idée fondamentale exprimée par ce mot), d. h. mit anderen Worten: Welchem Redetheile gehört das Wort an?

---

*) Rec. lässt sich darum auch auf eine eigentliche *Beurtheilung* dieser Arbeit gar nicht ein, denn hier ist nichts weiter, als eine Sammlung von Schüler-Exercitien, deren Beurtheilung nicht in unsere Jahrbücher gehört.

2) Wie hat man das Wort in jedem etwaigen grammatischen Verhältnisse richtig zu schreiben? Warum z. B. enfants und nicht anfents? Warum mit einem s?

3) Wie ist das Wort auszusprechen?

4) In welcher Verbindung, welchem Zusammenhange steht das Wort mit den übrigen derselben Phrase? Welchen Einfluss übt es auf die anderen aus? Und umgekehrt, welchen Einfluss haben diese auf jenes?

5) Warum nimmt es gerade diesen und keinen anderen Platz ein?

6) Muss ein Interpunctionszeichen dabei stehen, oder nicht?

Hiernach zerfiele denn auch die Grammatik in 6 Theile: 1) die *Ideologie* oder Ideenwissenschaft, d. h. die Lehre von den Redetheilen. Herr R. gibt zwar in seiner Definition diese Erklärung nicht an, sondern zieht eine geschraubtere, aber desshalb auch unverständlichere vor, indem er sagt: L'idéologie est la science, qui traite des idées, des facultés intellectuelles de l'homme et des recherches sur leur origine; allein Rec. pflegt das Gemeinverständliche immer dem Pretiösen vorzuziehen; — 2) die *Lexigraphie* oder Wortschreibung. — 3) die *Orthoepie* u. *Prosodie*, oder die Tongebung u. Tonmessung; — 4) die *Syntax* oder Wortordnung; — 5) die *Construction* oder Wortfügung; — 6) die *Interpunction* oder Wort- u. Satzscheidung. Von diesen behandelt der Verf. in dem vorliegenden 2ten Theile hauptsächlich die *Ideologie* und die *Lexigraphie*. Der Grundgedanke, welcher sich durch die ganze Ideologie hinzieht und welchen der Verf. nach dem Vorgange mehrerer berühmten französ. Grammatiker fester zu begründen strebt, besteht darin, dass es nur *zwei Redetheile* gebe: 1) das *Substantiv*; 2) das *Adjectiv*. Diese Worte hat man natürlich hier nicht in ihrer gewöhnlichen Bedeutung zu nehmen, sondern zu den Substantiven gehören nach dieser Theorie alle Worte, welche wirkliche oder gedachte, lebendige oder todte, selbstige oder selbstlose Gegenstände bezeichnen; zu den Adjectiven, welche der Verfasser auch Modificativa nennt, alle diejenigen, welche zur näheren Bestimmung jener Gegenstände dienen, ihnen z. B. Eigenschaften beilegen, sie in einem bestimmten Verhältnisse darstellen u. s. f. Rec. stellt keineswegs in Abrede, dass sich alle Wörter nicht bloss der französischen, sondern jeder existirenden Sprache (vgl. Schmitthenner's Ursprachlehre § 1.) in diese beiden Abtheilungen bringen lassen, indem sich selbst die unveränderlichen mit Hülfe der Etymologie als ursprünglich veränderliche darlegen; aber einen eigentlichen *Nutzen* dieser neuen Eintheilung für die franz. Sprachlehre sieht er nicht ab, denn, statt der bisherigen *vielen* coordinirten Hauptabtheilungen, finden sich nun in *zwei* Hauptabtheilungen viele Unterabtheilungen zusammengestellt. Führte

man z. B. früher Substantiv und Pronomen als zwei besondere Redetheile neben einander auf, so muss man nach dieser Theorie sagen: Der erste Redetheil (das Substantiv) umfasst a) die relativen (bezüglichen) Substantiva (früher: Pronomina); b) die absoluten (durch sich selbst verständlichen) Substantiva (früher schlechtweg Substantiva). — Wenn daher auch der Verf. in diesem Theile des vorliegenden Werkes wenig für die Praxis Erspriessliches mittheilt, so sind doch seine einzelen Bemerkungen meistens treffend und geistreich, und verdienen von den Sprachlehrern nachgelesen zu werden, die sich nur vor der unbedingten Annahme aller Etymologieen zu hüten haben, indem hier der Verf. manchen Fehlgriff that. — Ein grösserer Vorzug dieses Bandes besteht übrigens, ausser der gründlichen Abhandlung über das Geschlecht der Substantiva (S. 481 fgg.), in der *Lexigraphie* (S. 179 fgg.). Der Verf. unterscheidet 1) *absolute* Lexigraphie, welche die Worte für sich allein betrachtet, wie sie das Lexikon bietet; 2) *relative* Lexigraphie, welche die Worte in Beziehung auf ihre Anwendung und Zusammenstellung mit anderen betrachtet. Da namentlich jene in den gewöhnlichen französ. Sprachlehren nur sehr unvollkommen oder gar nicht behandelt wird, so ist diese Arbeit des Hrn. R. recht dankenswerth und jetzt um so mehr an der Zeit, als in Frankreich selbst durch die vielbelobte „*Sosiété ortografiqe*“ (sic) an der bisherigen, von dem Gebrauche geheiligten und desshalb auch schwer zu erschütternden französischen Orthographie vielfältig gerüttelt wird. — Ganz vorzüglich sind die — nur leider! nach keinem festen Plane — zahlreich eingestreuten Uebungsaufgaben, durch welche der Hr. Verf. eine Vertrautheit mit den bessten französischen Classikern an den Tag legt, die uns grosse Hochachtung abnöthigt.

Auch dieses Mal gedenken wir noch einiger französischer Lesebücher, nämlich:

17) *Französisches Lesebuch*, herausgegeben von *F. Ahn*, Dir. einer Erziehungs- u. Unterrichts-Anstalt u. Lehrer am Gymn. zu Aachen, und *P. J. Leloup*, Lehrer am Gymn. zu Trier. Aachen 1827, b. La Ruelle u. Destez. 272 S. 8. 16 Gr.

18) *Französisches Lese- und Wörterbuch.* Von *M. J. Frings*, Lehrer d. fr. Spr. f. d. oberen Classen d. Berlin. Gymn. zum gr. Kloster. Berlin 1828, in der Maurerschen Buchhandlung. IV u. 180 S. 8. 10 Gr.

19) *Französisches Lesebuch* für das Alter von 12 bis 15 Jahren, mit einem vollständ. Wörterverzeichnisse, von *C. G. Hölder*, Dr. Phil., Prof. am königl. Gymn. zu Stuttgart. Stuttgart 1828, b. F. C. Löflund u. Sohn. X u. 330 S. kl. 8. 16 Gr.

Nr. 17 ist eins der besten französischen Lesebücher, welche dem Rec. bekannt sind, denn, was die Herausgeber ähn-

licher Hülfsbücher nicht genug berücksichtigt haben, darauf verwandten die Sammler des vorliegenden alle Aufmerksamkeit: auf das allmähliche Fortschreiten der gewählten Abschnitte vom Leichten zum Schwereren. Das Ganze zerfällt in 3 Abtheilungen: 1) Cours préparatoire (S. 1—38); 2) Cours prémier (bis S. 146); 3) Cours second (bis zu Ende). In dem Vorbereitungs-Cursus, dem wir eine noch grössere Ausdehnung wünschten, finden sich einfache und leichte Sätze zusammengestellt und mit grammatischen Anmerkungen begleitet, die sich hauptsächlich auf die im Texte vorkommenden Formen von Zeitwörtern beziehen, z. B. S. 31: *boit* prés. von boire; *peignant* part. prés. von peindre; *disant* part. pr. von dire; *pût* imparf. subj. von pouvoir u. s. f. Der *Cours prémier* enthält 1) naturhistorische Schilderungen (der Hund, die Katze, das Pferd, der Esel, Hirsch, Löwe ff.) von Buffon, Guéneau de Montbeillard, Bernardin de St. Pierre, Valmont de Bomare, Jauffret; 2) Fabeln und Erzählungen von Fénélon, d'Antelmy, Lesage, Berquin, Bouilly, Voltaire, Galland; 3) Briefe von J. B. Rousseau, J. J. Rousseau, Voltaire, Feuquières, Rollin, Frau v. Sevigné, Racine; der *zweite Cursus* aber 1) Erzählungen; 2) Beschreibungen; 3) Characteristiken; 4) oratorische Bruchstücke von Mercier, Frau v. Staël, Frau v. Sevigné, Florian, Fénélon, Barthélémy, Duclos, Flechier, Bossuet u. A. Die Zweckmässigkeit der Auswahl fällt wohl ohne unsere Erinnerung in die Augen, und wir haben nur noch zu berichten, dass auch im ersten Cursus die grammatischen Anmerkungen fortgesetzt worden sind. Sie könnten jedoch hier sparsamer gegeben sein, indem der Schüler, der bis zu dieser Abtheilung vorgerückt ist, schon in den regelmässigen und in den gangbarsten unregelmässigen Zeitwörtern geübt sein muss. Auf keinen Fall können wir die häufige Wiederholung mancher Erläuterungen billigen. So ist *vint* S. 52. 63. 82; *fit* S. 56. 59. 74. 83; *va* S. 45. 68. 71, und fast eben so häufig *voit*, *prit*, *met*, *veut*, *vu*, *mis*, *puis*, *veut*, *peut* etc. erklärt. Auch die anderen Anmerkungen bedürfen einer Revision, damit solche getilgt werden, deren eine uns S. 58 begegnet ist, wo zu dem Sätzchen: „Il la prennait entre ses griffes“ bemerkt wird: „In ähnlichen Sätzen bleibt oft das pronom possessif mon, ton, son etc. aus; z. B. j'ai mal à la tête, aux dents etc., weil man nicht voraussetzt, dass man demjenigen nachahmen wird, der bei der ungewöhnlichen Anstrengung einer Sängerin ausrief: J'ai mal à sa poitrine.“ (!) Wozu solche Erinnerungen? — Die Anmerkungen zum 2ten Cursus, die auf Synonymik und Sprachfeinheiten Rücksicht nehmen, sind sehr lobenswerth.

Zur Abfassung von Nr. 18, einem mehr für blosse Anfänger berechneten, jedoch wegen seiner letzten schwereren Stücke auch für geübtere Schüler brauchbaren Lesebuche, wurde der

Verf. durch den Beifall aufgemuntert, welchen seine Sammlung von Gesprächen und seine, auch von uns (Jbb. Bd. XII S. 306 fgg.) mit gebührender Auszeichnung genannte französ. Grammatik erfahren hatte. Auch in *diesem* Lesebuche ist der Stoff leicht und passend. Voran steht eine französ. Nachbildung des Wilmsen'schen Kinderfreundes, dann ein Abriss der Geschichte, Chronologie und Mythologie, und zuletzt einige Novellen. Doch hat Hr. F., wie von einem so denkenden Schulmanne erwartet werden durfte, sein Buch nicht ohne alle Ausstattung und ohne irgend einen Vorzug vor ähnlichen Arbeiten ans Licht treten lassen. Er hat vielmehr sehr zweckmässig Lese- und Wörterbuch in Verbindung gesetzt, damit der Schüler die dem Gedächtnisse eingeprägten Wörter gleich in, für ihn geeigneten, Sätzen anwenden lerne und angewandt finde. Der Text ist desshalb in Lectionen abgetheilt und die in jeder Lection vorkommenden Wörter sind am Ende derselben classificirt aufgestellt: in der 1ten Classe die männlichen Hauptwörter, in der 2ten die weiblichen, in der 3ten die Verba, in der 4ten die Neben-, in der 5ten die Binde-, in der 6ten die Für-, in der 7ten die Zahlwörter. Freilich konnte sich Rec. auch hier (vgl. oben Nr. 15) nicht mit der eher hemmenden, als fördernden Abtheilung in Lectionen befreunden, und gibt dem Hrn. Verf. anheim, ob er es nicht für zweckmässiger erachte, bei einer neuen Auflage die Wörter in ihren Classen mit kleinerem Drucke auf jeder Seite unter den Text zu stellen, wie das bei ähnlichen *lateinischen* Elementarbüchern mit Erfolg geschehen ist. Unnütze Wiederholungen einmal vorgekommener Wörter hat übrigens Herr F. vermieden und auf solche durch die Beifügung der Zahl des §, in welchem sie stehen, hingewiesen. Aber selbst diese Hinweisungen kommen nach des Rec. Ansicht zu häufig vor, und es war ihm auffallend, dass sie schon in der *zweiten* Lection statt finden, bei deren Uebersetzung doch dem tüchtig angehaltenen Schüler die in der *ersten* Lection dagewesenen Wörter noch bekannt sein müssen!

Bei der Ausarbeitung von Nr. 19 hatte der Hgbr. hauptsächlich drei Puncte im Auge: 1) die Alterstufe von 12 bis 15 Jahren war durch äussere Gründe gegeben, daher musste der Stoff so gewählt werden, dass er nach Form und Inhalt diesem Alter entspräche. 2) Derselbe sollte Phantasie, Verstand und Gemüth so in Anspruch nehmen, dass durch die gesteigerte Aufmerksamkeit die Fortschritte in der Sprache um so mehr befördert würden. 3) Durch stufenweises Fortschreiten vom Leichten zum Schwereren sollte das Erlernen der französischen Sprache erleichtert werden. Der Hgbr. wählte daher aus der Menge französ. Lesebücher den passendsten, lehrreichsten und anziehendsten Stoff: Beispiele der Menschenfreundlichkeit,

Uneigennützigkeit, Grossmuth, Wohlthätigkeit, Dankbarkeit, Aufrichtigkeit, Genügsamkeit, kindlichen Liebe u. s. f., untermischt mit Aeusserungen des Scherzes, der Laune, des Witzes, so wie mit denkwürdigen Lebensmomenten und Reden berühmter Männer, aus, und, da er sein Buch für die männliche und weibliche Jugend bestimmte, so wies er mit Recht Alles zurück, was die Zartheit verletzen, was gegen Reinheit und Unschuld verstossen konnte. Rec. hat die genannten Zwecke in dem Buche erreicht gefunden und tadelt nur, dass der Hgbr. selbst die allerbekanntesten Stücke aufgenommen und nicht lieber aus den französ. Classikern, als aus den vorhandenen Chrestomathieen und Lesebüchern gewählt hat. Einen besonderen Fleiss hat Hr. H., seiner Versicherung nach, auf die Ausarbeitung des Wörterverzeichnisses verwendet, da er die den vorhandenen Lesebüchern beigegebenen in der Regel sehr mangelhaft fand, allein Rec. hat doch, obwohl er im Ganzen die darauf verwandte Aufmerksamkeit nicht verkennen kann, noch Manches dabei zu erinnern. So hätte namentlich, ohne viel Raumverschwendung, das Geschlecht der Zeitwörter und der Fall, den sie regieren, ganz kurz angegeben werden können, was zu thun der Vf. vielleicht künftig noch Gelegenheit findet.

Druck und Papier der drei Lesebücher sind zu loben; doch möchten wir dem von Nr. 17 den Vorzug einräumen.

Da wir im Laufe dieser Beurtheilung noch keine Gelegenheit fanden, ein französisches Wörterbuch anzuzeigen und wir doch auch diesen Zweig der französ. Litteratur nicht ganz unberührt lassen wollen, so möge hier am Schlusse dieser kritischen Bemerkungen eines Werkes gedacht sein, welches, bei dem bekanntlich noch sehr mangelhaften Zustande der französ. Dictionnaires von dem Wörterbuche der Academie an bis zum geringsten Schulvocabulaire herunter, wegen seiner durch glänzenden Scharfsinn überraschenden Ideen und vielfacher treffenden Berichtigungen der gewöhnlichen Wörterbuchs-Ansichten, von allen französischen Sprachforschern gekannt, studirt und benutzt zu werden verdient. Es heisst:

20) *Examen critique des Dictionnaires de la langue françoise*, ou recherches grammaticales et littéraires sur l'orthographe, l'acception, la définition et l'étymologie des mots. Par *Charles Nodier*, chevalier de la legion d'honneur, bibliothécaire du roi à l'Arsenal. Paris 1828, b. Delangle. 422 S. gr. 8. 2 Thlr.

Der Verf., schon in seinem 23sten Lebensjahre mit einem „Dictionnaire des onomatopées françaises“ hervorgetreten, welches nachmals die Approbation der Commission d'instruction publique erhielt, und als freundlicher Dichter durch seine „Poésies diverses (1 Bd. 16.)“ bekannt, hat der Vergleichung der

französischen Wörterbücher viele Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet, ihren Schwächen eben nicht nachsichtsvoll nachgeforscht, und gibt in dem vorliegenden Werke die Resultate seiner langjährigen Bemühungen in diesem Fache. Er zeigt sich überall als einen feinen Kenner seiner Muttersprache und ihrer classischen Schriftsteller, als einen geistreichen Denker und einen Mann von heiterem Humor, der durch die oft recht leidlich scherzende Weise seines Vortrages auch den trockensten Gegenstand interessant macht und dadurch auch seinem Werke bei den französ. Gelehrten selbst eine sehr freundliche Aufnahme (vgl. Raynouard's Beurtheilung im Journal des savans) verschafft hat, die es in Deutschland ebenfalls zu finden würdig ist. Des Verf.s Hauptverdienst besteht darin, dass er 1) zahlreiche Worterklärungen in den französ. Dictionnarien berichtigt oder genauer erörtert und systematischer ordnet; 2) manche darin aufgenommene Missformen von Wörtern ausweis't, und 3) andere übersehene Wörter in die ihnen gebührende Stelle einführt. Rec. weiss das Werk nicht besser zu empfehlen, als wenn er an Beispielen zeigt, wie Hr. N. seine Aufgabe gelöst hat.

Erstlich sucht er die Angaben der gewöhnlichen Wörterbücher zu berichtigen. Er bemerkt daher z. B. S. 256 zu *macule*, man gebrauche zwar eigentlich diess Wort nur noch in der Astronomie (= Sonnenfleck, wie es auch die Academie in ihrem Wörterb. definirt: tache obscure, qu'on observe sur le disque du soleil); es komme aber auch im figürlichen Sinne, dessen gedachtes WB. gar nicht erwähnt, bei Corneille vor:

„A l'époux sans macule une épouse impollue."

Zu *Mimiambe* (einem im Dict. de l'Acad. nicht aufgeführten Worte) erinnert der Verf. S. 264, Restaut u. Gattel erklärten es zwar durch „Vers ïambique obscène," und es sei wahr, dass man bei *Ovid* lese:

„Scribere si fas est imitantes turpia mimos,"

allein — fährt er fort — „les vers de Laberius et de Publius Syrus ne sont pas obscènes; l'archimime, qui déclamait aux funérailles, ne se permettait pas de vers obscènes; Platon prenait plaisir aux mimiambes de Sophron de Syracuse, et obscène est de trop dans la définition, qui n'est pas complette d'ailleurs." Auf S. 265 weist er zu dem Ausdrucke *à miracle*, welchen übrigens das mehr erwähnte Dict. de l'Acad. in seiner neusten Ausgabe richtig als *familier* bezeichnet, nach, dass er zwar eine Zeit lang in den höchsten Pariser Cirkeln einheimisch gewesen, nachher aber unter das Volk gekommen und so nach und nach — *en se popularisant* — herabgesunken sei; La Fontaine bediene sich jedoch des Ausdruckes noch in dem Verse:

„Il sait notre langue à miracle.“

Auf S. 272 findet der Verf. bei dem Worte *navire* eine passende Gelegenheit, sich gegen eine ganze Menge falscher Annahmen in Bezug auf das Genus der Substantiva zu erklären. *Navire* sollte nämlich eigentlich, wie *navis*, ein Femininum sein und wirklich wurde es früher als solches gebraucht, wie man noch bei Malherbe findet

„Car aux flots de la peur sa navire qui tremble,“

und

„En la navire qui parlait;“

allein nachmals hat es, um anderen Substantiven auf *ire* (vgl. die darauf Bezug habende Regel in Nr. 16 S. 502.) zu entsprechen, sein Geschlecht wechseln müssen. Es ist diess nicht selten im Französischen der Fall. So ward étude — eigentlich ein Masculinum, als welches es ebenfalls bei Malherbe („Dont le vain étude s'applique“) vorkommt — nachmals ein Femininum. Warum? Weil die meisten Wörter dieser Endung (ude) von lateinischen Wörtern auf udo herstammen und desshalb Feminina sind. — Bei *objet* (S. 281) erinnert der Verf., was in den besten französ. Wörterbb. fehlt, dass es bei La Fontaine (Fabeln VI, 9, 6) in der Bedeutung *Bild:*

— — „Ses jambes de fuseaux,
„Dont il voyait l'objet se perdre dans les eaux;“

und bei Corneille in der Bedeutung *Erinnerung:*

„Et que leur cher objet entretenant ma flamme“

vorkomme. — So liessen sich noch zahllose Beispiele anführen, wenn Rec. nicht auch noch über die Ausweisung barbarischer und über die Wiedereinsetzung fälschlich verstossener oder ausgelassener Wörter zu berichten hätte. Auch hier mögen Beispiele reden. Auf S. 283 spricht der Verf. von dem Worte *offenseur*, welches die Academie nicht in ihr Wörterb. aufgenommen hat, wiewohl es gewiss jeder einzele Academiker im Nothfalle unweigerlich gebrauchen würde; S. 289 von den Wörtern *opistographe*, *opistographie*, welche Rec. ebenfalls im Dict. de l'Acad. vermisst, und gegen deren gewöhnliche Erklärung durch „*écrit au dos*, *écriture au dos*“ sich Hr. N. mit Recht ausspricht. Er sagt: „Et de même, *imprimé au dos*, *impression au dos.* Les anciens n'écrivaient ordinairement que d'un coté sur les tabellae, sur le papyrus. Chez nous, où la matière qui reçoit l'écriture est propre à la recevoir des deux côtés, on fait usage du *verso* comme du *recto.* Nos imprimeurs sont *opistographes;* ceux de la Chine ne le sont pas. On imprime opistographiquement à Manille, quoique le papier y soit à-peu-près de même nature et de même consistance

qu'à la Chine. Les imprimeurs n'aiment pas les copies opistographiques où écrites au dos, surtout quand elles sont écrites en caractères fort menus, parcequ'elle ne permettent pas la division du travail.“ S. 284 spricht er von der verschiedenartigen Orthographie in Rücksicht auf den Diphthong ai und oi. Die Schreibart *oi* z. B. in dem Rél. *prononçoit* ist die älteste; auch sprach man diess Wort (und alle ähnlichen) früher *prononçoat* aus; allein den Italienern, welche unter der Herrschaft der Medicis Frankreich überschwemmten, sagte diese Aussprache nicht zu und sie verschafften endlich der jetzt allgemein üblichen (=prononçät) die Oberhand. Dabei schrieb man anfänglich immer noch *prononçoit*, bis Voltaire an dem Widerspruche Anstoss nahm, in welchem die Aussprache mit der Schreibweise stand, und in solchen Fällen statt *oi* lieber *ai* substituirte. Voltaire versündigte sich jedoch dadurch an der Etymologie, und wir können es Hrn. N. nicht verargen, wenn er der älteren Orthographie treu geblieben ist. Bei diesem Anlasse macht er seinem Grimme gegen die italienischen Sprachverstümmler am Hofe der älteren franz. Könige Luft. „A propos de cette conspiration italienne contre la plus bellei de nos diphthongues, contre cette double voyelle si pleine, si sonore, si harmonieuse, qui retentit encore si magnifiquement à nos oreilles françoises, dans *gloire* et dans *victoire;* à propos,“ sagt er, „de cette guerre de mots commencée par les infames mignons de Henri III, et fort étourdiment renouvelée par le chantre de Henri IV, il faut lire Henri Etienne dans ses excellents *dialogues du langage françois italianizé*, et prendre part, en dépit de soi, à sa juste indignation contre les miserables étrangers qui effeminoient de son tems notre bel idiome national. Non seulement on prononçoit alors comme aujourd'hui *j'allès*, je *venès*, je *faisès*, je *disès*, mais encore *harnès*, *endrèt* et *courtès*, que l'ancienne prononciation a reconquis etc.“ — Ueber das Wort *onze* macht Herr N. (S. 288) folgende treffende Bemerkung: „Pourquoi pas dix-un, dix-deux etc.? Cela seroit plus exact, plus précis, plus conforme à l'esprit de la langue. Ce qu'il y a d'admirable dans les caractères de numération arabe, c'est de représenter avec dix signes toutes les combinaisons possibles de nombres; nos mots devroient n'être que l'expression écrite du chiffre, sans quoi ils chargent ce beau système de signes vagues et superflues. Voyez les dix prémiers noms de nombre; ils sont mobiles et reproductibles comme les figures, qu'ils remplacent etc.“ — S. 297 wird das Wort *panorama*, als durch eine neue Kunst nöthig geworden, in die Lexica eingeführt. Dabei bemerkt der Verf., es sei üblich, zu sagen *une vue panoramique;* da aber diese Adjectiva vom Genitiv abzuleiten seien, so müsse es richtiger heissen *panoramatique*. S. 305 wird das in den Wörterbb.

ausgelassene Wort *péjoratif* in Erinnerung gebracht. Es bezeichnet einen Ausdruck, oder noch öfter eine Endung, welche den Wörtern die Bedeutung von Diminutiven gibt, wie die aus dem Italienischen (accio) stammende Endung auf ache, asse, ferner die auf otte etc. Auf S. 392 wird das von der Academie übersehene Wort *tourbilloner* als gut nachgewiesen durch ein Beispiel aus Millevoye:

> „L'aquilon siffle, et la feuille des bois
> A flots bruyants dans les airs tourbillonne."

und aus Delille:

> „Vous, insectes sans nombre, ou volants ou sans ailes,
> Qui rampez dans les champs, peuplez les arbrisseaux,
> Tourbillonnez dans l'air ou jouez dans les eaux."

S. 393 bezeichnet das Wort *transcendentalisme* als einen Barbarismus. Sonderbar genug führen französ. Wörterbb. dieses Wort unter Kant's Auctorität auf, und mit Recht moquirt sich Herr N. darüber, indem Kant weder ein Franzos war, noch französisch schrieb. — Lesenswerthes berichtet der Verf. namentlich auch über den *Buchstaben* H, dem er seinen *Platz als Buchstab* streitig macht. Zu Anfang der Wörter wird es nämlich entweder nicht ausgesprochen, und dann ist es auch ganz unnütz, oder es wird ausgesprochen, und dann ist es nichts als ein Spiritus asper, der ebenfalls auf den Rang eines Buchstabens keine Ansprüche zu machen hat. Im Uebrigen kommt es nur in den, aus fremden Sprachen in die französische übergegangenen Zusammensetzungen ch, ph, th vor, und ist mithin auch hier kein *französischer* Buchstab.

Auch von dem anziehenden Humor des Hrn. N. gäbe Rec. gerne einige Proben, wenn diess nicht dem eigentlichen Zwecke unserer Anzeige ferner läge. Wen es interessirt, der mag vor Allem den Artikel „*Homme*" S. 216 fgg. nachlesen.

Druck und Papier sind vorzüglich.

E. Schaumann.

Anfangsgründe der Arithmetik und ihre Anwendungen im bürgerlichen Leben von *J. P. W. Stein*, Doctor d. Philos. und Oberlehrer der Mathematik am Gymnas. zu Trier. Dritte neuerdings umgearbeitete Auflage. Trier 1829, b. J. J. Lintz. 204 S. 8.

Dieselbe Freude, womit man in der Fremde an dem befreundeten Tone der Muttersprache den Landsmann erkennt, empfand Rec. bei der Lectüre dieses vor allen seines Gleichen ausgezeichneten Werkes. Selbst bereits eine zeitlang Gymna-

sial-Lehrer der Mathematik hatte er, ohne dass ihm die beiden früheren Ausgaben der vorliegenden Schrift zu Gesichte gekommen waren, den ihm gleichzeitig anvertrauten Rechnen-Unterricht in den unteren Classen nach einem fast durchaus übereinstimmenden Plane angelegt und in demselben Sinne und nach derselben Methode ertheilt, die er hier befolgt findet. Mit Vergnügen gesteht er, in dieser Hinsicht noch Manches aus diesem, wie der Verf. in der Vorrede S. VI sagt, durch den Unterricht entstandenen Buche gelernt zu haben, und hat in der bewährten Erfahrung Anderer einen Grund mehr, sich von der Zweckmässigkeit der angewandten Methode im Voraus überzeugt halten zu dürfen. Der Grund dieser grossen Uebereinstimmung in Ansichten und Behandlung dieses für wahre Jugendbildung so höchst wichtigen Lehrgegenstandes liegt unverkennbar, obgleich der Verf. seine Quelle nicht ausdrücklich genannt hat, in der gleichen Schule, aus welcher Beide, der Verf. wie der Rec. hervorgegangen sein werden.

Elementarwerke, wie dieses, können natürlich nur rücksichtlich der Methode beurtheilt werden, und haben Alles geleistet, wenn sie diese vervollkommnen. Das aber darf die vorliegende Schrift mit Recht von sich behaupten. Sie geht von dem richtigen Grundsatze aus (Vorr. S. III.), „dass die Arithmetik auf keinem Wege *leichter* erlernt werden kann, als durch einen *gründlichen* Unterricht.“ Sie verwirft (S. IV.) die leider noch zu gewöhnliche, dem gründlichen Lehrer so hinderliche Manier, „dem Kinde erst eine mechanische Fertigkeit im Zifferrechnen geben zu wollen, um es dann späterhin mit den Gründen davon bekannt zu machen, wodurch es natürlich geschieht, dass die jungen Schüler alles Vergnügen an der gründlichen Behandlung der Arithmetik verlieren, weil sie kein Ziel vor Augen sehen, sondern dasjenige schon zu wissen glauben, was durch die ihnen vorgetragenen Beweise erstrebt wird.“ Und was für einen Erfolg denn am Ende eine solche mechanische Abrichtung habe, davon will Rec. nur dieses Beispiel anführen, dass er an einem ganzen Gymnasium, wo bisher der Rechnenunterricht in dieser Form ertheilt wurde, auch nicht Einen Schüler vorfand, welcher die Regeln der gemeinen Bruchrechnung selbst nur mit erträglicher Sicherheit hätte anwenden können. Rec. will aus eigener Erfahrung nur noch bemerken, dass man dem Verstande des Kindes für Auffassung arithmetischer Begriffe ungleich mehr Fähigkeit zutrauen darf, als man in der Regel geneigt scheint.

Das Werkchen eröffnet sich mit einer Einleitung, welche die Erklärung der Begriffe des *Vielfachen*, eines *aliquoten* Theiles und der *Grösse* (quantum) zum Zweck hat. Hier wie überall findet man klare und populäre Begriffsbestimmung,

welche der Schärfe und Bündigkeit keinen Eintrag thut, und Erläuterung durch zweckmässige Beispiele. So ist im zweiten Capitel der Begriff der Zahl, der Einheit, der Unterschied zwischen ganzen und gebrochenen Zahlen klar und bestimmt entwickelt. Mit gutem Grunde ist alsdann die Numeration, die Lehre von der künstlichen Zahlenbildung, vom Zahlen-Sprechen und Schreiben im dritten Cap. gründlich und ausführlich behandelt. Rec. kann aus eigener Erfahrung hinzufügen, dass man schon viel gewonnen hat, wenn man die Kinder daran gewöhnt hat, vierzig als vier Zehner, dreihundert als drei Hunderter, funfzigtausend als fünf Zehntausender u. s. w. zu benennen. Die Lehre von den vier Species in ganzen Zahlen mit allen Zusätzen und Anwendungen auf das decadische Zahlensystem ist vortrefflich. Und wenn nicht schon der ganze Plan und die Methode des Werkes es verriethe; so würde es allein bloss aus der Bestimmung des Begriffs der vier Grundoperationen, welcher mit Recht gleich für allgemein und mit erforderlicher Präcision aufgestellt ist, unwidersprechlich einleuchten, dass die hierher gehörigen Abschnitte aus Thibaut's unübertroffenem Grundriss der reinen Mathematik der verarbeitete Kern dieser Schrift sind. Die meisterhaften Definitionen jenes Werkes sind hier meist unverändert beibehalten, nur anschaulicher gemacht. Es darf hierin sicherlich auch dem Anfänger nichts erlassen werden. Dass der Verf. die doppelte Bedeutung der Division als Vergleichung und Eintheilung unberührt gelassen hat, hält Recens. für völlig gerechtfertigt, indem es selbst noch erwachsenen Schülern unglaublich schwer fällt, einen bloss formellen Unterschied in der Auffassung des nämlichen Gegenstandes ganz zu begreifen. Ueberdiess verliert dadurch weder die nachfolgende Darstellung an Verständlichkeit, noch die Kraft späterer Beweise an Bündigkeit. — Die nachfolgende Bruchrechnung ist in demselben Sinne bearbeitet, und alle Lehrsätze, welche für die Rechnung in ganzen Zahlen dargethan worden, auch für Brüche nachgewiesen. — S. 99 beginnt die Lehre von der Rechnung mit Dezimalbrüchen. Der Anhang von S. 121 bis 131, von den Kennzeichen der Theilbarkeit einer Zahl durch eine andere, vom grössten gemeinschaftlichen Theiler zweier Zahlen, von der Vereinfachung u. Abschätzung der Brüche u. s. w. ist eine willkommene Zugabe für den praktischen Rechner. — Hiermit schliesst der erste und wichtigste Abschnitt des Buchs, den wir auch als Leitfaden für den ersten Cursus des eigentlichen mathematischen Unterrichts unbedenklich empfehlen können, indem es überall nur noch der Verallgemeinerung der entwickelten Theoreme und Regeln durch Buchstaben-Ausdrücke bedürfen wird, um den Schüler für die weiteren Lehren der Arithmetik vollkommen vorzubereiten.

Der zweite Abschnitt des Buchs von S. 132—172 enthält die Anwendungen der Arithmetik im bürgerlichen Leben. Bei der unendlichen Mannigfaltigkeit solcher Anwendungen bleibt der Theorie niemals etwas Anderes übrig, als eine willkürlich ausgewählte Anzahl von Aufgaben nach gewissen übereinstimmenden Merkmalen zu gruppiren, und die Methode ihrer Auflösung aus dem möglichst allgemeinen Gesichtspuncte zu zeigen. Dem Scharfsinne bleibt am Ende doch die ganze Arbeit, Beurtheilung der individuellen Beschaffenheit und Auffindung der dadurch bedingten, entsprechenden Operationen überlassen. Der Verf. beabsichtigt daher in diesem Abschnitte auch nichts weiter, als durch Ausführung besonders häufig vorkommender Rechnungen an einzelnen Beispielen dem Schüler die Anleitung und Befähigung zu geben, sich in praktischen Aufgaben durch eigenes Nachdenken zu orientiren. In diesem Abschnitte wird gehandelt von der Reduction grösserer Einheiten auf kleinere und der umgekehrten Aufgabe, von den sogenannten vier Species in benannten Zahlen, der einfachen Zins- Rabat- u. Tara- Wechsel- u. Gesellschaftsrechnung, der Mischungsregel u. s. w. Jedem § ist eine Reihe von Aufgaben zur Uebung angehängt. — Die Lehre von den geometrischen Verhältnissen und Proportionen sammt ihren Anwendungen im gewöhnlichen Leben, S. 173—204 macht den Beschluss, und hat wol besonders um derentwillen hier ihren Platz gefunden, für welche die so leicht in einen todten Mechanismus ausartende Proportionsregel noch immer die „goldene" bleibt. Rec. kann dem Verf. nur beipflichten, wenn er der Methode ohne diesen Mechanismus unbedingt den Vorzug giebt und dieselbe wiederholt und dringend anempfiehlt.

Der Verf. wünscht dieses Buch bloss hinsichtlich seiner Brauchbarkeit beim Unterrichte beurtheilt zu sehen. Recens. zieht dieselbe unter geschickten Händen nicht im Geringsten in Zweifel. Bemerkungen über Einzelheiten, welche der Gebrauch selbst an die Hand geben möchte, dürften sich demnächst mehr für Privat-Mittheilung als für öffentliche Bekanntmachung eignen. Einzelne Ausdrücke wie „unterstellen" und „Unterstellung" statt „voraussetzen" u. s. w. „ange*hangen*" st. angehängt, S. 40 u. sonst, möchten zu ändern sein.

Druck und Papier sind gut. Eine ausführliche Inhalts-Tabelle erleichtert das Nachschlagen. Dennoch würde eine stärkere Hervorhebung der einzelnen Abschnitte durch den Druck zur leichteren Uebersicht zweckmässig gewesen sein.

A. U. D.

Lateinische Grammatik von *C. G. Zumpt.* Sechste Ausgabe. Berlin, Dümmler. 1828. 8. *)

Obgleich bei der grossen Verbreitung dieses Schulbuches, dessen Auflagen so rasch auf einander folgen, eine wesentliche Veränderung des Ganzen nicht mehr wünschenswerth ist: so können doch Berichtigungen und Vervollständigung im Einzelnen, wie wir sie in jeder neuen Auflage dieser Grammatik finden, nur erfreulich seyn. Was zur Verbesserung in der gegenwärtigen Auflage bereits geschehen ist, soll hier nicht gezeigt werden, weil es jetzt überflüssig seyn würde; die folgenden Bemerkungen, die sich mir aus dem Gebrauche des Buches ergeben haben, werden sich vielmehr auf das beschränken, was mir in demselben als noch mangelhaft oder ungenau erschienen ist, und bei einer bald zu erwartenden siebenten Auflage wohl einer nochmaligen Prüfung werth seyn möchte.

Von *macte* heisst es § 103, 5 und § 453, dass es immer nur mit den Imperativis esto, und estote verbunden werde. Aber es findet sich ausserdem noch mit dem Imperativ *este*, Liv. VII, 36: *macti virtute, milites Romani, este;* ferner ganz ohne Verbum, Virg. Aen. IX, 641: *macte nova virtute puer;* und endlich sogar in der Construction des Acc. cum Infin. Liv. I, 12: *juberem macte virtute esse.* — § 107. Die Partikel *per* wird nicht immer mit dem Adjectiv u. Adverb. zu *einem* Worte verbunden, sondern findet sich auch getrennt. Cic. de Orat. I, 47: *pergrata, perque jucunda;* und ebendas. cap. 49: *in quo per mihi mirum visum est.* Die Partikel sollte daher § 323 unter den Präpositionen, die als Adverbia gebraucht werden, mit aufgeführt seyn, und wäre vielleicht auch in den gedruckten Ausgaben der Classiker überall von dem Adjectiv zu trennen. — § 115, Anm. Der Plural von *unus* kommt ausser bei Pluralibus tantum auch dann vor, wann dichterisch der Plural statt des Singular gesetzt wird. Virg. Aen. II, 642: *satis una superque vidimus excidia.* — § 127. Wie *iste der dort*, wird auch *ille* gebraucht, um auf etwas hinzuzeigen. Cic. de Orat. III, 55: *His de rebus sol me ille admonuit ut brevior essem*, „die Sonne

---

*) Warum diese Beurtheilung nach der bereits früher in den Jahrbüchern [Bd. X S. 380 ff.] gelieferten aufgenommen worden ist, erklärt sich aus ihr selbst. Sie giebt Nachträge und Berichtigungen zu einem in den Schulen vielverbreiteten Buche, die eben darum gewiss manchem Schulmanne angenehm sein werden. Weil übrigens nur diess ihr Zweck ist, so hat auch der Unterzeichnete noch ein paar Berichtigungen in Anmerkungen hinzugefügt.

Jahn.

da mahnte mich, hierüber mich kürzer zu fassen." *) — § 141. Auch von zweien wird *alius* gebraucht, wenn ausgedrückt wer-

---

*) An derselben Stelle sollte wohl nun auch endlich § 126 die gänzlich falsche Eintheilung der Pronomina verbessert werden. Es ist ja, um viele andere Fehler unberührt zu lassen, schon mehrmals erinnert worden, dass *is* und *idem* keine Pronomina demonstrativa sind, und *ipse* wird doch wohl nicht allein für sich eine Classe machen. Da übrigens die Eintheilung noch in fast allen Grammatiken falsch ist, so sei hier bemerkt, dass die Pronomina in folgende Classen zerfallen: 1) *Pronomina personalia*, welche für sich allein die volle Bezeichnung der Person geben: *ego* und *tu*. 2) *Pronomina reflexiva*, welche anzeigen, dass das Object des Satzes eins sei mit dem Subject: *sui* und die Casus obliqui von *ego* und *tu*. 3) *Pronomina interrogativa*, welche fragen, und zwar a) nach dem Namen: *quis*; b) nach einer Eigenschaft (Prädicat): *qui*; c) nach der ganzen Beschaffenheit: *qualis*; d) nach der Grösse: *quantus*; e) nach der Zahl: *quot*. 4) *Pronomina indefinita*, welche nichts weiter als das Vorhandensein (die Existenz) der Person aussagen, ohne anzugeben, *wer*, *wie*, *wo* etc. sie ist, und daher die Wahl der Person hinsichtlich des Namens, der Eigenschaft, des Ortes u. s. w. frei stellen. Sie sind dreifacher Art: a) wo die Wahl auf alle ausgedehnt wird: *quisque*, jeder [und zwar wohl *jeder dem Namen nach*, oder substantivisch gedacht; da es kaum zweifelhaft ist, dass die Römer auch *quique*, d. i. *jeder der Eigenschaft nach* (adjectivisch gedacht) gesagt haben]; *quilibet*, jeder beliebige, sobald er seinem Namen nach, als Wesen oder Substantiv, in Betracht kommt; *quivis*, jeder beliebige, sobald er hinsichtlich einer Eigenschaft (eines Prädicats) erwähnt wird; b) wo nur ein einzelnes, unbestimmtes Individuum gewählt werden soll: *quis* und *aliquis*, jemand dem Namen nach; *qui* und *aliqui*, einer der Eigenschaft nach [verwandt ist *ullus*]; *quisquam* u. *aliquisquam*, irgend jemand, von welchem Namen er auch sei; *quispiam* und *aliquispiam*, irgend einer, welche Eigenschaften er auch habe; c) wo ein einzelner erwähnt wird, von dem der Sprechende zwar den Namen oder andere Kennzeichen kennt oder doch sich stellt, als ob er sie kenne, aber doch nichts weiter als sein Vorhandensein erwähnt: *quidam*, ein gewisser. Hierher möchten auch *alius*, ein anderer, und *alter*, ein zweiter, gehören, wenn man sie nicht etwa für reine Adjectiva halten will, gleich *ullus*. Aber jedenfalls ist zu untersuchen, ob von den Interrogativis *qualis*, *quantus*, *quot* auch Indefinita vorhanden sind. Ferner sind endlich einmal bei den unter b) erwähnten Pronominibus die mit und ohne *ali* gebildeten als verschiedene Formen aufzuführen, und die verkehrte Regel von der Wegwerfung der Sylbe *ali* nach gewissen Partikeln muss aus den Grammatiken verbannt werden. Den Unterschied habe ich in einer Anmerk. zu Ovid. Trist. V, 6, 17 auseinandergesetzt. 5) *Pronomina demonstrativa*, welche dadurch die bezeichnete Person erkennen lassen, dass sie räumlich auf den Ort hinweisen, an

den soll, dass ein gemeinschaftliches, zweien Subjecten beigelegtes Prädicat sich dennoch an beiden auf verschiedene

---

welchem sich eine Person befindet. Die Ortsbestimmung ist hierbei keine andere, als dass der Sprechende (das Subject) durch ein solches Pronomen angiebt, der damit bezeichnete sei mit ihm entweder an demselben Orte (in demselben Raume), oder nicht an demselben Orte = *der, welcher hier ist* und *der, welcher nicht hier ist.* Daher hat die deutsche Sprache (wie die griechische) nur zwei solcher Pronomina: *dieser* und *jener.* Die lateinische jedoch hat drei, weil in ihr der Begriff *jener* in zwei Begriffe getrennt ist. Sie sind: *hic*, *dieser*, welcher hier ist; *iste*, *jener*, welcher nicht hier aber dort ist, also auf einem Raume sich befindet, den der Sprechende zwar nicht mehr zu dem Raume rechnet, auf welchem er selbst ist, der sich aber doch noch in seinem Gesichtskreise befindet und also ein gewisser (gegenwärtiger) und erkennbarer Raum ist; *ille*, *jener*, welcher sich nicht hier, sondern ausser diesem Raume irgendwo befindet, und wo der Raum ausserhalb nicht weiter bestimmt ist. Dass dieser Unterschied statt finde, beweist schon der Gebrauch, dass man zwei gegenwärtige Personen durch *hic* und *iste* scheidet, aber *hic* und *ille* bei der Unterscheidung von zwei Gegenständen braucht, von denen der eine zu dem Sprechenden in Beziehung steht (mit ihm auf Einem Raume zu denken ist), der andere aber nicht. vgl. die Anmerk. zu Ovid. Trist. II, 539. 6) *Pronomina relativa*, welche auf einen genannten oder beschriebenen Begriff sich beziehen und a) die zu wiederholende Benennung desselben (das Substantivum) ersetzen, oder die von ihm gegebene Beschreibung (die aufgezählten Merkmale) in Eins zusammenfassen; b) zu einer gegebenen Benennung (zum Substantiv) eine Erläuterung (ein Prädicat) fügen oder dieselbe statt der Benennung setzen. Zur ersten Classe gehören: *is* [enclitisch, und orthotonirt: im erstern Falle fehlt der Nominativ), *er*, *der*, *derselbe*, wiederhohlt die Benennung eines erwähnten Nomens oder weist auf eine gegebene oder gleich durch *qui* zu gebende Aufzählung von Eigenschaften (Merkmalen) desselben hin; *idem*, *eben derselbe*; *ipse*, *selbst*, *er selbst*, hebt die Personalität des genannten Nomens hervor; *talis*, *ein solcher*, wie er beschrieben ist oder beschrieben werden soll; *tantus*, *tot.* Will man dieses Pronomina *demonstrativa* nennen, so bemerke man wenigstens, dass es nur *logische Demonstrativa* sind, welche nie eine räumliche Bezeichnung geben, sondern nur auf einen in der Rede vorhandenen Begriff hinweisen. Hierbei darf man sich nicht durch unser *dieser* irre machen lassen, welches räumliches und logisches Demonstrativum zugleich ist. Die Griechen haben hier genauer durch οὗτος und ὅδε geschieden. Zur zweiten Classe gehören *qui*, *quicumque*, *qualis*, *quantus*, *quot* etc. Die Pronomina *quisquis*, *quiqui*, *quotquot* (*jeder welcher* etc.: zusammengesetzt aus dem Interrogativum und Indefinitum) sind eigentlich eine Mittelclasse, können aber als Unterabtheilung

Weise offenbare. Liv. I, 21: *Ita duo deinceps reges, alius alia via, ille bello, hic pace, civitatem auxerunt.* — § 211. Durch ein Druckversehen, welches aus früheren Ausgaben in die neuste übergegangen ist, heisst es von *orior:* „das Präsens Indic. geht nach der dritten Conjugation, orĕris, orĭtur, orĭmur, jedoch die zweite Person oriris," statt: „jedoch die zweite Person *auch* oriris." Die Form *orĕris* steht Ovid. met. X, 166. — § 278. Zur Erläuterung der Bemerkung, dass *quidem* häufig, namentlich bei Pronominen, gesetzt werde, wo wir im Deutschen die Kraft des Wortes nur durch den Accent ausdrücken, scheinen die beiden Beispiele *praecipere hoc quidem est, non judicare*, und *praecipitare istud quidem est, non descendere*, nicht gut gewählt. Beier zu Offic. I, 10 führt ausserdem noch an Cic. Tusc. II, 13: *optare hoc quidem est, non docere.* Allein gegen die Erklärung „*das* heisst täuschen, nicht ein Urtheil fällen," streitet ausser dem offenbaren Gegensatze doch wohl die Wortstellung, nach welcher die Worte so betont werden müssen: „das heisst *täuschen* u. s. w." Mir wenigstens scheint es, dass, wenn Cicero das *hoc* hätte betonen und hervorheben wollen, er gesetzt haben würde *hoc quidem est, non judicare, sed decipere.* Man sehe die weiter von Beier angeführten Beispiele aus Fin. II, 9 und de amic. 16. Natürlicher ist es wohl, anzunehmen, dass *quidem* hier an der dritten Stelle stehe, d. h. dass es nicht zu den unmittelbar vorhergehenden, sondern zu dem vorletzten Worte gehöre. Unbezweifelt ist dies der Fall Cic. de senect. 10: *quartum annum ago et octogesimum; equidem posse vellem idem gloriari, quod Cyrus; sed tamen hoc queo dicere, non me quidem iis esse viribus, quibus aut miles bello Punico, aut quaestor eodem bello, aut consul in Hispania fuerim ....; sed tamen non plane me enervavit, non afflixit senectus;* denn der Sinn ist hier offenbar folgender: „Zwar kann ich mich in meinem vier und achtzigsten Jahre nicht rühmen wie Cyrus; aber das kann ich doch von mir sagen, dass, obgleich ich *keinesweges* dieselben Kräfte habe, wie früher, das Alter mich doch nicht ganz untüchtig gemacht hat." Das Pronomen *me* ist hier enklitisch, und auch in der griech. Uebersetzung des Theodor Gaza als solches, durch *οὐκ ἔτι μοι ἡ αὐτή*, ausgedrückt. — § 281. Zwischen *sic* und *ita* findet, so weit meine Beobachtung darüber reicht, derselbe Unterschied statt, wie zwischen *hic* und *is*, jenes ist: auf *diese* Art, dieses: auf *die* Art, *der*maassen. Damit stimmt überein, wenn *ita* eben so wie *is, et is, isque,* zur Steigerung gebraucht wird. Wenn aber nach *sic* noch *ut*

---

zu den Relativen der zweiten Art gegeben werden. Für die weitere Erörterung des Gegenstandes ist hier kein Platz; übrigens ist sie so leicht, dass jeder dieselbe leicht wird ergänzen können. Jahn.

mit dem Conjunctiv folgt, so finde ich darin nichts anders, als in *hic* mit nachfolgendem *ut;* dieses *ut* kündigt nur eine Erklärung oder nähere Bestimmung des vorausgegangenen *sic* an. Kurz, beide Partikeln haben demonstrative Kraft, und sind als solche nur darin verschieden, dass *sic* auf das dem Sprechenden zunächst stehende, oder doch zunächst gedachte, *ita* auf ein Entfernteres geht; und ausserdem dient *ita* noch zur Steigerung. In letzterer Beziehung verhält sich *ita* zu *sic*, wie *paene* zu *prope.* — § 285. Auch in indirecter Rede findet sich *nunc.* Tacit. Agr. 15: *singulos sibi olim reges fuisse, nunc binos imponi;* und ebendas. *in proelio fortiorem esse qui spoliet; nunc ab ignavis eripi domos.* Liv. II, 28: *nunc in mille curias concionesque dispersam esse rempublicam.* In diesem Capitel hätte auch wohl der Gebrauch von *nunc* in der Bedeutung *so aber*, nach einem Bedingungssatze, ähnlich dem griechischen *νῦν δὲ*, Matthiae Gram. § 607, Erwähnung verdient. Cic. pro Lig. 10: *Haec ego non dicerem, Tubero, si aut vos constantiae vestrae, aut Caesarem beneficii sui poeniteret. Nunc quaero: utrum vestras injurias, an reipublicae persequemini?* pro Arch. 11: *Certe si nihil animus praesentiret in posterum, ... nec tantis se laboribus frangeret, neque tot curis vigiliisque angeretur. Nunc insidet quaedam in optimo quoque virtus, quae animum gloriae stimulis concitat.* Der in dem angezogenen § als halb problematisch hingestellte Unterschied zwischen *tum* und *tunc* scheint mir ohne Bedenken richtig; *tum* ist das griech. *ἔπειτα*, und bezeichnet das Aufeinanderfolgen; *tunc* aber entspricht dem *τότε*, und bezeichnet das Gleichzeitige. Dies scheint schon daraus hervorzugehen, dass *tum* vorausgegangene, durch *nachdem* aufzulösende, Participial-Sätze, wie *ἔπειτα*, resumirt (Beispiele nachher), in welchem Falle ich mich nicht erinnere *tunc* gelesen zu haben. — § 304. Bei *a puero* und *a pueris* hätte noch der Fall ausdrücklich erwähnt werden können, wenn jemand von sich selbst im Plural spricht. In diesem Falle scheint der Plural *a pueris* an und für sich nichts Widersinniges zu enthalten; unzweideutige Beispiele sind mir nicht gegenwärtig. — § 308. *De* in der Bedeutung *quod attinet ad*, findet sich auch ausser dem Briefstile, zwar nicht so häufig, aber doch hin und wieder; Cic. de Offic. I, 15: *Atque haec in moribus. De benevolentia autem, quam quisque habeat erga nos, primum illud est in officio;* selbst in Reden: pro lege Manil. 4, 11: *de vestri imperii dignitate atque gloria, quoniam is est exorsus orationis meae, videte, quem vobis animum suscipiendum putetis.* *) — § 319. Zu allgemein ist wohl

---

*) Ueberhaupt verdient die ganze Lehre von den Präpositionen eine weit tiefere und angemessenere Erörterung. Vor allen Dingen ist überall

die Regel, *sub* mit dem Ablat. sey *immer* unter; denn wenn auch *sub urbe* so gefasst werden kann, indem man die Stadt als höher liegend denkt, wie will man Virg. Aen. IX, 244: *vidimus obscuris primam sub vallibus urbem*, erklären? Hier scheint *sub* sich auf die Lage des Thales zu beziehen, wie von Reisig zu Soph. Oed. Col. 666 χλωραῖς ὑπὸ βάσσαις erklärt wird. Dieser Gebrauch der Präposition wäre dem des deutschen *auf* analog; man ist *auf* einem Schlosse, dagegen *in* einem Hause; wer in einem oberen Stocke wohnt, ist *auf* seiner Stube, dagegen der, welcher unten wohnt, *in* seiner Stube. — § 335. Von der Regel, dass *etiam*, wenn es auf ein einzelnes Wort gehe, vorangestellt werde, war wenigstens die Verbindung *non modo, sed etiam* auszunehmen, in welcher *etiam* wohl eben so oft seinem Worte nach, als vorgesetzt wird. Aber auch ausserdem findet es sich seinem Worte nachgestellt. Ich rechne dahin Liv. XXVI, 29: *Hae querelae, domus primum nobilium circumlatae celebrataeque sermonibus, in senatum etiam pervenerunt.* XXVI, 39 (§ 10.) *ut, recuperata urbe ab Romanis, arcem etiam liberarent.* Cic. Tusc. I, 26 Anf. *haec enim etiam dicimus vivere*, d. i. „denn auch diesen Dingen schreiben wir ein Leben zu;" wo *enim* zur Satzverbindung dient, *etiam* zu *haec* gehört. Parad. VI, 1: *Solusne tu dives? quid, si ne dives quidem? quid, si pauper*

---

die ursprüngliche, örtliche Bedeutung, welche bei manchen (z. B. bei *ob*) fast ganz vernachlässigt ist, weit schärfer hervorzuheben, und zur Basis der Erörterung zu machen. Dann aber muss auch der Unterschied der in der Bedeutung verwandten Präpositionen durch zweckmässige Gegenüberstellung und durch schlagende Beispiele genauer bestimmt werden. Da diese Grammatik eine Anleitung zum Erlernen des lateinischen Stils sein soll, so ist diess besonders nöthig, weil es in stilistischer Hinsicht ganz besonders verlangt wird, dass z. B. die verwandte aber nicht gleiche Bedeutung von *ob* und *propter*, von *ad* und *apud*, von *pro* und *ante*, von *in* und *inter* etc. beim Lateinschreiben gehörig geschieden werde. Den Unterschied lehrt ausser der Feststellung der Grundbedeutungen besonders noch die Beachtung der Ableitung und Zusammensetzung. Es werden für die richtigere Auffassung Bemerkungen frommen, wie dass *coram* und *tenus* eigentlich Accusativen der Beziehung oder Hinsicht, von Substantiven entlehnt, sind; dass man in *intra*, *extra*, *infra*, *supra*, *ultra* alte Ablativformen von Adjectiven auf *terus* erkennen muss; dass *propter*, *inter*, *praeter*, *subter*, wie *circiter*, mittels einer Zusammensetzung von *iter* gebildet sind, welches die Richtung nach etwas hin angiebt; dass *ob*, *wegen*, von seiner Grundbedeutung her bezeichnet *in Bezug auf den Gegenstand*, *propter* aber *von dem Gegenstande her*, so dass der Gegenstand die Ursache gewesen, während er bei jenem das Ziel und der Zweck ist, u. s. w. Jahn.

etiam? de Orat. III, 56, 213: *qua perlecta, petitum est ab eo postridie, ut legeret* *illam etiam*, *quae erat contra a Demosthene pro Ctesiphonte edita.* Es scheint bei der Stellung dieser Partikel viel vom Wohllaute, vielleicht auch von der Willkühr, abgehangen zu haben, ähnlich wie bei der Stellung des deutschen *auch.* Denn man sagt eben so richtig, „das ist *auch* schlimm", als „auch *das* ist schlimm." — § 336. Hier hätte wohl der Gebrauch von *aut*, wonach es die Unterabtheilung negativer Sätze bildet, Erwähnung verdient, um so mehr, da dieses *aut* so häufig ist. Bemerkenswerth ist Liv. XXVI, 39, 11: *non vi aut virtute, sed proditione ac furto.* — § 340. Die Anmerkung stimmt nicht mit der § 732, b über *nihil aliud quam* u. *nihil aliud nisi* gegebenen Regel. An der ersten Stelle wird *quam* und *nisi* gleichgesetzt; denn es heisst dort, dass bei Cicero: *virtus nihil aliud est, quam in se perfecta et ad summam perducta natura*, für *quam* auch *nisi* stehen könne. An letzterer Stelle dagegen wird zwischen *quam* und *nisi* ein Unterschied gemacht. Ochsner zu Cic. eclog. pag. 201 (der zweiten Ausgabe) hält *quam* bei Cicero für verdächtig. Wie dem auch sey, so ist es bei der Aehnlichkeit der Sätze *virtus nihil aliud est quam in se perfecta natura*, und *nihil aliud est discere nisi recordari*, doch allzuwillkührlich anzunehmen, an ersterer Stelle könne für *quam* auch *nisi*, an letzterer nur *nisi* stehen. Uebrigens wäre der Anfänger wegen, die aus Streben nach vermeintlicher Zierlichkeit überall gern *ac* statt *quam* setzen, auf den logisch begründeten Unterschied beider Partikeln aufmerksam zu machen gewesen; woraus dann von selber hervorgehen würde, dass man nicht *nihil aliud ac* sagen könne. — § 342. Anm. Mit Unrecht wird *quod* in *quodsi*, *quodnisi*, eine Particula expletiva genannt. Denn wenn dieses *quod*, wie es hier heisst, zur Anknüpfung an den vorigen Satz dient, durch *wenn nun* auszudrücken ist, und anzeigt, dass man von etwas als wahr angenommenen weiter fortschliesst: so ist es eben nicht expletiv, sondern ungefähr so viel als *si igitur*, *itaque si.* Auch fragt sich, ob man dieses *quod* nicht richtiger als das Neutrum des Pronomen, für *qua re*, auffasse. — § 343. Die Annahme, dass *si non* und *nisi* von latein. Schriftstellern zuweilen verwechselt werden, in diesem Falle aber *si non* nur dann gesetzt werden könne, wenn der eine Satz nicht vollständig ist, scheint mir durchaus ohne Grund. Denn wenn zum Beleg das horazische *quo mihi fortunam, si non conceditur uti?* angeführt, und der erste Satz durch *nullius pretii fortunae sunt* aufgelös't wird, worauf freilich nach dem Sprachgebrauch *nisi conceditur* folgen müsste, so kann man den unvollständigen Satz eben so gut durch *quid mihi prodest fortuna* auflösen, worauf dann richtig *si non conceditur uti*, in der Bedeutung: wenn der Gebrauch *verboten* oder *verwehrt* ist, fol-

gen würde. Der Grund von dem *si non* kann also nicht in der Unvollständigkeit des Vordersatzes liegen, sondern ist anderswo zu suchen. Genau genommen wird man auch wohl überhaupt nicht sagen können, dass *nisi* und *si non* von lateinischen Schriftstellern verwechselt seyen; man könnte sonst auch von andern Partikeln dasselbe mit demselben Rechte behaupten. Man vergl. *sed* und *autem* an folgenden Stellen: Cic. de Orat. I, 9, 35: *cetera assentior Crasso, sed illa duo, Crasse, vereor, ut tibi possim concedere.* Brut. 2 § 6: *si viveret Hortensius, cetera fortasse desideraret una cum reliquis bonis; hunc autem praeter ceteras aut cum paucis sustineret dolorem.* Man wird richtiger sagen, dass derselbe Gedanke eine verschiedene Auffassung zulasse. — § 345. Bei den Worten, dass *enim* nach einem Worte steht, war die § 355 erwähnte Stellung *non est enim* gleich zu berücksichtigen. — § 346. Für den Unterschied von *quod* u. *quia* verdient beachtet zu werden Cic. pro Planc. 25: *quasi vero isti, quos commemoras, propterea magistratus ceperint, quod triumpharant, et non, quia commissi sunt iis magistratus, re bene gesta triumpharint.* *) — § 370. Statt der Apposition steht der Genitiv (der als eine dritte Art des Genitivs § 423 bemerkt werden konnte). Virg. Aen. III, 293: *celsam Buthroti accedimus urbem.* — § 373. Ungenau ist die Regel, dass das Prädicats-Verbum zu mehreren nominibus, die lebende Wesen bezeichnen, *immer* im Plural gesetzt werde. Denn dass der Singular vorkomme, wird in der Anm. 1 zugestanden. Zu den 4 Beispielen, die dort aus Cicero angeführt sind, kann noch hinzugefügt werden de Orat. III, 18, 67: *nam Speusippus, Platonis sororis filius, et Xenocrates, qui Platonem audierat, et, qui Xenocratem, Polemo, et Crantor, nihil ab Aristotele, qui una audierat Platonem, magnopere dissensit.* Mag diese syntaktische Fügung immer ungewöhnlich seyn: so sehr hart muss sie wohl lateinischen Ohren nicht geklungen haben; sonst würden wir sie schwerlich bei Cicero finden. Gegen die Regel, dass nach mehreren nominibus, die leblose Dinge bezeichnen, wenn eins davon ein Pluralis ist, auch das Prädicat im Pluralis folgen müsse, ist Cic. Offic. I, 44, Anf. *Atque illi, quorum studia vitaque omnis in rerum cognitione versata est.* **) — § 427. Ein Genitiv der Eigenschaft ohne

---

*) Vgl. Jahn zu Ovid. Trist. V, 11, 5.

**) Vgl. Cic. Acad. I, 3, 11 und ebendas. Goerenz z. II, 1, 3. Die ganzen Regeln über den Numerus des Verbi nach mehrern Subjecten sind unzureichend, weil sie von einer zufälligen und nicht vollständig und genau beobachteten Empirie abstrahirt sind. Es musste zunächst wohl der Natur der Sache nach die allgemeine Regel aufgestellt werden: „Haben mehrere Subjecte ein gemeinschaftliches Verbum, so

unmittelbare Verbindung mit einem Substantiv, also ganz unabhängig, steht Tac. Agr. 4: *Pater Julius Graecinus, senatorii ordinis, studii eloquentiae sapientiaeque notus.* — § 449. Es fehlt die Bemerkung, dass die Sache, woran einem etwas liegt, auch durch das Neutrum eines Pronomen ausgedrückt werden könne, wie: *id mea magni interest.* Liv. XXVI, 44, 8: *quodque plurimum ad accendendos militum animos intererat; testis spectatorque virtutis atque ignaviae cujusque adest.* Auch ein Nomen ist nicht ohne Beispiel. Cic. Att. III, 10: *non quo mea interesset loci natura.* Daher hat man nicht nöthig, wenn bei *interest* der blosse Infinitiv steht, dabei den Accus. des vorangegangenen Subjectes zu ergänzen; man kann den Infinitiv als Nomen nehmen. — § 466. Ueber *potiri* mit dem Acc. ist anderer Ansicht Bremi zu Nep. Milt. 2, 1. — § 498. Von dem futur. periphrast. *scripturus fui* und *fueram* heisst es: „man sieht leicht ein, wie dies übergeht in den Sinn des Plusquamperf. Conj. und so werden diese beiden Tempora auch gewöhnlich im Nachsatze hypothetischer Sätze gebraucht." Mich dünkt aber, der Uebergang in den Sinn des Plusq. Conj. wird umgekehrt erst dadurch hervorgebracht, dass man einen Bedingungssatz dazu ergänzt. Den Gebrauch des periphrastischen Futurs in Bedingungssätzen erkläre ich mir so. Die Grundform des hypothetischen (unmöglichen oder unwahren) Satzes ist: *ad te venissem, nisi in morbum incidissem*, „ich würde gekommen seyn, wenn ich nicht krank geworden wäre." Damit gleichbedeutend, jedoch ohne die Form des hypothetischen Satzes zu haben, ist: *ad te venturus eram, sed in morbum incidi*, „ich wollte schon zu dir kommen, aber ich wurde krank." Durch Vermengung beider Sätze entstehen daraus zwei andere,

---

kann dasselbe entweder auf alle Subjecte oder nur auf das ihm zunächststehende bezogen werden; im erstern Falle steht es im Plural, im letztern aber richtet es sich nach dem Numerus des nächsten Subjects. Es muss auf alle Subjecte bezogen werden, sobald man alle zugleich als gemeinschaftlich und zu gleichen Theilen auf die im Verbum enthaltene Handlung einwirkend denkt. Dagegen ist das Verbum nur auf das nächste Subject zu beziehen, sobald jedes derselben als für sich und einzeln handelnd gedacht werden soll." Ehe man dann eine empirische Regel davon hernimmt, ob die mehrern Subjecte lebendige oder leblose Dinge bezeichnen; ist erst festzustellen, wie weit die Stellung oder der Gebrauch gewisser Partikeln zu der einen oder andern der angegebenen Beziehungen des Verbums nöthigt. In Stellen z. B. wie *Dubitare visus est Sulpitius et Cotta,* oder *Senatus populusque Romanus intelligit* u. dergl., ist der Numerus des Verbi durch ganz andere Gründe bedingt, als dadurch, dass die mehreren Subjecte lebende Wesen oder leblose Dinge bezeichnen. Jahn.

indem der Nachsatz eines jeden mit dem des andern vertauscht werden kann. So entsteht: *ad te venissem, sed in morbum incidi*, „ich würde gekommen seyn, aber ich wurde krank," eine Wendung, die bei Homer nicht selten ist; und *ad te venturus eram, nisi in morbum incidissem.* Dass in dem Satze *Mazaeus, si transeuntibus flumen supervenisset, haud dubie oppressurus fuit incompositos*, eben so gut auch *oppressurus fuisset* hätte stehen können, wäre wohl durch Beispiele zu erweisen gewesen, da dieses an sich keinesweges einleuchtet. *) — § 500. Als vom Deutschen abweichend konnte noch der Gebrauch des Perfects in Gleichnissen bemerkt werden. Virg. Aen. XI, 809—813.

> *Ac velut ille, priusquam tela inimica sequantur,*
> *Continuo in montes sese avius abdidit altos,*
> *Occiso pastore, lupus, magnove juvenco,*
> *Conscius audacis facti, caudamque remulcens*
> *Subjecit pavitantem utero, silvasque petivit:*
> *Haud secus ex oculis se turbidus abstulit Arruns.*

Hier ist das Perfect ganz, wie der griech. Aorist gebraucht, dem man in diesem Falle mit Unrecht die Bedeutung *pflegen* beilegt. (Buttm. Griech. Gr. § 137 Anm. 5.) Man sollte richtiger sagen, der Aorist referire in diesem Falle eine gemachte Erfahrung, während wir durch das Präsens aus der gemachten Erfahrung sogleich einen allgemeinen Schluss ziehen. Mit dieser Ansicht stimmt der Gebrauch von *quondam* in der Verbindung *ceu quondam* überein, wobei man die Bedeutung *zuweilen*, oder *öfter*, anzunehmen nicht nöthig hat. Auch *olim* wird so hinzugesetzt. Hor. Od. IV, 4 Anf. *Qualem ministrum fulminis ... olim juventas et patrius vigor nido laborum propulit inscium ....* — § 506. Dass *postquam*, *simulac*, *ut primum* u. s. w. das Perfectum Indicativi bei sich haben, scheint mir ganz in der Natur dieser Partikeln gegründet. Es war daher als abweichend vom Deutschen zu bemerken, nicht aber aus dem Bestreben abzuleiten, die Dauer oder die Vollendung kräftiger auszudrücken. Denn wenn man sagt *simulatque venit, quaesivit*, so ist diess nichts anders als *quaesivit simul, atque venit*, oder *simul quaesivit atque venit*, und durch eine Versetzung entstanden, indem man allmählig die einzelnen Bestandtheile des Wortes vergass, und das ursprünglich getrennte zu einem Ganzen verband. Indem nun hier das *quaerere* und *venire* als gleichzeitig gesetzt wird, ist Nichts natürlicher, als beides in dasselbe Tempus zu setzen. Und wenn man ferner sagt *postquam venit, quaesivit*, so ist dies nichts anders als *postea quaesivit, quam venit*, oder *venit, et postea quaesivit;*

---

*) Vgl. Jbb. IV S. 412 f., Jahn z. Ovid. Trist. II, 97.

also wiederum Nichts natürlicher, als beide Verba in ein gleiches Tempus zu setzen. Nicht die deutsche, sondern die lateinische Sprache hat hier den logisch richtigen Ausdruck. — § 508. Der Ansicht, dass das Plusq. bei den Historikern zuweilen bloss zum Ausdruck der Schnelligkeit gebraucht werde, kann ich nicht beistimmen; das angeführte Beispiel, *nec muris urbis luctus continebatur*, *sed proximam regionem ab ea deinde magnam partem Asiae cis Euphratem tanti mali fama pervaserat*, beweis't wenigstens Nichts. Hier könnte weder *pervadebat* gesetzt werden, noch, wenn ein dauernder Zustand, wie in *continebatur*, ausgedrückt werden sollte, *pervasit*. Der Grund von dem Plusq. liegt in dem Begriff des Verbi; denn „die traurige Stimmung hatte sich in der nächsten Umgegend verbreitet," ist so viel als: „sie *befand sich* in der Umgegend." So wird man sagen: *non modo urbana plebs aderat*, *sed rusticanorum etiam magna multitudo ad id spectaculum venerat*, ohne dass hier etwas anderes als *aderat* ausgedrückt würde. Denn wenn das Perfect. *veni* sinnverwandt ist mit dem Praes. *adsum*, so findet dieselbe Verwandtschaft zwischen dem Plusq. *veneram* und dem Imperf. *aderam* statt. — § 509. Von der Regel, dass bei *si* das Futur. stehe, wenn das Verbum des Hauptsatzes im Futur. steht, finden sich einzelne Ausnahmen. Cic. Offic. I, 41 Anf. *Ut in fidibus musicorum aures vel minima sentiunt*, *sic nos*, *si acres ac diligentes esse volumus animadversores vitiorum*, *magna saepe intelligemus ex parvis*.— § 518. Der Conjunctiv *deberet* statt *debebat* steht auffallend Cic. Brut. 2, 8: *Ita nobis accidit*, *ut hoc doleremus*, *quod*, *quo tempore aetas nostra tamquam in portum confugere deberet*, *tunc arma sunt ea sumta*. — § 520. Wie *longum est*, *infinitum est* (nicht *esset*), so auch *difficile est*. Cic. pro Arch. 7: *difficile est*, *hoc de omnibus confirmare;* de Orat. I, 3: *difficile est enumerare;* Nep. Att. XI, 3: *difficile est omnia persequi*. — § 521. Nicht genau ist die Regel, „man pflegt im Deutschen nach manchen allgemeinen relativischen Ausdrücken den Conjunctiv zu setzen, wo im Lateinischen der Indicativ steht, *weil doch* etwas Factisches angegeben wird." Richtiger sollte es heissen: „*wenn* etwas Factisches angegeben wird," denn es lässt sich auch denken, dass dies einmal nicht der Fall ist, und dann würde der Conjunctiv stehen können, wie Orelli zu Cic. pro Mil. 1 angemerkt hat. Der Conjunct. steht Cic. de Orat. III, 50 Anf. *versus aeque prima et media et extrema pars adtenditur; qui debilitatur*, *in quacumque sit parte titubatum;* und cap. 52 § 201: *inter conformationem verborum et sententiarum hoc interest*, *quod verborum tollitur*, *si verba mutaris; sententiarum permanet*, *quibuscumque verbis uti velis;* an letzterer Stelle, wie es scheint, ohne Variante. — § 527. Es ist zwar möglich, dass in Ausdrücken wie *forsitan aliquis dixe-*

rit, das Perfect. auf dieselbe Art für das Präsens stehe, wie das Futur. exact. für das Futurum simplex; allein wenn man diese Ausdrücke mit dem Griechischen vergleicht, so liegt die Vermuthung nahe, dass zwischen dem Conj. Praesentis u. Perfecti derselbe Unterschied statt finde, wie zwischen *ἄν* mit dem Opt. Praesentis u. Aoristi; d. h. dass das Perf. etwas momentanes, das Praes. etwas dauerndes bezeichne. Es ist wenigstens beachtenswerth, dass man auch im Griechischen *βούλοιμ' ἄν*, im Präsens, sagt, wie Lateinisch *velim;* dagegen *ἴσως εἴποι τις ἄν*, im Aorist, gerade wie Lateinisch *forsitan aliquis dixerit.* — § 533. Der Acc. c. Inf. nach *timere* steht Liv. II, 7 a. E. *ego me, illum acerrimum regum hostem, ipsum cupiditatis regni crimen subiturum timerem?* — § 535. (vergl. § 585.) *Nec* für *neve* bei einem Conjunctiv, der die Bedeutung eines Imperativ hat, ist nicht selten, wenn ein anderer Conjunctiv ohne Verneinung vorhergeht. Cic. pro Planc. 6: *cedat consulari generi praetorium, nec contendat cum praetorio nomine equester locus.* Ovid. Fast. I, 687 ff. *Interea crescat, nec palleat seges .... careant loliis agri, nec surgat sterilis avena.* Aehnlich steht *non* mit dem Conjunct. statt *ne*, Virg. Aen. XII, 78: *Non Teucros agat in Rutulos. Teucrûm arma quiescant Et Rutulûm.* vgl. Jahn z. Ovid. Trist. III, 4, 8. Auch *et* (*—que*) *ne* findet sich statt *neve.* Virg. Aen. VI, 465: *Siste gradum, teque adspectu ne subtrahe nostro.* Liv. XXV, 37: *et ne inultos imperatores suos jacere sinerent.* — § 536. Die Formen für den Nachsatz nach *non quo* oder *non quod* sind nicht vollständig angegeben. Man findet statt *sed quod* oder *sed quia* auch einen Ablativ des Grundes. Cic. de Orat. I, 22 § 99: *Quod ego non superbia neque inhumanitate faciebam, neque quo tuo studio ..... non obsequi vellem, ... sed mehercule istius disputationis insolentia atque earum rerum .... inscitia;* in welchem Beispiele zugleich *non quo non* für *non quin* zu merken. Ferner findet man vermöge einer Anakoluthie im Nachsatze bloss *sed*, ohne *quod* oder *quia.* de Orat. III, 24 § 93: *non quo acui ingenia adolescentium nollem, sed contra ingenia obtundi nolui.* pro Planc. 30: *non quo turpe sit, protectum in acie, ex hostium manibus eripi, ... sed onus beneficii reformidant.* de Orat. I, 6 § 23: *non quod illa contemnam, quae Graeci dicendi artifices et doctores reliquerunt; sed .... dabis hanc veniam.* Man findet diese Sätze auch umgekehrt, und durch *magis*, *quam* eingeführt. Liv. II, 1: *magis, quia annuum imperium consulare factum est, quam quod deminutum quidquam sit ex regia potestate*, für *non quod deminutum quidquam sit, sed quia annuum factum est* ... — § 537. *Non quia* mit dem Indicativ, und im Nachsatze *sed quia*, steht Cic. pro Planc. 32: *Quo quidem etiam magis sum, non dicam miser, sed certe exercitus,*

non quia multis debeo,.... sed quia saepe concurrunt..... — § 544. In dem Beispiele *hoc fieri nullâ lex vetat*, ist *hoc fieri* ein wahrer Accus. c. Inf., und darum gehört die Stelle nicht hieher, sondern zu § 619. Ein wirklicher Infinitiv ohne Accus. des Subjectes ist Cic. Offic. I, 9 § 30: *qui vetant quidquam agere.* — § 551. Statt des Conjunctiv in Wendungen wie *quod se oblitum nescio quid diceret*, steht der Indicativ Cic. pro Planc. 30: *qui sic mecum semper egisti, te mihi remittere atque concedere, ut omne studium meum in Plancii honorem consumerem, quod ejus in me meritum tibi etiam ipsi gratum esse dicebas.* — § 554. In der Regel über die Doppelfragen wären Stellen, wie Cic. Off. III, 13: *Quaero, si hoc emptoribus venditor non dixerit, aedesque vendiderit pluris multo quam se venditurum putarit, num id injuste aut improbe fecerit?* zu beachten gewesen. S. Ochsner's Note zu dieser Stelle in den eclog. Cic. pag. 123 der zweiten Ausg. Zwar ist hier eigentlich keine Doppelfrage, sondern nur eine zweigliedrige einfache; (eine Doppelfrage wäre *utrum id injuste aut saltem improbe fecit, an juste atque recte?*): aber da das deutsche *oder* in beiden Fällen gebraucht wird, und dieser Doppelsinn den Anfänger verlegen machen kann, so war die ausdrückliche Erwähnung dieses Falles zu wünschen. — § 574. Die Stellen, wo *quamquam* mit dem Conjunctiv vorkommt, scheinen mir nicht so ganz selten, und ich finde den Conjunctiv bei Cicero immer in dem Gedanken begründet. Der Conjunctiv steht da, wo er auch an sich, ohne *quamquam*, stehen würde. Denn wenn man richtig sagt *hoc non dixerim*, so muss derselbe Satz auch mit *quamquam* lauten: *quamquam non ita hoc dixerim, ut contendam,....* deutsch: „obgleich ich damit nicht behaupten *möchte*," wogegen *quamquam non dico* wäre: „obgleich ich nicht behaupte." de Orat. III, 26 Anf. *Quamquam illa ipsa exclamatio sit velim crebra.* pro Planc. 22: *Quamquam ne id quidem suspicionem coitionis habuerit;* „doch auch hierin *dürfte* noch kein Verdacht einer Zusammenrottung begründet seyn." Dagegen de Orat. II, 1 Anf. *erantque multi, qui, quamquam non ita sese rem habere arbitrarentur, tamen .... libenter id praedicarent*, mag der Conjunctiv durch den Conjunctiv des Hauptsatzes veranlasst seyn. *Quamvis* mit dem Indic. findet sich nicht bloss bei Späteren, sondern schon bei Nepos. Milt. 2, 2: *quamvis carebat nomine.* Eben so Liv. II, 40: *Non tibi, quamvis infesto animo et minaci perveneras, ingredienti fines ira cecidit?* Aber bei Cicero, de Orat. III, 23 § 86: *fuit, ut est apud Lucilium, „quamvis bonus ipse Samnis,"* ist der Indicativ sehr auffallend, und wohl nur aus der sorglosen Verbindung der eigenen Worte mit denen des Lucilius zu erklären. — § 585. *Non* beim Imperativ findet sich, wenn die Negation nicht zu dem ganzen Satze,

sondern zu einem einzelnen Worte gehört. Virg. Aen. I, 683: *Tu faciem illius noctem non amplius unam falle dolo* ....— § 586. Auch der Infinitiv kommt, wie im Griechischen, statt des Imperativ vor. Virg. Aen. III, 405: *purpureo velare comas* .... für *vela.* — § 590. Wenn die Dauer wirklich ausgedrückt werden soll, so steht nach *satis est* auch der Infin. Präs. Cic. de Orat. I, 28 § 127: *Satis est enim, ceteris artificiis percipiendis, tantummodo similem esse hominis, et id, quod tradatur, ... posse percipere animo, et memoria custodire;* wo schwerlich *fuisse* u. *potuisse* stehen könnte. — § 603. Durch ein Versehen heisst es: „auch Fragen gehen in die Construction des Accusativus cum Infinitivo ein, wenn sie von der Art sind, dass sie nur in der Form von dem *affirmativen* Satze verschieden sind.“ — § 607. Dass der Accus. bei *jubere* und *vetare nur von dem dabei stehenden Infin. bewirkt werde*, folglich ein wahrer Acc. c. Inf. statt finde und die Verwandlung in die passive Construction als eine Eigenheit bemerkt werden müsse: lässt sich wohl noch bestreiten. Denn man findet 1) den Accus. allein, ohne Infinitiv. Cic. fragm. de Republ. *quae lex neque probos frustra jubet aut vetat, nec improbos jubendo aut vetando movet;* und 2) sagen späte Autoren *jubeo tibi scribere*, wovon die Entstehung nur unter der Voraussetzung erklärlich ist, dass man abtheilte *jubeo te, scribere*, nicht *jubeo, te scribere.* — § 621. Ganz wie *accedit ut* ist das entsprechende Transitivum *adjicere* mit *ut* construirt. Liv. II, 27: *qui ad id, quod de credita pecunia jus non dixisset, adjiceret, ut ne delectum quidem ex senatus consulto haberet.* — § 627. *Mirari* findet man nicht selten, nach Art des griechischen θαυμάζω εἰ, mit *si* construirt. Liv. I, 53 a. E. *Vetant mirari, si, qualis in cives, qualis in socios, talis ad ultimum in liberos esset.* Eben so das Adject. *mirum.* Cic. de Orat. II, 13 Anf. *Minime mirum, si ista res adhuc nostra lingua illustrata non est.* de Senect. 11: *quid mirum in senibus, si infirmi sunt aliquando.* Auch *dolere* und das Substant. *indignatio* finden sich so construirt. Liv. II, 28: *indignatione Patrum, si, quod .....* Cic. pro Planc. 1: *dolebam, judices, et acerbe ferebam, si hujus salus ob eam ipsam causam esset infestior.* — In der Syntaxis ornata war die eigene Art von Attraktion zu bemerken, wenn das, was eigentlich Subject des abhängigen Satzes seyn sollte, zum Object des Hauptsatzes gemacht wird, wie in folgenden Beispielen. Cic. pro reg. Dejot. 11 Anf. *Quis tuum patrem ante, qui esset, quam cujus gener esset, audivit?* de Orat. I, 27: *id, quod aliquando posset accidere, ne tum accideret, timere.* Andere Beispiele, so wie eine zweite, dieser entgegengesetzten Art der Attraction s. bei Ochsner in Cic. eclog. pag. 42. Demgemäss wird man auch wohl Cic. pro Arch. *quod sentio, quam sit exiguum*, so wie

hier, abtheilen, und *quod* für den Accus. halten dürfen. Auch in die passive Construction geht diese Attraction über. Liv. II, 57: *distractam laceratamque rempublicam magis, quorum in manu sit, quam ut incolumis sit, quaeri.* XLII, 40 Anf. *Exspectari nos arbitror, ut respondeamus litteris tuis.* — § 677. Wie *nihil* für *non*, so wird auch mit Weglassung der in *nihil* liegenden Negation *aliquid* gebraucht. Cic. de Orat. I, 28 § 129: *Nihil est enim tam insigne, nec tam ad diuturnitatem memoriae stabile, quam id, in quo aliquid offenderis.* Virg. Aen. V, 688: *si quid pietas antiqua labores Respicit humanos*, „wenn dein Mitleid *irgend wie* Rücksicht nimmt.“ — § 683. Nicht *durchweg* werden, um die Herkunft aus einem Orte zu bezeichnen, die von jenen Namen gebildeten Adjectiva gebraucht. Liv. I, 50 Anf. *Turnus Herdonius ab Aricia ferociter in absentem Tarquinium erat invectus.* II, 22: *Armorum immemores obsides dant trecentos principum a Cora atque Pometia liberos.* (Vergl. das griech. ἐκ. Matthiae Gr. Gramm. § 574 p. 1132.) — § 699. Die Formen, unter denen etwas Vorhergegangenes mit einem Zusatze wiederholt wird, wie *et is, et is quidem*, sind nicht vollständig angegeben. Auch *et quidem*, ohne *is*, hat gute Auctorität. Cic. de Off. I, 14 § 43: *Sunt autem multi, et quidem cupidi splendoris et gloriae, qui eripiunt aliis, quod aliis largiantur.* Auch *atque is* findet sich; Caes. B. C. I, 27: *aditus autem, atque itinera duo .... defixis trabibus, atque eis praeacutis, praesepit.* Selbst *atque hic;* Caes. B. G. VIII, 7: *paucos in aedificiis esse inventos, atque hos, non qui agrorum colendorum causa remansissent, sed qui speculandi gratia essent remissi.* Auch *ac* allein findet sich. Terent. Andr. II, 1, 37: *ego vero ac lubens.* II, 3, 8: *ac cito.* Hier hätte auch der Gebrauch von *is* Erwähnung verdient, wornach es, wenn zwei durch *et* verbundene Relativ-Sätze auf einander folgen, das zweite Mal statt des Relativ gesetzt wird. Cic. Orat. 3: *ipsius in mente insidebat species pulchritudinis eximia quaedam, quam intuens, in eaque defixus, ad illius similitudinem artem et manum dirigebat;* für *et in qua defixus.* Brut. 74 § 258: *Omnes tum fere, qui nec extra urbem hanc vixerant, nec eos aliqua barbaries domestica infuscaverat, recte loquebantur.* Liv. XXIII, 36 a. Ende *occupatus primo auspiciis repetendis, dein prodigiis, quae alia super alia nuntiabantur, expiantique ea haud facile litari haruspices respondebant.* Virg. Aen. VII, 61: *Quam pater inventam .... Ipse ferebatur Phoebo sacrasse Latinus, Laurentisque ab ea nomen posuisse colonis.* Wenn das Demonstrativum Subject des Satzes seyn würde, wird es ausgelassen. Cic. de Orat. I, 61 § 260: *in quo tantum studium fuisse, tantusque labor dicitur, ut primum impedimenta naturae diligentia industriaque superaret; quumque ita balbus esset, ut ejus*

ipsius artis, cui studeret, primam litteram non posset dicere, perfecit meditando, ... für *et qui, cum ita balbus esset.* Aus den angeführten Beispielen erhellt, dass der Gebrauch sich auf den Fall beschränkt, wenn das Relativum in verschiedenem Casus stehen würde. — § 703. Was von *hic* und *ille* mit Bezug auf die indirecte Redeweise gesagt ist, gilt auch von den davon abgeleiteten Adverbien. Es gibt jedoch auch hier Ausnahmen, wie oben zu § 285 von *nunc* und *tunc.* Cic. de Orat. I, 21 Anf. *Scripsi etiam illud quodam in libello,.... disertos me cognosse nonnullos, eloquentem adhuc neminem,* wo nach der Regel *usque eo* stehen müsste. — § 705. Aehnlich, wie *qui* in: *quae est tua prudentia,* wird *quantum* gebraucht. Cic. de Orat. I, 21 § 95: *Ego enim, quantum auguror conjectura quantaque ingenia in nostris hominibus esse video, non despero, fore aliquem* ... — § 725. Gelegentlich hätte hier, obgleich eigentlich an einen andern Ort gehörend, *non modo — sed — quoque* angemerkt werden können, welches gewissermaassen zwischen *non modo — sed etiam,* und *non modo — sed* in der Mitte steht, und beide Glieder gleichsetzt. Liv. II, 34 Anf. *dimissis ad frumentum coemendum, non in Etruriam modo .... sed quaesitum in Siciliam quoque,* „sondern gleicherweise (eben so), nach Sicilien." — § 736. Hieher, oder in den Abschnitt über Pleonasmus, gehörte auch die Bemerkung, dass *tum* vorausgegangene Zeitbestimmungen (meistens Participial-Sätze), mit Nachdruck resumirt. Liv. II, 29 Anf. *Quo repulso, tum vero* ... XXII, 40: *ut in castra venerunt, permixto novo exercitu ac vetere, castris bifariam factis,* .... *tum Atilium Romam miserunt.* XXIV, 45: *perpetrato bello, tum consultandum* ... XXVI, 31: *reductis in curiam legatis, tum Consul* .... XXXVI, 41: *ita medio campo exiguntur quadrigae; amotoque inani ludibrio,* ... *tum demum ad justum proelium concursum est.* Virg. Aen. X, 445: *At Rutulum abscessu, juvenis tum stupet.* V, 720: *Talibus incensus dictis senioris amici, Tum vero in curas animum diducitur omnis;* wo das Punctum der Heyneschen Ausgabe hinter *amici* gewiss in ein Komma zu verwandeln ist. In allen diesen Fällen stimmt *tum* mit dem Gebrauch des griechischen εἶτα und ἔπειτα nach einem Particip überein. Ganz analog ist der Gebrauch der Pronomina demonstrativa. Cic. amic. 18: *tristitia autem, et in omni re severitas, habet illa quidem* .... c. 19: *novitates autem, si spem afferunt, non sunt illae quidem* .... pro Planc. 8: *Deinde municipes tui, sunt illi quidem* .... Virg. Aen. XII, 862: *Alitis in parvae subitam collecta figuram,* .... *hanc versa in faciem* .... (Xenoph. Anab. II, 2, 10: Κλέαρχος δὲ Τολμίδην, ... τοῦτον ἀνειπεῖν ἐκέλευσε.) Liv. I, 19 Anf. *qui, regno potitus, urbem novam conditam vi et armis, jure eam legibusque condere parat.* XXV, 12: *piscibus atque avi-*

bus ferisque, quae incolunt terras, iis fuat esca caro tua. Sall. Cat. 37, 3: *Sed urbana plebes, ea vero . . .,* und gleich nachher: *omnes, quos flagitium domo expulerat, ii Romam confluxerant.* Eben so *idcirco.* Cic. Off. I, 44: *propter necessitatem vitae, quod ea, quae natura desideraret, consequi sine aliis non possemus, idcirco initam esse cum hominibus communitatem.* (Xen. Anab. I, 7, 3: *νομίζων, ἀμείνονας ὑμᾶς εἶναι, διὰ τοῦτο προςέλαβον.*) — § 738. Was hier über die Figur ἓν διὰ δυοῖν gesagt wird, ist leicht Missverständnissen ausgesetzt, und wäre wohl durch ein genaueres Eingehen in das Wesen dieser Figur sehr zu beschränken gewesen. Was sich mir aus eigener, aber keinesweges umfassender Beobachtung ergeben hat, läuft etwa darauf hinaus, dass erstlich beide Wörter auf denselben Gegenstand gehen, ihn aber nach verschiedenen Rücksichten betrachten. Wenn man z. B. sagt *pateris libamus et auro,* so wird durch *pateris* das Ding nach seiner Form, und nach seinem Gebrauche betrachtet, durch *auro* nach seiner Materie. Ausserdem aber muss das zweite Wort als eine nähere Bestimmung des ersten gedacht werden können, so dass man wohl findet *aestu febrique,* aber schwerlich sagen dürfte *febri aestuque.* — § 749. Wie *audivi cum diceret* findet sich auch *videre* construirt. Cic. de Orat. III, 23 § 87: *videbamus virum, cum operam daret.* — § 750. Auch nach *spes* folgt pleonastisch *putare.* Cic. pro Planc. 26 a. E. *Itaque hac spe decedebam, ut mihi populum Romanum ultro omnia delaturum putarem.* — § 771. Wenn in der Redensart *nihil aliud quam,* wo es für *nur* steht, ein Tempus von *facere* ergänzt wird, so ist dabei doch zu beachten, dass eine solche Ergänzung zuweilen gar nicht möglich ist. So steht Liv. II, 63, 4: *hostes quidem, nihil aliud quam perfusis vano timore Romanis, citato agmine abeunt,* „indem sie den Römern nur einen Schrecken eingejagt hatten.“ Vervollständigen lässt sich dieser Satz gar nicht, weil *nihil* eigentlich im Ablativ stehen müsste, etwa *nulla alia re facta.* Man wird daher annehmen müssen, dass diese Redeweise zwar aus einer Ellipse entstanden sey, dass man aber späterhin die Entstehung vergessen habe. Eine wirkliche Ellipse von *facere* scheint Cic. de Orat. I, 59 § 253: *in quo multo melius nostri.* — § 777. Dass *credo,* ohne Verbindung in den Satz eingeschoben, *nicht leicht* anders als mit einem ironischen Nebensinn vorkommen solle, ist wohl zu viel behauptet. Für das Lateinschreiben mag dies immer als Norm gelten; an sich aber ist es nicht wohl denkbar, dass die Ironie durch die grammatische Struktur des Satzes, und nicht vielmehr durch das ganze Colorit der Rede und hauptsächlich durch den Ton der Stimme solle bezeichnet werden. An folgenden Stellen z. B. finde ich keine Ironie, wenn man darunter nämlich versteht, dass der Redende das

Gegentheil von dem meine, was er zu sagen scheint. Cic. Brut. 51 § 190: *Faciebat ille quidem, inquam, et mihi benevolentia,* c r e d o, *ductus tribuebat omnia.* c. 58 § 210: *Erant tamen, quibus videretur illius aetatis tertius Curio, quia splendidioribus fortasse verbis utebatur, et quia Latine non pessime loquebatur, usu,* c r e d o, *aliquo domestico; nam litterarum admodum nihil sciebat.* Ib. § 211: *Quas nos quidem ambas, hanc vero Scipionis etiam tu, Brute,* c r e d o, *aliquando audisti loquentem.* de Orat. I, 22 § 101: *De his,* c r e d o, *rebus, ... quibus sciam poteroque.* c. 49 § 214: *M. vero Scaurus, ... si audierit, hanc auctoritatem gravitatis et consilii sui vindicari a te, Crasse, ... jam,* c r e d o, *huc veniat et hanc loquacitatem nostram vultu ipso, adspectuque conterreat.* Tuscul. I, 22: *Est illud quidem vel maximum, animo ipso animum videre: et nimirum hanc habet vim praeceptum Apollinis, quo monet, ut se quisque noscat. Non enim,* c r e d o, *id praecipit, ut membra nostra ... noscamus.* (Eine Ironie wäre: *id enim, credo, praecipit, ut membra noscamus.*) Virg. Aen. VI, 368: *si quam tibi diva creatrix Ostendit (neque enim,* c r e d o, *sine numine divum Flumina tanta paras, Stygiamque innare paludem,)* ... An allen diesen Stellen ist *credo* höchstens dem griechischen *οἶμαι*, sofern es sich von *οἴομαι* unterscheidet, gleich zu achten; an einigen ist auch etwas eigenthümlich Gemüthliches unverkennbar; aber eine eigentliche Ironie in obigem Sinne ist hier nicht. — § 781. Das erste Beispiel *An Scythes Anacharsis* ... ist eigentlich anderer Art als die folgenden. Denn wenn es heisst *vincere scit Hannibal, victoria uti nescit*, so haben beide Sätze dem Gedanken nach gleiches Gewicht, und sind coordinirt; aber in: *An Scythes Anacharsis potuit pro nihilo pecuniam ducere, nostrates philosophi non facere potuerunt?* ist der Hauptgedanke in dem letzten Theile enthalten, der erste hat ein untergeordnetes Verhältniss, und dient nur dazu, den zweiten zu heben. (Buttm. § 149 pag. 433.) Ein anderes Beispiel derselben Art ist: Cic. pro Arch. 8: *Ergo ille corporis motu tantum amorem sibi conciliarat a nobis omnibus; nos animorum incredibiles motus celeritatemque ingeniorum negligemus?* Nicht darnach fragt Cicero, ob wohl Roscius durch seine Darstellung sich so beliebt gemacht habe; sondern, ob man wohl, *da* schon körperliche Ausbildung und äusserer Anstand so beliebt mache, gegen geistige Ausbildung gleichgültig seyn dürfe? Eben so c. 9: *Ergo illi alienum, quia poeta fuit, post mortem etiam expetunt, nos hunc vivum ... repudiabimus?* für: *cum illi alienum expetant, nos repudiabimus?* In der zweiten Art von Gegensätzen mit *et non* findet man *potius*, welches sich meistens hinzudenken lässt, auch ausdrücklich gesetzt. Cic. de Orat. I, 22 § 102: *et* n o n *semper irrisisse* p o t i u s. — § 787.

Dass Subject und Verbum, als die Hauptbestandtheile eines Satzes zu Anfang und ans Ende gestellt werden, und dass der Genitiv oder die Präposition mit ihrem Casus zwischen Adjectiv und Substantiv tritt, § 790, ist aus einem gemeinschaftlichen Princip abzuleiten. Unter denselben Gesichtspunkt gehören aber auch noch eine Menge anderer Fälle der Wortstellung, wie *urbs capta ab hostibus est*, *cum essent facultatem adepti*, *exprimere dicendo sensa possumus*, *oratio dicta de scripto est*. — § 791. Nicht ganz richtig ist die Regel, dass zwischen der Präposition und ihrem Casus *nur* ein Genitiv stehen könne. Tonlose Wörter wie *is*, und das enklitische *me*, *mihi*, sind davon ausgenommen. Cic. Brut. 1,1: *ex quo augurum institutis in parentis eum loco colere debebam*. pro Arch. 6: *ut ab nullius umquam me tempore aut commodo otium meum abstraxerit*. Auch das Adverbium findet sich zuweilen nach der Präposition, ohne dass ein Particip, wozu es gehörte, folgt. Liv. I, 25: *in minime gratum spectaculum;* c. 6 a. E. *a satis miti principio;* IV, 11 a. E. *per minime populare ministerium;* sogar ein Adjectiv steht ungewöhnlich hart zwischen der Präposition und dem davon abhängigen Particip. I, 59: *adversus hostilia ausos*. Die Stellung in Schwüren *per ego has lacrymas* .... Virg. Aen. IV, 314, konnte ebenfalls erwähnt werden. Die Stellung ferner, Virg. Aen. IV, 233: *nec super ipse sua molitur laude*, ist hervorgegangen aus dem § 794 erwähnten Streben, das sich Entgegenstehende (oder das Aehnliche), hier *ipse*, und *sua*, zusammenzustellen; ganz wie in der Ilias irgendwo *καί τε δύ' ἐρχομένω*, *καί τε πρὸ ὁ τοῦ ἐνόησεν*, statt ὁ πρὸ τοῦ, alter prae altero. Buttm. Griech. Gramm. § 151, III, 1. — § 794. Hier konnte bemerkt werden, dass aus dem hier erwähnten Streben Gleichartiges oder Entgegengesetztes zusammenzustellen, sogar die Pronomina personalia ohne besonderen Nachdruck, gegen § 693, ausdrücklich gesetzt werden; z. B. Cic. pro Planc. 30 Anf. *ut ei*, *quem mihi debere oporteret*, *ego me omnia debere dicerem;* wo *ego* füglich fehlen konnte, und nur wegen der Zusammenstellung *ego me*, gesetzt ist. Daraus geht ferner eine andere eigenthümliche Wortstellung hervor, wovon sich bei Cicero viele Beispiele finden, die nämlich, dass bei zwei entsprechenden Gliedern eines Satzes eine umgekehrte Wortstellung befolgt wird; wie pro Planc. 30: *nec considerate minus*, *nec minus amice*. pro Lig. 5: *aliud est*, *errare Caesarem nolle*, *aliud*, *nolle misereri*. — § 796. Bei *ne quidem* war noch dies hinzuzufügen, dass auch zwei Wörter in die Mitte gestellt werden, nämlich eine Präposition mit ihrem Casus, wie *ne in homine quidem*, oder eine Conjunction mit ihrem Verbo, wie *ne si cogitasset quidem*.

Salzwedel. *W. Gliemann.*

Programma, quo Universitatum Bavaricarum leges civibus academicis in auditorio juridico promulgandas indicit Dr. *P. Richarz.* Inest *commentatio philologico-critica „de politicorum Ciceronis librorum tempore natali.*" Wirceburgi 1829.

Herr Prof. R. hat sich bei seiner Arbeit einen doppelten Zweck vorgesteckt, einmal die Ansicht des Angelo May zu widerlegen, und dann dieser gegenüber eine neue zu begründen. Angel. May hatte sich nämlich in seiner Vorrede zur Republik Cicero's über das Jahr der Abfassung dieser Bücher also vernehmen lassen: „Varroniano Urbis anno septingentesimo, aestivo tempore, Cicero calores maximos vitans in Cumanum secessit, ibique hos libros politicos *scribere instituit.* — Utrum vero auctor septimo illo saeculari Urbis anno libros politicos ad umbilicum deduxerit, haud liquido constat. Quamquam reapse Tullius mira celeritate atque adsiduitate scribere solebat cujus rei apud ipsum sunt exempla. Unde fere colligimus, Tullium unica illa apud Cumas rusticatione potuisse opus absolvere."

Dagegen behauptet Hr. R. S. 4: „Anno Urbis septingentesimo neque *coeptos esse* Tullianos de re publica libros, neque ad umbilicum deductos." Beim ersten Gliede dieser Behauptung stützt er sich vorzüglich auf Cic. de divin. II, 1, wo es also heisst: „His libris annumerandi sunt sex de re publica, quos tunc *scripsimus*, cum *gubernacula reipublicae tenebamus*," und beweisst dann im Folgenden mit der ihm eigenthümlichen Schärfe und Gründlichkeit, dass diese Phrase nur auf das Consulatjahr oder höchstens auf das erste und zweite nach denselben, aber sonst auf kein anderes passe; in welcher Zeit also auch nach Cicero's deutlichen Worten wenigstens die erste Anlage dieser Bücher zu setzen sey. Eine Bestätigung dieser Ansicht findet Hr. R. auch darin, dass Cicero in den Briefen vom Jahre 694 u. 695 seinem Attikus meldet „magna se et cura et voluptate libris politicis et politico-geographicis Dicaearchi, Serapionis, et aliorum inhaerere," und namentlich aus Dicäarchus finde sich in der Republik eine ganze Stelle wörtlich übersetzt.

So sehr auch der Herr Verf. durch solide Darstellung und consequenten Ideengang seinen Gegner zu bedrängen weiss, so gelingt es ihm doch nicht, denselben völlig aus dem Felde zu schlagen. Angel. May stellt die einfache Behauptung auf: Cicero in Cumano U. c. 700 libros politicos scribere instituit. Unberührt lässt er dabei, was bei Cicero's Schweigen hierüber auch Niemand wissen kann, ob dieser schon früher mit dem Plane seiner Republik umgegangen, und zu diesem Zwecke mit den gelehrten Werken anderer Staatsmänner beschäftigt gewesen sey, und beruft sich blos auf die 3 classischen Stellen in Cicero's Briefen zum Jahre 700, woraus er selbst seine Worte

entlehnt hat. Ep. ad Quint. fr. III, 5 heisst es: „Quod quaeris, quid de illis libris egerim, quos, quum essem in Cumano, *scribere institui;* non cessavi, neque cesso; sed saepe jam scribendi totum consilium rationemque mutavi." Ep. ad Quint. fr. II, 14: „Ego me in Cumano et Pompejano, praeterquam quod sine te, ceterum satis commode oblectabam. Et eram in iisdem locis usque ad Kal. Jun. futurus. Scribebam illa, quae dixeram, politica, spissum sane opus et operosum." Ep. ad Att. IV, 16. „Hanc ego de republica, quam institui, disputationem in Africani personam et Phili et Laelii et Manlii contuli." Evidenter lässt sich wohl eine Behauptung über einen alten Schriftsteller aus seinen eignen Worten nicht beweisen, als dieses hiermit geschehen ist. Dagegen schiebt Hr. Richarz dem Ausdrucke seines Gegners: „*scribere instituit*" den andern unter „*coepti sunt* Tulliani de re publica libri," welches nach unserm Ermessen nicht angeht. Was aber die allgemeine, der ruhmrednerischen Zunge Cicero's so geläufigen Phrase (cum gubernacula reipublicae tenebamus) anbelangt, so muss sie gegen die klaren, das Jahr der Abfassung dieser Bücher so genau bestimmenden Worte desselben Schriftstellers ohne alles Gewicht seyn. Die einfachste Regel der Interpretation ist ja diese, dass man die dunklen Stellen eines Schriftstellers nach seinen klaren und unzweideutigen Aeusserungen erkläre. In welche Abwege würde man gerathen, wenn man umgekehrt zu Werke gehen wollte? Es ist wahr, die Zeiten nach dem Consulate Cicero's wurden immer schlechter, und mit Recht beklagt er sich bei seinen Freunden, dass die Republik für den guten Patrioten verloren sey; allein im Vergleiche zur spätern Zeit, wo der Ausbruch der Bürgerkriege zwischen Cäsar und Pompejus schon geschehen war, kann ihrer doch noch immer mit Ruhm gedacht werden, und da Cicero höchst wahrscheinlich diese Bücher *vom Staate* kurz vorher, als er mit dem Proconsulat bekleidet nach Cilicien ging, und somit noch nicht ganz von aller Leitung des Staates entfernt war, herausgab; so kann er auch allerdings mit jener Phrase die Zeit vom J. 700—703 bezeichnet haben. — Gegen die Ansicht des Hrn. Verf. hat ferner auch die lateinische Grammatik Einsprache zu thun. Cicero sagt: „*scripsimus* tunc, cum" etc. Hr. R. nimmt diesen Ausdruck für ein *Beginnen* des Werkes unter Cicero's Consulat oder in den zunächst darauffolgenden Jahren (informato in consulatu aut non multo post gravissimo argumento p. 15), welches die Grammatik nicht gestattet. „Scripsimus" drückt eine *Vollendung* des Werkes, aber kein *Beginnen* desselben aus, und dem Sinne des Herrn R. gemäss hätte Cicero sagen müssen: scribebamus oder scribere coepimus. Jener Ausdruck entspricht also schlechterdings der Zeit nicht, welche Hr. R. angenommen wissen will, so wie ihn Cicero in den oben ange-

führten Stellen nicht einmal für das Jahr 700 gebraucht. Dazu kommt noch das Stillschweigen, welches Cicero bis zu diesem Jahre 700 in allen seinen Briefen über den entworfenen Plan dieser Bücher de re publica und deren fortgesetzte Bearbeitung beobachtet. Wie lässt sich's denken, dass ihm niemals ein Wort darüber entfallen sey, dass er so ganz diese Arbeit seinen Freunden, und namentlich seinem intimen Attikus verhehlt habe? er, der im Jahre 700, wo er bestimmt damit beschäftigt war, so oft Veranlassung nimmt, davon zu reden? wie lässt sich's aber auch denken, dass er das Werk schon in seinem Consulatjahre begonnen, und erst kurz vor seiner Abreise nach Cilicien zur Vollendung gebracht habe? Wie, einen Zeitraum, der ein volles Dezennium übersteigt, hätte Cicero, der talentreiche Kopf und fruchtbare Schriftsteller zur Abfassung dieses einzigen Werkes verwendet? Dass er als Staatsmann und Gelehrter in jenen Jahren ein hohes Interesse an jenen Schriften fand, die sich über äussere und innere Staatenverhältnisse verbreiteten, ist ganz natürlich, und höchst bedenklich möchte der Schluss sein, den man daraus auf eine gleichzeitige Bearbeitung der Ciceronischen Bücher de re publica ziehen wollte. Ganz unbedeutend ist endlich das Moment, dass aus Dicäarchus, den er im Jahre 695 las, eine Stelle in der Republik des Cicero übersetzt sich findet. Jeder Gelehrter macht sich bei der Lektüre interessanter Schriften Auszüge, um sie gehörigen Orts zu benutzen, und ist dieses auch nicht geschehen, so kann man sich wohl nach mehrern Jahren noch einer Stelle erinnern, die man früher gelesen hat. Diese verschiedenen Momente zusammengenommen, so sehen wir unsre Ueberzeugung begründet, dass das Jahr 700 als das eigentliche Jahr der Abfassung der Bücher de re publica festgehalten werden müsse; wobei wir freilich nicht in Abrede stellen, dass Cicero schon früher den Plan dieses Werkes überdacht und sich Materialien dazu gesammelt haben mag.

Die zweite Frage nun, ob Cicero in demselben Jahre 700 sein Werk zur Vollendung gebracht habe, scheint Angel. May wegen Cicero's gewöhnlicher Schnelligkeit in seinen Arbeiten zu bejahen; Hr. R. aber verneint sie. S. 4 sagt er: „Tantum abfuit, ut solita sibi alias festinatione in his libris auctor uteretur, ut *potius* (?) per decennium, et quod excedit, multum otii in operis istius tractatione absumeret.“ Und S. 12 heisst es: „Quemadmodum autem fallitur, qui Ciceronis de re publica libros septingentesimo demum Urbis anno *coeptos esse* arbitratur, ita, qui eodem anno *absolutos esse* conjicit, omnes rite conjiciendi rationes adversas habet.“ Die Gründe hierzu sind ihm folgende: Es war ein gehaltreiches und mühvolles Werk, wie Cicero selbst es nennt (opus spissum et operosum); am Ende des Monats September war noch nicht die Hälfte des

Werkes bearbeitet und Cicero ist noch unentschlossen, ob er nicht das Ganze nach einem neuen Plane umgestalten soll; nebstdem war er auch mit andern Geschäften in diesem Jahre vorzüglich überladen, wie dieses Alles aus seinen Briefen ersichtlich ist. Rec. muss gestehen, dass man hierin Herrn R. nicht widersprechen kann. — Wenn er aber weiter noch beibringt, dass vom Jahre 700 bis zum Monate May des Jahres 703 in Cicero's Briefen nicht die geringste Erwähnung mehr dieser Bücher geschehe, und erst nach diesem Monate und seiner Abreise nach Cilicien vielfach derselben wieder gedacht werde, woraus sofort der Schluss gezogen werden könne, dass Cicero auch bis zu dieser Zeit an seinem Werke gearbeitet habe: so können wir ihm nicht beistimmen, und finden hierin nicht mehr, als dass er erst kurz vor seiner Abreise diese Schrift ins Publikum treten liess, wobei die Möglichkeit immer gesetzt bleibt, dass er sie schon 1—2 Jahr zuvor vollendet in seinem Pulte eingeschlossen hielt.

Aus dieser Verhandlung möchte somit folgendes Resultat zum Vorschein treten: Das Jahr 700 ist als das eigentliche Jahr der Abfassung dieser Bücher durch die evidentesten Beweise hergestellt. Wie lange vorher Cicero sich darauf vorbereitet, und wie lange nachher er die Feile daran gesetzt habe, lässt sich nicht erweisen. Dagegen ist es ausser Zweifel, dass 703 als das Jahr ihrer öffentlichen Erscheinung angenommen werden müsse. — Das Resultat, welches Hr. R. erzielt, hat er am Schlusse seines Programms mit folgenden Worten gegeben: „Quae quum ita sint, probata vides, quae volueram: Tullianos de re publica libros anno urbis septingentesimo nec coeptos esse, nec ad umbilicum deductos; sed, informato in consulatu aut non multo post gravissimo argumento, *ultra decennium* auctorem in elaborando perpoliendoque opere esse versatum, donec absolutum initio circiter anni septingentesimi tertii in publicum emitteret."

Schlüsslich können wir den Wunsch nicht zurückhalten, dem scharfsinnigen Hrn. Verf. bald wieder einmal auf philologischem Felde zu begegnen.

Dr. *T.*

De C. Valerii Catulli elegia Callimachea dissertatio critica. Scripsit Dr. *Franciscus Brüggemann*, Gymnasii Arnsbergensis Collega. Susati typis Nassianis. 1830. 74 S. 8.

Die Ursache, dass noch so viele schwierige Stellen in der Coma Berenices, einem so vielfach und von so grossen Gelehrten bearbeitetem Gedichte übrig geblieben sind, sucht Herr Brüggemann 1) in der Beschaffenheit der Codd., über die er der Scaligerschen Meinung folgt und sich auch nicht einmal

durch Herrn Lachmanns kurzes Vorwort vor seiner Ausgabe (worin ihm freilich p. 15 vieles dunkel geblieben ist), auf den richtigen Weg bringen liess; 2) in der Eigenthümlichkeit des Gedichtes selbst, worüber aber Herr B. S. 7 durchaus nichts neues sagt, sondern sich mit einigen allgemeinen Bemerkungen über den Gebrauch begnügt, den Catullus von griech. Dichtern machte, und dann der Ansicht des Hrn. Fuss in s. Epistola ad Lycocriticum beitritt, „deperditum Callimachi de coma Berenices carmen a Catullo fide et quantum fieri potuit, ad verbum esse expressum," p. 9. Das ganze Verhältniss, welches in dieser Elegie zwischen Callimachus und Catullus besteht, erfordert noch eine tiefere Untersuchung, wozu analoges vorhanden ist. Hierauf giebt Hr. B. S. 11 — 16 ziemlich breit die Hülfsmittel an, die ihm zur Hand waren, worauf der Text der Elegie genau nach der Veneta von 1475 mit den Varianten der Vicentina von 1481 folgt, wozu man eigentlich keinen genügenden Grund findet, indem, wenn einmal eine Basis zur Behandlung des Gedichtes und zur Vergleichung mit den Leistungen der Gelehrten gegeben werden sollte, Herr B. sich durchaus eine Abschrift der Edit. Pr. verschaffen musste. Scaligers griechische Uebersetzung der Elegie bereitet den Uebergang zum Schluss der einleitenden Bemerkungen, in denen er zunächst Catull LXV, 16 *expressa* mit Recht gegen Valckenair vertheidigt und über den Mathematiker Conon einiges hinzufügt. Gewiss aber werden hier manche sich nach einer Darlegung der Begebenheiten umsehen, auf welche die Elegie so oft anspielt; wenigstens hätten die wichtigsten Meinungen der Gelehrten kurz wiederholt und zum Theil einer Prüfung unterworfen werden sollen, die in neuern Zeiten über diesen noch immer schweren Punkt geäussert worden sind. Denn was darüber S. 42 gesagt worden ist, reicht nicht aus. Die Bemerkungen über einzelne Stellen enthalten selten etwas neues und bringen die Kritik des Gedichtes eigentlich um nichts weiter, daher wir auch nur die Theile der Abhandlung erwähnen wollen, wo der Herr Verf. wenigstens in der Art der Behandlung selbständig auftritt, wenn er es auch in dem Resultat nicht ist. Zu was frommte es z. B. zu wissen, ob der Herr Verf. Vs. 1 *dispexit* vorgezogen habe oder irgend eine andere Lesart? — Vs. 7 vertheidigt er *numine*, welche Stelle ihm, nach einer auch sonst befolgten Sitte, Gelegenheit giebt, einen langen Excurs über den erhaltenen griechischen Text dieser Worte hinzuzufügen. Ausserdem vertheidigt er die Stelle gegen Valckenairs Verdächtigung. Vs. 21 zieht Herr B. mit Lachmann *At* vor, indem *et* auf nichts bezogen werden könne. Allein *et* bezieht sich auf Vs. 15 — 18, ob ich gleich zugebe, dass auch *at* sich rechtfertigen lässt, was aber auf eine andere Weise geschehen muss, als es Hr. B. thut. Ganz stimmen wir dagegen

mit ihm über Vs. 25 bei, wo er *sensibus ereptis* richtig durch die prolepsis erklärt. Bei Vs. 28 sagt Hr. B. allerdings sehr richtig, dass die Lesart des Muretus *quo non fortius ausit alis* die elegantere sei; die Codd. aber entscheiden sich der Mehrzahl nach (und unter ihnen auch der alte S. Germanensis) für die andere, *quod — fortior*, die als die schwerere vorzuziehen ist. Vs. 41 nimmt er als Parenthesis, so dass die Rede sogleich von 40 zu 42 fortgeht. Bei Vs. 45 erläutert er geschickt das *pellere mare* aus der griechischen Sprache, und trägt zu Vs. 51 — 54 die Erklärung von Monti vor. Vs. 59 spricht er über *lumine*, übergeht aber den Anfang des Verses, zu dessen Berichtigung neuerlich von anderer Seite her Beiträge gegeben wurden. Vs. 63 zieht er *uvidulam a flatu* vor, während doch der Zusammenhang lehrt, dass die in meiner Ausgabe gegebne Erklärung die richtige ist; vergl. Vs. 65 *namque*. Ueber 77. 78 ist Hr. B. unserer Ansicht gefolgt, die wir, was ihm entgangen ist, auch in der Anmerkung zu begründen gesucht hatten; allein jetzt ziehen wir unbedenklich die Erklärung des Hrn. Fuss vor (s. ad Cirin. 129.), dem er auch Vs. 82 wegen *quin* folgen musste, indem keine sichere Stelle der Ellipse des *prius* vor *quam* sich findet. Vs. 87 billigt er mit Unrecht die Conjectur *sic* statt des handschriftlichen *sed*, welche Partikel nach der Parenthese über ehebrecherische Liebe wieder zum Hauptgange des Gedichtes zurückführt. In dem vielbesprochnen Schlusse der Elegie konnte Hr. B. schon deswegen die Sache nicht fördern, weil er die offenbare Interpolation *retinent* st. *iterent* annahm. Auch hier sind wir überzeugt, dass im Ganzen Hr. Fuss das Richtige getroffen habe. Die Worte *utinam coma regia fiam* können von einem Zurückkehren der Locke auf das Haupt der Königin nicht verstanden werden (eine Idee, die überhaupt unnatürlich und lächerlich ist, indem ein abgeschnittnes Haar nicht wieder ein Theil des Hauptes werden kann, man müsste denn an eine Perrücke denken), zumal da, was Hr. B. für seine Meinung anführt, die Locke früher selbst gesagt hatte, Vs. 75, *semper*. Hätte Callimachus oder Catull diesen Gedanken aussprechen können und wollen, so musste er *reddas* brauchen oder ungefähr so schreiben, wie Markland conjicirte. Die Worte enthalten einen Wunsch der übrigen Sterne, die die coma Berenices beneiden.

Da aber einmal hier vom Catull die Rede ist, so darf eine Abhandlung nicht mit Stillschweigen übergangen werden, die auf die Wiederauffindung der Werke unsers Dichters ein helles Licht wirft.

Als nämlich der Unterzeichnete in diesen Jahrbb. (1830 II, 267 — 270.) die bekannten Distichen, die sich in mehreren Handschriften und alten Ausgaben des Catullus befinden, durch Hrn. Prof. Näke's Abhandlung veranlasst, besprach und nach

Mittheilung der Notiz aus einem Codex von Saint-Germain die Hoffnung äusserte, „dass durch dieselbe vielleicht etwas zur Entdeckung der nähern Umstände des Auffindens der Catullischen Gedichte beigetragen werden dürfte," konnte er nicht ahnen, wie bald diese Hoffnung erfüllt werden würde. Im zuletzt erschienenen 54sten Bande der Wiener Jahrbücher der Literatur findet sich im Anzeigeblatt S. 1—17 eine treffliche Abhandlung über diesen Gegenstand von Herrn I. G. Meinert in Wien, deren überraschende Resultate wir den Lesern der Jahrbücher nicht vorenthalten zu dürfen glauben, da sie zugleich als vielfach berichtigender und ergänzender Zusatz zu der oben erwähnten Anzeige dienen. Nachdem Herr Meinert die frühern Meinungen über das Hexastichon kurz referirt und durch mehrere aufgeworfene Fragen ihre Nichtigkeit stark angefochten hat, geht er zur Erklärung jener Nachschrift über, die uns zuerst einen Benvenuto de Campesani aus Vicenza kennen lernt, welcher von dem Verfasser der unbeholfenen Nachschrift, die dem Hexastichon folgt, wohl unterschieden werden muss. Den Namen Campesani findet Herr M. in dem Gedichte selbst ausgedrückt, wenn man für *a calamis* liest *a campis*, und den Vornamen Benvenuto in dem darauf folgenden Pentameter, wo er *Quique notat cursim praetereuntis iter* zu lesen vorschlägt mit der Erklärung: *cuius praenomen sonat id, quod solum vox festinantis iterare per viam solet:* „Dieser Herr Benvenuto de Campesani hatte Frankreich bereist und hier oder auch (wie Lessing sagt) in einem noch entlegnern Lande (longis a finibus) die Gedichte des Catullus entdeckt, die er in der That, aber im Bilde des gleichsam lang verwiesenen Dichters (exsul) redend einführt. Er, der Vicentiner, bringt das Buch nicht seinen Mitbürgern oder gar den Veronesern allein, sondern, grossartiger, seinem und Catulls ganzem italiänischen Vaterlande zurück, nicht ohne seine Landsleute als compatriota aufzufordern, sich dieses Catulls mit aller Begeisterung als des Ihrigen zu rühmen, und ihn zu verherrlichen (Quo licet ingenio etc.), um so mehr, da er (gleichsam sein *Licht* seit Jahrhunderten) unter dem *Scheffel* verborgen war, was aus Lucas Evang. II, 33 entlehnt ist. Der Schreiber nun, der das Gedicht mit der Ueberschrift wörtlich abschrieb, vollendete seine Arbeit am 19 October 1376, da eben „Casignorius mit dem Tode rang," welche Worte den ersten noch leisen Anklang des gerechten Fluches enthalten, den die Jahrhunderte immer lauter über das Ungeheuer Can Signorio della Scala ausgesprochen haben, welcher zwei Brüder im J. 1359 und 1374 oder 1375 ermordete und 1376 starb. Die Auffindung des Catull fällt demnach nicht hinter dieses Jahr. Benvenuto de Campesani aber selbst war nach Tiraborchi (Storia della lett. Ital. V. 474.) einer der elegantesten Dichter, die es je gegeben, der den im

Jahr 1329 gestorbenen Can I, *den Grossen* zugenannt, noch als Lebenden verherrlichte und Studiengenosse des Paduaners Albertino Mussato (geb. um 1260, gest. 1330) und des Vicentiners Ferreto (geb. 1296, gest. nach 1330) war. Can I nahm 1311 Vicenza durch Ueberrumpelung ein, welches Ereigniss Campesani sogleich darauf durch ein episches Gedicht verherrlichte, das damals solches Aufsehen erregte, dass seine Gegner eine Beantwortung desselben wünschten, wodurch des Dichters Ruhm und Ruhe zu Grunde gerichtet würde. Er starb 1323 (vielleicht am 12 November) zu Vicenza, wohin er sich vom Hoflager des Can zurückgezogen haben muss. Die Auffindung des Catull lässt sich jetzt füglich um den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts festsetzen, und war auf jeden Fall schon 1314 gemacht, da Mussato gekrönt wurde. In seiner achtzehnten Epistel dankt dieser der paduanischen Akademie für diese ihm erwiesene Ehre, und dort ist es auch, wo Catull wohl zum erstenmal angeführt wird.

> Carmine sub nostro cupidi lasciva Catulli
> Lesbia! dulce tibi nulla susurrat avis.

Campesani wird nicht engherzig mit seinem kostbaren Funde geheim gehalten, sondern, wenn es ihm etwa selbst an Zeit gebrach, denselben durch seine geübte Feder zu vervielfältigen, ihn gern und schnell zu Abschriften hergeliehen haben. Diess scheinen die zu sein, welche die Familie derjenigen Handschriften ausmachen, aus denen die minder unrichtige Lesart *cursum* des Hexastichon geflossen. Mussato's Anführung bestätigt diese Vermuthung. Klagt daher der Ungenannte vom J. 1376, der nebenhergesagt den Fehler *turbae* zu verantworten haben wird, dass er keinen bessern Codex aufzutreiben gewusst, als seinen „höchst verdorbenen" (gewiss denselben, den Campesani entdeckt und in dem Büchersaale des Can Grande zurückgelassen hat), so folgt eher daraus, dass er sich ausserhalb Verona nach keinem leserlichern umgesehen, als dass keiner anderswo (in Vicenza oder Chiozza, wo Mussato in der Verbannung starb) zu finden gewesen wäre, was er auch nicht geradezu für unmöglich hält. Diess der Hauptinhalt der an manchen wichtigen Nachrichten reichen Abhandlung. Indem wir ihrem gelehrten Verfasser unsre dankbare Hochachtung dafür aussprechen, können wir doch ein Bedenken über seine Erklärung des zweiten Pentameters nicht zurückhalten. Denn so höchst wahrscheinlich, ja gewiss seine Emendation des Hexameters auch ist, woraus sich ergiebt, dass Benvenuto seinen adligen Zunamen de Campesani in Frankreich erhalten habe, so gezwungen ist die Veränderung und Erklärung des Pentameters, der bis jetzt allen Deutungsversuchen Hohn spricht; *qui notat* für *cujus praenomen indicat* ist, selbst alles übrige zu-

gestanden, zu brachylogisch, und eine richtigere Deutung der echten Lesart ist gewiss noch aufzufinden.

Julius Sillig.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Die grossen Fortschritte, welche in der Behandlung der griechischen Grammatik und Sprachforschung überhaupt in Deutschland gemacht worden sind, stechen sehr sonderbar ab von dem Zustande dieses Wissenschaftzweiges in England, Frankreich und Italien, und es ist sehr interessant, Vergleichungen hierüber anzustellen, zumal da diese Länder selbst unter einander wieder bedeutende Unterschiede bieten. In England und in dem geistig verwandten Nordamerica liebt man den mechanischen Weg und die rein empirische Behandlung der Sprache: die philosophische und analytische Behandlungsweise wird von vielen geradezu als zweckwidrig verschmäht. vgl. North American Review 1826 Nr. 50 p. 233. Die allgemeine Grundlage ihrer Grammatiken ist noch die des Eton College [vgl. NJbb. I, 226.], welche zwischen der alten Märkischen u. Hallischen Grammatik mitten inne steht. Indess sind doch noch zwei Nebenrichtungen hervorgetreten, welche eine Veränderung des Bestehenden verheissen oder auch zum Theil bereits bewirkt haben. Die eine ist, dass man auf Erleichterung und Beschleunigung des Unterrichts denkt und Mittel sucht, wie in möglichst kurzer Zeit die Sprache erlernt werden könne. Man hat hierzu besonders eine Methode gewählt, welche der Kästnerschen ähnlich ist, aber dem Anschein nach nicht allgemeine Verbreitung finden will. Dahin gehören Bücher, wie: *An Introduction to Greek Grammar, on a new plan. For the use of Schools and Private Students.* By Thom. Forster Barham. London, Hunter. 1830. 8. 4 Sh. 6 D. *Greek Grammar, on a new and systematic plan, according to the analytic method.* By Thom. Flynn. Dublin, Curry. 1830. 12. 3 Sh. Allgemeiner und einflussreicher ist die zweite Richtung, dass man die vorzüglichern grammatischen Schriften des Auslandes, besonders Deutschlands, durch Uebersetzungen hierher verpflanzt, und nach ihnen die einheimischen Lehrbücher verbessert. Die Liste dieser Uebersetzungen ist ziemlich ansehnlich, und nur einige der neusten sollen hier erwähnt werden. Manche Bücher sind dabei freilich abgekürzt oder vielmehr verstümmelt und auffallend gemisshandelt worden. Am schlechtesten ist es der *Buttmannischen Grammatik* gegangen, von welcher Eduard Everett *) 1822 in Boston bei Oliver Everett eine ganz

*) Derselbe hat auch Jacobs' griechisches Lesebuch nach Nordamerica verpflanzt.

verhunzte Uebersetzung lieferte, welche aber dennoch 1824 in London wörtlich nachgedruckt wurde. Eine bessere Uebersetzung des Buchs erschien dann von G. Bancroft und G. H. Bode in Boston bei Hilliard und Gray 1826; aber auch in ihr ist in der Syntax vieles umgeändert. Sehr gut wurde *Matthiä's Grammatik* von E. W. Blomfield übersetzt, wovon die vierte Auflage, London bei Murray, 1828 in zwei Octavbänden erschienen ist. Durch ihr Erscheinen wurden hervorgerufen: *An Abridgment of Matthiae's Greek Grammar, for the use of Schools. Edited* by C. J. Blomfield. Third edition. London, Murray. 1830. 12. und: Kenrick's *Greek Exercises, adapted to Matthiae's Greek Grammar.* Ebendas. 1828. 8. Von den deutschen Bearbeitungen von *Viger de idiotismis, Hogeveen de particc. Gr., Lambertus Bos über die Ellipsen* etc. besorgte J. Seager Nachdrücke, und derselbe hat zuletzt herausgegeben: *Hermann on the Greek Metres. Translated into English and abridged for the use of Schools and Colleges.* London, Valpy. 1830. 8. 8 Sh. 6 D. Die *Tabellen des griechischen Zeitworts* von B. Thiersch übersetzte Patton in Nordamerica, und neuerdings sind erschienen: *The Greek Grammar of Fr. Thiersch. Translated from the German with brief Remarks.* By K. Sandford. Edinburgh, Blackword. 1830. 8. 16 Sh. vgl. die Beurtheilung in d. Edinburgh Review Nr. 104 Januar 1831 Vol. 52 p. 472—77. *Maittaire's Greek Dialects. Abridged and translated into English.* By J. Seager. London, Longmann. 1830. 304 S. 8. vergl. Litterary Gazette 1831 Nr. 741 p. 216. *Elements of Greek Accentuation. From the German of Dr. K. Goettling.* London, Whittaker. 1831. 122 S. 8. vergl. Litterary Gazette a. a. O. *Elements of the Greek Prosody. Translated from the German of Dr. Fr. Spitzner* by a Member of the University of Oxford. Ebendas. 1831. 179 S. 8. Von den einheimischen Grammatiken hat für uns den meisten Werth: *The Eton Greek Grammar, as used at the College of Eton; with the quantity of the Doubtful Penultimate Vowels, on which the Pronunciation depends, both in Latin and Greek, and numerous Explanatory Notes in English, incorporating the most important Improvements of the Port Royal, Matthiae, Jones, Valpy and others; with the justly-esteemed and well-established Eton Plan; for the Use of Schools and Private Learners.* From the Manuscript of a late Member of the University of Cambridge, by his Brother, the Rev. J. Bosworth. 2 edit. London, Simpkin and Marshall. 1830. 8. 5 Sh. Wenig taugt: *A Grammar of the Greek Language.* By Benj. Franklin Fisk. Boston, Hilliard, Gray et C. 1830. 241 S. 12. Von neuen Schulwörterbüchern sind zu erwähnen: *Greek and English Lexicon* etc.; *also, an English and Greek Lexicon.* By G. Dunbar and E. H. Barker. Edinburgh. 1830. 1167 S. 8. vgl. Litterary Gazette 1831 Nr. 741 p. 216. *A Greek-English School Lexicon, containing all the words that occur in the Books used at Schools and in the Under Graduate Course of a Collegiat Education. To which is added a Dictionary of Proper Names.* By Thom. Dix Hincks. London, Whittaker. 1830. 12. 6 Sh. *Greek and English Lexicon, adapted to the Authors read in the Colleges and*

Schools of the United States and to other Greek Classics. By J. Pickering. Boston. 1829. 911 S. 8. vgl. Tübing. Lit. Bl. 1829 Nr. 81. Zum Gebrauch beim Verfertigen griechischer Verse ist erschienen: *Greek Gradus, or Greek, Latin and English Prosodical Lexicon, containing the Interpretation, in Latin and English, of all Words which occur in the Greek Poets, from the earliest period to the time of Ptolem. Philadelphus, and also the Quantities of each Syllable, — thus combining the Advantages of a Lexicon of the Greek Poets and a Greek Gradus; for Schools and Colleges.* By J. Basse. London, Baldwin. 1828. 8. Er ist ganz nach Art des lateinischen Gradus ad Parnassum eingerichtet und jedes Wort mit Epithetis und Phrasen versehen. Für die Dichtersprache bis zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus herab ist er wichtig, weil er den vollen Wörterschatz der Dichter der bezeichneten Periode enthält. vgl. Ferussac's Bullet. des scienc. histor. novembre 1829 T. XIII p. 293 f. — In Frankreich herrscht in der Grammatik noch das alte Port-Royal-System und ihre Lehrbücher stehen noch auf der Stufe unserer Hallischen Grammatik. An gründliche und genaue Forschung und Behandlung ist nicht zu denken. Die einzige neue Richtung, welche hervorgetreten ist, besteht darin, dass man den Unterricht auf alle mögliche Weise zu erleichtern und zu beschleunigen sucht. Wenn auch die Jacotot'sche Methode hier noch nicht angewendet worden ist, so sind doch die gemachten methodischen Versuche sehr ähnlicher Art und untergraben alles gründlichere Studium. Die Sprachgesetze sind nur nach dem gröbsten Empirismus aufgefasst. Für die beste Grammatik gilt die *Methode pour étudier la langue grecque, adoptée par l'Université de France.* Par J. L. Burnouf. 19me édition. Paris, Delalain. 1830. $22\frac{1}{4}$ Bgn. 8. 3 Fr. Sie wird besonders wegen ihrer Declinations- u. Conjugationstheorie gerühmt, welche aber von Fleury Lecluse gestohlen sein soll. vgl. Lecluse Grammaire Basque p. 53. Zu ihr gehören noch: *Programme de questions sur la grammaire grecque de M. Burnouf, adopté par l'Université de France pour les classes de 6e, 5e, 4e et 3e.* Par *A. V.*, professeur au Collége royal de St. Louis. 3me édit., revue, corrigée et enrichie d'un modèle d'analyse pour les verbes grecs. Paris, Delalain. 1831. $2\frac{1}{2}$ Bgn. 8. und: *Cours complet de Thèmes grecs gradués, adaptés à la méthode de M. Burnouf, et accompagnés du texte des règles.* Par E. P. M. Longeville. Première Partie. 2me édit. Paris, Delalain. 1828. $14\frac{3}{4}$ Bgn. 8. 3 Fr. Besser als diese Thèmes ist der *Cours de Thèmes grecs, précédé d'une Grammaire grecque;* par L. A. Vendel-Heyl. Ouvrage approuvé par la Commission d'instruction publique. Première partie: sur les Noms substantifs et adjectifs, sur les Pronoms et les Verbes. 5me édit. Paris, Normant. 1830. $17\frac{1}{4}$ Bgn. Deuxième partie: Syntaxe et Idiotismes. 2me édit. Ebendas. 1824. 8. vgl. Ferussac's Bulletin des sciences hist. avril 1830 T. XIV p. 409—411 *). Nächst Burnouf's Buch wird am

---

*) Um zu zeigen, nach welcher Methode in Frankreich Uebersetzungsbücher angelegt werden, theilen wir aus der genannten Anzeige folgende

meisten gerühmt die *Grammaire grecque, ou Méthode nouvelle et simplifiée pour étudier la langue grecque, avec syntaxe analytique.* Par J. J. Coutaud Divernesse. 2me édit. Ouvrage adopté pour l'enseignement des classes. Paris, Belin Mandar et Devaux. 1830. 17¼ Bgn. 8. Die *Grammaire de la langue grecque et ses différens dialectes* par A. Gerfaux [Paris, Kiliah. 1829. VIII u. 96 S. 4.] empfiehlt sich nach dem Journal des Debats 24 octob. 1829 durch gute Methodik und sucht den Unterricht auf analytischem und synoptischem Wege zu erleichtern, steht aber nach der Revue encyclopéd. sept. 1829 T. 43 p. 729 doch weit hinter Burnouf's Grammatik zurück. Uebrigens beweisen alle diese Grammatiken, wie sehr das Studium der griechischen Sprache in Frankreich vernachlässigt wird. Nicht besser sind die von den in Paris lebenden Neugriechen abgefassten, obgleich sie einen andern Weg eingeschlagen und die Gesetze der alten griechischen Sprache auf das Neugriechische basirt haben. Den Werth dieses Verfahrens erkennt man schon daraus, dass C. Minoide Mynas in seiner *Theorie*

Charakteristik des Werks mit: Les modèles de thèmes sont établis sur deux colonnes. La colonne de gauche donne la phrase française, celle de droite un vocabulaire, ou les mots toutefois ne sont pas répétés quand ils ont déja été employés. Dans la partie française, des chiffres indiquent la construction grammaticale, et les mots qui ne doivent pas être exprimés sont renfermés entre deux parenthèses. Dans la vocabulaire, l'auteur place des chiffres qui se lient à ceux de la phrase française. Il joint à cela les tournures grecques écrites en italique, et quelquefois le cas du nom, ou le temps du verbe. Pour être plus intelligible en voici un court exemple:

Ptolémée (fils) de Lagus	*Πτολεμαῖος le (fils) Λαγος ου.*
était très-content[5] d'enrichir[1]	*enrichissant καταπλουτίζων les*[2]...
ses amis.[3]	*de lui*[4] *ὑπερχαίρω.*

A la première inspection de la phrase, l'élève voit qu'elle doit commencer par Ptolémée, parce que ce mot n'est marqué d'aucun chiffre; il recourt au vocabulaire et écrit *Πτολεμαῖος* comme il est indiqué. Il continue, et voit le mot *fils* renfermé entre deux parenthèses, dans le vocabulaire il trouve l'article *le* et le mot *fils* mis aussi entre deux parenthèses, d'où il conclut qu'il ne doit pas être rendu. Ici le maitre lui apprendra que l'article joint à un nom propre au genitif sous-entend ordinairement le mot *fils*, et qu'on dit en grec *le de Lagus*, pour *le fils de Lagus.* Son première membre de phrase sera donc: *Πτολεμαῖος ὁ Λάγου.* Puis continuant à lire, il trouve le nombre[1] après *enrichir*, et le vocabulaire lui donne le participe *enrichissant* rendu par *καταπλουτίζων*, il écrira dont ce mot immédiatément et aura: *Πτολεμαῖος ὁ Λάγου καταπλουτίζων*; il cherche alors le nombre[2] qui se trouve dans le vocabulaire après l'article *les* qu'il joint tout naturellement au mot *amis*, marqué dans la phrase française par le nombre[3], il écrit donc la suite *τοὺς φίλους*, à l'accusatif pluriel gouverné par le verbe *enrichir.* Ces deux derniers mots ne sont pas dans le vocabulaire parce qu'on les a déjà employés plus haut. L'élève poursuit, et trouve dans le vocabulaire le nombre[4] après ces mots *de lui*, qui sont évidemment la décomposition du pronom possessif *ses* souligné en français, et il écrira *αὐτοῦ* = *τοὺς φίλους αὐτοῦ les amis de lui.* Reste le verbe marqué dans la phrase française par le nombre[5], et exprimé en grec par *ὑπερχαίρω*, à l'imparfait *ὑπερέχαιρε*, qui doit terminer la phrase grecque, et il aura: *Πτολεμαῖος ὁ Λάγου καταπλουτίζων τοὺς φίλους αὐτοῦ ὑπερέχαιρε.*

de la grammaire et de la langue grecque [Paris, Bossange. 1827. LIV u. 266 S. 8. 8 Fr.] geradezu den Grundsatz durchzuführen sucht, dass das Neugriechische vom Altgriechischen durchaus nicht verschieden sei. Uebrigens ist sein Buch ohne Werth. vgl. Ferussac's Bullet. des scienc. histor. juin 1829 T. XI p. 152—157 und Blätt. f. liter. Unterh. 1829 Nr. 28 S. 112. Besser ist die *Grammaire grecque universelle, ou Méthode pour étudier la langue grecque ancienne et moderne*, par Georges Theocharopulos de Patras, von welcher der erste Theil, die Lexicologie, in Paris bei Didot 1830 auf III u. 260 S. in 8. erschienen ist. Der noch fehlende zweite Theil soll die Lexicographie, d. h. die Lehre von der Syntax, Orthographie, Prosodie und den Dialecten enthalten. In dem ersten Theile, der Lexicologie, sind die Redetheile ganz nach der gewöhnlichen Weise und nicht ohne Einmischung manches veralteten Irrthums behandelt, und das Buch hat nur wegen einiger Bemerkungen Werth, welche aus Korais Commentar zu seiner Hellenischen Bibliothek entnommen sind. vgl. die Anz. in d. Götting. Anzz. 1830 St. 161 S. 1601—1608 und in Ferussac's Bullet. des scienc. hist. juin 1830 T. XV p. 207 f. Zu bemerken ist noch, dass Theocharopulos in der vorausgeschickten Einleitung über die Aussprache gehandelt und den Jotacismus vertheidigt hat, aber mit so seichten und unzureichenden Gründen, wie er es bereits in der *Exposition abrégée de la prononciation et de l'orthographe* (vgl. Ferussac's Bullet. d. scienc. hist. juillet 1829 T. XII p. 297.) gethan hatte und wie es zuletzt auch in der *Dissertation sur la prononciation grecque* par Fl. Lécluse [Toulouse 1830. 1½ Bgn. 8.] geschehen ist. Bessere Gründe für diese Aussprache konnten selbst aus der Schrift des Anastasios Georgiades *περὶ τῆς τῶν Ἑλληνικῶν στοιχείων ἐκφωνήσεως* entnommen werden. Sehr mangelhaft sind in Frankreich auch die griechischen Lesebücher für die Schulen. Sie enthalten gewöhnlich nur Auszüge aus Aesop und Lucian. Eine bessere Bahn aber ist gebrochen durch die ganz nach Jacobs' griechischem Lesebuche eingerichteten *Hellenica, ou Exercices élémentaires de version grecque*, par E. A. Bétant. Genève, Ledouble. 1830. VI u. 156 S. 12. Es ist das erste zweckmässigere Lesebuch und enthält erst Anecdoten aus Diogenes Laertius, Stobäus, Aelian und Plutarch, dann geographische Stücke aus Strabo und Pausanias und endlich mythologische aus Diodor und Apollodor. vgl. Ferussac's Bullet. des scienc. hist. sept. 1830 T. XVI p. 7 f. Unter den griechischen Hand-Wörterbüchern wurde bisher das von Planche als das vorzüglichste und brauchbarste angenommen. Neuerdings ist aber ein *Dictionnaire grec-français, composé sur un nouveau plan*, par L. Alexandre [Paris, Hachette. 1830. 8. 15 Fr.] erschienen, das nach der Beurtheilung von Poirson in der Revue encyclop. Mars 1831 T. 49 p. 605 — 613 alle vorhergehenden weit übertrifft (schon um 15000 Wörter reicher ist) und so eingerichtet zu sein scheint, dass es auch für Deutschland manchen Nutzen bieten kann. Alexandre hat die vorzüglichsten lexicalischen Werke Frankreichs, Deutschlands u. Englands benutzt, und sein Buch zeichnet sich besonders durch Klarheit

und leichte Uebersichtlichkeit aus. Er hat diess namentlich dadurch zu erreichen gesucht, dass er, ausser dass überall möglichst sorgfältig die Grundbedeutung aufgesucht ist, gleich im Anfange jedes Artikels alle Bedeutungen des Wortes in logischer Ordnung zusammengestellt und durch Ziffern geschieden hat, worauf dann die Belege mit vollständiger Angabe der Constructionen folgen, und dass er von dem gewöhnlichen Gebrauche abgesondert hat 1) die besondern Dialect- und Dichterformen, 2) die Wörter seltenen oder veralteten Gebrauchs, 3) diejenigen, für welche gar keine oder nur eine späte Autorität vorhanden ist oder welche Barbarismen sind. Streng wissenschaftlich betrachtet steht jedoch das Werk hinter den deutschen Büchern dieser Art zurück. Ein Auszug daraus ist: *Abrégé du Dictionnaire grec-français, contenant tous les mots indistinctement et toutes les formes difficiles de la Bible, de l'Iliade et de la plupart des auteurs qu'on explique dans les classes inférieures, et en outre tous les mots d'un emploi fréquent dans la prose attique; suivi de plusieurs tables simplifiées* etc. Par L. Alexandre. Paris, Hachette. 1830. $26\frac{3}{4}$ Bgn. 8. Kaum Erwähnung verdienen das *Lexicon Grec-Français, avec les formes difficiles de tous les mots contenus dans les differens opuscules grecs et cours particuliers de versions grecques; précédé d'un traité de la formation des verbes et de tableaux de déclinaisons, et de la conjugaison des verbes être et aller.* Par M. de Morcin. A l'usage des classes de grammaire et d'humanités. 17 édition, corrigée et augmentée de plus de trois mille articles. [Paris, Delalain. 1830. $39\frac{1}{4}$ Bgn. 8. 7 Fr.] und das *Lexique élémentaire Grec-Français de tous les mots contenus dans les ouvrages classiques suivans: Fables d'Esope, Dialogues des morts, le Songe ou le Coq, Charon ou les Contemplateurs, Timon ou le Misanthrope, Jugement des voyelles, Vie de Lucien, Isocrate à Démonique, 'Eloges d'Evagoras, Chrestomathie de Leclerc, Cyropédie 1er et 2me livres, premier livre de l'Iliade, la Batrachomyomachie, selecta loca e vitis Plutarchi, les quatre 'Evangelistes et les Actes des Apôtres. Sur un plan entièrement nouveau.* Par E. Lefranc. Paris, Belin Mandar et Deveaux. 1828. $51\frac{2}{3}$ Bgn. 12. — In einem noch traurigeren Zustande ist die Behandlung der griechischen Grammatik in Italien, obgleich die Italiener in sofern uns Deutschen näher stehen, als die Erasmische Aussprache bei ihnen die herrschende ist, während in Frankreich die Reuchlinische sich immer mehr verbreitet. Am meisten Epoche macht in Italien die sogenannte *Paduaer griechische Grammatik*, die durch ihre vielen Auflagen und durch ihre Einrichtung ganz mit unserer Hallischen übereinstimmt, nur dass sie viel schlechter ist. Die Etymologie ist ganz nach ordinärer Weise durch die Aufstellung der blossen Paradigmata vorgetragen, und hat nur das Eigenthümliche, dass 5 Declinationen angenommen sind. Die Syntax fehlt ganz, denn das Wenige, was davon gegeben, ist ganz unbrauchbar. Ihr gleich sind fast alle griech. Grammatiken Italiens, nur wo möglich noch einige Grade schlechter. Eine solche ist: *Principii Grammaticali per lo studio della lingua greca*, compilati da Stanislao Gatteschi. Firenze, Calasanzia. 1829. Eine bessere Be-

handlung des etymologischen Theils der Grammatik versuchte Aponte, der diesen Theil derselben in 14 Lectionen zu Bologna herausgab, und dadurch bewirken wollte, dass man das Griechische in drei Monaten erlernen könne. Er hat nämlich in der dritten Declination durch eine übersichtliche Tabelle, in welcher er die Charakterbuchstaben der Wörter scharf auszeichnete, die Bildung des Genitivs und die Rückbildung des Nominativ zu erleichtern gesucht, in der Conjugation aber durch einen ähnlichen tabellarischen Versuch wenigstens auf die Eintheilung der Verba nach ihren Charakterbuchstaben hingewiesen. In der in Venedig bei Andreola 1827 herausgegebenen *Grammaire regolare e metodica*, welche ebenfalls nur den etymologischen Theil behandelt, ist die französische Weise aufgefasst: denn sie ist nach der Methode von Burnouf und Gretser gearbeitet. Ihr Vorzug ist klare und übersichtliche Darstellung des rein Empirischen; ihr Besonderes etwa, dass sie die Accentregeln zertheilt und die generellen der Declination vorausschickt, die speciellen unter den Declinationen und Conjugationen beibringt, und dass wie bei Burnouf *λύω* (statt *τύπτω* oder *τίω*) als Paradigma des Verbi barytoni gewählt ist. Vgl. Ferussac's Bulletin des scienc. histor. août 1830 T. XV p. 339—46. Deutsche Gelehrsamkeit suchte A. Peyron nach Italien zu verpflanzen, indem er in der *Grammatica compita della lingua greca* [Turin 1823. 2 voll. 8.] eine Uebersetzung von Matthiä's Grammatik lieferte. Aber das Buch scheint wenig Eingang gefunden zu haben. Die wichtigste Originalschrift sind wohl C. Lucchesini's *Congetture intorno al primo alfabeto greco.* [2e Aufl. Lucca 1829. 51 S. 8.] Ausser dass darin die Abstammung des griechischen Alphabets aus dem phönizischen zu erweisen gesucht und dasselbe zugleich mit dem hebräischen und dem des Sanskrit verglichen wird, hat sich L. besonders über das Digamma verbreitet und die Behauptungen Bentley's u. A., die kein sicheres Fundament hätten, abgewiesen. Er selbst folgert aus einer Stelle des Gellius, dass das Digamma bei Homer nicht anzuwenden sei, indem dieser nach des Gellius Behauptung häufig den Hiatus zugelassen und darin besonders den Catull zum Nachahmer gehabt habe. Zugleich wird untersucht, ob es wirklich einen Homer gegeben und ob zu seiner Zeit die Schreibkunst bei den Griechen bekannt gewesen sei. vgl. Bibliot. ital. April 1829 p. 64 ff. u. Ferussac's Bull. a. a. O.

Von dem in Paris bei Didot erscheinenden *Thesaurus Graecae linguae, ab Henr. Stephano constructus. Post editionem Anglicam novis additamentis auctum ordineque alphabetico digestum tertio ediderunt* C. B. Hase, G. R. L. de Sinner et Th. Fix. ist das erste Heft vor kurzem ausgegeben worden, welches auf 40 Bogen oder 320 Spalten den Anfang des Buchstaben *A* bis *ἅγιος* enthält. Die in dem früher ausgegebenen Conspectus gemachten Versprechungen sind alle erfüllt; die neuen Zusätze ziemlich zahlreich, und sie lassen sich noch zahlreicher erwarten, da nach dem Vorberichte eine bedeutende Zahl der vorzüglichsten Gelehrten Frankreichs, Deutschlands und Hollands Bei-

träge versprochen oder auch bereits eingesandt haben. Die Ausstattung ist sehr annehmlich. Ueber den eigentlichen wissenschaftlichen Werth der neuen Bearbeitung lässt sich erst mit grösserer Zuversicht berichten, wenn mehrere Hefte fertig sein werden.

Nach den von Beuchot herausgegebenen *Tables de la Bibliographie de la France, ou Journal de la librairie; savoir: 1° table alphabétique des ouvrages; 2° table alphabétique des auteurs; 3° table systematique des ouvrages; XIXe année* (1830), welche in Paris bei Pillet d. Aelt. auf 246 S. in 8. gedruckt worden sind, sind im Jahr 1830 in Frankreich 6739 Bücher, 1375 Kupfer, Steindrücke und Holzschnitte, 109 Karten u. Pläne und 233 Musikstücke herausgegeben worden.

So wie in London 1827 eine Polyglotten-Uebersetzung der Georgica des Virgil erschienen ist [Jbb. III, 4, 99.], eben so ist in Italien eine gleiche der Homerischen Ilias unter dem Titel begonnen worden: *L'Iliade di Omero. Testo greco, arricchite della traduzione letterale in latino dell'* Heyne, *della versione metrica del* Cunich, *parimente in latino, e delle piu accreditate nelle cinque principali lingue d'Europa.* Firenze, Passigli, Borghi e C. con 24 rami. 8. Die Uebersetzungen in neuere Sprachen sind die italienische von Monti, die deutsche von Voss, die englische von Pope, die spanische von Garcia Malo, die französische von St.-Aignan. Das Buch soll zugleich ein typographisches Prachtwerk werden und in 24 Heften (jedes für den Preis von 10 östreichischen Lire = 4 Fl. Rhein.) herauskommen. Erschienen ist das erste Heft.

Eine Uebersetzung gleich der des Sophokleischen *Philoktetes von Wünsch* [NJbb. I, 454.] ist: *Sophokles Oedipus in Kolonos, von* A. Ruge. [Jena, Schmid. 1830. gr. 12. 12 Gr.] Es ist eine freie Uebersetzung, in welcher nicht auf streng richtiges Wiedergeben der Worte, sondern auf gefälligen Ausdruck und ein gutes deutsches Gewand gesehen ist. Die Chöre sind in freien Rhythmen gereimt. Als Nachbildung ist die Uebersetzung sehr vorzüglich, weil Sprache und Versbau sehr sorgfältig behandelt sind, und sie steht weit über der von Wünsch. In der Vorrede sind noch Betrachtungen über das Wesen einer poetischen Uebersetzung gegeben, welche aber nicht viel sagen wollen. Vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1831 Nr. 145 S. 635.

Zu dem in den NJbb. II, 157 beurtheilten ersten Bande der *Anecdota Graeca* von Boissonade [1829. 472 S. 8.] sind 1830 u. 31 noch zwei neue Bände [500 u. 494 S. 8.] hinzugekommen und noch ein vierter soll nachfolgen. Sie enthalten, wie der erste Band, nur Schriften der spätesten Zeit (meist aus dem 14ten Jahrh.) der griechischen Litteratur, die grossentheils werthlos, und mit der gewöhnlichen Art Boissonadischer Anmerkungen ausgestattet sind. In den letztern sind wieder bisweilen Inedita mitgetheilt, z. B. Vol. II p. 84 und 211 zwei

sogenannte *Platonische Briefe.* Eine gute Charakteristik davon, nebst schwer übersichtlicher Inhaltsangabe hat Bernhardy in den Jahrbb. f. wissenschaftl. Krit. 1831, I Nr. 101—103 geliefert.

Die von Lemaire in Paris herausgegebene *Collection des Classiques Latins* wird jetzt in Florenz bei Passigli, Borgli et C. nachgedruckt. Als erster Band ist der *Sallustius* von Burnouf in 12. erschienen. Die Franzosen beklagen sich über diesen Nachdruck (s. Revue encycloped. mars 1831 T. 49 p. 729.), welches den Absatz eines Werks beeinträchtige, das so enorme Summen gekostet habe, ohne zu erwähnen, dass eben diese Sammlung von vorn herein nichts weiter als ein Nachdruck der Arbeiten deutscher Gelehrten ist.

Eine bibliographische Rarität ist: *La Philomèle, poème latin attribué à Albus Ovidius Juventinus, publié, avec de nouvelles leçons et des notes critiques, par* Charles Nodier. Paris, Delangle. 1829. 5 Bgn. 8. Das Buch ist nicht in den Buchhandel gekommen und nach einer Nachricht in Ferussac's Bulletin des sciences histor. Sept. 1830 T. XVI p. 18 sind nur 100, oder gar nur 22 Exemplare davon gedruckt worden. In Auctionen ist das Buch bereits mit 10 Fr. 60 C. bezahlt worden.

Für Sprachforscher ist von Bedeutung die *Dissertation critique et apologétique sur la langue Basque, par un ecclesiastique du diocèse de Bayonne* [Bayonne 1830.], welche zwar die langgeführte Streitfrage, ob das Baskische semitischen Ursprungs (punisch) sei oder nicht, nicht weiter bringt: vielmehr diese Verwandtschaft sehr unwahrscheinlich macht; aber die sonderbare Gestaltung einer Sprache kennen lehrt, welche, von allen europäischen abweichend, nach Art der altamerikanischen durch Zusammensetzung und Anhängesylben einen ausserordentlichen Reichthum von grammatikalischen Formen [16 Casus, 8 Steigerungsformen u. s. w.] hat und bei jedem Worte eine Menge von Nuancen hervorbringen kann, die schon darum Aufmerksamkeit verdienen, weil daraus eine ganz neue Richtung des menschlichen Geistes bei der Sprachbildung sichtbar wird. Etwas mehr von der Schrift erzählt die Anz. im Tübing. Lit. Bl. 1831 Nr. 78 S. 311 f. Vgl. Ausland. 1831 Nr. 203.

Unter dem Titel *Veteranenworte von* Dr. G. S. Rötger sind in Magdeburg bei Creuz 1829 einige kleine Abhandlungen erschienen, welche sich besonders auf die Sprachen beziehen. Am bemerkenswerthesten sind zwei Aufsätze *über die fehlerhafte Aussprache des Altgriechischen* und über die *fehlerhafte deutsche Orthographie.* In dem ersten sucht er zwischen der reuchlinischen und erasmischen Aussprache einen Mittelweg zu begründen, der aber zu sehr auf willkührliche Annahmen gebaut ist, als dass er betreten werden könnte. Der zweite enthält mehr Klagen über die Willkühr in unserer Rechtschreibung, als genügende Nachweisungen, wie man sich dafür zu hüthen habe. Nächstdem verdient noch der Aufsatz *das Lesen lateinischer Verse* Beachtung,

obschon er nur theils veraltete Mängel rügt, theils unzureichende Vorschriften giebt. Die übrigen Aufsätze sind: *Ueberall ein Fortschreiten in Gottes Welt*, *Drei epigrammatische Lehrgedichte*, *Nur keine Gräkomanie*, *Project zu einem Facsimile-Orden*, *Nöthigkeit der Gebetbücher*, *Ist es in der Menschen-Religion ein Bedürfniss sich Gott sinnlich darzustellen?*, *Woher das Uebel, woher das Böse in der Welt?* Magere Anz. im Tübing. Liter. Bl. 1831 Nr. 68 S. 272, IAnz. in der Schulzeitung 1831, II Nr. 62 S. 489—93.

Die Ausgleichung der verschiedenen Angaben des Livius, Dionysius und Cicero von der Zahl der Centurien des römischen Volkes ist neu versucht worden in der Schrift: *Animadversiones quaedam de numero centuriarum a Servio Tullio, rege Romanorum sexto, institutarum.* Auctore H. Zachariae, J. U. Doct. Götting. 1831. 16 S. 4. Das Resultat der Abhandlung ist folgendes: „Bei Cicero de rep. II, 22 ist aus der Lesart der zweiten Hand des Codex die Zahl der Centurien auf 193 zu setzen, und damit stimmen Dionysius und Livius zusammen, wenn man die Stelle des Liv. I, 43 *In his accensi* etc. von drei besondern Centurien versteht, bei demselben u. Dionysius an die Stelle der zwei Centurien Handwerker der ersten (oder zweiten) Classe die eine Centurie fabrorum tignariorum des Cicero setzt und der dionysischen Summe die vergessene Centuria accensorum velatorum hinzufügt. Bei Cicero ist am Ende des Capitels so zu ergänzen: *Quin etiam accensis velatis, liticinibus, cornicinibus, proletariis et capite censis quatuor attributae sint centuriae.* Die Schwierigkeit, dass Cicero der ersten Classe nur 70 Centurien zuzutheilen scheint, löst sich dadurch, dass man *certamine*, nicht *centuriae*, liest, und festhält, dass Scipio gerade durch die Erwähnung eines Streites zwischen den plebejischen Rittern und den Patriziern der sex suffragia zeigen will, dass, wenn auch jene die Mehrzahl des ärmern Volks auf ihrer Seite haben, doch die erste Classe in Verbindung mit den sex suffragiis leicht Sieger bleibt. Da in der Handschrift einmal *centuriae* geändert war, so corrigirte man auch fälschlich *LXXXVIIII* für *LXXXVII*, *CVI* für *CIV* und *X* für *VIII.*" Gelegentlich ist noch die Behauptung aufgestellt, dass es bis auf Servius Tullius gar keine Centurien der Ritter gegeben habe. [Auszug aus der Anz. in den Götting. Anzz. 1831 St. 116 S. 1145—1147.]

Dass Münch's Ausgabe der *Epistolarum obscurorum virorum* jetzt die besste sei und dass sie sich besonders durch eine gute Einleitung zu den Briefen empfehle, ist in den deutschen Zeitschriften überall gerühmt worden. vgl. NJbb. II, 115. Ganz anders lautet freilich das Urtheil eines englischen Kritikers im diessjährigen Märzheft der Edingburgh Review, welches in den Blätt. f. lit. Unterh. 1831 Nr. 192 ausgezogen ist. Er behauptet, dass Münch in der Untersuchung über die Verfasser der Briefe und über die Verhältnisse, unter denen sie entstanden, nur das Bekannte ungenau copirt und vieles zur Erklärung

des allgemeinen Charakters der Satire unbeachtet gelassen, dass er in der kritischen Angabe der verschiedenen Ausgaben gewaltige Fehler begangen, dass er eine Vergleichung dieser Ausgg. vernachlässigt und die ärgsten Druckfehler im Texte gelassen, dass er für die Erklärung der Briefe nichts gethan und sogar in den wenigen Anmerkungen, die nur das Allergewöhnlichste enthalten, noch arge Verstösse begangen habe. Die Anklagen sind hart, aber nicht unbegründet, wenn auch der englische Kritiker etwas zu sehr ins Schwarze gemalt hat. Richtig aber ist seine Behauptung, dass diese Briefe ihren Herausgeber noch erwarten.

Ueber die prosodische Verkürzung der griechischen Diphthongen *οι* und *αι* in Substantiven, Partikeln und Zeitwörtern am Ende derselben und bei darauf folgendem Consonant ist eine sehr beachtenswerthe Specialuntersuchung das *Specimen quaestionum criticarum.* Scrips. Aug. Jul. Loebe. Denuo quaeritur de correptione diphthongorum ante consonas. [Altenburg gedr. in der Hofbuchdruckerei. 1831. 40 S. 4.] Es sind darin erst die verschiedenen Meinungen darüber zusammengestellt, dann die einzelnen hierhergehörigen Stellen chronologisch vom Homer (7 Stellen) und Hesiod (1 Stelle) an bis auf Herodorus, Phanokles und Antipater Sidonius herab zusammengestellt und mit Beachtung des Zeitalters, der Dichtungsarten und der Kunst und Fertigkeit der einzelnen Dichter kritisch geprüft, die Ursache und die Species dieser Verkürzungen aufgesucht und endlich das Resultat gezogen: Apud antiquos poetas, si qua talis correptio reperitur, verbis diligenter examinatis atque adhibita librorum optimorum auctoritate emendandum est; contra apud recentiores illa correptio, quae, si cum Homerica ratione contenderis, vitiosa erit, si cum nova saeculi contuleris, non erit, notanda est, et ubi ex libris medicina peti non poterit, ferenda neque tamen imitanda. Verkürzt ist das *αι* und *οι* nur in *καί*, *τοὶ* und *μοὶ* und in den Nominativen des Plurals und der dritten Person der Zeitwörter, welche, wie aus der Accentuation auf Antepenultima erhellt, die Diphthongen schon für die Accentuation kurz hatten. Die Aussprache hat hier die Entscheidung gegeben. Anz. in Beck's Repert. 1831, I S. 291—293.

Der russische Staatsrath von Blaramberg in Odessa giebt jetzt ein Werk über die drei tauroscythischen Befestigungen heraus, welche Strabo erwähnt hat. Das Werk enthält eine Karte, Plane, griechische Inschriften und Zeichnungen von alten Denkmälern, welche an der Stelle einer dieser Befestigungen gefunden worden sind. Auch wird von ihm eine Abhandlung über das europäische Ufer des kimerischen Bosporos erscheinen.

Plinius lässt in seiner Beschreibung der Insel *Taprobane* einen Freigelassenen, Annius Phocamus, aus dem erythräischen Meere nach

dem Hafen *Hippuros* auf der Insel Taprobane verschlagen werden. Ueber die Lage dieses Orts hat ein Engländer in dem zu Madras erscheinenden Asiatic Journal März 1831 die Vermuthung aufgestellt, dass *Hippuros* eine Uebersetzung des tamulischen Keudiré-malai (Pferdeberg) sei, welchen Namen ein Berg in der Nähe der Bai von Pakolam auf der Nordwestküste von Ceylon, unweit der Perlenbank von Kandeschy, führe. In den Umgegenden von Keudiré-malai findet man viele Ueberreste von Gebäuden, Säulen, Sockeln, Grabhügeln, und eine alte Sage erzählt, dass in uralter Zeit hier eine grosse Stadt lag.

In London hat man neulich 15 Fuss tief unter der Erde einen römischen Altar von seltener Schönheit gefunden. Die Vorderseite zeigt eine anmuthige Figur, welche in der linken Hand einen Bogen hält und mit der rechten einen Pfeil aus dem über die Schulter hängenden Köcher langt. Neben ihr liegt ein Jagdhund. Auf der hintern Seite befindet sich eine Leyer, welche aber bei der Ausgrabung sehr verstümmelt worden ist.

Kenner unserer poetischen Uebersetzungs-Literatur wissen, dass Bodmer durch einen für seine Zeit rühmlichen Versuch, die *Homerischen* Gedichte im Versmaasse des Originals in das Deutsche zu übertragen, diese Bahn brach, welche darauf Bürger, Stolberg und Voss erweiterten, bis Letzterer dieser Kunst die höchste Vollendung gab, so dass Klopstock sagte, wenn die Gesänge Homer's verloren gingen, so könnten sie aus Vossens Nachbildung wieder *vergriecht* werden. Minder bekannt ist es vielleicht, dass auch Gottsched (der nüchterne Gegner des Bodmerschen Systems, welcher, obschon man ihm kein unwesentliches Verdienst um die damalige Beförderung der deutschen Literatur, was namentlich den grammatischen Theil derselben anlangt, zugestehen muss, doch eben kein sonderlich poetisches Talent war) in seinem *Versuch einer kritischen Dichtkunst* S. 406 eine Probe hexametrischer Uebersetzung aus dem ersten Gesange der Ilias giebt, und, als sonst bekannter Freund des Reims, hier, gegen die Vorherrschung dieses Grundsatzes, Folgendes bemerkt: „Meine Absicht wäre, beiderlei Arten der Verse bei uns im Schwange zu sehen, wie solches in Italien und England geschieht, wo es einem jeden frei steht, gereimte oder ungereimte (reimlose) Verse zu machen, nachdem es ihm beliebt. Der Nutzen davon würde meines Erachtens vielfältig sein. Für's erste würde man sich gewöhnen, mehr auf das innere Wesen und auf die Sachen in Versen zu sehen, als jetzo geschieht, da der Klang der Reime, sonderlich in kurzen Versen, das Gehör so einnimmt, dass das elendeste Zeug bei dem grössten Theile der Leser Beifall findet; welches doch ganz kahl und mager aussehen würde, wenn es sich nicht reimte. Dergestalt würden sich die ärgsten Stümper allezeit am eifrigsten nach dem Reime

drängen, und sich nie unterstehen, ungereimte Verse zu machen, aus Furcht, dass man ohne diese Schellen ihre schlechten Gedanken gar zu leicht gewahr werden würde. — Hernach würde man bei uns leichter gute Uebersetzungen der Alten machen können, als bisher geschehen, da das Joch der Reime die Schwierigkeiten bei dieser Arbeit fast unüberwindlich gemacht hat. Die Engländer können daher alle griechische und römische Poeten in ihrer Sprache, und zwar wiederum in Versen (jedoch nicht in *antikem* Sylbenmaasse) lesen, da sich die Franzosen mit prosaischen Uebersetzungen behelfen müssen. Diese rauben nun den Originalien die Hälfte ihrer Schönheit, weil die ungebundene Rede niemals so viel Feuer, Geist und Nachdruck haben kann, als die harmonische Schreibart der Poeten. Es ist aber allerdings nützlich, wenn auch unstudirte Leute und Frauenzimmer sich eine Kenntniss der Alten in ihrer Muttersprache zuwege bringen können. Wie wäre es, z. E. wenn man einmal *Homer's Ilias* in alexandrinischen (?) reimlosen Versen folgendergestalt in's Deutsche brächte?

Singe mir, Göttin, ein Lied vom Zorne des Helden Achilles,
Welcher der griechischen Macht so verderblich und schädlich geworden,
Und so viel Helden entleibt in's Reich des Pluto gestürzet;
Aber sie selbst den Hunden und Vögeln zur Speise gegeben.
So geschah Jupiters Rath, seitdem Agamemnon, der König,
Sich mit Achillen entzweit. Ach! was für erzürnete Götter
Haben dies Paar zum Zorne gereizt, zum Streite getrieben?
Jupiters und Latonens Sohn, der war auf den König
Heftig erzürnt, und hatte die Pest im Lager erwecket,
Welche die Völker betraf, weil Chryses beleidiget worden.
Dieser begab sich vorhin zur Flotte der Griechen an's Ufer,
Trug in der Hand die Krone des Phöbus, des trefflichen Schützen,
Nebst einem Zepter von Gold, und brachte viel theure Geschenke,
Seine geliebteste Tochter also in Freiheit zu setzen u. s. w. —

Man kann nicht läugnen, dass diese Hexameter, einige Verstösse gegen Cäsur und Zeitmessung abgerechnet, ziemlich rein und im Ganzen den heutigen Grundsätzen entsprechender sind, als die gleichzeitigen in den Gedichten eines Kleist, Zachariä u. s. w., so weit überwiegend auch der poetische Genius der Letzteren ist. Auch hat Gottsched in diesem Werke eine *anakreontische Ode* nicht unglücklich im griechischen Sylbenmaasse nachgebildet, wiewohl er hierin bald von wahren Dichtern, wie Gleim, Ramler, Götz u. s. w. übertroffen ward.

Racine, der, nach A. W. v. Schlegel's Urtheil, von allen französischen Tragikern die antiken Schriftsteller am besten kannte, gab schon einen Beweis dafür durch seine Neigung, Gegenstände der griechischen Mythologie dramatisch zu behandeln. Sein erstes Stück dieser Art war *Andromache*, bei dessen Vorstellung der Schauspieler

Mont-Fleury sich in der Rolle des Orestes so sehr angriff, dass es ihm das Leben kostete. Hierauf erschien *Iphigenia*. Der nämliche Stoff wurde von einem gewissen Leclerc bearbeitet, aber seine Tragödie starb in der Geburt, und die von Racine wird zu allen Zeiten leben. Doch möchte die Meinung eines Kritikers, dass sich auch in der letztern noch zu viel Modernes finde, nicht ohne Grund sein. Mehr dem Geiste der Alten gemäss ist die berühmte *Phädra*, welche Schiller so trefflich nachbildete. Racine's Vorbild war der Hippolytus des Euripides. Der obgenannte deutsche Literator hat bekanntlich in einer gehaltvollen Schrift in französischer Sprache beide Stücke zum Nachtheil des neueren Dichters mit einander verglichen, welches jedoch nicht hindert, das tiefe Gefühl und die grossen poetischen Schönheiten seiner Hervorbringung anzuerkennen. Zugleich mit Racine's Phädra erschien die von Pradon, und wie jene ein Muster von Dichtung und Versification ist, könnte diese fast ein Muster von üblem Geschmack heissen. Dennoch galt durch Protection und manchen unwürdigen Kunstgriff Pradon's Stück anfänglich für das bessere. Sogar die liebenswürdige Dichterin Deshoulières und der Herzog von Nevers scheuten sich nicht, auf die Seite der Gegner und Herabwürdiger Racine's zu treten. Doch dauerte Pradon's Triumph nicht lange. Das gebildete Publikum entschied nach eigenem Gefühl, und unter den Kritikern erklärte sich namentlich der berühmte Arnaud, dessen Urtheil so viel Gewicht hatte, für das Racine'sche Werk. Nur tadelte er die Liebe des Hippolytus, welche seinem Charakter nicht angemessen sei. Der Verfasser antwortete ihm: „Was hätten die Pariser Stutzer gedacht, wenn er ein Feind aller Frauen gewesen wäre?" —

Ueber diejenigen, welche zu allen Zeiten das Edle, Kräftige und Sinnvolle der Heroenzeit, das uns so schön in den Dichtungen der Griechen und Römer anspricht, unter ihren prosaischen Maassstab stellen und dadurch verkleinern wollen, scheint auch Richard Steele, ein englischer Humorist im Anfang des 18ten Jahrhunderts, der die Zeitschriften Tatler, Guardian und Spectator herausgab, in folgender Anekdote zu spotten: „Im Kaffeehause sass unten am Tisch ein ehrwürdiger Mann. Dieser sprach zu uns: Wir haben die Hälfte der jetzt herrschenden Moden denjenigen Schriftstellern zu danken, welche die Thaten der alten Klopffechter in ihren fabelhaften Erzählungen viel zu prächtig, ja noch grösser schilderten, als man es jetzt von Britten und Deutschen hören muss. Ich habe mich nach Beweisen meines Satzes umgesehen, und fand, dass der gelehrte Alterthumsforscher Humphrey Sucrecrow eben an einer Abhandlung über diese Materie arbeitet. Aus den besten Nachrichten folgt, dass die berühmtesten Krieger, deren man mit so hoher Verehrung gedenkt, nichts anders, als Theaterhelden und Klopffechter waren. Der grosse Herkules führte beständig eine Keule, und hiess deswegen Claviger (Keulenträger). Ein gelehrter Chronograph schreibt wirklich ein Buch,

worin er zeigen will, ob diese Keule aus Eichen- Eschen- oder wildem Apfelbaumholze bestanden habe. Die erste Probe seiner Geschicklichkeit zeigte er an einem Wilddiebe, Namens Cacus, und die andere an dem Typhon, einem Riesen, welcher 14 Schuhe, 4 Ellen, hoch war. Es gereichte ihm zum grossen Nachtheil, dass er zuletzt mit dem Weibe eines Seefahrers bekannt ward, die seine heldenmässige Keule zu einem Rocken benutzte. Seine Stelle erhielt Theseus, und behauptete sich auf ihr viele Jahre. Dieser grosse Schläger kam in die Hölle; er ist aber der einzige seiner Art, der wieder daraus zurückkam. Was den Achilles und den Hektor anlangt, welche die damaligen Gesänge rühmen, so waren sie listige Herren, die sich nicht nur mit dem Schwert, sondern auch mit dem Schilde, wehrten. Der erstere hatte es am besten. Seine Mutter war eine Austernkrämerin, welche ihrem Sohn durch einen Eisenschmied in Lemnos die Waffen fertigen liess. Virgil gedenkt in seiner Epopee zweier rechtschaffenen Trojaner, die wegen der Geschicklichkeit, sich ihrer Panzerhandschuhe zu bedienen, berühmt waren: des Dares und Entellus; wir sehen darin, dass sie nicht blos um der Ehre willen fochten. Man weiss nicht recht, was alle für Waffen der grosse Alexander hatte. Die Geschichtschreiber melden, er habe die Thalestris blos mit einem Degen angegriffen; jedoch ohne rechten Erfolg; denn wie angemerkt ist, besassen die Amazonen ein Zaubermittel gegen die Schärfe der Degen u. s. w.“ *K. Geib.*

Todesfälle.

Den 21 April starb in München der Professor der englischen und holländischen Sprache *Michael Hufnagel*, aus Mekenau bei Ansbach, 54 J. alt. Er war früher Missionär in Surinam gewesen.

Den 31 Mai zu Liverpool der bekannte historische Schriftsteller und Dichter *William Roscoe* im 80sten Jahre.

Anfang Sommers zu Mailand der Marchese *Johann Jacob Trivulzio*, 51 Jahr alt, bekannt als Gönner und Beschützer der Wissenschaften und Künste und als Besitzer einer ausgezeichneten Bibliothek.

Im Juni zu Münster der als Dichter nicht eben vorzügliche, mehr jedoch als Compilator und Verfasser eines Dichterlexicons bekannte *Friedrich Rassmann.*

Den 2 Juni zu Paris der Nestor der französischen Literatur *Felix Nogaret*, geb. zu Versailles 1740. Man nannte ihn den *französischen Aristhenes* und er hat unter diesem Namen auch mehrere Schriften herausgegeben. Er war der Patriarch der Classiker, und seine letzte erst vor wenig Monaten erschienene Flugschrift, *Aristhenes an Herrn Noiret*, ist eine Kriegserklärung gegen die Romantiker.

Den 25 Sept. in Leipzig der Privatgelehrte M. *Heinr. Gustav Hübner* im 27n Lebensjahre, als Herausgeber des Diogenes Laertius bekannt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Annaberg. Am dasigen Lyceum hat der Rector M. *Traug. Friedr. Benedict* seit 1822 zu der jährlichen Osterprüfung zehn Particulae *Observationes ad Euripidem* herausgegeben und darin fortlaufende kritische Bemerkungen zu mehrern Stücken des Dichters geliefert, welche fast einen vollständigen kritischen Commentar zu denselben bilden. Das erste bis dritte Stück nämlich [Schneeberg gedr. bei Fulde. 1822. 1823 und 24. 32, 32 u. 36 S. 8.] enthalten kritische Anmerkungen zur Hecuba, an welche sich dann im dritten Stück von S. 18 an die Bemerkungen zum Orestes reihen, welche in der Partic. IV, V und VI [1825—1827. 24, 31 u. 32 S. 8.] fortgesetzt sind. Von Part. VI p. 22 bis Part. X [1827—1831. Jedes Stück 32 S. 8.] gehen die Observationes ad Phoenissas, welche Part. X p. 25 schliessen, wo dann die Observationes ad Medeam begonnen sind. Alle diese Bemerkungen geben eine fleissige und allseitige Prüfung der Varianten und der von den Herausgebern gebilligten Lesarten, aus welchen der Verf. nach eigenem Urtheile das Richtige festzustellen sucht. Ueberall sind Handschriften, Sinn und Zusammenhang sorgfältig beachtet, und wenn man auch hin und wieder das tiefere Eingehen auf Sprachgebrauch, Grammatik und Metrik vermisst, und den vielleicht etwas zu freigebig vorgetragenen Conjecturen des Verf.s nicht immer beistimmen kann; so dürfen doch diese Bemerkungen nicht unbeachtet gelassen werden, und geben schon durch die Zusammenstellung der verschiedenen Meinungen zu weiterer Erörterung vielfache Veranlassung. vgl. die Anzz. in Beck's Repert. 1826, IV S. 340 f. und in d. Krit. Biblioth. 1824, 6 S. 660 ff. Ueber die Schule sind in diesen Programmen keine weiteren Nachrichten gegeben, als dass jedesmal die Namen der Schüler, welche öffentliche Vorträge hielten, und die von ihnen behandelten Themata aufgezählt sind.

Aurich. Der Lehrer der Mathematik am hiesigen Gymnas. Dr. *A. Uhde* geht um Michaelis in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Oldenburg.

Baden. Der Pfarrcandidat *Christoph Doell* aus Mannheim ist nach ordnungsmässig vorgenommener strenger Prüfung, wie solche Jahrbb. VII, 469—471 vorgezeichnet ist, unter die Zahl der evang.-protestant. Lehramtscandidaten des Grossherzogthums aufgenommen worden.

Berlin. Der Consistorial- und Schulrath bei der Regierung in Düsseldorf Dr. *Kortüm*, welcher vor kurzem in gleicher Eigenschaft hierher versetzt worden war, ist zum geheimen Regierungsrathe und zum vortragenden Rathe im Ministerium der geistlichen u. Unterrichtsangelegenheiten ernannt worden. Der Prof. *de Marées* am Joachimsthalschen Gymnasium hat den rothen Adlerorden 3ter Classe erhalten.

Breslau. Der ausserordentliche Professor der kathol.-theolog. Facultät Dr. *Balzer* ist zum ordentlichen, der Weltpriester Dr. *Berg* zum ausserordentlichen Professor in dieser Facultät ernannt worden.

Donaueschingen. Der Durchlauchtigste Fürst *Karl Egon* zu Fürstenberg hat zu dem Bau des hiesigen grossherzoglichen Gymnasiums die Summe von 1200 Gulden gutthatsweise übernommen. — Der im Schuljahr 18$\frac{27}{28}$ (S. Jbb. VIII, 420—422.) ohne Lehramtsprüfung angestellte Prof. *Joseph Mayer*, welcher zufolge höherer Weisung sein Candidaten-Examen endlich dieses Spätjahr (1831) nachholen sollte, ist Pfarrer zu Urach geworden.

Düren. Das Königl. Gymnasium hatte im Schuljahr 18$\frac{29}{30}$ zu Anfange 161, zu Ende 166 Schüler, von denen 15 [5 mit dem Zeugn. I, die übrigen mit II] zur Universität entlassen wurden. Lehrer waren: der Director *Jacob Meyer*, die Oberlehrer *Kurth* und *Brosius*, die Lehrer *Meiring*, *Elvenich*, *Vassen*, *Remakly*, *Clässen*, *Math. Siberti*, *Jac. Siberti* und *Hochscheidt* und der Schulamtscandidat *Esser*. Von ihnen hat der geistliche Lehrer *Vassen* zu Michaelis vor. J. sein Amt niedergelegt, um sich ganz dem Pfarrseelsorger-Amte zu widmen. Das Programm von 1830 [Düren gedr. bei Knoll. 43 (27) S. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten eine Abhandlung *über die Wichtigkeit des Religionsunterrichtes und das mögliche Gedeihen desselben an Gymnasien* und eine lateinische Ode an den Erzbischof *Friedrich August* von Cöln vom Lehrer *Elvenich*. Die Abhandlung enthält besonders in ihrer zweiten Abtheilung beachtenswerthe Winke über die Methodik des Religionsunterrichts.

Düsseldorf. Der bisherige Director des Gymnasiums Professor *Brüggemann* ist Regierungs- und Schulrath bei dem königl. Provinzial-Schulcollegium und der Regierung zu Coblenz geworden.

Freyburg in Breisgau zählte im Winterhalbjahr 18$\frac{30}{31}$ im Ganzen 586 Studirende, mithin 7 weniger als im vorhergehenden Sommersemester, nämlich 1) Theologen: 174 Inländer, 18 Ausländer; 2) Juristen: 94 Inl., 19 Ausl.; 3) Mediciner, und zwar a) eigentliche Mediciner: 91 Inl., 35 Ausl.; b) höhere Chirurgen: 5 Inl. u. 5 Ausl.; c) niedere Chirurgen: 15 Inl., 4 Ausl.; d) Pharmaceuten: 6 Inl., 2 Ausl.; 4) Philosophen: 110 Inl., 8 Ausl., zusammen 495 Inländer und 91 Ausländer. S. NJbb. I, 120 u. 21. — Der Privatdocent Dr. *Spenner*, Verfasser der Flora Friburgensis, ist von der medicinisch-botanischen Gesellschaft in London zum Mitgliede ernannt worden.

Gera. Von dem Zustande der Hochfürstlichen Landesschule hat der Director, Schulrath Dr. *Rein* zur Feier des Heinrichstages [am 12 Juli 1831] die *vierzehnte Nachricht* [12 S. gr. 4.] herausgegeben, worin er Einiges über das jetzt in Deutschland allgemein hervortretende Verlangen nach Schulverbesserung bemerkt und daran herzliche Erinnerungen an die Eltern knüpft über das, was die Schule besonders für die sittliche und moralische Bildung der Schüler thue und von den Eltern verlange. Im verflossenen Schuljahre wurden 5 Schüler zur Universität entlassen. In den 4 Classen des Gymnasiums sitzen 130, in den 8 Classen der Bürgerschule 528 Schüler. Als Lehrer der französischen Sprache wurde zu Anfang dieses Jahres *Friedrich Ernst Feller* aus Dresden angestellt. vgl. NJbb. II, 126. Die übrigen Lehrer

der Gelehrtenschule sind: der Schulrath *Rein*, der Professor eloquentiae *Herzog*, der Prorector *Lipsius*, der Conrector *Eisel*, der Subconrector *Wittig*, der Cantor *Lägel*, der Adjunctus *Bretschneider*, der Schreibelehrer *Schnicke*, der Zeichenlehrer *Fischer*.

Göttingen. Der bisherige Pastor zu Schönbrunn in Schlesien, *Julius Müller*, ist zum zweiten wirklichen Universitätsprediger an *Hemsen's* Stelle ernannt worden.

Halberstadt. Der Oberlehrer *Flügel* hat eine Gratification von 30 Thlrn. erhalten.

Halle. Die Universität verlor am 11 Januar durch den Tod den Professor und Dr. der Medicin *J. F. C. Düffer* im 56sten Lebensjahre. In der philosophischen Facultät sind die ausserordentlichen Proff. Dr. *Scherk* und Dr. *Rosenberger* zu ordentl. Professoren, der erste für das Fach der reinen, der andere für das Fach der angewandten Mathematik, und der Privatdocent Dr. *Rosenkranz* zum ausserordentl. Professor ernannt worden. Der Prof. *Scherk* hat überdiess eine Gehaltszulage von 100 Thlrn., der Prof. Dr. *Kämtz* eine gleiche von 200 Thlrn. erhalten. Dem Prof. Dr. *Hoffmann* sind zur Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Reise 300, dem Dr. *Philippi* zu gleichem Zwecke 150 Thlr. bewilligt, der Candidat *Beyer* bei dem zoologischen Museum als Conservator und Ausstopfer angestellt worden. Der lateinischen Schule des Waisenhauses hat das Ministerium 150 Thlr. zum Ankauf eines Pianofortes und dem Pädagogium 140 Thlr. zum Ankauf physikalischer Instrumente überwiesen. Der Oberinspector der deutschen Schulen in den Frankeschen Stiftungen Dr. *Bernhard* ist von der Oberaufsicht der Waisenanstalt entbunden, dagegen der Inspector der Pensionsanstalt Dr. *Steinberg*, unter Beibehaltung seines Amtes als College bei der lateinischen Schule des Waisenhauses, zum Oberaufseher der gedachten Waisenanstalt mit einer Gehaltszulage von 170 Thlrn. und freier Wohnung ernannt worden. Am Pädagogium wurde der Lehrer *Scipion Giroud* aus Bernburg als Lehrer der französischen Sprache angestellt. Vergl. Magdeburg. Ueber dieses Pädagogium ist erschienen: *Kurzer Bericht von der Verfassung, dem Unterricht und den Kosten im königl. Pädagogium zu Halle, aufs neue herausgeg. von Herrm. Agathon Niemeyer.* Halle, Waisenhausbuchh. 1831. 35 S. 8. Die Schrift enthält zur Belehrung für Eltern nur die allgemeinen Grundzüge der Verfassung, welche von der der übrigen preussischen Gelehrtenschulen besonders darin abweicht, dass die Anstalt einige Lehrgegenstände mehr hat. Zur Beförderung der Körperbewegung werden die Zöglinge ausser im Reiten und Tanzen auch im Drechseln unterrichtet. Angehängt sind die Disciplinargesetze der Anstalt.

Hamm. Vom Gymnasium schied gegen das Ende des vor. Jahres der Schulamtscandidat Dr. *Ernst Kapp*, welcher seit dem December 1829 als provisorischer Lehrer der fünften Classe angestellt gewesen war, und ging als Conrector und Ordinarius der Quinta an das Gymnas. zu Minden. Ausser ihm unterrichteten im vorigen Jahre an der Anstalt der Director Dr. *Friedr. Kapp*, die Rectoren *Gerhard Bern-*

hard van Haar und *Friedr. Rempel* [vgl. Jbb. XIV, 126.], die Oberlehrer Dr. *Adolph Tellkampf* und Dr. *Ludwig Tross*, die Conrectoren *Jacob Hopf* und *Joh. Christian Viebahn*, der Gesanglehrer *Peter Buhlmann* u. der Schulamtscandidat *Friedr. Nees von Esenbeck*. Der Rect. *van Haar* hat den rothen Adlerorden vierter Classe erhalten. Schüler waren im Schuljahr 18$\frac{29}{30}$ 78 in den sechs Classen, von denen 7 [3 mit Zeugniss I, 4 mit II.] zur Universität entlassen wurden. Das zum Schlusse des genannten Schuljahres erschienene Programm [Hamm gedr. b. Schulze. 1830. 52 (36) S. gr. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten *Ernesti Kappii dissertatio de re navali Atheniensium*, worin neben kurzer Andeutung über die geographische Lage des Landes und über die Zeitereignisse, welche die, allerdings späte, Ausbildung des Seewesens in Athen beförderten, besonders eine sorgfältige Erörterung der Staatseinrichtungen enthalten ist, durch welche die Ausrüstung ansehnlicher Kriegsflotten möglich wurde. Darum ist in den einzelnen Abschnitten de λειτουγίαις, de naucrariis, de facultatum permutatione (τῷ περὶ τῶν ἀντιδόσεων νόμῳ), de trierarchiae tempore et immunitate, de lege Themistoclis, qua reditus ex metallis in rem navalem conferebantur, de rationibus a trierarchis reddendis eorumque designatione et abrogatione, de casibus et magnitudine classis usque ad bellum Peloponnesiacum, de sociis, de syntrierarchia, de impensis quas trierarchi facere debebant, de symmoriis a Periandro institutis, gehandelt und mit einer descriptio trierarchiae secundum legem Demosthenis geschlossen worden. Die Schulnachrichten enthalten ausser den gewöhnlichen Mittheilungen einige Nachrichten über den im vorigen Jahre verstorbenen Rector emeritus *Joh. Friedr. Schindler* [Jbb. XIV, 235.] und ein sehr verständiges und umsichtiges, wenn auch vielleicht noch nicht völlig ausreichendes Gutachten der Directoren-Conferenz der Provinz Westphalen über die Ursachen und Beseitigung der in der neusten Zeit zunehmenden Kränklichkeit unter den Schülern der Gymnasien. vgl. NJbb. II, 222 ff. Uebrigens sind von derselben Anstalt im J. 1830 noch drei andere Schulschriften erschienen. Die erste ist die von dem Director *Kapp* zur Feier der dritten Jubelfeier der Uebergabe der augsburgischen Confession gehaltene und lesenswerthe Rede *Ueber die Begründung der äussern und innern Selbstständigkeit der gelehrten Schulen durch die Reformation der christlichen Kirche.* Hamm gedr. b. Schulze. 1830. 18 S. 8. Die beiden andern sind zwei Gratulationsschriften zur Feier der dreihundertjährigen Stiftung des Gymnasiums in Minden, vom Director Dr. *Kapp* und vom Rector *Rempel*, welche indess fast nur locales Interesse haben.

Heidelberg. Für das gegenwärtige Sommersemester 1831 sind nach dem Lectionsverzeichniss der Universität (Heidelberg b. Chr. Fr. Winter. 28 S. 8. 2 Gr.) in der theolog. Facultät 19 Vorlesungen angekündigt worden von 6 ordentl. Professoren und einem Privatdocenten; in der juristischen 55 Vorlesungen, Examinatorien u. Privatissima mit 30erlei Gegenständen von 6 ordentl., 2 ausserordentl. Professoren und 7 Privatdocenten; in der medicinischen 35 Vorlesungen, Examinatorien

und Privatissima über die gesammte Arzneiwissenschaft mit 31erlei Gegenständen von 8 ordentl. Professoren (einer als prof. emeritus aufgeführt giebt jedoch keine Vorlesungen), 3 ausserordentl. und 2 Privatdocenten nebst dem dirigirenden Irrenhausarzt Dr. *Groos*; in der philosoph. Facultät von 12 ordentlichen (von denen aber 2 gar keine Vorlesungen geben), 4 ausserordentl. Professoren und 15 Privatdocenten nebst dem Gymnasialprofessor *Oettinger* und Dr. *Wiss* in Verbindung mit 3 Lehrern aus der theologischen und eben so vielen aus der medicinischen Facultät zusammen 111 Vorlesungen, Praktika, Examinatorien und Privatissima, von welchen 12 mit 7erlei Lehrobjecten unter 6 Docenten zu den philosophischen Wissenschaften gehören, 15 mit 12erlei Lehrgegenständen unter 8 Docenten zur Philologie und Alterthumskunde, 10 mit eben so vielen Lehrobjecten unter 4 Docenten zur Geschichte mit ihren Hülfs- und Nebenwissenschaften, 23 über 13erlei Gegenstände unter 7 Docenten zur Mathematik und Astronomie, 25 mit 11erlei Lehrobjecten unter eben so vielen Docenten zur Naturkunde, 21 über 12erlei Lehrgegenstände unter 9 Docenten zu den Staats- und Gewerbswissenschaften, und endlich 5 mit eben so vielen Lehrobjecten unter 3 Docenten zu den schönen Wissenschaften und Künsten; also 220 wissenschaftliche Vorlesungen, Praktika, Examinatorien und Privatissima, angekündigt von 69 Lehrern, d. i. 32 ordentlichen, 9 ausserordentlichen Professoren, 25 Privat- und 3 Honorardocenten, ohne 3 Lectoren der neueren Sprachen mit ihren Lehrgegenständen, und ebenso 14 Lehrer der Künste und Exercitien, der doppelten Buchhaltung und der Rechnung für Kaufleute, Kameralisten, Oekonomen und Forstmänner mitzurechnen. Das Uebrige s. m. Jbb. XII, 125 u. 26. — Der Prof. Dr. *Dierbach* ist von der medicinisch-botanischen Gesellschaft in London zum Mitglied ernannt worden, und der Prof. jur. Geheime Rath Dr. *Mittermaier*, von der Stadt Bruchsal zum Abgeordneten in die 2te Kammer der Landstände des Grossherzogthums gewählt, ist für die Dauer der Sitzungen des gegenwärtigen Landtags nach Carlsruhe abgegangen. — Seine Königl. Hoheit der Grossherzog *Leopold* haben dem Geheimenrath und Prof. *Thibaut* das Commandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen mit Eichenlaub gnädigst zu verleihen geruht, gleichwie auch das Protectorat über die hiesige Gesellschaft für Naturwissenschaft u. Heilkunde auf unterthänigstes Ansuchen dieses Vereins übernommen. — Die Universität zählte im Winterhalbjahr 18$\frac{30}{31}$ im Ganzen 887 Studirende, mithin 67 mehr als im vorhergehenden Sommerhalbjahr, nämlich 1) Theologen: 38 Inländer, 31 Ausländer; 2) Juristen: 78 Inl., 418 Ausl.; 3) Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten: 84 Inl., 141 Ausl.; 4) Kameralisten: 35 Inl., 23 Ausl.; 5) Philologen und Philosophen: 15 Inl., 24 Ausl., zusammen 250 Inländer und 637 Ausländer. S. NJbb. I, 125.

Heiligenstadt. Der bisher dritte Lehrer am Gymnasium, Professor *Rinke* [NJbb. II, 350.] ist zum Rector desselben ernannt worden.

Husum. An der dasigen Gelehrtenschule ist der bisherige Subconrector *Joh. Chr. Fabricius* zum Prediger ernannt, und in seine Lehr-

stelle der Collaborator *Lohse* aufgerückt, als Collaborator aber der Candidat *Wolf* angestellt. Die beiden übrigen Lehrer sind der Rector *P. Friedrichsen* und der Conrector *G. H. Kuhlmann.* Schüler waren im Schuljahr 18$\frac{29}{30}$ im ersten Halbjahr 72, im zweiten 67, und zur Universität wurden fünf entlassen. Das Programm vom J. 1830 [Husum gedr. b. Meyler. 36 (21) S. 4.] enthält *Varias lectiones in Juvenalis satiras*, oder die vollständige Collation einer auf der dasigen Schulbibliothek befindlichen Pergamenthandschrift dieser Satiren. Nur hat der Herausgeber vergessen zu bemerken, mit welcher Ausgabe er die Handschrift verglichen habe. Dieselbe Handschrift enthält noch aus etwas späterer Zeit die Satiren des Persius, wovon der Rect. *Friedrichsen* eine Collation in Seebode's Archiv f. Phil. u. Päd. Jahrg. 2 Hft. 1 S. 128—30 gegeben hat. Zwei Schulprogramme desselben Verf.s aus den Jahren 1827 u. 28 [47 (26) und 44 (11) S. 4.] enthalten eine Abhandlung *über die Oratio obliqua in der lateinischen Sprache*, welche in den Hauptsachen mit den von *Krüger* über diesen Gegenstand angestellten Untersuchungen zusammentrifft und auf dessen Arbeit gegründet zu sein scheint. Anz. in der Krit. Biblioth. 1829 Nr. 11 S. 44.

Kiel. Die dasige Gelehrtenschule von vier Classen, mit welcher noch eine Bürgerschule von drei Classen verbunden ist, zählte in ihren gelehrten Classen im Schuljahr 1828 (von Michaelis 1827 bis dahin 1828) Anfangs 103, zu Ende 101 Schüler u. 3 Abiturienten, im Schuljahr 1829 102 und 105 Schüler u. 5 Abitur., im Schulj. 1830 106 und 90 Schüler. Lehrer sind der Rector *Frise*, der Conrector *Wittrock*, der Subrector *Asmussen*, der Collaborator *Müller*, wozu noch von der Bürgerschule der Schreiblehrer *Alpen*, der Zeichenlehrer *Bünsow* und der Musikdirector *Apel* kommen. Der Rector hat seit einigen Jahren eine Reihe pädagogischer Programme geschrieben, welche aber im Ganzen nur einen mittelmässigen Werth haben. Referent kennt folgende: *Welche Beihülfe hat der Schüler für die Schule nöthig?* [Kiel gedr. b. Mohr. 1826. 21 (12) S. gr. 4.] Scheint nur für Localzwecke geschrieben zu sein, erwähnt daher erst die allgemeinen Forderungen, die man an einen Schüler macht (die nöthigen Bücher, Anlagen, Präparation u. Repetition), und empfiehlt dann einige, ziemlich unbrauchbare, Hülfsmittel für die ersten Anfänger. *Noch ein Doppelwunsch für Gelehrtenschulen.* [1828. 24 (12) S. gr. 4.] Wünscht, dass den Wittwen verstorbener Schulmänner der Genuss eines Gnadenjahrs, und eine jährliche Geldabgabe von den Diensteinkünften des Nachfolgers gewährt werde. *Der Schulzeugnisse Werth und Würdigung.* [1829. 27 (15) S. 4.] Sagt nur das Gewöhnliche, was Eltern von den Schulzeugnissen zu halten und wie sie dieselben zu benutzen haben. *Welche Erholungen darf die Schule ihren Zöglingen gestatten?* [1830. 36 (27) S. 4.] Ist Ref. nur dem Titel nach bekannt.

Königsberg in d. Neumark. Der Oberlehrer *Heiligendörfer* hat eine ausserordentl. Unterstützung von 100 Thlrn. erhalten. Von den zu Ostern 1830 auf dem Gymnasium befindlichen 181 Schülern wurde ein einziger, mit dem Zeugn. II, zur Universität entlassen. Das Pro-

gramm von dem genannten Jahre [Schwedt gedr. b. Jantzen. 1830. 16 u. 24 S. 8.] enthält in seiner zweiten Hälfte eine latein. Abhandlung des Oberlehrers Dr. *C. G. Haupt: De Apollinis antiquissimo cultu.*

Leipzig. Da die Stadt in Folge der in Sachsen einzuführenden neuen Städteordnung einen neuen Stadtrath gewählt hat, so haben die hiesigen Schulen, über welche der Rath das Patronatsrecht ausübt, auch neue Vorsteher erhalten. Vorsteher der Nicolaischule ist statt des ehemaligen Bürgermeisters Dr. *Sickel* der Bürgermeister Dr. *Christian Adolph Deutrich*, Vorsteher der Thomasschule statt des Baumeisters Dr. *Volkmann* der Stadtrath *Jac. Friedr. Wilh. Müller* geworden. Das gesammte Schulwesen der Stadt, in welchem eine Reihe von Verbesserungen bereits vorbereitet sind, wird von einer besondern Abtheilung des Stadtrathes, der Schuldeputation, beaufsichtigt, zu welcher auch der Superintendent als Beisitzer gehört und an deren Spitze bisher der Oberbürgermeister Dr. *Karl Friedr. Schaarschmidt* stand; der aber so eben sein Amt niedergelegt hat und in ein königliches Staatsamt zurückgetreten ist. Er hat während seiner hiesigen kurzen Amtsthätigkeit ebenso, wie früher als Vorsteher des Vitzthumschen Geschlechts-Gymnasiums in Dresden, bewiesen, dass er die zeitgemässen Bedürfnisse des Schulwesens richtig zu würdigen versteht und für Vervollkommnung desselben eifrig besorgt und thätig ist. Die Thomasschule hat ihrem Vorsteher beim Antritt dieses Amtes ein latein. Gedicht überreicht: *Viro Excell.* etc. *Jac. Fr. Guil. Müllero Senatoriis Muneribus splendid. ac gravissimis in urbe patria religiose et gloriose fungenti nuper additam Curatoris scholae Thomanae honorificam provinciam laeti gratulantur Magistri ac Discipuli, animorum sensus interpretante Frid. Guil. Ehrenfredo Rostio*, Rectore. Lipsiae d. XXI m. Junii a. 1831. 8 S. gr. 4. Dasselbe geschahe von der Nicolaischule ebenfalls mit einem latein. Gedicht: *Viro Summo Christiano Adolpho Deuterich, juris utriusque Doctori, reg. ordin. Saxon. virtut. civic. Equiti, civitatis Lips. Consuli, Scholae Nicolaitanae Patrocinium Magistratus Lips. auctoritate et nomine aestate extrema a.* 1831 *suscipienti Nicolaitani rite gratulantur interprete Car. Frid. Aug. Nobbe*, Rectore. 4 S. 4. Von derselben Lehranstalt sind zwei Programme erschienen. Das erste ist: *Einladungsschrift zu einer Redefeierlichkeit bei der Vertheilung der vor* 100 *Jahren gestifteten Schulprämien am* 27 *Jun.* 1831. *Im Namen seiner Amtsgenossen und dem seinigen herausgegeben von dem Rector Karl Fr. Aug. Nobbe*, d. Phil. Dr. u. Prof. b. d. Univ. etc. *Enthaltend: Nachrichten über die Stiftungen der Schule.* Lpz. gedr. b. Staritz. 32 S. gr. 8. Es ist darin erst die vom Pabst Bonifacius IX im J. 1395 ausgestellte Stiftungsurkunde mitgetheilt, und dann sind die der Schule zugehörigen Legate und Stipendienfonds aufgezählt und beschrieben. Das zweite *Programm, wodurch zu einem feierlichen Redeacte .... einladet K. F. A. Nobbe* [Ebendas. 48 S. 8.] enthält *Poetische Denkmale ehemaliger Nicolaischüler nebst einer Schulchronik und dem künftigen Schulplane.* Diese poetischen Leistungen sollen, wie in dem Programm bemerkt ist, „dem unchristlichen Leumunde und den unbegründeten Aus-

stellungen derer begegnen, die in neuerer Zeit die Zweckmässigkeit des Sprachunterrichtes und die Kenntnisse der Gymnasiasten nicht weniger als die christliche Erziehung derselben zu verdächtigen gesucht haben." Und allerdings ergiebt sich aus den mitgetheilten griechischen, lateinischen und deutschen Gedichten, dass die Zöglinge der Nicolaischule sich in den genannten Sprachen mit ziemlicher Gewandtheit zu bewegen verstehen, und dass der Sinn für das Schöne u. Gute in ihnen gehörig gepflegt und belebt ist. Ein grosser Theil dieser Gedichte ist nach Maassgabe ihrer Verfasser für vorzüglich anzuerkennen; bei andern vermisst man freilich die hier vorzüglich in Betracht kommende metrische Gewandtheit und Vollendung; zwei sind aus fremden Quellen. In dem beendigten Sommerhalbjahre wurden in der Anstalt 214 Schüler unterrichtet u. 7 zur Universität entlassen. Die Schule hat 16 Lehrer, worunter ein Emeritus. Schade nur, dass diese Lehrer, wie auf vielen Schulen, nicht bloss in öffentlich angestellte u. Privatlehrer, sondern auch noch überdiess in ordentliche, ausserordentliche u. Hülfslehrer sich abstufen. Hoffentlich wird man in der jetzigen Zeit, wo man dem Schulwesen so grosse Aufmerksamkeit schenkt, auch bald erkennen lernen, dass diese Abstufungen aufhören müssen, weil sie so leicht und so oft den Schüler veranlassen, dem niedriger gestellten Lehrer auch mit weniger Achtung zu begegnen, und also auf Ordnung und Zucht nicht eben heilsam einwirken. Die Abstufung wird noch verderblicher, wenn die tiefer gestellten Lehrer besondere Unterrichtszweige zu besorgen haben, und hierin liegt eben ein Hauptgrund, dass auf so vielen Schulen Mathematik, französische Sprache u. dergl. noch so wenig gedeihen wollen. — Bei der Universität haben sich in der philosoph. Facultät als Privatdocenten habilitirt: 1) M. *Joh. Wilh. Zinkeisen* aus Altenburg durch Vertheidigung einer Dissertatio historico-critica, *Samnitica* überschrieben. Lpz. gedr. b. Marct. (im Verlag b. Barth) 1831. 38 S. gr. 4. 7½ Gr. Es ist dies der Anfang einer grössern geschichtlichen Untersuchung über die alten *Samniter*, worin zunächst de fontibus et subsidiis historiae Samnitium, de Samnitium origine et in diversas partes divisione und de Samnitium rerum publicarum ratione gehandelt ist. Obgleich die Ergebnisse wegen der höchst mangelhaften Quellen ziemlich gering sind, so ist die Schrift doch ein beachtenswerther Beitrag zur Geschichte des alten Italiens, zumal da sich der Verfasser im Ganzen einer sehr besonnenen und auf die schriftlichen Quellen gestützten Forschung befleissigt und voreilige Hypothesen verschmäht und abgewiesen hat. Fast scheint es jedoch, als wolle er sich die Quellen zu sehr beschränken (er hat sich fast nur an Livius gehalten), und als habe er zu wenig beachtet, was durch die neusten Untersuchungen über Etrurien und durch die dieses Land und seine Umgegenden betreffenden archäologischen Ausgrabungen und Erörterungen auch für die Geschichte der Nachbarstämme gewonnen worden ist. Auch könnte die fleissig gearbeitete Abhandlung etwas präciser und gedrängter abgefasst sein. 2) M. *Heinrich Gustav Brzoska* aus Königsberg in Preussen durch Vertheidi-

gung seiner Inauguraldissertation *De Geographia mythica specimen I Commentationem de Homerica mundi imagine J. H. Vossii potissimum sententia examindta continens.* Leipzig gedruckt b. Fest. 1831. XII u. 63 S. 8. Die Abhandlung, in welcher die Vossische Ansicht in mehrern Einzelheiten berichtigt worden ist, scheint in ihrer Fortsetzung wichtig werden zu wollen, ist aber in ihrer Form sehr verfehlt. Denn abgesehen von der Breite der Darstellung und der schwerfälligen und unlateinischen Latinität, ist die ganze Darstellung sehr unklar und giebt keine Uebersicht; auch ist zu viel Fremdartiges eingemengt. Das erste Specimen handelt de terrae forma, de amni terram circumfluente, de terrae divisione; quantum habuerint rerum nauticarum peritiam ac terrarum notitiam Graeci heroici; de Argonautarum expeditione; de *Ἀθηνᾷ Τριτογενείᾳ.* 3) M. *Reinhold Klotz* aus Stollberg durch die Habilitationsschrift *Quaestionum criticarum liber primus.* Leipz. gedr. b. Staritz. 39 S. 8. Es sind gelehrte, gründliche und mit vielen guten Sprachbemerkungen durchwebte Erörterungen einer Reihe griechischer Stellen, besonders aus den Rednern und aus Aristophanes, in denen vorzüglich die handschriftlichen Lesarten gegen Conjecturen geschützt und falsche Erklärungen berichtigt werden, und welche besonders für die Bearbeitung des Demosthenes, Lysias und Isäus wichtig sind. 4) M. *Karl August Kellermann* aus Cassel durch eine *Commentatio de Nicolai Machiavelli principe.* Leipz. gedr. b. Maret. 42 S. gr. 4. — Von den verschiedenen zur Erlangung der juristischen oder medicinischen Doctorwürde geschriebenen Schriften ist zu erwähnen: *Hippocratis de aere, aquis et locis libri novae editionis specimen. Dissertatio inaug. medico-philologica, quam ... publice defendet* Car. Guil. Fickel, Chrimmitzschaviensis. Lpz. gedr. b. Teubner. 1831. XX u. 26 S. 8. Es ist darin eine neue und sehr gelungene Textesrecension der ersten acht Capitel der genannten Schrift mitgetheilt, durch welche der Text mit Benutzung aller vorhandenen und einiger neuen kritischen Hülfsmittel von den willkührlichen Aenderungen der bisherigen Herausgeber gereinigt und auf die diplomatische Grundlage zurückgeführt ist. Die darunter stehenden Anmerkungen enthalten die vollständigen Varianten nebst gelehrten Rechtfertigungen und andern nöthigen Erörterungen. Ueberdiess ist eine neu angefertigte lateinische Uebersetzung hinzugegeben. Die Probe lässt die Erscheinung des ganzen Werks sehr wünschen. — Von dem ehrwürdigen Veteran der Universität, Hofr. Dr. *Chr. Dan. Beck* sind bei Gelegenheit zweier Universitätsfeierlichkeiten erschienen: *De Glossematis Critica Quaestio I et II.* [Lpz. gedr. b. Melzer. 15 u. 14 S. 4.], worin eine vorzüglich wichtige und, wie sich von selbst versteht, sehr gelehrte, allseitige und tiefeingehende Specialuntersuchung über die Interpolationen der alten Schriftwerke begonnen worden ist. Mit Uebergehung der Untersuchung über die Unächtheit ganzer Werke des Alterthums wird nur die Frage über die Interpolation einzelner Stellen, sowohl durch Unterschiebung einzelner Wörter als ganzer Sätze und längerer Stücke, behandelt. Zuerst werden die verschiedenen Zeiten und Veranlassun-

gen zu solchen Interpolationen aufgezählt und sowohl auf die Bestrebungen der alten Diasceuasten und griechischen und römischen Kritiker als auf die Interpolatoren des Mittelalters hingewiesen. Dann sind die verschiedenen Arten der Interpolationen und die speciellen Ursachen derselben aufgezählt und durch viele Beispiele *) erläutert. In der zweiten Quaestio sind dann die Kennzeichen zusammengestellt, an welchen man Glosseme und Interpolationen erkennen soll, und zwar zuerst die negativen, welche eine sichere Entscheidung nicht gewähren. Als Fortsetzung, oder vielmehr als einzelne Excurse zu der ganzen Abhandlung sind anzusehen zwei Gratulationsbriefe desselben Verfassers: *Ad virum consularem et illustr. Dr. Frid. Hulder. Car. Siegmann* etc. *memoriam solemnis disputationis ante X lustra habitae et summorum juris honorum rite acceptorum celebrantem Epistola* etc. und *Ad virum summe venerandum et illustrem Guil. Gesenium* etc. *munere doctoris academici per quinque lustra egregie saluberrime functum epistola.* Die erste enthält: *Quaestionis crit. de glossematis I. Contin. De glossem. in codd. legum et libb. jur.* [Leipz. b. Cnobloch. 1831. 14 S. 4.]; die zweite:

*) Die Beispiele sind besonders aus Euripides, Plato, Sophokles, Lucian, Callimachus, Cicero, Horaz und Virgil entlehnt, und wenn man auch nicht in allen Stellen der Entscheidung des Verf. beitreten kann, so muss man doch die Richtigkeit der allgemeinen Grundsätze allgemein anerkennen, und die Erörterungen bieten für die Ausübung der Kritik reiche Belehrung. Da die ganze Abhandlung noch nicht vollendet ist, so kann es hier auch nicht als Tadel aufgeführt werden, dass das eine oder andere dabei zu beobachtende Gesetz noch nicht erwähnt ist. Nur in einigen Stellen ist es uns vorgekommen, als ob auf die Handschriften und auf die Eigenthümlichkeiten der Schriftsteller und des Volks zu wenig Rücksicht genommen sei: überhaupt aber wünschten wir, der Verf. hätte sein Urtheil darüber abgegeben, woran man schon an der einzelnen Handschrift erkennen soll, ob sie interpolirt sei oder nicht. So möchten wir den letzten Vers der 7ten Ecloge des Virgil nicht für unächt halten, theils weil er in allen Handschriften, so verschiedenartig sie auch sind, steht und überhaupt die Interpolationsweise der Handschriften des Virgil eine andere ist, als sich in diesem Verse aussprechen würde; theils weil der Vers durch das wiederholte *Corydon* recht charakteristisch die rhetorische Richtung des Virgil und der lateinischen Dichter überhaupt bezeichnet, theils weil der Schluss des Gedichts nach Wegwerfung dieses Verses doch abgerissener wäre, als man im Virgil erwarten sollte. Eben so wenig dürfte Horat. Epist. I, 1 Vs. 56 unächt sein, da, abgesehen von dem einstimmigen Zeugniss der Handschriften für denselben, er zur Vollendung des satirischen Gedankens durchaus nöthig ist. So wie der Dichter Sat. I, 6, 74 durch diesen Vers andeutet, dass die Knaben in der Schule des Flavius nichts weiter lernten als die Zinnsrechnung, und ihr ganzes Schulgeräth in nichts weiter als in einer Rechentafel und Rechensteinen bestand; so braucht er in dem genannten Briefe denselben Vers, um die Erwachsenen gleich jenen Schulknaben zu charakterisiren, worauf schon das *Prodocet* und *recinunt* hinweist. „Das Geld ist das Erste, die Tugend steht unter dem Gelde: das lehrt (docendo praeit) der ganze Janus von oben bis unten, und diesen Lehrsatz betet Jung und Alt nach, wie Schulknaben die Rechensteine und Tafel immer im linken Arme tragend.“ Schon diese Uebersetzung zeigt, dass der Vers zur Vollendung des Gedankens nothwendig ist, und dass die ganze Wendung ein ächt horazisches Gepräge an sich trägt.

Quaest. crit. de glossematis Contin. II. de iis, quae in sacris libris occurrunt. [Ebendas. 1831. 18 S. 4.] Beide Schriften beweisen nicht bloss die umfassenden Kenntnisse des Verfassers, sondern sind auch ausser durch ihren Inhalt schon durch die reichhaltige Zusammenstellung der hierher gehörigen Literatur wichtig, welche man in ihnen eben so als in den beiden erstgenannten Heften findet. Vom Professor Dr. *Friedr. Ad. Schilling* ist zur Ankündigung einer Gedächtnissfeier erschienen: *Animadversionum criticarum ad Ulpiani fragmenta spec. III.* 15 S. 4. Der Verf. hatte bereits 1824 in Breslau eine kritische Abhandlung über die Fragmente des Ulpian und ihre Quellen herausgegeben, und darin unter anderem behauptet, dass sie aus dem *Liber regularum singularis* stammten. In den seit vorigem Jahre begonnenen drei Specimm. Animadversionum [Jbb. XIII, 120.] nun hat er zuerst diese Meinung gegen die Ansichten *Hugo's*, der die Fragmente aus Ulpians 7 Büchern der Regg. juris stammen lässt, und *Puchta's*, der sie für castrirt und interpolirt hält, vertheidigt, und dann einzelne Stellen bis zu Tit. XVIII kritisch behandelt. vergl. die Anz. in Beck's Repert. 1830, I S. 468 f. und von Hugo in d. Götting. Anzz. 1830 St. 169 S. 1681—85. Von dem Prof. Dr. *Tittmann* ist zur Ankündigung der Pfingstfeier erschienen: *De usu particularum in Novo Test. Fasc. II.* [22 S. 4.], worin über den Gebrauch der Part. ὅπως gehandelt ist [vgl. Beck's Repert. 1831, I S. 385 f.], und zur Kregelschen Gedächtnissfeier: *Lexici Synonymorum* in Novo Test. Spec. X. [16 (15) S. 4.] Der Prof. Dr. *Kühn* hat geliefert: *Additamenta ad indicem medicorum Arabicorum a J. A. Fabricio in Bibl. Graec. vol. XIII exhibitum. Manip. III.* [16 S. 4.], und: *Rufi Ephesii de medicam. purgant. fragmentum, e cod. Paris. descriptum. Fasc. I. II.* [12 (8) u. 15 (9) S. 4.] In den zwei letzten Programmen ist das schon anderweit bekannte Fragment des Rufus nach einer Abschrift aus der Pariser Handschrift 2331 und nach den Lesarten der Moskauer Handschrift bei Matthäi abgedruckt und mit kritischen Anmerkungen versehen, auch einiges über das Leben und die Schriften dieses unter Trajan lebenden Arztes vorausgeschickt.

Lyck. Der Director Dr. *Rosenheyn* hat eine ausserordentl. Unterstützung von 150 Thlrn. erhalten.

Magdeburg. Zum Lehrer der französ. Sprache am Domgymnasium ist der Lehrer *Wolfart* vom Pädagogium in Halle ernannt worden.

Mannheim. Das Lyceum hat von der hier verstorbenen Frau *von Pfeufer* ein Vermächtniss von 150 Gulden erhalten. — Dem hiesigen Hof-Astronomen, Rath *Nikolai*, wurde der Charakter als Hofrath ertheilt.

Meldorf. Für die Geschichte dieser im Jahr 1540 eröffneten Gelehrtenschule sind in den Programmen derselben von 1829 und 1831 zwei wichtige Beiträge von dem Rector Dr. *H. Dohrn* geliefert worden. Das erste Programm, *Nachricht von dem Leben und Wirken der ehemaligen Rectoren an der Meldorfer Gelehrtenschule* [Itzehoe gedr. b. Schönfeldt. 36 (26) S. 4.], giebt biographische Nachrichten über 21 Rectoren, von denen *Johannes Olphenius* der erste, *Johann Gottlob Jä-*

ger der letzte [starb 1818, 87 Jahr alt], aber auch der berühmteste ist. Sein Leben ist sehr ausführlich geschildert. Schade dass in diese biographischen Nachrichten keine Bemerkungen über den jedesmaligen Zustand der Schule eingewebt, und die Rectoren nicht als Lehrer, sondern nur als Menschen und Gelehrte aufgefasst sind. Im Programm von 1831 ist auf gleiche Weise das Leben und Wirken von 22 Conrectoren der Schule beschrieben, von denen besonders *Otto Heinzelmann* [starb 1805 in Salzwedel] gerühmt wird. — Von den jetzigen Lehrern ist der Conrector *J. A. Schöttel* unter dem 12 Juli zum Prediger in Havetoft (im Amte Gottorf) ernannt worden. vgl. NJbb. I, 246.

München. Die Universität zählt in gegenwärtigem Studienjahr 1915 Studenten, darunter 213 Ausländer, 493 Theologen, 585 Juristen, 57 Kameralisten, 234 Mediciner, 41 Pharmaceuten u. 505 Philosophen.

Münstereiffel. Zum Director des Gymnasiums ist der seit 1816 an der Anstalt angestellte Lehrer *Jacob Katzfey* ernannt worden. vgl. NJbb. I, 247.

Offenburg. Krankheitshalber erhielt Professor *Jos. Scharpf* einen dreimonatlichen Urlaub und eine ausserordentliche Gratification von 50 Gulden. (S. NJbb. I, 252.) In seine Unterrichtsstunden theilten sich während des Sommerhalbjahres die übrigen Lehrer des Gymnasiums, wie sie sich schon den grössten Theil des Wintersemesters hindurch in dieselben getheilt hatten.

Potsdam. Der Zeichenlehrer *Rabe* hat eine Unterstützung von 200 Thlrn. erhalten. Am Gymnasium wurde der Zögling der Akademie der Künste in Berlin *Freyhoff* aus Potsdam als Zeichenlehrer angestellt, da der bisherige Zeichenlehrer *Heinrich* an das Schullehrerseminar in Kloster Neu - Celle abgegangen war. Der Director Prof. *Blume* ist bei Gelegenheit der dritten Säcularfeier des augsburgischen Glaubensbekenntnisses von der theologischen Facultät der Universität Rostock zum Doctor der Theologie ernannt worden. Die Schule zählte im Sommer 1830 284, zu Anfang des Winters 297 Schüler und entliess 8 [3 mit dem Zeugn. I, 5 mit II.] zur Universität. vgl. NJbb. I, 249. *) Das Programm zu der öffentlichen Prüfung im März 1831 [Potsdam gedr. in der Deckerschen Geh. Oberhofbuchdruckerei. 55 (41) S. 4.] enthält ausser dem Jahresberichte des Directors eine sehr beachtenswerthe Abhandlung des Professors *Helmholtz: Ueber die erste Entwickelung der Hellenen*, worin er nicht bloss die Behandlungsart der griech. Urgeschichte festzustellen, sondern auch die Wolfischen Ansichten über Homer zu rechtfertigen sucht. Ueberhaupt ist die Schrift ganz nach den Grundsätzen und Ansichten Fr. A. Wolf's geschrieben. Zuerst ist aus dessen Prolegomenen zu Homer die Schlussfolge der Beweisführung in allgemeiner Uebersicht gegeben und den Einwendungen der Gegner gegenübergestellt. Dann sind Wolf's Ansichten über die erste

---

*) Ueber das dort angeführte Programm des Director *Blume*, *Unsere Gymnasien und ihre Tadler*, vgl. die Anz. von Jacob in der Allgem. Schulzeit. 1831, II Nr. 59 S. 469—72, welche den Hauptinhalt desselben darlegt.

Entwickelung der Griechen mitgetheilt, und nach dessen Grundsätzen das griechische Leben als eine Entwickelung aus sich selbst aufgefasst. Dagegen sind Creuzer's und Anderer Ideen über die griechische Urgeschichte [der Einfluss des Orients etc.] abgewiesen, und allgemeine Reflexionen über die Individualität der Geschichte der Griechen schliessen das Ganze. vergl. die Anz. in d. Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 135 S. 118—120. Als Anhang zu dem Jahresberichte sind die Disciplinargesetze der Schule mitgetheilt. — Der königl. Polizeidirector Ritter *Flesche* hat der Schule 200 Thlr. geschenkt, welche als erste Grundlage für eine neu zu begründende Wittwencasse des Gymnasiums angelegt worden sind. Zum Besten dieser Casse hat auch der Director *Blume* die von ihm zur dritten Säcularfeier des augsburgischen Glaubensbekenntnisses gehaltene deutsche Rede drucken lassen, deren Titel: *Preussens Beruf zum Schutz und Schirm der evangelischen Kirche* [Potsdam, Riegel. 1831. VIII u. 19 S. 8.] zugleich das Thema angiebt, welches darin behandelt ist.

Quedlinburg. An die Stelle des am 29 Jan. verstorbenen Rectors *Sachse* ist der Conrector *Ranke* zum Director ernannt worden.

Rastatt. Als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen des Lyceums und Präparandeninstitutes auf den 12—17 Sept. im verflossenen Schuljahr $18\frac{30}{31}$ erschien seit 11 Jahren zum erstenmale wieder ein blosses Lectionen- und Schülerverzeichniss. Der hergebrachten Reihenfolge nach hatte zwar der Zeichenlehrer, Professor *August Mossbrugger*, als Programm eine Abhandlung: *Ueber die verschiedenen Baustyle* geschrieben, allein der Druck derselben musste unterbleiben, weil die kathol. Kirchen-Section, als oberste Studienbehörde, unabänderlich zur Bestreitung der Programmkosten aus dem Lyceumsfonds, welchem seit Einführung des Didaktrums diese Ausgabe obliegt, 16 Gulden weniger bewilligt hatte, als der ungefähre Ueberschlag verlangte. Die Abhandlung wird nun als Leitfaden zum Unterrichte besonders erscheinen. Der Lehrplan der Anstalt blieb auch in diesem Schuljahr im Ganzen unverändert, aber die Schülerzahl des Lyceums hat wieder, und zwar um 8 abgenommen, da zur Prüfungszeit in I 20, in II 24, in III 27, in IV 13, in V 14, in VI 17, in VII ebenfalls 17 und in VIII 8, zusammen 140 wirkliche Schüler sich befanden. Unter der Gesammtzahl sind 47 aus Rastatt gebürtig, nämlich nach den einzelnen Schulen vertheilt 11, 9, 11, 4, 5, 2, 2, 3, weiter sind darunter 17 Protestanten, 4 Adeliche und 3 Ausländer. Zur Universität wurden 19 Lyceisten entlassen, nämlich 11 aus VII und 8 aus VIII, letztere zu bestimmten Fachstudien, d. i. 5 zur Theologie, 2 zur Medicin u. 1 zur Jurisprudenz, erstere hingegen, um neben den rückständigen philosophischen Vorbereitungsfächern zugleich ihre Brodstudien zu beginnen. Das dem Lyceum beigegebene Präparandeninstitut hat in seiner Frequenz um 12 zugenommen, da sich in Abth. I 67 und in Abth. II 60, zusammen 127 Schüler befanden. S. NJbb. I, 251 u. 52.

Saarbrücken. An dem Gymnasium unterrichten: der Director und Superintendent *C. L. A. Zimmermann*, die Oberlehrer *Ottemann* u.

Schwalb, die Gymnasiallehrer *Mügel*, *Pfarrius*, *Messerer*, *Küper*, der Dechant *Badem* (kathol. Religionslehrer), der Hülfslehrer *Goldenberg*, der Schreiblehrer *Mahr* und der Zeichenlehrer *Pitz*. Dem Oberlehrer *Ottemann* und den Lehrern *Pfarrius* und *Messerer* ist vor kurzem eine Remuneration von je 50 Thlrn. ausgesetzt worden. In den fünf Classen desselben sassen zu Anfang des Schulj. 18$\frac{29}{30}$ 105, zu Ende 96 Schüler [3 in I, 10 in II, 16 in III, 25 in IV u. 42 in V.] und zur Universität wurden 2 mit den Zeugn. I u. II entlassen. Das Programm zu der öffentlichen Prüfung am 27 u. 28 Sept. 1830 [Saarbrücken gedr. bei Wittwe Hofer. 42 (27) S. gr. 4.] liefert eine *Probe einer Uebersetzung der Heldengesänge des Quintus Smyrnäus* von *Gustav Pfarrius*. Es sind darin aus dem ersten Buch Vs. 1—395 und 494—675 mit Fleiss und Worttreue, nur nicht immer rhythmisch genug übersetzt worden und der Uebersetzung einige einleitende Bemerkungen vorausgeschickt.

Schleswig. Die Lehrer an der Schleswiger Domschule sind der Rector und Professor *G. F. Schuhmacher*, Ritter vom Dannebrog, der Conrector *Wilhelm Olshausen*, geb. zu Oldesloe im Herzogthum Holstein den 22 Mai 1798, studirte seit 1816 Theologie und Philologie zu Kiel und Berlin und ward 1821 Conrector. Er gab heraus: *M. Tullii Ciceronis de officiis libri tres. Ad optimorum librorum fidem editi, cum brevi annotatione critica.* Slesvici typis et sumtibus surdorum mutorumque 1823. 162 S. 8. — *M. Tullii Ciceronis de oratore libri tres. Ad optimorum librorum fidem editi, cum brevi annotatione critica.* Ibidem, sumtibus eorund. 1825. 18 Bgn. 8. — *Ueber einige Stellen im Livius, Cicero und Cäsar* in G. Seebode's krit. Biblioth. 1825 H. 9 S. 1028—29. *Bemerkung*. Dass. 1827 H. 3 S. 347—49. — *Lectionum Theocritearum particula*. In G. F. Schuhmachers Progr. v. 1826. — Ferner die 4te Ausgabe von seines Vaters *Detl. Joh. Wilh. Olshausen Leitfaden zum ersten Unterrichte in der Geographie. Mit einem Anhang über den Dänischen Staat.* Altona, Hammerich 1827. XVI u. 95 S. — Er ist ein Bruder des Hrn. Dr. u. Prof. *Hermann Olshausen* und des Orientalisten *Justus Olshausen* und des Redacteurs des zu Kiel herauskommenden Correspondenzblattes. — An die Stelle des zum Prediger beförderten Subrectors *A. J. Boysen* ward wiederum ernannt der bisherige Subrector in Glückstadt *C. Th. Schuhmacher*; der 4te Lehrer und Collaborator ist *O. C. W. Schuhmacher*, beide Söhne des Rectors. — Das Osterprogramm v. Jahre 1830 führte den Titel *de lingua danica observatiunculae quaedam cum specimine versionis danicae Catulli carminis de coma Berenices* und hat zum Verfasser den abgegangenen Subrector *Boysen*. In Prima waren 34, in Secunda 21, in Tertia 21, in Quarta 17, in Quinta 14 Schüler.

Stade. Der Consist.-Rath und General-Superint. Dr. *Ruperti*, gelehrter Herausgeber des Juvenal etc., erhielt bei Gelegenheit des feierlich begangenen Jubiläums das Ritterkreuz des Guelphen-Ordens.

Torgau. Der Cantor *Breyer* hat eine Unterstützung von 50 Thalern, der Gymnasiallehrer und Diaconus *Grulich* eine Remuneration von 50 Thlrn. erhalten.

Warschau. Für die durch den wohl nicht ganz freiwilligen Abgang des berüchtigten Herrn *von Zinserling* erledigte Professur der lateinischen Sprache an der Universität ist folgende Concursaufgabe gestellt worden: „Quandoquidem ex Caji Plinii Secundi historiae naturalis libris XXXIII, XXXIV, XXXV, XXXVI, XXXVII accuratius intellectis et bonam sane literarum artiumque antiquarum partem planius cognosci posse censemus, juvabit eorumdem explicationem proponere hoc pacto suscipiendam, quo, gravissimis quidem virorum doctissimorum, qui in iis, quocumque modo illustrandis haud mediocre studium jam posuisse sunt judicandi, sententiis quam brevissime expositis, ac diligentissime examinatis, nova, omni qua par sit ratione, adjiciantur, e quibus clarius locis obscurioribus lumen esse adlatum jure meritoque posset admitti.“ [Aus der polnischen Staats-Zeitung vom 5 August 1831.]

Wertheim. Das Gymnasium wurde von *Joh. Phil. Henning* aus Brasilien, gebürtig aus Wertheim, mit einer Anzahl brasilianischer Vögel, Käfer, Schmetterlinge und Amphibien, auch Holzarten, Bogen und Pfeile beschenkt, und der englische Capitain *Hofmann* zu Wertheim, ein Schulfreund und Kenner der Naturgeschichte und Brasiliens, hat die systematische Anordnung dieser Sammlung, so wie das Ausstopfen der Vögel unentgeldlich übernommen. Auch erhielt der Schulapparat durch die Güte des Domainenraths *von Feder* einen Erdglobus.

E n t g e g n u n g.

Ich bitte Sie dringend, verehrter Freund! dem Herrn Director Dr. *Friedemann* baldmöglichst zu seiner Beruhigung wissen zu lassen, dass in meinem Programme nach der Einleitung p. 9 folgendermassen und also gedruckt steht: *Friedemann* in seinen höchst schätzbaren „Paränesen für studierende Jünglinge,“ einem Buche, aus dem jedoch auch noch ältere Männer — denn wer von uns hat ausstudiert? — viel Gutes lernen können, sagt S. 184 wie folgt: „Man pflegt sich über das sichtbare Gedeihen u. s. w. bis: Erfahrene Männer geben folgende zusammen wirkende Ursachen an: 1) u. s. w.“ — Statt dass also Herr Dir. *Fr.* (ohne Zweifel etwas voreilig) einen so lieblosen Verdacht öffentlich gegen mich äussert, sollte er mir danken, dass ich, mit so rühmender Anerkennung seiner Verdienste, jene Vorschläge „*erfahrener Männer*“ in einen Lesekreis eingeführt habe, in dem die Paränesen selbst nicht gelesen werden. Ich hatte meine guten Gründe, in jenem Programme das Wenigste in meiner eigenen Person zu sagen; jedoch so viele Stellen auch zusammengebracht sind, bei jeder ist sorgfältig der Verfasser und die Seite des Buches genannt. Vielleicht rechtfertigt mich nächstens Herr Dir. *Fr.*, dem ich mein Programm zugesendet habe, selbst. Ihr ergebenster

Zwickau im Sept. 1831. Dr. *Hertel*, Rect.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*
und
M. *Johann Christian Jahn.*

Erster Jahrgang.
Dritter Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1831.

Kritische Beurtheilungen.

Elementorum Grammaticae Latinae Libri duo. **Scripsit *Franciscus Ritter* Dr., Westfalus, in universitate Fridericia Wilhelmia Rhenana litteras Graecas et Latinas docens. Berolini, impensis Fr. Nicolai. 1831. VIII u. 167 S. 8. 20 Gr.**

Die Art meiner Studien führt mich in diesen Blättern zum zweiten Male mit Herrn Dr. Franz Ritter zusammen, wiederum auf einem Felde, das durch den Eifer und regen Forschungsgeist des genannten Herrn einen bessern Anbau erhalten und gereiftere Früchte getrieben hat. Wer weiss nicht, wie viel Unklarheit noch in der Theorie des Accentes und der Prosodik der latein. Sprache herrschte? wie viel Unfug die hier oft im Trüben fischende Kritik mit den römischen Scenikern getrieben? Freudig wird deshalb der wahre Philolog die schon von der Buchhandlung gegebene Kunde begrüsst haben, dass hier endlich eine *Accentus Latini* und *Prosodiae Latinae doctrina* zu erwarten sey. Der Herr Verfasser war durch den wiederholten Wunsch seiner Zuhörer: *Grammaticae Latinae doctrinam a se in lectionibus propositam ut scripto traderet atque ederet*, zur schriftlichen Auseinandersetzung gerade der genannten Punkte angeregt worden, „*quos accurata explicatione adhuc imprimis caruisse judicabat:*" die Ausführung hatte den Beifall des verehrten Meineke erhalten, „*qui judicium de hoc libello satis splendidum pronunciavit;*" und ihm haben wir die Erscheinung der wackern Schrift zu danken. Nach solcher Empfehlung wird man kein allgemeines Urtheil mehr von mir erwarten: nur so viel glaube ich kurz andeuten zu dürfen, dass ich annehmen möchte, jene Billigung habe sich wohl mehr auf die Behandlung der aufgestellten Grundsätze, als auf alle daraus hergeleitete Folgerungen und manches Beiwort bezogen. Bei der Wichtigkeit des früher meist nur beiläufig behandelten Gegenstandes wird ein Eindringen auch in das Einzelne hier zugelassen werden.

Das erste Capitel: *de accentus vi et natura*, greift ohne philosophisches oder anderartiges Gerüste sogleich die Sache selbst an und bezeichnet bündig das Wesen des Accentes: er sei ein musikalisches Element der Sprache: *quippe* (p. 5.) *in ipsa pronuntiatione et lectione inest musica quaedam, quae tota accentibus continetur. His enim remotis omnis simul linguae suavitas tollitur ac restat dissonus brutorum animalium strepitus:* und so redet er weiter (p. 6.) von dem *dulce et suave, quod conciliari per accentum linguae vocabulis constat:* aber nirgends davon, dass die Accente der Sprache nothwendig sind; dass ohne sie die Wortbildung unmöglich ist; dass erst sie den einzelnen Sylben, welche ein Wortganzes vorstellen sollen, den dazu nöthigen Zusammenhalt verleihen: dass mithin nach unsern Vorstellungen *) die Sprache ohne Accente nicht denkbar ist, und ihr durch dieselben weit mehr geleistet wird, als dass sie (p. 5.) *dulcis et grato cantui similis* werde. Am deutlichsten ist, wenn wir uns recht erinnern, die Sache von Bernhardi auseinandergesetzt in der Recension des Hermannschen Handbuchs der Metrik, Jen. Lit. Zeit. 1804 Nr. 104 ff.; ja auch der von Herrn R. citirte Böckh de metris Pindari sagt dasselbe auf der citirten Seite 51: *Quapropter quum non solum versus, sed etiam vocabulum unumquodque humana prolatum voce sit totum ex pluribus syllabis compositum, singula vocabula singulos esse rythmos censendum, in quibus tum certae temporis morae, tum arsis et thesis cernantur. Morae autem temporis in vocabulis sunt syllabae mensuram sive quantitatem definientes; arsis et thesis sitae in accentibus:* eine aus der richtigsten Einsicht hervorgegangene Stelle, die wir auch im Folgenden benutzen werden. Wenn nun auch Herrn R. zugegeben wird: *accentus* (p. 6.) *rationem quodammodo ex harmoniae legibus repetendam esse*, so liegt doch der natürliche Grund des Accentes, nämlich seiner Existenz nicht in der Harmonik, sondern in den Naturgesetzen der Respiration, aus denen allein begriffen werden kann, wie der auf eine Sylbe gelegte Accent mehrere zu einem Ganzen zu verbinden im Stande ist. Doch hat diese mangelhafte Begriffsbestimmung keinen weitern Einfluss auf die folgenden Auseinandersetzungen über die Beschaffenheit und das Eintreten der

---

*) Aus *C. M. Rapp's Versuch einer naturwissenschaftlichen Beleuchtung des Verhältnisses zwischen antiker Prosodie und dem modernen Sprachaccent* (p. 4.) lerne ich, dass das Slavische völlig und wirklich accentlos sei: diess scheinen, nach ihren Deductionen zu urtheilen, auch die obengenannten Männer nicht begriffen zu haben; auch Buttmann nicht.

einzelnen Accente, welche sehr einleuchtend und wahr sind, nur dass sich zuweilen über die Gründe noch streiten liesse. S. 12 tritt aber auf einmal ein wahres Paradoxon hervor: *Numerus quemadmodum ad motum pertinet, ita arsis quoque et thesis, quibus efficitur (?) ille, tantummodo ad motum referendae sunt, et arsis quidem ad motum fortem et acceleratum, thesis autem ad debilem ac tardum.* (Die hierher bezogenen Platonischen Stellen können wir übergehen, da Herr R. selbst sagt: *haec res non tam testimoniis cognosci potest, quam usu ac ratione intelligi debet.*) Der Satz, der allen bekannteren Ansichten über die Sache, auch der lichtvollen bei Böckh völlig widerstrebt, ist nicht eher zu begreifen, als bis man (p. 13) liest: *nomina substantiva ἄρσις et θέσις (das Aufheben und der Niederschlag) proprie de sublatione ac demissione manuum pedumque dicuntur: ibi autem quum tollendi motus fere debilior sit, demittendi fortior, perapte motus celerior θέσις et tardior ἄρσις appellatur.* Von hier aus ist nur ein Schritt zur gewöhnlichen richtigen Ansicht der Arsis und Thesis im Numerus; sobald dieser gethan ist, leuchtet ein, dass Hrn. R.'s Begriff, wenn uns nicht alles trügt, auf halbem Wege stehen geblieben ist. Jene schnellere und kräftigere Bewegung, die für den Niederschlag (θέσις) gemacht wird, kann doch nicht selbst vernommen werden, sondern nur der aus ihr hervorgehende Nachdruck, die Wirkung des *fortior demittendi motus;* und so umgekehrt mit dem *tollendi motus debilior*, der ἄρσις. Ist Hr. R. von uns hier missverstanden oder missdeutet, so wird mehr als ein Leser mit mir eine deutlichere Darlegung seiner Ansicht begehren. — Es heisst weiter: *Haec, quae in universum de accentus rhythmique discrimine disputata sunt, multis aliis indiciis confirmantur, quae jam breviter enumerare lubet. Quum et acutus et arsis* (wieder nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch seit Bentley) *vim diversam syllabis addant, nihil habet offensionis, si in eadem voce utraque diversam syllabam occupat: v. c. voces méo, túo, νόμῳ, φύσει secundum accentum s. harmonicam rationem hanc habent mensuram* $\acute{\smile}$ —, *ex numeri autem legibus hanc* $\smile \overset{|}{—}$ *) .... *Contra si accentus acutus esset arsis, in hisce vocibus duae arses se invicem exciperent eoque omnem numerum tollerent.* Wer hat noch je gemeint, dass der Wortaccent acutus die Versarsis sei? und dass sie mithin zusammentreffen müssten? doch nicht Bentley? welche Verdrehung! Freilich, wenn jener Vordersatz zugegeben wird, ist der Nachsatz, *omnis numerus tolleretur*, nothwen-

---

*) Mit der senkrechten Linie drückt Herr R. den rhythmischen ictus aus.

dig wahr. Der Knoten wird so aufgelöst: *Quae vocabula* (*εὔω*, *νόμῳ*) *si in versibus iambicis vel trochaicis leguntur*, *ita pronuncianda sunt*, *ut sono elato prior syllaba excitetur*, *ac motu accelerato posterior proferatur: duo enim momenta exprimenda sunt ac discernenda*, *alterum harmonicum*, *rhythmicum alterum.* Wird dann aber die Arsis nicht kurz? wenigstens kürzer als die Thesis? z. B. in

Ἥκω Διὸς παῖς τήνδε Θηβαίων χθόνα,

wenn die letzte Sylbe in *Θηβαίων* motu accelerato gesprochen wird? Darauf lässt Hr. R. mehr Beispiele folgen, in denen die rhythmische Messung (*mensura!!*) der des Accents widerstrebe; diese letzte sei die *λεκτικὴ ἁρμονία* des Aristoteles, poet. 4 § 19. „*Numerum autem inesse prosae orationi tum demum vere dicitur*, *si singulae ejus partes ita collocatae atque politae sunt*, *ut quodam cum numero s. numeroso motu possint pronunciari*, *unde eas numerose cadere dicimus. Ea autem in re accentus nullam vim esse luculente apparet*, *quippe oratio omni numero destituta accentum aeque tenet atque ea*, *quae vel optimo numero fertur* — (allerdings! aber was für einen und in welchen Verhältnissen zu den von den Rhetorikern angenommenen Füssen in der Rede?). *Magnum discrimen inter accentum acutum et arsin*, *inter gravem et thesin*, *optime ex Graecorum et Latinorum lingua potest intelligi* — nämlich weil sie häufig nicht zusammentreffen, sondern einander oft geradezu widerstreben: eine Erscheinung, die noch jedermann bemerkt, viele sich darüber verwundern, aber unsers Wissens noch niemand so aufzuklären gesucht hat, wie Hr. R.; auch die Alten hat er gegen sich, wie aus vielen Stellen hervorgeht, z. B. aus Priscian. de accent. p. 1289: *In unaquaque parte orationis arsis et thesis sunt non in ordine syllabarum*, *sed in pronunciatione*, *velut in hac parte: Natúra*, *ut*, *quando dico: Natu elevatur vox et est arsis in tú; quando vero ra*, *deprimitur vox*, *et est thesis. Et tú quantum suspenditur per arsin*, *tantum deprimitur* [*ra*] *per thesin.* Es ist hier nicht der Ort zu zeigen, wie dieses theilweise Widerstreben den Numerus keineswegs aufhebt, wenn auch Arsis und Acut ihren Wirkungen nach für das Ohr, wie unbestreitbar, gleich sind *), und ist noch neuerdings in diesen Blättern von Gotthold geschehen, 1830, Bd. III S. 216 ff.

Aber dieser unser und aller Metriker Widerspruch gegen Hrn. R. hat mit den Accenten im Allgemeinen nichts zu

---

*) Der vom Hrn. Verfasser angeführte Böckh de metr. P. p. 58: ***Rhythmi accentus** arses sunt thesesque versuum, non necessario iidem, qui vocabulorum.*

schaffen, sondern bezieht sich nur auf seinen Begriff von numerus, arsis und thesis im Verse, für den er die nächsten Folgen hat. Davon später.

Cap. II handelt *de voculatione* (Betonung) *Romanorum propria* und zeigt bündig und einleuchtend, dass das Wesen derselben trochäisch sei.

Cap. III. *De accentu in vocabulis Latinis recte ponendo regulae:* auch hier die Hauptsache wahr und treffend, nur in den beigebrachten Gründen und gezogenen Folgerungen wird sich vieles als unhaltbar und falsch erweissen. Erstlich wird mit Recht als auffallend bemerkt, dass die Grammatiker unter den kurzen monosyllabis einstimmig auch *pax* anführen, da man doch pācis sagte; und aus einer Eigenthümlichkeit des *x* begreiflich gemacht, indem auch die Griechen φοῖνῐξ, φοίνῑκος, κῆρῠξ, κήρῡκος haben: allerdings erzwingt der Sibilus nach dem *c* eine Schärfung und somit für das Ohr eine Kürze. Aber S. 22 wird hinzugefügt: *Non igitur mirandum est a nomine pax fieri păciscor, aut quantitatem in nomine dŭcis et verbo dūcere multum discrepare:* also weil *x* den Nominativ *păx* verkürzt, darum *păciscor?* man dächte doch cessante causa cessat effectus! und wenn dieser Satz des gemeinen Menschenverstandes zu schlicht ist, wird man wieder fragen: kommen denn die Bildungen auf *iscor* von Substantivis her? Gellius XVII, 2: *ut fatiscor a fateor, ita fruniscor factum est a fruor* (anderes findet sich nun bei Ramshorn *lat. Synonymik* p. CVII.); und das Verbum *păgere* haben wir ja noch bei Quinctilian aus den XII tabb. Was ist ferner aus jenem *x* für *dŭcis* und *dūcere* herzuleiten? Dieselbe Erscheinung in *sŏpor, sōpire; fĭdes, fīdere* und vielen andern, ohne *x!* — Eine ähnliche Folgerung S. 25 f. ist sehr cum grano salis zu nehmen: *Quoniam Latinorum vox ad retrahendum accentum nimium quantum inclinabat, nec tamen voculationem trochaicam excedere audebat, inde accidit, ut saepius syllabam penultimam longam corriperent: ita enim et studio illi accentus retrahendi obsequi et tamen voculationem trochaicam tenere poterant. Hac de causa* (!) *ex de et jūro ortum est déjĕro, ex per et jūro péjĕro, ex ad-cum et notus agnitus — cógnitus, ex ne et hīlum nihilum, ex nūbo prónŭbus, innŭbus, ex dico fatidĭcus, verídicus*, cett. Wenn auch in manchen, wie *prónŭbus, cógnĭtus* (in letzterm ist aber der Stamm kurz, wie *nŏta* zeigt), *déjĕro*, der Grund der Verkürzung im Accente liegen kann, so zeigt doch *dĭcax*, dass es bei den Compositis *dicus* nicht der Fall ist, so wie *săgire, praesăgus* und *săgax* die grösste Vorsicht gebieten. Welchen Einfluss aber Hr. R. diesem Prinzipe einräumt, zeigt das folgende: *Eodem modo ex lĭtūra littĕra ortum:* als ob es keine Substantivbildun-

gen auf *era* gäbe. Betrachtet man die Formen *opus* u. *opera*, so könnte man wohl darauf kommen, Perottus beizupflichten: *A linendo dicitur litus, quod fluctibus oblinatur*, und in *littera* und *littus* einerlei Stamm sehen. — Die nächste Folgerung, dass wegen des Accentgesetzes aus *animále* und ähnlichen *ánimal* werde, scheint ihre volle Richtigkeit zu haben, wie aus der zugleich stattfindenden Apokope noch mehr hervorgeht; s. p. 165 f. Desto misslicher ist aber die folgende: *Inde ratio apparet, cur nonnulla verba in tempore praeterito syllabam penultimam corripiant, ubi analogia grammatica longam poscit: quod quidem tunc fere accidit, quum illae praeteriti temporis formae reduplicatione augentur.* Bei diesen Verben gerade, in den reduplicirten Perfecten, ist durchaus keine Analogie für die Verlängerung der vorletzten Sylbe nachzuweissen: so dass man annehmen muss, die lateinische Sprache hat beim Reduplicicren nicht verlängert und ihr ist diese eine nota praeteriti genügend gewesen. (Struve *über lat. Declin. und Conjug.* ist mir nicht zur Hand; aber eine Auseinandersetzung dieses Punktes hätte man von Herrn Mannhart in seiner *latein. Gramm.* Bd. I (Sulzb. 1830) erwartet, die überhaupt ihren Prätensionen nicht völlig entspricht.) Als Bestätigung führt Hr. R. an, dass in den Compositis beim Wegfallen der Reduplication doch die Kürze bleibe: allerdings! aber warum sollte auch eine Länge eintreten? vielmehr mag der Accent die Ursache seyn, dass die Reduplication wegfällt; was dadurch bewiesen zu werden scheint, dass die Reduplication in den Formen häufig stehen bleibt, wo sie keinen Einfluss auf den Accent hat: wie in *procucurrit* und vielen ähnlichen. Es nimmt sich deshalb sehr naiv aus, wenn Hr. R. S. 27 gesteht: *duobus tamen in verbis, pedere dico et caedere, illud accentus retrahendi studium vocalem, jam in tempore praesente longam, immutare in praeterito non potuit.* Beiläufig wird mit grosser Wahrscheinlichkeit bemerkt (not. 15), dass die auf den ältesten Steinen gebrauchte Orthographie *repperi, reppuli, rettuli* aus den Formen *repepuli, retetuli, repeperi* entstanden sei. Dagegen erweisst sich das folgende Raisonnement über *dăre* als falsch: „*ut accentus retrahi posset pro deddáre dicebant déddăre, unde procusum est tandem dédĕre ac similiter ábdere, cóndere, ... ea autem quantitas transferebatur ad verbum non compositum dăre;* abgesehen von der äusserst unsprachlichen und fast widersinnigen Argumentation zeigt die einzige Form *dănunt* bei Nävius und Plautus auch historisch die Unrichtigkeit der Vermuthung. Die folgenden, auch noch keineswegs erwiesenen und überzeugenden Ansichten überlassen wir der höhern Sprachforschung: dass die Verben auf *io-ere*, ursprünglich *io-ire* sämmtlich (!) aus diesem Accentuationsgesetze hervorgegangen (*ex hac*

retrahendi accentus studio ortas esse); dass die bei den Komikern kurzen Imperativen *rogă*, *habĕ*, *jubĕ*, *abĭ*, *redĭ* von andern Infinitiven abzuleiten seien: *quae formae ab infinitivis syllabam penultimam correptam habentibus* (v. c. *hábĕre*, *cávĕre*) *factae sunt.* Wie unsprachlich, den Imperativ von einem Infinitiv abhängig zu machen, da jener seiner Natur nach den Stamm des Verbums viel reiner und am reinsten enthält! Von Herrn Linge urtheilt Hr. R. *falsam hujus rei explicationem excogitavit:* das mag auf sich beruhen; aber wie steht es mit desselben Mannes sehr wesentlicher, an demselben Orte ausgesprochener Unterscheidung: *Non promiscue omnia verba ita usurpantur, sed tantum dissyllaba, quae priorem syllabam habent brevem. Itaque semper corripiuntur abi et redi, nunquam vero exi, semper vale, nunquam salve.* Hr. R. wird also beantworten müssen: warum wohl ein *habĕre*, *cavĕre*, wie er sagt, aber kein *salvĕre*, *praebĕre* existirt haben möge! Er hat vor über diese Dinge accuratius in etymoligica doctrinae grammaticae parte Rechenschaft zu geben. — Die fernern Erörterungen über Accente in Wörtern, wie in *primi*, *dóminus*, *móribus*, *ténebrae* sind wieder klar und treffend; aber in die Folgerungen möchte schwerlich eingestimmt werden können. Diese sind: *Romanorum* (p. 35 f.) *et comicos et tragicos poetas in omnibus iambicorum versuum locis*, *excepto ultimo pede*, *anapaestum admittere notum est:* — eine genaue Erforschung der Sache lehrt, nach wie mannichfaltigen Einschränkungen dieser Satz erst wahr und gültig werde. Die namentlich an den geraden Stellen der iambischen Verse wirklich vorkommenden Anapästen sind alle von der Art, dass sie salva numeri lege dastehen können, am allerwenigsten hat jeder Anapäst daselbst Zutritt: darüber aber muss ich Hrn. R. vor der Hand den Beweiss schuldig bleiben, weil er begreiflicher Weise mehrere Bogen erfordern würde — *qui cur hac in re et Graecorum exemplaria et numeri legem negligere apte potuerint*, *ejus rei causam in accentu positam esse cernere mihi videor:* weil man nämlich Anapästen, wie *vólucres*, *dómini* Tribrachen ähnlich ausgesprochen, was der Accent zeige, wie in σφέτεροι, λέγεται, so habe man solche zuerst wie unter der Firma Tribrachen aufgenommen; *jam cum anapaestus semel receptus esset in versus iambicos*, *usus ejus mox latius invaluit*, *eique tum etiam locus concessus est*, *ubi eadem illa ratione excusari non potest* — er kann es aber, versichern wir einstweilen, auf andere Weise: warum sollte man also hier aus einem einzelnen Falle einen allgemeinen Gebrauch hervorgehen lassen? ein Vorgang, der immer starker Beweisse bedarf. Wirklich merkwürdig ist aber S. 37 die Auflösung der (selbstgeschaffenen) Schwierigkeit, dass die Dichter und nach ihnen die ganze Spra-

che (sic!) die Formen *orĭtur*, *orĭmur*, *morĭtur* der *voculatio trochaica* wegen verkürzt haben in *órĭtur*, *órĭmur*, *mórĭtur*, aber keineswegs (dem Accente zu Gunsten) *dóminĭ*, *ténebrĭs*; nämlich: *quod Graecos itidem illis declinationum terminis longarum syllabarum dignitatem tribuere viderent. Graecorum exemplum si Latinis defuisset, eos in dóminos, dúbiis, módicis ultimam correpturos fuisse non est quod dubitemus!* Was soll aus der Sprache werden, wenn die ausgeprägten Bildungssylben unter allen Zufälligkeiten ihrer Stellungen leiden und sich verändern sollen? Man könnte verwirrt werden, wenn man allen dieser Ansicht zum Grunde liegenden Vorstellungen nachgehen wollte.

Cap. IV. *Accentus affectio.* Veränderungen des Accents bei der Bildung der Wortformen und Composita, grösstentheils sehr methodisch dargestellt: aber welche Behauptungen dazwischen? Als erster Fall der *accentus affectio propter necessitatem metricam admissa* wird S. 42 angegeben *dédĕrunt* statt *dedérunt*, *émĕrunt* für *emérunt:* wo ist in Horat. Epist. I, 4, 7 und Terent. Eun. prol. 20 (denn diese Stellen sind allein angeführt) Nöthigung des Versmaasses zu erkennen?

Di tibi divitias dedĕrunt artemque fruendi.
Menandri Eunuchum postquam aediles emĕrunt.

Eben so wenig, als in den andern sehr zahlreichen Beispielen, die noch nicht einmal alle hergestellt sind! Und wie kann dieser Gebrauch dem „*communis hominum sermo*“ widerstrebt haben, da er auch bei den Komikern so oft vorkommt? Nicht grösser ist die „metrica necessitas“ in *cuculus:* die Auctoritäten sind bei Plautus:

ibi ille cucúlus: Ŏ océlle mi, fiat,

welche sehr zweifelhafte Hr. R. allein anführt; Asin. V, 2, 73:

Át etiam cubát cucúlus: surge, amator; i domum;

Pseudol. I, 1, 94:

Quid fles, cucúle? vives. — Quid ego ni fuam?

Persa II, 4, 11:

Caedére tu hodie réstibus. — Tua quidem, cucúle, causa.

Horat.:

Cessisset magna compellans voce cucŭlum.

Lambin sagt noch zur Asin.: *Ego certe in nullo adhuc primae classis auctore media correptum legere memini.* Betrachtet man diese Fälle vorurtheilsfrei, so muss man auf *cucúlus* geführt werden. Aber Hr. R. argumentirt S. 45: *Cúculus* [sic!]

et in vulgari sermone (woher ist das zu wissen?) *et secundum analogiam grammaticam penultima brevi dicitur; sed in versu cretico Plauti Trinum.* II, 1, 23, *quia penultima producta est, ictus rhythmici auxilio pronunciandum est mutato accentu cucúlus, quasi scriptum sit cucúllus. Cf. Hor. Serm.* I, 7, 31. *Sed cavendum est ne talia barbare* (!) *sic proferamus cucúlus, aut Lexicographis credamus penultimam vocis cuculus syllabam esse ancipitem, h. e. modo brevem, modo longam.* Was ist Hrn. Ritters analogia grammatica? Ich habe keine andere aufzuspüren vermocht, als die alte Ansicht, dass *cuculus* Diminutivum von *cucus* sei; dieses aber kommt nur Plaut. Pers. II, 1, 6 vor: was man bei dem Stande der Lesearten daselbst noch für keine Auctorität gelten lassen kann. Isidor. sagt: *Cucos, quos Hispani cuculos vocant, a propria voce constat esse nominatos;* wie das Lex. Arabico-Lat.: *Cucus, quem Spani cuculum vocant, a voce propria nominatus.* Vergleicht man aber Suidas: *κόκκυξ — ὁ παρ' ἡμῖν κοῦκκος*: und des Du Cange Zeugniss: *Cucus pro cuculus inferior aetas dixit:* so sieht man, dass jene Stelle des Isidor wenigstens nicht für die Erklärung eines alten Glossemas gehalten werden darf *), also gar nicht hierher gehört. Nähme man aber trotz dem an, *cuculus* sei Diminutiv von *cucus;* woher dann die bei den Dichtern allgemeine Betonung *cucúlus* oder *cucūlus* statt *cúculus?* im Gegentheil, dann würde sie gerade gar nicht vorkommen. Als Hr. R. *cucúlus* verdammte, fiel ihm wohl nicht *κόκκυγος* ein, was bei seiner Ansicht von dem Verhältniss des Lateinischen und Griechischen ihm hätte schlagend seyn müssen: er selbst wird auch nach S. 30 die alleinstehende Stimme des späten Auctor Philomelae:

Si cucŭli cucŭlant,

für nichts bedeutend erklären. Wenn ferner *fecerīmus* bei Catull auch willkürlich und nur durch den rhythmischen Ictus und die Möglichkeit einer Aussprache *fecerímmus* zu erklären ist (p. 45), wie dann des Ennius:

Nec mi aurum posco, nec mi pretium dederītis,

und des alles für das Ohr Auffallende vermeidenden Ovid *contigerītis, transierītis?* Aber schon Diomedes p. 331 hatte hier Futurum und Perfect geschieden und die Sache ist lange bekannt; s. Seyferts Gramm. Th. II Nachtr. p. 369 f. — Bei den Untersuchungen über *Hannibālis*, *Hamilcāris* hätte berücksichtigt werden müssen, dass die Römer diese Namen von

---

*) Furnaletto liest sie im neuen Forcellini so: *cuculos, quos Hispani cucos vocant.*

den Carthagern sicherlich mit betonter langer Endsylbe hörten, und weder hier noch in *Hectōrem* scheint die liquida einen Einfluss gehabt zu haben.

Cap. V *de accentu vocabulorum, quae de Graecis in sermonem Latinum recepta sunt;*

Cap. VI. *Accentus singulorum hominum arbitrio immutatus;* beides recht gute und hier genügende Darlegungen, wenn auch das Material weit grösser ist und sich noch mehr Fälle betrachten liessen. S. 54 not. 22 schliesst Herr R. aus Worten des Quinctilian: *Hinc apparet, ne cupidissimos quidem novitatis homines propter interrogationem in accentu aliquid mutasse. Falsa igitur est Bentleji observatio, quam exposuit ad Andr. III, 4, 7; ad Eunuch. IV, 4, 42, videlicet propter interrogationem interdum acui ultimam vocis syllabam:* — allerdings drückt sich Bentley wenigstens an der zweiten Stelle falsch aus: *Credes posteriorem acuit ob interrogationem;* und identificirt auch hier, wie Hr. R. mit Recht an ihm rügt, Wortaccent und rhythmischen Accent: dennoch geht seine Bemerkung nicht ins Blaue und trifft, wenn auch nicht an jenen beiden Stellen, auf ihre Weise doch den Gegenstand. Man lese z. B. den *Amphitruo:*

Quis ego súm saltém, si non sum Sosia?
— — *Quid igitúr?* — —
Quómodó? — *Nihilo, inquam* — —
Quó id, malum, pactó potést? —
Quás, malúm, nugás? satin' tu sanus és? —
Égon' istúc dixi? — —
— *Quis igitur tibi dedit?* —
Tun' mecúm fueris? — —
Égo sum. ME. Quid ego súm? —

(I, 1, 282; 2, 30. II, 1, 49; 45; 57; 2, 115; 163; 186; IV, 2, 1.) Wer kann hier läugnen, dass die bezeichneten letzten Sylben der Frage wegen unter dem Ictus stehen? — Dass in den Adverbien die Schlusssylben nicht den Acut haben können, zeigt auch Gotthold in einer feinen Bemerkung, angef. St. p. 218 f. *) — Zu den noch nicht durchgebildeten Ansichten des Herrn Verfassers über die lateinische Wortbildung gehört auch die S. 62, dass *calefit, tepefit* ursprünglich die vorletzte Sylbe lang gehabt, indem sie aus *calidē fit, tepidē fit* entstanden seyen; aber „*accentus retrahendi gratia*" seyen sie verkürzt worden in *tépefit, cálefit.*

Cap. VII *de accentu in Plauti et Terentii versibus.* Sehr gründliche und einleuchtende Widerlegung dessen, worin Bentley theoretisch zu weit gegangen, nämlich der postulirten Einheit des Wortaccents mit dem Versictus; dabei wird sehr treffend nachgewiesen, dass beide im Lateinischen häufiger als im

Griechischen zusammentreffen mussten: *quod is* (*acutus vel flexus acc.*) *in sermone Latino magis quam in Graeco ad longas syllabas inclinat*, *quodque persaepe in syllaba penultima ponitur;* und mehrere von Bentley aufgestellten Regeln der Accentsetzung im Trimeter werden als natürliche Folgen des Baues und der Cäsuren desselben gezeigt. Fragt man aber: welches Verhältniss besteht nun eigentlich zwischen dem Versictus und dem Wortaccent? so bestimmt in diesem Punkte die Abhandlung nichts; ja nach den oben von Hrn. R. ausgesprochenen Grundsätzen über Arsis und Thesis müssen wir annehmen, dass er ein Zusammentreffen beider nirgends und in keinem Falle für nöthig hält, sie ihm völlig disparate Dinge sind; und uns so mit den meisten, vielleicht allen, Metrikern als seinen Gegner bekennen. Die detaillirte Beantwortung der oben gestellten Frage halten wir für eine Hauptaufgabe des Critikers der lateinischen Sceniker, und weissen nochmals auf die Keime ächter Erkenntniss hin in Gotthold's Abhandl., Jahrbb. 1830 Bd. III p. 221 ff. Jeder Vers ist als ein eignes Ganze zu behandeln, und was von einem gilt, findet oft in vielen Hunderten seine Anwendung nicht wieder. — Einzelnes wäre in diesem Capitel sehr viel zu besprechen; hier nur Einiges. Unter die Beispiele von iambischen Senaren, in denen auch bei Beobachtung der Cäsur nach der ersten trochäischen Dipodie der Accent nicht mit dem Ictus zusammenfalle, setzt Hr. R. S. 70:

Potis parasitus || frángique aulas in caput,

aus den Captiven; aber mit grossem Unrecht, wie er selbst hätte einsehen müssen; er lehrte ja in dem Capitel: *Accentus affectio*, dass nach dem Wegfallen des letzten Vokals, anders als im Griechischen, der Accent in dreisylbigen Wörtern vorrücke und z. B. aus *concéde* werde *cónced'*: derselbe Fall ist es natürlich auch, wenn Encliticae an die Wörter getreten sind, was ich mit vielen Plautinischen Beispielen nachweisen könnte, als

usúramque éjus corporis cepit sibi,

(Amphitr. prol. 108.), wenn mir bekannt wäre, wie weit der Verfasser Beweisskraft für den Accent aus dem Ictus statuirte. Uebrigens konnten alle diese Beispiele ausser 1. 3. 5 u. 8 Bentley gar nicht widerwärtig seyn, wegen des Nebenaccents, den man von jeher angenommen. — S. 72 durfte Vs. 2:

Quod égo quidem nimis quam cupio ut impetret,

nicht als ein Beispiel verletzten Accentes in der zweiten Dipodie angesehen werden: denn *quam* ist hier Enklitica. Ganz

dasselbe gilt von 9. 14 und 17, welche mithin auszustreichen sind. Vs. 3 verbessert Hermann:

Nullá juventútis spés est, sese omnés amant:

was in alle Wege vorzuziehn ist. Ueberhaupt ist Plautus schwerlich in derjenigen Integrität erhalten, die Hr. R. in der Recension voraussetzt. — In Vs. 10 ist *dabít* Frage, und war so zu schreiben; Vs. 12 ist *dicdt sine* ein Hyperbaton; Vs. 15 u. 18 erläutert Hr. R. selbst durch eine sehr gute und richtige Bemerkung; in den noch übrigen Beispielen liegt entweder starker Nachdruck des Sinnes oder Affect des Sprechenden auf dem der Bentleyschen Regel widerstrebenden Worte: Fälle, die Bentley selbst nachher ausnimmt, wie Hr. R. in seiner Polemik nicht hätte verschweigen dürfen, sogleich nach den von Hrn. R. angeführten Worten: *quod* (der Ictus am Wortschlusse), *ut dixi, in prima ultimáque διποδίᾳ solet fieri, in media nec solet nec unquam licet* — so Hr. R., aber Bentley schrieb: *et vix unquam licet* und fährt fort: *Rarissime igitur, semel atque iterum, sed magno sententiae lucro, admisit hoc in Trimetris Terentius:*

Persuasit nox, amór, vinum, adolescentia

u. s. f.: ohne Zweifel eine geflissentliche Fälschung, die noch dazu S. 74 zum zweiten Male gemacht wird, und eines Mannes von Herrn Ritters Wissen und Verdiensten ganz unwürdig ist. — Es erhellet, dünkt uns, aus dem bisher Gesagten, dass Hr. R. das Verdienst hat, am deutlichsten herausgestellt zu haben, worin Bentley seine Entdeckung zu weit führte; aber dass er auf der andern Seite zu tief eingegriffen, und dem Accent auch seine wirkliche, unbestreitbare (von allen Forschern bis jetzt festgehaltene) Bedeutsamkeit in der Versbildung der latein. Sceniker genommen zu haben scheine: denn in seiner Darstellung ist nur das Negative deutlich, noch nicht das Positive.

Dem ersten Buche ist ein sehr interessanter Anhang beigegeben, über den *apex* in den Inschriften, und erweist, dass er ursprünglich über Vocale gestellt worden, deren Länge man bemerken wollte, um Verwechselungen vorzubeugen; in einer deutet er auch das Verweilen des Lesers an Interpunktionsstellen an. Wiederholt sind bei dieser Gelegenheit drei Hauptinschriften mit apicibus: die bekannte auf die Homonöa; die laudatio aus der Villa Albani nach Fabretti und Marini, besser ergänzt S. 90—97 (nun auch bei Orelli T. II), und endlich die laudatio matris Murdiae, von der Winkelmann die erste Kunde gab, aus Fernow zu Wink. nach Fea.

Ueber das zweite Buch *Prosodiae latinae doctrina* müssen wir kürzer sein, und dürfen es auch, da eines Theils die mei-

sten Resultate wahr und nach gründlicher Methode aufgefunden sind, andern Theils, wo wir Entgegengesetztes annehmen zu müssen glauben, dasselbe nur im Ganzen, und als ausgebautes System dem Hrn. Verfasser vielleicht mit Erfolge entgegengestellt werden kann. Das erste Capitel, *de syllabarum brevium longarumque natura*, zeigt, dass sich in der lateinischen Sprachbildung auch historisch nachweisen lasse, wie ihr die kurzen Zeiten die ursprünglichen seyen, aus denen sich die langen allmählich entwickelt, und zwar erstlich durch Contraction, worüber C. II. Hier werden namentlich die Declinationen und Conjugationen ausser der dritten für contractae erklärt: eine schon von Struve erörterte Wahrheit, bei der es nur auf die Art der Durchführung im Einzelnen ankömmt, die nun auch von J. B. Mannhart (*lat. Gramm.* Bd. I 1830.) versucht ist; das Nähere über dieses Capitel gehört also in eine Recension der letztern. Einiges sehr Auffallende ist aber, dass die Länge von *legī*, *legistī* (neben *legĭt*, *legistĭs*) von einer Analogie mit Nominen herrühren soll — *ad analogiam nominum in i longum natam esse;* dass *amáimus* in *amâmus*, nicht *amîmus; docéimus* in *docêmus* und nicht in *docîmus* contrahirt seyen, weil *a* und *e*, nicht *i* unter dem Acut gestanden; so *ámaë* in *ámā*, nicht *amē*, *aūdiē* in *audī*, nicht *audē*, weil *a* u. *i* hier dem Accente zunächst (*propior collocata*) seyen: ohne dass vom Stamme etwas erwähnt, aber doch gestanden wird: *quae ratio ad alia, veluti ad voc. sītis et sīmus, orta ex siétis et siémus, accommodari nequit.* (S. 115.) — Zweitens entstehen lange Sylben *ex quodam dignitatis earum sensu*, C. III., worin die wahre Bemerkung, dass sich der Unterschied der Prosodie der Sceniker und der der übrigen Dichter fast ganz auf den Gebrauch der Position beschränkt. Davon handelt nun C. IV, und weisst die Aufnahme der Position sehr gut historisch nach aus dem Mangel und dringenden Bedürfnisse langer Sylben. S. 129 nahmen wir in der Stelle des Cicero, Or. 48 § 159 Anstoss: *inclitus dicimus brevi prima littera, insanus producta*, und fanden, dass Gellius, der die Stelle citirt II, 17, *indoctus* liest, was Ernesti u. Orelli für das Wahre erklären. Uebrigens sind über die Positionen nur die allgemeinen Ideen dargestellt: ins Einzelne der mannichfaltigen Consonantenverbindung ist nicht eingegangen; es liegt aber am Tage, dass die schon an sich in ihren Einwirkungen auf die Vocale verschiedenen Consonanten durch ihr Zusammentreten eine grosse Menge von Erscheinungen erzeugen und den Gebrauch auf das Mannichfachste bedingen müssen. Die sehr verdienstvolle Arbeit Schneiders, *Elementarl.* p. 660 — 763, hat die Sache noch nicht abgeschlossen.

C. V. *De Arsi*, so weit sie kurze Sylben rhythmisch verlängert: vorzüglich vor den liquidis, die hier einzeln durchge-

gangen werden. Dass bei *Hannibālem*, *Hamilcārem* noch ein anderer Grund obwalten mag, ist schon gesagt. S. 137 wird ein Gebrauch von Lucrez erwähnt, der gesagt:

Fulgĕre, quum caeli donavit *plăga* vapores;

von dem ebenfalls kurzen *plăga*, *Netz*, finde ich Trinum. II, 1, 15 dieselbe Verlängerung:

Númquam amor quemquám, nisi cupidum hóminem, postulát se in plágas
Cónjicere cett.:

so theilen und lesen auch die Ausgaben des Herrn Lindemann, beide ohne Bemerkung, mit allen Codd. und edd.; aber Mil. III, 1, 12, steht:

Nóstro consilió venator adsit cum auritis plăgis;

und IV, 9, 11:

Ipsús sése illic jam impedivit in plăgas

(Ungewiss ist Poen. III, 3, 35).

Was wir oben gegen Hrn. R. wegen *fecerīmus*, hier S. 135 als wie *fecerímmus* gesprochen wiederholt, und wegen *dederītis* und ähnlicher, auch hier S. 138 angeführt, erinnerten, dass sie Futura conj. u. exact. wären, nicht conjunctivi Perfecti, erklärt er hier als Täuschung, auch der Grammatiker Diomedes und Probus: wenigstens beweisen diess die von ihm eingezogenen Stellen nicht im geringsten und wir berufen uns vor der Hand wieder auf die Stellen bei Seyfert, auf Schneider, Elem. S. 749 u. 751 und Ramshorn Gr. S. 732, die derselben Meinung sind. — In *hymenaeus* S. 139. 140 mag sich das *h* wohl vor Alters einem Consonanten genähert haben; bei Catull wenigstens macht es immer Position (ausser dem o Hymenaeē und den angeführten Stellen Epithal. 20:

Tum Thetis humanos non despexīt hymenaeos.)

und bei Virgil Georg. III, 60:

Aetas Lucinam justosque patī hymenaeos;

freilich auch *Lacedaemoniosque hymenaeos.* — S. 145 reicht wohl der von dem Nichtvorkommen in der Thesis hergenommene Grund nicht hin, die obsolete Länge in *tabē*, *partē* nach Priscian. VII p. 768 zu widerlegen; sie war aus dem Gebrauche verschwunden, aber wenn ein anderes Element (die Arsis) sie unterstützte, konnte sich, so scheint es, der Dichter ihrer noch bedienen. Die allerdings nicht leichtsinnig zu behandelnden Beispiele einsylbiger durch die Arsis verlängerten Kürzen S. 146 f. lassen jedoch noch Untersuchungen zu, die wir für

einen andern Ort versparen. — Einige Ideen über den Hexameter S. 148 u. 75 Not.

Im folgenden Capitel wird der Hiatus im Allgemeinen sehr gut erklärt, aber in den Komikern als an jeder Stelle zulässig angesehen, wenn der lange Vokal kurz wird; ja, ruht die Arsis auf demselben, so darf er auch lang bleiben, und der Hiatus bestehen: hier eben scheidet sich unsere Forschung ganz von der des Herrn Verf., lässt sich aber ihr gegenüber nicht im Kurzen begründen. Auf Linge's Entdeckung ist nicht die geringste Rücksicht genommen, so dass sogar

Talós ne quoiquam homini admoveat, nisi tibi,

scandirt wird, was in doppelter Hinsicht sehr arg ist. Der Schluss ist S. 153: *Quum ex re ipsa (!), tum ex allatis exemplis apparebit, credo, illum hiatum, quem dicunt, in quovis versuum genere reperiri, itemque nihil attinere, in quo versus loco iste admittatur:* was ich für das Signal zu einer neuen Akrisie erklären muss.

Es folgen noch zwei Capitel: *de vocali ante ejusdem verbi vocalem posita; de correptione syllabarum finalium* mit mehreren wichtigen Bemerkungen u. Aufschlüssen: aber wir fürchten, den angemessenen Raum schon überschritten zu haben, und wiederholen nur: dass das Buch wegen seiner klaren und bündigen Darlegung der Grundgesetze der römischen Accentuation und Prosodie alle Empfehlung verdient, aber mit Vorsicht und Kritik studirt werden muss.

Gotha. *Friedrich Dübner.*

Philosophorum Graecorum veterum, praesertim qui ante Platonem floruerunt, Operum reliquiae. Recensuit et illustravit *Simon Karsten.* Vol. I. P. 1. Xenophanes: mit dem zweiten Titel *Xenophanis Colophonii Carminum Reliquiae.* De vita eius et studiis disseruit, fragmenta explicuit, placita illustravit *Simon Karsten,* Phil. Theor. Mag. litt. doct. societ. discipl. et art. Traiect. adscript. in Athen. Bruxell. Pr. Bruxellis. Sumtibus J. Frank Bibliopolae. 1830.

Der in diesem doppelten Titel ausgesprochene Plan wird in der Vorrede dahin näher angegeben, dass zunächst Parmenides, Empedokles, Anaxagoras, Heraklit und Demokrit, dann vielleicht noch Philolaus und Archytas folgen sollen. Wir können nach der vorliegenden Arbeit den Liebhabern und Pflegern dieses Theils der Philologie zu diesem Versprechen Glück wünschen und den Verfasser zur eifrigen Verfolgung seines Zweckes auffordern. Wenn gleich jedem Schriftsteller die Wahl

seines Gegenstandes überlassen bleiben muss, so können wir doch einige Bemerkungen über die Auswahl der noch versprochenen Schriftsteller nicht unterdrücken. Dass die früheren Bearbeiter der Eleaten, deren Zweck noch nicht Vollständigkeit war, eine bedeutende Nachlese übrig gelassen haben, geht aus Hrn. Karsten's Arbeit zur Genüge hervor. Nach Peyron's Funde und Gaisford's kritischer Ueberarbeitung desselben bedarf auch Empedokles, für den sonst Sturz so fleissig gesammelt hat, eines neuen Herausgebers. Warum aber dem Anaxagoras und Heraklit, für die schon so viel geschehen ist, nicht andere vorgezogen sind, ist Ref. nicht ganz klar geworden. Demokrit und Archytas bedürfen vor allen einer Bearbeitung. Auch Philolaus genannt zu finden, hat uns befremdet, denn die nach Böckh's Sammlung noch gefundenen und etwa zu findenden Bruchstücke dürften nicht viel Wesentliches hinzufügen. Für die Ausschliessung der früheren Joniker lassen sich manche Gründe denken; Diogenes der Physiker hat einen tüchtigen Bearbeiter gefunden; von Anaximander, Anaximenes und Archelaus haben wir wenige unverändert erhaltene Worte. Indess wäre für ihre Lehre eine vollständige Sammlung der Nachrichten von ihnen dennoch der Mühe werth. In der Hoffnung, dass der Hr. Verf. die Achtung und das Wohlwollen, mit welchem wir sein Buch gelesen haben und zu beurtheilen im Begriffe sind, auch wo wir anderer Meinung sind, nicht verkennen werde, gehen wir an die Beurtheilung des Einzelnen.

Der gemüthvollen Zueignung an seinen Lehrer Heusde, Plato's geschmackvollen Erklärer, lässt der Verf. eine Einleitung von 21 Seiten folgen, in welcher er seinen Plan ausführlich darlegt und begründet. Bei dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften hätte die Behandlung der alten Philosophie wenigstens in Deutschland der Vertheidigung oder Entschuldigung nicht bedurft, mit der die Einleitung beginnt; in Belgien indess mochte sie nöthig sein. Eben so wenig können wir von unserm Standpunkte aus die Abhandlung über die Anfänge der griechischen Philosophie am rechten Orte finden, da sie nichts Neues giebt. Nicht mehr genügt, was über die Quellen der Geschichte der griechischen Philosophie und den Nutzen der Fragmentsammlungen gesagt ist, wie der Verf. selbst S. 18 zu fühlen scheint, indem er sagt: Sed quid plura commemorem? Quantae utilitatis sit horum indagatio et omnes agnoscunt et jam dudum eruditissimi homines probarunt. Die Anmuth der Darstellung wird jedoch jeden entschädigen für die Mühe einige Seiten gelesen zu haben, die nur Bekanntes geben.

Die erste Abtheilung des Buchs ist überschrieben: *De Xen. vita, aetate et studiis.*

Den doppelten Namen des Vaters vom Xenophanes *Δεξιός* oder *Δέξινος* und *'Ορθομένης* erklärt Hr. K. § 1 aus der Ver-

wechselung mit dem gleichnamigen Iambendichter aus Lesbos; allein den Namen von dessen Vater kennen wir nicht: sollte also hier nicht eine bedeutungsvolle Bezeichnung eines Komikers oder Satirikers dem Namen Δεξιὸς u. Δέξινος zum Grunde liegen, wie Hr. Prof. Welker neulich bei den verschiedenen Vätern des Epicharmus nachgewiesen hat?

Die in einer Anmerkung gemachte Mittheilung, dass aus der Vaterstadt des Xenophanes, Kolophon, mehrere der ältesten Dichter stammten, namentlich Antimachus, Mimnermus und Nikander, und letzterer ein eigenes Buch schrieb περὶ τῶν ἐκ Κολοφῶνος ποιητῶν, veranlasst uns zu einer kleinen Abschweifung. Dieses Buch des Nikander lässt uns auf einen besondern Reichthum dieser Stadt an Dichtern schliessen, der zumal in so früher Zeit, wie die ersten fallen, seine besondern Ursachen gehabt haben muss. Vom Pindar ist ein gewisser Polymnestus aus Kolophon genannt. Bekannt ist, dass Kolophon auch Ansprüche machte, Homers Vaterstadt zu sein. Die Sage versetzt ferner die mythischen Sänger Mopsus und Olympus in diese Gegend und selbst Kalchas soll namentlich nach Kolophon gekommen sein. Aus diesem Allen möchte wenigstens so viel zu entnehmen sein, dass die Poesie sehr früh, d. h. von der ionischen Einwanderung an hier geblüht habe, also höchst wahrscheinlich auch hier ein Geschlecht oder eine Schule von Sängern war. Gehen wir noch weiter zurück und fragen nach dem Ursprung des Gesanges bei den Ioniern überhaupt, so liegt schon an und für sich die Vermuthung sehr nahe, dass alle Poesie der Griechen von den alten Thrakern ausgegangen sei, auf welche in der Sage alle Poesie vor Homer bezogen wird. Diese Vermuthung würde sehr an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn sich erweisen liesse, dass Thraker mit nach Ionien gegangen sind. Zwar nennt Herodot I, 146 dieselben nicht ausdrücklich, aber theils könnten sie unter den *Καδμεῖοι* versteckt, theils unter die *ἄλλα τε ἔθνη* gerechnet sein. Dazu kommt, dass ein Stamm derselben in Attika wohnte und die unleugbar thrakischen Heiligthümer der eleusinischen Demeter mit nach Ionien hinübergingen, wie aus folgender Stelle des Strabo (XIV, 1.) hervorgeht: „Pherecydes erzählt, dass Androklus über die Kolonie der Ionier herrschte, ein ehelicher Sohn des Kodrus, des Königs von Athen; er sei der Gründer von Ephesus; desshalb sei auch dort der Königssitz (*βασιλεῖον*) der Ionier gewesen; und auch noch jetzt werden die Nachkommen dieses Geschlechts Könige genannt, haben gewisse Ehren, den Vorsitz bei den Spielen, Purpur als Zeichen eines königlichen Geschlechts, einen Stab statt des Zepters und die eleusinischen Heiligthümer.“ Dass er ein ehelicher Sohn des Kodrus war, kann wohl kaum mehr heissen, als dass er in Attika geboren war. Seine Führung der Kolonie

und sein Königthum kann wol als politisch neben Nileus nicht bestehen, was bleibt also übrig als hier ein thrakisches Priestergeschlecht anzunehmen. Dies mag genügen, einen Gedanken geltend zu machen, für den sich noch viele andere Gründe anführen lassen, der aber genau mit einer *ausführlichen* Untersuchung über die mythischen Thraker zusammenhängt und diese fehlt leider noch immer.

In den §§ 2—4 stellt Hr. K. alle verschiedenen Angaben und Berechnungen der Alten und Neuen über das Zeitalter des Xenophanes sehr vollständig zusammen. Die Angaben der Alten weichen sehr von einander ab. Apollodor lässt ihn Ol. 40 geboren werden; Timäus dagegen bis in die Zeiten des Hiero, also, wie Hr. K. meint, bis gegen Ol. 75 leben, wodurch seine Lebenszeit auf 140 Jahre ausgedehnt wird. Wenn Eusebius sein Bekanntwerden zweimal Ol. 56, 4 und 60, 2 setzt, so muss er, wie Hr. K. meint, über die Geburts- und Sterbezeit noch andern Ueberlieferungen gefolgt sein. Herr N. Bach in den Berl. Jahrbb. Nr. 60 vermuthet einen Fehler in der Angabe Apollodors, dass nämlich ϑ́ für μ́ zu schreiben sei, allein wie alt müsste der Fehler sein, da Sotion bei Diogenes und Sextus mit Apollodor bei Clemens übereinstimmen. Die Annahme des Timäus erklärt Hr. K. aus der Verwechselung der Eroberung Asiens durch Cyrus mit den Kriegen des Darius gegen Ionien. Die Abweichung des Eusebius von Apollodor ist noch gross genug, um uns zu überzeugen, dass keine bestimmte Angabe über das Zeitalter des Xenophanes, wie der meisten ältesten Philosophen u. Dichter vorhanden waren, dass die alexandrinischen Chronologen die Zeit aus ihren Schriften und deren Beziehung auf die politischen Ereignisse oder auf einander berechneten. Wie gering mussten oft solche Beziehungen sein! in Schriften des Xenophanes indess müssen sie deutlich und stark hervorgetreten sein, da die Bruchstücke selbst uns feste Punkte geben. Weder die Erwähnung des Epimenides noch des Pythagoras können eine feste Grundlage geben, wol aber die Auswanderung der Kolophonier, als Cyrus sie bedrohte, und die Anlage Velias, welche Xenophanes noch besang. Demnach lässt Hr. K. ihn *nach* Ol. 45 geboren werden und um Ol. 70 sterben, setzt aber wegen der Ungewissheit daneben 600—500 v. Ch. als die Lebenszeit des Xenophanes. So nähert sich Hr. K. am meisten dem Eusebius, doch scheint das Zeitalter des X. und sein Leben genauer bestimmt werden zu können. Die Angabe des Censorin, dass er über 100 Jahr alt geworden sei, ist sehr glaublich, da er nach eigner Angabe 92 Jahr alt noch dichtete. Fr. 24 aus Diogen. IX, 19. Sollte es nicht sicher genug sein, einem Gewährsmann, wie Apollodor, der ziemlich deutliche Merkmale muss gehabt haben, zu folgen, zumal da alle anderen Angaben sich mit dieser vereinigen lassen? Die verschie-

denen Bestimmungen des Eusebius können neue Richtungen, die sein Geist in spätern Jahren nahm, bezeichnen, wofür gerade die mehrfache Angabe spricht. Wir würden demnach folgende genauere Ergebnisse bekommen: Ol. 40 Xenoph. geboren, zieht Ol. 46 als Rhapsode umher, tritt Ol. 56 als parodischer Dichter auf, Ol. 60 als Philosoph u. Tragiker, Ol. 63 als epischer u. elegischer Dichter und stirbt nach Ol. 65; denn so auffallend es sein mag, es ist als ausgemacht anzusehn, dass seine elegischen und epischen Arbeiten in die letzte Zeit seines Lebens fallen. Doch wir geben die nähere Bestimmung für nicht mehr als wahrscheinlich aus. So reicht er sogar bis an die Zeiten des Hiero und Epicharm, nur muss man nicht an die Zeit denken, da Hiero König war und Epicharm in Syrakus lebte.

Was § 5 über die Lebensumstände gesagt ist, beschränkt sich darauf, dass er wahrscheinlich als Rhapsode umherzog, besonders in Sicilien, wahrscheinlich auch in Athen sich aufhielt, zuletzt in Velia lebte u. starb. Es hätte aus dem S. 179 angeführten Fragment sein Aufenthalt auf Paros, Malta und in Syrakus bemerkt werden sollen.

Die §§ 6—10 handeln von den Schriften des Xenophanes. Erst werden die Diog. IX, 18 ihm beigelegten *ἔπη*, *ἐλέγειαι* u. *ἴαμβοι* erörtert; dann von seinen Tragödien nach Euseb., von seinen Sillen nach Strabo und von seinen Parodieen nach Athenäus gehandelt. Herr K. erklärt mit Recht, wie uns scheint, die vom Apulejus ihm beigelegten Satiren für einerlei mit den Parodieen; wenn aber die Iamben für nicht verschieden von den Tragödien gehalten werden, so können wir dem nicht beipflichten; es scheint Hr. K. sich auch selbst darin zu widersprechen, wenn er eben vorher in diesen Tragödien die von Böckh erörterten *lyrischen* Tragödien findet; wenn diese nun auch besonders in Iamben wären geschrieben gewesen, was noch gar nicht ausgemacht ist, so würden sie doch schwerlich so genannt sein. Diese lyrischen Tragödien sind doch ohne Zweifel in den Dithyramben mitbegriffen, aus denen die Tragödie nach Aristoteles entstand. Sollten nicht, da Iamben und Parodieen jede nur einmal, die Sillen aber öfterer genannt werden, alle drei Namen dasselbe bezeichnen (da Iamben bekanntlich satirische Gedichte ohne Rücksicht auf das Versmaass bedeuten können)? Warum diese Erklärung von Hrn. N. Bach so ganz verworfen wird, sehen wir nicht ein.

Während Wolfs „vielköpfiger Homer" wenigstens in der Gestalt, wie Wolf ihn vorstellt, in Deutschland von Tage zu Tage an Glauben verliert, dehnt Herr K. dessen Unkunde im Schreiben oder vielmehr das ihm beigelegte Nichtgeschriebenhaben auf unsern Xenophanes aus. Die Untersuchung dieser Frage an sich führt uns hier zu weit, wir verweisen daher auf die

neusten Forschungen in diesem Felde: G. G. Nitzschii de Historia Homeri maximeque de scriptorum carminum aetate Meletemata. Wir werfen nur noch die Frage auf, wie ein Mann, der 92 Jahre sang und dichtete, ausser so vielen fremden Werken, die er wahrscheinlich vortrug, 5 bis 6 Gattungen von eigenen Gedichten sollte im Gedächtniss aufbewahrt, ja auch selbst noch später durch andere nur mündlich sollte fortgepflanzt haben? Diese Ansicht liegt doch in Hrn. K.'s Worten: Xenophanis carmen fuisse ita (περὶ φύσεως) inscriptum parum probabile est, quod non literis consignasse versus suos, sed voce tantum edidisse videtur. Hinc quoque factum est, ut series eius versuum atque ordo maturius interierit, servati modo sint singuli versus et sententiae, quae doctorum hominum memoria quasi antiquitatis fama proditae ad posteritatis notitiam pervenerunt. Also des Xenophanes Werke wären nie vollständig schriftlich vorhanden gewesen! Sollte auch Parmenides sie nicht niedergeschrieben haben? oder schrieb auch dieser seine eigenen Verse nicht?

Es folgt die zweite Hauptabtheilung: *Xenoph. Reliquiae.* Hier finden sich die Fragmente mit Angabe der Stellen, aus denen sie entlehnt, den früheren und eigenen kritischen Erörterungen und einigen Parallelen; unten steht eine ziemlich wörtliche lateinische Uebersetzung; die philosophischen Bruchstücke in Hexametern gehen voran, dann folgen die elegischen und die prosaischen machen den Beschluss; es sind aber nur solche aufgenommen, die in einer wörtlichen Ueberlieferung enthalten sind; die sonst erhaltnen Nachrichten von seiner Lehre sind in die Darstellung derselben verflochten.

In der Erklärung des dritten Fragments ist Herr K. von Brandis abgewichen, ohne diese Verschiedenheit zu bemerken. In dem Verse

Ἀλλ' ἀπανεύθε πόνοιο νόου φρενὶ πάντα κραδαίνει

ist nämlich zweifelhaft, ob πόνοιο νόου oder νόου φρενὶ zu verbinden sei. Hr. Prof. Brandis zieht ersteres vor und führt dazu die Unterscheidung der Pythagoräer zwischen νοῦς und φρὴν an. Hr. K. hält die Verbindung νόου φρενὶ zwar für ungewöhnlich, aber doch zulässig und erklärt es φρενὶ καὶ νόῳ mit Berufung auf das homerische ἠέρος αἰθὴρ. Die vom Hrn. Prof. Brandis entlehnte Stelle des Empedokles spricht wenigstens nicht dafür. Für Hrn. Prof. Brandis Erklärung scheint uns theils die pythagoräische Unterscheidung zu zeugen, die nicht zulässt, φρὴν als einen Theil von νοῦς zu nehmen, theils die Begriffe selbst im Verhältniss zum System des Xenophanes. Denn φρὴν bezeichnet von Homer an das Denk*vermögen*, während in νοῦς mehr der Begriff der Thätigkeit liegt; beim Xen. aber erscheint das Denken Gottes als ein ruhendes.

Bei der sonstigen Genauigkeit und Ausführlichkeit müssen wir uns wundern, öfter, namentlich auch beim vierten Bruchstück, Hrn. Prof. Brandis Verbesserung nicht angegeben zu finden, obgleich Hr. K., der ohne Zwang den Vers herstellt, hier durchaus den Vorzug verdient. Die Verbesserung *μὴν, ἐπεὶ, πρέπει* in *μιν ἐπιπρέπει* scheint uns vortrefflich; wir sind überzeugt, dass Hr. Prof. Brandis ihr beitreten wird. Auch im fünften ist es Hrn. K. besser gelungen, die Verse wiederzugeben; die Veränderung von *φωνὴν* in *μορφὴν* neben *δέμας* scheint uns aber sehr unpassend. Auch die mit dem sechsten Bruchstück vorgenommenen Veränderungen haben uns durchaus nicht befriedigt. Es ist die merkwürdige Stelle gegen die Anthropomorphismen, die beim Clemens so lautet:

Ἀλλ' εἴτοι χεῖρας γ' εἶχον βόες ἠὲ λέοντες
Ἢ γράψαι χείρεσσι καὶ ἔργα τελεῖν ἅπερ ἄνδρες,
Ἵπποι μὲν ἵπποισι, βόες δέ τε βουσὶν ὁμοῖοι,
Καί κε θεῶν ἰδέας ἔγραφον καὶ σώματ' ἐποίουν
Τοιαῦθ', οἷόν περ καὶ αὐτοὶ δέμας εἶχον ὅμοιον.

Das stellt Hr. K. so her und um:

Ἀλλ' εἴτοι χεῖρας γ' εἶχον βόες ἠὲ λέοντες,
Ἢ γράψαι χείρεσσι καὶ ἔργα τελεῖν ἅπερ ἄνδρες,
Καί κε θεῶν ἰδέας ἔγραφον καὶ σώματ' ἐποίουν
Τοιαῦθ', οἷόν περ καὶ αὐτοὶ δέμας εἶχον ἕκαστον,
Ἵπποι μὲν δ' ἵπποισι, βόες δέ τε βουσὶν ὁμοῖον.

Diese Umstellung ist an sich unnöthig und gar unwahrscheinlich durch die Lesart, welche sich bei Theoret findet; im dritten Verse nämlich ist da *ὁμοίας* für *ὁμοῖοι* auf das folgende *ἰδέας* konstruirt; dann kann auch *ὅμοιον* bleiben im letzten Verse, wofür Hr. K. *ἕκαστον* schreibt, wol besonders, weil sein letzter Vers wieder nach einer Conjectur auch auf *ὅμοιον* ausgeht, denn *οἷόν περ δέμας ὅμοιον* lässt sich vertheidigen; nur ist *ὁμοίας* nicht *ὅμοιας* zu schreiben, was S. 41 wol nur Druckfehler ist, obgleich Hr. K. in diesem Worte hier zu schwanken scheint, ob es *ὅμοιος* oder *ὁμοῖος* heissen müsse. Die Grammatiker stimmen mit den Ausgaben in der Accentuation dahin überein, dass *ὁμοῖος* (properispomenon) episch und ionisch, dagegen *ὅμοιος* (proparoxytonon) attisch und im spätern Griechischen geschrieben sei, und diese Regel ist auch vom Hrn. K. in den prosaischen Ueberlieferungen überall beobachtet. Sollten bedeutendere Fehler in diesem Bruchstücke sein, so möchten vorne und nach dem zweiten Verse genau mit denselben zusammenhängende Verse fehlen, was wir besonders aus der einmaligen Erwähnung der Löwen und Pferde schliessen, da die Ochsen zwei Mal vorkommen, vielleicht deutet auch die Variante *ἐλέφαντες* dahin. Freilich kommt die Stelle bei drei

Schriftstellern vor, allein diese können hier wol einander ausgeschrieben haben.

Das achte Fragment wird nach Meiners für unächt erklärt, weil es dem neunten zu widersprechen scheint, das neunte gegen denselben für ächt. Allein da wir die Folge der Verse nicht kennen, so reicht dieser scheinbare Widerspruch nicht hin, einen von beiden Versen zu verwerfen. Die unten von Hrn. K. entwickelte Lehre von den sinnlichen Principien der Dinge zeigt sogar eine Erklärung, wie sich beide Verse richtig verstanden mit einander ausgleichen lassen. Schon die gehörige Anordnung kann den Widerspruch heben, wenn man Fr. X als das allgemeinste vorangehen lässt

Γῆ καὶ ὕδωρ πάνϑ' ὅσσα γίνονται ἠδὲ φύονται.

dann in der weitern Ausführung in Beziehung auf uns Menschen folgen lässt Fr. IX

πάντες γὰρ γαίης τε καὶ ὕδατος ἐκγενόμεσϑα.

Xenoph. konnte dann ferner von jedem dieser beiden physischen Elemente besonders handeln: etwa erst von der Erde nach Fr. XII, die wir mit Hrn. K.s trefflicher Emendation anführen:

Γαίης μὲν τόδε πεῖρας ἄνω πὰρ ποσσὶν ὁρᾶται
αἰϑέρι προςπλάζον, τὰ κάτω δ' ἐς ἄπειρον ἱκάνει,

welcher Vers sonst anfing *καὶ ῥεῖ* und endigte *ἱκνεῖται*. Bei der weitern Verfolgung dieses Gedankens konnte sehr leicht Fr. VIII vorkommen:

'Εκ γαίης γὰρ πάντα, καὶ ἐς γῆν πάντα τελευτᾷ

und eben so leicht konnte Unkritik und Zerreissen des Zusammenhangs hieraus entnehmen, dass Xenoph. die Erde für das Urelement gehalten habe; dann würden wir Fr. XI folgen lassen. Die Vertheidigung der Aechtheit dieses Verses liess uns auf die Anordnung kommen, von der unten noch weiter die Rede sein wird.

Fr. XIV würden wir *τὸ σαφὲς* nicht mit Hrn. K. adverbialisch, sondern als Object von *εἰδὼς* nehmen und etwa *τούτων* hinzudenken, um das folgende *ἅσσα* daran zu knüpfen. Hier ist als Quelle der letzten Worte Stob. Ecl. Eth. II, 1, 17 anzuführen vergessen, welche Stelle jedoch Hrn. K. nicht entgangen ist, denn sie kommt unten S. 188 vor.

Fr. XVI wird vom Hrn. K. nach Heeren auf die Erfindung der Künste zur Bequemlichkeit des Lebens bezogen; wir sehen keinen Beweis für diese Erklärung und halten uns lieber an den allgemeinsten Sinn, der beim Xenoph. wol am meisten an das Wissen und die Philosophie erinnert; verbinden wir diese

mit Fr. XIV und den daran geknüpften Erläuterungen des Stobäus, so lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit hierin der Anfang des Werks erkennen.

Bis hierher reichen die Fragmente des Buchs περὶ φύσεως; ehe wir weiter gehen, wollen wir einiges über die Anordnung bemerken, welche in den Hauptpartieen durch Ueberschriften hervorzuheben wol zweckmässig gewesen wäre. Fr. XXII ist aus den Parodien; XXIII — XXIV aus den Elegien; XXV ein trochäischer Tetrameter, wahrscheinlich aus den Tragödien; XXVI ein Pentameter, also aus den Elegien; XXVII, wie von Hrn. K. selbst in den Add. bemerkt ist (was Hr. N. Bach in den Berl. Jahrbb. übersehen hat), von Lobeck als Hexameter hergestellt, wahrscheinlich aus den Sillen; XXVIII — XXXIX prosaische Sätze und einzelne Wörter, von denen aber XXIX ausdrücklich aus dem Werke περὶ φύσεως angeführt wird und XXVIII höchst wahrscheinlich aus den Parodien ist; XXXVII bis XXXIX vielleicht gar nicht von Xenoph. herrühren oder nur mündliche Aeusserungen sind. Ueber die unzweckmässige Folge von XXV — XXVII hat schon Hr. N. Bach gesprochen; manche Bemerkungen bieten sich bei der Uebersicht von selbst dar; wir beschränken uns daher auf einige Einwendungen gegen die Anordnung der philosophischen Bruchstücke. Da diese überlieferten Bruchstücke die Grundlage für die Darstellung der Lehre geben müssen, auch Erklärung und Kritik so genau zusammenhängt, so würden wir wie Hr. Prof. Brandis, diese Bruchstücke mit den prosaischen Ueberlieferungen des Inhalts von Xenophanes System verbunden und Quellen und Kritik in Anmerkungen gesetzt haben. Die Anordnung hängt vorzüglich von Entscheidung der Frage ab, ob die Darstellung des Scheins (die Physik) vorangegangen sei oder die Lehre von Sein und von Gott. Da Xenoph. in der Physik dem Glauben des Volks oder wenigstens einer oberflächlichen Ansicht folgt, die einleitenden Gedanken aber vom Fortschritt des Erkennens reden, so ist es wahrscheinlich, dass die Schilderung der Sinnenwelt voranging; dafür spricht auch Fr. XV, das auf einen Uebergang vom Schein zur Wahrheit deutet. Ob Fr. V — VII zum Buch περὶ φύσεως gehören, ist allerdings sehr zweifelhaft; ist die Lesart beim Diog. und unsre Erklärung, nicht aber Hrn. Bachs Conjectur, dass die Sillen keine eignen Gedichte gewesen wären, sondern des Xenoph. Werk hie und da nur eine sillenartige Richtung gehabt hätte, richtig, so müssen diese zu den Parodien gezogen werden. Die Folge würde demnach diese sein: XVI. XIV. VIII bis XIII mit der oben gegebenen Umstellung, XV. I — IV. Wir können demnach die lichtvolle Anordnung nicht mit Hrn. Bach rühmen, obgleich wir unsre Vorschläge eben nicht erweisen und verbürgen können. Von den durch Hrn. N. Bachs Gelehrsamkeit gewonnenen Ergän-

zungen scheint das erste zu den Elegien, das zweite zu den Parodien, das dritte wahrscheinlich, das letzte sicher zu den physischen Bruchstücken zu gehören; über den Mangel des letztern bei Hrn. K. müssen wir uns allerdings wundern, da schon Brandis dasselbe hat aus Villois. Schol. und Heraclidis Alleg. Homeric.

Für die andern Bruchstücke lässt sich natürlich solche Anordnung nicht geben. Unter den Elegien sind treffliche Stücke, zwar nicht durch hohen Schwung, aber durch Klarheit und Ernst ausgezeichnet. In der Kritik war hier gut durch Herrn Dindorf vorgearbeitet, da das meiste aus dem Athenäus entlehnt ist; übrigens stimmen wir im Ganzen auch hier Herrn Bachs lobendem Urtheile bei. In Fr. XXI, Vs. 2 müssen wir doch Hrn. Bachs Vermuthung *ἀμφιτιθεῖ* der Annahme des Hrn. K. vorziehen, dass ein Distichon ausgefallen sei. Als besondere dialectische Formen, die Beachtung verdienen, heben wir hervor *ζάπεδον*, *ὀσδόμενον*, *Ἑλλαδικός*, *γηρέντος*, *βρόταχος*; aus dieser Neigung zum Dorismus billigen wir auch mit Hrn. K. *ὑμνὲν* gegen Hrn. Bach, der *ὑμνεῖν* will.

Unter der Zahl XXXV hat Hr. K. zwei Erzählungen zusammengestellt, von ähnlichem Inhalt. — Die erste aus Aristoteles sagt aus, Xenophanes habe auf die Frage der Eleaten, ob sie der Leukothea opfern und ein Trauerfest feiern söllten oder nicht, ihnen gerathen, wenn sie dieselbe für eine Göttin hielten, nicht zu klagen, wenn für einen Menschen, ihr nicht zu opfern; die andre bei Plutarch giebt dasselbe Urtheil von der Verehrung des Osiris bei den Aegyptern. Nun meint Hr. K., man müsse das Zeugniss des Plutarch dem des Aristoteles nachsetzen und letztere Erzählung verwerfen: da sehen wir aber wahrlich nicht ein, warum nicht beides beim Xenophanes kann vorgekommen sein.

Ehe wir auf die Darstellung des philosophischen Systems kommen, müssen wir noch auf eine Ungenauigkeit aufmerksam machen. Von den zwei Versen, die dem Bruchstück XVIII in der Anthologie vorgesetzt sind, heisst es S. 58: Plutarchus — Athenaeus — Diogenes postremos hos versus separatim laudant, eorumque auctorem Apollodotum vel rectius Apollodorum nominant; da die Form Apollodotus sich doch nur in einigen Handschriften des Plutarch findet, also die Lesart Apollodorus gewiss den Vorzug verdient. Dazu hätte wol Brandis Vermuthung berücksichtigt zu werden verdient, dass bei Diogenes Apollodor nicht ausdrücklich als Verfasser bezeichnet werde, also wahrscheinlich die Verse nur aus einem Buch des Apollodor entlehnt seien. Dass die Verse nicht so zusammengehören, wie sie in der Anthologie ohne Angabe des Verfassers verbunden sind, finden wir mit Hrn. K. so gut als gewiss; dass aber die ersten Verse nicht von Xenophanes sind, lässt sich

so wenig behaupten als leugnen; wir halten es wenigstens für nicht unwahrscheinlich. Ein Gedicht auf Pythagoras in elegischem Versmaass muss doch von Xenophanes vorhanden gewesen sein; der satirische Charakter ist nun in beiden Fragmenten derselbe, und die Verbindung selbst lässt sich schwerlich anders als durch die Einerleiheit des Verfassers erklären.

Im dritten Theil giebt Herr K. eine Darstellung von der Philosophie des Xenophanes, dessen Auszuge wir unsre abweichenden Ansichten einfügen.

Wenig genau wird gleich im Anfang die eleatische Philosophie als verwandt mit der Pythagorischen, der Ionischen aber entgegengesetzt angegeben, da sie doch beiden gleich sehr entgegengesetzt ist oder vielmehr die Einseitigkeit beider durch eine gewisse Vereinigung aufhebt. Mit Recht aber scheint uns Herr K. mit Proklus gegen Bruckers und Cousins Meinung Platos Angabe (Soph. p. 241.), dass die Ansicht der Eleaten älter als Xenophanes sei, nicht auf die Pythagoräer, sondern auf die Orphiker zu beziehen, wobei trefflich bemerkt wird, dass man aber bei diesen nur Andeutung der vom Xenophanes deutlicher ausgesprochenen Lehre suchen müsse, wie denn auch das System des Xenoph. scharf von der weitern Entwickelung durch Parmenides, Meliss und Zeno zu unterscheiden sei.

Dazu scheint uns nun sehr gut des Aristoteles Urtheil zu passen, dass Hr. K. hier § 1 wie unten § 10 tadelt, dass Xen. das *Eine* nicht gehörig bestimmt habe und da er es Gott nannte, den Himmel verstanden haben müsse. Dem Aristoteles ein Missverstehen der Art vorzuwerfen, ist dem gegenwärtigen tiefer gehenden Studium dieses Philosophen wol nicht mehr angemessen. Da eine Vertheidigung im Allgemeinen zu weit führen würde, verweisen wir auf Trendelenburg Platonis de Ideis et Numeris doctrina ex Aristotele illustrata. Lips. 1826. Hr. K. erklärt sich § 10 deutlicher, dass Xenoph. unmöglich, wie A. behaupte, sein Princip sinnlich und körperlich gedacht habe. Das behauptet nun Aristoteles keineswegs. Wir legen kein Gewicht darauf, dass, wie Hr. K. glauben lässt, Xenoph. Arist. Met. III, 5 p. 645 (ed. Br. p. 78.) gar nicht genannt wird, wol aber darauf, dass Parmenides dort mit Empedokles u. Anaxagoras zusammengestellt wird, das ὄντα also, was Hr. K. im Sinn der Eleaten nimmt, vielmehr in gewöhnlichem Sprachgebrauch ganz allgemein zu verstehen sei, und auf Parmenides, der nur beiläufig angeführt wird, entweder gar nicht zu beziehen ist, oder wenn man das will, nur aussagt, dass er im Körperlichen keine Wahrheit zu finden geglaubt habe. Aristoteles würde sonst sogar mit sich selbst im Widerspruch sein (vorausgesetzt, dass alle Bücher der Metaphysik echt sind), da er

I, 3 p. 10 eben von dem Princip des Xenophanes sagt, dass es weder in den Begriff der *αἰτία*, noch der *ὕλη* falle.

Der Verf. stellt nun seiner mehr ins Einzelne gehenden Untersuchung die ausführlichsten Stellen aus der Schrift des Pseudo-Aristoteles De Xenoph. Zen. Gorg. und aus dem Theophrast bei Simplic. in Arist. Phys., die sich einander ergänzen und erklären, an die Spitze; gegen die kritischen und exegetischen Bemerkungen des Verf.s wüssten wir nichts Wesentliches einzuwenden. Wir gehen gleich zur Betrachtung des Einzelnen über.

An die Uebersetzung des Pseudo-Aristoteles knüpft Herr K. die Erläuterung, der er die sonst erhaltenen Berichte einfügt. So handelt § 5 von der Ewigkeit Gottes. Die Parallelstelle aus Ocellus Lucanus scheint uns nicht zu passen. Denn dieser will die Ewigkeit Gottes oder des Alls daraus beweisen, dass man bei ihm kein allmähliges Zunehmen und Abnehmen, wie bei den organischen Wesen bemerke, Xenoph. hingegen, dass das Seiende weder von (*ὑπὸ*) oder aus (*ἐξ*) Gleichartigem noch von oder aus Ungleichartigem hervorgebracht worden sein könne, denn *jenes* steht in gleicher gegenseitiger Beziehung zu einander und könne also (muss man wol verstehen) keine Veränderung hervorbringen; wollte man aber *dieses* annehmen, so *würde* das Seiende aus dem Nichtseienden, wo wol eine Verwechselung des Seins und der Qualität zum Grunde liegt, in so fern dann *etwas* (quale) würde, was nicht war. So steht allerdings, wie Hr. Prof. Brandis behauptet, diese Ansicht des Xenophanes der des Anaximander entgegen, der aus der gegenseitigen Anziehung des im Unendlichen vorhandenen Gleichartigen die Entstehung der Welt erklärte, welche Anziehung mit der Trennung des Entgegengesetzten, die Hr. K. hervorhebt, um Hrn. Prof. Brandis Behauptung zu entkräften, ganz einerlei ist. Wenn auch aus Plutarchs Berichten keineswegs der Sprachgebrauch der alten Philosophen erkannt werden kann, so geht Hr. K. doch wol zu weit, wenn er dem Xen. auch den Ausdruck *τὸ πᾶν* abspricht.

Der sechste Paragraph handelt von der Einheit Gottes, die Xenoph. aus dem Begriff der höchsten Macht sehr scharfsinnig entwickelte, bei welcher Gelegenheit Hr. K. den scheinbaren Widerspruch, dass Gott *einzig* und doch der mächtigste der *Götter* heisst, sehr gut aus der Anwendung des gewöhnlichen Sprachgebrauchs erklärt. So erklärt, scheint diese Stelle durchaus nicht mit der Ueberlieferung Plutarchs, dass Xenoph. keine Oberherrschaft unter den Göttern angenommen habe, im Widerspruch zu stehen, wie Hr. Prof. K. mit Hrn. Prof. Brandis annimmt; vielmehr scheint mir die Ansicht, es zieme sich nicht, dass einer der Götter über die andern eine Oberherrschaft ausübe, noch, dass irgend einer derselben anderer be-

dürfe, ein Grund zu sein, den Xenoph. mit für die Einheit Gottes anführte und so kann auch Euripides diesen Gedanken von ihm entlehnt haben, wie Hr. Prof. Brandis glaubt; wenn dergleichen sich nun auch nicht beweisen lässt, und von keiner grossen Wichtigkeit ist, so scheint mir doch Hrn. Karstens Erklärungsversuch, dass Plutarch den Gedanken des Euripides mit dem des Xenoph. verwechselt habe, am wenigsten zulässig.

Bei der Lehre von der Einerleiheit Gottes (Identität mit sich selbst) § 7 scheint mir besonders deutlich, wie Aristoteles den Xenoph. wegen seiner Unbestimmtheit tadeln konnte, so dass er nicht wusste, ob er dass Ὄν desselben zum körperlichen oder geistigen Princip rechnen sollte; offenbar wollte sich Xenoph. über die sinnlichen Vorstellungen erheben, aber es fehlten noch die Begriffe des Unkörperlichen und Geistigen, wesshalb er den Begriff des Raums noch nicht von Gott trennen konnte. Die hier beiläufig an einem Verse des Timon versuchte Kritik scheint uns verunglückt, aber auch unnöthig; die gewöhnliche Lesart ist:

> ὅππη γὰρ ἐμὸν νόον εἰρύσαιμι,
> εἰς ἓν ταὐτό τε πᾶν ἀνελύετο, πᾶν δὲ ὂν αἰεὶ
> Πάντῃ ἀνελκόμενον μίαν εἰς φύσιν ἵσταθ' ὁμοίαν.

Nun schlägt Hr. K. wegen des Hiatus in δὲ ὂν und πάντῃ ἀνελκόμενον vor:

> πᾶν δ' ὂν ἀεὶ πάντῃ μίαν εἰς φύσιν ἵσταθ' ὁμοίαν

ohne zu sagen, was aus den vorhergehenden Versen werden soll; aber der Hiatus nach πάντῃ ist ganz in der Ordnung, und der nach δὲ fällt von selbst weg, wenn man das ε zu ον zieht πᾶν δ' ἐὸν αἰεὶ.

Sehr treffend hat Hr. K. § 8 in der Verneinung der Endlichkeit und Unendlichkeit der Bewegung und Ruhe von Gott einen Gegensatz sowohl gegen Ionier als Pythagoräer erkannt. Die Vergleichung des Orphischen Verses S. 123 scheint weniger passend zu sein, wenigstens trägt er nichts zur Deutlichkeit bei, noch gewinnt er selbst.

Das Resultat dieser Untersuchung wird § 9 zusammengefasst, und daraus gefolgert, dass bei Xenoph. das ὄν nur Prädikat Gottes, bei den spätern Eleaten das Object der Untersuchung selbst sei, im Gegensatz des μὴ ὄν u. πλῆθος. Daran knüpft Herr K. die Unterscheidung von den Pythagoreern und bemerkt sehr richtig, die ältern Pythagoreer hätten das *Eine* und *Viele* als Principien angenommen, Xenophanes nur das *Eine*, was die spätern Pythagoreer angenommen und über jenen Gegensatz gesetzt hätten, wie auch Plato im Philebus.

Zum Schluss (§ 10) dieser Betrachtung hat Herr Prof. K. die Urtheile der Alten von Plato bis zu den Neuplatonikern

über die Lehre des Xenoph. zusammengestellt. Was wir an dem hier gegen Aristoteles ausgesprochenen Tadel auszusetzen hatten, ist oben gesagt. Mit Recht wird hier Cicero's Ungenauigkeit gerügt. Die Bemerkung des Diogenes, dass nach Xenoph. Gott nicht athme, was Hr. K. gegen Anaximenes gesagt annimmt, geht wol eher auf die Pythagoreer. cf. Ritter Geschichte der pythag. Philos. p. 176. Manche der hier untergebrachten Stellen wären wol anderswo passender eingefügt worden; wie denn überhaupt die ganze Darstellung der Philosophie gedrungner und klarer ausgefallen wäre, wenn sie an die zweckmässig geordneten Bruchstücke angeknüpft wäre.

Es folgen nun II Physica. § 1 wird hervorgehoben, dass nach Xenophanes die Physik von der Metaphysik streng zu sondern sei, was wol etwas tiefer gefasst werden könnte durch Unterscheidung des Seins und des Scheins nach Fr. 5. 15. 16. Die Frage, welche Elemente Xenophanes angenommen, scheint uns § 2 genügend gelöst. Bekanntlich weichen die Berichte von einander ab, ob er Alles aus Erde oder aus Erde und Wasser entstehen lasse. Wir verweisen auf den oben gethanen Vorschlag über die Anordnung der Fr. 8—12. Hr. K. lehrt überzeugend, dass beim Xenoph. gar nicht von Elementen im Sinn der Physiker die Rede gewesen sei; er lehre gar nichts von Ursprung der Welt, sondern halte (§ 3) die Erde nach unten, den Aether nach oben für unendlich, lasse die Erde abwechselnd trocken und überschwemmt sein, veranlasst durch die auf hohen Bergen gefundenen Versteinerungen von Wasserthieren. Die Salzigkeit des Meeres erklärte er aus dem Zusammenfluss so verschiedenartiger Dinge. § 4. Die Himmelskörper hielt er für Meteore, gebildet aus trocknen feurigen Ausdünstungen § 5. Daher hielt er alle Weltkörper für selbstleuchtend und erklärt ihren Untergang für Auslöschung und ihren Aufgang für eine neue Entzündung. Auf dieselbe rohe Weise erklärte er die Sonnen- und Mondfinsternisse. § 6. Mit der Angabe, dass Xenoph. geglaubt habe, die Sonne drehe sich nicht um die Erde, sondern gehe ins Unendliche fort, hätte die allein bei Origenes aufbewahrte Behauptung (p. 167 Anm.) verbunden werden sollen, dass es unendlich viele Sonnen und Monde gäbe, indem er offenbar alle Himmelskörper jeden Tag neu entstehen lässt. Da diess nun auch von den Sternen gelten muss, so steht diese Annahme in nothwendigem Zusammenhange mit der Lehre von unendlich vielen Welten, wie wir gleich sehen werden.

In dem Fragment *Ξενοφάνης κατ' ἐπιφάνειαν οἴεται κινεῖσθαι τὰς ἀστέρας* S. 170 ist mit Recht Plutarchs und Stobäus gegen Galens Lesart der Vorzug gegeben. Auffallend ist uns gewesen, dass Herr K. *κατ' ἐπιφάνειαν* specie, dem Scheine nach, übersetzt; in Plutarchs Lesart *κατὰ μίαν ἐπιφάνειαν* ei-

nen Gegensatz gegen die Annahme verschiedener Sphären findet; letzteres scheint uns allein richtig, aber auch bei Galen hergestellt werden zu müssen, wie aus ihm und Plutarch bei Stobäus *κινεῖσθαι* für *κεῖθαι* aufgenommen ist. Da bei Stobäus folgt *οἱ δ' ἀλλοὶ Στωϊκοὶ*, vermuthet Beck, dass beide Namen falsch sind; Heeren nimmt eine Lücke an.

Bei der Erklärung der Lufterscheinungen, namentlich der Wolken § 7 hätte es kaum so vieler Parallelstellen bedurft.

Von der unendlichen Zahl der Welten handelt § 8. Um diese von dem Nacheinander in der Zeit verstehen zu können, verbindet Hr. K. hiermit die Stelle von der von Zeit zu Zeit wiederholten Ueberschwemmung der Erde, welche so schliesst: *καὶ τοῦτο πᾶσι τοῖς κόσμοις γίνεσθαι μεταβάλλειν.* Nimmt aber Herr K. die unendliche Zahl von dem Nacheinander, so entsteht ein Widerspruch gegen die Behauptung der Ewigkeit der Welt, die Herr K. freilich auf die ideelle Welt bezogen hat, obgleich der Zusammenhang nur an die Sinnenwelt denken lässt; auch schon wegen der Ausdehnung der Erde und des Aethers ins Unendliche, die er doch auch dauernd annehmen muss, kann er nicht wol von unendlichen Welten nach einander reden. Dass er weder an die Weltkörper noch an den Raum nach oben und unten denken konnte, ergiebt sich von selbst, wol aber konnte er sie in derselben Ebne neben einander annehmen, und dafür spricht die Lesart bei Diogenes: *κόσμους ἀπείρους, ἀπαραλλακτοὺς δὲ*, oder *οὐ παρ.*, wenn man versteht: er nahm unendlich viele Welten an, aber nicht *getrennt*. Gerade dies bedurfte auch einer besondern Erwähnung. Herr K. ändert *οὐκ ἀπαραλλακτοὺς δὲ* und übersetzt: mundos infinitos quidem numero, sed ordine et figura mutabiles. Für unsere Erklärung spricht noch eine andere Ansicht des Xenoph., dass er nämlich viele Sonnen und Monde nach den Climaten, Gegenden (*ἀποτομὰς*) und Zonen der Erde angenommen habe. Hr. K. verwirft diese Ueberlieferung, weil er sonst nur eine Sonne annehme und diese Ansicht an sich absurd sei. Allein wenn er gewöhnlich nur von einer Sonne spricht, so denkt er nur an die, welche die Griechen sahen; die Absurdität zu entfernen, d. h. den Widerspruch gegen die andern Ansichten des Xenoph. bedarf es nur einer andern Erklärung. Er dachte sich also wol für die nach Norden und Süden gelegenen Welten eigne Himmelskörper, für die nach Westen und Osten liess er alle Tage neue in Osten aufgehen oder sich entzünden, im Westen auslöschen, aber doch ins Unendliche fortgehen; gewiss um nach einer bestimmten Entfernung etwa jenseits des Meeres für eine andere Welt sich wieder zu entzünden. Natürlich musste er annehmen, dass für die östlich und westlich neben einander liegenden Welten sich täglich fast dieselben Erscheinungen wiederholten.

In § 9 giebt Hr. Prof. K. eine Kritik von der Physik des Xenoph., wo er die Bemerkung einfügt, dass Xenophanes die Mantik verworfen habe.

Wir kommen zum letzten Theil der Philos. des Xenoph., die Hr. K. *de rerum cognitione* überschrieben hat. Er beginnt mit dem Begriff, den Xenoph. von der Seele aufgestellt hat. Davon wissen wir nur, dass er sie für einen Hauch hielt. Damit verbindet er Fr. 14, dass von Göttern Niemand Deutliches wissen und sagen könne. Mit Unrecht glaubt wol Hr. K., dass Stobäus aus dem Plato hinzugefügt habe, nur Gott wisse die Wahrheit. Das steht freilich nicht in den erhaltenen Versen, eben so wenig, als dass er die Philosophie eine Jagd nach der Wahrheit genannt habe. Wenn beide Gedanken nun auch bei Plato vorkommen, so giebt das keinen Beweis, dass sie ihm ursprünglich gehören. Plato hat ja Vieles entlehnt. Aber Hr. K. hält es dem Geist und Zeitalter des Xenoph. nicht angemessen. Es ist vielmehr die Ausdrucksweise so eigenthümlich und poetisch, dass sie dem Geist des Xenoph. ganz besonders angemessen scheint und wenn Stobäus, ein Compilator, sie aus *Plato* entlehnte, er schwerlich die Worte so geändert hätte; das Wort *φιλοσοφία* jedoch kann oder muss zweifelhaft sein; nannte sich auch schon Pythagoras *φιλοσοφὸς*, so kann zwar auch Xenoph. schon jene Form gehabt haben; allein sie passt nicht in den Hexameter. Das lässt sich auch gegen *συγχορευτῶν* einwenden. Hier indess kann, wie man auch bei *φιλ.* annehmen muss, eine Umschreibung vom Epitomator in ein Wort zusammengezogen sein, was bei der Umsetzung in Prosa sehr natürlich ist. Dazu ist die Stelle, wie aus Heerens Bemerkungen zu ersehen, sehr verdorben. Nach einer Stelle Galens (um zur Hauptsache zurückzukehren) hat Xenoph., wie Hr. K. diesen Paragraph schliesst, die Erkenntniss Gottes als der Einheit von dem Nichterkennbaren ausgenommen. Viel klarer und hiermit nicht in Widerspruch scheint indess die Ansicht des Xenoph. von Stobäus angegeben, dass er nämlich einen Fortschritt der Erkenntniss in der Zeit überhaupt und also auch für sich angenommen habe, was seinem Verhältniss zu zwei frühern Schulen sehr angemessen ist. Zum Schluss beurtheilt Hr. K. den Widerspruch der Ueberlieferungen, ob er blos die Sinne oder auch die Vernunft für trüglich erklärt habe; Hr. K. glaubt, dass diese Unterscheidung so wenig schon von Xenoph. gemacht sei, als dass er überhaupt nach einem *κριτήριον* der Wahrheit und nach Eintheilung der Philosophie gefragt habe, wie es nach Sextus den Schein haben kann; dass vielmehr dergleichen schärfere dialektische Bestimmungen von den Späteren auf die Früheren übertragen seien, und wir stimmen ihm hierin durchaus bei. Etwas Anderes ist es mit der Eintheilung der Seele, wovon wir zu Fr. 3 gesprochen haben, die ja in der

Sprache selbst gegeben ist. Zum Schluss wird das Ganze zusammengefasst und das Hauptverdienst des Xenoph. darin gesucht, den Zweifel begonnen zu haben: worin seine Philosophie wol etwas einseitig aufgefasst ist.

Ungeachtet so mancher Ausstellungen im Einzelnen wiederholen wir hier unsere im Anfang ausgesprochene Anerkennung und Achtung gegen Hrn. Prof. Karsten's Leistungen mit der Bitte, unsre Einwendungen freundlich aufzunehmen und sein angefangenes Werk muthig fortzusetzen. — Druck und Papier sind, wie man von holländischen Arbeiten gewohnt ist, vortrefflich.

Christian Petersen.

Lucian's Charon. Mit erklärenden Anmerkungen zum Gebrauch für mittlere Classen in Gymnasien. Herausgeg. von *Joh. Christian Elster*, Dr. der Philosophie, Lehrer am Gymnasium zu Helmstädt. Helmstädt, bey Fleckeisen. 1831. 55 S. 8. 6 Gr.

Das Bestreben des Hrn. Elster, der sich bereits durch ein früheres Programm: *observationes nonnullae ad Ovidii Metamorphoses* (Helmstädt 1820) bekannt gemacht hat, für die Schüler der mittlern Gymnasialclassen nützlich zu werden und zugleich die Schriften des Lucian wieder in den Kreis des Gymnasialunterrichtes zu ziehen, ist in dem vorliegenden Büchlein nicht zu verkennen. Demnach schliesst sich seine Bearbeitung an die Ausgaben der Herrn Poppo, Voigtländer, Fritzsche und Pauly an, welche sämmtlich durch genaue Behandlung der aufgenommenen Stücke, durch grammatische Schärfe und durch klare Einsicht in das Bedürfniss derjenigen Classen von Schülern, für welche sie grade schrieben, recht nützliche Schulbücher geliefert haben, die man auch in den Händen solcher Lernenden wünschen muss, denen Lucian's Schriften grade nicht im öffentl. Unterrichte erklärt werden.

Herr Elster hat zuvörderst einen guten und — mit wenigen Ausnahmen — correct gedruckten Text gegeben. Die grössere Lehmann'sche Ausgabe stand ihm, was zu bedauern ist, nicht gleich vom Anfange seiner Arbeit zu Gebote und er musste daher die Hemsterhuys-Reitzische Ausgabe zu Grunde legen, von der er auch nur in wenigen Stellen, wo es die vorgerücktere grammatische Kenntniss unsrer Zeit nothwendig machte, abgewichen ist. Diess Verfahren verdient Billigung: ist erst einmal die grosse Ausgabe Fritzsche's, dieses „solertissimi Lucianei sermonis indagatoris" *), erschienen, so wird

*) So nennt ihn Jacobs in der Allg. Schulzeit. 1828 Abth. II Nr. 132.

allerdings auch in Schulausgaben der Text manche wesentliche Aenderung erleiden müssen. So hat der Herausg. in § 1 geschrieben: *ἢ εἴ τινα λάλον* (sonst *ἄλλον*) *νεκρὸν εὕροις*, wo *λάλον* allerdings eine Conjectur von Brodäus ist, der jedoch mit Recht die Aufnahme im Texte gebührt. Man vergl. auch Bast und Schaefer zum *Gregor. Corinth. p.* 663. Wir bemerken noch dazu, dass Klopfer in *Specim. III ad Cebetis Tab. p.* 9 vermuthet hat: *ἢ εἴ τινα ἄλλον λάλον νεκρὸν εὕρ.* Ferner ist § 6 in den Worten: *ἐπὶ δεῖπνον, οἶμαι, κληθεὶς ὑπό τινος τῶν φίλων* mit Recht *τις* nach *κληθεὶς* ausgelassen, so wie in § 7 der Lesart *προδίδασκε* der Vorzug vor der frühern *προςδίδασκε* gegeben. Hr. Elster glaubt, dass die zusammengesetzte Form hier wohl eben so viel bedeute als die einfache, wie diess allerdings mitunter der Fall ist und von Brunck zu *Arist. Nub.* 987 und Heindorf zu *Plat. Gorg. p.* 145 mit Beispielen belegt wird; wir meinen jedoch, dass die laute und öffentliche Belehrung, wie schon Lehmann wollte, hier bezeichnet werden soll, wo *προδιδάσκειν* passend mit dem latein. *prodocere* in Horat. Epp. I, 1, 55 verglichen werden kann. Auch Klopfer a. a. O. billigt diese Lesart. — In § 14 hat Hr. E. eine vielbesprochene Stelle auf folgende Weise geschrieben: *εὖγε, ὦ Κλωθοῖ· γεννικῶς καὶ αὐτούς, ὦ βελτίστη, καὶ τὰς κεφαλὰς ἀπότεμνε καὶ ἀνασκολόπιζε*, wie sie auch in der Reitzischen u. Schmieder'schen Ausgabe sich findet. Gegen eine jede Aenderung hat sich Fritzsche (*Quaest. Lucian. p.* 133.) stark erklärt und nimmt *αὐτούς* in besonders nachhaltiger Bedeutung: „grade die Tyrannen“, so dass hinzugedacht werden muss: „nicht weniger als andre gewöhnliche Menschen,“ wie dieselben gleich darauf in den Worten *ὡς εἰδῶσιν ἄνθρωποι ὄντες* erwähnt werden. Eine solche emphatische Bedeutung des Pronomens schützt die Stelle allerdings gegen Aenderungen, wie auch die Construction des Verb. *ἀποτέμνειν* mit zwei Accusativen durch die ähnlichen Stellen in Mathiä's Grammatik § 419 hinlänglich erwiesen ist. Unser Herausg. meint noch, dass man auch die Stelle als eine Art Anakoluthie fassen und zu *ἀπότεμνε* aus *αὐτούς* den Genitiv *αὐτῶν*, aber auch zu *ἀνασκολόπιζε* einen Accus. *αὐτῶν* hinzudenken könnte. Fritzsche's Erklärung bleibt jedoch die einfachste. Eine von den Herausgebern nicht erwähnte Conjectur findet sich bei Klopfer a. a. O. p. 11, der also schreibt: *ἄγε, ὦ Κλωθοῖ βελτίστη, γεννικῶς καὶ τὰς κεφαλὰς ἀπότεμνε καὶ αὐτοὺς ἀνασκολόπιζε*, die sich, wenn die Stelle einer Aenderung bedürfte, durch die Leichtigkeit der Umsetzung gewiss empfehlen würde. Auch Lehmann rieth in seinen beiden Ausgg. zu einer Umsetzung der streitigen Worte.

Die Anmerkungen sind theils grammatisch, theils exegetisch. In den erstern zeigt Hr. E. eine gute Bekanntschaft mit

der neuern philologischen Literatur, auch sind seine eignen Bemerkungen mit Klarheit und Präcision abgefasst, wie bei § 1 S. 4, § 2 S. 8, § 4 S. 12, § 10 S. 25, § 24 S. 54 u. a. m., und in Beziehung auf Orthographie und Interpunction Alles verständlich und übersichtlich eingerichtet. In den erklärenden Anmerkungen haben wir nichts Wesentliches vermisst: in § 3 hätten vielleicht die Worte *ἐνδοῦναι ὀλίγον τοῦ ποδὸς* eine Erläuterung verdient, da der Herausg. bloss den Genitiv *ποδὸς* dadurch erklärt, dass sich diess Nachlassen nur auf einen Theil des Taues beschränkt. Für Schüler wäre aber wohl ein Wort über *ποῦς* nöthig gewesen, wobei recht passend auf die Homerischen Stellen Odyss. V, 260 und X, 32 verwiesen werden konnte. Das Weitere darüber geben Heyne zu *Virg. Aen. V*, 830, Seidler zu *Eurip. Iphig. Taur.* 1105, Wüstemann zu *Theocrit. Idyll. XIII*, 69. In cap. 5 (*ταύτην τὴν μηχανὴν*) verweisen wir auf Jacobs Anmerkung zum *Philostrat. S.* 306. Auch bei Erwähnung des von vielen getadelten Anachronismus in § 9 wäre wohl eine kurze Bemerkung gut angebracht worden, um den Lucian in den Augen des Schülers von einem historischen Irrthume zu befreien. Lucian will hier sowie in andern Stellen (Icaromenipp. 15. de dom. 5, 6. Dial. Mort. 13, 5. 12, 2. 20, 14. Gall. 4.) gar nicht als Historiker erscheinen und verlangt auch nicht, dass ihm geglaubt werde. Die weitere Entwickelung dieser Ansicht müssen wir uns für eine „ausführlichere Characteristik des Lucian" vorbehalten. Bei § 15 bemerkt Hr. E. über *ἄγειν καὶ φέρειν*, dass diess wohl kein Pleonasmus wäre, wie von dem Rec. in seinen *Quaest. Luc. Spec. I p.* 15 angenommen worden. Vielleicht wird sich der Herausg. mehr durch das befriedigt fühlen, was Rec. im Anhange zu Dronke's Ausgabe des Taciteischen *Dialogus de causis corrupt eloq. p.* 245 beigebracht hat. Was neuerdings Bähr zu *Plutarch. Pyrrh. p.* 116 und im *ind. s. v. ἄγειν*, sowie Moser in einer Recension der Dronke'schen Ausgabe in den Heidelberger Jahrbüchern hierüber bemerkt haben, ist uns jetzt nicht zur Hand.

Um noch einige Worte im Allgemeinen über Hrn. Elster's Anmerkungen zu sagen, so scheinen uns derselben an einzelnen Stellen fast zuviel und dieselben namentlich durch einzelne Citate fast zu sehr ausgedehnt zu seyn. Wir sind weit entfernt, Hrn. E. darüber tadeln zu wollen, dass er nicht selten Verweisungen auf Schriftsteller und Bücher hinzugefügt hat, welche von den Schülern mittlerer Gymnasialclassen nicht können nachgeschlagen werden, ja wir halten es vielmehr für recht erspriesslich, wenn jüngere Schüler bereits früh einige Namen und Bücher kennen lernen, die ihnen während der ganzen Zeit ihrer Beschäftigung mit dem classischen Alterthume als Muster und Leitsterne vorleuchten sollen. Aber hier und da hätte Hr.

Elster doch sparsamer seyn können und besser gethan, eine oder die andre Beweisstelle ganz ausdrucken zu lassen, als Bücher anzuführen, die vielen Lehrern selbst unzugänglich sind und wo wir es unserm Herausg. schon auf sein Wort glauben müssen, dass er sie selbst nachgeschlagen und benutzt habe. Dahin gehört z. B. die Verweisung auf Struve's Lect. Lucian. (S. 15.), auf Grauert's Abhandlung de Aesopo (S. 25.), auf Barnes zu Eurip. Andromache (S. 27.), auf Welcker's Zeitschrift für alte Kunst (S. 34). Auch scheint uns nicht ganz passend, wenn S. 18 in einer Bemerkung Ruhnken's Viger's Buch nach der *ersten* Ausgabe, wenn S. 24 Cic. de senectute nach Gernhard's Ausg. angeführt oder wenn einzelne Lucianische Schriften nach den Seitenzahlen von Fritzsche's Ausgabe (Lpz., 1826) citirt werden. Es sind diess indess kleine Ausstellungen, die der Verdienstlichkeit der ganzen Arbeit wenig Eintrag thun und die wir hier nur gemacht haben, damit Hr. E. sich in seinen etwaigen künftigen Lucianischen Arbeiten auch von dieser Seite an die Ausgg. Poppo's u. Voigtländer's anschliessen möge, die von so entschiedenem Nutzen für die Kenntniss der Lucianischen Schriften bei jüngern Schülern sind.

Aus der Vorrede ersehen wir, dass Hr. E. damit umgeht, auch andre Lucianische Stücke zu bearbeiten und dass er sich dazu zuvörderst den *Anacharsis* auserlesen habe. Da er nun zugleich Kenner auffordert, ihm mehrere Dialoge anzugeben, die für Schulen zweckmässig bearbeitet werden können, so erlaubt sich Rec., der eine Reihe von Jahren dem Studium des Lucian gewidmet hat und dessen Lucianische Arbeiten von Hrn. E. nicht unberücksichtigt geblieben sind, zum Schluss hierüber noch eine Bemerkung. Wir wünschten nämlich, dass sich Hr. E. statt des *Anacharsis*, der von Pauly erst vor einigen Jahren gut übersetzt und nützlich bearbeitet worden ist, zur Herausgabe eines oder einiger andern Stücke entschlösse. Nur nicht immer die Götter-, Todten- oder Meergespräche, aus denen, wie Wolf (in der Praefat. Libell. aliq. Lucian. p. V.) ganz richtig gesagt hat, alles attische Salz zugleich mit den alten Göttern verflogen ist! Will man — um nur eins anzuführen — neben dem Lucian die Odyssee lesen, so dient es gewiss nicht zum wahren Nutzen für die Kenntniss der Homerischen Gedichte, wenn man den Lernenden in Lucian's Satiren den ganzen Olymp in seiner Blösse und Nacktheit sehen lässt oder ihnen die Götter im Hauskleide (wie Wieland sagt) vorführt, wenn dieselben so eben in dem Glanze und in der Herrlichkeit der Homerischen Poesie in den jungen Gemüthern Eingang gefunden haben. Ferner will Hr. E. vorzugsweise Dialogen wählen. Aber die Feinheit der Lucianischen Dialectik, seine humoristische Nachahmung Platonischer Denk- und Sprechweise, mit einem Worte das philosophische Element, in welchem sich

die Personen seiner Dialoge bewegen, kann bei weitem nicht in allen Stücken von Schülern der mittlern Classen begriffen werden. Hier machen etwa nur der *Toxaris*, *Cataplus*, *Icaromenippus*, *Philopseudes*, *Gallus*, *Anacharsis* und das *Navigium* eine Ausnahme. In diesen Stücken kann Hr. E. aber noch immer vielen Stoff zur Bearbeitung finden. Unter den nicht dialogischen Stücken scheint uns das goldne Büchlein *de mercede conductis*, nicht minder der *Nigrinus*, *Timon* und *Somnium* einer Bearbeitung für jüngere Leser besonders würdig. Inhalt sowohl als Sprache empfehlen diese Stücke, die ebenfalls in sittlicher Hinsicht ohne Anstoss sind: wo sich aber hier und da einer finden sollte, da wird ihn die Klugheit des Lehrers schon zu beseitigen wissen *), und er darum nicht gleich in unserm Stücke den Ausruf ὦ κάϑαρμα (§ 10) als unanständig weglassen, wie Weckherlin in seiner *Griech. Chrestom. Th. I S.* 155 gethan hat. Auch Hemsterhuys fand diesen Ausdruck nicht ganz „human", aber freilich aus ganz andern Gründen. Die phantasiereichen Bücher der *Vera Historia* endlich eignen sich aus manchen Gründen nicht für die Jugend, sonst könnten sie ein ergötzliches Seitenstück zu den Irrfahrten des Ulysses abgeben.

Soviel jetzt hierüber. Wir wollen uns freuen, Hrn. Elster bald wieder in seinen Lucianischen Beschäftigungen zu begegnen.

Cöln. *Georg Jacob.*

Ernesti Antonii Ahrens de quibusdam locis Sophoclis et Aeschyli commentatio critica. Coburg. 1829.

Die Wahrnehmung, dass die Herausgeber des Sophocles und Aeschylus durch Unbesonnenheit in Ausübung der Conjecturalkritik eine Menge Stellen verfälscht hätten, veranlasste Herrn Ahrens bei seinem Eintritt in das Lehrercollegium am Casimiranum in Coburg die vorliegende Abhandlung zu schreiben, in welcher er an mehren Stellen der beiden Tragiker die verdrängte alte Lesart wieder herzustellen bemüht ist. Die Ueberzeugung, dass eine solche Arbeit nicht weniger Lob verdiene, als die entgegengesetzte, die darauf ausgehe, Altes niederzureissen und an die Stelle des Ueberlieferten Vermuthun-

*) Hierüber haben wir uns bereits in diesen Jahrbüchern 1830 I, 1 S. 88 geäussert. Man vgl. dazu noch die Worte Gurlitt's in seinen *Schulschriften Th. II S.* 337 *f.* und Eggert's *Commentat. de via et ratione, qua iuvenes ad humanitatem informandi sint* (Neu-Strelitz 1828) p. 11.

gen zu setzen, theilen wir mit Hrn. A., eben so wie wir den Gang, den er bei seinen Untersuchungen genommen hat, billigen müssen. Eine philosophische Grammatik kann nur auf synthetischem Wege gewonnen werden; nur wenn auch die scheinbar geringfügigsten Dinge genau untersucht und gehörig erörtert sind, wird sich ein haltbares und einfaches Gebäude dieser Wissenschaft aufführen lassen. Aus diesem Grunde loben wir, dass Hr. A. vorzüglich auf solche Stellen Rücksicht nahm, an welchen ihm die Herausgeber gegen die Partikel τὲ gesündigt zu haben schienen, und diese zusammen behandelte. Denn durch solche Zusammenstellungen kann Gewinn für die Wissenschaft entstehen, da im Gegentheil durch die vereinzelten, wenn auch scharfsinnigen Bemerkungen über verschiedenartige Stellen höchstens nur der Text eines oder des andern Schriftstellers hie und da gewinnt. Wir müssen ferner in der Arbeit des Hrn. A., die von vieler Belesenheit zeigt, das Streben nach fester grammatischer Gründung des Behaupteten rühmen, das sich nicht durch Aehnlichkeiten täuschen lassen will, sondern überall auf den Grund der Sache zu dringen bemüht ist, und glauben daher diese Schrift, wenn wir auch den Ansichten des Verf.s nicht unbedingt beitreten können, dessen ungeachtet Jedem, dem es um ernstliche grammatische Studien zu thun ist, und Jedem, der da wähnt, in der Grammatik sei Alles gethan, angelegentlich empfehlen zu können.

Zuerst behandelt Hr. A. von S. 1—14 Soph. Trach. 445. Herm.

> ὥστ', εἴ τι τῷ 'μῷ τ' ἀνδρὶ τῇδε τῇ νόσῳ
> ληφθέντι μεμπτός εἰμι, κάρτα μαίνομαι,
> ἢ τῇδε τῇ γυναικὶ, τῇ μεταιτίᾳ
> τοῦ μηδὲν αἰσχροῦ, μηδ' ἐμοί κακοῦ τινος.

Hier ist ihm τὲ anstössig, wofür vor Hermann der Artikel (τἀνδρὶ) gelesen wurde, weil die Partikel τὲ *nicht* (S. 6, *sehr selten* S. 9) zwischen dem mit dem Artikel versehenen Adjectivum und Substantivum stehe. Verarge es uns Herr A. nicht, wenn wir glauben, dass er diese Regel blos einer vorgefassten Meinung über diese Stelle zu Liebe erfunden hat. Denn wenn er die Richtigkeit solcher Stellen, wie τοῦ πάλαι τ' Ἀγήνορος und τὰς ἀεί τε παρθένους bei Soph., wie billig, nicht bezweifelt: so kann er nicht läugnen, dass eben so richtig unter Umständen ὁ παλαιός τ' Ἀγήνωρ gesagt werde; denn das Adverb. hat sich durch jene Stellung zum Adjectivum erhoben. Wie kann ferner die Präposition von solcher Bedeutung sein, dass man zwar τὴν αἰπύνωτόν τ' ἀμφὶ Δωδώνην, nicht aber τὴν αἰπύνωτόν τε Δωδώνην sagen durfte? Wenn es nun schon a priori wahrscheinlich wird, dass Dejanira ὁ ἐμός τ' ἀνήρ im Gegensatz zur Iole sagen *konnte*, so erhöhen die von Hrn. A.

selbst beigebrachten Beispiele diese Wahrscheinlichkeit zur Gewissheit. Es sind drei, zu denen sich wohl noch andere hinzufinden liessen (z. B. Theocrit. Id. II, 11: τᾷ χθονίᾳ θ' Ἑκάτᾳ, Id. XXI, 10: τὰ φυκιόεντα τε λῆδα, Aristoph. Acharn. 504 ed. Sch. οὑπὶ Ληναίῳ τ' ἀγὼν etc.). Von diesen soll aber Aesch. Agam. 516 (491 Bl.) nicht gelten: si enim ad intelligentiam verbum adjectivum sufficit neque ad explendam notionis vim nota aliqua aliunde petenda desideratur, ut, si ea tamen additur, ambae voces ea ratione coalescant, qua duobus verbis una res efficiatur, ad quam significandam alterutra vox suppetat: recte post adjectivum particula τὲ posse inseri videtur. Die Stelle lautet in der Wellauerschen Ausgabe:

νῦν χαῖρε μὲν χθών, χαῖρε δ' ἡλίου φάος,
ὕπατός τε χώρας Ζεύς, ὁ Πύθιός τ' ἄναξ,
τόξοις ἰάπτων μηκέτ' εἰς ἡμᾶς βέλη·
ἅλις παρὰ Σκάμανδρον ἦλθες ἀνάρσιος.

Das Gesetz nun, was Hr. A. für diese Stelle schuf, liesse sich mit leichter Mühe auf eine Weise, gegen die Hr. A. nach seiner S. 10 versuchten Erklärung Nichts einwenden könnte, auf die Stelle in den Trachin. anwenden, und die Partikel wäre gerettet. Nämlich: τῷ 'μῷ ad intelligentiam sufficit (*meinem Gatten*), ut, quum addito ad explendam notionis vim vocabulo (ἀνδρί) ambae voces ea ratione coaluerint, qua duobus verbis una res efficiatur: recte post adjectivum particula τὲ inseratur (τῷ 'μῷ τ' ἀνδρί). Aber das obige Gesetz ist keins und kann keins sein. Denn niemals ist ὁ 'Ολύμπιος, ὁ Πύθιος u. s. w. hinreichend, um Zeus, Apollo u. s. w. zu bezeichnen, sondern es muss stets eine nähere Bestimmung, wenn auch allgemeiner Art, wie θεός, ἄναξ hinzugesetzt sein oder nach dem Zusammenhange leicht hinzugedacht werden können. Wenn aber endlich Hr. A. S. 8 in der Note die Stelle des Aesch. für corrupt hält und ὕπατός τε χώρας Ζεύς· ὁ Πύθιος δ' ἄναξ — ἡμᾶς βέλη ἅλις παρὰ Σκαμάνδρῳ (sic) ἦλθ' ἀνάρσιος vermuthet, so wird er seinen Grundsätzen untreu, und gesellt sich zu denen, deren kritisches Verfahren er selbst im Anfange scharf tadelt. Δέ kann hier auf keine Weise gelesen werden; abgesehen davon, dass dann der *Wunsch* (τόξοις — βέλη) sehr am unrechten Orte stehen würde, verbietet der ganze Zusammenhang der Stelle (vgl. Vs. 490 τούς τ' ἀγωνίους θεοὺς προσαυδῶ πάντας cet.), namentlich aber das folgende νῦν δ' αὖτε σωτὴρ ἴσθι κἀπιγώνιος, diese Aenderung. — Die zweite Stelle, Sept. adv. Theb. 580 (865 Blomf.), soll ebenfalls Nichts beweisen, weil bei Robortellus das *überflüssige* τε fehle:

τὸν δυςκέλαδόν θ' ὕμνον 'Ερινύος
ἰαχεῖν.

Aber da τέ nicht weggelassen werden kann, ohne dass der ana-

pästische Rhythmus zerstört werde, und der Sinn Nichts gegen die Partikel einzuwenden hat, so ist sie nicht überflüssig. — Die letzte Stelle ist Pers. 56, in welcher τέ zur Anknüpfung des Satzes an das Vorhergehende dient:

> τὸ μαχαιροφόρον τ' ἔθνος ἐκ πάσης
> Ἀσίας ἕπεται·

Ohne Grund vermuthet Hr. A. auch hier, dass die Handschriften δέ geben möchten, weil solche Sätze nicht mit τέ verbunden zu werden pflegten. *Δέ* könnte allerdings stehen, nur, glauben wir, mit Unterschied. Wenn es nun nach diesem Allen uns unleugbar scheint, dass Sophokles ὁ ἐμός τ' ἀνήρ sagen, und *im Diverbium* sagen durfte; denn darauf, dass von den drei äschyleischen Stellen zwei in *Anapästen*, die eine in einer ῥῆσις ἀγγελική sich finden, legen wir in einem Falle, wie vorliegender, kein Gewicht; so bleibt es freilich immer eine andere Frage, ob der Dichter wirklich in der fraglichen Stelle so geschrieben hat. Hr. A. giebt uns nun folgende Erklärung der Stelle: nach τῷ ἐμῷ (= τῷ ἐμῷ πόσει) müsse die Stimme anhalten und eine kleine Pause machen, um die Apposition τῷ ἀνδρί hervorzuheben, die zu τῷ ἐμῷ aus demselben Grunde hinzugefügt sei, als zu τῇδε τῇ γυναικί die Worte τῇ — τινός. (Cui, quod vir est, indulgenti voluptatibus amatoriis facilius et aequius ignoscitur peccatum.) Das Ungewöhnliche, was in dieser Erklärung liegt, fühlte Hr. A. selbst und suchte es durch Vergleichung ähnlicher Stellen zu heben; durch diese spricht er aber selbst das Urtheil über seine Erklärung. Denn wer wollte mit Hrn. A. leugnen (S. 11), dass Thucydides in den Worten ἐν τῇ Διὸς τῇ μεγίστῃ ἑορτῇ (vgl. Matthiä Gr. Gramm. S. 567 und daselbst not. 2. Vgl. Schneider ad Plat. T. I p. 147.) zu ἐν τῇ das Wort ἑορτῇ hinzudachte, oder 8, 90 ἐπ' αὐτὸν γὰρ τὸν ἐπὶ τῷ στόματι τοῦ λιμένος στενοῦ ὄντος τὸν ἕτερον πύργον schon bei ἐπ' αὐτὸν τὸν das Wort πύργον im Sinne hatte? Eben so wird Keiner, der τῷ 'μῷ τἀνδρί liest oder hört, zu τῷ ἐμῷ etwas Anderes hinzudenken, als ἀνδρί, was in der Bedeutung *Gatte* so gewöhnlich ist, und sich wundern. Denn τῷ 'μῷ τἀνδρί (viro meo) konnte Soph. eben so wenig sagen, als Thucydides τῇ Διὸς τῇ ἑορτῇ. Die Stelle bei Theocrit VI, 21 gehört gar nicht hierher. Denn wenn Damoitas *als Polyphem* sagt:

> εἶδον, ναὶ τὸν Πᾶνα, τὸ ποίμνιον ἁνίκ' ἔβαλλε,
> κοὔ μ' ἔλαθ', οὐ τὸν ἐμὸν τὸν ἕνα γλυκὺν, ᾧ ποθόρημι

so versteht Jeder, zumal da ᾧ ποθόρημι folgt, dass Polyphem bei seinem *Auge* schwört; aber μὰ τὸν ἐμὸν τὸν ὀφθαλμὸν konnte auch ein Cyclop nicht sagen. Eben so wenig gehört die bekannte Stelle aus Plato hieher: καὶ γὰρ οὔτε τῶν πολι-

τῶν Φλιασίων οὐδείς. — οὔτε τις ξένος cett., wo Hr. A. gegen die Grammatik Φλιασίων als Apposition zu πολιτῶν nimmt: neque quisquam civium, Phliasiorum volui dicere, Athenas se contulit, neque inde hospes aliquis ad nos divertit. Schon Schäfer (Index ad Greg. Cor. p. 1048 zu vergleichen mit dem Appar. Crit. ad Dem. p. 329, 27.), der freilich Φλιασίων als Adjectivum nahm, bemerkte, dass es τῶν Φλιασίων heissen müsste. Die richtige Erklärung hat Hermann gegeben, dem Busch in seinen observv. ad Eur. Phoeniss. p. 19 folgt: Keiner, weder von den Phliasiern, die Bürger (von Phlius) sind, d. h. weder ein eingeborner Phliasier, noch einer, der ξένος in Phlius ist. Diese Erklärung stimmt mit der Grammatik überein und giebt einen passenden Sinn. Die Fragen, die Hr. A. dagegen aufwirft: quid enim civibus opus fuit, i. e. hominibus revera instructis civitate? cur non peregrinis eodem in oppido habitantibus aut libertinis aut aliis? musste er sich auch bei seiner Erklärung aufwerfen, die von der Hermannschen hinsichtlich des Sinnes nicht verschieden ist, oder musste sie vielmehr gar nicht aufwerfen. Wer sich aber zur Erklärung des πολιτῶν das Participium ὄντων hinzudenkt, ist wenigstens meiner Meinung nach eben so wenig zu tadeln, als wer sich z. B. ἡ ἄνω πόλις durch ἡ ἄνω οὖσα πόλις erklärt. Freilich macht die wirkliche Hinzusetzung des Particips einen feinen Unterschied im Gedanken. — Zuletzt sucht Hr. A. den Gebrauch des ὁ ἐμός für ὁ ἐμὸς πόσις zu erweisen. Dass unter Umständen so gesagt werden konnte, glauben wir auch ohne Belege; aber die angeführten Beispiele zeigen nicht, dass Sophokles in der behandelten Stelle so schreiben konnte. Wenn Aristophanes ἐμός für ὁ ἐμὸς ἀνήρ sagte, so darf man nicht vergessen, dass der Komödie oft erlaubt ist, was der Tragödie verboten ist. Euripides hingegen konnte (Helen. 227.) mit Fug ὁ σός sagen, da in den zunächst vorhergehenden Versen vom Heirathen die Rede war. Eben so konnte vielleicht Sophokles bei der vorhergehenden Exposition über die Liebe ὁ ἐμός sagen, aber ὁ ἐμὸς ὁ ἀνήρ nimmermehr. Doch genug. Wir haben den ersten Theil dieser Abhandlung ausführlich beurtheilt, theils um dem Herrn Verf. zu zeigen, dass wir seine Arbeit mit Aufmerksamkeit und mit Interesse gelesen haben, theils um das Publikum auf die Gründlichkeit, mit welcher Hr. A. seine Forschungen anstellt, aufmerksam zu machen. Das Uebrige mit gleicher Ausführlichkeit zu beurtheilen, gestattet uns der Raum dieser Blätter nicht. Wir begnügen uns daher, dem Leser den Inhalt des andern Theils (S. 15—32) in Kürze mitzutheilen, und enthalten uns alles Urtheils. Herr A. vertheidigt nämlich Oed. Col. 332 δυςμόρου δ' ἐμοῦ τροίτης, statt τ' ἐμοῦ, weil καί — τέ wie *et — que* in der *Satz*verbindung ungebräuchlich, δέ aber passend scheine; Aesch. Pers. 332 (340 Bl.) πόσον δὲ; eben so

wird vs. 478 u. 690 δέ in Schutz genommen; dann Oed. Col. 616 sqq. (622 H.) εὐημερεῖ, καλῶς τε πρὸς σὲ, S. 18—21. ebendas. Trachin. vs. 60 τοῖς τ' ἐμοῖς λόγοις. Aesch. Choeph. 94 sq. (89 sq. Bl.) δόσιν τε (S. 21 f.). Oed. Col. 1165 (1167 H.) ἀπελθεῖν ἀσφαλῶς ohne τέ. Scharfsinnig ist die Vermuthung, dass Aesch. VII adv. Theb. vs. 13 ὥραν ἔχονθ' ἕκαστον (curam gerentes omnes) zu lesen sei. S. 22—24. In demselben Stücke Vs. 45 soll Ἄρην τ' Ἐνύω καὶ φιλαίματον Φόβον (*sowohl bei dem Mars, der Enyo, als auch bei dem Schrecken schwuren sie*) richtig sein. Eumenid. 747 (727 Well.) wird Ἀργεῖος ἀνὴρ mit grosser Wahrscheinlichkeit vermuthet, und eine dem Verf. selbst nicht genügende Conjectur über Sept. adv. Theb. 148 aufgestellt (S. 25.). Oed. Col. 368 sq. wird ἔρις gegen Tyrrwhitts ἔρως, das Hermann aufnahm, vertheidigt. Nach Hrn. A. soll ἔρως einen Gegensatz zu ἔρις bilden und concordia contenta re praesenti, deses et ignava et aversans contentionem bedeuten und deshalb unpassend sein. Ἔρις aber soll in einer doppelten Bedeutung stehen: primum exortam inter juvenes contentionem salutarem, quae eo tendebat, ut Creonti traderent imperium, sed dubitasse aliquamdiu; mox eo prolapsos, ut ipsi mallent regnare, mala illa contentione concitatos et instimulatos! S. 25—27. Wir wünschen, Herr A. hätte diese Bemerkungen unterdrückt! Nach diesem wendet er sich zur Partikel ἄν, und schlägt Aesch. Agam. 1320 ἀλλὰ κοινωσώμεθ', ἄν πως ἀσφαλῆ βουλεύματα vor, was wohl Niemand billigen wird; S. 28 wird Aesch. Agam. 614 (592 Well.) εὗροι richtig erklärt. Wellauers Erklärung ist aber keineswegs so lächerlich, als Hr. A. glaubt. Aeschylus scheint absichtlich und mit gutem Grunde zweideutig geredet zu haben. Eumenid. 423 (407 Well.) wird ἀλλ' ὅρκον οὐ δέξαιτ' ἄν, οὐ δοῦναι θέλει, wie wir glauben, richtig erklärt. Schon Wellauer erklärte so, nur dass er Minerven, nicht die Eumeniden, den Schwur anbieten liess. Eum. 103 wird καρδίας· σέθεν εὕδουσα γὰρ φρὴν vorgeschlagen, und Vs. 105 ἀπόσκοπος vertheidigt; in Sept. adv. Theb. 700 sq. (712 sq. Bl.) wird scharfsinnig νίκην γε μέντοι καὶ κάκην (für κακήν) φιλεῖ θεός vermuthet. Aus welchem Grunde aber Herr A. ἀποβλύνεις für ἀπαμβλυνεῖς und φιλεῖ für τιμᾷ schreibt, ist uns unbekannt, da wenigstens die Ausgaben von Schütz, Blomfield, Wellauer und Haupt keine Variante geben. Zum Schlusse behandelt er Oed. C. 1362 sq., wo ihm die Hermannsche Erklärung nicht genügt; ob er ἕωςπερ, welches Wort er durch hinreichende Auctorität schützt, restituiren will, oder nicht, lässt sich nicht ersehen. Die Lesart der Hermannschen Ausgabe aber hat keine Schwierigkeit. Zu κλαυστὰ ist nicht aus τυγχάνεις insolita ratione ἐστί zu suppliren, sondern κλαυστά, οἰστέα stehen, wie so häufig die Adj. Verbalia, mit Nachdruck ohne ἐστί, was sich leicht hinzudenken lässt, und ὥςπερ

hat Niemand in der Bedeutung von *quomodocumque* genommen, wohl aber bedeutet *ὥςπερ ἂν ζῶ quomodocumque vivam.* Die Lesart ἕωσπερ würde einen Fehler in den Vers bringen.

So haben wir denn Hrn. A. durch seine Schrift vom Anfang bis znm Ende begleitet, und hoffen in den Lesern dasselbe günstige Urtheil erweckt zu haben, das diese Abhandlung in uns erweckte. Wenn wir dabei nicht in Allem mit Hrn. A. übereinstimmen können, so möge er dies nicht für eitle Widersprecherei halten, sondern darin eine Aufforderung finden, in seinem Streben nach gründlichen grammatischen Kenntnissen fortzufahren, um seinen Ansichten durch überzeugende Gründe die allgemeine Beistimmung zuzusichern. Eins aber hat uns sehr missfallen, und wir glauben Hrn. A. darauf aufmerksam machen zu müssen, damit er bei ähnlichen Arbeiten vorsichtiger sei. Wir meinen die oft harten Ausdrücke, deren er sich bei Widerlegungen anderer Männer bedient. Bescheidenheit ziemt Jedem, am meisten ehrt sie den jungen Mann; sie ist aber offenbar aus den Augen gesetzt, wenn es z. B. S. 27 von einer Conjectur des ehrwürdigen Veterans Schütz heisst: oculis, non sensui ut satis faceret, oder S. 20 von einer guten Aenderung des Koryphäen unsrer Litteratur, Hermann: quem (locum) non meritum afflixit plaga, oder S. 28 von einer plausibeln Erklärung Wellauers: ridicula Wellaueri et lepida interpretatio est, oder endlich wenn gar in Beziehung auf Hermann und Schäfer S. 22 gesagt wird: o incredibilem arrogantiam, tristem vanitatem hominum modo omnia se scire profitentium, modo penitus abjicientium, quod non requiri necessitate opinantur, modo vel eo sibi indulgentium, ut inaudita adsciscant. Würde Hr. A. dieses wohl *deutsch* gesagt haben? oder wie stimmt dies mit der missbilligenden Aeusserung über diejenigen überein, qui laudatissimos quosque potissimum impetu adorientes gloriam quaerunt (S. 4.)?

Rinteln. *Franke.*

Tacitus' Agricola als Versuch und Ankündigung einer neuen Verdeutschung der sämmtlichen Werke des Tacitus übersetzt von Dr. *Wilhelm Bötticher*, Prof. am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Berlin 1830 bei Enslin.

Der Verfasser vorliegender Uebersetzung hat, unmittelbar nach dem Erscheinen derselben, durch die Herausgabe seines Lexicon Taciteum, sive de stilo C. Cornelii Taciti etc. die Theilnahme erhöht, welche einem so bedeutenden Unternehmen, wie die Uebersetzung sämmtlicher Werke des Tacitus ist, nicht fehlen kann. Wenn auch späterhin eine strenge und gründliche Kritik an dem Lexicon Taciteum manches zu

tadeln finden sollte, was der nur flüchtigen Ansicht, die wir dem Buche haben widmen können, verborgen geblieben, so müsste doch der, auch einer oberflächlichen Betrachtung sich empfehlende, Grad gelehrter Kunde der lateinischen Sprache im Allgemeinen, und der Taciteischen im Besondern, mindestens die Erwartung erregen, dass Hr. B. an dieses Unternehmen mit einem Grade gelehrten Wissens gegangen sein werde, der ihn vor vielen seiner Vorgänger vortheilhaft auszeichnen müsse. Recensent kann versichern, diese Erwartung befriedigt, und keine Stelle gefunden zu haben, wo, wie so oft in früheren Verdeutschungen des Tacitus, zu der widrigen Empfindung über Entstellung des Originals der Unwille über die Anmassung sich gesellte, mit schülerhafter Kenntniss der Sprache, den gedankenvollsten und tiefsten römischen Schriftsteller in die Muttersprache übertragen zu wollen.

Aber einseitige philologische Tüchtigkeit giebt noch nicht den Beruf, den Tacitus zu übersetzen, was die vor einigen Jahren von einem bekannten Gelehrten gelieferte Uebersetzung des Agricola auffallend dargethan hat. Ohne die Fähigkeit, den Sinn und Geist des Schriftstellers in seiner ganzen Eigenthümlichkeit wahr, und ohne subjective Beimischung, aufzufassen und wiederzugeben, ohne die Gewalt über die Muttersprache, welche, alle Schwierigkeiten des fremden Idioms überwindend, treu bleibt, ohne sich selber untreu zu werden, und ihre Farben und Töne so künstlerisch zu gebrauchen weiss, dass uns das Fremdartigste des Originals doch verständlich, der leiseste Hauch doch vernehmbar wird, ohne den mühsamsten Fleiss endlich, werden Uebersetzer der Alten, und unter den Römern vor allen des Tacitus, wenigstens bei denjenigen Lesern keine Anerkennung finden, welche mit der Ursprache vertraut, in Uebersetzungen nicht Belehrung, sondern nur den Genuss suchen, welchen die Vergleichung der Kopie mit dem Originale gewährt.

Das Vorwort des Hrn. B. spricht seine, uns ganz befriedigende, Ansicht über die an den Uebersetzer des Tacitus zu machenden Ansprüche aus; die vorliegende Uebersetzung selbst giebt die Gewähr, dass derselbe die oben angedeuteten Eigenschaften besitzt, um jenen Ansprüchen in erfreulichem Grade zu genügen, und für sein Unternehmen eine ehrende Anerkennung zu gewinnen.

Referent kennt die im 3ten Hefte des 14ten Bandes dieser Blätter beurtheilten vier Uebersetzungen des Tacitus nicht, und kann daher zwischen ihnen und der des Hrn. B. keine Vergleichung anstellen. Nur mit Walch's und v. Strombeck's Uebersetzung hat er die vorliegende verglichen, und das Ergebniss gewonnen, dass sie vor jener den bedeutenden Vorzug einer überall verständlichen Sprache hat, mit dieser nicht

bloss sich messen darf, sondern auch zum grossen Theile die mancherlei Härten vermieden hat, welche in der Strombeck'schen durch ein zu ängstliches Anschliessen an das Original entstanden sind, und welche wir als solche bezeichnen dürfen, ohne der anerkannten Verdienstlichkeit des Ganzen zu nahe zu treten. Dagegen haben wir an der B.'schen Arbeit an vielen Stellen das entgegengesetzte Extrem zu bemerken geglaubt, ein zu weit getriebenes Bestreben nach gefälliger Rundung des Ausdrucks, wodurch die Kürze der Taciteischen Sprache in die Breite gedehnt wird, ohne dass wir uns überzeugen können, dass unsere Muttersprache ein solches Verfahren gebiete. So hat Hr. B. fast durchgehends das so häufig fehlende Prädikatsverbum oder die Copula est, erat, sunt etc. entweder als vorhanden, wörtlich, oder wo diess ihm hart schien, durch ein anderes, dem Sinne entsprechendes, Zeitwort übersetzt. Wir führen nur einige Beispiele an. Cap. 9. Agricola naturali prudentia, quamvis inter togatos facile justeque agebat. Jam vero tempora curarum remissionumque divisa. Ubi conventus ac judicia poscerent, gravis, intentus, severus, et saepius misericors: etc. „*Agricola entschied* (?), *mit natürlicher Klugheit, auch unter Bürgern gewandt zugleich und gerecht. Dabei aber gab er der Zeit der Geschäfte und der Erholungen ihren besonderen Charakter. So oft Landtage und Gerichte es erheischten, bewies* er ernste Würde, gespannte Aufmerksamkeit, Strenge — *die oft mitleidiger Milde wich.*" Cap. 11. Sermo haud multum diversus. „*Gar nicht sehr verschieden ist die Sprache.*" Cap. 13. Mox bella civilia. „Bald *erhoben* sich Bürgerkriege." Cap. 17. Sed ubi cum cetero orbe Vespasianus et Britanniam recuperavit, magni duces, egregii exercitus, minuta hostium spes. „*Da erschienen grosse Feldherrn, treffliche Kriegsheere, es sank die Hoffnung der Feinde.*" Cap. 22. Crebrae eruptiones. „*Häufig waren Ausfälle.*" Cap. 32. Nec quidquam ultra formidinis. Vacua castella, senum coloniae. etc. „*Und nichts ist weiter dann zu fürchten. Entblösst sind die Schanzen.*" v. Strombeck u. Walch haben *ist*, *sind*, *bewies*, *erschienen*, *erhoben sich* u. s. w. vermieden, zu offenbarem Gewinn für die Kraft des Ausdrucks, und doch ganz verständlich bleibend. Die angeführten Beispiele, denen wir noch eine grosse Anzahl beifügen könnten, mögen genügen, um die oben gerügte Neigung des Hrn. B. zu solchen Einschiebseln zu charakterisiren, die wir nur da möchten gelten lassen, wo durch sie Zweideutigkeit vermieden wird, in allen anderen Fällen aber, als der Eigenthümlichkeit des Tacitus widerstrebend, verwerfen müssen, damit der kräftige Reiz nicht gefährdet werde, der in der absichtlichen Auslassung der Prädicatsverba und der Copula esse, und der dadurch erreichten Abgerissenheit und Kürze des Ausdrucks liegt.

Nicht minder überflüssig erscheinen uns solche einzelne eingeschobene Wörter, welche zu stärkerer Hervorhebung des Sinnes dienen sollen, wie Cap. 1. Ad prodendam virtutis memoriam. „*Ein Denkmal solchem Verdienste zu setzen.*" Cap. 16. Nisi quod innocens Bolanus et caritatem paraverat loco auctoritatis. „*Doch hatte ... B. statt des Ansehens wenigstens Liebe erworben.*" Cap. 32. Ignota omnia circumspectantes. „*Alles mit scheuem Blicke betrachtend,*" und weiter unten in demselben Capitel, Agnoscent Britanni suam causam „*Erkennen werden die Britannier ihre gute Sache.*"

Auch einzelne Auslassungen sind uns aufgefallen. So ist Cap. 2 Scilicet ganz übersehen, obwol es im Lexicon Taciteum in seiner ironischen Bedeutung an dieser Stelle richtig gefasst ist. Cap. 10. Gallis in meridiem etiam inspicitur. „*Gegen Mittag liegt es den Galliern vor Augen.*" Hier ist *etiam* übersehen. Es geht nämlich voran: In Orientem Germaniae in Occidentem Hispaniae obtenditur (sc. Britannia) „aber die Gallier *erschauen sogar* die Küste Britanniens."

An einzelnen Stellen finden wir ferner das Bestreben zu rügen, Gedanken, die, wörtlich übersetzt, möglicherweise dem Leser auf den ersten Blick dunkel sein können, wenn er aber überhaupt den Geist und die Ausdrucksweise des Schriftstellers zu fassen vermag, auch in wörtlich wiedergegebener Kürze, ihm bald klar werden müssen, durch paraphrasirende Uebertragung ihrer Dunkelheit zu entkleiden — ein Bestreben, welches hier und da, ausser der dem Originale ganz fremden Breite, der Uebersetzung auch ein zu modernes Colorit mittheilt. So Cap. 4. Massiliam ... locum graeca comitate et provinciali parsimonia mixtum ac bene compositum. „*Ein Ort, in welchem griechische Feinheit und der Provinz Genügsamkeit vereint zu schöner Harmonie sich paaren.*" Cap. 14. Terga occasioni patefecit „*gewährte er zu Aufstand hinter seinem Rücken günstige Gelegenheit;*" dagegen Walch „*gab er den Rücken der Gelegenheit Preis,*" und v. Strombeck „*und stellte so den Rücken Zufällen bloss.*" Cap. 18. Media jam aestate. „*Da schon seine Mitte der Sommer erreicht;*" eine sehr gezwungene Uebertragung der so einfachen Worte. Cap. 33. Omnia prona victoribus atque eadem victis adversa. „*Rasch führt vorwärts alles den Sieger, wie alles hemmen wird die Tritte der Besiegten.*" Cap. 37. Morti se offerre, „*dem Tode sich in die Arme stürzen.*" Cap. 39. Inerat conscientia, „*musste er doch dabei sich bewusst werden.*" Cap. 41. Sic Agricola simul suis virtutibus simul vitiis aliorum in ipsam gloriam praeceps agebatur. „*So öffnete sich für Agricola durch seine eigenen Verdienste sowol als durch die Laster Anderer in seinem eigenen Ruhme des Verderbens Abgrund.*" Auch hier geben wir der wörtlichen Uebertragung bei v. Strombeck und

Walch unbedingt den Vorzug. Cap. 42. Quia non contumacia neque inani jactatione libertatis famam fatumque provocabat. „*Weil er nicht durch Trotz und leere Freiheitsprahlerei, um Nachruhm zu erzwingen, das Schicksal herausforderte.*" Wir glauben treuer und doch, zumal in diesem Zusammenhange, verständlich würde sein: *Weil er nicht .... Ruhm und Schicksal herausforderte.* Cap. 43. Nullo credente, sic accelerari, quae tristis audiret. „*Und Niemand konnte glauben wollen, dass so beschleunigt würde, was mit Betrübniss er hätte vernehmen sollen.*" Zu breit, und doch nicht recht deutlich. Ganz einfach würden wir übersetzen: Wobei Niemand glaubte, dass den die Botschaft betrüben könnte, für den sie so beschleunigt würde.

Wenn wir nun auch solche Stellen besprechen müssen, an denen der Sinn des Originals, wenn nicht eigentlich verfehlt, so doch nicht ganz treu und treffend wiedergegeben zu sein scheint, so sind wir der Wahrheit schuldig zu bevorworten, dass die Zahl derselben nur klein ist, und selbst über diese unser Urtheil nicht für unfehlbar gelten will. Auch in den als musterhaft anerkannten Uebersetzungen alter Schriftsteller findet der kundige Leser einzelnes Irrige und Schiefe. Es zu rügen, ist Pflicht des Recensenten, aber weder die einzige, noch die höchste, wofern er nicht wissentlich jener bloss verständigen, und deshalb bloss negativen Critik huldigen will, welche Lob und Tadel immer nur auf Einzelnheiten des zu beurtheilenden Objekts beziehend, über den Werth des Ganzen und seine Stellung und Bedeutung im Gebiete der Wissenschaft ein allgemeines Urtheil zu geben weder den Willen noch die Fähigkeit hat. Dieser würdigsten Aufgabe des Recensenten werden wir uns gern unterziehen, nachdem wir noch diejenigen Stellen betrachtet haben werden, deren Sinn dem Original nicht ganz zu entsprechen scheint.

Gleich im ersten Capitel hat Hr. B. ignorantiam recti et invidiam gleichlautend mit Walch übersetzt: „*Tugend zu verkennen.*" Aber die Tugend *verkennen*, heisst *sie für etwas anderes erkennen, als sie ist.* Dagegen drückt *Unkunde des Rechten und der Tugend* aus, dass sie überhaupt *nicht gekannt*, und somit auch an einem Individuum *nicht erkannt werde*, und ist die Folge der Gleichgültigkeit des Zeitalters („incuriosa suorum aetas") gegen hervorragendes Verdienst, enthält also eine grössere sittliche Stumpfheit als das blossse *Verkennen*, worin doch noch eine Reflexion über fremdes Verdienst liegen kann. Der Sinn ist: Die einen wissen überhaupt nicht, was Tugend ist, die anderen kennen, aber beneiden sie. In demselben Capitel: Sed apud priores ut agere memoratu digna pronum magisque in aperto erat. „*Wie es näher lag und ungehinderter war.*" Warum der Comparativus *näher*, und

warum die Stellung der Wörter verändern? Oder hat Hr. B. pronum durch „*es lag näher*“ übersetzt? Das würde auf in promtu erat passen. Magisque in aperto erat übersetzen v. Strombeck und Walch durch *offenkundiger*, vollkommen gerechtfertigt durch die von Walch aus Sallust. Jug. 5 angeführte Stelle: Quo ad cognoscendum omnia illustria magisque in aperto sint. Im Anfange des 2ten Capitels hat Hr. B. des Lipsius Conjectur *ni incusaturus* der in den alten Ausgaben und dem Cod. Vatic. befindlichen Lesart *ni cursaturus* aus dem Grunde vorgezogen, „weil cursaturus oder incursaturus zu hart sei.“ Nach den von Walch über cursaturus gesammelten Stellen können wir jenen Grund nicht anerkennen. Auch beschränkt Hr. B. in der Anmerkung den Sinn der Venia, deren Tacitus sich bedürftig erklärt, wol zu eng auf seine incondita ac rudis vox.

Die schwierige Stelle Cap. 6 Ludos et inania honoris modo rationis atque abundantiae duxit, uti longe a luxuria, ita famae propior, verändert Hr. B. nach dem Vorgange Anderer in moderationis atque abundantiae duxit, und übersetzt: „*Bei den Spielen und dem eitlen Gepränge der Ehre hielt er für gerathen, Maass zu halten, sie selbst für überflüssig, wie von Verschwendung weit entfernt, so auch zu nahe schon dem (wahren) Ruhme.*“ Ueber abundantia sagt er im Lexicon: „Abundantia vero non solum de opibus abunde suppetentibus, sed etiam de iis usurpatur, quae nimia et supervacua sunt. Senec. d. Ira. 16. 23. Nec corporibus copia vitiosi humoris intensis morbus incrementum est, sed pestilens abundantia.“ Verliert aber diese Stelle nicht an Beweiskraft durch das dabeistehende pestilens? Viel weniger hart erscheint uns die Erklärung Walchs, der modo rationis et abundantiae, wie uns scheint, richtig übersetzt, und ducere ludos für analog mit ducere pompam, choros, exsequios u. s. w. hält. Cap. 7. Nuntio affectati a Vespasiano Imperii deprehensus. „*Durch die Nachricht überrascht, dass Vesp. nach der Herrschaft strebe.*“ Wenn Walch's Meinung, affectare drücke nicht bloss das Streben, sondern ein vollständiges Inbesitznehmen aus, wobei er sich auf Corte Sall. Jug. 66 und Ruhnken Vellej. 2, 39 p. 205 beruft, dem Verf. irrig schien, wie seine Uebersetzung andeutet, so durften wir wol eine Berichtigung dieses Irrthums im Lexicon erwarten, wo aber unter affectare diese Stelle unerwähnt geblieben. Cap. 8. Nec Agricola unquam in suam famam gestis exsultavit. „*Und niemals überhob sich A. des zu seinem Ruhm Vollbrachten.*“ Uns scheint, der Zusammenhang verlange eine Verbindung der Worte in suam famam, nicht mit gestis, sondern mit exsultavit. Ebendaselbst ist ardor mit „*Unwillen*“ übersetzt. Gluth, Hitze, Feuer scheinen uns dem Sinne entsprechender, jenes zu einseitig. Cap. 16. Tenentibus arma plerisque, quos conscientia defectionis et propius ex Legato timor agitabat. „*Die Furcht*

vor der ***unmittelbaren*** *Nähe des L.*" **Sollte nicht richtiger sein, mit Ergänzung von imminens, urgens, u. dergl. zu propius zu übersetzen: und** ***näher noch*** **die Furcht vor dem Legaten,** dessen Persönlichkeit sie mit ungewöhnlich harten Strafen bedrohte? Cap. 27. Cujus (sc. victoriae) constantia ac fama ferox. „*Seiner und seines Rufes sich bewusst.*" Hier scheint constantia übersehen, ferox zu schwach übersetzt, wie wenn der Verf. fretus gelesen hätte. Cap. 42. Sciat .... obsequiumque ac modestiam .... eo laudis excedere, quo plerique inclaruerunt. „*Dass Gehorsam und Bescheidenheit zu eben dem, und höherem Ruhme gelange.*" „*Beides*, sagt Hr. B. in der Anmerkung, *liegt in eo laudis excedere, einer ächt Taciteischen Brachylogie, für ad eandem laudem pervenire atque etiam excedere i. e. superare eam.*" Wir sind mit dieser Ansicht nicht einverstanden. Wenn der Verf. in seinem Lexicon sich auf Walch's Erklärung dieser Stelle bezieht, so finden wir dort auch nicht die leiseste Andeutung einer solchen Brachylogie, und eben so wenig in dessen Uebersetzung. Wir würden mit anderen Worten die Stelle so wiedergeben: Sciant .... obsequiumque ac modestiam ad idem laudis fastigium excedere (synonym mit procedere, escendere, evadere etc.), quo alii inclaruerunt. Cap. 45. Cum denotandis tot hominum palloribus sufficeret saevus ille vultus et rubor. „*Da mit Todtenblässe so viele Menschen zu erfüllen hinreichte jener spähende Tyrannenblick, und jene Röthe.*" Herr B. verwirft Walch's Uebersetzung: „*als in Erspähung so vieler Menschen Blässe nimmer ermüdete*" u. s. w., und hält denotare pallores „*für einen jener vielen prägnanten Ausdrücke des Tacitus, in welchen zwei Gedanken zusammengefasst sind,*" *mit der Bedeutung:* „*denotare aliquem vultu et ita quidem, ut hic ipse vultus pallore impleat eum, qui adspicitur.*" *Anders werde auch der Gegensatz von sufficeret vultus zu tot hominum palloribus nicht klar.* Wir halten Erklärung und Uebersetzung für verfehlt. Voran gehen die Worte: Praecipua sub Domitiano pars miseriarum erat videre et adspici, cum suspicia nostra subscriberentur, nämlich nobis videntibus scelera, und die nun folgenden Worte cum denotandis etc. enthalten die Ausführung des in adspici liegenden Sinns. Der Gegensatz liegt, wie uns scheint, in der furchtbaren Gewalt des auf so Viele unablässig gerichteten nie ermüdenden Späherblicks.

Indem wir unsere Bemerkungen über Einzelnheiten der vorliegenden Arbeit schliessen, bleibt uns noch übrig, unser Urtheil über das Ganze auszusprechen. Wir haben schon oben an dem Hrn. Verfasser die dem Uebersetzer des Tacitus unentbehrlichen Eigenschaften anerkannt, und dürfen nicht bloss diese Schrift als eine im Ganzen sehr wohlgelungene bezeichnen, sondern auch der Hoffnung uns hingeben, dass Hr.

B. auch die übrigen Werke des Tacitus mit der Tüchtigkeit und dem Glücke übersetzen werde, welche sich uns an dem Agricola in erfreulichem Grade bewährt haben.

H. Wendt in Berlin.

Justinus philippische Geschichte, übersetzt und erläutert von *Karl Friedr. Ludw. Kolbe*, Prediger in Elliehausen bei Göttingen. 2 Bände. München, b. Fleischmann. 1824 und 1828. Bd. I: 430 S.; Bd. II: 540 S. 12. 2 Thlr.

Der Verfasser vorliegender Uebersetzung des Justinus hat ganz Recht, wenn er in seiner Vorrede den Wunsch zu erkennen gibt, dass die Beurtheiler seiner Arbeit die Schwierigkeiten derselben erst durch eigne Versuche möchten kennen gelernt haben: denn allerdings hat ein Uebersetzer dieses Schriftstellers bei seinem Geschäfte ganz eigenthümliche Hindernisse zu beseitigen. Rec., der inzwischen auch eine Verdeutschung des Justinus geschrieben hat, kann diess aus eigner Erfahrung bestätigen. Die nicht seltenen Unregelmässigkeiten in Justinus Schreibart, das Gezwungene, in welchem er sich hin und wieder gefällt und das in der Uebersetzung nicht verwischt werden kann und darf, wenn die Uebersetzung treu heissen will, erschwert die Arbeit ausserordentlich, und wenn man dazu nimmt, dass, je weiter man sich in Justinus Geschichte hineinliest, dieselbe auch desto uninteressanter, greuelvoller, abgerissener und verworrener wird, so gehört in der That eine besondere Ausdauer dazu, die Arbeit mit gleichem Eifer bis ans Ende fortzuführen. Hr. K. hat sich aber durch diese Hindernisse nicht abschrecken lassen, und man muss ihm desshalb nachrühmen, dass er seine nächsten Vorgänger, Ostertag und Schmidt, bei weitem übertroffen, sich den besseren Uebersetzern der neueren Zeit angeschlossen und, durch redliches und meistens gelungenes Streben nach Treue, sowohl in Rücksicht auf Inhalt, als auf Form, eine nur mit Lob zu erwähnende Arbeit geliefert hat.

Um näher in die Sache einzugehen und zugleich hier und da auf Einiges aufmerksam zu machen, was wir noch vervollkommnet wünschten, und wo wir ein noch treueres Anschliessen an das Original für möglich halten, wählt Rec. eine der schöneren Stellen, Buch VIII, Cap. 2 aus. Herr Kolbe übersetzt (Bd. I S. 216 fg.) also:

2. Gegen ihn wählen die Thebaner und Thessalier nicht etwa einen aus ihren Mitbürgern, damit ihnen, wenn sie siegten, dessen Macht nicht unerträglich würde, sondern den Philippus, Macedonien's König, zum Anführer, und räumen einem Fremden die Herrschergewalt, welche sie in den Händen

der Ihrigen fürchteten, freiwillig über sich ein. Philippus nun, als wäre er Rächer des Tempelraubes, und nicht der Thebaner, befiehlt allen seinen Soldaten Lorbeerkränze zu nehmen, und geht so, wie unter des Gottes Anführung, in die Schlacht. Als die Phokier die Zierden des Gottes erblicken, werfen sie, durch das Bewusstsein ihrer Vergehungen in Schrecken gesetzt, die Waffen weg, ergreifen die Flucht und büssen die Verletzung der Religion mit ihrem Blute und Falle. Unglaublich ist es, wie sehr dieses Ereigniss dem Philippus bei allen Völkern Ruhm erwarb: „*Er* sei der Bestrafer des Tempelraubes, *er* der Rächer der Gottesverehrung. Was durch des *Erdkreises* Kräfte hätte ausgesühnt werden müssen, dafür habe *er allein* die Sühnopfer gebracht. Würdig sei darum *der* für den nächsten nach den Göttern gehalten zu werden, durch welchen der Götter Majestät gerächt worden sei.“ Als aber die Athener des Kriegs Ausgang hörten, besetzten sie, um Philippus den Durchzug nach Griechenland zu versperren, die engen Pässe von Thermopylä auf gleiche Weise, wie früher bei der Ankunft der Perser, aber keineswegs mit solcher Tapferkeit und so gerechter Sache: *damals* nämlich für die Freiheit Griechenlands, *jetzt* für einen öffentlichen Tempelraub; *damals*, um vor dem Raube der Feinde die Tempel zu schützen, *jetzt*, um gegen Beschützer der Tempel deren Räuber zu vertheidigen; sie treten auf als Verfechter einer verruchten That, welche zu ihrer Schande von *Anderen* gerächt worden war, dessen ganz uneingedenk, dass sie in ihren zweifelhaften Lagen jenes Gottes sogar als Rathgebers sich bedient, dass sie unter seiner Anführung so viele Kriege siegreich unternommen, so viele Städte glücklich erbaut, so grosse Macht zu Wasser und zu Lande erlangt, dass sie niemals etwas ohne seinen erhabenen Beistand, weder für sich, noch für den Staat, ausgeführt hatten. Wie doch Menschen, deren Geist durch allen wissenschaftlichen Unterricht veredelt und durch die herrlichsten Gesetze und Einrichtungen gebildet worden war, eine solche That begehen konnten, dass sie fortan Barbaren mit Recht nichts mehr vorzuwerfen hatten! —

So weit Hr. K. — Wird sich nun auch der unparteiische Leser durch eine Vergleichung mit dem lateinischen Original überzeugen, dass der Uebersetzer den Inhalt desselben vollkommen, auch die Form im Allgemeinen erreicht hat: so glaubt doch Rec. in letzterer Hinsicht einige Ausstellungen machen und den Verf. auffordern zu müssen, dieselben bei einer etwaigen neuen Auflage nicht allein an dieser Stelle zu benutzen, sondern in ihrem Geiste das ganze Buch noch einmal zu durchgehen. Viel zu weitschweifig findet sich *ne victores potentiam ferre non possent* durch „damit ihnen, wenn sie siegten, dessen Macht nicht unerträglich würde“ wiedergegeben. Ent-

sprechender wäre vielleicht, „damit ihnen nicht nach dem Siege dessen Macht drückend würde.“ Gleicher Tadel trifft die Uebersetzung der Worte *quam in suis timuerunt*, indem Hr. K. statt „welche sie *in den Händen der Ihrigen* fürchteten“ recht gut sagen konnte „*bei den Ihrigen.*“ Blosser unnöthiger Zusatz sind die Worte „*über sich*“ zu Ende des ersten Satzes. *Territi* konnte kurzweg mit „geschreckt“, statt mit „in Schrecken gesetzt,“ und *poenas violatae religionis pendunt* besser deutsch mit „sie büssen *für* die Verletzung der Religion“ übersetzt werden. Nach „Unglaublich“ hätte (wie im Lateinischen) „ist es“ recht gut fehlen dürfen, und *quantum gloriae* wäre natürlicher mit *welchen Ruhm* gegeben worden. Als einer Verbesserung fähig bezeichnen wir ferner die Stellen „der Götter *Majestät* (*deorum majestas*)“; — „um Philippus den Durchzug nach Griechenland zu versperren (*ne in Graeciam Philippus transiret*)“; — „aber keineswegs mit solcher Tapferkeit und so gerechter Sache (*sed nequaquam simili aut virtute aut causa*)“; — „welche zu ihrer Schande von Anderen gerächt worden war (*cujus turpe erat alios vindices fuisse*)“; — „ohne seinen erhabenen Beistand (*sine majestate numinis ejus*).“ — Die ganze Stelle würde, nach des Rec. Uebersetzung, welche ihm hier mit der K.'schen zusammenzustellen erlaubt sei, also lauten:

Gegen ihn ernennen die Thebaner und Thessalier nicht einen ihrer Mitbürger zum Heerführer — damit ihnen nicht nach dem Siege dessen Macht drückend würde — sondern den macedonischen König Philippus, und gestatten freiwillig einem Fremden die Gewalt, welche sie bei den Ihrigen fürchteten. Philippus lässt daher, als ob er der Rächer des Tempelraubes, nicht der Thebaner wäre, alle Krieger Lorbeerkränze anlegen, und rückt so, gleichsam unter des Gottes Anführung, in die Schlacht. Beim Anblicke der Zeichen des Gottes ergreifen die Phocier, durch das Bewusstsein ihrer Verbrechen geschreckt, nach weggeworfenen Waffen die Flucht, und büssen für die mit Füssen getretene Gottesverehrung mit ihrem Blute u. Tode. Unglaublich, welchen Ruhm dieser Vorfall dem Philippus bei allen Völkern verlieh! — „*Er* sei der Bestrafer des Tempelraubes, *er* der Rächer der Gottesverehrung; *er* habe für eine That, welche mit den Kräften des ganzen Erdkreises hätte ausgeführt werden müssen, allein die Sühnopfer dargebracht. Würdig sei *er* desshalb, für den Nächsten nach den Göttern gehalten zu werden, da durch ihn die Würde der Götter gerächt sei.“ — Die Athener besetzten jedoch, als sie den Ausgang des Krieges vernommen, damit Philippus nicht nach Griechenland vordringe, die Engpässe von Thermopylä auf gleiche Weise, wie vormals bei'm Anrücken der Perser, aber durchaus nicht mit gleicher Tapferkeit oder Ursache, denn damals ge-

schah es für Griechenlands Unabhängigkeit, jetzt für einen öffentlichen Tempelraub; damals, um vor der Plünderung der Feinde die Tempel zu beschützen, jetzt, um die Räuber gegen die Rächer der Tempel zu vertheidigen; und sie treten als Beschirmer eines Frevels auf, dessen Züchtigung durch Andre für sie schimpflich war, ohne zu bedenken, dass sie schon in misslicher Lage jenen Gott als Rathgeber benutzt, dass sie unter seiner Leitung so viele Kriege siegreich bestanden, so viele Städte zu guter Stunde gegründet, eine so bedeutende Herrschaft zu Land und zu Wasser errungen, dass sie ohne den Schutz dieser Gottheit weder im häuslichen, noch im öffentlichen Leben irgend Etwas ausgeführt hätten. — O dass Männer, durch jede Wissenschaft gebildet, durch die schönsten Gesetze und Verfügungen veredelt, einen solchen Frevel begingen, dass sie nachher den Barbaren mit Recht nichts vorrücken durften! — —

Was die übrige innere und äussere Ausstattung des Buches betrifft: so haben wir erstlich in Hinsicht auf die vom Verf. selbst jedem Buche vorgesetzten *Inhaltsverzeichnisse* zu erinnern, dass diese nicht gleichförmig genug gearbeitet sind, indem sich namentlich Anfangs diese Angaben weit vollständiger zeigen, als bei den späteren Büchern, so dass sich z. B. vor dem 36sten Buche der Inhalt des 2ten Capitels nur durch „Aeltere Geschichte derselben (der Juden)", der des 3ten nur durch „Die Quelle ihres Reichthums. Ueber das todte Meer und seine Umgebungen. Fortsetzung ihrer Geschichte" bezeichnet findet. Die *Anmerkungen* sind gewöhnlich erschöpfend genug für den Kreis von Lesern, welchen man sich für solche Arbeiten zu denken pflegt, und nur selten sind uns falsche und unnütze Angaben darin vorgekommen. Als falsch bezeichnen wir u. a. die Anm. d zum 1n Cap. des 29n Buches (Bd. II S. 182), indem dieselbe der Anm. c zum 3n Cap. des 27n Buches (Bd. II S. 160) geradezu widerspricht; als sehr unnütz die Anm. g zum 4n Cap. des 32n Buches (Bd. II S. 228). Fehlerhaft ist ausserdem, dass die darin vorkommenden griechischen Wörter ohne Accente abgedruckt sind. Ueberhaupt haben wir, um auch des Aeusseren zu gedenken, gegen den *Druck* und dessen Einrichtung manches zu erinnern, indem er theils nicht correct genug (vgl. z. B. Bd. II S. 94 Gütern statt Hütern; S. 102 Pöner st. Römer; S. 112 Achathokles; S. 197 und öfter Ptolomäus statt Ptolemäus, und die 4 enggedruckten, mit Druckfehlern aus dem 1n Theile angefüllten Seiten am Schlusse des 2n Bandes) erscheint, was jedoch dem Verf. schwerlich zur Last fallen dürfte, da er dem Druckorte fern wohnt, — theils auch weit öconomischer sein könnte, indem namentlich dadurch, dass sich (eine überhaupt störende Einrichtung) die Anmerkk. nicht unter dem Texte befinden, eine Menge Raum unnöthig vergeudet wird.

Eine schöne Zugabe endlich ist das *Register;* nur finden wir es zu weitschweifig. Daher kommt es, dass es, bei sehr feinem Drucke, einen so unverhältnissmässig grossen Raum (135 Seiten) einnimmt und wirklich wie ein alphabetisch geordneter Justinus erscheint. Das kann der Zweck eines Registers unmöglich sein, sondern man sucht in einem solchen nur *kurze* Nachweisungen der Seiten- oder Capitelzahl, wo sich nähere Nachrichten über die in dem Werke selbst enthaltenen Gegenstände finden, nicht aber eine detaillirte Angabe dieser Begebenheiten selbst.

E. Schaumann.

Des Dec. Magnus Ausonius Mosella. Lateinisch und Deutsch. Nebst einem Anhange, enthaltend einen *Abriss von des Dichters Leben, Anmerkungen zur Mosella, die Gedichte auf Bissula.* Von Dr. *Eduard Böcking.* Berlin. Im Verlage der Nicolaischen Buchhandlung. 1828. IV u. 72 S. gr. 4. 1 Thlr.

Die vorliegende Uebersetzung, eine der interessantesten Erscheinungen in diesem Gebiete unserer Literatur, hat schon andere Beurtheiler gefunden, welche den Werth derselben, einige kleine Ausstellungen abgerechnet, anerkannt, und ihren Gehalt gründlich erörtert haben *). Wir besassen schon drei Verdeutschungen der *Mosella*, die von Cassaulx, Storck und Tross, als auch Referent die seinige gab, und zwar als Anhang zu der 1822 bei J. Engelmann in Heidelberg erschienenen mahlerischen Reise an der Mosel von Coblenz bis Trier, mit 12 Kupfertafeln, worin er sich wenigstens bemühte, in metrischer Hinsicht dasjenige zu leisten, was man bei den Arbeiten jener verdienstvollen Männer vermisst. Hr. Böcking lässt ihm in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung (S. 45.) diese Gerechtigkeit widerfahren, und da, wie er unter anderem sagt, jene Nachbildung „Theil eines ziemlich theuern Kupferheftes ist", und also Vielen, die der Gegenstand interessirt, nicht bekannt werden möchte; da man sich zugleich, weil dieselbe mehr für das gebildete Publikum überhaupt, als für das gelehrte, bestimmt war, manche Freiheiten erlaubte, die das letztere nicht wohl gelten lässt, und auch deshalb mit den Anmerkungen zu sparsam war, so wird Referent bei nochmaliger Umarbeitung und Herausgabe der seinigen die Böcking'-

---

*) Es ist wohl besonders die Beurtheilung von Knebel in der Allg. Schulzeit. 1829, II Nr. 41 gemeint; denn eine zweite Anzeige, welche wir kennen, in der Leipz. Lit. Zeit. 1829 Nr. 180 S. 1437 f., ist kaum der Erwähnung werth. [d. Redact.]

sche mit ihr vergleichen, und sie, mit dankbarer Anerkennung dessen, was der Verfasser an Lob und Tadel über jene ausgesprochen hat, zu Rathe ziehen. Die *Mosella* des *Ausonius*, die zehnte seiner Idyllen, gehört bekanntlich zu den wenigen Gedichten des Alterthums, welche man zur *beschreibenden Gattung* rechnen kann. Man könnte es *idyllisch-pittoresk* nennen, so wie ein früheres, unter dem Titel *Aetna*, das man dem *Cornelius Severus*, einem Zeitgenossen Ovid's, zuschrieb, welches aber, nach den triftigen Gründen Wernsdorfs und Anderer, den jüngern *Lucilius*, einen Freund des Seneka, zum Verfasser haben möchte (s. die Rec. in der krit. Biblioth. 1829 Nr. 156 und 157.), und von Opitz nachgeahmt worden, ein *didaktisch-pittoreskes* ist. Unstreitig tragen die Werke des *Ausonius* manche Spuren von den Gebrechen seines Zeitalters (des 4ten Jahrhunderts), und sind nicht ganz frei von Schwulst, Ueberladungen und Barbarismen der Sprache; überall jedoch erscheint hier ein Mann von Geist, Gelehrsamkeit und wahrhaft dichterischem Berufe. Namentlich zeichnet sich die *Mosella* durch fruchtbare und blühende Phantasie, und durch anmuthige, lebhafte Schilderungen aus, und wird dadurch, und für uns Neuere noch durch den Umstand, dass der Dichter die Ufer eines gallo-germanischen Stromes besingt, wo die damalige Natur des Landes der jetzigen in so Vielen entspricht, immer eine sehr anziehende Hervorbringung seyn.

Die Liebe, mit welcher Hr. Dr. Böcking, dermalen Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Bonn, geboren in Trarbach an der Mosel, die gegenwärtige Arbeit unternahm, geht schon aus der gemüthvollen Zueignung derselben an seinen Vater hervor. Der Stoff betrifft sein heimisches Land, das auch jedem Natur- und Alterthumsfreunde keine geringe Ausbeute des Schönen, Merkwürdigen und Lehrreichen liefert. In seinem bescheidenen Vorworte heisst es: „Mein Zweck war, eine von unsern Mustern im Fache der Uebersetzung klassischer Schriften sich nicht allzuweit entfernende, dem Verständnisse des mit solchen Werken nicht ganz Unvertrauten zugängliche, Verdeutschung zu liefern, welche gleich wenig von dem Sinn und Ausdrucke des Ausonischen Gedichts, als von den Regeln der Metrik, abweichen sollte. Die Beifügung des Textes, wovon mir nicht leicht eine Ausgabe von Bedeutung, ausgenommen die von Ugolet, aber leider! alles Handschriftliche abging, hielt ich für nöthig, weil ich keiner einzigen Ausgabe durchweg folgen konnte, so wenig ich mir auch eine voreilige Aenderung irgendwo erlaubt haben möchte; über die von mir gewählten Lesarten habe ich überall, wo ich es schuldig zu seyn glaubte, vielleicht öfter, in den Anmerkungen Rechenschaft gegeben; es auch über jede geänderte Interpunction zu thun, schien mir unnütze Weitläuftigkeit." — In ersterem

Betracht ist Referent der Meinung, dass sich hier ein fleissiges Studium der Metrik nach dem immer noch unbesiegten Vossischen System zeige, auch dass die Uebersetzung in Sinn und Ausdruck dem Geiste des Originals befreundet, und demselben, was besonders die Treue anlangt, ziemlich identisch sey; in der Wahl der Lesarten des beigefügten Textes erkennt er, so weit hier sein Urtheil reicht, einen gründlichen Philologen, der das Geläutertste, Verständlichste und Ansprechendste der verschiedenen Ausgaben mit kritischer Sorgfalt und Sachkenntniss zu wählen und darzulegen wusste. Referent bedauert sehr, dass ihm der Raum nicht gestattet, durch Aushebung einiger der schönsten Partieen dieses Gemäldes den Leser mit dem Ganzen näher bekannt zu machen. Es sey ihm dagegen erlaubt, eins und das andere von dem, was ihm einer Verbesserung zu bedürfen scheint, anzumerken, auch Manchem seine eigenen Gedanken beizufügen, mit dem Wunsche, dass der würdige Verfasser, wenn derselbe seiner poetischen Uebersetzung, die in so vielem den gegenwärtigen Anforderungen genügt, bei nochmaliger Auflage die letzte Vollendung zu geben gedenkt, auch dies nicht unbeachtet lassen möge.

Vs. 13. *purpurdunkeln* (purpureum); etwas gezwungen: warum nicht *purpurfarb'nen?* — Vs. 14. *Durch Gegitter von dichtverschlungenen Zweigen* (consertis per mutua vincula ramis): einige Härte des Verses. — Vs. 20. *Ragende Villen hier;* stünde statt des Trochäus besser ein Daktylus: *Ragende Villen allhier.* — Vs. 21—22. *Dort die Hügel, vom Bacchus umgrünt, anmuthige Strömung* | *dort, in murmelndem Laufe gemach hingleitend, Mosella's:* durch die zu weite Trennung des Hauptwortes die deutsche Construction verletzend. — Vs. 25. *mit duftendem Bacchus* (odorifero *Baccho*). Ref. hat dafür: *mit duftender Rebe*, da der Name *Bacchus* oder *Iacchus*, wo der Gott nicht in Person auftritt, auch bei Dichtern für seine Gabe gilt; so übersetzt Voss in *Virgil's* Ecl. VI, 15: *hesterno Iaccho*, *vom gestrigen Weine.* — Vs. 37. *die Ehr' des* etc. Wenn kein Vocal folgt, ist die Elision nicht wohl zulässig. — Vs. 38. *Dir entzieh', wenn ein* | *Eiland* | *theilt rings fliessende Strömung:* ist im dritten Takt ein Verstoss gegen die Cäsur. — Vs. 78. *die sich aufwärts drängen des Flusses:* das Adverbium *aufwärts* regiert den Accusativ. — Vs. 158. *es prangt mit eigenem Bacchus Pangäus:* ein Missklang; zugleich gilt die Bemerkung zu Vs. 25. Ref. übersetzt: *so glänzt mit Lyäischen Früchten Pangäus.* — Vs. 162. *mit grünem Lyäus:* Bemerk. zu Vs. 25. — Vs. 170. *blauäugige Nymphen,* | *Flussgöttinnen* (glauca tuentes Naïdas); Ref. wohl einfacher nach dem Original: *holde Najaden mit blauem* |

Auge. — Vs. 203. *Sprossende Hälmchen bestreifen auf niedergemäheten Wiesen.* Der Ausdruck *niedergemäht* ist hier eben nicht passend. Referent: *streifen das keimende Gras geschorener Wiesen.* — Vs. 216. *Auf des Avernus Getös' Euböische Barken erneuern* (Euboïcae referunt per Averna sonantia cymbae): man sagt *im*, aber nicht wohl *auf* dem Getöse; Ref.: *Ahmen Euböische Nachen auf hallendem See des Avernus.* — Vs. 300—301. *des Tempels, des Euböischen, Gründer:* ist die auf *des* gelegte Betonung nicht anzunehmen. Dasselbe findet sich auch in Vs. 304 u. 311. — Vs. 331. *die Fische verstrickt in umzäuntem Tümpel* (clausos consepto gurgite pisces): Ref. will das Wort *Tümpel* nicht tadeln, wiewohl es manchen Lesern nicht bekannt seyn möchte; er übersetzte daher: *verschlossene Fisch' in umzäuntem Strudel.* — Vs. 383. *wetteiferend Latischer Sprache* (aemula Latiae linguae): man sagt in der Regel *mit* einem wetteifern; Ref.: *nacheifernd der Latischen Rede.* — Vs. 387 etc. *Noch als einziger Wahrer des Rechts und der Billigkeit ruhmvoll | ist Aristides allein* (aut unus tantum justi spectator et aequi | pollet Aristides): erscheint im Deutschen ein Pleonasmus; Ref.: *Nicht als Bewahrer des heiligen Rechts und der Billigkeit strahlet | jetzt Aristides allein.* — Vs. 395. *heimatliche Sitten:* (◡ — ◡ ◡) man scandirt nach der angenommenen Regel *heimatliche* (— ◡ — ◡). — Vs. 397. *Die Pieriden:* unpassende Betonung des *die.* — Vs. 449. Obgleich der Verf. den Ausdruck *nidus senectae* absichtlich, wie er sagt, durch *Nest des Alters* gab, so scheint es Ref. doch besser, das auch von jenem vorgeschlagene: *des Altenden Ruhsitz*, oder *Sitz des Alters*, anzunehmen. *Nidus* heisst freilich ein *Nest* in Bezug auf Vögel, auch ein Lager oder eine Höhle des Wildes, zugleich aber ein häuslicher Sitz. — Vs. 483. *der meerverglich'nen Garumna* (aequoreae Garumnae): *aequoreus* bedeutet eigentlich *meerhaft* oder *was dem Meere gleicht.* — Manches, was einigen Zwang verräth, möchte aus dem Streben, sich allzu genau dem Original anzuschmiegen, hervorgegangen seyn. Referent hat zwar auch den Grundsatz: Lieber zu treu, als paraphrastisch! glaubt aber dabei, dass durch zu ängstliche Worttreue der poetische Ausdruck leiden müsse. — Niemand hat Treue mit harmonischer Darstellung in Uebersetzungen antiker Dichter so bewundernswürdig vereint, als Voss; aber bei diesem Meister wird der Unbefangene nie, was auch seine Gegner sagen, die erstere so weit getrieben finden, dass die letztere dadurch benachtheiligt wird, wie besonders aus der Verdeutschung der ländlichen Gedichte Virgil's, dem Haupttriumphe seiner Kunst, erhellt. Was nun in dieser Hinsicht an der vorliegenden Arbeit des Hrn. B. auszustellen wäre, bleibt immer gering gegen die ob-

gedachten Vorzüge, welche man ihr im Ganzen, zufolge eines richtigen Versbaues, wohlgewählter Ausdrücke und lebhafter Darstellung, vor manchen andern Leistungen dieser Art aus der neuesten Zeit zugestehen muss, weshalb es um so mehr zu wünschen ist, dass auch hierin seiner Seits noch einige Nachhülfe statt haben möchte.

Das beigefügte *Leben des Ausonius* ist, so weit es möglich war, aus angezeigten Quellen entnommen; auch befindet sich hiebei die Stammtafel des Dichters. Die *Anmerkungen zur Mosella*, welche das Historische, Mythologische, Geographische, Naturgeschichtliche, Worterklärungen u. s. w. betreffen, sind, ohne weitschweifig zu sein, gründlich, meist befriedigend, und, wo es der Verfasser nöthig fand, mit Beweisstellen versehen. Einiges von Tross (dessen Uebersetzung in rhythmischer Hinsicht getadelt wird) ist gebilligt, aber auch Mehres widerlegt; doch gesteht Hr. B., dass er ihm, was die Kritik des Textes anlangt, Manches zu danken habe.

Die *Gedichte auf Bissula*, ein schönes suevisches Mädchen, welches dem Dichter, der, schon in höheren Jahren, den Kaiser Valentinian in dem Feldzuge gegen die Alemannen begleitete, als Kriegsbeute zugetheilt ward, sind liebliche Epigramme, voll zärtlichen Gefühls. Ich möchte nicht mit Hrn. B. annehmen, dass *Ausonius* eine blos väterliche Neigung zu dieser Jungfrau, „welche ihm durch ihre Munterkeit die Tage seines Alters erheiterte," gefasst habe; denn die Wärme und Innigkeit, welche man hier wahrnimmt, sind die eines Liebenden. Er sandte diese kleinen erotischen Dichtungen seinem Freunde *Axius Paulus*, Lehrer der Redekunst, aus der südgallischen Stadt Bigerri (Bigerre), also einem Landsmann, da A. in Burdigala (Bordeaux) geboren war, mit Beifügung eines Briefes. Diesen und die Epigramme, welche theils an *Bissula* selbst gerichtet sind, theils sie betreffen, hat Hr. B. als Anhang zur Mosella übersetzt und mit einigen *Anmerkungen* erläutert, auch den verschiedenen Rhythmus dieser Poesieen, wo man trochäische, archilochische, elegische, choriambische und hexametrische Sylbenmaasse findet, im Deutschen meist mit gutem Erfolg angewandt. Auch Ton und Farbe des Originals ist in der Nachbildung nicht misslungen. Eins und das Andere könnte jedoch einer Abänderung unterworfen seyn; z. B. S. 70 Z. 13 v. o. *Wie Du gewollt, hier, Paulus, hast Du alle Vers' auf Bissula.* (ut voluisti, Paule, cunctos Bissulae versus habes). Hier ist ein Verstoss gegen das doch im Folgenden treu beobachtete Metrum. Daher besser: *Wie Du wolltest, hier, o Paulus, alle Vers' auf Bissula.* — S. 71 Z. 28 v. u. *So durch römische Gunst Verwandelte bliebe sie Deutsche.* Vielleicht eher, um die öftere Schlusssylbe mit *e* zu vermeiden: *So durch römische Gunst verwandelt auch bleibt*

sie Germanin. — S. 71 Z. 21 v. u. *Rheinische Heimat bezeugt jene, latinische die.* Genauer: *Jene meldet des Rheins, diese der Latier Kind.* — S. 71 Z. 12 v. u. *Römerin nicht, Siegerin doch römischer Mädchen bist Du.* Treuer dem Original: *Barbarin zwar, siegest Du doch über Latiner Mägdlein.* (Barbara, sed quae Latias vincis alumna pupas). — S. 71 Z. 10 v. u. *lieblich jedoch dem Herrn dünkt's.* Einige Härte; dafür etwa: (*es klingt*) *Deinem Gebieter freundlich.* (sed domino venustum). — S. 72 Z. 13 v. o. *Mische doch, Mahler, wohlan, die Ros' und Lilienweisse.* Wohl poetischer: *Mahler, mit purpurnen Rosen vermische der Lilien Schimmer;* wodurch auch das im Original befindliche Wort *puniceas* ausgedrückt wird.

Möchte übrigens diese kritische Anzeige jeden Leser, der sich an den schönen Erzeugnissen des klassischen Alterthums erfreut, zum baldigen Genuss einer im Ganzen so lobenswerthen Production einladen!

K. Geib.

M. Tullii Ciceronis orationes VI pro Sulla, pro Sextio, pro Milone, pro Archia P., pro Ligario et pro rege Dejotaro. In usum scholarum edidit *Aug. Matthiae.* Lipsiae 1830, sumtibus Fr. Chr. Guil. Vogel. VI et 401 pagg. 8 maj. 1 Thlr. 6 Gr.

Um vorliegende Arbeit gehörig würdigen zu können, müssen wir vor allen Dingen den Zweck, welchen sich Hr. Matthiä bei derselben vorsetzte, und den Standpunkt, von welchem er beurtheilt zu sein wünscht, ins Auge fassen. Er verweist uns deshalb auf die Vorrede des ersten Bandes der von ihm herausgegebnen auserlesnen Reden Cicero's. Was zunächst die Klasse von Schülern betrifft, für welche er arbeitete, so nennt er in jener Vorrede als solche *adolescentes, qui scholis inferioribus erudiendi traditi sunt*, und sagt weiter unten: *Ego hanc operam destinavi iis, qui supra elementa linguae latinae, non solum ea, quae declinationibus et conjugationibus continentur, sed etiam ea, quae ad consecutionem verborum (constructionem vulgo vocant) eorumque recte jungendorum leges, quas violare nefas est, pertinent, evecti, ad interiorem linguae naturam, orationis et proprietatem et elegantiam, singulas elocutionis virtutes tum cognoscendas, tum scribendo imitandas instituuntur, quibus meo certe judicio inprimis Ciceronis orationes atque epistolas selectas et Livii historias legendas tradere convenit.* Aus diesen Andeutungen scheint hervorzugehen, dass der Herr Verfasser seine Arbeit für *mittlere Klassen*, etwa für *Sekunda*, bestimmte. Dass es passend sei, in dieser Klasse auserlesne

Reden Cicero's zu lesen, wird gewiss niemand in Abrede stellen. Die getroffne Auswahl aber scheint uns nicht ganz zweckmässig zu sein. Die in Bezug auf Kritik und Sacherklärung so schwierige Rede *pro Sestio*, ferner die *pro Sulla* und selbst die *pro Milone*, wiewohl sie sich gewöhnlich in den Sammlungen der orationes selectae findet, eignen sich gewiss nicht zur Lektüre für Sekundaner, so passend sie auch für die oberste Klasse sind.

In Betreff der *kritischen* Untersuchungen bemerkt Hr. M., dass er dieselben bei der Schülerklasse, für welche seine Arbeit bestimmt sei, für unpassend halte und sie den Schülern der obersten Klasse aufspare, mit welchen er Cicero's philosophische und rhetorische Schriften zu lesen pflege. Dagegen heisst es in der Vorrede zum vorliegenden zweiten Theile der *orationes selectae*, dass in Bezug auf Kritik dasjenige unter dem Text bemerkt sei, worin sich Gelegenheit zu Beobachtungen über die Gesetze der lateinischen Sprache oder den ciceronischen Sprachgebrauch fände, Alles übrige aber, nur für den Gelehrten bestimmte, an das Ende des Buches als Anhang verwiesen sei. Ein solches Verfahren verdient vollkommne Billigung; wir müssen jedoch bemerken, dass Hr. M. dem ausgesprochnen Grundsatz keineswegs getreu geblieben ist; denn in der Erwähnung einzeler abweichender Lesarten unter dem Text scheint durchaus kein fester Plan befolgt zu sein; Manches, was nach dem angegebnen Grundsatz hierher gehörte, ist übergangen, Anderes, dessen Erwähnung nach demselben unpassend war, angeführt worden; die Art der Untersuchung selbst ist oft schwankend und für jüngre Schüler unverständlich, so dass diese oft nicht wissen werden, was sie daraus machen sollen. Beispiele hiervon werden wir unten beim Durchgehen des Einzelen anführen. Was endlich die angehängten kritischen Noten betrifft, die für Gelehrte bestimmt sind, so sind dieselben höchst unbedeutend; aus der Rede *pro Sulla* werden d r e i Stellen erwähnt, aus der *pro Sestio* n e u n, meistens nur um anzuzeigen, dass diese oder jene Lesart aus dieser oder jener Quelle aufgenommen worden sei; sehr viele kritisch schwierige Stellen sind gänzlich mit Stillschweigen übergangen; etwas reichlicher sind die *notae criticae* über die Rede *pro Milone*, wo freilich auch die Vorarbeiten zahlreicher waren.

Den Zweck der unter den Text gesetzten *erklärenden* Anmerkungen giebt Hr. M. in der Vorrede zum ersten Bande so an: *ut adolescentes in iis, quae mox a magistris ipsis accuratius explicanda essent, praevia meditatione cognoscendis, ubi in rerum, de quibus ageretur, natura vel nexu perspiciendo haererent, haberent, unde earum rerum explicationem haurirent.* Die Anmerkungen sollen also, wenn wir diese Worte

recht verstanden haben, ein Hülfsmittel bei der Präparation enthalten und die Erklärungen des Lehrers nicht überflüssig machen. Zu diesem Zwecke hätten sie aber ganz anders müssen eingerichtet werden; Alles kritische hätte wegbleiben und dem Lehrer überlassen werden müssen, was er davon bei der weitern Erklärung seinen Schülern mittheilen wolle; die Erklärungen dürften blos in kurzen Notizen über Namen und Sachen, in gedrängter Angabe des Sinnes bei schwierigen Stellen bestehen; auf grammatische Gegenstände müsste häufig aufmerksam gemacht werden mit Hinweisungen auf die gangbarsten Schulgrammatiken. Dagegen ist an unzähligen Stellen, wo der Sekundaner bei der Präparation Anstoss finden wird, gar nichts bemerkt; an andern finden wir, oft, wo es bei der Präparation gar nicht nöthig war, weitschweifige Erörterungen, die nicht selten an Unklarheit und Unbestimmtheit leiden, weitläuftige Widerlegungen der Ansichten Andrer, lange Stellen aus *Plutarch*, *Dio Kassius* u. A. Die Bemerkungen über grammatische Gegenstände sind selten und die Hinweisungen auf Grammatiken fehlen fast gänzlich. Kurz, Hr. M. scheint den Zweck, den er sich vorgesetzt und für welchen er z. B. in den griechischen und lateinischen Lesebüchern von Fr. Jacobs treffliche Muster hatte, ganz ausser Acht gelassen und ohne Plan gearbeitet zu haben.

In dieser durch genauere Prüfung des Buches bei uns entstandnen Ansicht über den Werth desselben fanden wir nur eine Bestätigung des durch den Anfang der Vorrede erweckten ungünstigen Vorurtheils. Wir lesen daselbst nämlich: *Tandem aliquando dissolvi nomen, quod inde ab anno* 1818 *susceperam: deterrebat enim molestia, quam e notis superiorum interpretum legendis, conferendis, ponderandis et in brevem summam contrahendis percipi necesse esset, quamque jam antea expertus eram: saepe etiam a sententia aliorum discedendum mihi esse videbam, dissensionisque causas multis saepe verbis explicandas. Cessi tandem precibus et admonitionibus honestissimi bibliopolae, nonnullis aliorum etiam conviciis excitatus.* Eine Arbeit aber, welcher man sich mit Abneigung, nur um ein gegebnes Versprechen zu lösen und dem Drängen Andrer zu genügen, unterzieht, pflegt gewöhnlich nicht die beste zu werden, und so gewahrt man denn auch bald an dieser Ausgabe, dass Hr. M. durchaus nicht mit Lust und Liebe daran gearbeitet, sich daher die Sache sehr leicht gemacht hat, und dass die Erwartungen, die man von dem Buche eines so ausgezeichneten Gelehrten und erfahrnen Schulmannes zu heegen berechtigt ist, keineswegs erfüllt werden. Wir haben geglaubt, dieses Urtheil um so unumwundner aussprechen zu müssen, je grösser das Ansehen des Hrn. Herausgebers und je geneigter das Publikum ist, sich durch Namen blenden zu

lassen, hoffen übrigens, dass uns deshalb niemand einer Verletzung der Pietät beschuldigen werde, zu der wir uns gegen Hrn. M. wegen seiner sonstigen ausgezeichneten Verdienste um die altklassische Literatur und das gelehrte Schulwesen verpflichtet fühlen. Auch sind wir weit entfernt, dem Buche allen Werth absprechen zu wollen; vielmehr finden sich in demselben einzele treffliche Sprachbemerkungen, und auch unter den Sacherklärungen, die übrigens meist von Manutius, Ernesti, Garatonius, Müller u. A. entlehnt sind, lesen wir manche treffende, besonders das Historische erläuternde Bemerkung des Hrn. Verf. Von dem Erklärer ciceronischer Reden, sowie von reiferen Schülern wird daher diese Ausgabe mit Nutzen gebraucht werden können; nur für den angegebnen Zweck, den Schülern mittlerer Klassen zur Vorbereitung für den Unterricht zu dienen, halten wir dieselbe für durchaus unpassend.

Um unser im Allgemeinen ausgesprochnes Urtheil zu beweisen und unsern Lesern einen Begriff von der Art der Anmerkungen zu geben, durchgehen wir nun einen Theil der Rede *pro Sestio*, weil bei dieser herrlichen Rede, die sich so sehr zur Lektüre in den *obersten* Klassen der gelehrten Schulen eignet, für Kritik und Interpretation am meisten zu thun war. — Dieser und den übrigen Reden ist das unverändert abgedruckte *Summarium Schuetzii* vorgesetzt; da aber Schütz seine Summarien nicht für *Sekundaner* schrieb, so ist diese unveränderte Aufnahme gewiss nicht zweckmässig. Hätte sich Herr M. die Sache nicht allzu leicht machen wollen, so würde er eine andre, der Fassungskraft und den Kenntnissen der Schüler, für welche er schrieb, angemessnere Einleitung gegeben haben. Uebrigens wäre bei dem Zweck, für welchen er seine Ausgabe bestimmte, gar keine Einleitung nöthig gewesen. — Die erste Anmerkung verbreitet sich über die Schreibung des Namens des Mannes, welchen Cicero vertheidigt. In dieser für den Zweck der Ausgabe unpassenden Note bemerkt Hr. M., dass die bessern Handschriften *Sestius* haben, dass aber Garatonius *Sextius* vorziehe nach der Beweisführung des *Puteanus*, dass die *Sestii* eine *patricische*, die *Sextii* eine *plebejische* Familie gewesen seien. Wird aber dadurch dem Schüler der wahre Grund klar, weshalb Garatonius die Schreibart *Sextius* beibehielt? Sollte er wirklich aus der Note etwas lernen, so musste hinzugefügt werden, dass und warum aus der Rede hervorgehe, dass der Angeklagte ein *Plebejer* gewesen sei. Garatonius, der doch nicht für Schüler schrieb, sagt deutlich: *Sestios constat fuisse patricios, Sextios autem plebejos, qualem hunc nostrum ex ejus Tribunatu fuisse cognoscimus.* Uebrigens scheint die Schreibart *Sestius* die richtige. Denn abgesehen von der Auktorität der besten Handschriften, wel-

che in der Rede und in den Briefen überall *Sestius* haben, und von der der alten Grammatiker, welche immer bei Erwähnung unsrer Rede *Sestius* schreiben, ist es gar nicht ausgemacht, dass unser *Sestius* aus derselben plebejischen Familie war, wie der erste plebej. Konsul, den *Livius* freilich überall *Sextius* nennt. Orelli, der in der Rede noch *Sextius* hat, schreibt daher in den Briefen mit Recht überall *Sestius*, z. B. *Fam.* V, 17. XIII, 8. *Quint. fr.* II, 3. 4. vgl. auch die Bemerkungen von Wunder über diesen Gegenstand in der gehaltvollen Recension der Müller'schen Ausgabe unsrer Rede in diesen Jahrbüchern.

C. 1. § 1. *Si quis antea mirabatur, quid esset, quod* cett. Hier wäre es zweckmässig gewesen, den Schüler auf den ciceronischen Sprachgebrauch *mirari, quid sit, quod* aufmerksam zu machen. — *Ut omittatis.* Hier hätte nach Müller's Vorgang die Bedeutung von *ut* und der dabei Statt findende Sprachgebrauch entwickelt werden sollen, wie diess selbst in der ganz gehaltlosen Ausgabe von Lotzbeck geschehen ist. — *Latrocinio domestico* wird erklärt: *bello a Catilina excitato*, und dabei, wir wissen nicht, aus welchem Grunde, auf *Catil.* II, 1, 1 verwiesen. Denn an der angeführten Stelle ist nicht von einer Befreiung von dem Krieg mit dem Catilina, sondern von dessen Entfernung aus Rom die Rede. Uebrigens erklärt man *latrocinium* wohl richtiger und genauer durch *latrones*, so wie es auch steht *Catil.* I, 13, 31. vgl. daselbst Beneke. — Zu *moestos, sordidatos, reos* verweist Hr. M. auf § 144, wo wir lesen, dass *Milo* und der Sohn des *Lentulus* mit *Sestius* vor Gericht zugegen waren, und diess ist die richtige Erklärung des Pluralis, die schon Müller gegeben hatte; wenn aber hinzugefügt wird: *Potest tamen etiam de uno, Sextio, sermo esse*, so ist diess ganz falsch, wie das vorhergehende *uno adspectu intueri potestis* beweist, welches abgeschmackt sein würde, wenn nur von *einem* die Rede wäre. Uebrigens verweist Hr. M. für den Sprachgebrauch, dass der Pluralis oft gesetzt werde, wo nur *einer* gemeint sei, auf seine Anmerkung zu *Manil.* § 33 und auf Wolf zur *or. post red. in sen.* p. 22. Allein dort lesen wir die gar nicht hierher passende bekannte Bemerkung, dass *liberi* oft von einem *einzigen* Kinde gebraucht werde. — Zu *de capite* und *volitare* erhalten wir des Manutius, zu *violarint — everterint* Müller's Bemerkungen. — *De liberis.* Hierzu wird bemerkt: *qui, patre ejecto, paterno praesidio destituuntur.* Diess ist falsch und widerspricht der unmittelbar vorhergehenden Note des Manutius, in welcher gelehrt wird, dass die Worte *de fama, de civitate, de fortunis, de liberis* die speziellen Wirkungen der *capitis deminutio* enthalten. *De liberis* bezeichnet hier den für den *capite deminutus* eintretenden Verlust der *patria potestas.* — Ueber

die anscheinend auffallende Verbindung: *intueri — dimicantes — volitare*, an welcher Ernesti und Schütz Anstoss nahmen und deshalb *dimicare* lasen, hätte nach Garatonius, Wolff und Müller etwas bemerkt werden sollen. — *Voluntarios* hat Hr. M. ohne Weiteres weggelassen; in den angehängten kritischen Bemerkungen erklärt er sich mit Recht für Moser's geistreiche Konjektur *vel ultro*. — § 2. *In quo quum multa sunt indigna, tum nihil minus est ferendum.* Hier hätte Hr. M., wollte er seinem in der Vorrede ausgesprochnen Grundsatz treu bleiben, der Variante *sint* erwähnen sollen, weil ihm diess Gelegenheit zu einer grammatischen Bemerkung über *quum — tum* mit dem Konjunktiv im ersten Gliede gegeben hätte. Freilich hätte diese Bemerkung anderer Art sein müssen, als seine Noten zu *Cic. epp. sell.* XXX und zu *Rosc. Am.* § 16, wo er auf Ernesti, Görenz, Gernhard, Heindorf, Wolf, Beier verweist, ohne weiter etwas hinzuzufügen. — *Vestra religione.* Die hier Statt habende Bedeutung von *religio* hätte für Anfänger wohl einer Erklärung bedurft. — *Commemorando beneficio* wird mit Recht nach Wunder a. a. O. und mit Anführung der von ihm angegebnen Gründe gelesen statt des unlatein. *commemorando beneficia.*

C. 2. § 3. *Atque ego sic statuo* cett. Zweckmässig wäre es gewesen, auf den Gebrauch von *sic* und *ita* in dieser Verbindung bei Cicero aufmerksam zu machen. — Zu *hoc extremo dicendi loco* wird Manutius Bemerkung gegeben. — § 4. Hr. M. liest mit Garatonius und ältern Ausgaben *dolor ullus* statt *dolor ullius*. Das letztere scheint aber weit nachdrucksvoller und wegen des folgenden *hic meus* passender, wogegen auf *iracundia ulla* kein Pronomen possessivum folgt. — § 5. *Confusa oratio* wird erklärt: *quae non in certas partes distributa est, in qua non de certo aliquo crimine hominis, sed de universa hominis vita agitur.* Diese Worte, welche *eine* Erklärung von *confusa* enthalten sollen, geben offenbar zwei verschiedne; die erste derselben ist falsch, denn die Rede ist allerdings *in certas partes* getheilt; die zweite ist unvollständig. Eine confusa oratio ist hier eine Rede, in welcher verschiedne Gegenstände vorkommen, welche ausser ihrem Hauptzweck, der Vertheidigung des *Sestius*, noch andre nicht nothwendig dazu gehörige Dinge enthält, als die Schilderung seines vorhergehenden Lebens, das Verfahren des *Klodius* und der Konsuln *Piso* und *Gabinius*, *Cicero's* freiwillige Entfernung aus Rom und die Gründe, welche ihn hierzu veranlassten, die Bestimmung des Unterschiedes zwischen *optimates* und *populares* u. s. w. Diese Worte enthalten also gewissermaassen eine vorläufige Ankündigung und Rechtfertigung der zahlreichen Abschweifungen von seinem Gegenstande, welche sich der Redner erlaubt, die er hier als zu demselben gehörig darstellt,

wegen deren er sich aber im Folgenden mehrmals entschuldigt; z. B. § 31. 96. 113. — Die folgenden Bemerkungen über *eversae atque afflictae*, so wie über *respublica* und *civitas* sind von Wunder a. a. O. entlehnt. — *Excitatae* wird nach Manutius erklärt; in dem von Hrn. M. beigefügten Citat aus Cäsar ist statt *de bell. Gall.* V, 39 zu lesen: *de bell. Gall.* V, 40.

C. 3. § 6. *Plerique meministis.* Die hier Statt findende Verbindung von *plerique* hätte eine Bemerkung verdient. — *Primus.* Hier hätte noch erwähnt werden sollen, dass das Ehrenvolle nicht blos darin lag, dass der Vater des *Sestius* zuerst zum Volkstribun erwählt wurde, sondern auch darin, dass diess *inter nobilissimos homines* u. *temporibus optimis* (wo die Stimmen noch nicht erkauft werden konnten) geschah. — *Ademit soceri nomen.* Dazu wird bemerkt: *Accuratius hanc rem tractasse Hottomann. in disput. jur. civ. T. I p.* 480 *monet Garaton.* Was soll der Sekundaner mit dieser Bemerkung machen? Wir wundern uns, dass ebendaselbst die treffende Bemerkung des Manutius über die Eleganz in *ademit — non ademit* nicht aufgenommen worden ist, da dieselbe für Schüler besonders zweckmässig und Hr. M. sonst in Mittheilung der Anmerkungen dieses Auslegers eben nicht sparsam ist. — Zu *sic hunc diligit, ut* sind die von Müller zur Vertheidigung der Vulgata gegen Ernesti gesammelten Stellen angeführt; aber was nützt diess dem Schüler, wenn er nicht über Bedeutung und Gebrauch dieser Verbindungsweise belehrt wird? — § 7. *In hoc.* Hier finden wir eine gute, von Kritz z. *Sall. Cat.* 9, 2 entlehnte, grammatische Bemerkung über den Unterschied zwischen *in* mit dem Akkusativ und dem Ablativ in dergleichen Verbindungen, wie sie Hr. M. hier zu finden glaubt. Allein die Erwähnung dieser Bemerkung ist durch die unsrer Ansicht nach unrichtige Voraussetzung veranlasst, dass *in hoc* auf den *Scipio* gehe; uns scheint es weit natürlicher, es für das Neutrum = *hac in re* zu halten, so dass es sich auf das folgende *quod* bezieht. — Der vom Deutschen abweichende Gebrauch des Indikativs in *oportebat* und *possum* hätte für Sekundaner wohl einer Hinweisung auf die Grammatik bedurft. — Zu *jacentem* wird bemerkt: *ut naufragum. Opp. stare.* Dass *jacentem* im Gegensatz gegen das folgende *stare* gebraucht wird, ist richtig, aber dass bei diesem Ausdruck das Bild vom *Schiffbruch* entlehnt sein soll, können wir nicht für richtig halten; selbst bei dem vorhergehenden *fluctibus reipublicae expulsum*, welches Hrn. M. wahrscheinlich zu dieser Erklärung veranlasste, ist nicht an Schiffbruch zu denken. — § 8. *Impedior nonnullius officii religione.* Hier lesen wir Ernesti's Erklärung: *ne Sextium perfidiae suspectum faciam, tanquam eum, quem patris loco colere debebat, i. e. consulem, prodiderit.* Diess ist aber widersinnig. Wenn *Sestius* dadurch,

dass er dem *Cicero* die Plane des *Antonius* hinterbrachte, in übelm Lichte erschien, und *Cicero* diesem Verdachte hätte vorbeugen wollen, so hätte er sich wahrlich nicht ungeschickter ausdrücken können; denn er sagt geradezu, dass *Sestius* ihm Vieles hinterbracht habe. Und machte sich ein Quästor wirklich einer Treulosigkeit schuldig, wenn er die staatsverrätherischen Plane des einen Konsuls dem andern Konsul hinterbrachte? Auch kann *impedior nonnullius officii religione* unmöglich heissen: „ich werde durch den *Gedanken* an die Ehrerbietung, welche *Sestius* dem *Antonius* als seinem Konsul schuldig war, abgehalten." *Religio officii* kann der Verbindung nach nur ein bei *Cicero*, aber durchaus nicht ein bei *Sestius* Statt findendes Gefühl bezeichnen. Ueberdiess wäre der Ausdruck *nonnullius* von einer bestimmten Pflicht des Quästors gegen den Konsul ganz unpassend. Mehr hat die andre Erklärung, welche Manutius neben der eben widerlegten giebt, für sich: *Cicero* habe es für Unrecht gehalten, das, was ihm *Sestius* unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertraut hatte, jetzt öffentlich zu erzählen. Allein auch diese Erklärung befriedigt nicht ganz. Ohne Zweifel wollte Cicero *aus Schonung für den Antonius* die Sache nicht weiter enthüllen, wie aus dem Folgenden hervorgeht. Der Sinn wäre demnach dieser: „Die Rücksichten, welche ich dem *Antonius* als ehemaligem Amtsgenossen und als einem Unglücklichen, der jetzt in der Verbannung lebt, schuldig bin, verhindern mich, die Angaben des *Sestius* weiter zu enthüllen." Auf eine ähnliche, gelinde Weise äussert sich Cicero über den Antonius in den von Müller angeführten Stellen Coel. c. 31. Muren. c. 24.

C. 4. § 9. *Inde M. Aulanum — Capua ejecit. Capua*, welches Müller als wegen des vorausgehenden *inde* überflüssig in Klammern geschlossen hatte, hat Hr. M. ohne Weiteres aus dem Text weggelassen. Dass aber die Vulgata, welche auch durch das Ansehen der meisten und besten Handschriften geschützt wird, richtig sei, hat Garatonius durch andre Stellen, in welchen sich ein ähnlicher Pleonasmus findet, zur Genüge bewiesen. — § 10. Herr M. bemerkt, dass *P. Sexti* nicht richtig sei, weil der Sohn des *P. Sextius*, wie aus Fam. XIII, 8 hervorgehe, *Lucius Sextius* geheissen habe. Man kann aber mit eben dem Rechte das Umgekehrte annehmen, dass unsre Stelle den richtigen Vornamen und die aus den Briefen angeführte den falschen enthalte. Warum Garatonius glaubt, dass an unsrer Stelle der Vorname des Sohnes leichter mit dem des Vaters habe verwechselt werden können, als in dem angeführten Briefe, dafür vermögen wir keinen Grund aufzufinden. Der ausserdem von diesem Gelehrten angeführte Umstand, dass *Lucius* auch der Vorname des Grossvaters gewesen sei, beweist ebenfalls nichts. Uebrigens konnte *Sestius*

möglicher Weise von der Tochter des *Albinus* auch *mehr als einen* Sohn haben, wenn diess gleich dadurch unwahrscheinlich wird, dass Cicero in unsrer Rede § 6 nur des vor Gericht anwesenden Sohnes und einer schon verheiratheten Tochter erwähnt. Wir glauben daher, dass an einer von beiden Stellen ein falscher Vorname stehe, halten es aber für unmöglich zu entscheiden, an welcher, wie diess Hr. M. gethan hat, ebenso wie es immer ungewiss bleiben wird, ob Cicero selbst sich an einer von beiden Stellen im Vornamen geirrt habe, oder ob die Abweichung durch ein Versehen der Abschreiber entstanden sei. — Die mehrfachen kritischen Schwierigkeiten, welche § 10 darbietet, hat Hr. M. als für die Jugend ungeeignet mit Recht mit Stillschweigen übergangen; von den beiden Lesarten *puerilis* u. *virilis vox* hat er die erstere aufgenommen; uns dagegen scheint die letztere, als die schwierigere und von weit grösserer handschriftlicher Auktorität unterstützte, die unbezweifelt richtige. — *Aliquid significare* ist nach Müller's Erklärung beibehalten worden. — Am Ende des § liest Hr. M. *vicem officii* statt *vocem officii* oder blos *vocem*, wie Müller lesen wollte.

C. 5. § 11. Wenn es zu *tribunorum plebis novorum* heisst: *qui tribunatum a. d. V Idus Sept. inierant*, so ist diess wohl nur ein zweifacher Druckfehler; denn wir lesen bei Hrn. M. selbst in der Ausgabe von *Cic. epp. sell.* p. 6 das Richtige; dort heisst es nämlich vom *Metellus: sui tribunatus, quem initurus erat IV Id. Dec.* — § 12. An der kritisch so schwierigen Stelle: *Si M. Petreji* cett. liest Hr. M. nach Garatonius: *non excellens animus, non praestans in republica virtus.* Die abweichenden Lesarten und die Menge von Konjekturen über diese Stelle übergeht er, was wir billigen, mit Stillschweigen. Dagegen liest er weiter unten: *stabula praeclara cepisset*, erwähnt aber dabei der abweichenden Lesart: *praedari coepisset* mit dem von Müller entlehnten Einwand gegen dieselbe, dass *praedari* bei Cicero nicht den Akkusativ regiere, durch welche grammatische Bemerkung wahrscheinlich die Anführung der Variante veranlasst worden ist. Die Lesart *praedari coepisset* scheint uns aber die einzig richtige, und wir schlagen daher, um den von Müller gemachten Einwurf zu beseitigen, der übrigens, da andre Schriftsteller *praedari* mit dem Akkusativ gebrauchen, nicht sehr erheblich ist, also zu interpungiren vor: *Neque unquam Catilina, quum e pruina Apennini atque e nivibus illis emersisset atque, aestatem integram nactus Italiae calles et pastorum stabula, praedari coepisset* cett. Die Stelle erhält alsdann einen dem Zusammenhang vollkommen angemessnen Sinn, während die *stabula praeclara* samt der darin liegen sollenden Ironie unserm Gefühl nach hier unerträglich

sind. Ueber Müllers Frage aber: *cur coepisset praedari, et non praedatus esset?* muss man sich wundern, da der pleonastische Gebrauch des Verbums *coepi* bei Cicero so sehr häufig ist.

C. 6. § 13. Zu *absorbet* erhalten wir Ernesti's Bemerkung: *velut fluctus in aestu maris navem*, wobei das Weitere jener Bemerkung, dass nämlich durch das Wort *cursu* das Bild vom *Schiffe* fortgesetzt werde, nicht hätte weggelassen werden sollen. — § 14. Hier liest Hr. M. mit Wunder a. a. O. *sed etiam, memoria digna uti esset, reipublicae capessendae auctoritatem disciplinamque praescribere*, wodurch uns aber die Stelle noch keineswegs völlig geheilt scheint. — Bei den folgenden Worten: *tribunatus P. Sestii nihil aliud, nisi meum nomen causamque sustinuit* wäre es zweckmässig gewesen, auf den Sprachgebrauch aufmerksam zu machen, nach welchem hier bei *nihil aliud egit* ausgelassen ist. Garatonius nennt ihn eine *rara apud Tullium ellipsis;* und wirklich erinnern wir uns nirgends, wo von diesem Gräcismus die Rede ist, denselben auch aus Cicero nachgewiesen gefunden zu haben. Wir führen deshalb noch einige Stellen Cicero's an, wo derselbe nach unsrer Ansicht ebenfalls Statt findet. In unsrer Rede 28, 61: *nihil sibi, nisi de patriae periculis cogitandum putabat*, wo demnach das hinter *periculis* befindliche Komma getilgt werden muss. *Cat.* I, 7, 17: *patria — jam diu te nihil judicat, nisi de parricidio suo cogitare*, wo die neueren Herausgeber mit Recht nach *Lambinus te* für *de te* lesen. *Manil.* 22, 64: *Difficile est in Asia, Cilicia, Syria regnisque interiorum nationum ita versari vestrum imperatorem, ut nihil aliud, quam de hoste ac de laude cogitet.* An diesen drei Stellen könnte man zwar auch *nihil* als von *cogitare* abhängig betrachten, allein einestheils wäre die doppelte Konstruktion dieses Verbums, erst mit dem Akkusativ, dann mit *de*, auffallend, anderntheils bekommt der Sinn durch Annahme der Auslassung von *agere* weit mehr Nachdruck. — § 15. Der Ausdruck *naufragium colligere* hätte wohl einer Erklärung bedurft.

C. 7. § 15. Hier finden wir mehrere Hinweisungen auf gute, früher von Hrn. M. gemachte grammatische Bemerkungen, wie über *re quidem vera*, *multo acrius otii inimici*, *devinxerat — esse facturum*, bei welchem letztern nur noch auf die Auslassung des Subjekts beim Akkusativ mit dem Infinitiv hätte aufmerksam gemacht werden sollen. — § 16. Herr M. liest: *Solvit subito consul*, und bemerkt in den Anmerkungen unter dem Text, dass er *legum* mit Ernesti für unächt halte. — Die Redensart *nullis suis nervis* hätte eine Erläuterung verdient. — § 17. *Hoccine ut ego appellem nomine* cett. Den hier Statt findenden Gebrauch von *ut* in der unwilligen Frage,

wo sonst gewöhnlich der Akkusativ mit dem Infinitiv steht, übergeht Herr M. gänzlich mit Stillschweigen. — *Nondum*, welches den Auslegern anstössig war, wird gut erklärt.

C. 8. § 18. *Puteali et feneratorum gregibus inflatus atque perculsus.* Nach den treffenden Bemerkungen Orelli's zur Vertheidigung der Lesart *inflatus* hätte die Konjektur des Grävius *infestatus* nicht in den Text aufgenommen werden sollen. — Bei den Worten: *ad columnam adhaeresceret* lesen wir nach der Bemerkung, dass die *columna Maenia* gemeint sei, Folgendes: *Fortasse tamen columna significat metam in Circo positam, ad quam si in ludis impingebatur currus, frangebatur, quam metam Graeci στήλην vocant. Vid. Schweighaeuser. ad Athen. T. VII p.* 321. Wir sind überzeugt, dass dieser Erklärung so leicht niemand beistimmen wird. Denn alsdann würde Cicero in demselben Satze auf die sonderbarste Weise zwei durchaus nicht zusammenpassende Bilder verbunden haben: „er hatte sich, um in der Scylläischen Meerenge der Schulden *mit seinem Wagen nicht an der Meta hängen zu bleiben*, in den Hafen des Tribunats geflüchtet.“ Ohne Zweifel ist, wie schon längst richtig von den Auslegern bemerkt worden, *columna* zugleich eigentlich von der *columna Maenia* und tropisch von der *columna Rhegina* zu verstehen. Uebrigens giebt Herr M. auch die letztere Erklärung. Die erstere, welche von Schweighäuser a. a. O. herrührt, wird von demselben bei Gelegenheit einer von *Athenäus* aus *Lysias* angeführten Stelle gegeben. Wenn er dort in den Worten: περὶ τοῦτον τὸν κάπηλον, ὡς περὶ στήλην, διαφθείρονται unter στήλη nicht wie Casaubonus eine Meeresklippe, sondern die *Meta* versteht, so stimmen wir ihm darin bei; allein falsch ist es, dass er diese Erklärung auf unsre Stelle ausdehnt. Denn 1) ist bei *Lysias* nichts vorhanden, wodurch auf ein von der *Schifffahrt* entlehntes Bild hingedeutet wird; bei *Cicero* aber geschieht diess offenbar durch die Ausdrücke *Scyllaeo in freto* und *portum*, und es wäre daher, wie schon oben bemerkt, widersinnig, wenn er zugleich von einem *Fahren in der Rennbahn* redete; 2) ist der Ausdruck περὶ στήλην διαφθείρονται sehr bezeichnend für das *Zerbrechen der Wagen an der Meta*, wogegen *adhaerescere ad columnam* ganz unpassend erscheint, diesen Begriff auszudrücken, und nicht anders verstanden werden kann, als von dem *Hängenbleiben der Schiffe an und zwischen spitzigen Klippen.* Wenn 3) Schweighäuser behauptet, dass *columna* in der Bedeutung *Meeresklippe* nicht vorkomme, so verweisen wir auf die auch von Herrn M. angeführte Stelle Plin. H. N. III, 10. 14, wo von der *columna Rhegina* die Rede ist. Dagegen behaupten wir, dass *columna* nirgends statt *meta* gebraucht werde. Auch sonst wird der Verlust des Vermögens von Cicero bildlich ein *Scheitern des*

Schiffes an Meeresklippen genannt; z. B. Rabir. perd. 9, 25: *Quod tu si audisses, aut si per aetatem scire potuisses: nunquam profecto istam imaginem, quae domi posita, pestem atque exilium Sex. Titio attulisset, in Rostra atque in concionem attulisses, nec tuas unquam rationes ad eos scopulos appulisses, ad quos Sex. Titii afflictam navem, et in quibus C. Deciani naufragium fortunarum videres.*

C. 9. § 22. *Nequam esse hominem et levem et falsa opinione, errore hominum ab adolescentia commendatum, sciebam.* Hierzu bemerkt Hr. M. *legendum videtur errori, i. e. hominibus commendatum, sed ita ut in eo errarent. vid. ad* § 21. An dieser Stelle lesen wir die treffende und durch andre Beispiele weiter erläuterte Bemerkung, dass zu *commendare* häufig dasjenige, was die Folge einer Empfehlung sei, in den Dativ gesetzt werde gleichsam als der Gegenstand, an welchen die Empfehlung gerichtet sei. So richtig diess nun auch ist, so glauben wir doch nicht, dass man in gleichem Sinne sagen könne: *errori hominum aliquem commendare*, weil *errori* nicht die eigentliche Wirkung der Empfehlung bezeichnen, sondern nur ein Urtheil über die Wirkung enthalten würde, nämlich dass die durch die Empfehlung hervorgebrachte gute Meinung von Piso eine irrige gewesen sei. *Errori hominum aliquem commendare* könnte nach Hrn. M.'s eigner Erläuterung dieser Redensart nur heissen: *den Leuten empfehlen, dass sie sich in jemand irren möchten.* Wir können daher der Konjektur *errori* für *errore* nicht beistimmen, wiewohl wir gestehen, dass die Tautologie und das Asyndeton in *falsa opinione, errore* auch für uns etwas Auffallendes hat.

C. 10. § 23. *Subeunda pro patria pericula.* Herr M. hat die andre Lesart *adeunda;* er führt 10 Stellen aus *Cicero*, eine aus *Terenz* und 2 aus *Kornelius Nepos* an zum Beweise, dass man sagen könne *adire periculum.* Als wenn diess Jemand bezweifelt hätte! Allein wie er dazu kommt, deshalb die gewöhnliche Lesart *subeunda* für ein Glossem von *adeunda* zu erklären, vermögen wir nicht einzusehen. Uebrigens hätte diese Note nach dem Gesetze, welches sich Hr. M. für die kritischen Bemerkungen aufgestellt, ganz wegbleiben müssen.

C. 11. § 26. *Quum vestris precibus a latrone illo repudiatis* cett. Hier erklärt sich Hr. M. gegen die von Garatonius und Orelli aufgenommene, in der Mehrzahl der Handschriften, sowie in den ältern Ausgaben von Naugerius befindliche Lesart: *cum vestris precibus a latrone illo repudiati estis* mit den Worten: *quantum observavi, cum hac vi tantum ponitur, ubi res vel levis et futilis vel quam factam indigneris, commemoratur.* Wir lassen die Richtigkeit dieser Behauptung dahingestellt, glauben aber, dass die angegebne Bedeutung von *cum* für unsre Stelle trefflich passt und dieselbe

sehr an Kraft gewinnt, wenn man annimmt, dass Cicero ironisch oder im Sinne des **Gabinius** redet, dem die Bitten des Senats als eine *res levis et futilis* erschienen.

C. 12. § 28 u. 29. Bei *illius diei* hätte nach der für kritische Bemerkungen aufgestellten Norm die Variante *illius dies* (*Gell. N. A. IX*, 14.) erwähnt werden sollen, weil sie zu einer grammatischen Bemerkung Anlass gegeben hätte, und statt *pro cive*, *pro bene merito cive* ist nach *Priscian*. p. 766 *Putsch.* zweimal *civi* zu lesen, wie es auch in allen neueren Ausgaben sich findet.

Wir schliessen hiermit unsre Anzeige, und bemerken nur noch, dass auch der Preis des Buches dem Gebrauch und der Einführung desselben in Schulen hinderlich sein dürfte.

Geist.

Jahresbericht über das Schuljahr 1829—1830, womit zu der öffentlichen Prüfung einladet — Bischoff, Prof. u. Direktor des Gymnasiums (zu Wesel). Hierbei: 1) *Ex P. Virgilii Maronis Catalectis Epigrammata VII et Copa.* 2) *Deutsche Uebersetzung derselben.* 3) *Elegia in obitum Thumii.* Scripsit *Fr. Fiedlerus*, Dr. Wesel 1830 b. Becker. VIII u. 24 S. 4.

Nach einigen ganz allgemeinen Bemerkungen über die Catalecta des Virgilius giebt der Herr Verf. dieses Programms als Grund seiner Bearbeitung von einer Auswahl dieser Gedichte mit den Worten an: „ut iuvenes, litterarum humanitatem professi et liberalibus studiis animum excolere cupientes, suavissimis his Romanae poeseos reliquiis non solum innotescerent, sed animos etiam legendo commentandoque exhilarare ingeniumque ad lectionum varietatem, qua haec poematia prae ceteris laborant, diiudicandam adsuescere possent.“ Der Hr. Verf. lässt es nun zwar unentschieden, an was für iuvenes (die er früher schon tirones genannt hatte) er bei diesen Worten denkt, die zugleich als Probe des lateinischen Styls des Hrn. Verf. dienen können; allein da er kurz vorher gesagt hatte, dass er diese Gedichte in scholae usum wieder herausgebe und wir ausserdem ein Schulprogramm vor uns haben, so ist es leicht zu begreifen, dass Hr. Dr. F. an Schüler denkt, die an den Catalecten die Kunst der Kritik studieren sollten. Ueber diese in jeder Hinsicht ganz unpädagogische Ansicht liesse sich nun viel sagen; allein da wir der Ueberzeugung sind, dass jeder denkende Schulmann diess selbst thun kann, so wollen wir lieber diesen Theil des Programms mit Stillschweigen übergehen und betrachten, welches Material Hr. Dr. F. seinen jungen Kritikern in die Hände gegeben hat. Bekanntlich gehören diese wenigen

Gedichte zu den verdorbensten und schwierigsten, welche sich aus dem römischen Alterthum bis auf unsre Tage erhalten haben, und wer weiss, wie viel allein in neuern Zeiten über das Epigramm auf den Annius Cimber geschrieben worden ist, muss erstaunen, wenn er Hrn. Fiedlers Erklärung auf etwas mehr als zwei Seiten abgethan sieht, aus den überdem hervorgeht, dass er Huschke's Abhandlung eben so wenig als seine und Kopp's Nachträge in den Analectis literariis benutzt haben kann.

Herr F. hat aus den Catalecten Nr. 2. 6. 7. 10. 12. 13. 14. (der Heyneschen Zählung) nebst den Copa aufgenommen, den hier und da veränderten Text mit (Lateinisch geschriebenen) kritischen u. grammatischen Anmerkungen begleitet, und hierauf die metrische Uebersetzung folgen lassen, der er bei einigen Gedichten noch einmal deutsche Anmerkungen (in eorum hominum gratiam, qui Latina non intelligunt, humanitatis tamen studia non aspernantur) beigegeben, eine Trennung, die das Unbequeme hat, dass man an zwei Orten nachschlagen muss und dann an beiden ziemlich dasselbe findet. Mit völliger Uebergehung des sogenannten Copa, welche Elegie ich unter ihrem alten Namen in dem so eben erscheinenden 4n Bande der Heyne-Wagnerschen Ausgabe des Virgil S. 281—298 bearbeitet habe und die Hr. F. früher selbst (was hier nicht erwähnt worden ist) in dem Wegweiser zur Abendzeitung 1822 Nr. 50 übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen hatte, gehe ich sogleich zu Cat. 2 über, wo er Vs. 3. 4 theilweise mit Lünemann zu Quintilian so ändert:

> Thucydides Britannus, Atticae febris,
> TAU Gallicum, MIN Hisp, et AL — male illi sit!

mit der nicht neuen Erklärung, dass die drei räthselhaften Silben eben so viel Giftarten bezeichneten, durch die Cimber seinen Bruder ermordet habe. Aber diess reicht noch nicht aus. Um nun zweierlei zu erwähnen, wird sich *Tau* für *sanguis taurinus* nicht rechtfertigen lassen, und zu *Allium* fehlt die Bezeichnung des Landes, wo es gewonnen wird. Ausserdem ist der zweite Vers des Gedichtes, der bei Quintilian ganz fehlt, von Hrn. F. nicht erklärt worden, der die Sache nicht um einen Schritt weiter gebracht hat. Dass aber etwas ganz anderes sich darüber sagen lässt, beweist der Excurs, worin mein verehrter Freund und College, Hr. M. Wagner, dieses Gedicht einer vollständigen Prüfung unterworfen hat. — VI, 7 hat Hr. F. die Burmannsche Lesart aufgenommen *haud — sed*, wodurch der rhetorische Gegensatz der beiden Distichen ganz verloren geht. Nachdem nämlich der Dichter in den vorigen Versen gesagt hatte: „Wenn du o Venus mich meine Aeneide zu Ende führen lässt, so will ich dich nicht blos mit Weih-

rauch, Gemälden und Kränzen verehren," fährt er nach der gewöhnlichen Lesart fort:

> Corniger *hos* aries humilis, *et* maxima taurus
> Victima *sacratos* tinguet honore focos.

Wie sehr der Sinn der allerdings verdorbnen Worte durch die Burmannsche Aenderung leidet, liegt nun zu Tage, und mir scheint, wenn man mit Heusius das allein richtige *sacrato* wieder herstellt, durch eine sehr unbedeutende Emendation die Stelle geheilt werden zu können:

> Corniger *ast* aries humilis et maxima taurus
> Victima sacrato tinguet honore focos,

„so wird auf meinem bescheidnen Heerde ein Widder und ein Stier bluten." Ueber *at* nach einem Worte s. Hand. Tursell. I p. 442 sq. — Von eignen Conjecturen haben wir noch VII, 11 bemerkt: *limine ite vos actae*, der Hr. F. selbst keinen grossen Werth beizulegen scheint; ferner XII, 9, wo er auf eine ganz unerklärliche Weise *nutu* für *nutui* nimmt und die Worte so deutet: *Hora* est fortuna in horas varians, quae temporis momento fallax res mortales talis nutui i. e. imperio dedit i. e. tradidit sive tradere solet. Auch hier verweisen wir auf Herrn Wagner's Bemerkung, die man in der Ausgabe selbst nachlesen mag. — Die letzte, nur mitgetheilte, nicht aufgenommene Conjectur betrifft XIV, 3, wo Herr F. vermuthet: *Nobiscum culpa est leti.* Was den in diesem Gedicht erwähnten Octavius anlangt, so lässt Hr. F. zwischen drei Römern dieses Namens die Wahl, dem bei Horaz. Sat. I, 10, 82, dem des Culex u. dem Historiker Octavius Herennius. Ist einer von diesen dreien zu verstehen, so ist es, wie schon andere geäussert haben, der letzte; der des Culex kann es nicht sein, wie jeder einsieht, der das Exordium des Culex aufmerksam und unbefangen liest. Denn dessen Verfasser dachte offenbar an den Octavianus, den er durch einen derben Anachronismus zum Octavius macht.

Diess der wesentliche Inhalt des Programms; die Anmerkungen enthalten, wie man aus dem Gesagten leicht abnehmen kann, mit sehr wenig Ausnahmen Wiederholungen früherer Bemerkungen.

Julius Sillig.

I. *Grundlehren der Algebra.* Zum Gebrauche in Schulen und zum Selbstunterrichte. Von *J. Jenichen*, Prof. der Physik am Lyceum zu Luzern. Luzern, b. Xaver Meyer. 1827. VIII u. 216 S. in gr. 8.

II. *Fassliche Darstellung der Lehren von der Buchstabenrechnung, den Logarithmen, Progressionen, und den Gleichungen des ersten und zweiten Grades*, von *G. Molter*, Pfarrer und Lehrer an der Bürgerschule zu Cassel. Helmstädt, C. G. Fleckeisensche Buchhandlung. 1828. IV u. 176 S. in gr. 8.

III. *Die Arithmetik, Algebra, und allgemeine Grössenlehre, die ebene Geometrie und ebene Trigonometrie nebst der Stereometrie und sphärischen Trigonometrie.* Für Gymnasien und ähnliche Anstalten bearbeitet von Dr. *J. Götz*, Oberlehrer der Mathematik u. Physik am herzogl. Gymnasium zu Zerbst, und Mitglied des Thüringisch-Sächs. Vereines zur Erforschung des vaterländ. Alterthumes. Mit 7 Kpfrtf. Zerbst, G. A. Kummer. 1830. XII u. 580 S. in gr. 8.

IV. *Anfangsgründe der Elementar-Geometrie.* Für Schulen und zum Selbstunterrichte bearbeitet von *D. Rittershausen.* Mit 4 Steintfln. Berlin, 1828 auf Kosten des Verfassers, in Kommiss. d. Enslinschen Buchhandl. VI u. 136 S. gr. 8.

Wir verbinden hier die Anzeige einiger Lehrbücher mit einander, welche sämmtlich zum Gebrauche bei dem Unterrichte in der Elementar-Mathematik bestimmt sind, und daher den behandelten Stoff mehr oder weniger gemein haben; am nächsten stehen sich in dieser Hinsicht Nr. I und II, welche die Anfangsgründe der Buchstabenrechnung und Algebra behandeln; eben dieses enthält auch, wie schon der Titel sagt, Nr. III, nur weiter fortgeführt und verbunden mit dem Vortrage der Geometrie und Trigonometrie; Nr. IV endlich gibt nur die ersten Anfangsgründe der Geometrie. Verschiedener sind diese Bücher in Rücksicht der Behandlungsart, und des hierauf gegründeten wissenschaftlichen Werthes; — nur in seltenen Fällen kann man überhaupt von Büchern dieser Art eine Erweiterung der Wissenschaft erwarten, welche denn auch durch keines der vorliegenden Bücher begründet wird; doch ist es immer schon als ein Gewinn der Wissenschaft zu betrachten, wenn ein Lehrbuch zwar nur das schon Bekannte, dieses aber doch mit einer gewissen Vollständigkeit in streng systematischer Ordnung mit Klarheit aus den Grundbegriffen entwickelt, und so Anleitung zu einem gründlichen Studium der Wissenschaft gibt, und den eigentlich mathematischen Sinn weckt; — der Idee eines solchen Buches nähert sich wenig-

stens Nr. III, das Lehrbuch von Herrn Götz, welches einen höheren wissenschaftlichen Werth hat, als die drei anderen. Die beiden unter Nr. II und IV aufgeführten Bücher gehören zu der Klasse von Büchern, wie es freilich viele gibt, die ohne abgeschlossene Vollständigkeit in dem behandelten Theile der Mathematik, auch ohne eine besonders empfehlende Eigenthümlichkeit in der befolgten Methode doch frei von wesentlichen Unrichtigkeiten mit einer grösseren Ausführlichkeit und meistens genügender Gründlichkeit einen gewissen Theil der zu den Anfangsgründen gehörenden Hauptlehren vortragen, und daher bei dem Unterrichte in einer der unteren oder mittleren Klassen, oder zur Anleitung der Wiederholung des in den Lehrstunden Vorgetragenen nicht ohne Nutzen gebraucht werden können. Auch das unter Nr. I genannte Lehrbuch von Jenichen könnte, obgleich der Vf. noch höhere Ansprüche macht, einiger Abschnitte wegen unter die Bücher von der oben bezeichneten Art gezählt werden, wenn es nicht durch wesentliche Fehler und Mängel in anderen Abschnitten für einen eigentlich wissenschaftlichen Unterricht ganz unbrauchbar wäre. Wir wenden uns zu dem Einzelnen.

Nr. I. Dieses Buch enthält eine Auseinandersetzung von Lehren der Arithmetik und Algebra, welche ungefähr hinreichet, einem Anfänger diejenigen Kenntnisse hiervon mitzutheilen, welche ihm wegen der Anwendung mathematischer Lehren theils im alltäglichen Leben, theils in anderen Wissenschaften, namentlich in der Physik nützlich, zum Theil auch unentbehrlich sind; allein zur gründlichen Erlernung der eigentlichen Mathematik gibt es nicht Anleitung; es gehört zu den Büchern, welche die Wissenschaft nicht um ihrer selbst willen, also nicht in ihr inneres Wesen eindringend und erschöpfend, sondern nur wegen ihres praktischen Nutzens vortragen, daher auch nur diejenigen Regeln und Vorschriften mittheilen, welche entweder überhaupt oder mit Rücksicht auf gewisse Nebenzwecke häufige Anwendung finden. Fügen wir zu dieser allgemeinen Bemerkung noch hinzu, dass selbst den Ansprüchen, die man an ein Buch dieser Art zu machen berechtiget ist, hier nicht immer Genüge geleistet wird, indem, abgesehen von Anderem, für manche Fälle nur die sich zuerst darbietende, nicht aber die kürzeste und bequemste Regel gegeben ist, so könnten wir mit Rücksicht auf den Zweck der Jahrbücher unsre ganze Anzeige hiermit schliessen, wenn nicht der Vf. ausdrücklich Ansprüche darauf machte, dass sein Buch als ein Lehrbuch für Gymnasien, als eine Anleitung gelten solle, die Anfangsgründe der Algebra so weit zu entwickeln, als dieselben unentbehrlich sind, um sich zum Studium sowohl der höheren Mathematik als anderer Wissenschaften, die zur allgemeinen oder irgend einer besonderen Bildung gehören,

den Weg zu bahnen. Den Zweck eines solchen Buches erreichet aber das Vorliegende nicht, vornämlich aus folgenden Gründen: 1) der Vortrag ermangelt in einigen Stellen der nöthigen Klarheit und Bestimmtheit; 2) die mitgetheilten Lehren sind oft nicht gründlich bewiesen; 3) das Buch ist, abgesehen von dem, was der Verf. überhaupt aus der Arithmetik verbannen will, innerhalb seiner Sphäre nicht vollständig, indem sehr viele Lehren nicht erwähnt werden, welche theils zur Begründung des hier Vorgetragenen, theils um ihrer selbst willen bei einem gründlichen Unterrichte in den Aufangsgründen der Mathematik nicht fehlen dürfen; 4) der Verf. tritt als Neuerer auf, und will mehrere Lehren entweder als falsch oder als überflüssig aus der Arithmetik und Algebra ganz verweisen, welche doch wenigstens nach des Rec. Ansicht wohl begründet sind, und in dem Gebiete der Wissenschaft eine wesentliche Stelle einnehmen. Wir werden diese unsre Behauptungen zu beweisen suchen, nachdem wir zuvor eine kurze Andeutung des Inhaltes gegeben haben. Das ganze Buch ist in 9 Abschnitte getheilt: der erste S. 1 — 5 enthält einige Bemerkungen über den Gegenstand der Mathematik und die mathematischen Zeichen; in dem 2ten S. 6 — 21 wird von den vier einfachen Rechnungsarten in unbestimmten Zahlen gehandelt. In dem 3ten S. 21 — 43 folgt die Lehre von gemeinen Brüchen in bestimmten u. unbestimmten Zahlen, und Decimalbrüchen. Der 4te Abschn. S. 43 — 50 handelt von der Rechnung mit widerstreitenden Grössen; der 5te S. 50 — 90 von dem Begriffe, der Auflösung und der Formation der Gleichungen (des ersten Grades), Auflösung bestimmter Aufgaben für eine und mehr Unbekannte, von unbestimmten Gleichungen. Im 6ten Abschn. S. 90 — 126 wird die Lehre von Potenzen und Wurzeln vorgetragen, nämlich der Begriff und die Bildung derselben, Quadrat einer zweitheiligen Grösse, Ausziehung der Quadratwurzel aus bestimmten und unbestimmten Zahlen, Kubus einer zweitheiligen Grösse, Ausziehung der Kubikwurzel, höhere Wurzeln, deren Exponent ein Produkt von Potenzen der Zahlen 2 und 3 ist, zuletzt die vier Rechnungsarten mit Potenzen und Wurzeln. — 7ter Abschn. S. 127 — 140 Auflösung reiner und gemischter quadratischer Gleichungen und darauf führender Aufgaben, Auflösung reiner kubischer Gleichungen. 8ter Abschn. S. 140 — 154 von den Logarithmen; 9ter Abschn. S. 155 — 197 von der arithmetischen und geometrischen Progression, und den Anwendungen der letzteren auf die Auflösung mancher Aufgaben, namentlich auf Berechnung der Zinseszinsen und Renten, auch auf die barometrische Höhenmessung. In einem Anhange S. 198 — 214 werden noch einige Bemerkungen gemacht über die positiven und negativen Grössen, und die Proportionenlehre; endlich sind S. 217 die

Logarithmen derjenigen Zahlen angegeben, welche bei den im Buche vorkommenden Rechnungsbeispielen gebraucht werden. — Zuerst fehlt in einigen Stellen die nöthige Bestimmtheit und Klarheit, so dass sie dem Anfänger entweder unverständlich sind, oder doch nicht die gehörige Belehrung geben. In der Einleitung wird in Beziehung auf Eintheilung der Mathematik gesagt, sie zerfalle in verschiedene Haupt- und Neben-Zweige, als: a) *Geometrie* und b) *allgemeine Arithmetik*, davon jene die Raumgrössen, diese die durch Zahlen ausgedrückte Grössen betrachte u. s. w., der Unterschied zwischen Raum- und Zahl-Grösse ist aber nicht angegeben. S. 4, wo von Bezeichnung der Zahlen die Rede ist, wird der Unterschied zwischen Ziffern und Buchstaben so bestimmt, dass durch die Ziffern eine Menge von Einheiten unbestimmter Art, durch die Buchstaben eine beliebige Menge von Einheiten und *zugleich* die Art derselben vorgestellt werde, indem man für jede Art einen besonderen Buchstaben wähle. Allein beides zugleich kann doch durch *einen* Buchstaben nicht bezeichnet werden; in dem Zusatze des Verf.s: „a kann eine beliebige Menge von Franken, b eine beliebige Menge von Stunden bedeuten," wird durch a und b nur die unbestimmte *Menge* der Einheiten, die *Art* derselben aber durch die hinzugefügten Worte: Franken, Stunden, angedeutet; soll aber ein Buchstab die Art ausdrücken, so muss ja ein Koefficient zur Bezeichnung der Menge hinzukommen. In Betreff eines Produktes aus mehrtheiligen Faktoren liest man S. 13: „es ist leicht zu sehen, dass das Produkt aus so vielen Gliedern bestehen muss, als Glieder in beiden Faktoren sind;" hiernach würde also z. B. ein Produkt aus zwei dreitheiligen Faktoren nur sechs Glieder enthalten. Die Lehre von den Brüchen beginnt mit den Worten: „die Menge der Einheiten, welche in einer Grösse enthalten sind, heisst eine *ganze Zahl*;" — zu Anfange des Buches ist wörtlich dieselbe Erklärung von der Zahl überhaupt gegeben, was aber *ein Ganzes* sei, wird nirgends erklärt; der Verf. scheint das Ganze als identisch mit der Einheit zu betrachten, dann aber ist die zuerst aufgestellte Erklärung der Zahl zu eng, weil sie die Brüche nicht mit umfasst. Für die Addition und Subtraktion entgegengesetzter Grössen gibt der Vf. S. 46 die Regel: „wenn die entgegengesetzten Grössen sich auf den nämlichen Gegenstand beziehen, und das Resultat derselben verlangt wird, so ziehe man nur die kleinere von der grösseren ab, und gebe dem Reste das Zeichen der grösseren Grösse. Beziehen sich aber die entgegengesetzten Grössen auf zwei verschiedene Gegenstände, deren Zustände mit einander verglichen werden sollen, so kann nur nach dem Unterschiede dieser Zustände gefragt, also untersucht werden, wie viel dem einen fehle, um dem anderen gleich zu werden; — — man addire sie dann zu-

sammen. Die Summe wird das Zeichen (+) oder (—) erhalten, je nachdem man den Unterschied in Beziehung auf den einen oder anderen Gegenstand angeben will.“ Der von Hrn. J. gemachte Unterschied, ob die entgegengesetzten Grössen auf den nämlichen, oder auf verschiedene Gegenstände sich beziehen, erscheint wenigstens so, wie er hier ausgesprochen ist, als etwas Willkührliches, was nicht wesentlich die Addition und Subtraktion bestimmt, wohl aber den Vortrag undeutlich macht; man kann ja eben so gut fragen, wie viel Vermögen zwei Personen, davon die eine Vermögen, die andere Schulden hat, zusammengenommen haben, und: wie viel dieselbe Person zu einer gewissen Zeit, wo sie baares Vermögen hatte, mehr gehabt hat, als zu einer anderen Zeit, wo sie Schulden hat; im ersten Falle hat man die *Summe* entgegengesetzter Grössen, welche auf *verschiedene* Gegenstände (Personen) sich beziehen, im letzten den *Unterschied* solcher Grössen, die *einerlei* Gegenstand angehen.

Mangel an strengem Beweise der vorgetragenen Lehren findet sich öfters; so ist ohne allen Beweis angenommen, dass Multiplikator und Multiplikandus ohne Aenderung des Produktes mit einander vertauscht werden können; nicht streng bewiesen ist, dass ein Bruch durch eine ganze Zahl multiplicirt oder dividirt wird, wenn man den Zähler oder den Nenner dadurch multiplicirt, dass der Werth eines Bruches unverändert bleibt, wenn Nenner und Zähler durch einerlei Zahl multiplicirt oder dividirt werden; auch nicht die Regel für Multiplikation der Brüche durch einander. In der Lehre von Potenzen und Wurzeln werden die Sätze, welche die Wurzeln betreffen, gewöhnlich nur durch Umkehrung der entsprechenden Sätze für die Potenzen gefolgert, ohne Hinzufügung eines weiteren Beweises; übrigens können wir die in diesem Abschnitte befolgte Ordnung nicht billigen. Zu Anfange kommen unter der Aufschrift: „Bildung der Potenzen und Wurzeln im Allgemeinen“ die durch die Formeln $(a^n)^r = a^{r.n}$ $\sqrt[m]{a^n} = a^{\frac{n}{m}}$, $(abc\ldots)^n = a^n . b^n . c^n\ldots$, $\sqrt[n]{a^r . b^m} = \sqrt[n]{a^r} . \sqrt[n]{b^m}$, $(a:b)^n = a^n : b^n$, $\sqrt[n]{a^m : b^r} = \sqrt[n]{a^m} : \sqrt[n]{b^r}$ angedeuteten Lehrsätze vor; dann folgt die Ableitung der Regeln für Ausziehung der Quadrat- und Kubik-Wurzeln aus mehrgliedrigen Grössen, und die Betrachtung solcher Potenzen und Wurzeln, deren Exponenten Produkte von Potenzen der Zahlen 2 und 3 sind; zuletzt endlich die vier Rechnungsarten mit allgemeinen Potenzen u. Wurzeln. Das Potenziren und Depotenziren der Potenzen, welches der Verf. zuerst betrachtet, ist selbst ein Rechnen mit Potenzen; die Regeln dafür ergeben sich am natürlichsten nach Betrachtung der Multiplikation u. Division der Potenzen, und die Vor-

schriften für Rechnung mit den Wurzeln folgen leicht aus den entsprechenden für Potenzen, wenn man nur, worauf die Rechnung mit den letzteren selbst führt, gezeigt hat, dass Wurzeln als Potenzen mit gebrochenen Exponenten betrachtet werden können. Alles dieses gehört also zusammen, und sollte nicht durch Einschiebung der Regeln für Ausziehung der Quadrat- und Kubik - Wurzel unterbrochen, übrigens aber in der hier angedeuteten Ordnung vorgetragen sein. In der Lehre von den arithmetischen Progressionen fehlt bei der Regel für die Summirung ein gründlicher Beweis dafür, dass die Summe je zweier von den Enden gleich weit abstehenden Glieder gleich ist der Summe des ersten und letzten Gliedes. Als ein blosses Versehen ist ein Fehler bei Auflösung der Gleichungen vom ersten Grade S. 77 zu erwähnen, wo aus zwei Gleichungen zuerst $y = 8$ gefunden, dieser Werth aber in $2x + y = 18$ nicht, wie es sein sollte, für y, sondern für x gesetzt worden ist. — Aber nicht bloss unmittelbar durch das hier Mitgetheilte, sondern auch mittelbar durch den grossen Mangel an Vollständigkeit geschiehet der Gründlichkeit vielfältiger Abbruch. In der Lehre von den Brüchen wird erwähnt, dass ein Bruch zuweilen sich aufheben lasse, wie man aber die Zahl, durch welche Zähler und Nenner ohne Rest dividirt werden können, finde, wird nicht gelehrt; die Begriffe Maass, Dividuus, grösstes gemeinsames Maass, kleinster gemeinsamer Dividuus zu zwei oder mehr Zahlen, Primzahl und zusammengesetzte Zahl kommen in dem ganzen Buche nicht vor; daher wird auch der Schüler bei dem Reduciren ungleichnamiger Brüche auf einen gemeinsamen Nenner nur angewiesen, das Produkt aller Nenner als Hauptnenner zu nehmen; — auch wird nicht erwähnt, dass ein Bruch durch eine ganze Zahl auch dadurch multiplicirt oder dividirt werden könne, dass man den Nenner oder Zähler durch sie dividirt. Die periodischen Decimalbrüche werden nicht berührt, ebenso wenig die abgekürzte Multiplikation und Division unendlicher Decimalbrüche. Die ganze Lehre von den Kettenbrüchen ist übergangen. Von den einfachen unbestimmten Gleichungen sind einige Beispiele betrachtet, doch fehlt die allgemeine Theorie; nicht einmal auf den wesentlichen Unterschied zwischen Gleichungen von der Form $ax + bz = c$, und $ax - bz = c$ macht der Verf. aufmerksam. In der Potenzenlehre fehlen alle Sätze, welche sich auf positive und negative Grössen beziehen, die Folge von einer bald weiter zu erwähnenden Ansicht des Verf.s, ferner die allgemeinen Regeln für Depotenziren der Wurzeln, der Satz, dass jede Potenz eines eigentlichen Bruches wieder ein solcher ist, folglich auch der Beweis für die Existenz der Irrationalzahlen, die Sätze, welche die Formeln $\sqrt[n]{a^r} = \sqrt[n.m]{a^{r.m}} = \sqrt[n:m]{a^{r:m}}$, $\sqrt[n]{a^r} = (\sqrt[n]{a})^r$,

$a\sqrt[r]{b} = \sqrt[r]{a^r . b}$ ausdrücken, u. a. Von der gemischten quadratischen Gleichung wird nur so viel beigebracht, als hinreicht, *einen* Werth der Unbekannten zu finden; die zweite mögliche Wurzel, der Fall, wo die Auflösung unmöglich wird, die Beziehung zwischen den Koefficienten u. Wurzeln der Gleichung $x^2 \pm px \pm q = o$ u. s. w., alles dieses wird nicht mit einem Worte erwähnt, und das in einem Buche, was auf das Studium der höhern Mathematik vorbereiten soll! Was Gleichungen betrifft, welche den 2ten Grad übersteigen, so wird nur noch eine reine kubische aufgelöst. Des binomischen Lehrsatzes geschiehet keine Erwähnung. Die Lehre von den Logarithmen, auf die Potenzenlehre gestützt, wird so vorgetragen, dass der Schüler erfährt, worauf der Nutzen der Rechnung mit Logarithmen beruhet, und wie diese Rechnung in den einfachsten Fällen auszuführen ist, doch findet man auch nicht eine Andeutung, wie es überhaupt möglich ist, die Logarithmen der Zahlen, die nicht vollkommene Potenzen der Grundzahl des Systemes sind, näherungsweise zu berechnen, was doch ohne Voraussetzung höherer mathematischer Kenntnisse geschehen kann, und zur Anregung der Wissbegierde auch geschehen muss. Die allgemeine Interpolation der arithmetischen und geometrischen Progression wird ebenfalls nicht betrachtet, obschon der Verf. Formeln für den Fall gibt, wo ein bestimmtes Glied einer gegebenen Progression fehlt. Von den figurirten Zahlen und höheren arithmetischen Reihen kommt auch nichts vor.

Die bisher bemerklich gemachten Mängel und Lücken würden allein schon unser Urtheil rechtfertigen, dass das Buch als Leitfaden bei dem Gymnasialunterrichte nicht brauchbar sei; allein gewiss noch mehr wird dieses geschehen, wenn wir, was noch übrig ist, die Ansicht des Verf.s über entgegengesetzte Grössen und die Proportionenlehre mittheilen, worüber er sich vornämlich in dem Anhange ausspricht. Schon bei der ersten Ansicht des Buches fiel es uns auf, im 2ten Abschnitte die vier Rechnungsarten mit mehrtheiligen Grössen, im 4ten aber die Rechnung mit entgegengesetzten Grössen noch besonders behandelt zu finden, wodurch theils Wiederholungen, theils andere Unbequemlichkeiten herbeigeführt werden mussten; allein der Vf. macht einen grossen Unterschied zwischen additiven und subtraktiven, und: positiven und oppositiven (negativen) Grössen. In dem Anhange S. 198 folg. beschwert er sich zuerst über das Unpassende des Gebrauches, durch die Zeichen + u. — einmal die Addition und Subtraktion, dann wieder einander widerstreitende Grössen anzudeuten, und schlägt vor, die negativen Grössen etwa durch einen Accent anzuzeigen; demnach will er z. B. die bekannte Formel für das Resultat des Stosses zweier entgegengesetzt sich bewegenden elasti-

schen Körper nicht $\frac{MC - mc}{M + m}$ sondern $\frac{MC - mc'}{M + m}$ schreiben, wo nun c' der Geschwindigkeit C entgegengesetzt zu nehmen ist; offenbar aber würde dann MC — mc' so viel als MC + mc sein. Er betrachtet entgegengesetzte Grössen durchaus nicht als reine Zahlen, sondern als benannte von bestimmter Art, daher er auch behauptet, der Multiplikator könne weder eine positive noch eine negative Grösse sein; er sagt S. 200: „Wer den Begriff der Multiplikation richtig gefasst hat, wird leicht bemerken, dass es Unsinn ist, eine positive Grösse mit einer anderen positiven, oder eine negative Grösse mit einer anderen negativen multipliciren zu wollen. — — Der Multiplikator wird nie eine Sache, einen Werth, eine Geschwindigkeit u. s. w. vorstellen können, ist nur eine kollektive Zahl, und kann als solche weder positiv noch oppositiv sein. — — In dem Produkte $(a - c).(b - d) = ac - bc - ad + cd$ ist klar, dass das Zeichen —, welches im Multiplikator vor dem Gliede d stehet, keine negative Bedeutung hat, sondern nur eine Subtraktion anzeigt, so dass b — d so viel bedeutet als b weniger d." Demzufolge verwirft der Verf. den Satz, dass das Quadrat einer negativen Grösse positiv sei; da man zwei benannte Zahlen, z. B. 4 Stunden mit 4 Stunden, nicht mit einander multipliciren könne, so bedeute der Ausdruck: eine Grösse mit sich selbst multipliciren, nur so viel, als: dieselbe so oft setzen, als sie Einheiten enthält. Wenn daher eine Grösse, die wirklich einer anderen widerstreitet, und als solche das oppositive Zeichen vor sich hat, z. B. — 5 zum Quadrat erhoben werden solle, so heisse dieses nur so viel, als: — 5 soll 5 mal gesetzt werden, wobei — 25 herauskomme. Da der Verf. das Quadrat einer negativen Zahl nicht gelten lässt, so gibt er natürlich auch einer Quadratwurzel niemals das Zeichen —; daher auch bei Auflösung der gemischten quadratischen Gleichungen immer nur *eine* Wurzel gefunden wird. Auf eine den Unwillen jedes unbefangenen Lesers erregende Art spricht sich der Verf. über die imaginären Grössen vornämlich gegen Euler aus, indem er sagt: „Ob diejenigen, welche die Ansicht der imaginären Grössen aufgestellt und in ihre Rechnungen eingeführt haben, selbst eine klare Vorstellung davon hatten, wird man am besten beurtheilen können, wenn man aus folgender Stelle hört, wie ein übrigens ausgezeichneter Mathematiker hierüber *delirirt*" — es folgt nun die Stelle aus Eulers Algebra (herausgeg. v. Ebert Th. I § 123.), wo er zeigt, dass die Quadratwurzeln aus negativen Zahlen weder grösser noch kleiner als Nichts, folglich unmögliche Grössen sind. Der Vf. leugnet den Nutzen der Beibehaltung imaginärer Grössen in der Algebra, siehet die Rechnung mit denselben als eine künstliche Spielerei in Zeichen an, will nichts wissen von negativen Exponenten, findet

es unsinnig, einen grösseren Exponenten von einem kleineren subtrahiren zu wollen, und noch unsinniger, dem horizontalen Striche in a^{2-5} eine negative Bedeutung beizulegen, u. s. w. Wir müssten ein ganzes Buch schreiben, wollten wir jeden seiner Sätze, welche diesen Gegenstand betreffen, einzeln betrachten und beantworten; um jedoch dem Vorwurfe des Verwerfens ohne Gründe zu entgehen, halten wir vornämlich mit Berücksichtigung jüngerer Leser für nöthig, zur Widerlegung der Hauptpunkte des Verf.s Folgendes zu bemerken. Da die allgemeine Arithmetik die verschiedenen arithmetischen Verbindungen zwischen Zahlgrössen im Allgemeinen ohne Rücksicht auf bestimmte Werthe derselben betrachtet (ausserdem hört sie auf, *allgemeine* Arithmetik zu sein), so muss nothwendig der Fall oft eintreten, dass eine angedeutete Verbindung zwischen Zahlgrössen, wenn man für dieselben gewisse besondere Werthe setzt, in der Wirklichkeit nicht ausführbar ist; so kommt man zunächst auf negative Zahlen, so auch auf irrationale und imaginäre; wollte man aber die Bezeichnung solcher Grössen oder unausführbarer Verbindungen ganz verwerfen, so würde man der Algebra, welche doch eigentlich nur eine Zeichensprache ist, einen grossen Theil ihrer Allgemeinheit und Vollständigkeit ganz entziehen. Was zuerst die negativen Zahlen betrifft, so zeigt sich der Gegensatz zwischen Positivem und Negativem allerdings sehr häufig an Grössen von irgend einer bestimmten Art, die als solche nicht reine Zahlgrössen sind; sollen sie aber der Rechnung unterworfen werden, so muss man sie als Zahlgrössen betrachten, wo dann der Gegensatz zwischen Positivem und Negativem als Gegensatz zwischen Additivem und Subtraktivem dargestellt werden muss. Die arithmetischen Formeln $a + b$ und $a - b$ können (wie Grassmann im Schulprogramm, Stettin 1827, ganz richtig bemerkt) sehr passend mit einem synthetischen logischen Urtheile verglichen werden; die Verbindung $a - b$ entspricht einem verneinenden Urtheile; wie aber das Prädikat in einem der Form nach bejahenden Urtheile selbst verneinend sein kann, wodurch dann der Sache nach das Urtheil eigentlich verneinend wird, so kann auch bei der arithmetischen Verbindung $a - b$ die Verneinung in die Grösse b selbst gelegt werden, so dass das Ganze nur als eine Verbindung durch Addition, als eine Summe der Form nach erscheint, die zweite Grösse b aber der ersten entgegengesetzt, eine *negative* ist. *Negativ* also heisst eine Zahl in Beziehung auf eine andere *positive*, insofern sie das, was durch die Einheit bezeichnet wird, und was die positive Zahl mehrmals *setzt*, selbst so vielmal *aufhebt* oder *verneint*, als sie gerade Einheiten enthält. Dieser Gegensatz kann und muss in der Arithmetik allgemein aufgefasst und festgehalten werden, ohne jedesmalige Bezie-

hung auf Grössen von einer bestimmten Art, wie der Vf. will; er zeigt sich, so oft zwei Operationen einander so entgegengesetzt sind, dass durch die eine das aufgehoben wird, was die andere setzt. Es verstehet sich, dass der Multiplikator eine benannte Zahl, eine Grösse von bestimmter Art *nicht* sein kann; wenn aber Multipliciren so viel ist, als die Zahl suchen, welche entstehet, indem man eben so den Multiplikand setzt, wie die Einheit gesetzt werden muss, damit der Multiplikator entstehe, so kann nach obigem Begriffe der negativen Zahlen der Multiplikator eben so gut eine negative als eine positive Zahl sein: der negative Multiplikator zeiget dann an, wie vielmal der Multiplikand verneint, oder wie vielmal das Entgegengesetzte desselben gesetzt werden soll. Wird eine Verneinung verneint, so ist das Resultat gleichbedeutend mit einer Bejahung; ebenso: wird eine negative Zahl mit einer anderen negativen multiplicirt, d. i. mehrmals verneint, so ist dieses so viel, als wenn eine positive Zahl mehrmals gesetzt wird; daher ist das Quadrat einer negativen Zahl gar nicht das Widersinnige, was der Verf. darin findet. Eben so wenig ist es unsinnig, Potenzen mit negativen Exponenten anzunehmen. Da in der Potenz a^n der Exponent n als positive Zahl anzeigt, wie vielmal a als Faktor gesetzt, oder wie vielmal die Einheit durch a multiplicirt werden soll, so kann und muss das Entgegengesetzte einer solchen Zahl, also ein negativer Exponent, andeuten, wie vielmal a als Faktor aufgehoben, d. i. als Divisor gesetzt werden soll, so dass nun in a^{-r} der Exponent $-r$ angibt, wie vielmal die Einheit durch a zu dividiren ist. Uebrigens lässt sich leicht im Einzelen noch besonders zeigen, dass auf positive und negative Exponenten alle Regeln richtige Anwendung finden, welche überhaupt für die Rechnung mit entgegengesetzten Grössen gelten; so muss z. B. $(a^{-4})^{-3} = a^{(-4).(-3)} = a^{+12}$ sein; denn $(a^{-4})^{-3} = [(1:a^{-4}):a^{-4}]:a^{-4} = [(1:\frac{1}{a^4}):\frac{1}{a^4}]:\frac{1}{a^4} = 1.a^4.a^4.a^4 = a^{+12}$. Wie aber die Rechnung mit positiven und negativen Zahlen allgemein ohne Rücksicht auf Grössen von bestimmter Art von der Algebra aufgenommen werden muss, so müssen auch die imaginären Grössen ihren Platz darin behaupten. Wenn man freilich sagt, wie der Verf. den Mathematikern in den Mund legt, eine unmögliche Grösse, welche unmögliche Mal gesetzt wird, bringe eine mögliche und wirkliche Zahl hervor, so klingt dieses absurd, und ist jedenfalls unpassend ausgedrückt. Da aber $-a^2 = a^2.(-1)$ ist, so kann zunächst jede imaginäre Grösse auf die Form $a \times \sqrt{-1}$ zurück geführt werden, wo indessen a auch eine irrationale Zahl, und sowohl positiv als negativ sein kann, immer aber eine mögliche Zahl ist. Demnach ist weiter das Produkt $\sqrt{-b^2} \times \sqrt{-a^2}$ so viel als $a.b.\sqrt{-1}.\sqrt{-1} = ab\,(\sqrt{-1})^2$. Wenn aber erst aus ei-

ner Zahl, welche der Natur der Sache nach als Quadrat gar nicht gedacht werden kann, die Quadratwurzel verlangt oder angedeutet worden, und daher eine unmögliche Grösse hervorgegangen ist, nachher aber von dieser unmöglichen Grösse wieder das Quadrat genommen, d. h. die unmögliche Zerfällung einer negativen Zahl in zwei vollkommen gleiche Faktoren wieder aufgehoben wird, so ist es nicht widersinnig, sondern vielmehr ganz natürlich und nothwendig, dass man dadurch auf die erste mögliche Grösse zurück komme; es ist also $(\sqrt{-1})^2 = -1$, woraus dann nothwendig, wenn man die Wurzeln $\sqrt{a^2}$ und $\sqrt{b^2}$ beide positiv nimmt, die Richtigkeit der Gleichung $\sqrt{-a^2}.\sqrt{-b^2} = -ab$ folgt. — In Beziehung auf die Aeusserung des Verf.s (S. 50), dass es unsinnig sei, Grössen zu denken, welche kleiner als Nichts seien, erinnern wir dieses: der Begriff der Grösse ist ein relativer; sollen zwei Grössen mit einander verglichen werden, so kann dieses nur dadurch geschehen, dass man eine dritte zu Hülfe nimmt, nach welcher man beide abmisst (es ist nur ein besonderer Fall, wenn man eine der beiden zu vergleichenden Grössen selbst das Maass sein lässt); diejenige, welche das gemeinsame Maass nicht so oft als die andere enthält, oder zu welcher das Maass noch ein oder einige Mal hinzugefügt werden muss, wenn sie der anderen gleich werden soll, heisst die *kleinere* von beiden, natürlich mit Rücksicht auf das gewählte Maass; so ist $+5 > +3$, wenn die positive Einheit als Maass gilt, und $-5 > -3$, wenn die negative Einheit zum Maassstabe genommen wird, so wie denn auch in diesem Sinne $-3 > 0$ ist. Vergleicht man nun eine positive Zahl mit einer negativen, und siehet, wie gewöhnlich geschiehet, die positive Einheit als gemeinsames Maass an, so muss natürlich z. B. $+5 > -3$, und $0 > -3$ gefunden werden, da zu -3 das Maass $+1$ achtmal, zu 0 aber nur fünfmal hinzukommen muss, damit so viel als $+5$ entstehe; nur in diesem Sinne wird gesagt, dass die negativen Zahlen kleiner als Null seien; dagegen sagt man eben so richtig, dass, wenn die negative Einheit als Maassstab gilt, $-3 > 0$, und noch mehr $-3 > +5$ sei. — Zum Schlusse noch einige Worte, die Ansicht des Verf.s über die Proportionenlehre betreffend. Nach seiner Meinung kann man durch die ganze Theorie der Proportionen nichts herausbringen, was nicht einfacher und leichter durch Gleichungen gefunden werde; alles, was durch sie geleistet werden kann, soll durch Auflösung solcher Gleichungen, wie $x - 4 = 12 - 7$ u. $\frac{x}{8} = \frac{6}{2}$ erreicht werden; desshalb hält er es für sehr wünschenswerth, dass man mit dieser pedantischen Theorie die Anfänger nicht mehr plagen, sondern dieselbe in die alte Rumpelkammer verweisen möchte. Gleichsam zum Ueberflusse nennt er im Anhange einige Sätze der Proportionenlehre, unter andern den

Satz von Umstellung der Glieder, und fügt dann hinzu: „Es ist wahr, dass man alles dieses aus einer Proportion machen kann; allein es ist auch wahr, dass dabei so viel herauskommt, als wenn ein Bajazzo seine Kegelmütze achtmal recht oder unrecht macht.“ Also fürchtete Hr. J. zum Harlekin zu werden? Ernstlich gesprochen, aus dem ganzen Buche gehet genügend hervor, dass der Verf. die Mathematik nicht sowohl um ihrer selbst willen, als wegen des Nutzens vorträgt, welchen mit Rücksicht auf einige besondere Fächer ihre Anwendung gewährt; hieraus lässt sich Vieles erklären. — Das Unnütze, was in manchem älteren Lehrbuche in Beziehung auf die Proportionenlehre vorkommt, ist aus den bessern Lehrbüchern der neueren Zeit schon längst verschwunden. Wer aber in den Geist der Mathematik gehörig eingedrungen ist, und das Wesen der Proportionenlehre gehörig gefasst hat, dem kann es nicht einfallen, dieselbe aus der Arithmetik verbannen zu wollen. Die Untersuchung des Verhältnisses der Grössen zu einander ist eine Hauptaufgabe der Mathematik, indem hierdurch viele Grössen selbst bestimmt werden; nichts ist daher natürlicher, als die Verhältnisse unter einander zu vergleichen, und mit einander zu verbinden, wodurch man eben auf die Proportionen geführt wird. Die Sätze, welche in der Proportionenlehre vorgetragen werden, bilden gehörig geordnet und zusammengestellt ein in sich abgeschlossenes Ganzes, welches, abgesehen von dem grossen praktischen Nutzen, an und für sich selbst dem Schüler reichlichen Stoff darbietet zur Uebung des Verstandes und Weckung des mathemat. Sinnes. Die Gleichungen, welche der Verf. für die Proportionen substituiren will, werden erst gebildet durch Betrachtung und Vergleichung der Verhältnisse, so dass der Natur der Sache nach die Proportionen den Gleichungen zum Grunde liegen und ihnen vorausgehen müssen; dazu kommt, dass, so einfach und leicht auch die Auflösung der hierher gehörigen Gleichungen an sich scheinen mag, dennoch durch Einführung der Gleichungen an Statt der Proportionen in die gemeine Arithmetik der Unterricht um Vieles erschwert werden würde, indem jede Gleichung wenigstens einen Buchstaben zur Bezeichnung der Unbekannten verlangt, und die Rechnung damit nöthig macht, welche vielen Anfängern unerwartete Schwierigkeiten verursacht. Endlich wer nur einiger Maassen mit der Geometrie bekannt ist, der weiss auch, wie häufige Anwendungen in derselben von der Proportionenlehre gemacht, wie viele Sätze durch sie bewiesen, wie viele Aufgaben durch ihre Vermittelung aufgelöst werden, so dass auch aus diesem Grunde eine geordnete Zusammenstellung der Hauptlehren von den Proportionen in der Arithmetik nothwendig wird. Wir haben demnach die Ueberzeugung, dass die Neuerung des Verfassers gewiss viel früher als die

Proportionenlehre in die alte Rumpelkammer wird verwiesen werden.

Nr. II. Die Absicht des Herrn **Molter** bei Herausgabe dieses Buches ist gewesen, eine Ergänzung zu dem ersten Kursus der reinen Mathematik von **Lorenz** zu liefern, indem er glaubt, dass die vier auf dem Titel seines Buches genannten Lehren, so weit als sie hier abgehandelt sind, mit diesem Kursus zweckmässig bei dem Unterrichte verbunden werden möchten. Bekanntlich hat Lorenz selbst in dem zweiten Kursus der reinen Mathematik diese Lehren mit noch mehreren anderen in geordneter Verbindung dargestellt, nur nach einer kürzeren Methode, als die vom Hrn. M. gewählte ist; insofern aber das Buch als Leitfaden bei dem mündlichen Unterrichte dienen soll, wie auch Hr. M. zunächst beabsichtiget hat, so ist gerade die kürzere Methode empfehlungswerth; die Mühe des Hrn. Vfs., eine Ergänzung der genannten Art zu liefern, kann also nur etwa in der Hinsicht als nicht ganz überflüssig erscheinen, als er eine Anleitung zum Unterrichte in den erwähnten Lehren für solche Schulen geben wollte, in welchen wegen beschränkter Zeit oder aus anderen Gründen der grössere Theil der im zweiten Kursus von Lorenz behandelten Gegenstände unbeachtet bleibt. Betrachten wir das Buch an sich, so kann es wohl mit Nutzen gebraucht werden, wenn nach Vollendung des Unterrichtes in der gemeinen Arithmetik die Anfangsgründe der Buchstabenrechnung u. Algebra vorgetragen werden sollen, und wir ziehen es zu diesem Zwecke dem Lehrbuche von **Jenichen** weit vor, indem die Darstellung meistens klar und richtig, namentlich frei von den in Beziehung auf das Letztere gerügten wichtigen Mängeln ist, nur ist es als Lehrbuch für die obersten Klassen eines Gymnasiums nicht ausreichend; nimmt man es als nur für die mittleren Klassen oder für solche Schulen bestimmt, wo nur weniger Zeit auf die Mathematik gewendet wird, so bleibt noch zu wünschen, dass die einzelen hier vorgetragenen Gegenstände besser zu einem in sich abgeschlossenen Ganzen verbunden wären, als es hier in der That der Fall ist, was durch eine etwas geänderte Anordnung so wie durch einige nicht eben viel Raum einnehmende Zusätze leicht hätte geschehen können. Das Buch zerfällt nämlich in vier von einander getrennte Abschnitte, in welchen die Buchstabenrechnung, die Logarithmen, Progressionen und Gleichungen des ersten und zweiten Grades in dieser Aufeinanderfolge behandelt werden. Im ersten Abschnitt S. 1 — 22 erläutert der Verf. zuerst den Begriff der Buchstabenrechnung, so wie der entgegengesetzten Grössen, und entwickelt dann die Regeln für die vier einfachen Rechnungsarten mit unbestimmten Zahlen. Gleich zu Anfange gibt der Verf. als wesentlichen Nutzen der Buchstabenrechnung an, dass man dadurch in den Stand ge-

setzt werde, mathematische Lehren allgemein und auf kurzem Wege zu beweisen, welche bei Anwendung bestimmter Zahlen nur durch ein sehr weitläufiges Verfahren durch strenge Induktion bewiesen werden könnten; als Beispiel wird der Beweis für die Regel der Multiplikation zweier Brüche betrachtet. Das Wesentliche der Buchstabenrechnung ist die Unbestimmtheit der Zahlen, mit welchen gerechnet wird, woraus der Vortheil hervorgehet, dass in dem Resultate, welches die Verbindung einiger Zahlen durch gewisse Rechnungsarten gibt, diese Zahlen selbst genau erkennbar bleiben, so dass nur das Charakteristische der *Form* der verschiedenen arithmetischen Verbindungen unabhängig von dem besonderen Werthe der Zahlen deutlich ausgedrückt wird; bei dem Rechnen mit bestimmten Zahlen ergibt sich dagegen nur die *Grösse* des Resultates, von den ursprünglichen Zahlen und der Art ihrer Verbindung bleibt keine Spur. Dieses hätte der Verf. nach unserem Bedünken schärfer hervorheben sollen; das angeführte Beispiel ist in sofern weniger glücklich gewählt, als dadurch wohl die Abkürzung im Sprechen und Schreiben, welche mit Anwendung der Buchstaben verbunden ist, nicht aber das erkannt wird, was der Verf. beweisen will, dass durch die Buchstabenrechnung ein Satz allgemein und kurz bewiesen werden könne, dessen Richtigkeit in bestimmten Zahlen nur durch eine weitläufige Induktion sich darthun lasse; denn man kann ohne Anwendung eines Buchstaben den Beweis Wort für Wort so führen, wie er vom Verf. S. 4 gegeben ist, wenn man nur überall „Zähler des einen Bruches" an Statt a, „Nenner desselben" an Statt b, „der eine Bruch" an Statt $\frac{a}{b}$ u. s. w. sagt. Die Regel für Bestimmung des Vorzeichens eines Produktes beweist der Verf., indem er die Umwandlung des Multiplikand $-b$ in $b-2b$ zu Hülfe nimmt; der Natur der Sache am angemessensten scheint uns der Beweis geführt zu werden, wenn man zuerst zeigt, dass mit einem negativen Faktor multipliciren so viel sei, als das Entgegengesetzte des Multiplikand so viel mal setzen, als der Multiplikator Einheiten hat. Im 2ten Abschnitte S. 25—62 wird die Lehre von den Logarithmen vorgetragen, derselben aber zuerst (S. 25—36) so viel von der Potenzenlehre vorausgeschickt, als die Rechnung mit Logarithmen, hier nur auf die Potenzenlehre gegründet, nothwendig machte. In dem von der letzteren hier Mitgetheilten ist der Vortrag klar, auch meistens gründlich in den Beweisen, nur aber fehlt manches an sich Wichtige, z. B. die Sätze, welche das Vorzeichen der Potenzen u. Wurzeln betreffen. Für die Richtigkeit des Satzes, dass $(a^n)^r = a^{r \cdot n}$ ist, fehlt ein strenger Beweis; so wird auch die Existenz der Irrationalzahlen ohne Beweis vorausgesetzt. In dem Vortrage über die Logarithmen selbst vermissen wir in

Beziehung auf den ersten Unterricht nichts Wesentliches, abgesehen davon, dass die Theorie der Logarithmen nicht auf die Proportionenlehre gegründet ist; eine Anweisung zu der Berechnung der Logarithmen wird man hier nicht suchen, doch zeigt der Verf. die Möglichkeit, durch wiederholtes Einschalten einer mittleren Proportionalzahl näherungsweise die Logarithmen zu finden; um so mehr wundert es uns, dass er bei Erklärung der Logarithmen nicht von der Verbindung einer arithmetischen und geometrischen Progression ausgegangen ist. Sollte freilich das Letztere geschehen, so müsste der dritte Abschnitt, welcher von den Progressionen handelt, dem zweiten vorausgehen, was wir in der That für zweckmässiger halten; die Potenzenlehre konnte noch vorher in einem eigenen Abschnitte mit Aufnahme einiges Nöthigen, was der Verf. nicht berührt hat, entwickelt werden; auch wäre es gut gewesen, wenn der Verf. etwa in einem Anhange zum ersten Abschnitte oder in einem besonderen das Wichtigste von den Kettenbrüchen mitgetheilt hätte, um so mehr, da sein Buch eine Ergänzung des ersten Kursus von Lorenz sein soll, in welchem diese Brüche ohne Entwickelung der Theorie erwähnt werden; auf diese Art hätte nach unsrer Ansicht das Buch ohne bedeutend grössere Ausdehnung mit einer grösseren Vollständigkeit auch eine bessere Abrundung erhalten. Der 3te Abschnitt S. 66—92 handelt von der arithmetischen u. geometrischen Progression, und zwar in gewisser Hinsicht mit vieler Ausführlichkeit, in sofern nämlich viele Fälle besonders betrachtet werden, wo eins der vornämlichsten Stücke einer Progression aus so vielen anderen, als zur Bestimmung derselben hinreichen, gefunden werden soll; bei der geometrischen Progression wird in den passenden Fällen die Rechnung mit Logarithmen angewendet, und nach jeder Hauptregel folgen mehrere Beispiele in bestimmten Zahlen, deren Ausrechnung dem Schüler überlassen bleibt, nur sind am Ende des Abschnittes die Resultate angegeben; dagegen ist nichts von der Interpolation erwähnt, was unter anderem geschehen konnte bei Gelegenheit der Bemerkung, dass der Zeiger eine ganze Zahl sein müsse; denn nimmt man dafür einen eigentlichen Bruch, so ist das dadurch bezeichnete Glied ein eingeschaltetes; — ferner fehlt auch eine Anwendung der Lehre von den Potenzen und Progressionen auf manche im Praktischen oft vorkommende Berechnungen, z. B. auf Berechnung der Zinses-Zinsen, der Renten, u. a. Einige die Progressionen betreffende Aufgaben, z. B. aus der Summe, Differenz und dem ersten Gliede einer arithmetischen Progression die Gliederzahl zu finden, konnten freilich im 3ten Abschnitte noch nicht gelöst, aber doch etwa in einem Anhange zum 4ten als Beispiele zur Auflösung quadratischer Gleichungen erwähnt werden. In dem 4ten und längsten

Abschnitte S. 95—176 handelt der Verf. von den Anfangsgründen der Algebra. Zuerst erörtert er in der Einleitung den Begriff der Algebra, die Eintheilung der Gleichungen, und die Umwandlung derselben, um eine darin vorkommende Grösse abzusondern. Der wesentliche Unterschied zwischen einer algebraischen und identischen Gleichung, welcher S. 96 nur in einer Anmerkung erwähnt ist, hätte schärfer bezeichnet werden sollen; eben so konnte genau der Grund nachgewiesen werden, warum eine Gleichung von der Form $a + x = xy + c$ als Gleichung des 2ten Grades gelten muss, was wieder nur oben hin in einer Anmerkung bemerkt ist; — alles Uebrige ist klar. Hierauf folgt die Auflösung der Gleichungen erst des ersten Grades zu einer und zu mehr Unbekannten, dann des zweiten Grades; vielerlei Aufgaben werden allgemein aufgelöst, und dann auf besondere Fälle angewendet, auch sind immer noch einige ähnliche Aufgaben als Uebungsaufgaben beigefügt, ohne Ausrechnung, doch findet sich am Schlusse die Angabe der Resultate; wir haben im Ganzen diesen Abschnitt mit Sorgfalt bearbeitet gefunden, und fühlen uns nur zu folgenden wenigen Erinnerungen veranlasst. Die unbestimmten Gleichungen hat der Verf. ganz übergangen, was ein Mangel an Vollständigkeit ist. S. 119 wird nach Behandlung einer specielleren Aufgabe die allgemeinere ausgesprochen: Jemand gibt jährlich von seinem Vermögen x eine gewisse Summe c im Anfange jedes Jahres aus, erwirbt mit dem übrigen jährlich $\frac{n}{m}$ des Restes, und hat nach Verlauf von r Jahren p mal so viel als anfangs; wie viel hat er anfangs gehabt? — Der Verf. gibt aber nur die Formel für den Werth von x, indem er sagt: „da die Auflösung dieser Aufgabe sehr weitläufig ist, so mag hier bloss das Resultat stehen." Allein erstens ist die Auflösung in der That nicht so weitläufig, und dann hätte sie gerade desshalb nicht übergangen werden sollen, weil sie Gelegenheit gab zu der ohnehin hier fehlenden Anwendung der Lehre von den Progressionen. Nicht passend ist der Ausdruck S. 158: „wenn man das Geld des ersten mit dem Gelde des zweiten u. s. w. multiplicirt." — Anfänger können dabei irre werden, da ihnen doch gelehrt worden ist, dass benannte Zahlen nicht mit einander multiplicirt werden können. Bei den quadratischen Gleichungen werden ausführlich die vier Fälle betrachtet, welche in Rücksicht auf die Vorzeichen der Glieder in der Gleichung $x^2 \pm px + q = o$ möglich sind, auch macht der Verf. darauf aufmerksam, dass die eine der beiden Wurzeln gefunden wird, wenn man das dritte Glied der Gleichung durch die andere dividirt; es lag nun sehr nahe, und hätte nicht unterlassen werden sollen, zu bemerken, dass man eben so die eine Wurzel aus der andern und dem Koefficienten des zweiten

Gliedes durch Subtraktion erhalten könne, dass überhaupt dieser Koefficient allezeit die Summe, das dritte Glied aber das Produkt beider Wurzeln sei, jede mit umgekehrtem Vorzeichen genommen, dass die auf Null gebrachte Gleichung als Produkt aus zwei einfachen binomischen Faktoren betrachtet werden könne, u. s. w. Endlich bemerken wir noch, dass zum Behuf der Auflösung allgemeiner quadratischer Gleichungen der Verf. nicht hätte unterlassen sollen, die Ausziehung der Quadratwurzel aus allgemeinen Polynomen zu lehren. Das Aeussere des Buches ist befriedigend.

Nr. III. Herr Götz, dessen erstes schriftstellerisches Produkt dieses Lehrbuch ist, bewährt sich durch dasselbe als einen seinem Amte gewachsenen Lehrer, welcher von lebendigem Eifer durchdrungen ist, durch einen gründlichen Unterricht das Gedeihen der Mathematik an Gymnasien thätig befördern zu helfen. Denn zunächst für den Gebrauch bei dem Gymnasialunterrichte hat der Vf. sein Buch bestimmt; ausserdem wünscht er aber, dass es auch für den Selbstunterricht passend gefunden werden möge, und empfiehlt es noch besonders den Bau-, Berg- und Forst-Eleven des preussischen Staates. Der Verf. hat also, um seinem Buche eine vielseitige Brauchbarkeit zu verschaffen, dasselbe zur Erreichung mehrerer Zwecke zugleich geschickt zu machen gesucht, was immer etwas Missliches ist: die Einrichtung eines Lehrbuches, das dem vom Verf. zuletzt angegebenen Zwecke entsprechen soll, muss eigentlich eine andere sein als die eines für den Gymnasialunterricht bestimmten Leitfadens, wesshalb hier ein Mittelweg zu suchen war. Der Vf. hat grösstentheils, und zwar vornämlich in den früheren Abschnitten die ausführliche Darstellungsweise gewählt, wie sie bei einem für den Selbstunterricht bestimmten Buche erforderlich ist; hier ist der Vortrag fast durchgängig ohne weitere Erläuterung vollkommen verständlich, so dass Anfänger gründlich daraus sich belehren können, und selbst angehende Lehrer der Mathematik manche nützliche Winke erhalten. Dagegen finden sich in den späteren Abschnitten öfter Stellen, welche eine anderweitige Erläuterung durchaus nöthig machen; namentlich vermissen wir in Einigen, was die Analysis und sphärische Trigonometrie betrifft, in Hinsicht des Inhaltes eine gewisse Vollständigkeit, noch mehr aber in Hinsicht der Darstellungsweise die nöthige Ausführlichkeit, indem manche Beweise hier zu kurz angedeutet oder ganz übergangen und dem mündlichen Vortrage überlassen worden sind, so dass das Buch für den Selbstunterricht hier gar nicht mehr ausreicht, aber auch als Leitfaden für den Gymnasialunterricht zu sehr abgekürzt erscheint. Der Verf. hat dieses wohl selbst gefühlt, und entschuldiget sich in der Vorrede mit dem Mangel an Raum; auch hat das Buch als ein

Lehrbuch für Gymnasien wohl schon eine allzu grosse äussere Ausdehnung; wir sind aber der Meinung, dass es dem Verf. wohl nicht hätte schwer werden können, ohne grössere Ausdehnung des Ganzen durch Anwendung einer gedrängteren Kürze in einigen früheren Abschnitten Raum genug zu gewinnen, um später noch einiges Nöthige aufnehmen zu können. In Betreff der Ordnung, in welcher die einzelen Lehren auf einander folgen, scheint zunächst der Fortgang von dem Besonderen zu dem Allgemeineren als Grundidee den Verf. geleitet zu haben; diese Methode ist freilich nicht die kürzeste, indem mancherlei Wiederholungen dabei unvermeidlich sind, auch ist sie weniger geeignet, die Wissenschaft in ihrer Vollendung darzustellen, dennoch verdient sie nach des Rec. Ansicht bei dem ersten Unterrichte der Jugend grosse Empfehlung. Hiernach beweist der Verf. die Grundlehren der Arithmetik zuerst immer nur in Beziehung auf reine ganze Zahlen für die einfachsten Fälle, und zeigt dann im weiteren Fortgange nach und nach die allgemeinere Gültigkeit derselben; vorzüglich zweckmässig finden wir die durchgehends beachtete Trennung der allgemeinen Grössen von den reinen Zahlen, und die besondere Vorsicht, mit welcher die in Beziehung auf die letzten gefundenen Lehren auf jene angewendet werden. Dagegen können wir es weniger billigen, dass die einzelen Abschnitte der Geometrie unter die der Arithmetik gemischt sind, so dass Arithmetik und Geometrie abwechselnd vorgetragen werden; diese Einrichtung erschwert gar sehr das Aufsuchen einzeler Sätze, und ist doch selbst für den Fall nicht nöthig, wo, was allerdings hie und da aus Mangel an Zeit geschehen muss, in der Arithmetik und Geometrie nicht gleichzeitig, sondern nur abwechselnd Unterricht ertheilt werden kann. Uebrigens ist der hier ertheilte Unterricht gründlich und streng, und als Lehrbuch für Gymnasien betrachtet halten wir es besonders für die mittleren Klassen für sehr empfehlenswerth; es hat in Beziehung auf diese Klassen die nöthige Vollständigkeit, und manche zwar wohl bekannte aber den gewöhnlichen Lehrbüchern fremde nützliche Sätze werden hier mitgetheilt; die letzteren Abschnitte des Buchs bedürfen, wie wir schon angedeutet haben, hie und da eine Ergänzung durch den mündlichen Unterricht, kommt aber diese hinzu, so kann das Buch recht gut durch das ganze Gymnasium mit Nutzen gebraucht werden. Um den Umfang und die Anordnung des Buches näher zu bezeichnen, lassen wir hier zunächst eine Angabe des Inhaltes folgen. Das ganze Buch zerfällt in vier Hauptabtheilungen. *Erste Abtheilung:* I. *Arithmetik* S. 5—16: Bestimmung der Begriffe Zahl u. Grösse, Gleichung u. Ungleichung; Erklärungen und Hauptsätze in Betreff der vier einfachen Zahlformen. II. *Allgemeine Grössenlehre* S. 19 u. 20: kurze An-

deutung der Anwendung der vier Rechnungsarten auf allgemeine Grössen. III. *Geometrie* S. 23 — 39: die nöthigen Erklärungen zur Planimetrie; dann die Sätze von Kongruenz der Dreiecke mit den damit verbundenen. *Zweite Abtheilung.* I. *Arithmetik* S. 45 — 122: Verallgemeinerung der ersten Zahlenverbindungen; die Zahlensysteme, in's Besondere das dekadische, und die Rechnung mit Decimalzahlen, mit gemeinen Brüchen und mit Decimalbrüchen; die Kettenbrüche; die Proportionenlehre; Rechnung mit algebraischen Summen. II. *Allgemeine Grössenlehre* S. 125—132: Erweiterung dessen, was im 2ten Abschnitte der ersten Abtheilung gelehrt worden, namentlich Ausdehnung auf solche allgemeine Grössen, deren Koefficienten nicht ganze Zahlen sind; Reduktion ungleich benannter Zahlen; Proportionenlehre auf allgemeine Grössen angewendet. III. *Geometrie* S. 135 — 180: die Parallellinien; die wichtigsten Eigenschaften der Dreiecke, Parallelogramme und Vielecke; Gleichheit der Parallelogramme und Dreiecke; einige rein konstruktionelle Aufgaben, z. B. Konstruktion eines Dreieckes aus gegebenen Stücken, Halbirung einer gegebenen geraden Linie, eines Winkels, u. a. *Dritte Abtheilung.* I. *Arithmetik* S. 185—254: die Potenzen und Wurzeln im Allgemeinen, und einige Rechnungsarten mit denselben; die Binomialkoefficienten; der binomische Lehrsatz; Ausziehung der Quadrat- und Kubik-Wurzel aus bestimmten und unbestimmten Zahlen; die allgemeinen Quadratwurzeln und imaginären Grössen. II. *Allgemeine Grössenlehre* S. 257 — 264: die vier Species, und die Proportionsrechnungen in ungleich benannten Zahlen (theils Wiederholung, theils Erweiterung des Früheren). III. *Geometrie* S. 267 — 332: Inhaltsbestimmung der Parallelogramme, Dreieke und Trapeze; Proportionalität der Linien; Aehnlichkeit der Dreiecke und Vielecke (hier auch die Bedingungen, unter welchen drei gerade Linien von den drei Winkelspitzen eines Dreieckes gezogen durch *einen* Punkt gehen, u. a.); der Kreis und die Verbindung geradliniger Figuren mit demselben; endlich wieder einige rein konstruktionelle Aufgaben, z. B. die Auffindung einer Proportionale, die Konstruktion ähnlicher Figuren, u. a. *Vierte Abtheilung.* I. *Algebra* S. 337—380: Gleichungen im Allgemeinen; Bestimmungsgleichungen, und Auflösung der einfachen Gleichungen mit einer oder mehr Unbekannten; die quadratischen Gleichungen; die höheren Gleichungen; die unbestimmten oder diaphantischen Aufgaben. II. *Arithmetik* S. 383 — 412: die einfachen arithmetischen und geometrischen Progressionen; die arithmetischen Reihen höherer Ordnungen; die figurirten Zahlen; die Lehre von den Logarithmen. III. *Allgemeine Grössenlehre* S. 415—422: Anwendung der Algebra, Progressionen- u. Logarithmen-Lehre auf die Auflösung einiger sogenannten algebraischen Aufgaben.

IV. *Geometrie* S. 425—448: geometrische Aufgaben gelöst durch Hülfe der Algebra. V. *Ebene Trigonometrie* S. 451—490: Entwickelung der Formeln für die verschiedenen Beziehungen der trigonometrischen Funktionen; Anwendung derselben zur Berechnung der Dreiecke. VI. *Körperliche Geometrie* oder *Stereometrie* S. 493—564: die Lage der Linien und Ebenen gegen einander; die körperlichen Dreiecke und Vielecke (drei- und mehr-kantige Ecken); die wichtigsten Eigenschaften der Prismen, Cylinder, Pyramiden, Kegel und Kugeln, so wie der regulären Körper. VII. *Sphärische Trigonometrie* S. 567—580: Entwickelung der zur Berechnung der sphärischen Dreiecke nöthigen Formeln.

Den Begriff der Einheit setzt der Verf. als bekannt voraus, übrigens aber ist er bei Bestimmung der Grundbegriffe sehr genau; bei den Definitionen der vier Zahlformen, Summe, Differenz, Produkt und Quotient, beweist er noch besonders, dass für jeden Fall nur *eine* Zahl der definirten Zahl entspreche, dass also die Definition bestimmt sei. Die arithmetischen Lehrsätze des ersten Abschnittes werden nicht in Worten ausgesprochen, sondern nur durch Gleichungen angedeutet; z. B. § 19 $\frac{a.b}{b} = a$, $\frac{a.b}{c} = \frac{a}{c}.b$, $a:(b.c) = (a:b):c$ u. s. w. Für einen Leitfaden des mündlichen Unterrichtes finden wir diese Kürze ganz zweckmässig, nur hätte schon hier die erst später folgende Erinnerung gemacht werden sollen, dass es nothwendig ist, diese Formeln als Lehrsätze wörtlich aussprechen zu lassen, und in Beziehung auf den Selbstunterricht wäre es zweckmässig gewesen, gerade hier zu Anfange, wie es später geschiehet, wenigstens einige Formeln in Worte überzutragen. Uebrigens verdient bemerkt zu werden, dass der Verf. anleitet, die meisten der Sätze, welche Quotienten betreffen, gerade eben so zu beweisen, wie analoge, welche Differenzen angeben, indem nur die Worte *addirt*, *subtrahirt* vertauscht werden mit *multiplicirt*, *dividirt*. Die Art, wie der Verf. in der zweiten Abtheilung das verallgemeinert, was in der ersten in Beziehung auf Zahlenverbindungen gelehrt worden ist, ist im Wesentlichen folgende: zuerst wird bemerkt S. 45, dass die Gleichungen $a+b = b+a$, $(a+b)+c = (a+c)+b$, u. s. w., welche in der ersten Abtheilung andeuten, dass die auf beiden Seiten stehenden Zeichen dieselbe Zahl ausdrücken, auch als *allgemeine* Gleichungen gültig seien, d. h. ohne Berücksichtigung der Bedeutung der einzelnen Zeichen, von welcher Bedeutung man absehen müsse, wenn man bloss das Verhalten des Addirens und Subtrahirens kennen lernen wolle; jene Gleichungen seien also in einem höheren Sinne aufzufassen. Diese Gleichungen werden nun nochmals zusammengestellt, dann leitet der Vf. aus ihnen andere verwandte ab, als $(a+b)-c = a+(b-c)$,

$(a-b)+(c-d)=(a+c)-(b+d)$ u. a. Die Beweise werden in Buchstaben durch Umwandlung früherer Gleichungen gegeben, was allerdings den Schülern Gelegenheit gibt, mit Gleichungen umgehen zu lernen, nur muss noch die wörtliche Erläuterung hinzukommen, welche hier dem mündlichen Vortrage überlassen ist. Nach der Bemerkung, dass die Buchstaben a, b u. s. w. *ganze* Zahlenausdrücke genannt werden, insofern sie Zahlen der Zahlenreihe bezeichnen, und dass die Differenz $a-b$ in diesem Falle eine Differenz ganzer Zahlen heisse, folgt die Erklärung, dass die allgemeinen Differenzen $a-a$, $b-b$, u. dgl. m. durch o bezeichnet und Null ausgesprochen würden; eine Summe von der Form $o+b$ bezeichne man kürzer durch $+b$, ebenso $o-b$ durch $-b$; insofern dabei b eine unbenannte Zahl bedeute, nenne man $(+b)$ eine positive, $(-b)$ eine negative Zahl. Auf diesem Wege führt der Verf. zu positiven und negativen Zahlen, und entwickelt nun die Regeln für Addition und Subtraktion derselben, indem er in den früher erhaltenen Gleichungen an Statt verschiedener Buchstaben gleiche setzt, oder Summen und Differenzen von der Form $o+b$, $o-b$ einführt; die Richtigkeit der so erhaltenen Gleichungen $a+o=a$, $(+a)+(-b)=+(a-b)$ $=-(b-a)$ u. s. w., die zum Theil für sich klar ist, wird freilich hierdurch streng bewiesen, aber wir sind doch der Meinung, dass noch eine anderweitige Erläuterung der Rechnung mit entgegengesetzten Grössen, als eine blosse Rechnung in Zeichen, wo nicht nothwendig, doch höchst nützlich sei, um dem Anfänger das Verstehen zu erleichtern. Die zuerst aufgestellte Erklärung des Produktes setzte voraus, dass beide Faktoren ganze Zahlen wären; sie wird nun hier zunächst dahin erweitert, dass der Multiplikand jede beliebige Zahl sein könne, für welchen Fall die Sätze $a(m+1)=am+a$, $(a\pm b)m=am\pm bm$ u. a. bewiesen werden. Hiernach wird der Begriff des Produktes dahin erweitert, dass Multiplikator b die Differenz ganzer Zahlen sein könne, für welchen Fall die vorigen Sätze aufs Neue bewiesen werden. Auf ähnliche Weise wird der Begriff des Quotienten dahin ausgedehnt, dass der Divisor und Dividendus Differenzen ganzer Zahlen seien, nur dürfe der Divisor nicht $=o$ sein; — der Verf. stellt dann als auch für diesen Fall gültig mehrere früher gefundene Gleichungen für Produkte und Quotienten zusammen, welche hier zum Theil zum *dritten* Male aufgeführt sind; es wäre genug gewesen zu sagen, dass diese Gleichungen auch hier noch gültig seien, da ein weiterer Beweis von dem Verf. nicht hinzugefügt wird. Als Zusätze werden erwähnt zur Begründung der Bruchrechnung $(ab):c=a.(b:c)$, $(a:b).(c:d)=(ac):(bd)$; $(a:b):(c:d)=(ad):(bc)$; $(am):(bm)=a:b$; $(a:m)\pm(b:m)$ $=(a\pm b):m$; $(a:b)\pm(c:d)=(ad\pm bc):bd$. Ferner in Be-

ziehung auf positive und negative Zahlen bei dem Multipliciren und Dividiren: $(+a).(+b) = +ab$; $(+a).(-b) = -ab$ u.s.w., deren Richtigkeit aus den früheren Formeln für $(c \pm a).b$ und $(c-a)(d-b)$ abgeleitet wird durch die Annahme, dass $c=o$ und $d=o$ ist; ausserdem noch einige Sätze zur Begründung der Division der Polynome, und andere in Form von Ungleichungen ausgedrückte. Zuletzt folgt eine Zusammenstellung aller in diesem Abschnitte betrachteten Formeln, welche dann noch als Lehrsätze ausgesprochen werden. — Wir hielten die hier gegebene umständlichere Mittheilung eines Abschnittes für nothwendig, um den Gang und die Methode des Verf.s näher zu bezeichnen; es erhellet hieraus die Gründlichkeit seines Verfahrens, doch hätte er wohl ohne Eintrag der Gründlichkeit hie und da Raum ersparen können, wenn er sich, wo es anging, mit blosser Citation der früheren Sätze begnügt hätte; der letzte Zusatz aber ist sehr zweckmässig, da das wörtliche Aussprechen der durch Formeln ausgedrückten Lehrsätze bei Anfängern durchaus nothwendig ist; — zur Vermeidung eines todten Formelwesens halten wir aber ausserdem auch für nöthig, die Beweise nicht immer nur durch Umwandlung allgemeiner Gleichungen, sondern zuweilen auch ganz in Worten führen zu lassen. — Für die Aufgaben der vier Rechnungsarten in dekadischen Zahlen in dem nächsten Abschnitte sind Auflösung und Beweis immer wieder zuerst nur durch Gleichungen angedeutet, wobei aber das Verfahren selbst weitläufig erscheint, daher dann nachträglich noch die gewöhnliche Rechnungsmethode angegeben wird; z. B. zu der Aufgabe eine dekadische Zahl mit einer einziffrigen zu multipliciren, folgt als Auflösung u. Beweis: „Es ist $346.6 = (6+4.10+3.10.10).6 = 6.6 + 4.6.10 + 3.6.10.10 = 36 + 24.10 + 18.10.10 = 6+3.10+4.10+2.10.10+18.10.10 = 6+(3+4).10 + (2+18).10.10 = 6+7.10+20.10.10 = 6+7.10+20.10.10 + 2.10.10.10 = 2076.$“ In einem Zusatze wird noch das gewöhnliche kürzere Verfahren angegeben, nachdem zuvor bemerkt worden ist, dass jede andere Multiplikation auf dieselbe Weise ausgeführt und bewiesen werden könne, wodurch der Beweis allgemeine Gültigkeit erhält, ob er gleich nur an einem besonderen Beispiele geführt worden ist. Wir halten hier vor Allem für nothwendig, dass die allgemeinen Sätze, worauf das Verfahren und dessen Richtigkeit beruhet, nämlich: um einen mehrtheiligen Multiplikand zu multipliciren muss man jeden Theil desselben mit dem Multiplikator multipliciren, und: die unter den Einheiten irgend einer Decimalklasse enthaltenen Zehner können als Einer zu den Einheiten der nächst höheren Klasse gezählt werden, — besonders hervorgehoben werden; hat der Schüler dieselben richtig gefasst, so wird er hieraus allein das hier zu befolgende Verfahren und

dessen Richtigkeit gewiss leichter begreifen und festhalten, als durch die mit Rücksicht auf die wörtlichen Erläuterungen etwas lange und mühsame Umwandlung obiger Gleichungen. Bei dem rühmlichen Streben des Verf.s nach strenger Gründlichkeit wundert es uns, dass er ohne Beweis annimmt, eine ganze Zahl, welche nicht Primzahl ist, könne nur auf eine Art als Produkt aus Primzahlen dargestellt werden; denn nur unter der Voraussetzung der Richtigkeit dieses Satzes ist die S. 87 gemachte Bemerkung nothwendig wahr, dass das gemeinschaftliche Vielfache a der Zahlen b, c, d u. s. w. alle einfache Faktoren sowohl von b, als von c, d u. s. w. enthalten müsste. Die Auflösung der Aufgaben, den grössten gemeinsamen Theiler zu zwei Zahlen zu finden, ist wieder nur durch allgemeine Gleichungen bewiesen; die klare Einsicht in die Natur der Sache wird nach unsrer Ansicht mehr gefördert, wenn man den Beweis durch wiederholte Anwendung der Sätze, dass das Maass eines Faktors auch das Maass des Produktes, das gemeinsame Maass zweier Zahlen auch ein Maass von der Summe und Differenz derselben ist, in Worten durchführt; ein Schema in Buchstaben kann nebenbei benutzt werden, und ist der kurzen Uebersicht wegen vortheilhaft. Zu § 74 hätte das Merkmal erwähnt werden können, nach welchem man erkennt, ob durch 11 eine Zahl theilbar ist. — Ungewöhnlich ist des Verf.s Erklärung einer Irrationalzahl: „jede gebrochene Zahl, welche im Zähler und Nenner unendlich viele Ziffern enthält, und entweder einer mit einer bestimmten Anzahl Ziffern geschriebenen gebrochenen Zahl gleich ist, oder doch zwischen zwei beliebig nahe an einander liegenden gebrochenen Zahlen sich befindet.“ Ursprünglich verstehet man doch hierunter eine Zahl, deren Verhältniss zur Einheit nicht genau angegeben werden kann; dieses passt aber nicht auf unendliche Decimalbrüche, welche durch Verwandlung gewöhnlicher Brüche entstehen; es ist ein Unterschied zu machen zwischen Zahlen, welche in einer *bestimmten* Form (wie hier als Decimalbruch) nicht durch endliche Zahlen ausgedrückt werden können, und solchen, welche in *keiner* entwickelten Form durch endliche Zahlen darstellbar sind; die letzteren sind die eigentlichen Irrationalzahlen. Bei der abgekürzten Division unendlicher Decimalbrüche darf man nicht, wie S. 104 gesagt wird, am Ende der Rechnung, wenn der Quotient noch weiter berechnet werden soll, an den letzten Rest Nullen anhängen, sondern muss zu diesem Zwecke gleich anfangs mehr Decimalstellen des Divisors und Dividendus in Rechnung bringen. Bei Anwendung der Proportionen auf Grössen überhaupt findet man S. 131 unter anderen auch diesen Satz angedeutet: „Wenn $A:B = C:D$, und $A:B = E:F$, so ist $A:B = C.E:D.F$,“ welcher noch zweimal wiederkehrt; so wie er hier angedeutet ist, erscheint er offen-

bar falsch, da aus den zwei angenommenen Proportionen vielmehr diese folgt: $A^2 : B^2 = C.E : D.F$. Der Beweis dazu heisst: „denkt man sich unter X die Grösse, welche bewirkt, dass $A:X = C:D$, und $X:B = E:F$, so erhält man $A.X:B.X = C.E:D.F$, daher $A:B = C.E:D.F$." Dagegen muss aber erinnert werden, dass hiernach $X = (B.E):F = (A.D):C$, also, da $(A.D):C = B$ ist, $B = (B.E):F$, d. i. $E = F$ sein müsste, was nicht für jeden Fall angenommen werden kann. Liest nun ein Anfänger diesen Satz, ohne andere Erläuterung zu erhalten, so wird er offenbar irre geführt, um so mehr, da er den Beweis als richtig annehmen wird. Erst durch die Anwendung, welche der Verf. später hiervon macht, erkennt man, dass er andeuten will: „Wenn das Verhältniss zwischen zwei Grössen von bestimmter Art A und B abhängig ist von mehreren anderen Verhältnissen zugleich $C:D$ und $E:F$, so verhalten sich jene beiden Grössen selbst zu einander wie das Produkt der Vorderglieder zu dem der Hinterglieder dieser Verhältnisse;" — damit aber dieses als der Sinn des Verf.s aufgefasst werde, musste er den Satz selbst deutlicher aussprechen, auch den Beweis anders führen. — Von der Potenz gibt Hr. G. vier verschiedene allmählig immer weitere Definitionen: nach der ersten ist die Wurzel und der Exponent eine ganze positive Zahl, nach der zweiten die Wurzel eine beliebige positive, der Exponent aber eine ganze positive Zahl, nach der dritten der Exponent eine Differenz ganzer positiver Zahlen, und nach der vierten irgend eine reelle Zahl. Nach Aufstellung der ersten Definition werden in Beziehung auf dieselbe die Lehrsätze angedeutet: $a^{m+1} = a^m.a$, $a^{m+n} = a^m.a^n$, $a^{m-n} = a^m:a^n$; $(a.b)^m = a^m.b^m$; $(a:b)^m = a^m:b^m$; $(a^m)^n = a^{m.n}$, u. a.; hinsichtlich der Beweise wird nur bemerkt, dass sie mit leichten Abänderungen eben so geführt würden, wie die Beweise für die Sätze $a(m+1) = am+a$, $a(m+n) = am+an$ u. s. w. Nach der zweiten Definition, nach welcher die Wurzel nicht mehr eine ganze positive Zahl zu sein braucht, werden dieselben Sätze wieder aufgeführt, ohne neuen Beweis; eben so folgen sie auch wieder nach der dritten und vierten, werden aber hier mit Rücksicht auf ihre Gültigkeit im früheren engeren Sinne besonders bewiesen; am Schlusse des Abschnittes folgt endlich noch eine Zusammenstellung aller nach und nach gefundenen Formeln, sowohl für Potenzen als für Wurzeln, deren Begriff auf ähnliche Weise nach und nach verallgemeinert wird. Wir müssen hier die Bemerkung wiederholen, dass es nicht nöthig gewesen wäre, dieselben Formeln so oft einzeln wieder aufzuführen, vorzüglich *da* nicht, wo kein neuer Beweis gegeben wird. Uebrigens ist diese Methode allerdings gründlich und für Anfänger meistens sehr verständlich, aber auch ziemlich weitläufig; kürzer und

zugleich übersichtlicher kann man die Lehre von den Potenzen und das Frühere darstellen, wenn man nach dem Vorgange des Prof. Grassmann (siche das schon oben erwähnte sehr lesenswerthe Programm desselben) überhaupt drei Stufen des Zählens annimmt, und demgemäss auch drei Ordnungen von Zahlen: die erste ist die Zahl schlechthin, eine Menge gleichartiger Einheiten, die zweite der Multiplikator, welcher eine Menge einander gleicher Zahlen der ersten Stufe zählt, die dritte der Exponent, welcher einander gleiche Faktoren zählt; hieraus lässt sich mit gehöriger Rücksicht auf die Natur der entgegengesetzten Zahlen alles einfach entwickeln. Ehe der Verfasser den binomischen Lehrsatz beweist, betrachtet er die Binomialkoefficienten für sich; er bezeichnet den Bruch $\frac{a(a-1)(a-2)\ldots(a-n+1)}{1 \cdot 2 \cdot 3 \ldots\ldots n}$ durch a_n, und beweist nun folgende Sätze: wenn a eine ganze Zahl und kleiner als n ist, so ist $a_n = o$; ferner ist immer $a_n = a_{a-n}$; $a_n + a_{n-1} = (a+1)_n$; $m_2 + m = (m+1)_2$; $m_2 + m.n + n_2 = (m+n)_2$; $m_3 + m_2.n + m.n_2 + n_3 = (m+n)_3$; in einer Anmerkung S. 224 wird dann gesagt, dass allgemein $m_x + m_{x-1}.n + m_{x-2}\,n_2 + \ldots\ldots + m.n_{x-1} + n_x = (m+n)_x$ sei. Da der Verf. den bald folgenden allgemeinen Beweis des binomischen Lehrsatzes hierauf gründet, so hätte er billiger Weise auch die allgemeine Gültigkeit der letzten Formel streng beweisen sollen, was leicht geschehen kann. Die Richtigkeit des binomischen Satzes wird zuerst für ganze positive Exponenten bewiesen, durch Schliessen vom nten zum n+1ten Fall; dann zeigt der Verf. durch obigen Satz, wenn für irgend einen reellen Werth von m u. n gesetzt wird $f(m) = 1 + m.x + m_2 x^2 + \ldots$ und $f(n) = 1 + n.x + n_2 x^2 + \ldots$, so müsse immer $f(m).f(n) = f(m+n)$ sein, woraus er weiter ableitet, dass $\left[f\left(\frac{\alpha}{\mu}\right)\right]^\mu = f(\alpha)$ sei, wo α und μ ganz positive Zahlen bedeuten; für diesen Fall aber ist die durch $f(\alpha)$ bezeichnete Reihe $= (1+x)^\alpha$; demnach ist nun auch $f\left(\frac{\alpha}{\mu}\right) = \sqrt[\mu]{(1+x)^\alpha} = (1+x)^{\frac{\alpha}{\mu}}$. Ferner setzt er in $f(m).f(n) = f(m+n)$ den Fall, dass $m = -n$ sei, woraus sich $f(-m) = \frac{1}{f(m)} = 1:(1+x)^m = (1+x)^{-m}$ ergibt; — [auf einem ähnlichen Wege bestimmt Littrow (Elemente der Algebra u. Geometrie) den ersten Binomialkoefficienten; noch näher dem hier gegebenen kommt der Beweis Weingärtner's im 2ten Theile seiner kombinatorischen Analysis.]

Sehr zu beachten ist die Vorsicht, mit welcher der Verf. über die Vorzeichen der Quadratwurzeln so wie über die imaginären Grössen spricht. So bemerkt er unter andern ganz

richtig, dass nicht unbedingt $\sqrt{-4} \cdot \sqrt{-9} = 6$ anzunehmen sei, sondern $= \pm 6 . (-1)$. Der Abschnitt von den quadratischen und höheren Gleichungen könnte wohl etwas vollständiger sein; hinsichtlich der gemischten quadratischen Gleichung wird nichts gesagt über die Beziehung zwischen deren Koefficienten und Wurzeln; den irreduktibeln Fall bei der kardanischen Formel für kubische Gleichungen übergehet der Verf. als nicht für das Gymnasium gehörig; für die biquadratische Gleichung ist nur Bombelli's Regel gegeben; dass in jeder höheren Gleichung der Koefficient des zweiten Gliedes die Summe, das letzte Glied aber das Produkt aller Wurzeln sei, wird zwar allgemein ausgesprochen, aber nur bis zur Gleichung des 4ten Grades bewiesen; so fehlt auch ein strenger Beweis dafür, dass überhaupt jede Gleichung vom m^{ten} Grade m Wurzeln habe; die Koefficienten der übrigen Glieder werden nicht untersucht, der Harriot'sche Lehrsatz in Betreff positiver und negativer Wurzeln ist nicht erwähnt, überhaupt ist rücksichtlich der allgemeinen Theorie der höheren Gleichungen ausser dem oben berührten Satze nur noch erwähnt, wie man das zweite Glied wegschaffen könne, wie aus den Faktoren des letzten Gliedes die ganzen Wurzeln zu finden seien, und an einer Gleichung des 3ten Grades wird die Auflösung numerischer Gleichungen durch Näherung gezeigt nach der Methode, $w + z$ an Statt x zu setzen, wo w einen ungefähr bestimmten Wurzelwerth bedeutet, von z aber die höheren Potenzen vernachlässigt werden. Die Betrachtung der unbestimmten einfachen Gleichungen ist auch nur sehr kurz, namentlich vermissen wir eine Berücksichtigung des wesentlichen Unterschiedes zwischen Gleichungen von der Form $ax + by = c$ und $ax - by = c$. Vollständiger mit Rücksicht auf die Gränzen eines Lehrbuches für Gymnasien ist die Behandlung der Reihen, nur ist nichts von der Interpolation gesagt, auch sind die wiederkehrenden Reihen ganz übergangen. Die allgemeine Formel für die figurirten Zahlen ermangelt des strengen und richtigen Beweises; — nachdem der Verf. die Formel für das allgemeine u. summatorische Glied einer arithmetischen Reihe der m^{ten} Ordnung, bestimmt aus den Anfangsgliedern der Differenzreihen, deutlich entwickelt hat, erklärt er die figurirten Zahlen, und sagt dann in einem Zusatze S. 395: „da man weiss, dass die figurirte Reihe der m^{ten} Ordnung die figurirten Reihen der vorhergehenden $m-1$ Ordnungen zu Differenzreihen hat, und dass ferner das erste Glied der 1sten, 2ten, 3ten oder r^{ten} Differenzreihe das zweite Glied der figurirten Reihe beziehlich der $(m-1)^{ten}$, $(m-2)^{ten}$, $(m-3)^{ten}$, $(m-r)^{ten}$ Ordnung sein wird: so erhält man für die figurirten Reihen folgende Gleichungen u. s. w.," und nun folgen die bekannten Formeln für die figurirten Zahlen. Es ist aber das 2te Glied

der r^{ten} figurirten Reihe $= r+1$, der $(m-r)^{ten} = m-r+1$; bezeichnet man nun mit dem Verf. durch x_n das n^{te} Glied irgend einer arithmetischen Reihe der m^{ten} Ordnung, durch d^1x_1, d^2x_1, d^3x_1, ... d^rx_1 das erste Glied der 1sten, 2ten, 3ten, ... r^{ten} Differenzreihe, so ist, wie Herr G. richtig bewiesen hat, $x_n = x_1 + (n-1)_1\, d^1x_1 + (n-1)_2\, d^2x_1 + \ldots\ldots + (n-1)_m\, d^mx_1$. Wird dieses auf die m^{te} figurirte Reihe angewendet, für welche nach den Worten des Verf.s mit Rücksicht auf unsre obige Bemerkung $d^1x_1 = m$, $d^2x_1 = m-1$, ... $d^mx_1 = 1$ sein würde, so erhält man für die n^{te} figurirte Zahl der m^{ten} Ordnung: $x_n = 1 + (n-1)_1 . m + (n-1)_2 . (m-1) + (n-1)_3 . (m-2) + \ldots + (n-1)_m . 1$. Diese Formel würde nun erstens noch einer weiteren Umformung bedürfen, aber sie ist auch nicht richtig, und kann es nicht sein, weil sie aus einer falschen Voraussetzung abgeleitet ist; zwar ist das zweite Glied der r^{ten} figurirten Reihe allezeit wirklich so viel als das erste Glied der ersten Differenzreihe für die $(r+1)^{te}$ figurirte Reihe, aber *nicht* so viel als das erste Glied der 2ten Differenzreihe für die $(r+2)^{te}$ figurirte Reihe, u. s. f., vielmehr ist für die m^{te} figurirte Reihe das erste Glied der r^{ten} Differenzreihe einerlei mit dem $(r+1)^{ten}$ Gliede der $(m-r)^{ten}$ figurirten Reihe, wie sich leicht ergibt, wenn man für irgend eine figurirte Reihe die Differenzreihen wirklich bildet. Obige Formel gibt zwar für $m=2$ noch ein richtiges Resultat, weil für die 2te figurirte Reihe alle Glieder der 2ten Differenzreihe $=1$ sind; setzt man aber nur $m=3$, so ergibt sich für die n^{te} figurirte Zahl der 3ten Ordnung $x_n = \frac{1}{6} n^3 + \frac{11}{6} n - 1$, an Statt $x_n = \frac{1}{6} n^3 + \frac{1}{2} n^2 + \frac{1}{3} n = (n+2)_3$. Für die beiden ersten figurirten Reihen ergibt sich die Richtigkeit der bekannten Formel sehr leicht: nimmt man nun an, dass sie für die m^{te} Reihe gültig sei, also $x_n = (n+m-1)_m = (n+m-1)_{n-1}$, und bildet nach und nach das 2te, 3te, u. s. w. summatorische Glied dieser Reihe durch wirkliche Addition der nach der letzten Formel dargestellten Glieder, so lässt sich leicht zeigen, dass die Summe von n Gliedern, d. i. das n^{te} Glied der $(m+1)^{ten}$ figurirten Reihe $= (n+m)_{n-1} = (n+m)_{m+1}$ sei, wodurch nun die allgemeine Gültigkeit bewiesen ist. — Zu Anfange des 3ten Abschnittes der 4ten Abtheilung, in welchem die Anwendung der Algebra auf die Auflösung verschiedener Aufgaben gemacht wird, erklärt der Verf. eine *algebraische* Aufgabe als eine solche, in welcher eine oder mehrere Grössen gesucht werden, die nach keiner der in dem vorausgehenden Kapitel (der allgem. Grössenlehre) gegebenen Rechnungsarten gefunden werden können. Allein das Wesentliche der algebraischen Aufgaben (oder ihrer Auflösungsart) beruhet doch darauf, dass für die Unbekannte ein Zeichen (Buchstabe) angenommen, und die Aufgabe durch Hülfe der Gleichungen gelöst wird; auch kann

gleich die erste vom Verf. vorgelegte Aufgabe sehr leicht ohne Algebra gelöst werden.

In Betreff der *Geometrie* noch Folgendes: Der Beweis für den Satz, dass bei zwei Parallelen, die von einer dritten geraden Linie geschnitten werden, die Gegenwinkel einander gleich sind, ist nicht streng genug; der Verf. sagt nur: „es ist nicht denkbar, dass, wenn der eine äussere Winkel grösser oder kleiner als der innere Gegenwinkel wäre, nicht zugleich auch der andere äussere (des ersten Nebenwinkel) grösser oder kleiner als der ihm zugehörige Gegenwinkel sein sollte; daraus aber würde folgen, dass *ein* Paar Nebenwinkel grösser oder kleiner als ein anderes wäre, was unmöglich ist.“ Die letzte Folgerung ist ganz richtig, aber dass das Erste nicht denkbar ist, bedurfte eines Beweises. Dem Pythagoräischen Lehrsatze schickt Hr. G. diesen Satz voraus: Wenn man auf jedem Schenkel eines spitzen oder stumpfen Winkels einen Punkt bestimmt, und von jedem dieser Punkte auf den anderen Schenkel (oder dessen Verlängerung) einen Perpendikel fällt, so dass nun durch den Fuss dieser Perpendikel auf jedem Schenkel noch ein zweiter Punkt bestimmt wird: so ist das Rechteck aus den zwischen dem Scheitel des Winkels und den beiden auf dem einen Schenkel bestimmten Punkten liegenden Abschnitten dieses Schenkels gleich dem Rechtecke aus den auf gleiche Weise auf dem anderen Schenkel bestimmten Abschnitten. Dieser Satz bietet einen sehr einfachen Beweis des Pythagoräischen Lehrsatzes dar, und kann auch noch in manchen anderen Fällen mit Nutzen gebraucht werden (nämlich noch ehe die Sätze von ähnlichen Dreiecken bewiesen sind). Bei Auflösung der Aufgabe, aus drei gegebenen Linien ein Dreieck zu konstruiren, davon je zwei zusammen grösser als die dritte sind, vermissen wir den Beweis, dass unter der genannten Bedingung die beiden zu beschreibenden Kreise nothwendig sich schneiden müssen; da überhaupt oft viel darauf ankommt, zu bestimmen, ob zwei Kreise sich schneiden, oder berühren u. s. w., so hätte der Verf. an einer passenden Stelle die Merkmale genau betrachten sollen, aus welchen in Beziehung auf die Grösse der beiden Halbmesser und dem gegenseitigen Abstande der beiden Mittelpunkte erkannt wird, ob die Kreise ausserhalb einander liegen, oder sich äusserlich berühren, oder sich schneiden, oder sich innerlich berühren, oder ob der eine ganz innerhalb des anderen liegt, ohne dessen Umfang zu treffen. In Betreff der Verhältnisse zwischen geraden Linien beachtet der Vf. nicht genug den Unterschied zwischen kommensurabeln und inkommensurabeln Linien; in dem Beweise zu dem Satze, dass Rektangel von gleicher Höhe sich wie die Grundlinien verhalten, sagt er S. 267: „Man denke sich die beiden Grundlinien mit einer gemeinschaftli-

chen, und nöthigen Falles mit einer *unendlich kleinen* Einheit (Linie) gemessen u. s. w."; Aehnliches kommt noch öfter vor; da aber das Letztere in der Ausübung unmöglich ist, so kann hierdurch mancher Anfänger in Verlegenheit kommen. Offenbar ist die von anderen Mathematikern, z. B. von Lorenz, befolgte Methode sicherer und bestimmter, nach welcher man den Fall, wo die Linien inkommensurabel sind, für sich betrachtet, nachdem ein für allemal das Verfahren gezeigt worden ist, wie man das Verhältniss solcher geraden Linien durch wirkliche Theilung näherungsweise in Zahlen ausdrücken kann. Hie und da könnte der Beweis eines Satzes kürzer gegeben sein, ohne dass dadurch die Deutlichkeit vermindert worden wäre, z. B. S. 279 § 96; S. 298 § 113; S. 550 § 267. Der Satz S. 291 § 109, welcher das Verhältniss der Abschnitte der drei Seiten eines Dreieckes angibt, die durch drei aus den Winkelspitzen durch *einen* innerhalb des Dreieckes liegenden Punkt gezogene gerade Linien bestimmt werden, und dessen Erwähnung überhaupt zweckmässig ist, konnte auch auf den Fall ausgedehnt werden, wo jener Punkt ausserhalb des Dreieckes liegt. In der ebenen Trigonometrie gehet Hr. G. von der Betrachtung des rechtwinklichen Dreieckes aus, indem er den Quotienten, entstanden durch Division der einen Kathete durch die Hypotenuse, als den Sinus des gegenüberstehenden und Kosinus des anliegenden spitzen Winkels erklärt; dann zeigt er, doch immer nur in Beziehung auf spitze Winkel, dass $\sin\alpha = \cos(90^0 - \alpha)$, $\cos\alpha = \sin(90^0 - \alpha)$, $\sin\alpha^2 + \cos\alpha^2 = 1$, $\sin(\alpha \pm \beta) = \sin\alpha\cos\beta \pm \cos\alpha\sin\beta$, $\cos(\alpha \pm \beta) = \cos\alpha\cos\beta \mp \sin\alpha\sin\beta$. Um nun die Bedeutung des Sinus und Kosinus auch für grössere Winkel festzustellen, macht er darauf aufmerksam, dass in einem Kreise jede Sehne der doppelte Sinus des Mittelpunktswinkels sei, welcher auf dem zugehörigen Bogen stehe, dass es also möglich sein werde, zwischen der halben Sehne und dem halben Bogen eine Gleichung aufzustellen. Setze man nun für $\sin\alpha$ und $\cos\alpha$ zwei nach Potenzen von α fortlaufende unendliche Reihen mit unbestimmten Koefficienten, so erhalte man nach gehöriger Umformung, welche aber dem mündlichen Vortrage überlassen wird, die Reihen $\sin\alpha = \alpha - \frac{\alpha^3}{2.3} + \frac{\alpha^5}{2.3.4.5} - \text{etc.}$ und $\cos\alpha = 1 - \frac{\alpha^2}{2} + \frac{\alpha^4}{2.3.4} - \text{etc.}$, wo α die Länge des zwischen den Schenkeln des Winkels beschriebenen Bogens für den Radius $= 1$ vorstelle. Diese beiden Reihen werden nun ein für allemal als das bezeichnet, was in der Folge unter $\sin\alpha$ und $\cos\alpha$ immer verstanden werden solle. Dass der Verf. die Entwickelung dieser Reihen ganz übergehet, können wir nicht billigen; er macht

dadurch den Gebrauch seines Buches bei dem Selbstunterrichte in diesem Abschnitte ganz unmöglich, und auch als Leitfaden für den Gymnasialunterricht ist es so weniger brauchbar, da doch ein solcher zum Behufe der Wiederholung wenigstens eine Andeutung des in den Lehrstunden Vorgetragenen enthalten muss. Aber es wird in dem Folgenden noch mehr übergangen, was der mündliche Unterricht nachholen soll. Der Verf. sagt nämlich weiter: „weil das Operiren mit unendlichen Reihen viele Schwierigkeiten veranlasst, so gibt man gewöhnlich den beiden Reihen für sin α und cos α eine andere Gestalt; — man erhält alsdann die Quotienten $\frac{e^{\alpha i} - e^{-\alpha i}}{2i}$ für sin α, und $\frac{e^{\alpha i} + e^{-\alpha i}}{2}$ für cos α, wo $e = 1 + \frac{1}{1.2} + \frac{1}{1.2.3} + \ldots = 2{,}71828\ldots$, und $i = \sqrt{-1}$ ist; aber auch diese Entwickelung wird dem mündlichen Vortrage überlassen; die Umwandlung der Exponentialgrösse a^x in eine Reihe wird nirgends gelehrt, bei Entwickelung der Formeln zur Berechnung der Logarithmen umgehet sie der Verf. Zunächst wird nun gezeigt, dass die früher gefundenen Formeln und noch einige andere für sin. und cos. auch für die obigen Reihen u. s. w. gelten; dann folgt die Betrachtung der Werthe von sin α und cos α für die besonderen Fälle, wo α nach und nach die Werthe 45°, 90°, 180°, 270°, 360°, 180° ± y, u. s. w. oder einen negativen Werth erhält; — dabei vermissen wir aber die geometrische Erläuterung dieser die Vorzeichen des Sinus und Kosinus betreffenden Sätze an einer Figur. Endlich werden die noch übrigen trigonometrischen Funktionen erklärt, und die wichtigeren darauf sich beziehenden Formeln entwickelt. Der 2te Abschnitt enthält die Anwendung der gefundenen Formeln auf Berechnung der Dreiecke.

Auch in der Darstellung der Stereometrie haben wir mehrere Stellen gefunden, wo der Vortrag des Lehrers noch manches ergänzen u. nachholen muss, wenn der Unterricht gründlich und vollständig sein soll; so fehlen die Beweise zu den Sätzen von Kongruenz der körperlichen Dreiecke; der Verf. bemerkt nur, dass sie eben so, wie die Sätze von der Kongruenz geradliniger Dreiecke bewiesen würden; verschiedene Aufgaben, z. B. die Konstruktion eines Perpendikels auf einer Ebene, kommen gar nicht vor. Wie man die fünf regulären Körper erzeugt denken müsse, wird zwar angegeben, aber ohne den vollständigen Beweis, dass die durch die angedeutete Konstruktion erzeugten Körper nothwendig regelmässig seien; auch sind die Netze gar nicht erwähnt. Mehrere Sätze werden ohne Beziehung auf eine Figur vorgetragen und bewiesen; wir setzen voraus, es sei die Meinung des Verf.s, dass auch

hier der mündliche Vortrag das Nöthige ergänze. Dass zwei Prismen von gleichen Höhen und Grundflächen gleich sind, beweist der Verf. so: da die Grundflächen gleich sind, so muss ein wenn auch noch so kleines Quadrat in beiden gleich vielmal enthalten sein. Denkt man sich nun alle diese kleinen Quadrate in den Grundflächen wirklich angemerkt, aus allen Eckpunkten dieser Quadrate parallele Linien mit den Seitenkanten des zugehörigen Prisma gezogen u. s. w., der Schluss ist leicht einzusehen, da der Verf. schon bewiesen hat, dass Parallelepipeda von gleichen Höhen und Grundflächen gleich sind. Allein wir können die im Eingange des Beweises befolgte Methode nicht billigen, da streng genommen nur ein Rechteck, keine andere geradlinige Figur, mit einander gleichen Quadraten vollkommen belegt werden kann; ob daher gleich der Verf. auf diesem Wege etwas schneller zu seinem Ziele gelangt, so ziehen wir dennoch dem zwar etwas weitläufigeren aber gründlicheren vor, wo nach dem Satze von der Gleichheit zweier Parallelepipeda von gleichen Höhen und Grundflächen zuerst bewiesen wird, dass jedes Parallelepipedum durch die Diagonalfläche in zwei gleiche dreikantige Prismen getheilt wird; hieraus ergibt sich dann sogleich, dass alle dreikantigen Prismen von gleicher Höhe und Grundfläche gleich sind, woraus nun derselbe Satz für zwei mehrkantige Prismen leicht und streng bewiesen werden kann. Die Grundformeln der sphärischen Trigonometrie werden mit Beziehung auf die Sätze vom körperlichen Dreiecke mit hinreichender Klarheit entwickelt, auch gibt Hr. G. die meisten der in der Anwendung brauchbaren Umformungen derselben, jedoch vermisst man bei Auflösung der Dreiecke eine nähere Betrachtung der zweideutigen Fälle. Unbequem ist die Formel, welche der Verf. S. 575 zur Bestimmung einer Seite c aus den beiden anderen Seiten a u. b und dem der Seite a gegenüberstehenden Winkel α gibt; vortheilhafter ist es, einen Hülfswinkel φ so anzunehmen, dass $\cot \varphi = \cos \alpha \operatorname{tang} \beta$, also $\cos \alpha = \frac{\cot \varphi}{\operatorname{tang} b}$ ist; substituirt man diesen Werth in der Gleichung $\cos a = \cos b \cos c + \cos \alpha \sin b \sin c$, so erhält man nach gehöriger Reduktion $\sin (c + \varphi) = \frac{\cos a \sin \varphi}{\cos b}$. Endlich bemerken wir noch in Betreff der äusseren Ausstattung des Buches, dass das Papier etwas grau, der Druck aber im Uebrigen gut ist, wenn man von der grossen Menge von Druckfehlern absiehet; das am Ende des Buches befindliche Verzeichniss derselben, welches mehr als drei Seiten einnimmt, hätten wir leicht um ein Ansehnliches vermehren können.

Nr. IV. Wie man es oft in Vorreden liest, so wird auch hier vom Herrn **Rittershausen** als Grund der Herausgabe seines Buches angegeben der Wunsch ehemaliger Schüler, die Hefte ihres Lehrers zu besitzen, und die Absicht des Lehrers, sich selbst bei dem Unterrichte eine Erleichterung zu verschaffen, wodurch der Verf. die Erscheinung seines Buches hinreichend gerechtfertiget glaubt. Freilich kann keinem Lehrer gewehrt werden, auf eigene Kosten seine Hefte drucken zu lassen, allein die Anzahl der wenigstens entbehrlichen Bücher wird auf diese Weise ohne Ende vermehrt, ohne dass die Wissenschaft einen Vortheil davon hat, wenn dabei immer nur, wie es hier geschiehet, von dem längst Bekannten nach einer eben so bekannten und gewöhnlichen Methode so viel gegeben wird, als dem Verf. gerade gut dünkt. Das Buch enthält nicht eben erhebliche Fehler, gibt aber in einem zwar deutlichen doch hie und da zu weitläufigen Vortrage nur die bekanntesten Sätze aus den ersten Anfangsgründen der Geometrie, in der Ordnung, und auf die Art bewiesen, wie man es in den meisten älteren Lehrbüchern findet; höchst selten vorkommende Abweichungen hiervon sind nicht glücklich gewählt, ausserdem hat das Buch durchaus nichts Eigenthümliches, wenn man nicht etwa dahin rechnen will eine Tafel zur Berechnung des Halbmessers für den um ein regelmässiges Polygon umschriebenen Kreis, so wie des Perpendikels aus dem Mittelpunkte auf die Seite, wenn die Seitenanzahl und die Seite selbst bekannt ist. Der Verf. hat das Buch zum Selbstunterrichte und für Schulen bestimmt; meint er unter den letzteren nur gewöhnliche Bürgerschulen, so wird das Werk seine Bestimmung ziemlich erfüllen, sollte es aber auch bei dem Unterrichte an Gymnasien gebraucht werden, so könnte dieses höchstens in den unteren Klassen geschehen, und auch da müsste der Lehrer in Rücksicht auf strenge Beweise hie und da nachhelfen; aber schon die Lehre von den regelmässigen Polygonen und vom Kreise ist in manchen Stücken unvollständig behandelt, und das hierauf Folgende ist für den Gymnasialunterricht ganz unzureichend, indem es einer strengwissenschaftlichen Begründung ermangelt. Der Inhalt ist kürzlich folgender: die erste Abtheilung S. 1—15 gibt eine Einleitung in die Geometrie überhaupt und die nöthigen Erklärungen über Linien, Winkel und Figuren; auch werden die häufig vorkommenden Zeichen und Grundsätze erwähnt. Die 2te Abtheilung S. 15—36 handelt von der Kongruenz der Dreiecke und den hiermit zunächst zusammenhängenden Sätzen. In der 3ten Abtheilung S. 36—50 wird die Lehre von den Parallellinien und Parallelogrammen, in der 4ten S. 51—66 von Vergleichung und Verwandlung geradliniger Figuren vorgetragen. Die 5te Abtheilung S. 66—93 ist der Betrachtung des Kreises gewid-

met, wobei auch einiges von dem regelmässigen Polygon beigebracht wird. Die 6te Abtheilung enthält zuerst Regeln für das Messen gerader Linien und Winkel S. 93—102, dann eine Anweisung zur Rechnung mit Decimalbrüchen und Ausziehung der Quadratwurzeln S. 102—114; zuletzt die Regeln für Ausmessung geradliniger Figuren und die Berechnung des Kreises S. 115—132. Endlich folgt noch in einem Anhange S. 132 bis 136 eine kurze Erklärung der gewöhnlichsten Körperformen nebst einer Andeutung der Regeln für Berechnung ihres Inhaltes. — In der 6ten Abtheilung so wie in dem Anhange ist es auf einen strengwissenschaftlichen Vortrag gar nicht abgesehen; die Lehren von proportionirten Linien und ähnlichen Figuren, welche hätten vorausgehen sollen, sind ganz übergangen; indessen lassen sich auch ohne diese die Regeln für Ausmessung geradliniger Figuren für einen populären Vortrag mit befriedigender Deutlichkeit entwickeln, wie auch der Verf. im Ganzen gethan hat, nur setzt er, was doch im ganzen Buche nirgends gelehrt wird, stillschweigend voraus, dass in ähnlichen Dreiecken gleichen Winkeln proportionirte Seiten gegenüber stehen, wenn er bei Auflösung der Aufgabe: „ein Rektangel halb so lang als breit hat zur Diagonale 6′; wie gross sind die Seiten u. s. w. desselben?“ sagt: „nehmen wir die kurze Seite $= 1''$ an, so ist die andere $= 2'$, mithin die Diagonale $= \sqrt{1^2 + 2^2} = \sqrt{5}$. *Da nun die Diagonale des Rechteckes* $= 6'$ *gegeben ist, so müssen wir sehen, wie oft* $\sqrt{5}$ *in* 6 *enthalten ist u. s. w.*“ Doch auch in den übrigen Abtheilungen, wo es die Absicht des Verf.s gewesen ist, alles gehörig zu beweisen, fehlt zuweilen die nöthige Strenge; zum Beweise führen wir Folgendes an: Bei der Konstruktion eines gleichseitigen Dreieckes § 36 wird gar nicht, bei der Konstruktion eines Dreieckes aus drei gegebenen geraden Linien § 63 nicht genau bewiesen, dass die gezeichneten Kreise sich schneiden müssen. Zu dem Satze, dass zwei gerade Linien ungleichlaufend sind, wenn sie von einer dritten so geschnitten werden, dass die inneren Winkel auf einer Seite zusammen kleiner als zwei Rechte sind, liest man als Beweis: „Es ist gezeigt, dass zwei Linien parallel sind, wenn die beiden inneren Winkel $= 2$ R sind. Wenn nun hier die beiden innern Winkel kleiner als zwei Rechte gegeben sind, so müssen ihre Schenkel nothwendig sich nähern. Wenn aber die Schenkel sich nähern, sind sie nicht mehr parallel, wie zu zeigen war.“ Welchen Begriff von mathematischer Strenge und Gründlichkeit müsste ein Schüler bekommen, welchem öfters dergleichen Beweise als zureichend gegeben würden! Eben so ist es mit dem Beweise dazu, dass eine gerade Linie CD, welche eine AB von zwei Parallelen schneidet, auch die andere FM schneiden müsse, wo es heisst:

„da zwei Linien, welche nicht parallel sind, genugsam verlängert sich treffen müssen, so muss auch CD, *da sie ungleichlaufend mit AB, und folglich auch ungleichlaufend mit FM ist*, die Linie FM treffen u. s. w." Dass FM gerade desshalb ungleichlaufend mit CD ist, weil sie parallel mit AB, und diese ungleichlaufend mit CD ist, soll ja erst bewiesen werden. Dass ein Dreieck stumpfwinklich oder spitzwinklich ist, je nachdem das Quadrat der grössten Seite grösser oder kleiner als die Quadrate der beiden anderen zusammengenommen ist, wird § 126 gar nicht allgemein bewiesen, sondern nur an einem Zahlenbeispiele erläutert. Nicht erschöpfend ist der Beweis des Satzes, dass gleiche Kreise gleiche Halbmesser haben müssen. Der Beweis für die Gleichheit der Umfangswinkel auf einerlei Bogen passt nur für Winkel im grösseren Abschnitte. Dass jedes regelmässige Polygon einen Mittelpunkt habe, wird angenommen, z. B. § 166, aber nirgends bewiesen. Wir haben schon erwähnt, dass die Ordnung, in welcher der Verf. die einzelen Lehren auf einander folgen lässt, im Ganzen die gewöhnliche ist, doch finden wir einigen Sätzen eine Stelle angewiesen, welche einer systematischen Anordnung widerstreitet; so kommt der Satz, dass der Perpendikel auf der Mitte einer Sehne errichtet durch den Mittelpunkt des Kreises gehet, später vor, als die Aufgabe, den Mittelpunkt eines Kreises zu finden; die Aufgabe, ein Rektangel (der Verf. sagt *der* Rektangel) in ein Quadrat zu verwandeln, stehet isolirt unter den Sätzen von Winkeln im Kreise; das Eintragen einer gegebenen Linie in einen gegebenen Kreis wird erst in dem Abschnitte von Figuren in und um den Kreis gelehrt. Einige andere Ungenauigkeiten, z. B. die Erklärung des Perpendikels, mit der Vertikallinie verwechselt, die Erklärung des Winkels u. a. übergehen wir, dagegen müssen wir noch erinnern, dass, wenn die fünf ersten Abtheilungen des Buches einem strengwissenschaftlichen Unterrichte genügen sollten, ausser Vermeidung der angedeuteten Oberflächlichkeiten auch eine grössere Vollständigkeit des fünften Abschnittes nöthig gewesen wäre; die Sätze, dass der Umfang eines regelmässigen Vieleckes im Kreise kleiner ist als der Umfang eines solchen von doppelter Seitenzahl in demselben Kreise, auch kleiner als der Umfang eines regelmässigen Vieleckes von gleich vielen Seiten um den Kreis, dass der Umfang eines regelmässigen Vieleckes um den Kreis grösser ist als der Umfang eines solchen von doppelter Seitenzahl um denselben Kreis, und andere dürften nicht fehlen. Die Aufnahme der Lehren von den Decimalbrüchen und Ausziehung der Quadratwurzel in ein Lehrbuch der Geometrie kann nur in sofern gebilliget werden, als das Buch für gewöhnliche Bürgerschulen bestimmt ist, wo jene Lehren in den Rechenunterricht meistens nicht mit aufgenommen werden; nur

hätte die abgekürzte Multiplikation u. Division unendlicher Decimalbrüche nicht übergangen werden sollen. — Das Aeussere des Buches ist befriedigend; Druckfehler sind uns nur wenige aufgefallen, aber auch hier wird die Schreibart: Hypo*th*enuse, beliebt.

Gustav Wunder.

Conspectus chorographicus insigniorum locorum e Geographia veterum populorum delineatus, accentus graeci et syllabarum quantitatis diligentiore cura habita. In usum Gymnasiorum composuit Dr. *A. Schroeder*, Academiae equestris Brandenburgensis Professor. Sundiae, sumtibus Guilelmi Trinii. MDCCCXXXI. X u. 107 S. 8. 12 Gr.

Bei wissenschaftlichen Vorträgen gewähren Grundrisse oder Leitfaden den zwiefachen Nutzen, dass sie dem Lernenden im Voraus einen Ueberblick über den zu behandelnden Gegenstand verschaffen, und dem Lehrenden Zeit ersparen. Dieser Vortheil hat jene Legion von Grundrissen hervorgerufen, an welchen es wohl keiner Disciplin gebricht. Besonders reichlich nun ist in dieser Beziehung das Feld der Geschichte und Geographie bedacht worden. Wie solche Grundrisse innerlich, durch richtige Anordnung und Auswahl, durch Bündigkeit und Deutlichkeit in der Fassung, und durch klare und dabei kurze Verbindung der einzelnen Theile unter sich, genügen sollen, so haben sie auch noch manches äusserliche Bedürfniss zu befriedigen. Hierzu gehört vor Allem, dass sie beim Lernenden die Rechtschreibung minder bekannter Wörter, wozu besonders die Eigennamen gehören, so wie die richtige Aussprache derselben, vorzüglich in prosodischer Hinsicht, fördern. Bei geographischen Leitfaden kommt nun das Letztre ganz besonders in Betracht. Für die neuere Geographie genügen in dieser Beziehung die meisten nicht; daher zum Theil die Sonderbarkeiten, die man täglich in Aussprache und Betonung geographischer Namen entfernterer Gegenden hört. Was nun die alte Geographie betrifft, so haben wir bis jetzt noch ganz einer Schrift entbehrt, welche vorzugsweise Verschiedenartigkeit der Benennung, sowie Rechtschreibung, Sylbenmessung und (für das Griechische) Accentuation ins Auge fasst. Diesem Bedürfniss begegnet die willkommene Gabe, die wir der Sorgfalt des als Schulmann vortheilhaft bekannten Hrn. Prof. Schröder verdanken. Derselbe hat das vorliegende (dem verdienten Hrn. Director Kirchner gewidmete) Büchelchen zunächst für die oberen Klassen des Stralsunder Gymnasiums, wo er früher wirkte, ausgearbeitet. Bescheiden genug scheint er die Benutzung desselben auf Gymnasien beschränken zu wollen; allein auch der akademische Lehrer dürfte es mit

Nutzen gebrauchen können. Wenn oben an einen Grundriss, Leitfaden, Abriss und dergl. mehr die Anforderung gemacht ist, dass sie, was sich oft mit wenigen Worten erreichen lässt, den inneren Zusammenhang des Stoffs andeuten sollen, so kann hiervon bei alt-oder neugeographischen Leitfaden nur dann die Rede sein, wenn das Ganze von einem höheren Standpunkte aus, etwa im Geiste eines C. Ritter, behandelt wird. Die vorliegende Schrift hat es zunächst mit der Befriedigung rein äusserlicher Bedürfnisse zu thun. Die Arbeit ist besonders auf Mannert's und Sickler's Schriften, so wie Bischof's und Möller's Lexikon, zum Theil auch auf eigne Forschung und Ansicht gegründet. Erwägt man, welchen Aufwand an Zeit und Kraft bei dem umfassenden Material eine Schrift der Art erfordern würde, sollte sie lediglich auf eigner Forschung beruhen, so ist der Verf. gewiss gerechtfertigt, wenn er sich sehr oft auf Angaben Andrer (versteht sich, achtungswerther Gewährsmänner) verlassen hat. Auch kann man, wenn man bedenkt, dass in Bücher, wie das vorliegende, bei ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit Unrichtigkeiten am ehsten sich einschleichen, dem Verf. in dieser Beziehung wohl die Nachsicht, um die er bittet, nicht versagen, zumal da sein Buch im Allgemeinen von so grosser Sorgfalt zeugt, und nicht, wie leider so viele Schulbücher, ein merkantilisches Gepräge an sich trägt. Eine Schrift, wie die unsers Verf.s, in welcher ein so weiter Stoff auf wenige Bogen zusammengedrängt ist, genau zu prüfen, dürfte eben so grosse, wo nicht grössere Mühe erheischen, als der Verf. selbst gehabt hat, namentlich wenn, wie hier der Fall ist, derselbe in vielen Punkten auf Andre sich stützt, und somit die Angaben derer, die ihm Gewährsmänner waren, wieder erst zu prüfen wären. Bei solchen Büchern muss das Auffinden der Unrichtigkeiten (wenn nicht gerade einer den Beruf fühlen sollte, sich der Mühe zu unterziehen, ein Wort nach dem andern durchzunehmen, wozu sich indess nicht leicht Jemand finden dürfte), wie bei einem Lexikon, der Zeit und dem Gebrauch überlassen bleiben, und nur Mittheilungen von verschiedenen Seiten, welche dem Verf. einer solchen Schrift eben so sehr wie einem Lexikographen Noth thun, werden ihn in den Stand setzen, nach Jahren ziemlich Fehlerfreies zn liefern.

Prüfen wir nun näher, wie der Verf. dem, was er sich vorgesetzt, entsprochen hat. Den allgemeinen Zweck spricht der Titel des Buchs deutlich genug aus. Wenn es dort heisst: conspectus chorographicus *insigniorum* locorum, so hat der Verf., genau genommen, sein vorgestecktes Ziel überschritten, indem ein nur flüchtiger Blick wahrlich der Oerter gar zu viele zeigt, die weit davon entfernt sind, insignia zu sein, ja wenig oder gar keine Bedeutung haben. Eine solche Wahrnehmung

muss den Beurtheiler des Büchelchens in einige Verlegenheit bringen; er weiss nämlich nicht, ob er Unvollständigkeiten, die er hier und da findet, für absichtliche halten soll oder nicht. Ist eine blosse Auswahl, wie die oberen Klassen eines Gymnasiums sie erheischen, beabsichtigt, dann ist manches Ueberflüssige darin; ist jenes nicht der Fall (und so möchte man bei der ganzen Anlage des Buchs annehmen), so wäre noch gar viel hinzuzufügen. Ein vorzüglicher und besondrer, auf dem Titel nicht ausgesprochener Zweck ist nun die Mittheilung 1) der verschiedenen Namen, unter welchen eine und dieselbe Lokalität vorkommt, 2) der verschiedenen Namens*formen*, und zwar dies Beides: a) für frühere oder spätere Zeit (im Buch durch *antiquitus* und *postea* bezeichnet), b) für eine und dieselbe Zeit (durch *sive*), c) in verschiedenen Sprachen (Lateinisch, Griechisch, wo der Accent als wesentliches Moment hinzutritt, und Hebräisch, dessen Beifügung in einer Vollständigkeit, wie sie kein Leitfaden wieder zeigt, dem Verf. besondern Dank erwirbt). Bei der Verschiedenheit der Namen oder Namensformen hat der Verf. eine Beziehung zwar nicht zu *berücksichtigen*, aber zu *bezeichnen* vergessen, nämlich den Unterschied zwischen den bei Prosaikern und den nur bei Dichtern vorkommenden Namen. Die letzteren hätten durch ein vorangesetztes *poëtice* (*pt.*) von jenen durchaus getrennt werden müssen. Ueberhaupt vermisst man in der näheren Bezeichnung der Lokalitäten hin und wieder die nöthige Deutlichkeit. Namentlich gilt dies von sämmtlichen Abschnitten, welche die Inseln umfassen. Der mit der alten Geographie minder Vertraute wird hier oft nicht wissen, was er aus einem Namen machen, ob derselbe ein Gebirg, einen einzelnen Berg, ein Vorgebirg oder eine Stadt bedeuten soll. Bei den Abschnitten, welche das feste Land betreffen, ist durch jedesmalige genaue Eintheilung in *montes*, *flumina*, *populi* u. s. w. die Deutlichkeit sehr gefördert; bei den Inseln hingegen findet diese scharfe Sonderung, die ja durch die stets *voran*gesetzten Buchstaben *m. f. p.*, ohne viel Platz wegzunehmen, hätte bewerkstelligt werden können, nicht statt. Was ist z. B. S. 104 bei Ithaka aus dem τὸ Νήϊον·, so wie es da steht, zu machen? Muss nicht der in der alten Geographie minder Bewanderte S. 106 Mytilene und Methymna, so wie sie dort aufgeführt sind, für Inseln halten, indem die andre Hälfte der vor „ἡ Λέσβος" beginnenden Parenthese nicht zu finden ist, und ohne diese andre Hälfte die Gleichartigkeit der Schrift in „Mitylene" und „Methymna" mit den vorangegangenen „Tenedos" und „Lesbos" so wie dem darauf folgenden „Hecatonnesi" irre führt? Ueberhaupt hätte es schon die Deutlichkeit sehr gefördert, wenn die Inselnamen, statt durch Kommata, durch Semikolons getrennt worden wären.

In Betreff der Verschiedenheit der Namen und Namensformen wird die Schrift noch mancher Ergänzungen bedürfen. Welche Mittel hierzu schon ein einziger Autor darbietet, zeigt Aeschylus, über dessen geographische Notizen Ref. in diesen Jahrbb. (Bd. VII Heft 3. 1828.) einige Mittheilungen gemacht hat; z. B. gleich im Anfang zu *ΑΣΙΑ* die Formen *Ἀσιάς*, *Ἀσιῆτις* (*χθών*), *Ἀσίς* (*αἶα*); S. 6 zu *Μύλασα* die Form *Μύλας*; S. 87 zu *ἡ Ἑλλάς* — *Ἰαόνων γῆ*; S. 88 zum Inachos - Fluss: *Ἀργεῖος* als sein andrer Name, zu Athen: *Παλλάδος* oder *Κραναὰ πόλις* u. a. m. Ausserdem ist Ref. bei der flüchtigen Durchsicht, die ihm nur vergönnt war, noch Folgendes aufgefallen: S. 83 fehlt bei *Νευρώδη ὄρη* (Sicilien) die gewöhnlichere Form *Νεβρώδη*; S. 84 *Mazara*; dieser Ort heisst bei den Lateinern auch *Mazaris* und sehr oft bei den Griechen *Μαζάρας*. S. 85 *Sardinii*; diese Form ist Ref. unbekannt. Die gewöhnliche ist *Sardi*. S. 94 zu *Piraeus* — *Piraeeus* und *Piraeum*, letztres mehr für den Flecken. S. 95 *Μεσσάπιον*; sehr gewöhnliche Form auch *Μεσάπιον*. S. 102 *Ἀξιός* (macedon. Fluss); ist nicht Oxytonon sondern Proparoxytonon.

Erwägt man den Umfang des Stoffs, die Mühe des Sammelns, die Hindernisse, die so viele Namen, über welche die Angaben verschieden und unbestimmt sind, in den Weg legen, und dazu bei der Masse von Quantitätsbezeichnungen, Accenten, Abbreviaturen u. dergl. mehr die Schwierigkeit der Correctur, so würde man Unrecht thun, wollte man in einzelnen Unrichtigkeiten, die sich (wie es bei einer solchen Schrift kaum anders sein kann) noch finden dürften, oder gar in Unvollständigkeit eine Schmälerung der Verdienste des Verf.s sehen. Einzelne Parthien des Buchs zeichnet eine Vollständigkeit und Genauigkeit aus, die alle Anerkennung verdient.

Die vorangeschickte Inhaltsübersicht (Terrarum ordo) leidet an dem Fehler, dass die Ueberschriften, wiewohl der Bedeutung nach verschieden, doch alle mit gleich grossen Lettern gedruckt sind. Dies erschwert die Uebersicht ungemein. Es müssten durch die Schrift die Erdtheile gegen die einzelnen Länder und diese wieder gegen ihre einzelnen Theile hervorgehoben sein.

Indices copiosiores addere libelli tenuitas vetuit, sagt der Verf. Allein es fragt sich, ob nicht die Zweckmässigkeit sie ausdrücklich *verlangt* hätte. Es kleiden Indices ein so kleines Buch freilich etwas sonderbar, und es dürfte auch bei mancher andern Schrift seines Umfangs eine solche Schleppe unnütz und lächerlich erscheinen, doch hier möchten sie gerade zum Wesen des Buchs gehören. Dies scheint auch der Verf. gefühlt zu haben, sonst hätte er nicht die obige Clausel für nöthig befunden. Zwei Register sind dem Buche zu wünschen. Eins, welches gleich zum Namen gelangen liesse, über den man sich

in Bezug auf Sylbenquantität oder Accent belehren will. Dies Register hätte noch den Vortheil, dass es das Buch auch für *den* brauchbar macht, der sich schnell davon unterrichten will, *wo* ein Ort, Berg, Fluss u. s. w. lag. Das zweite Register setzt voraus, dass im Buche überall, wo es thunlich ist, die heutigen Namen hinzugefügt sind. Es würde nämlich diese umfassen, so dass man sich schnell darüber belehren könnte, ob ein heutiger Ort schon im Alterthum existirt, und wie er geheissen habe, während man aus dem Buche selbst den heutigen Namen eines alten Orts erführe. Durch eine solche Einrichtung würde das Buch ungemein gewinnen. Bei dem Mangel eines in gedachter Beziehung so mannigfach befriedigenden Werkchens stünde ein guter Absatz zu erwarten, und es liesse sich so, der bedeutend zu vermehrenden Bogenzahl ungeachtet, ein billiger Preis feststellen. Papier u. Druck vorliegender Schrift sind gut.

Berlin. *Reinganum.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Vor kurzem ist ein Buch erschienen, das hier nur genannt und nicht weiter empfohlen zu werden braucht, nämlich Io. Augusti Ernesti *Clavis Ciceroniana, sive Indices rerum et verborum philologico-critici in Opera Ciceronis. Accedunt Graeca Ciceronis necessariis observationibus illustrata.* Editio sexta prioribus auctior atque emendatior. Halae e librariis orphanotrophei. 1831. XX u. 738 S. 8. 2 Thlr. Ernesti's Clavis zum Cicero hält jeder Philolog hoch und werth, und weiss, dass sie ein Schatz ist, der bis jetzt noch durch kein anderes Werk vollkommen ersetzt ist. Die fünfte Auflage war vergriffen, und darum ist das Erscheinen der sechsten erfreulich, zumal da sie sich durch grosse Correctheit, ein ziemlich anständiges Aeussere und wohlfeilen Preis (47 Bogen 2 Thlr.) empfiehlt. Sie ist willkommen, selbst wenn sie nur in ihrer alten Gestalt abgedruckt wäre; aber sie hat auch durch den neuen Herausgeber, den Hrn. Dr. phil. A. H. Rein eine Anzahl Berichtigungen, Zusätze und Erweiterungen erhalten. So sehr zahlreich sind diese Zusätze allerdings nicht: denn dem Herausgeber war zur Pflicht gemacht, von der Ernestischen Arbeit nichts wegzulassen, in ihr ausser ganz offenbaren Irrthümern nichts zu ändern und durch neue Zusätze den Umfang des Buchs nicht zu sehr zu vergrössern. Das Ganze sollte ja Ernesti's Arbeit bleiben. Darum darf man mit dem Herausgeber nicht rechten, wenn man hier und dort etwas vermisst, was hinzuzusetzen nöthig scheinen konnte. Aber in dem, was einmal gegeben ist, steht doch recht viel Nützliches und Brauchbares, und da man diese Zusätze bei dem übrigen Werthe des Buches nur als eine

Nebensache betrachten darf, so wird man sie als Zulage gern mit in den Kauf nehmen. Wären sie freilich die Hauptsache des Buchs oder wollte man nur ihretwegen dasselbe kaufen; so würde Ref. wenigstens viel an ihnen vermissen, — und überhaupt würde er sie anders gemacht haben, wenn er die Herausgabe des Buchs zu besorgen gehabt hätte. Nach seiner Ueberzeugung nämlich übernimmt derjenige, welcher ein Werk eines verstorbenen Gelehrten herausgiebt, die Verpflichtung, sich soweit in die Persönlichkeit jenes zu versetzen, dass er den Plan und die allgemeine Einrichtung (das Wesen) desselben unverändert, und alle die Ideen und Ansichten, denen er nichts als seine subjective Meinung entgegenzustellen hat, unangetastet lässt; dass er aber alles das verbessert, verändert und erweitert, was durch die Fortschritte der Zeit als wahr und nothwendig erkannt worden ist und von dem sich voraussetzen lässt, dass es der Verfasser selbst verbessert haben würde, wenn er bis zur gegenwärtigen Bildungsstufe gelangt wäre. Das Erstere hat Hr. Dr. Rein gethan, das Letztere aber nicht — wenigstens nicht genügend. Im Allgemeinen nämlich ist es schon nicht gut, dass er seine Berichtigungen mehrmals (z. B. in dem Art. *Liciniae*) in die Form von Widerlegungen Ernesti's eingekleidet hat, da er Irrthümer vielmehr stillschweigend hätte verbessern sollen. Allein sowohl hier, als in andern Fällen hat er sich nicht genug in die Person Ernesti's hinein gedacht und darum den richtigen Weg verfehlt. Sodann hat er in dem Index Latinitatis allerdings mit Recht es vermieden, alles das nachzutragen, was sich aus Nizolius und Schütz so leicht ergänzen liess: denn Ernesti hatte nicht den Plan, alle im Cicero vorkommende Wörter in diesen Index aufzunehmen, sondern wollte darin nur eine Auswahl derselben behandeln und erklären. Aber dass er aus diesem Grunde zum Index Latinitatis nur sehr wenige, oder vielmehr nur ein paar Zusätze gemacht, dass er für denselben die Bücher de re publica und andere neuentdeckte Fragmente Ciceros nicht beachtet, dass er aus den übrigen Schriften manches wichtige und von Ernesti übersehene Wort und manche zur Sache gehörige Beweisstelle nicht nachgetragen, dass er gegen die Forderungen der Zeit den Partikeln, Präpositionen und Pronominibus keine grössere Aufmerksamkeit geschenkt, als Ernesti nach den Forderungen seiner Zeit gethan hatte, dass er in einer Reihe von Artikeln (z. B. *diribere, inscientia, respublica* u. s. w) die neuern Forschungen gänzlich unbeachtet gelassen hat: darin scheint er hinter seiner Pflicht als Herausgeber zurückgeblieben zu sein. Die gegebenen Zusätze betreffen überhaupt nur den Index legum, den Index geographicus und den Index historicus. Von den zwei letztgenannten hatte Ernesti selbst gestanden, dass er sie wegen des Drängens der Druckerei nicht gehörig habe ausarbeiten können. Darum war es ganz recht, dass Herr Rein ihnen eine besondere Aufmerksamkeit schenkte. Nur hätte er Ernesti's Entschuldigung nicht auf sich anwenden sollen, nämlich dass er ebenfalls, von der Druckerei gedrängt, verhindert gewesen sei, seine Zusätze gehörig zu feilen. Ferner wäre das Nachtragen von Artikeln, wie *Bacchae, Gigantes, Pro-*

serpina, *Pseudolus*, *Roma*, *Xerxes* u. s. w., wohl zu unterlassen gewesen, weil sie wohl solche sind, die Ernesti absichtlich wegliess. Wohl aber hätte er auf die vollständige Ergänzung der Namen ausgehen sollen, welche nicht bekannte Götter u. dergl., sondern einzelne Personen bezeichnen. Dann würde er auch bemerkt haben, dass die Artikel *Cicerones*, *Terentia*, *Quintus frater*, nicht länger fehlen durften: denn der Grund, warum sie Ernesti wegliess, ist theils nicht ausreichend, theils aber auch nicht erfüllt, so lange Corradi Quaestura nicht als Anhang dieser Clavis erscheint. Ueberdiess giebt es jetzt auch vollständigere Untersuchungen über das Leben der genannten Personen, als jene Quaestura ist. Vor allen Dingen aber mussten die Artikel des Index historicus verbessert werden, für welche theils die neuern Ausgaben des Cicero, theils und noch mehr neuere Specialuntersuchungen über die betreffenden Personen Richtigeres und Vollständigeres bieten. Allein Herr R. hat nicht einmal die Bearbeitungen von Beier, Creuzer, Moser, Garatoni, Gernhard u. s. w. benutzt, sondern fast nur aus Nizolius und Schütz geschöpft. Für den Index legum aber würde Ernesti, wenn er noch lebte, die wichtigern Schriften über das römische Recht und Gerichtswesen, wie die neusten Ausgaben von Bach's historia juris und von Heineccii Antiquitates, die hierhergehörigen Werke von Dirksen, Hopfensack, Hugo, Savigny, Zimmern und vielen andern, schwerlich unbenutzt gelassen haben; aber Hr. R. hat zu dessen Berichtigung fast nichts als Göschens Ausgabe der Fragmente des Gajus, Haubold's Institutionum lineamenta von Otto und Klenze's Fragmenta legis Serviliae benutzt. Auf Einzelheiten will Ref. hier nicht eingehen, da schon das Allgemeine zeigt, dass Hr. R. in dem, was er hätte leisten sollen, viel zu wünschen übrig gelassen hat. Indess seine Zusätze machen das Wesen des Buchs nicht aus, und, abgesehen von ihnen, ist dasselbe durchaus zu loben.

Die in Turin bei Pomba erscheinende *Collectio Latinorum scriptorum cum notis* [eine Sammlung von Abdrücken oder Auszügen deutscher Ausgaben, der Lemaireschen Sammlung sehr ähnlich, nur noch schlechter als diese] war im Jahre 1830 bis zum 83n Bande vorgerückt. In den letzten Bänden ist Ruhkopf's Ausgabe des *Seneca philosophus* 1829 in fünf Bänden [vergl. Bibliot. ital. marzo 1830 Nr. 171 p. 391 f.] und Schneider's Ausgabe der *Scriptores rei rusticae* ebenfalls in fünf Bänden 1830 vollendet [vgl. Bibl. ital. aprile 1831 Nr. 184 p. 84—88.], *Ciceronis opera ex recensione* Chr. Godofr. Schütz bis zum 12ten Bande (der die Academica priora et posteriora, de Finibus bonor. et mal. und die Disputatt. Tuscul. enthält) vorgerückt, *Plinii historia naturalis ex recensione J. Harduini et cum recentiorum adnotationibus* begonnen worden (der erste Band erschien 1829.) und in einem Bande *Juvenalis Satirae ex recens. A. Ruperti* und *Persii Satirae ex recens. L. Koenig* 1830 erschienen.

In Herculanum hat man früher bekanntlich sehr unvollständige und abgerissene Bruchstücke eines lateinischen Gedichtes gefunden, wovon schon in Neapel eine Ausgabe erschienen ist, in welcher dieses Gedicht dem Rabirius beigelegt wurde. Nach italienischen Blättern [vgl. Blätt. f. liter. Unterh. 1831 Nr. 233.] ist 1830 davon eine neue Ausgabe unter dem Titel erschienen: *Frammenti di Rabirio poeta, tradotti ed illustrati da* G. Ign. Montanari. Forli gedr. bei Casali. 4 Bgn. 4. Sie enthält neben dem Texte eine italienische Uebersetzung und eine Einleitung über den Dichter u. die Entdeckung der Fragmente. Die auch durch diese neue Ausgabe gewonnene Ausbeute ist sehr gering. vgl. Revue encyclop. Mai 1830 T. L p. 358 f., Giornale arcad. settembre 1830 Vol. 141 T. 47 p. 333 — 336.

In Dublin ist vor kurzem die kostbare Handschrift des neuen Testaments, welche unter dem Namen *the Book of Armagh* bekannt ist, öffentlich versteigert und von Cochran und Comp. in London für 390 Pfund gekauft worden. Es ist diess nämlich eine Pergamenthandschrift aus dem siebenten Jahrhundert, in rein irischen Charakteren, aber mit griechischen Kapitalbuchstaben untermischt, geschrieben. Sie ist in Kleinquartformat, 8 Zoll lang und 3 Zoll dick, und besteht aus 221 Blättern, welche auf beiden Seiten beschrieben sind und daher 442 Seiten bilden. Mit Ausnahme des ersten Blattes, welches den Anfang des Evangeliums des Matthäus enthält, und einigen durch Reibung beschädigten Stellen ist das Ganze vollkommen gut erhalten. Der aus dickem schwarzen Leder bestehende Einband ist mit Sinnsprüchen, hieroglyphischen Bildern und Thierfiguren verziert.

Was in neuerer Zeit von Naturforschern über das Alter der Welt und von Theologen über die Mythen im ersten Buch Mosis vorgebracht worden ist, das wird bestritten in einem Aufsatz im Poligrafo (Verona 1830.) Fasc. V p. 119 — 128, dessen Ueberschrift: *La Cronologia di Mosè difesa contro i moderni sognatori d'una immemorabile antichità della terra. Memoria del Rev. Sign. Don Pojana*, schon Inhalt und Tendenz genug bezeichnet.

An beiden Ufern des Bosporus hat man häufig Münzen gefunden, welche die Aufschrift *Agrippia* oder *Caesarea* führen, und man hat gewöhnlich angenommen, dass die erstern aus Agrippia oder Anthedon in Judaea, die letztern aus Caesarea in Bithynien oder aus Tralles in Lydien (welches den Beinamen Caesarea führte) stammen. Nach dem Journal von Odessa aber ist im Februar vor. Jahres nahe bei Taman eine griechische Inschrift (vom Jahr 403 der Aera des Pontus) folgenden Inhalts gefunden worden: „Denkmal, dem Andenken des Andronikus geweiht, dem Sohne des Pappus, von den Archonten von Agrippia Caesarea." Demnach ist *Agrippia Caesarea* der Name einer Stadt, welche auf der Halbinsel Taman gelegen hat, und vielleicht das alte

Phanagoria gewesen ist, dessen Trümmer in der Nähe des heutigen Taman liegen. vgl. Revue encyclop. avril 1831 T. 50 p. 179.

Bei Manilius Astron. I, 285 *Nec vero è solido stat robur corporis ejus*, wird gewöhnlich aus dem Codex Gemblacensis die Variante *ei* angeführt, und da dieser Dativ sprachlich nicht gerade falsch ist, ja sogar fast wie eine Eleganz aussieht, so ist es kein Wunder, wenn mehrere Erklärer dieses *ei* in Schutz genommen und zu seiner prosodischen Rechtfertigung angeführt haben, dass auch bei Lucrez und andern die erste Sylbe in *ei* lang vorkomme. Den Hassern des Pronomens *is* in der Dichtersprache muss diese Variante sehr willkommen sein. Denn abgesehen davon, dass sie den vorzüglich verhassten Genitiv *ejus* wegschaft (vgl. die Erklärer zu Horat. Od. III, 11, 17.), so lässt sich auch von *ei* leicht auf *illi* rathen. Die Lesart *ei* wird nun in dieser Stelle scheinbar auch durch die ziemlich gute und mit dem cod. Gembl. häufig zusammenstimmende Leipziger Handschrift des Manilius bestätigt, da in derselben klar und deutlich *ei·* geschrieben steht. Freilich ist über dieses *ei·* die Glosse *axis* gesetzt; indess diese Glosse könnte wohl aus einer Handschrift geflossen sein, in welcher *ejus* gelesen wurde. Unglücklicher Weise aber kommt der Punkt, welcher in der Leipziger Handschr. hinter dem *ei* steht, in derselben noch öfterer vor, und bedeutet nichts anderes, als (was man auch aus Montfaucon u. A. lernen kann) die Abbreviatur ⁹, d. i. *us*. Die Leipziger Handschrift hat also richtig *ejus*. Sollte nun im Cod. Gembl. nicht auch *ei·* (d. i. *ejus*) stehen, oder wenn er wirklich *ei* hat, sollte diess nicht aus *ei·* verdorben sein?

Gegen den bekannten Unterschied der beiden Fragpronomina *quis* und *qui* [nämlich dass man durch *quis* (*wer*) nach dem Namen, durch *qui* (*was für einer*) nach der Beschaffenheit oder Eigenschaft einer Person oder eines Gegenstandes frage, vgl. Kritz ad Sallust. Catil. 44, 5.] sind von den Gelehrten mehrere Stellen der Alten vorgebracht worden, welche demselben zu widerstreiten scheinen: so dass mehrere auf die Meinung verfallen sind, *quis* und *qui* seien von den Alten bisweilen des Wohlklangs wegen vertauscht worden. Die meisten der widerstreitenden Stellen lassen sich beseitigen, und sind entweder falsch gelesen oder falsch erklärt worden. Denn wenn man z. B. aus Virgil. Georg. I, 3 *quis cultus habendo sit pecori* anführt, so zeigen dort schon die Handschriften, dass *qui* gelesen werden muss. Wenn ferner bei Cicero pro Rosc. Am. 34, 96 *Occiso S. Roscio qui primus Ameriam nuntiat?* mit der Antwort: *Mallius Glaucia* steht; so lehrt der Zusammenhang, dass dort *Mallius Glaucia* nicht seinem Namen, sondern seinen Eigenschaften nach gewürdigt werden soll, und dass sich die Stelle eben so verhält, wie die des Terent. Phorm. V, 8, 1: *qui me nominat?* d. i. *was für ein Mensch nennt mich? ein rechtlicher oder ein Schurke?* Eben so verhalten sich die Worte des Cic. in Q. Caecil. Divin. 12, 37: *qui sis et quid facere possis considera*, im Gegensatz zu Sallust. Catil. 44, 5: *Quis sim, ex eo, quem ad te misi, cognosces.*

vgl. Terent. Eunuch. V, 1, 6: *Quis fuit igitur?* — *Iste Chaerea.* — *Qui Chaerea?* (welcher von den Chär.? was für ein Ch.?) — *Iste ephebus frater Phaedriae.* Ja selbst Terent. Andr. IV, 2, 19: *Quis videor?* — *Miser aeque atque ego.* — *Consilium quaero.* — *Fortis es si quid conere.* widerstreitet nicht; da dort Pamphilus allerdings nach einem Nennwort fragt, Charinus aber absichtlich die Frage nicht verstehen will, und daher eine falsche Antwort giebt, wie schon die Worte *Consilium quaero* zeigen. Allein die wahre Crux für die Bestimmung des Unterschiedes dieser Fragpronomina ist Terent. Adelph. V, 4, 3: *O qui vocare?* mit der Antwort: *Geta.* Hier muss es allen Sprachgesetzen zu Folge *quis* heissen: und doch bieten alle Handschrr. *qui.* Wie nun? Soll man gegen die Handschrr. *quis* schreiben? Oder sollte der festgestellte Unterschied falsch sein? — *Antw.* Keins von beiden: *qui* ist in dieser Stelle Ablativ = *wie heissest du?*

Ueber die Editio Princeps des Apuleius minor de nota aspirationis et de diphthongis.] Nachdem schon früher über den ersten Druck des jüngern Grammatikers Apuleius von Hrn. Prof. Weber nach einer Mittheilung des Hrn. Hofrath Ebert in der Allgem. Schulzeitung 1828 Nr. 138 gesprochen und von Herrn Prof. Osann in den Jahrbb. f. Phil. u. Pädagogik Bd. XIII S. 316 eine genauere Beschreibung derselben gewünscht worden war, glaubte ich diess jetzt um so eher thun zu dürfen, als auch von Hrn. Dir. Lindemann in seinem Corpus Grammat. Latinorum diese Ausgabe nicht benutzt worden ist, da sie doch, wie man weiter unten sehen wird, der Beachtung durchaus nicht unwerth erscheint. Ueber ihre äussere Gestalt sage ich nichts, da bereits Hr. Hofr. Ebert diesen Gegenstand erschöpft hat, und ich füge nur hinzu, dass die beiden Schriften des Apuleius und die des Phocas de orthographia (ed. Lindemann Vol. I p. 319 sq.) in dieser Ausgabe eben so verbunden sind, wie in dem Gudianus 260 (bei Ebert 49. 50.), den Hr. Prof. Osann bei seiner Ausgabe des Apuleius benutzt hat, nach der ich einen Theil der Editio Princeps collationirt habe. pag. 87 *Apuleii viri doctissimi de aspirationis nota libellus.* Nach Zeile 8 folgt *De nota principali.* lin. 9 fehlt *igitur.* 10 *defferat.* 12 *pronomen.* 13 *quotienscunque — aliquam dicimus aspirandā.* p. 88 l. 4 *unda, undas.* 10 *haec. hic. hoc huc.* 12 *de Graeco ό.* 17 fehlt *harena.* p. 89 l. 2 *disseremus.* 8 *aspirare.* 12 *verbo: hamadryas. hamaxobitae.* 14 *A ante o.* 15 *habere.* p. 90 l. 2 fehlt *in.* 5 *interdum auguralem.* 8 *affirmant.* 9 *haruspex — hariolus.* 11 *quod — quod.* p. 91 l. 3 *tamen.* 6 *harundo.* 10 *aspirandum. aspirantur harpe arpyia. harpalyce.* 13 *Isidorum.* p. 92 l. 8 *iis.* 11 *aspirari.* 12 *hebdomoda.* p. 93 l. 3 *secundae — ut ab.* 4 *primae differat.* 7 *praefata. Hector. hecate. hecataeus. p. n. hecatombe. Hecuba aspirantur* u. s. w. Die Schrift *de diphthongis* endet mit eben den Worten wie bei Osann: *faex, faux, placnus*, nur dass *etc.* fehlt.

Focae grammatici de aspiratione.
De aspiratione dicturi sumus.

p. 353 Lindem. l. 4 *scribentur.* 5 *sequente aspirantur.* 10 ὁ Ἱππόλυτος *hic Hippolytus* ὁ ἱπποτάδης. 11 *nominis loco.* 13 *notavimus.* 16 ὧδε — ἤ. 17 *servaverunt.* 19 *Graeca vel Latina.* 20 Ἡρακλῆς — *haeres.* 22 *et* τ *littera.* 23 *latina haec similiter* — μυθολόγος. p. 354 l. 2 *M ante N.* 9 *fuerint syllabas: et post eas p.* 10 *scribentur.* 11 *nomina Graeca* — *vel e vocali.* 12 nach *ut* * ein Raum von zwei Zeilen. — *Iecor ideo si consonantis.* 18 fehlt *r.* 19 *fuerint. R. eam aspirant* — *Excipitur* — *Arion et orator* (statt *Aratus*). 21 *post er.* 22 ἡ ἀνατολή. 25 *hiberus, hibernus.* 26 *scribentur.* 27 *compositum prohibetur.* p. 355 l. 1 *Ilium.* 2 *Excipitur.* 4 *hordo* τὸ κύριον. 6 fehlt τὸ χάσμα. 10 *Unde auri composita simplicem.* 11 *ad discretionis causam* — *nec.* 14 *locatam.* Zum Schluss des Ganzen *Finis.* *Julius Sillig.*

Rath und Trost für Schulmänner in Ermangelung des thesaurus linguae Graecae von H. Stephanus.] (*Eingesendet.*) Höchst erfreulich musste allen Freunden der griechischen Sprache der Wetteifer sein, mit welchem voriges Jahr mehrere Buchhandlungen des In- und Auslandes neue Ausgaben des thesaurus linguae Graecae von Henricus Stephanus ankündigten. Denn wenn sich auch nicht gerade von allen diesen Unternehmungen erwarten liess, dass sie viel zur Erhöhung des innern Werthes jenes unsterblichen Werks beitragen würden, so schien doch durch solche Concurrenz eine Erniedrigung des bisher für viele Gelehrte unerschwinglichen Preises herbeigeführt werden zu müssen. Aber leider ist jener Eifer schnell erloschen und mit ihm die Hoffnung so Vieler auf den Besitz des heissersehnten Buchs. Denn die Ausgabe, welche Firmin Didot, der Einzige, der seinem Unternehmen treu geblieben ist, in Paris erscheinen lässt, ist hinsichtlich ihres Preises für die Börsen vieler deutschen Gelehrten, besonders an Schulanstalten, noch immer zu hoch gestellt. Gleichwohl macht sich bei aller Vortrefflichkeit des Passowschen Handwörterbuchs der griechischen Sprache das Bedürfniss nach einer tieferen und reicheren Fundgrube des griechischen Sprachschatzes nur allzu schmerzlich fühlbar. Ich glaube daher Vielen meiner Herren Amtsbrüder einen nicht unwillkommenen Dienst zu erweisen, wenn ich sie auf ein Werk aufmerksam mache, welches, seit einiger Zeit in unverdiente Vergessenheit gerathen, jenem Bedürfniss wenigstens theilweise Abhülfe gewährt; ich meine das *Griechisch-Deutsche Wörterbuch beim Lesen der griechischen profanen Scribenten zu gebrauchen von* Johann Gottlob Schneider, wovon die 3te Auflage 1819 in Leipzig erschienen und jetzt nebst dem Supplemente für den herabgesetzten Preis von 5 Thlr. 16 Gr. zu bekommen ist. Denn obgleich Passow dieses Werk als Grundlage zu seinem Handwörterbuche benutzt und durch Zusätze und Umänderungen mannigfacher Art aufs Zweckmässigste umgestaltet hat, so ist dasselbe dennoch durch letzteres keineswegs entbehrlich gemacht, weil Passow Vieles daraus abzukürzen oder ganz wegzulassen oft blos durch die besondere Bestimmung seines Wörterbuchs für den Handgebrauch genöthigt ward.

Hieher sind vorzüglich zu rechnen die zahlreichen Citate aus guten aber seltner gelesenen Schriftstellern, welche Schneider seiner so vielseitigen Lectüre verdankte. Diese sind von Passow zum Theil ganz übergangen, zum Theil ohne die gerade in Betracht kommenden Worte des Autors selbst angeführt, zum Theil mit Weglassung der Angabe von Buch, Kapitel oder Vers nur unvollständig durch den blossen Namen des Schriftstellers bezeichnet. Ohne nun dem würdigen Lexikographen das zur Last legen zu wollen, wozu er durch den besondern Zweck seines Wörterbuchs genöthigt ward, führen wir dies nur desshalb an, um an diesem Beispiel zu zeigen, wie rathsam der Gebrauch des Schneiderschen Lexikons neben dem Handwörterbuch von Passow für alle diejenigen ist, deren Bedürfnisse sich über die engern Gränzen eines Handwörterbuchs hinaus erstrecken, deren Einkommen jedoch auf die so kostspielige Anschaffung des Stephanschen Thesaurus sie verzichten heisst. *P.*

Todesfälle.

Den 29 Mai starb zu Jüterbock bei Wittenberg der Director des Gymnasiums und der herzoglichen Pensionsanstalt in Zerbst M. *Gottfried Fähse*, geboren in Radis bei Wittenberg am 24 Aug. 1764. Ein Nekrolog über ihn steht in d. Leipz. Lit. Zeit. 1831 Nr. 201.

Den 6 Juli zu Grosssärchen bei Sorau der Pfarrer *Friedr. Erdm. Böhmel*, 83 J. alt, welcher früher (bis 1803.) 32 Jahre hindurch Lehrer am Gymnasium in Sorau gewesen war.

Den 13 Juli zu Bremen der Dr. *Wilh. Chrstn. Müller*, im 80sten Jahre, durch mehrere Erziehungsschriften, besonders durch die neue Elementarschule für Kinder nach Pestalozzi's Lehrweise, bekannt.

Im August in Sicilien auf freiem Felde (drei Miglien von Termini) an einer heftigen Kolik der bekannte Reisende und Gelehrte Dr. *Johann Heinrich Westphal* aus Schwerin, 36 Jahr alt. Er war von Rom nach Sicilien gegangen, um die Berghöhen und die Längen und Breiten der vorzüglichsten Punkte der Insel genauer zu bestimmen und eine Karte vom Aetna zu entwerfen.

Den 10 Septbr. zu Braunschweig der Herzogl. Hofrath und Professor am Collegium Carolinum Dr. *Johann Christian Ludwig Hellwig*, fast 88 Jahr alt.

Den 27 Septbr. zu Haag der Reichsarchivar und berühmte Alterthumskundige *van Wyn*, im 92sten Jahre.

Den 3 Octbr. zu Berlin der älteste Geistliche der französischen Gemeinde *Johann Henry*, früher Director der Königl. Kunst-, Münz- und Antikensammlungen, 70 Jahr alt. Er hat ausser andern Schriften eine wissenschaftliche Beschreibung der griechischen und römischen Münzen der genannten Sammlungen geschrieben.

Den 6 Octbr. starb in Halle der Prof. Dr. *Lange* im 89 Lebensjahre.

Den 8 Octbr. zu Dresden der Oberconsistorial-Präsident Dr. *Gruner*.

Den 12 Octbr. zu Berlin an der Cholera der Professor und Custos an der Königl. Bibliothek Dr. *Valentin Schmidt*.

Den 22 Octbr. zu Berlin der Hofbaurath und Director der Königl. Schlossbaucommission und Mitglied der Academie der Künste *Friedr. Gottlieb Schadow*.

Den 9 Novbr. zu Leipzig der Prof. emeritus der Chemie bei der Universität Dr. *Christian Gotthold Eschenbach*, geboren ebendas. 1753. Er hat einen Theil seines Vermögens zu milden Stiftungen ausgesetzt, und z. B. der Thomasschule 1200 Thlr. vermacht.

Den 10 Novbr. in Königsberg der evangel. Erzbischof Dr. *Ludwig Ernst von Borowski*, geboren zu Königsberg am 17 Juni 1740.

Den 14 Novbr. zu Berlin der Professor *Georg Friedrich Wilhelm Hegel* im 62sten Lebensjahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Bei der Universität ging am 22 October das Rectorat vom Geh. Regierungsrath Prof. *Böckh* an den Prof. Dr. *Marheinecke* über. In dem verflossenen Studienjahre betrug die Gesammtzahl der Lehrenden 127, wovon 49 ordentl., 42 ausserordentliche Professoren, 29 Privatdocenten und 7 Lehrer der Künste waren. Gestorben sind der Prof. *Fischer*, der Geh. Justizrath *Schmalz* und der Prof. *Valentin Schmidt*. Promovirt wurden 5 Licentiaten der Theologie, 3 Doctoren der Rechte, 99 Doctoren der Medicin und 14 Doctoren der Philosophie. Die Zahl aller zur Theilnahme an den Vorlesungen Berechtigten war im Wintersemester 2488, im Sommersemester 2296. Von den 1816 Immatriculirten waren 500 Ausländer und gehörten 585 der theologischen, 674 der juristischen, 302 der medicinischen und 255 der philosophischen Facultät an. Der Hofrath und Prof. Dr. *Eichhorn* aus Göttingen ist als ordentlicher Professor der juristischen Facultät mit dem Charakter eines Geheimen Legationsrathes und einem Jahrgehalte von 3000 Thlrn. berufen worden. Der Professor *von der Hagen* an der Universität hat eine Remuneration von 150, der Director *Ribbeck* am Friedrich-Werderschen Gymnasium von 150, der Inspector *Knöpfler* am Joachimsthal. Gymn. von 130, der Inspector *Rammelsberg* am zoologischen Museum von 100, der Lehrer *Herrmann* an der Realschule von 50 Thlrn., der Schulrath *Otto Schulz* eine Gehaltszulage von 200 Thlrn., der Maler Professor *Daehling* eine Gratification von 500 Thlrn. erhalten. Am Joachimsthalschen Gymnasium sind die Schulamtscandidaten *Friedrich Redepenning* und Dr. *Techow* als Alumneninspectoren [vgl. Friedland.], am Gymnas. z. grauen Kl. der Collaborator *Karl Ferdinand Liebetreu* als letzter ordentl. Lehrer und der Schulamtscand. Dr. *Lütke* als Colla-

borator angestellt worden. Der Custos Dr. *Pinder* an der Kön. Bibliothek hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten und der Candidat *Friedländer* ist vierter Custos bei derselben geworden. Dem Maler Professor *Wach* ist der rothe Adlerorden dritter Classe verliehen, der Bildhauer Prof. *Tieck* zum Director der Gallerie der antiken Bildwerke bei dem Kön. Museum mit einem Jahrgehalte von 1500 Thlrn. ernannt, dem Maler *Schlesinger*, welcher das Geschäft der Restauration der Gemälde des Museums leitet, das Prädicat Professor beigelegt. Für das Cabinet der Handzeichnungen und Kupferstiche im Museum ist von dem Maler *C. Herrmann* in Breslau eine Sammlung von 171 durch- u. nachgezeichneten altitalienischen Gemälden für 300 Friedrichsd'or angekauft worden. Der Stadtrath *Friedländer* hat der ethnograph. Sammlung des Museums fünf Gefässe von Mammuthsknochen geschenkt, welche einen halben bis Einen Fuss hoch theils in der Form von Pokalen theils in hohler Cylinderform gearbeitet und alle mit Schnitzwerk roher Kunst (menschlichen und Thierfiguren, Vögeln, Schlangen u. s. w.) reichlich geziert sind. Nicht nur das Material dieser Gefässe weisst nach Sibirien hin, sondern auch die darauf geschnitzten menschlichen Figuren haben eine mongolische Physiognomie, und Haarschmuck, Kleidung u. Waffen derselben gleichen ganz denen, welche noch jetzt die Ostiaken bei Tobolsk tragen. Se. Maj. der König haben dem Stadtrath *Friedländer* dafür durch ein Handschreiben und durch Uebersendung einer schönen Porzellan-Vase gedankt. — Für das Stadt-Schullehrer-Seminar ist ein Haus um 18000 Thlr. angekauft worden.

Breslau. Am Elisabeth-Gymnasium ist der bisherige dritte Professor *Hänisch* zum Prorector und der erste College *Weichert* zum dritten Professor ernannt.

Brieg. Der Professor *Sauerwein* am Gymnas. ist mit einer Pension von 400 Thlrn. in den Ruhestand versetzt.

Christiania. Auf der Universität studierten Ende 1830 600 junge Männer.

Cöln. Der hiesige Stadtrath *Meuser* hat 10,000 Thlr. zu einer Studienstiftung ausgesetzt. Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ist die durch Versetzung des Dr. *Jacob* erledigte Stelle nicht dem Dr. *Schmidt* aus Charlottenburg [NJbb. II, 461.], sondern dem Rector *Hofmeister* aus Meurs übertragen worden. Der Dr. *Schmidt* aber ist am Gymnasium in Bielefeld an Dr. *Kästner's* Stelle [NJbb. II, 344.] als Oberlehrer angestellt worden.

Conitz. Am Gymnasium sind nach der Ernennung des Oberlehrers *Gahbler* zum Director [NJbb. II, 224.] die Oberlehrer *Junker* und *Dziadeck* in die erste und zweite und der Lehrer *Lindemann* in die dritte Oberlehrerstelle aufgerückt und der Schulamtscandidat *Nieberding* ist als Unterlehrer angestellt worden.

Creuznach. Der Maler *Emil Cauer* aus Dresden ist bei dem hiesigen Gymnasium als Zeichenlehrer angestellt worden.

Dänemark. In dem Herbstprogramm der Gelehrtenschule zu Slagelse bei Kopenhagen von 1830 steht ein von dem Collega pri-

marius *H. M. Flemmer* ausgearbeitetes *Auctarium Lexici Schneideriani* [Partic. I. Havniae excud. F. de Tengnagel. 76 S. 8.], worin griechische Wörter des Buchstabens *A*, welche bei Schneider fehlen oder als zweifelhaft angeführt oder nicht gnügend erklärt sind, meistentheils aus Grammatikern und spätern Schriftstellern gesammelt sind. Obgleich manche der hier gegebenen Notizen bereits im neuen Stephanus stehen; so verdient doch die mit mehrern schönen Bemerkungen ausgestattete Schrift Aufmerksamkeit, und ist nicht bloss für die griechische Lexicographie, sondern auch für die Kritik des Etymologici M. und der Bekkerschen Anecdota wichtig. [M. Runkel.]

Duisburg. Der Wittwe des Conrectors *Dahlhoff* ist eine jährliche Pension von 100 Thlrn. ausgesetzt.

Erfurt. Der Rector *Hauser* am Progymnasium hat eine Remuneration von 150 Thlrn. erhalten.

Friedland. Zum Rector der hiesigen Gelehrtenschule ist der Inspector Dr. *Foss* vom Joachimsthal. Gymnas. in Berlin berufen worden.

Giessen. Im Sommer des vorigen Jahres wurde das in übelm Zustande befindliche Gymnasialgebäude im Innern auf eine zweckmässige Art restaurirt. — Im Wintersemester $18\frac{30}{31}$ erlitt das Gymnasium einen zweifachen Verlust, 1) durch den Abgang des Hrn. Dr. *Curtmann*, bisherigen Lehrers der Mathematik u. deutschen Sprache, welcher als Director an das städtische Gymnasium zu Worms versetzt wurde, und 2) durch die wegen Kränklichkeit erfolgte Ruhestandsversetzung des Hrn. Dr. *Völcker*. Als neuer ordentlicher Lehrer trat zu Ostern 1831 ein Hr. Dr. *Soldan*, vorheriger Hülfslehrer am Gymnasium zu Darmstadt, Verfasser des mit vielem Beifall aufgenommenen *rerum Milesiarum specimen.* Der Unterricht in der Mathematik u. deutschen Sprache war schon beim Abgang des Hrn. Dr. *Curtmann* dem Hrn. Dr. *Koch*, dem Vorsteher einer dahier befindlichen Realschulanstalt, provisorisch übertragen worden, welcher denselben auch noch jetzt versieht. — Zu den Osterprüfungen lud Hr. Dr. *Rettig* ein durch ein Programm: *Quaestiunculae Philippenses*, welches Bemerkungen über mehrere Stellen in *Paulus Brief an die Philipper* enthält und daher eigentlich mehr theologischen Inhalts ist; doch findet sich in demselben auch Manches für Philologen nicht unwichtige, besonders in Bezug auf alte Geographie und Paläographie. vgl. Goetting Anzz. 1831 St. 136 S. 1360. — Zu den Herbstprüfungen des Gymnasiums pflegt kein Programm zu erscheinen. — Am 6 September wurde das 25jährige Dienstjubiläum des verdienstvollen ältesten Lehrers am Gymnasium, des Herrn Professor Dr. *Klein*, gefeiert. An dem genannten Tage, Vormittags um 10 Uhr, versammelten sich, da eine öffentliche Feier von der vorgesetzten Behörde nicht gestattet worden war, blos die Lehrer und Schüler, sowie mehrere Mitglieder der Pädagogkommission in dem mit Blumenkränzen und Laubgewinden geschmackvoll verzierten Lehrsaal der ersten Klasse. Der Jubilar, der von zweien seiner Kollegen aus seiner Wohnung abgeholt worden war, wurde bei seinem Eintritt von dem Herrn Pädagogiarchen, Professor Dr. *Hillebrand*,

mit einer kurzen und herzlichen Anrede empfangen. Hierauf traten nach einander der Primus der obersten und ein zu diesem Zwecke gewählter Schüler der untersten Klasse hervor, um dem geliebten Lehrer im Namen ihrer Mitschüler ihre Glückwünsche darzubringen; jener überreichte zugleich eine von ihm gedichtete lateinische Ode, dieser ersuchte den Hrn. Professor, ein von den Gymnasiasten zum Andenken an diesen Tag bestimmtes Geschenk (das in einer schönen Standuhr mit Alabastergehäus bestand) anzunehmen. Sodann betrat Herr Dr. *Winckler*, der an Dienstalter Hrn. *Klein* am nächsten stehende Lehrer, den Katheder, um im Namen seiner Kollegen dem Jubilar Glück zu wünschen, worauf dieser selbst das Wort nahm, und in einer gemüthvollen Anrede an alle Anwesende die Empfindungen schilderte, die in diesem Augenblicke sein Inneres bewegten. Jedesmal zwischen zwei Reden wurde ein zur Feier dieses Tages gedichtetes Lied von den Schülern unter Instrumentalbegleitung gesungen. Am Abend fand in dem Gasthause zum Einhorn ein heiteres Mahl Statt, an welchem gegen 60 Gönner und Freunde des Jubilars, zum grossen Theile ehemalige Schüler desselben, Theil nahmen. Am folgenden Tage unternahmen die Lehrer in Gemeinschaft mit den Schülern des Gymnasiums eine Lustparthie nach der in der Nähe von Giessen gelegnen Ruine Badenburg, wo man den ganzen Tag in eben so heiterem, als traulichem Vereine mit einander zubrachte. — Der Geheimerath und Professor Dr. *Crome*, Commandeur des Danebrog und des Grossh. Hess. Hausordens, hat in seinem 78sten Jahre seine ruhmvoll bekleideten Aemter an hiesiger Universität niedergelegt. Die Vorlesungen über Staatswissenschaft sind den Proff. Oberforstrath Dr. *Hundeshagen* u. Dr. *Schmitthenner* übertragen worden; letzterer hat ausserdem eine Zulage von 300 Fl. erhalten. Die bisherigen Privatdocc. Dr. *Müller* und Dr. *Weiss* sind zu ausserordentlichen Professoren des Rechtes ernannt worden.

Göttingen. Die Universität hatte in vorigem Sommer 921 Studenten (im Winter vorher 1123): darunter 350 Ausländer, 235 Theol., 355 Jur., 206 Med., 125 Philos.

Gumbinnen. Der hiesige Regierungs- und Schulrath Dr. *Dieckmann* ist in gleicher Eigenschaft in das Consistorium und die Regierung in Königsberg versetzt.

Hamburg. Das hiesige akademische Gymnasium, längst bekannt durch die an demselben thätigen Gelehrten, hat als Bildungsanstalt in öffentlichen Blättern wenig von sich hören lassen, obgleich es im Stillen nicht nur zur gründlicheren und umfassenderen Vorbereitung junger Hamburger und Fremder auf die Universität, sondern auch zur Erhaltung und Verbreitung eines wissenschaftlichen Sinnes in unserm kleinen Staat rühmlich mitgewirkt hat. Um einzusehen, was durch dasselbe für Theologie, Philosophie, Mathematik, Geographie, die Naturwissenschaften und Philologie geschehen ist, darf der Sachkundige nur die Namen *J. C. Wolf*, *Jos. Alb. Fabricius*, *Herm. Sam.* und *Joh. Alb. Reimarus*, *Büsch*, *Petiskus*, *Ebeling*, *Gurlitt* und *Lehmann* hören. Diese Anstalt, errichtet zu einer Zeit, als das Johanneum plötz-

lich nach einer grossen Blüthe sank, um der Vorbereitung auf die Universität eine höhere Vollendung zu geben und durch Erregung eines edlen Wetteifers die Wissenschaft hier lebendig zu erhalten, hat diesen ihren Hauptzweck nie aus den Augen verloren, indess zu verschiedenen Zeiten den Umständen gemäss eine sehr verschiedenartige Thätigkeit entwickelt. Mitunter war die mittelbare Wirksamkeit der Lehrer ausser ihrem Berufe grösser als innerhalb desselben, so dass selbst in diesen Verhältnissen das Gymnasium der Stützpunkt der Wissenschaft hier blieb. Dies war besonders zu Büschens Zeit der Fall, dessen Verdienste um Geographie und Handelswissenschaft bekannt genug sind und besonders hier in Hamburg in ehrenvollem Andenken stehen. Seitdem hat die innere Wirksamkeit des Gymnasiums beständig zugenommen und auch durch unmittelbares Eingreifen in die Förderung der Wissenschaft seinen alten Ruhm bewahrt. In dieser Rücksicht steht die Errichtung eines botanischen Gartens, der mit den ersten Gärten Deutschlands wetteifert, oben an. Der Prof. *Lehmann*, der Gründer desselben, nimmt durch seine botanischen Monographien und deren strengere Methode, wie auch durch Bekanntmachung und genauere Beschreibung neuerdings nach Europa gebrachter fremder Pflanzen unter den Naturhistorikern unsers Vaterlandes einen ehrenvollen Platz ein. Indem nun die meisten jungen Leute, welche vom Johanneum abgingen, sowohl unter *Gurlitt* als jetzt, ehe sie die Universität bezogen, einige Zeit auf dem Gymnasium verweilten, wo besonders Philosophie, Geschichte, Mathematik, Physik und Naturgeschichte getrieben wurden, so ist bei der dort (wol mit Recht) vorherrschenden philologischen Richtung auf eine Weise der Einseitigkeit vorgebeugt, die vielleicht im Allgemeinen Empfehlung verdient. Der Mangel des philologischen Unterrichts war jedoch sehr auffallend und keineswegs zu billigen, obgleich er aus dem Entwickelungsgange der Wissenschaften in Vergleich mit der Festigkeit der bestehenden Formen in unserm Staat sich zur Genüge erklären lässt. Die Anstalt ist nämlich errichtet zu einer Zeit, in der die einzelnen Wissenschaften sich von ihrer gemeinsamen, historischen Wurzel, der klassischen Philologie, noch nicht losgerissen hatten und daher die Fächer auf eine jetzt komisch scheinende Weise vertheilt wurden. Von den 6 Professoren war nämlich einer für Exegese und orientalische Sprachen, einer für Mathematik, einer für praktische Philosophie; mit der theoretischen Philosophie war Beredsamkeit, mit Physik und Naturgeschichte die römische Litteratur, mit der Geschichte die griechische Litteratur verbunden. Da nun schon lange bei den Wahlen für die beiden letzten Stellen besonders auf Naturwissenschaft und neuere Geschichte gesehen war, hatte der philologische Unterricht ganz aufgehört. Der verstorbene *Gurlitt* hatte diese Lücke einiger Maassen dadurch auszufüllen gesucht, dass er den Gymnasiasten Zutritt zu seinen philologischen Stunden in Prima gestattete. Natürlich war das nur Nothbehelf. Als nun im Jahr 1827 der Professor der praktischen Philosophie starb, dessen Stelle vorläufig unbesetzt blieb, weil man schon an eine Reorganisa-

tion des Gymnasiums dachte, und bald darauf auch *Gurlitt* von seinem irdischen Wirkungskreise abtrat, kamen die Professoren der Behörde mit der Bitte um eine zeitgemässe Umgestaltung entgegen, in der sie besonders auf die Errichtung einer philologischen Professur antrugen. Ostern 1828, als diese Unterhandlung eine Basis gewonnen hatte, starb auch der Professor der Geschichte *Hartmann*. Da die Vorbereitungen der neuen Gestaltung noch zu weit zurück waren, um so bald an eine Besetzung denken zu können, ward eine interimistische Einrichtung beschlossen. Es wurden 2 Professoren des Johanneums berufen, und für den philologischen Unterricht wollte man von dem Anerbieten des Dr. phil. *Petersen* Gebrauch machen, der auf den Wunsch der Professoren und anderer angesehener Männer bereit war, seine etwanige Fähigkeit zu einer philologischen Professur, zu der er sich bereits früher gemeldet hatte, auszuweisen. Doch auch 2 andre Professoren des Johanneums wünschten dem Gymnasium ihre Musse zu widmen. Das ward ihnen gestattet und später auf wiederholt ausgesprochene Empfehlung eines hochansehnlichen Scholarchats dem Dr. *Petersen* die facultas legendi vom Senat bestätigt. Während dieser interimistischen Einrichtung, die noch gegenwärtig fortdauert, ward der Hauptpastor Dr. *Böckel*, um diesen geschätzten Kanzelredner hier zu behalten, zur Professur der orientalischen Sprachen, zu der er sich gemeldet hatte, ernannt; er lehnte indess dieses Amt gewisser Verhältnisse wegen wieder ab, ohne aber die schon früher den Gymnasiasten privatim gehaltnen Vorlesungen einzustellen, die vielmehr nun durch die Anzeige im index scholarum als dem Gymnasium angehörig anerkannt wurden. Von den Professoren sind noch drei am Leben: der verdiente und so vielseitig gebildete Senior, Prof. *Hipp*, für reine und angewandte Mathematik; der Prof. *Grohmann* für theoretische und praktische Philosophie *), früher Prof. in Wittenberg und durch manche philosophische Aufsätze und Bücher wohl bekannt, und der Prof. *Lehmann* für Naturwissenschaften. Von den Professoren des Johanneums sind am Gymnasium beschäftigt: der Prof. *Zimmermann* für Geschichte; der Prof. *Corn. Müller* für röm. Litteratur; der Prof. *Callenberg* für orientalische Sprachen; der Prof. *Ullrich* für griech. Litteratur. Ausserdem lehren der Hauptpastor Dr. *Böckel* Exegese des A. u. N. T. und einleitende theologische Disciplinen; der Dr. phil. *Petersen* (Verfasser der Schrift: *Philosophiae Chrysippeae Fundamenta.* Altonae 1827.) griech. und röm. Litteratur, reale Philologie und praktische Uebungen im Lateinischen. Die Zöglinge der Anstalt geniessen in der Wahl ihrer Stunden akademische Freiheit, nur drei Vorlesungen zu hören sind sie verpflichtet; dass sie diese und alle einmal übernommenen Stunden fleissig besuchen, wird von dem jährlich wechselnden Rector beaufsichtigt. Das Lectionsverzeichniss wird jährlich um Ostern vom Rector bekannt gemacht, der auch eine wissenschaftliche Abhandlung vorsetzt. Die drei letzten Programme sind: das von 1829 (herausgeg. vom Prof. *Hipp*) enthält

*) Letztere ward ihm nach *Gericke's* Tode mit übertragen.

ausser der historischen Vorrede: *Cleanthis Stoici Hymnus in Jovem auctori suo vindicatus ad eiusque doctrinam enarratus a Chr. Petersen*, Ph. D.; 1830 vom Prof. *Grohmann*: *De definienda pulchritudinis natura* in deutscher Sprache mit einer lateinischen Einleitung über die Aristotelische Ansicht von dem Begriff der Schönheit; 1831 vom Prof. *Lehmann*: *Novarum et minus cognitarum stirpium pugillus tertius*. Ausser dem Programm hat der jedesmalige Rector die Pflicht, das Leben der in seinem Amtsjahr gestorbenen Herren Bürgermeister, des ältesten Syndicus, des Protoscholarchen, welches Amt der jedesmal älteste Senator hat, des Seniors rev. Ministerii und seiner eigenen Collegen zu beschreiben. An Schriften dieser Art sind in den letzten drei Jahren erschienen: 1) *Narratio de vita J. M. H. Gericke J. U. L. et Phil. Pract. Pr.* vom Prof. *C. F. Hipp* 1829. 2) *Ad Pietatem Manibus Ioannis Gurlitti Amici, Collegae etc. publice declarandam J. C. A. Grohmann.* 1829. 3) *C. F. A. Hartmanni J. U. D. etc. Vita* vom Prof. *J. G. L. Lehmann*. 1829. Nr. 1 u. 3 enthalten auch manches zur Geschichte des Gymnasiums, was nicht unmittelbar zu ihrer Aufgabe gehörte. Was seit Ostern 1827 von oben für das Gymnasium geschehen oder nicht geschehen ist, darüber schon jetzt etwas zu sagen, verstattet weder des Ref. besondere Lage, noch die hiesige Verfassung. Erfreulich aber ist es zu betrachten, was auf dieser Anstalt, obgleich sie seit Anfang dieses Jahrhunderts im Vergleich mit dem Johanneum so sehr zurückgesetzt ist, wissenschaftliche Männer ungeachtet so mancher Hindernisse und Feindseligkeiten geleistet haben. Den Behörden ist man bis jetzt wenigstens dafür Dank schuldig, dass sie den Vernichtung drohenden Planen kein Gehör gegeben, vielmehr die Sache einer reiflichen Ueberlegung unterworfen haben. Wer giebt sich nicht gern der frohen Hoffnung hin, dass theure Wünsche bald erfüllt, dass gerechte Erwartungen noch übertroffen werden, dass Hamburg im Verkehr der Wissenschaften nicht bloss empfangen, sondern, so viel seines Theils ist, wie eine heilige Schuld, auch wiedergeben will!

Hildesheim. Am königl. Gymnas. Andreano ward der Quartus *Herbst* um Michaelis in den Ruhestand gesetzt.

Jena. Das Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach hatte nach der Zählung von 1829 in allen seinen Landestheilen 228,671 Einwohner und darunter 35,258 protestantische und 1562 katholische Schulkinder von 6 bis 14 Jahren, welche von 569 Schullehrern in 514 Schulen unterrichtet wurden. Die Schullehrer werden in zwei Seminarien gebildet. Die beiden Gymnasien in Weimar und Eisenach hatten 350 Schüler (darunter wenig Ausländer), welche von 23 Lehrern u. Hülfslehrern unterrichtet werden. Am Gymnasium in Weimar ist im Juni dieses Jahres unter Begünstigung des Oberconsistoriums und unter Aufsicht des Dr. *Müller's* ein Turnplatz für geregelte Leibesübungen eröffnet worden. Die Universität in Jena zählte im vergangenen Sommer 593 Studenten: darunter 329 Inländer [166 Theol., 90 Jur., 43 Med., 30 Phil.], wovon 154 dem Grossherzogthum Weimar-Eisenach, 54 dem Grossherzogth. Altenburg, 68 dem Herzogth. Coburg-Gotha

und 53 dem Herzogth. Meiningen angehörten. Mit Einschluss der auf auswärtigen Universitäten befindlichen hatte Weimar-Eisenach in dieser Zeit 183, Altenburg 80, Coburg-Gotha 102, Meiningen 85 Studierende. Für die Universität in Jena sind neue ausführliche Gesetze entworfen worden und vor kurzem in Kraft getreten.

Königsberg. Die Universität zählte im Sommer dieses Jahres 443 Studenten, von denen 219 der theologischen, 125 der juristischen, 37 der medicinischen u. 62 der philosophischen Facultät angehörten. Die theol. Facultät hatte in derselben Zeit 4 ordentl. und 1 ausserordentl. Proff. und 3 Licentiaten, die juristische 2 ord. u. 4 ausserord. Proff. und 2 Docenten, die medicinische 6 ord. u. 1 ausserord. Proff. und 3 Docc., die philosophische 13 ord. und 2 ausserord. Proff. und 6 Docc. Der Prof. *von Bohlen* hat neuerdings eine wissenschaftl. Reise nach London gemacht und dazu eine Unterstützung erst von 400, dann von 150 Thlrn. erhalten. Dem Prof. Dr. *Drumann* wurde eine ausserord. Remuneration von 200 Thlrn. bewilligt. Am Stadtgymnasium haben die Lehrer *Gryszewski* und *Fatscheck* das Prädicat Oberlehrer erhalten. Am Collegium Fridericianum ist der Lehrer Dr. *Barthold* als ausserord. Professor der philosoph. Facultät an die Universität in Greifswald gegangen, dagegen aber der Candidat *Vogelt* als Prediger und Lehrer angestellt worden.

Minden. Das Gymnasium, welches am 18 Octbr. 1830 das Fest seines dreihundertjährigen Bestehens feierte, zählte von Johannis 1829 bis dahin 1830 in seinen sechs Classen 140 Schüler und entliess 7 zur Universität [2 mit Zeugn. I, 5 mit II.]. Neben mehrern Veränderungen im Lehrplane, durch welche theils der übermässigen Anstrengung der Schüler begegnet, theils für die, welche nicht studieren wollen, mehr gesorgt sein soll, ist besonders die Wiedereinführung des Unterrichts in der Gymnastik zu bemerken. Zur Einrichtung des dazu nöthigen Uebungsplatzes hat der Oberpräsident *von Vinke* 25 Thlr. geschenkt und das Ministerium 40 Thlr. ausserordentlich bewilligt. Vgl. NJbb. I, 126.

München. Die Universität zählte im Studienjahr $18\frac{30}{31}$ 1915 Studenten, von denen 493 Theologie, 585 Jurisprudenz, 234 Medicin (mit 41 Pharmaceuten) und 505 Philosophie studierten.

New-York. In dieser Stadt ist im vorigen Jahre eine Gesellschaft von Privatleuten zusammengetreten, um eine Universität daselbst zu begründen. Diese Gesellschaft hielt im October vor. Jahres eine Versammlung, um über die Einrichtung der Universität zu berathen, bei der man besonders die deutschen Universitäten, von denen die Mitglieder indess sehr unvollkommene Kenntniss gehabt haben müssen, zum Muster zu nehmen suchte. Die Debatten dieser Versammlung sind gedruckt in dem von dem Secretair der Gesellschaft, *John Delafield*, herausgegebenen *Journal of the Procedings of a convention of literary and scientific gentlemen, held in the common council chamber of the city of New-York*, *Octob.* 1830 [New-York. 1831. 286 S. 8.], von welchem Muncke in den Heidelb. Jahrbb. 1831, 6 S. 577—602 einen aus-

führlichen Auszug gegeben hat. Diese Debatten sind interessant, nicht nur um daraus zu ersehen, was man in Nordamerica zu einer Universität für nöthig hält, sondern auch weil mehrere Berichte über die deutschen Universitäten, über das französische Schulwesen und über das spanische Erziehungswesen darin aufgenommen sind. Die allgemeine Constitution, nach welcher die Universität eingerichtet und verwaltet werden soll, ist dargestellt in der Schrift: *The Constitution and Statutes for the present Government of the University of the city of New-York.* Ebendas. 1831. 21 S. 8. vgl. Heidelb. Jahrbb. a. O. S. 592.

Oels. Der Lehrer *Purrmann* am Gymnasium hat eine Remuneration von 50 Thlrn. erhalten.

Pforta. Der Hausinspector *Sterzel* und der Schulcassenrendant *Teichmann* haben vom Könige das Prädicat „Commissionsrath" erhalten.

Recklinghausen. Die Lehrer *W. Caspers*, *Franz Funk* und *Hermann Heumann* sind zu Oberlehrern ernannt worden. Das Lehrerpersonale des Gymnasiums besteht aus dem Director Dr. *Franz Wüllner* [angestellt seit dem 20 Oct. 1829.], den genannten drei Oberlehrern, den Lehrern *Fülling*, *Berning*, *Hartmann*, den ihr Probejahr bestehenden Schulamtscandidaten *Kotthof* und *Eduard Wesener* aus Recklinghausen und *Wilh. Becker* aus Brilon, und dem Gesanglehrer *Feldmann*. Schüler waren im Schuljahr 18$\frac{29}{30}$ zu Anfang 101, zu Ende 95 und zur Universität wurden 9 [3 mit dem Zeugn. I, 5 mit II, 1 mit III.] entlassen. Das Programm zum Schlusse des genannten Schuljahrs [Münster gedr. b. Coppenrath. 27 (11) S. gr. 4.] enthält *Fr. Wüllneri commentatio de Laevio poeta*, worin Lävius zum Zeitgenossen des Hortensius gemacht und mehreres über sein Leben beigebracht, auch die Fragmente seiner Gedichte zusammengestellt und erläutert sind. Die Abhandlung steht bedeutend hinter den beiden Commentationen *Weichert's* über denselben Dichter [in dessen Poetarum Latinorum reliquiis p. 19 — 88.] zurück, stimmt in dem, was sie giebt, mit jenen meist zusammen und enthält nichts Neues von Wichtigkeit.

Rossleben. Der Schulamtscandidat *Joh. Karl Gottwerth Schmiedt* ist als Adjunct bei der hiesigen Klosterschule angestellt.

Warburg. Der Lehrer *Meckel* am Progymn. hat eine ausserord. Unterstützung von 50 Thlrn. erhalten.

Wittenberg. Der Zeichenlehrer *Lilienfeld* hat eine ausserord. Unterstützung von 30 Thlrn. erhalten.

Zeitz. Der Professor Dr. *Junge* hat eine Gehaltszulage von 50 Thlrn. erhalten.

Zittau. Se. Maj. der König und Se. Kön. Hoheit der Prinz Mitregent haben dem Director *Friedr. Lindemann* zur Herausgabe des Corpus Grammaticorum Latinorum veterum eine ausserordentliche Unterstützung von 200 Thlrn. bewilligt.

Züllichau. Am Pädagogium ist der Schulamtscandidat Dr. *Gustav Hanow* als Oberlehrer angestellt worden.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*

und

M. *Johann Christian Jahn.*

Erster Jahrgang.

Dritter Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1831.

Kritische Beurtheilungen.

Hebräisch-Deutsches Schullexikon von Dr. *Johann Friedrich Schröder* (Subrector am K. Andrean. in Hildesheim). Hildesheim, im Verlage der Gerstenberg'schen Buchhandlung 1831. VI und 252 S. 8.

Wenn gleich der zur Belebung und Erleichterung des Hebräischen Sprachstudiums auf unsren Gymnasien unermüdet und erfolgreich thätige Verfasser als nächste Veranlassung und Zweck dieser seiner Arbeit nur den den oft unbemittelten Schülern aus einem wohlfeiler zu habenden lexikalischen Werke erwachsenden Vortheil angiebt, wodurch sich dieses auch neben denen von Gesenius und Winer empfehlen würde, so lässt sich doch nicht in Abrede stellen, dass kürzer gefasste Wörterbücher auch einen eigenthümlichen methodologischen Werth haben und dem Anfänger durch schnellere Uebersicht des Sprachschatzes und grössern Zeitgewinn bei seinem durch keine Labyrinthe von Citaten oder weitläufigen etymologischen Forschungen verzögerten Nachschlagen mehr Lust und Liebe zu anhaltendem Fleisse erwecken. Ihrer Natur nach können solche Handlexika nur Auszüge grösserer Hervorbringungen linguistischer und philologischer Gelehrsamkeit sein, aber darum ist ihre Anfertigung doch nicht leicht, und wie es bei Herstellung eines Miniaturgemäldes nach einem in voller Grösse vorliegenden Originale darauf ankommt, keinen wesentlichen Zug des Portraits zu verwischen, so darf auch der epitomirende Lexikograph keinen gehaltlosen Schattenriss, sondern nur eine Copie liefern, in welcher sich alle nothwendigen Nüancen des Sprachcolorits in scharfer Begränzung abspiegeln, wenn auch die Art und Weise der Farbenmischung nicht bis in's Einzelne verfolgt werden kann. Wenn bei einer solchen mikrokosmischen Reproduction nicht allein die Klippe vermieden wird, durch Weglassung des Wichtigern und Anführung des Unwesentlichern statt eines Systemes ein Aggregat zu geben, sondern noch dazu das besondere Bedürfniss des Anfängers in

zweckmässigen grammatischen Andeutungen eine erwünschte Befriedigung findet, so sind Erscheinungen solcher Art keine *πάρεργα*, sondern Bereicherungen der Literatur, und die Wissenschaft muss wenigstens indirect dadurch gewinnen; hat der Schriftsteller dabei Gelegenheit genommen, eigenthümliche Ansichten als Ergebnisse eigner Forschung oder Nächträge zu dem bisherigen Gemeingute des Fachs hinzuzufügen, so kann er, wenn letztere von Erheblichkeit, und jene haltbar sind, auf den Dank der Studiengenossenschaft selbst, nicht bloss der untern Sphären rechnen. Mochte es nun auch nicht in dem Plane des Verfassers des vorliegenden Werkes enthalten sein, demselben in letzterwähnter Beziehung ein hervorstechendes Interesse zu geben, wenn er gleich eine auch in dem Vorworte angegebene Anzahl bisher in den grössern Vorarbeiten übergangener Wörter hinzugefügt, und hin und wieder recht passende Sprachvergleichungen eingeflochten hat, so gebührt ihm doch in ersterer Hinsicht ehrenvolle Anerkennung, und die Anforderungen, die man billiger Weise an ein Hülfsbuch solcher Art machen kann, sind im Ganzen gewiss befriedigt, wie die Erfahrung bei denen, die sich desselben bedienen werden, ohne Zweifel bestätigen wird. Wirklich hat das allein richtige Princip, nicht sowohl Masse an Stoff, als rationelle Bearbeitung desselben zu geben, den Verfasser geleitet. Die Bedeutungen der Wörter sind in logischer und naturgemässer Anordnung aneinandergereihet, etymologische Winke laufen durch das Ganze hin, das innere Gefüge der Sprache ist durch gewissenhafte Angabe der Constructionsweisen und vor Allem durch gründliche Auseinandersetzungen des Begriffs und Gebrauchs der Partikeln, was gerade im Hebräischen nicht leicht ist, dargelegt, und, eine neue sehr bequeme Einrichtung, zu der erschöpfenden Behandlung des grammatischen Charakters der Zeitwörter kommt hier auch eine ganz durchgeführte Classification der Substantiven und Adjectiven nach den sogenannten Declinationsformen hinzu, wobei die Masculina durch die Römischen Zahlen von I—IX und die Feminina durch Lateinische Capitalbuchstaben, die nach des Verfassers eigenthümlicher Aufstellung eines fünften Schema's für die Endungen ית– und ות–, von A—E gehen, bezeichnet sind. Letztere Zugabe muss besonders denen willkommen sein, die sich des Buches bei ihren Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Hebräische bedienen wollen, da bisher noch kein andres Wörterbuch diese so sehr nöthige Erleichterung darbot. Uebrigens ist das Werk keinesweges bloss nach den grössren Lexicis, sondern, wie sich stellenweise zeigt, auch aus exegetischer Lectüre classischer Commentare geschöpft, und dabei auf die neuesten Interpretationen Rücksicht genommen. So wird z. B. הַכָּרָה in Verbindung mit פָּנִים nicht nach den Wörter-

büchern durch „Ansehn der Person oder Parteilichkeit“ gegeben, sondern nach Gesenius Commentar zum Jesaias durch „Ausdruck ihres Gesichts“ — „*quod ex vultu eorum cognosci potest.*“ (Wenn aber hier auch Kimchi's Erklärung, „Frechheit des Gesichts“ angeführt wird, so musste, damit sich der Anfänger nicht etymologisch verwirrte, hinzugesetzt werden, dass sich diese Uebersetzung auf Vergleichung des arabischen هَكَرَ, *obstupuit*, gründe, und nichts mit נִכַּר oder הִכִּיר zu thun habe.) Indessen ein neues Lexikon in's Werk zu richten, ist ein so weitschichtiges, so sorgfältige Sichtung des Materials und so umsichtige Berechnung des Plans neben der ängstlichen Genauigkeit im kleinsten Detail erforderndes Unternehmen, dass unbedingte Vollkommenheit von dem Einzelnen nur successiv angestrebt werden, und durch Ausstellungen, die dem Beurtheiler nöthig scheinen, dem Werthe der Arbeit kein Eintrag geschehen, wohl aber einer genügendern Ueberarbeitung für die Zukunft die Hand geboten werden kann. So bleibt nun auch hier allerdings Manches zu wünschen übrig, indem bald die kurzen Angaben der Wortabstammung zu schwer aufzufinden, bald, wenn gleich selten, übergangen, bald die Stellungen der verschiedenen, einander coordinirten oder subordinirten Bedeutungen nicht ganz wissenschaftlich eingerichtet, bald auch wohl Bemerkungen eingeflossen sind, die nach des Ref. Dafürhalten der Richtigkeit ermangeln, hin und wieder endlich minder ansprechende Erklärungen vorgezogen oder zweifelhafte einseitig angegeben sind. Freilich kann es scheinen, als ob die durch den wesentlichen Charakter des Werkes vorgeschriebenen engern Gränzen einer grössern Vollständigkeit, wie wir sie andeuten werden, unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen müssten; allein dagegen wird der Verfasser gewiss bei unbefangener Erwägung der Sache zugeben, dass eine noch grössere Raumersparniss hätte erzielt werden können, und mitunter mehr, als nöthig war, gegeben ist. Bringen wir auch nicht in Anschlag, das zuweilen die Deutsche Exposition bündiger gefasst werden, und z. B. für חָתָן völlig ausreichend „Schwiegersohn“ gesetzt, „Eidam und Tochtermann“ aber füglich unterdrückt werden konnte, so ist doch erstlich nicht abzusehen, warum eine so unendliche Menge von Eigennamen, noch dazu grösstentheils ohne nähere historische Notiz, hier aufgenommen worden ist, da es doch bei einigen wenigen, wie z. B. בִּלְעָם, דָּנִיאֵל, מִיכָאֵל, deren hier übrigens nicht einmal angedeutete Etymologie von Interesse sein kann, sein Bewenden haben konnte, und ein jedes *nomen proprium* sich auch dem Anfänger als solches bei der Lectüre von selbst ankündigt. Ferner bedurfte es bei der Aufzählung der von jedem Zeitworte üblichen Conjugationsformen, so oft sich diese nach

den feststehenden Regeln von selbst ergeben, durchaus keines Hinschreibens des Hebräischen, so oder so abgewandelten *verbi* selbst, weil Jeder, der überhaupt zum Gebrauche des Lexikons gereift ist, nothwendig mit dem Gleichförmigen der regelmässigen sowohl als anomalen Conjugation bekannt sein muss, und nur zum Herausfinden und Erklären regelwidriger Abweichungen der Nachhülfe bedarf. Wozu brauchte demnach selbst וַיֶּגֶל als fut. apoc. Hiph. von גָּלָה aufgeführt zu werden, da dies dem, der seine Paradigmen memorirt hat, nothwendig erinnerlich sein muss, während der Verf. dagegen wirklich Schwieriges, z. B. הֲמֻתָּה unter מות, wofür der Anfänger leicht הֲמִיתוֹתָ zu schreiben, in Versuchung gerathen wird, weggelassen hat. — Endlich ist durch das ganze Werk hindurch die Nachweisung des Wörterursprungs in allen den zahlreichen Fällen, wo andre Semitische Dialecte in Anspruch genommen werden müssen, auf eine Weise ausgemittelt, die eben so raumverderbend, als unbequem ist. Anstatt dergleichen arabische oder aramäische Stämme jedesmal dem daraus zu entwickelnden Artikel unmittelbar beizufügen, wozu in der Regel keine besonders abzusetzende Zeile nöthig war, sind dieselben in der alphabetischen Reihenfolge, mehrentheils isolirt, zuweilen mit Erwähnung des zu erklärenden Wortes, um dessen willen sie dastehn, jedoch jedesmal eingeklammert und mit Angabe des Dialects, verzeichnet. So wird z. B. der Wissbegierde des Lehrlings Nichts damit geholfen, dass unter lit. ש erst die arabische Wurzel شَنَبَ, *frigidus fuit*, vorkommt, wenn gleich hinzugefügt ist, dass davon אֶשְׁנָב herstamme, wenn man es unter א hat auf Glauben annehmen müssen, dass dieses Substantiv „das Fenster“ bedeute; eben so ist es mit طَاقَ, umgeben und dem mehrere Stellen früher stehenden טוֹטָפוֹת, Gebetriemen, mit תֹּאֲנָה *occasio* und אָנָה, von welchem freilich mit Recht gesagt wird, dass kein *Kal* davon gebräuchlich sei, aber doch, wenn einmal anderswo das Arabische herbeigezogen werden sollte, auch erwähnt werden musste, dass أَنَى vorhanden sei, = *advenit tempus idoneum*, und mit einer sehr grossen Menge anderer Wörter. Ueberfluss ist es auch, wenn z. B. unter יָבַל die Phrase: הוּבַל לְקֶבֶר angeführt wird. Wer würde es wenigstens in einem Deutschen Handwörterbuche für nöthig finden, unter „Bringen“ Verbindungen, wie „zu Hause, zu Bette“ bringen, u. s. w., hinzuzufügen.“

Was nun überhaupt die etymologische Behandlung betrifft, so bietet sich zunächst die Bemerkung dar, dass Einiges hier zusammengezogen ist, was seines Ursprungs wegen hätte getrennt werden sollen. So macht es bekanntlich oft einen gros-

sen Unterschied, ob das Hebräische ע dem arabischen ع oder غ entspricht, und wenn dies dem Verfasser z. B. bei dem Artikel בָּעָה gegenwärtig gewesen wäre, so würde er lieber zwei besondere Absätze daraus gemacht, und zuerst בָּעָה = بَغَى mit der Bedeutung „suchen," sodann בָּעָה = بَغَى = „anschwellen" aufgestellt haben, woraus sich dann leicht 1) „sieden lassen," und 2) „sich an einer ebnen Fläche herausbiegen," abgeleitet haben würde. Eben so würde es gründlicher gewesen sein, בַּר, *purus*, *a*, *um*, und בַּר, *frumentum*, völlig zu scheiden, da ersteres = بَرّ, letzteres = بُرّ ist; auch dürfte אֳנִיָּה, Schiff durchaus nicht mit der zweiten Bedeutung „Trauer" hingestellt werden, da es ja ganz verschiedene Wörter sind, und letzteres אֲנִיָּה geschrieben wird. So auch erforderte es die Genauigkeit, נוֹאַל, *stultus fuit* durch angegebene Etymologie von הוֹאִיל, *incepit*, abzusondern, und das eine auf אֱוִיל, *fatuus*, und das andere auf أَوَّل, *primus*, zurückzuführen. Doch dies hängt nun auch mit der hin und wieder vermissten Vollständigkeit der etymologischen Belehrung zusammen, und es wird nicht unangemessen sein, einige dahin gehörige Winke zu geben. So ist zwar die beste Erklärung von סֶלָה, die auf *interludium* oder *διάψαλμα* hinausläuft, geliefert, aber zur Derivation gar nichts gesagt; überhaupt ist der Stamm סָלָה = שָׁלָה, *quievit*, oder סָלָה = *sustulit*, gar nicht angeführt; auch war die andre Erläuterung, nach welcher die drei vermeintlichen Abbreviaturen soviel sein sollen, als: „סב לְמַעְלָה הַשָּׁר" in's Deutsche zu übersetzen, damit der Anfänger das „*da capo*" hineinfinden konnte. Welchen Einfluss sorgfältige Ausmittelung des Grundstammes auf die rechte Anordnung der Bedeutungen eines und desselben Wortes hat, zeigt sich auch bei dem Artikel חָרַף. Unmöglich kann es gebilliget werden, dass hier „Ueberwintern" (erst *denominativum* von dem auch nicht ursprünglichen חֹרֶף, Winter!) obenangestellt ist; auch hat es etwas widriges, das von Verlobung des Frauenzimmers gebrauchte נֶחֱרֶף so zu erklären, als ob der Begriff des Preisgebens oder Ehrverlustes darin läge, wenn gleich חֵרֵף „beschimpfen" heisst; denn das wäre ja gerade der gesunden Naturansicht des Orients, die vielmehr im ledigen Stande einen Vorwurf für das Weib findet, und der Talmudischen Gnome בִּתָּךְ בָּגְרָה בוא וְהַשִּׂיאָהּ (ist Deine Tochter mannbar, so mache, dass Du sie an Mann bringst!) schnurstracks entgegen. Nichts anders konnte hier Licht geben, als Vergleichung von حَرَفَ = *mutavit* = *emit*, daher denn נֶחֱרֶפָה = *viro emancipata*. Weil sich alle Bedeutungen, selbst die letzterwähnte (vergli-

chen im Lat. *secare*, *distrahere* = *vendere*, und שָׁבַר = *frangere* = *mercari*) von حَرَفَ, *acutus fuit*, ableiten lassen, war dies eigentlich an die Spitze zu stellen, zumal, da auch חֹרֶף, Winter, im Grunde nur so viel als ἀκμή bedeutet, Herbst oder höchste Spitze des Fruchtjahrs, am Ende des nahen Zusammengränzens wegen auch Winter. Als ein das Auffassen und Behalten des Verschiedenartigen wenigstens erleichterndes, wenn gleich in sich selbst minder haltbares Witzspiel der Etymologie mochte immerhin mit auf خَرَفَ = *decerpsit fructus*, und das ton- und sinnähnliche *carpere*, auch = *obtrectare*, Rücksicht genommen werden. — So ist unter חָרַץ 1) und 2) umzustellen, da „Zuspitzen" nothwendig die erste, und „Verwunden" (mit einem zugespitzten Pfeile oder geschärften Schwerte) die abgeleitete Bedeutung ist; „Entscheiden" = συντέμνειν, und „Eilen" würde dann aus derselben Quelle fliessen. — Bei אַשְׁפָּה findet sich gar keine Abstammung nachgewiesen; sollte es geschehen, was nun einmal bei dem ohne alles Vocabelnlernen einzig durch Logik und Ideenassociation zu fördernden orientalischen Sprachstudium unerlasslich ist, so musste freilich die so sinnreiche Erklärung von Michaelis als die richtigste aufgenommen werden, der an أُثْفِيَّة, *tripus, cui olla imponitur*, oder *tres lapides fere aequales, quoscunque ad eam rem fere componunt Arabes Scenitae*, denkt. Da dergleichen Hausgeräth leicht das einzige sein mag, auf welchem sich der arme Beduine niedersetzen kann, so kann z. B. I Sam. II, 6 „מֵאַשְׁפֹּת יָרִים אֶבְיוֹן" eben so gut die Erhöhung aus tiefster Armuth bezeichnen, wenn man einen steinernen Dreifuss, als wenn man Mist oder Koth unter dem fraglichen Worte versteht. Wäre diese Deutung denn auch verwerflich, so dürfte doch zu bemerken gewesen sein, dass hier an kein *sterquilinium*, sondern nur an die in den Zelten der Beduinen stets vorhandenen Haufen von getrocknetem Dünger zu denken ist, dessen sie sich zur Feuerung bedienen, indem metonymisch *continens pro contento* gebraucht wird. Immer würde dann auch das davon benannte Thor von Jerusalem eher ein Thor der Topfgestelle (wie noch jetzt das Pottthor zu Quedlinburg) als Mistthor genannt worden sein können. — Um טַבַּעַת, Siegelring, richtig erklären zu können, war nicht zu übergehen, dass طَبَعَ vom „Eindrücken in eine weiche Masse, oder Eintauchen" gebräuchlich sei. Ohnehin musste dieses voranstehen, um alles Folgende daraus abzuleiten, wie ja auch „Auftauchen, und Niedertauchen" im Deutschen mannigfaltig figürlich steht. In Hinsicht des Einschneidens verletzender Waffen, wie z. B. I Sam. XVII, 49, „וַתִּטְבַּע

הָאָבֶן," könnten die βαφαὶ σιδήρου aus Aeschylos Agamemnon verglichen werden. — Bei בָּלַג fehlt die Vermittelung der Bedeutungen; die Grundbedeutung von بَلَجَ, *effulsit*, war herauszuheben, daher denn Hiph. „aufglänzen oder über Jemanden ergehen lassen," 2) auch „heiter werden." Bei פְּלֹנִי אַלְמֹנִי fehlt die Ableitung von בְּאֵלֶם, verstummen, also auch „verschweigen;" denn dieses componirte Pronominaladjectiv bedeutet ja eben die unbestimmte Person, deren Name nicht genannt wird. — Unter הָדַף findet sich hier ausser dem allgemein üblichen nur „Abweisen," was sich zur Noth aus „Stossen, Abstossen" herleiten lässt. Die dazu berechtigende Stelle ist ohne Zweifel Proverb. X, 3, wo aber der Zusammenhang die Interpretation derer mehr begünstigt, die es durch „mehren" übersetzen. Auch kann einerseits die gewöhnliche Bedeutung eben dahin führen, indem „stossen" auch so viel als fort- oder vorwärtsstossen, wie *pellere* = *impellere*, sein und daher das heftigere Entglühen der unersättlichen Begierden des Frevlers recht gut bezeichnen, andrerseits auch auf هَدَفَ, *accessit*, hingeblickt werden kann. So findet sich in den Wörterbüchern: هَلْ هَدَفَ إِلَيْكُمْ هَادِفٌ (*num quis extraneus ad vos accessit?*), und der Begriff des Zunehmens liegt offenbar in هُدَافَةٌ, *corpulentia*. Bei חַשְׁמַל steht hier nur die gewöhnliche Uebersetzung, „Elektrum." Wie das zusammenhänge, wird aber auch der angehende Philologe wissen wollen. Leicht konnte angegeben werden, dass es der currenten Annahme gemäss aus נְחֹשֶׁת, *aes*, und מְלָלָא, *aurum*, durch Aphäresis und Apokope zusammengeflossen sei. Da übrigens die Arabische Version bald كَهْرَب, *succinum*, bald مَهَا, *crystallum*, auch der Syrer nach Bochart's Emendation ܕܡܘܗܐ, *crystalli*, hat, und ἤλεκτρον bald Bernstein, bald eine Composition aus Gold und Silber, bald Krystall bedeuten kann, sich also gar nicht ausmitteln lässt, welch ein Electrum Septuaginta und Vulgata meinen, so scheint die Etymologie nach nicht sicher, und vielleicht ist das Hebräische Wort eben so vieldeutig, als das Griechische, und drückt jede besonders glänzende Masse aus, daher man eben so gut חָשַׁל, *malleavit*, und מָלַל, *polivit*, als Stammwörter ansehen könnte. קָרַץ wäre unsers Erachtens besser durch „Beissen" in seiner primitiven Auffassung, als durch „Kneifen" zu geben gewesen; dann würde es gleich gut zu שְׂפָתַיִם, als עֵינַיִם passen. Denn, dass die zu erklärende Redensart nicht sowohl auf ein Zusam-

menkneifen der Augen, als ein hämisches Winken, und in kühner Metapher „ein Beissen“ mit den Augen gehe, zeigen Aquila und Thedotion, die beide *κνίζει ὀφθαλμῷ* haben. Die Ausdrücke ܐܟܠܩܪ̈ܨܐ, „Bissenfresser“ im Syrischen, statt „Verläumder,“ und das Chaldäische, auch vom Verfasser angeführte אֲכַל קַרְצֵי דִי, mit gleicher Bedeutung (nur übersetze man nicht, *Stücke*, sondern *Bissen* fressen) sprechen auch dafür. Dass übrigens hämisches Augenspiel für Verläumdung stehn kann, ergiebt sich auch aus dem ganz analogischen *κακαγοριᾶν ὑποφαύτιες* bei Pindarus. — Bei חָנֵף hätte die im Arabischen vorhandene, wenigstens von Golius aus Giggei entlehnte Urbedeutung, *claudicavit*, angegeben werden sollen. Schwerlich ist „Entweihet sein“ primitiv, indem Negation und Abstraction zugleich darin läge. Wollte man Jenes nicht, so müsste die andre Bedeutung von حَنَفَ, *subsannavit*, herbeigezogen werden, eben eine treffende Bezeichnung des *ὑβρίζων*. — In der Zusammenstellung dessen, was חָלַק bedeuten kann, nemlich 1) Glätte, 2) Schmeichelei, 3) Theil, 4) Beute, 5) Acker, 6) Loos ist offenbarer Mangel an Zusammenhang. „Loos“ musste in Nr. 3 gesetzt und daraus dann das Weitere entwickelt werden. Letzteres zu erklären, hat sich Schultens in der clav. dialect. sehr richtig auf, خَلَقَةٌ, glattes Steinchen berufen. Da der Stamm خَلَقَ ausreicht, ist es nicht nöthig, auf حَلَقَ zu recurriren. Auch ist es aus dem sortilegio der Griechen und Römer bekannt, dass die Alten abgeschälte und geglättete Holzstäbchen, öfter in eine Urne mit Wasser geworfen, zum Losgreifen, als Orakel, gebrauchten, worauf sich auf etwas Aehnliches bei dem profanen Loosen schliessen lässt. Wenn es hier übrigens mit Bezugnahme auf Jerem. 37, 12 heisst: in Hiph. „seinen Antheil empfangen,“ so mussten die dem Anfänger natürlich sehr auffallende Form לַחֲלִק sowohl wegen des fehlenden י als ה verlängert werden, und auf alle Fälle war, da die Erklärung hier so streitig ist, auch die von Kimchi zuerst angegebene, nachher von vielen Neuern, u. A. auch Dathe recipirte Uebersetzung, „*ut evaderet*,“ statt לְהִמָּלֵט, da sie sich so getreu an das ursprüngliche „*glaber fuit*“ anschliesst, zu berücksichtigen. Die Syrische und Chaldäische Uebersetzung können hier so wenig, als die Vulgata, entscheiden, da Michaelis mit Recht vermuthet, dass sie entweder לַחֲלֹק שָׁם, oder לְחֶלְקָם שָׁם, *ad patrimonium suum ibi*, oder *ad agrum suum ibi*, gelesen haben, indem in letzterem Falle das Pluralsuffix auf das Besitzthum der ganzen Familie des Jeremias bezogen

werden konnte. — Bei חָלִילָה würde Ref. als Etymon حَلَّ, *solvit*, angegeben haben. Hier ist übrigens die Construction nicht vollständig nachgewiesen; denn es fehlt, dass auch אִם darauf folgen könne, desgl. dass zuweilen ל der Person und des Objectsinfinitiv zugleich stehe, z. B. „חָלִילָה לָנוּ לִמְרֹד בַּיי׳.“ Auch ist es nicht richtig, dass nach מִן nur der Infinitiv gebräuchlich sei; es kann auch ein Substantiv folgen, z. B. חָלִילָה לָאֵל מֵרֶשַׁע. Dem Anfänger zu Liebe mochte auch bei den *adjectivis* das *feminin.* hinzugefügt werden, z. B. בַּר, בָּרָה, מַר, מָרָה, zumal, da bei Wörtern dieser letzten Art die Declination I statt VIII angegeben ist, wodurch der Neuling irre geleitet werden könnte. Für חַרְגֹּל ist nur „Heupferd“ gesetzt. Indessen aus Levit. XI, 22, ergiebt sich, dass es eine bestimmte Station in der Entwicklung dieses Insects bedeutet, nach Michaelis die der dritten Häutung, oder die letzte vor der Ausbildung der Flügel. Ein Etymon, حَرْجَلَ, springen, ist allerdings, doch, wie immer, ohne Andeutung des Zusammenhangs, angegeben; doch würde die andere Erklärung, nach welcher es eine *vox mixta* aus dem arab. خَرَجَ, *exiit*, und dem Samaritanischen רגלה, *pedestris*, ist, passender gewesen sein, weil sie die Natur des Thiers besser bezeichnet. Zur Erklärung eines andern, auch eine gewisse, hier zu allgemein angegebene, Heuschreckenart bezeichnenden Wortes, חָסִיל, mangelt die Ableitung ganz, und das doch Deuteron. XXVIII, 38, vorkommende Stammwort חָסַל, abfressen, ist überhaupt ausgelassen. — Bei שִׁחֵר ist übergangen, dass es *denominativum* von שַׁחַר Morgenröthe sei, und eigentlich so viel heisse, als „mit Anstrengung im Helldunkel suchen,“ ja, dass es, gerade wie שִׁכֵּם, mit עָשָׂה בַּבֹּקֶר, eins sein könne. Zu הִכְשִׁיל ist nach gewöhnlicher Annahme, auch die Bedeutung „zur Sünde verführen“ gegeben. Es ist aber sehr die Frage, ob diese figürliche Bedeutung, so unbestreitbar sie für den spätern Hebraismus sein mag, mit dem Zusammenhange der betreffenden Stellen zu reimen sei. Wenigstent kann sie kaum Proverb. IV, 16 gelten, wo vielmehr von dem Frevler die Rede ist, dem sein boshaftes Streben so zur andern Natur geworden ist, dass er es gar nicht mehr lassen, ja dass er ohne den Triumph eines Bubenstücks den Abend nicht einschlafen kann. Mag man nun das Wort vom Ermorden oder Niederschlagen in rohem Streite, oder von verbrecherischen Ränken wider Andrer Recht und Sicherheit verstehen, immer ist die Stelle, *ut lac lacti*, einer Juvenalischen ähnlich, von der es zu verwundern ist, dass sie bis jetzt noch kein Interpret dabei angezogen hat. Nemlich Sat. III, 278—80. *Ebrius ac petulans, qui nullum forte cecidit, dat poenas, noctem patitur lugentis ami-*

cum Peleidae, cubat in faciem, mox deinde supinus: Ergo non aliter poterit dormire. — Bei תֹּקֵעַ fehlt, dass es auch ohne hinzugefügtes כַּף, heissen könne, „sich für Jemanden verbürgen“ vergl. Prov. XI, 15. Wenn übrigens das bekannte ἐγγύα πάρα δ᾽ ἄτα der Sinn dieser Stelle ist, so will das Particip hier allerdings nicht passen, da es doch nur von denen, die sich mit Handschlag verbürgen, nicht aber von den andern, die in Gegenwart des Zeugen den Handschlag des Bürgen empfangen, verstanden werden darf, weswegen die Meinung hohe Wahrscheinlichkeit hat, dass man hier ein *substant. verbale* anzunehmen habe, תֹּקַע, wie schon Symmachus, der ἐμπαγίς (ein in den Wörterbüchern fehlendes, durch ἐμπαίω oder ἐμπακτόω zu erklärendes Wort) hat, und die *Septuaginta*, die ἦχος übersetzen, gelesen haben müssen. חִבֵּל soll nach dem Verf. besser Mastbaum, als Steuerruder, übersetzt werden. Allein Prov. XXIII, 34 erklärt sich umgekehrt leichter; denn auf dem Mastbaume, oder dem den Alten schwerlich bekannten Mastkorbe schläft Keiner; denkt man aber an des Palinurus Worte, Aeneid. I, 848, *Mene salis placidi voltum fluctusque quietos ignorare jubes? mene huic confidere monstro?* so erscheint eben „Steuer“ als das rechte. Auch scheint die allerdings freie, aber doch wohl durch keine abweichende Lesart, etwa רַעַשׁ für רֹאשׁ, zu erklärende, Uebersetzung der Septuag. „ὡς κυβερνήτης ἐν πολλῷ κλύδωνι“ damit einzustimmen. Bei דֹּב, ist Angabe der Declination, nemlich VIII, und des Plurals דֻּבִּים, vergessen; auch die Etymologie, welche hier gerade, um die Verwandtschaft mit דִּבָּה, *rumor*, zu begreifen, von Wichtigkeit war, ausgelassen; denn aus דֹּבֵב, sanftgleitend, erfährt man noch nicht, dass die Wurzel „*lente incessit*“ bedeute. Wenn bei einem Worte dubiöser Fassung mehrere Erklärungsarten angegeben waren, so hatten andre Ausdrücke dasselbe Recht; diese Gleichförmigkeit ist nicht durchgeführt. So fehlt unter תְּכָכִים die Uebersetzung „Tressenbesatz“ u. dgl., welche sich, aus Vergleichung mit تِكَّة, Borte, ergiebt. Das ἅπαξ λεγόμενον in seiner Verbindung mit אִישׁ erscheint aber gerade in dieser Bedeutung als passende Umschreibung des Reichen; wenigstens musste die ganze Redensart gegeben werden, weil sonst der Anfänger aus אִישׁ תְּכָכִים Nichts machen kann, indem ein Mann der Bedrückungen eben so gut ein Armer, als ein Reicher sein kann, zumal da רָשׁ, *pauper*, vorhergeht. Auch möchte es streitig sein, ob das Wort unter declin. IV. zu setzen sei, es kann ja auch von dem Singular תֹּכָה, wie von בְּקָרִים, בֹּקֶר, herkommen, und dann würde es zu VI gehören. — יְדוּתוּן wird zwar richtig als Eigenname eines Musikmeisters des David erklärt, aber es musste noch hinzugesetzt werden, dass es in den Psalmentiteln statt des ganzen Geschlechts der Idu-

thunäer gebraucht wird, da es eben so ganze Sängerfamilien in Israel, als zu Athen Priestergeschlechter, wie Eumolpiden, Keryken, u. s. w. gab. Unrichtig ist gesagt, dass שִׁגָּיוֹן nur im Plural vorkomme, da es ja auch Psalmenüberschrift ist; ob es geradehin Gesang übersetzt werden dürfe, fragt sich aber, da nach dem arabischen شَجِى, *moestus fuit*, „flehen" vorzuziehen ist. יָמַשׁ, als Wurzel findet sich hier zwar, aber, dass es im Hiphil im Ketibh stehe, fragt sich erst, denn הֲמִישֵׁנִי lässt sich eher auf מוּשׁ, statt מָשַׁשׁ zurückführen; nur im Keri steht freilich הֲיִמִישֵׁנִי, wobei man auf יָמַשׁ rathen muss; doch kann das י ja auch *mater lectionis* sein. Sowie bei אֶבֶן richtig bemerkt worden, dass die Verdoppelung des Wortes falsches Gewicht bedeute, so musste auch zu לֵב gesagt werden, dass לֵב וָלֵב Tücke im Herzen sei. — Wie unter אָשַׁם das Futur. תֶּאְשַׁמְנָה gekommen, lässt sich nicht absehen, da der Stamm יָשַׁם schon wegen des Substantivs יְשִׁימוֹן keinem Zweifel unterliegt. — Wenn unter הָיָה das Niphal durch „Schwachwerden, erkranken" gegeben wird, so ist freilich nicht zu leugnen, dass es mit עַל ein Entschwundensein bedeute; aber ob Dan. VIII, 27, woraus jene Uebersetzung gezogen ist, durchaus so und nicht anders verstanden werden müsse, kann bezweifelt werden; denn wer weiss, ob nicht נִהְיֵיתִי וְנֶחֱלֵיתִי so viel ist, als *accidit ut aegrotarem*, wie etwa *morbo implicari coeptus est*, gesagt werden könnte? — An grammatischen Bemerkungen möchte auch das eine oder andere theils nachzutragen, theils zu berichtigen sein. So befremdet es, dass hier der *infinit. absolut. historicus* נַהֲפֹךְ für Praet. Niph. gehalten wird. So fehlt bei אֲשֶׁר die wesentliche Bemerkung, dass es, im Deutschen unübersetzbar, wie im Lat. *quod* vor *si* u. s. w. bloss zur Vermittelung des Ueberganges von einem Satze zum andern gebraucht werden kann (z. B. ψ VIII, 3). Das verb. med. ו. „אוּת" ist hier wie in allen übrigen Wörterbüchern behandelt; aber wodurch ist es zu erweisen, dass in den paar Stellen, wo ein scheinbares Niphal im Futur. davon vorkommt, nicht eben so gut Fut. Kal von יֵאֹת, wie יֵבוֹשׁ mit יָבֵשׁ zusammengestellt zu werden pflegt, angenommen werden kann? Wenigstens müsste es als denomin. von אוֹת, *signum*, angegeben, und daraus auch die Bedeutung: *signari alicui* = *societatem coire cum aliquo* = *consentire*, ermittelt werden. Unter הֲ als Fragepartikel durfte wohl nicht geradehin gesagt werden, dass es zuweilen für אִם stehe, sondern die Bemerkung war auf die Negation, הֲלֹא statt אִם לֹא zu beschränken, und zwar ist es nicht etwa *si non*, sondern nur *nisi*. Unter עַד hätte noch bemerkt werden sollen, dass es noch כִּמְעַט, kaum, geradezu „so" bedeute; wenigstens müsste nicht bloss „so lange, als," sondern auch das einfache „als"

im Nachsatze erwähnt werden, z. B. כִּמְעַט שֶׁעָבַרְתִּי עַד שֶׁמָּצָאתִי — Von Druckfehlern ist das Ganze reiner, als sonst Schriften dieses Fachs; doch ist Ref. auf einige gestossen, z. B. הַגִּית, l. הַגַּת, טוֹטָפוֹט, l. טוֹטָפוֹת, und, ein schlimmerer Irrthum, חָרוּץ, Geld, statt Gold.

Braunschweig. ***Petri.***

Commentationum de Cyclope Euripidis criticarum et grammaticarum spec. I. [quo] Diem natalem Principis Augustissimi Gulielmi Secundi Elect. Hass. in Gymnas. Hasso-Schaumburgensi die 28 Julii pie cel. indicit *Fridericus Franke*, doctor phil., conrector Gymnas. Rintelii, 1829. 42 pp. 4.

Mit diesem Programm beginnt eine Reihe von Untersuchungen, die in ihrer Sphäre als Muster aufgestellt werden können. Der Hr. Verfasser interpretirte seinen Schülern das Euripideische Satyrspiel und nahm daher beim Herrannahen der Feierlichkeit Veranlassung, solche Stellen desselben etwas ausführlicher zu behandeln, die bisher noch nicht mit der gehörigen Umsicht geprüft und erörtert waren. Seinen Zweck drückt er bescheiden so aus: *de Cycl. E. — scribere institui, non quo haberem quod novam lucem huic fabulae affunderet, sed quia juvenes in eo genere interpretationis, quod unice probandum esse existimo, exerceri volebam: dico grammaticam interpretationem, quam spectant pleraque omnia, quae de hac fabula commentatus sum.* Aber nicht bloss die *juvenes* werden sich durch diese Entwickelungen belehrt und (was weit mehr ist) angeregt und vom todten Formalismus hingeführt fühlen zur Seele der Sprache, sondern auch Männern wird die umsichtige Klarheit und ächte Methode der reichen und gründlichen Auseinandersetzungen einen schönen Genuss, wohl auch manche neue Aufklärung verschaffen Wir legen von dem Gegebenen eine kurze Skizze vor, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sich der Leser nicht **daraus allein** ein Urtheil über die Schrift bilde, indem die Vorzüge ihrer Methode und Darstellung den gediegenen Resultaten auf eine seltene Weise gleichstehen.

Von dem scurrilen Scherz des Odysseus Vs. 153: *εἶδες γὰρ αὐτήν;* auf des Silenus Ausruf:

παπαιάξ, ὡς καλὴν ὀσμὴν ἔχει!

leitet Herr Franke eine Untersuchung der Annahme ein, dass **die Alten mit Worten des Gesichtssinnes, als des vornehmsten, auch Auffassungen anderer Sinne**, wie nach Höpfner hier des Geschmackes, ausge-

drückt hätten. Er bemerkt, dass von den seltenen Fällen der Grund zu suchen sei in der Bedeutung Erkennen (*cognoscendi et intelligendi*), die die Verben des Sehens, besonders ὁρᾷν und ἰδεῖν haben; beseitigt sodann *) Oed. Col. 138 nach Hermann, Alexis bei Athen. IV p. 132 A., wo die komische Uebertreibung am Tage liegt, und die Fälle der Syllepsis, gewöhnlich Zeugma genannt. Diess in der Einleitung: von S. 10 folgt er den Versen des Stücks, wo zuerst in Vs. 5 gegen alle diplomatikischeAuctoritäten corrigirt war ἔπειτα δ' aus ἔπειτά γ': aber es wird gezeigt, dass πρῶτον μὲν — ἔπειτα (ohne δὲ) in den mannichfachsten Fügungen vorkommt, mithin auch gegen ἔπειτά γε nichts zu sagen sei, dessen Bedeutung hier am rechten Orte sei: *dann gar*. (Die Stelle: Heindorf. in Xenoph. Mem. III, 11, 4 Schneid. fanden wir nicht; aber zwei andere, I, 4, § 11; III, 8, § 5 gibt Schneider selbst an.) Noch ein Urtheil über die neuesten Etymologieen von μὲν und δὲ. — In Vs. 16 f. wird erst ῥοθίοις auf ἐρετμοῖς construirt (*remi strepitum fluctuum excitantes*) und das letzte mit λευκαίνειν zusammen genommen, da es auf ἥμενοι ohne Präposition nicht hätte bezogen werden dürfen: nur wo die schlichteste Angabe des Ortes aus dem Begriffe der Handlung oder des Zustandes eine nicht zu verfehlende Vorstellung gab, durfte die Präposition wegbleiben. — Vs. 28 wird νέα νέοι wieder hergestellt und die Vorliebe der Griechen für diese παρηχήσεις mit vielen Beispielen bezeichnet: schon der Vers musste Anstoss geben in

νέμουσι μῆλᾰ | νεᾱνίαι πεφυκότες.

Vs. 30 τῶδε δυσσ. aus den Codd. zurückgeführt, V. 42 aber mit Dindorf γενναίων Δ' ἐκ τοκ. corrigirt aus Τ': diess gibt Gelegenheit zu einer vortrefflichen Auseinandersetzung darüber: in welchen Fällen auf μὲν folgen kann τε und wenn δὲ stehen muss, p. 18—22. — Vs. 49. (νεμεῖ) 50 werden des Sinnes wegen ohne Frage geschrieben; Vs. 51:

ὤ, ῥίψω πέτρον τάχα σου,

was gegen Versetzung und gegen die Schreibung σοῦ geschützt wird; (beiläufig über 266) und 65:

---

*) Das ebenfalls berührte Beispiel:

A. ἀκούετ' ἢ οὐκ ἀκούετ' ἀσπίδων κτύπον

B. κτύπον δέδορκα· πάταγος οὐχ ἑνὸς δορός.

(Aeschyl. Sept. 97. 99.) ist ächt äschylisch und könnte, dünkt mich, bei ihm auch im Dialog vorkommen, aber dann mit vorausgestelltem *δέδορκα: Ob wir den Schall hören? wir sehen ihn! er kömmt von Vielen.*

οὐ τάδε τυμπάνων ἀλαλή:

Vs. 52 *κερατᾶ* statt *κεράστα* wegen 66. Vs. 60 wird einfach und sehr gut erklärt: *nach dem Hof sich umdrehen* (von den Weiden weg), *sich dahin kehren:* da viele Composita von *βάλλειν* Intransitiva sind, p. 25. Von hier bis 28 wird ein sehr strenges, aber nicht ungerechtes Urtheil über Bothe's neuste Ausgabe des Euripides (bei Hahn) ausgesprochen, und dabei von der Zusammensetzung *ναὸς σκάφος* gesprochen, das so viel als *γλαφυρὴ ναῦς* ist, indem *σκάφος* eigentlich den Bauch des Schiffes, *κοίλωμα* oder *γάστρη*, bedeutet. Vs. 73 ff. wird abgetheilt:

ὦ φίλος, ὦ φίλε Βακ—
χεῖε, ποῖ οἰοπολεῖς —

weiter sehr wahrscheinlich:

τῷ μονοδέρκτα
δοῦλος ἀλαίνων
σὺν τᾷδε τρ. χ. μ.
σᾶς χ. φ.

Vs. 236 schützt Hr. Fr. das *ἐξαμήσασθαι* der Codd. durch eine genaue Darlegung des Sinnes der Stelle und des Unterschieds der Infinitiven des Präsens, Futur. und Aorist. Vs. 265 conj.: *μὰ θλερὰ* oder vielmehr *θαλερά;* Vs. 291 nach *μυχοῖς* durch Komma interpungirt statt des Punkt u. 297 *κοινοῖ* conj., wenn man *κοινοῦ* nicht erklären dürfe: *harum rerum aliquam partem ad te quoque pertinere puta s. scito;* aber weil 293 die Lesart *Σουνίου* von Matthiä wieder hergestellt und von Bothe befolgt worden, verbreitet er sich mit gründlicher und umfassender Kritik über den sogenannten *genitivus loci*, und zeigt, wie er in einigen Beispielen der *genitivus substantiae* ist, in andern der *partitivus*, in wieder andern der *qualitatis*, z. B. *μετρίως ἔχειν φρενῶν*. Wenn diese Fälle beseitigt sind, betrachtet er p. 37—40 die scheinbarsten aus Hom., den Tragikern und einigen Prosaikern näher und findet auch hier die Nichtigkeit der eigentlichen Ortsbezeichnung. Es bleiben nur noch die Adverbien *αὐτοῦ*, *οὗ*, *ποῦ*, *οὐδαμοῦ* u. s. f. übrig, von denen H. Fr. zeigt, dass zwar *αὐτοῦ* aus der gewöhnlichen Bedeutung des Genitiv erklärt werden könne, nicht so die übrigen; von diesen sagt er nach einigen Worten über Hermanns Ansicht, Opuscc. T. I, p. 185: *Equidem arbitror illa adverbia antiquissimo tempore non magis ab adcv. ὅθεν, πόθεν, αὐτόθεν, οὐδαμόθεν quam ἐμοῦ, σοῦ, οὗ ab ἐμέθεν, σέθεν, ἕθεν diversa fuisse, sed formis vocabulorum magis magisque secretis distinctisque, quum ποῖ, πῇ et reliqua locum quo quid est significantia adverbia eo inclinassent, ut motum in aliquem locum factum indicarent, per abusum linguae factum esse, ut οὗ, ποῦ* cett. *ad significationem*

loci quo quid est transferrentur. Neque haec mirabilis translatio est. Nam quod aliquo in loco fit, id potest etiam sic cogitari et narrari, quasi ex illo loco fiat h. e. proficiscatur. In der Stelle des Cycl. wird *Σουνίου πέτρα* verbunden.

Die vorausgeschickte kurze Einleitung erwähnt einer Recension, die ich damals über H. W. Genthe's deutschen Cyclops geschrieben, Krit. Bibl. 1829. St. 31, und zwar so, dass ich mich im Allgemeinen der Beistimmung des Herrn Verfassers zu erfreuen habe; doch berührt er einige Punkte, in denen ich „*non satis liber ab omni partium studio*“ gewesen: nämlich folgende: *Nonnulla acriter reprehendit, quae si non laude, at certe comprobatione digna erant, ut* 1) *quae G. de prologis Euripideis monuit p.* 9 — als Herr G. behauptet hatte, Euripides schicke seinen Stücken die langen Prologen deshalb voraus, damit die Zuschauer bei seiner grossen Willkühr in Behandlung der Mythischen Stoffe *au fait* gesetzt würden und die Abänderungen erführen, die die Phantasie des Dichters erfunden habe, so erklärte ich diess geradezu für falsch: denn wenn auch bei einigen wenigen, z. B. der Elektra, dieser Fall angenommen werden kann, so ist er bei den meisten gar nicht gedenkbar; dagegen ergiebt sich bei genauerer Untersuchung, dass es dem Euripides in seinen Dramen meist um einzelne affectvolle und tiefergreifende oder schöne und hinreissende Situationen und Scenen zu thun war; was nun noch nöthig, um das dramatische Ganze abzurunden, behandelt er in den Prologen und, wenn man will, Epilogen, wo durch den eröffneten Blick in die Zukunft die Gemüther beruhigt werden. — Trilogieen eines Arguments hat er nicht gedichtet, und die hohe Mässigung und künstlerische Beherrschung des reichen Stoffs, durch die Sophokles vollendete *einzelne* Tragödien schuf, lebte in ihm nicht mehr. Ich habe diess weiter auszuführen vor bei Gelegenheit von Ellendts Progr. *de prologis trag. Graecae.* — 2) *quae p.* 23 *de incommoditate, quam justo longiores orationes in scena habent* — H. G. hatte gemeint, für den zuhörenden Schauspieler seyen diese peinlich, und er würde *seine Stellung oft verändern müssen* und hätte die grösste Mühe darzuthun, dass er nicht untheilnehmend an der Erzählung sey: darauf antwortete ich: diese Besorgniss verrathe ein Fremdsein im Alterthume: (denn offenbar ist ein Festhängen an moderner Sentimentalität die Veranlassung derselben) und wies nur auf die antiken Kunstwerke hin, worin wir die äussere Ruhe und den Anstand auch in sehr leidenschaftlichen Momenten bewundern; 3) *alia aperte falsa silentio praeteriit, ut quod p. XXIV dicit drama satyricum tum ortum esse, quum tragoedia jam exculta Athenas immigrasset:* mit Absicht ist diess geschehen: denn H. G. setzt ausdrücklich hinzu: *das Satyrspiel,* d. h. *als Kunstwerk, entstand erst, als* u. s. f. — 4) *tum*

quae p. 57. 58. *de comoedia disputat multaque alia maxime in ea parte libelli, qua de conformatione fabulae et de Sileno agitur.* — Hier ist Wahres und Falsches so in einander geflochten, dass es weitläufig war, beides zu scheiden. — 5) *denique retulit etiam ex illo libello, quae in eo non leguntur, ut quae de p. XX monuit, quo loco Genthius non de satira, sed de Satyris loquitur:* allerdings ist zweimal, in der Stelle Genthe's und in der Welker's statt *Satyrn* (plur.) gedruckt worden *Satyre*, was dem Setzer oder Corrector näher lag: Versehen oder Fälschung des Recensenten war hier nicht denkbar.

Gotha. *Friedr. Dübner.*

Dav. Ruhnkenii Scholia in vitas Caesarum ed. *Jac. Geel.* Leiden bei Luchtmans 1828. VIII u. 325 S. 2 Thlr. 6 Gr.

Auf Herrn Prof. Heinrich's Anrathen gab Hr. Geel die vollständigen Dictata ad Suet. seines grossen Lehrers heraus, deren schon früher F. A. Wolf Erwähnung gethan hatte p. 12 praef. ad Suet.: Ex omnibus paginis apparebat, illum auditorum viribus indulsisse, suis pepercisse, adeo ut nihil nisi grammaticam interpretationem spectarit et in depravatis locis plerumque *doctiores editores adeundos* praeceperit; nec tamen indicia deerant viri, qui etiam trita et vulgaria cum subtili doctrina et elegantia tractare sciret. Dieses Urtheil, obgleich Wolf nur die Anm. über die 4 ersten Vitae kannte, begreift im Allgemeinen alles in sich, was sich von diesem Buche sagen lässt. Wenn wir also sagen, dass jene Anmerkungen nicht den Anforderungen entsprechen, welche wir an einen Mann von Ruhnken's Berühmtheit machen, so wollen wir hiermit keineswegs das Buch selbst tadeln, empfehlen es im Gegentheil dringend allen jungen Philologen, des Inhalts sowohl als der eleganten Form der Anm. wegen, sondern sprechen hiermit nur aus, wie erfreulich sich die Philologie, was ihr sogern neumodisches Geschrei rauben möchte, aus lockern, unzusammenhängenden, einzelnen Notizen zu einem Ganzen, innerlich Zusammenhängenden gerundet hat und wie man jetzt mit Recht verlangt, dass tüchtige Interpretation eben so in ihrer Art ein Kunstgebilde sei als die zu interpretirende Schrift selbst. So wenig diess von R. in den Vorlesungen über Terentius geleistet ist, so wenig ist es hier geschehen. Ja im Allgemeinen erscheinen jene Terentianischen Scholien gefeilter.

Wir vermissen demnach alles, was zur Characteristik u. Ei-

genthümlichkeit des Schriftstellers gehört*). Nichts was Sueton's Handschriften oder dessen Redeweise betrifft, ist berührt und daher kommt denn jenes Schwanken und Verweisen auf die Ausleger, unter denen er Oudendorp mit Recht oben an stellt, ohne eigenes Urtheil und Entscheidung. Was das Grammatische anbetrifft, so enthält das Buch für eigentliche Grammatik sowohl als auch für Etymologie und Lexikographie viel Treffliches in bündiger, eleganter Sprache, wobei es uns freilich nicht befremden muss, auf Aeusserungen zu stossen, wie ad Caes. 23 arripere stehe exquisite f. accusare (s. Wunder. ad Cic. or. p. Planc. p. 151.), pugnare f. depugnare, reddere remp. sei gleich restituere remp. A. 28 u. c. 42 reposcere, so wie gleich darauf quamvis falsch erklärt; auch das alte Ellipsenwesen spukt noch hie und da s. A. 48. Auch das antiqnarische, besonders das staatsrechtliche ist nicht so genau erörtert, als man von dem Verfasser der Oratio de doctore umbratico erwarten sollte. Das Gesagte beschränkt sich ziemlich auf das, was Eichstaedt aus R. praelectiones bekannt gemacht hat.

Nutzlos wäre es, das *κειμήλιον* unseres grossen Landsmannes in allen Einzelnheiten zu kritisiren; nur zur Begründung unseres Urtheils, das wir nur als vom heutigen Standpunkt der Philologie aus gefällt betrachtet wissen wollen, mögen noch einige Worte über einzelne Sellen folgen.

Caes. 19: Eandem ob causam opera [ab] optimatibus data est. So habe ich edirt, die Lesart des Memmianus in Klammern geschlossen in den Text setzend, während gewöhnlich jenes *ab* ganz wegbleibt. Die wenigen Stellen, in welchen sicher ein Ablativ ohne Präposition sich findet (s. Ruddiman. Instit. 2 p. 212. Hand. Tursellin. 1, p. 26. Zumpt. Quintil. V, p. 122 ed. Sp.) reduciren sich auf das pronomen relat., denn die Stelle aus Caes. de bell. G. 1, 8 *ea legione* etc. bei Zumpt gehört weniger hierher, da sie unter die Beispiele des ablat. instrumenti zu subsumiren ist. Caes. 17 cl. 21 über den Quaestor Novius Niger und die Anklagbarkeit von Magistratspersonen, worüber Ref. weitläufiger in dem Excursus seiner Ausg. gehandelt, findet sich bei Ruhnk. nichts als das alte, unbestimmte. Wir verweisen hier beiläufig auf Madvig. de Asconii Ped. Comment. Disputat. cr. Havniae 1828 bes. p. 124, dessen Untersuchungen, namentlich über das Wort quaestor, unsere

---

*) Unsere Zeit macht darin manchmal wunderbare Entdeckungen. So hat ein Rec. in der Leipziger Litt. Ztg. März 1831 N. 54 gefunden, dass bei Suet. meist jedes Capitel mit einem Worte anfange, das den Inhalt jenes andeute. Dieses Kunststückchen, das den Suet. gleichsam in ein Akrostichon verwandeln würde, reducirt sich wohl auf das erste Gesetz der Wortfolge.

Schlüsse nicht umstossen. — C. 42 werden possessiones erklärt als agri, villae, praedia so genannt per eminentiam. Es war aber hier die staatsrechtliche Bedeutung dieses Wortes zu erörtern. — C. 53 wird oleum conditum als vetus et nimis diu servatum zwar richtig erklärt, aber die abweichende Erzählung des Plutarchus c. 17, welcher von *gewürztem* Oele spricht, übergangen. Die richtige Erklärung findet man jetzt in der Schäferschen Ausgabe T. V, p. 280, wo gezeigt wird, dass Plutarchus conditum von condio, nicht condo, ableitete. — C. 80 ist von uns aus Oudendorp's Handschriften Marcoque et D. Bruto statt Brutis aufgenommen, wie auch Ramshorn citirt L. Gr. S. 154 der ersten Ausgabe. R. hat hier, wie fast überall, auf die Oudendorpschen Varianten keine Rücksicht genommen. — Aug. 16 *tam arto repente somno devinctus* findet sich die gewöhnliche Variante *devictus*. Mit Recht hatte schon Burmann bemerkt, dass hier der Zusatz *arto* den Ausschlag für devinctus gäbe. Diess nimmt zwar R. an, bleibt aber von der Wahrheit sehr entfernt, wenn er von devictus sprechend hinzufügt: quod et ipsum recte dicitur. Diess hängt immer von dem Zusammenhange ab. Dem von mir zu jener Stelle Bemerkten füge ich Quintil. VII, 3, 15 hinzu, wo Spalding mit Recht gegen die Mehrzahl der Handschriften (die Lesart des Ambrosianus ist unbekannt) devinctus schrieb. — A. 25. Eosque, adhuc servos, interpungirte richtig Oudend. und mit ihm R., aber beide veränderten unnöthig adhuc in ad hoc. Adhuc für insuper habe ich schon in der Note nachgewiesen, jetzt füge ich Beier hinzu zu Cic. de amic. c. 9 § 11 und eben so ist bei Quintil. III, 5, 16 mit fast allen Handschr. (s. Zumpt's Supplemente) zu schreiben. S. auch Davis. ad Caes. de B. C. 1, 39. — A. 32 ist ganz und gar die von uns aufgenommene Lesart liberique servique übergangen, was um so nachlässiger erscheint, da Burm. und Oudend. nicht allein diese Lesart billigten, sondern der letztere sie auch in den Text setzte, was aber ein Fehler des Setzers verhinderte. S. über dieses que-que ausser dem von uns Bemerkten Zumpt L. Gr. c. 67 n. 337. Martyni Laguna ad Cic. epp. ad fam. II, 16. — A. 70: Quum primum istorum conduxit mensa choragum Sexque deos vidit Mallia sexque deas etc. R. sagt vom ersteren V.: Hic v. depravatus est, e quo nullus idoneus sensus elici potest. Die einfache und leichte Erklärung s. in meiner Ausgabe. Der Sinn des ganzen Gedichts ist klar, bleibt gleich Einzelnes, wie z. B. jene Mallia, uns dunkel, was bei einem Gedichte der Art nicht zu verwundern ist. Unstreitig sind geschlossene Abendgesellschaften gemeint, vielleicht nicht besser als jene des Prinzen Regenten von Orleans, jedenfalls sorgte dafür Fama und ihre treuen Dienerinnen. Man denke nur an die Erzählungen vom Göttinger Bunde! Coenare erklärt R. richtig, abgeschmackt

Martorelli. S. die interessante Inschrift bei Winkelmann S. Werke 2 p. 66. 67. — A. 74, wo die aretalogi erwähnt werden, enthält R. sich alles Urtheils. Das Wahrscheinlichere s. in meiner Anmerk. Etwas anders, aber im Ganzen eben so, erklärt sie Lobeck Aglaoph. 2 p. 1316 für ἡδυλόγους, als identisch mit den fabulatores c. 78. Unmöglich aber können dieselben Leute oder dasselbe Genre des Vortrags zur Unterhaltung bei Tische und zum Einschläfern gedient haben — A. 76 schwankt R. ob observantia oder inobservantia zu lesen sei. Waren ihm aber die innern Gründe für letztere Lesart nicht gegenwärtig, so hätte ihm ein genaueres Studium des Suet. ein durchaus analoges Beispiel in dem W. cognitura bieten können, welches ebenfalls nur einmal bei Suet. Vitell. 2 und ebenfalls einmal bei Quintil. XII, 9, 9 vorkommt.

Wir glauben, mit dem Gesagten unser obiges Urtheil belegt zu haben und wollen nicht weiter in die Berichtigung von Einzelnheiten eingehen, eine fruchtlose Mühe, welche uns obendrein noch den Verdacht der Arroganz gegen den grossen Todten bringen könnte, den wir um alles gern vermeiden mögen. Zum Schluss noch die Anfrage an ehemalige Zuhörer des Wiederherstellers deutscher Philologie, F. A. Wolf's: Mögen sich seine Vorlesungen über einzelne Schriftsteller nicht zur Herausgabe eignen? Jedenfalls hätten wir mehr davon als Holland an den Reliquiae von Hemsterhuis und Ruhnken, was schon die von Orelli edirten Scholien zu Cic. Tusculanae zeigen.

Greifswald. *Paldamus.*

Titi Livii Historiarum Libri I—X. Ad fidem optimarum editionum, Strothii praecipue et Doeringii, textum exhibuit, horum aliorumque animadversiones excerpsit suasque adjecit *Erasmus Möller*, Doct. Philos. et Theol. Volumen I Libros I — V continens. Editionem alteram curavit *Christianus Fredericus Ingerslev*, Adjunctus Scholae Metropolitanae. Hauniae 1831. 8.

Diese zweite Ausgabe hat sowohl in kritischer als in hermeneutischer Rücksicht vieles vor der ersten voraus. Meine Unwissenheit ist gross. Es kann darum seyn, dass ich die Ausgabe überschätze. Mögen gelehrtere Leute meine Taxirung heruntersetzen. Ich schäme mich nicht zu gestehen, dass ich aus dieser Handausgabe mehr, als aus mancher grösseren Ausgabe, gelernt habe.

Was der Hgbr., meiner Einsicht nach, für den Text nicht weniger, als für die Worterklärung geleistet hat, das will ich so gut, als ich es vermag, zu Tage legen.

I, 8. *et adparitores et hoc genus.* Eine jede Konjektur

ist überflüssig gemacht worden durch die von dem Hgbr. anempfohlne Erklärung Spanheims: *quum omnino adparitores tum hoc eorum genus.* — C. 10. *Nec domi tantum indignationes continebant.* Das ist, *servabant*, *continuabant*, wie der Hgbr. nach Raschig anmerkt, so dass es auch hier keiner Veränderung bedarf. — C. 12. *Tenuere tamen arcem Sabini.* Gut erklärt von dem Hgbr. mit Raschig: *quomodocunque arce potiti sunt*, *tenuere tamen* (*certe*) *eam.* — C. 14. *partem militum locis circa densa obsita virgulta obscuris subsidere in insidiis jussit.* — Der Hgbr. scheint richtig zu verbinden: *locis obscuris circa densa obsita virgulta*, und *densa virgulta* für ein Wort zu nehmen. *nam*, sagt er, *ubi substantivum cum adjectivo pro uno nomine ponitur*, *saepe alterum adjectivum additur.* Dieser Sprachgebrauch wird durch passende Beispiele erläutert. — C. 15. *ab illo enim profectu viribus datis tantum valuit*, *ut* etc. Der Hgbr. zieht der Handschriften *profecto* vor. Allein durch diese Betheuerung scheint der Geschichtschreiber dem Leser in seinem Urtheile vorzugreifen. — C. 17. *Necdum ad singulos — pervenerat: factionibus inter ordines certabatur.* Diese Konjektur des Grävius hat der Hgbr. nach den neuern Herausgebern aufgenommen, statt: *a singulis — pervenerant factiones: inter ordines certabatur*, welches keinen Verstand hat. — C. 24. Der Unterschied, welchen der Hgbr. zwischen *trigemini* und *tergemini* annimmt, dass die ersten seien *qui uno partu editi*, die letzten *qui e tribus in unam formam conjuncti sunt*, scheint ungegründet. — C. 29. *ultimum illud visuri.* Der Hgbr. billigt die Verdollmetschung des ersten Hgbrs.: *ultima hac vice*, und bestätigt sie durch hinlängliche Gründe. — C. 30. *valuitque apud Veientes — pacta cum Romulo induciarum fides.* Weil dieser Stillstand schon gebrochen war, so lässt sich die Vermuthung des Hgbrs. von *Romulo* gut hören. *Videtur h. l.*, sagt er, *Livio accidisse*, *quod saepius accidit*, *ut in diversis locis diversos auctores secutus narret quae sibi repugnent.* — C. 33. *inde ingenti praeda potens Romam redit.* Statt des gewöhnlichen *potitus*, hat der Hgbr. die Lesart der Handschriften, *potens*, als vorzüglicher, aufgenommen. — C. 34. *quae haud facile iis in quibus nata erat humiliora sineret ea quae innupsisset.* Dies ist ohne Zweifel die einzig richtige Lesart. Man hätte darum gern dem Hgbr. die Herrechnung der Varianten der Handschriften geschenkt, welche den Leser nur irre machen. — C. 38. *Dedimus. Et ego recipio. Et* hat der Hgbr. nach Handschriften gesetzt für *At.* Das hätte ich nicht gethan, weil *Dedimus* und *recipio* einander entgegengesetzt werden, wie in dem von Rutilius auf Antitheton angeführten Beispiele des Charisius: *Alter eorum erat in d a n d o benignus*, *alter in a c c i p i e n d o astutus.* — C. 40. *et quia gravior ultor caedis*, *si superesset*,

rex futurus erat quam privatus. Der Hgbr. scheint unnöthige Schwierigkeiten bei der Erklärung des ersten Hgbrs. zu machen. Er will nämlich vor *quia* aus dem Vorhergehenden verstanden haben: *ideo quoque Tarquinium potius quam Servium occidendum putarunt.* Damit bin ich wenigstens zufrieden, da Livius sich dieser Ellipsis öfter bedient. Man sehe Gronov zu XXX, 7. — C. 53. *quum divendenda praeda quadraginta talenta argenti aurique refecisset.* So hat der Hgbr. richtig, wie es scheint, nach Gronovs Konjektur gegeben statt *dividenda.* — C. 55. *movisse numen traditur deos.* Die Aechtheit dieser Konstruktion hat der Hgbr. ausser Zweifel gesetzt. — C. 56. *Tarquinius Sextus, qui Romae relictus fuerat, ut ignarus responsi expersque imperii esset, rem summa ope taceri jubent.* So hat der Hgbr. aus den besten Handschriften gegeben statt des wunderlichen Zeugs, welches vorhin gelesen wurde: *Tarquinii, ut Sextus, qui — fuerat, ignarus* etc. — II, 2. *necubi regum desiderium esset.* Gronovs armselige Konjektur *ne ubiubi* hat der Lesart der Handschriften *necubi* weichen müssen. C. 5. *desectam cum stramento segetem magna vis hominum simul immissa corbibus fudere in Tiberim.* Die Erklärung Drakenborgs: *immissa in segetem*, vertheidigt der Hgbr., wie es sich gebührt. — C. 7. *suspicio etiam cum atroci crimine orta.* Die Auslegung des ersten Hgbrs.: *suspicio in atrox crimen erupit*, wird gegen die Erklärungsweise Dörings schuldiger Massen vertheidiget. — C. 16. *Valerius — moritur — copiis familiaribus adeo exiguis, ut funeri sumtus deesset: de publico est datus.* Der Hgbr. hat für *elatus* aus Handschriften *datus* gegeben, und die Richtigkeit desselben unwidersprechlich bewiesen. — *ne ab obsidibus quidem — ira belli abstinuit.* Bisher wurde gelesen: *iram belli hostis abstinuit.* In dem andern ist mehr Geist. Darum gab ihm der Hgbr., durch Handschriften gesichert, den Vorzug. — C. 19. *Latinus dux — arcessit cohortem exsulum Romanorum.* *cohortem* beschönigt der Hgbr. gut damit, dass Livius hier, wie öfter, den Einrichtungen andrer Völker Römische Namen gegeben hat. — C. 31. *dictator Sabinos — fundit fugatque, exuit castris.* So hat der Hgbr. nach Handschriften gegeben statt: *fundit fugatque exuitque castris*, und ihre Lesart mit einem redenden Beispiele aus dem Geschichtschreiber selbst vertheidiget. — *in aversas valles desiluere.* Für *adversas* hat der Hgbr. richtig *aversas* geschrieben. — C. 33. *vir omni in vita pariter Patribus ac plebi carus.* Gewöhnlich wird gelesen: *omni vita.* Die Handschriften aber haben *omnium vita*, welches, nach des Hgbrs. wahrscheinlicher Vermuthung, aus der gegenwärtigen Lesart entstanden ist. — C. 40. *quoniam armis viri defendere urbem non possent, mulieres — defenderent.* *quoniam* haben die besten Handschriften. Der Hgbr.

zog es von Rechtswegen dem schleppenden *quam* vor. — C. 44. *Victam tribuniciam potestatem — in praesentia re.* Gewöhnlich wird *ipsa* beigefügt, das überflüssig ist, und sich in den besten Handschriften nicht findet. Deswegen hat es der Hgbr., nach Bekkers Vorgange, weggelassen. — C. 50. *Rursus cum Fabiis erat Veienti populo, sine ullo majoris belli adparatu, certamen. majoris belli adparatu* erklärt der Hgbr. richtig: *adparatu, qualis ad majus bellum necessarius est,* verwerfend mit allem Fuge diejenige Umsetzung von Epitheta, welche Doering annimmt. — C. 57. *Dum tribuni consulesque ad se quisque omnia trahant.* So gab der Hgbr., um der Latinität willen, statt *trahunt.* III, 4. *Primo concursu pulsus se intra castra recipit.* Der Hgbr. schrieb richtig, nach den besten Handschriften, *intra* mit Bekker, statt *in.* — C. 8. *hostes — in Lucretium incidunt consulem, jam ante exploratis itineribus suis instructum et ad certamen intentum.* Keiner sollte, nach meiner Meinung, daran zweifeln, dass diejenigen Recht haben, welche *suis* für *eorum* nehmen. Seneca Herc. Oet. v. 1054: *Ad cantus veniunt s u o s ipsis cum latebris ferae,* i. e. *ejus.* Man sehe meine Anmerkung. — C. 37. *avide ruendo ad libertatem in servitutem elapsos juvare nolle.* Der Hgbr. zieht mit Recht die Konjektur Kreyssigs *lapsos* vor, und macht es wahrscheinlich, dass die Lesart der Handschriften von einer Abbreviatur gekommen ist. — C. 44. *serva sua natam servamque appellans sequi se jubebat.* Der Hgbr. hat die alte thörichte Lesart verabschiedet: *serva sua natam (servamque appellans) esse: sequique se jubebat,* und, nach Andern, die Konjektur Gronovs im Texte gesetzt. — C. 45. *Adversus injuriam decreti quum multi magis fremerent quam quisquam unus reclamare auderet.* Kaum wird man etwas dagegen haben, dass der Hgbr. nach einigen Handschriften mit den neueren Herausgebern *reclamare* statt *recusare* geschrieben hat. — C. 52. *Quum — vocatis utique in senatum Patribus desertum adparuisset forum.* Der Hgbr. erklärt es richtig: *quum adparuisset solitudo fori praecipue tum quum Patres vocati erant in senatum.* — C. 56. *Quod si tribuni eodem foedere obligatos se fateantur tollendae adpellationis caussa, in quam conspirasse decemviros criminati sint, at se provocare ad populum.* So hat der Herausgeber mit Kreyssig und Bekker geschrieben für: *sint, ait se* etc., und dadurch der Rede mehr Nachdruck gegeben. — C. 68. *At enim communis res per haec loco est pejore.* Das erforderliche Licht in dieser Stelle gibt uns die Erklärung des Hgbrs.: *Ironice loquitur Quinctius et reprehendit mentes plebejorum, qui illos hostium impetus ideo aequiore animo ferebant, quod per eos modo publicam imperii Romani salutem, non privatum ipsorum commodum laedi falso putabant.* — IV, 2. *Reminiscerentur, quam majesta-*

tem senatus ipsi a patribus accepissent, quam liberis tradituri essent; ut, quemadmodum plebs, gloriari possent auctiorem amplioremque esse. Der Herausgeber hat mit Kreyssig *possent* für *posset* geschrieben. Mehre Handschriften, darunter die der hiesigen Universitäts-Bibliothek, haben *et*, nicht *ut*. Daraus vermuthe ich, es solle gelesen werden: *et*, *quemadmodum plebs*, *gloriari posse*, *auctiorem amplioremque esse.* Bei *et* versteht sich *anniterentur*, oder etwas dergleichen. Wie oft werden nicht mehre Glieder durch ein Verbum verbunden, das nicht auf alle passt! Siehe desshalb Sanct. Minerv. 4, 8. — *Finem non fieri: non posse in eadem civitate tribunos plebis et Patres esse.* So hat der Hgbr. nach Gronovs Konjektur geschrieben statt des geschmacklosen: *Finem non fieri posse: in e. c. tribunos pl. et Patr. esse.* — C. 20. *adverteratque in se a curru dictatoris civium ora. adverterat* gab der Hgbr. aus Handschriften statt des verdorbenen *averterat.* — C. 35. *Spectaculum comitate etiam hospitum ad quod publico consensu venerant, advenis gratius.* Ich weiss nicht, warum der Hgbr. bessert: *ad quam publice* (eher *publico consilio*) *consenserant.* Möller erklärt das andere ganz gut: *Spectaculum*, *ad quod publico consensu* (*publice invitati*) *venerant sc. advenae*, *comitate etiam hospitum sc. Romanorum advenis gratius fuit.* — V, 21. *dicitur — precatus esse*, „*ut si cui Deorum hominumque nimia sua fortuna populique Romani videretur*, *ut eam invidiam lenire suo privato incommodo*, *quam minimo publico populi Romani liceret.* Der Hgbr. muthmasst: *ut eam invidiam lenire quam minimo suo privato incommodo publicoque populi Romani liceret.* Ich ziehe seine Lesart vor, so verstanden, wie er sie selbst erklärt: *ut eam invidiam lenire* (*si fieri posset*) *suo tantum privato incommodo*, *sin minus saltem quam minimo publico populi Romani liceret.* — C. 23. *Tandem eo quod lenissimum videbatur decursum est. lenissimum* findet sich in den besten Handschriften. Der Hgbr. nahm es als schicklicher denn *levissimum*, statt dessen, in den Text auf.

Ich glaube, von dieser Handausgabe genug gesagt zu haben, um die Humanisten begierig nach der Fortsetzung derselben zu machen, und ich wünsche dem Herausgeber Musse und Aufmunterung, sie übereinstimmend mit dem Anfange fortzusetzen. Es könnte den Werth der Arbeit erhöhen, wenn er bei der kritischen Behandlung des Textes auf die hieselbst befindliche Handschrift des Livius Rücksicht nehmen wollte. Die Handschrift ist auswärts nicht unbekannt, und fremde Gelehrte haben sowohl O. C. Bloch als mich aufgefordert, dieselbe mit den Ausgaben zu vergleichen. Ich habe zwar die Hand daran gelegt, aber nicht den Ueberdruss überwinden können, welcher mit einer solchen Arbeit verbunden ist, wenn sie nicht von dem

Herausgeber selbst gemacht wird. Hr. Ingerslev ist Mann dafür. Ihm will ich es daher überlassen haben, die Vergleichung auszuführen.

T. Baden.

Handbuch der Geschichte der Philosophie zum Gebrauche seiner Vorlesungen von *Thaddä Anselm Rixner.* 1—3r Bd. 2te verm. und verb. Auflage. Sulzbach bei Seidel. 1829. 8.

Es gibt im Gebiete der Wissenschaften Bücher, welche schnell ein unverdientes Zutrauen gewinnen, weil sie durch einen oberflächlichen Anstrich von Wissenschaftlichkeit imponiren und sich durch eine gewisse Bequemlichkeit des Gebrauchs empfehlen. Dazu gehört das vorliegende, welches im J. 1822 erschien und im kurzen die zweite Auflage erhielt. Es ist an uns, diess zu beweisen.

Der Begriff, welchen der Vf. von der Geschichte der Philosophie aufstellt, ist allerdings vielversprechend und beweist, dass der Vf. den gegenwärtigen Standpunkt der philosophischen Wissenschaft wohl kennt, auf welchem derselbe entstanden ist. Die Absicht dieses Handbuchs (und überhaupt der Geschichte der Philosophie) soll seyn, das Werden und Fortschreiten der Philosophie in ihrer allmählichen Entwickelung bis zu ihrer Vollendung als durchaus sich selbst begreifende Wissenschafts- und Wesenheitslehre anschaulich zu machen und den faktischen Beweis zu führen, dass — die Philosophie in Wahrheit nicht mehr als eine *einzige* seyn könne, wovon alle (wohl gemerkt: „*alle*") die mannichfaltigen und grösstentheils einander sogar schnurstracks entgegengesetzten Lehrgebäude der verschiedensten Meister aller Zeitalter, Völker und Zungen von jeher nur zeitliche, einseitige und vergängliche Formen der Darstellung waren, deren jede erst dann vollkommen begriffen und nach ihrem innern Werthe geschätzt werden kann, wenn man bis zum Mittelpunkte der absoluten Vernunfteinsicht vorgedrungen ist, von wo aus angesehen alle philosophische Lehrmeinungen — als so viele verschiedene Strahlen einer und derselben Vernunft-Erkenntniss erscheinen. Die wesentliche Aufgabe der Geschichte der Philosophie könne demnach nur diese seyn, einem jeden besondern urkundlich darzustellenden Lehrgebäude nach dessen Eigenthümlichkeit die Stelle anzuweisen, welche ihm im Organismus der allgemein philosophischen Weltansicht als integrirender Theilvorstellung zukommt. Sie soll nicht ein Aggregat von philos. Systemen und Lehrmeinungen darbieten, sondern ein absolut-harmonisches in sich selbst völlig abgeschlossenes und regelmässig gegliedertes Ganzes bilden u. s. w."

So schön und herrlich das klingt, so fragt sich doch, wie diess Versprechen zu erfüllen ist, und ob es der Vf. erfüllt hat. Der Vf. nimmt erstlich an, die Philosophie habe ihre Vollendung erreicht — welche Garantie gibt er uns dafür? Aus welchen Gründen nimmt er das an? Gleichwohl sollen die verschiedenen Lehrgebäude erst vollkommen begriffen und nach ihrem Werthe geschätzt werden, wenn man bis zum Mittelpunkte der absoluten Vernunfteinsicht gelangt ist — das heisst doch wohl so viel, als: wenn die behauptete Vollendung gekommen ist. Ist sie nun aber noch nicht erschienen, so bliebe ja auch wohl die Leistung des Versprechens wenigstens in diesem Grade unmöglich. Dazu kommt, dass „alle mannichfaltigen Lehrgebäude der verschiedensten Meister aller Zeitalter" ja doch nur zeitliche, einseitige und vergängliche Formen der Darstellung sind, mithin wohl auch der prätendirte Mittelpunkt der absoluten Vernunfteinsicht, oder die durchaus sich selbst begreifende Wissenschafts- und Wesenheitslehre, wie der Vf. die Absicht seiner Schule nennt. Mag es auch sein, dass jedes solches Lehrgebäude wieder ein partielles Moment der Wahrheit ist, es wird darum doch nicht sich als den absoluten Mittelpunkt für alle Zukunft setzen können. Wenn übrigens, wie oft gesagt worden ist, die Philosophie nur eine einzige seyn kann, die Philosophieen oder die einzelnen Systeme aber nur einzelne zeitliche *Formen* ihrer *Darstellung* sind, so heisst diess entweder: alle Philosophieen hängen durch das gemeinschaftliche Ziel und Streben, sowie durch die gemeinschaftliche Grundlage zusammen; durch alle hindurch entwickelt sich der Geist in der Menschheit zum denkenden Selbstbewusstsein und diese Entwickelung ist die Realisirung der Idee; oder es heisst: es gibt eigentlich gar *keine* Philosophie, denn jene *einzige* kommt als solche in kein Bewusstseyn, die aber, welche in das Bewusstseyn tritt, ist die Ansicht der Wahrheit vom einem bestimmten Standpunkte aus, und also nicht die absolute Wissenschaft, wie es Einige nennen. Dadurch nun, dass es ein Geist ist, welcher sich in der denkenden Menschheit, aber mit Freiheit entwickelt, dadurch ist es möglich, die Geschichte der Philosophie als ein gegliedertes Ganzes darzustellen.

Die obige Ansicht wird in der Einleitung noch ausführlicher besprochen. Hier soll § 1 der Ueberschrift nach von dem Begriffe und der Eintheilung der *Geschichte* die Rede seyn. Der Begriff wird auf eine Worterklärung (Verbaldefinition) gestützt: — *ἱστορία* komme her von *στέρειν*, hinterlegen, und Geschichte entweder von Schichte — was zur *Schichte* gekommen sey, d. i. zur Ruhe; oder — was freilich das Natürlichste ist, von geschehen, so dass also Geschichte auf die wissenschaftliche, und folglich aus ihren letzten Gründen und Ursachen entwickelte und abgeleitete Erzählung desjenigen, was geschehen

ist, hindeute. Wir übergehen die Fragen: wie man eine Erzählung *wissenschaftlich* nennen dürfe, wenn nicht darunter etwa verstanden wird eine auf wissenschaftliche Forschung *gestützte* Erzählung; aber noch mehr fragt sich, wie man behaupten könne, dass in einer Geschichte das Geschehene aus seinen letzten Gründen und Ursachen abgeleitet seyn müsse. Die in der Ueberschrift angekündigte Eintheilung der Geschichte ist aus Nachlässigkeit ganz weggeblieben. In dem, was ferner über die *Form* der Geschichte überhaupt gesagt wird, ist wohl nur der Ausdruck unrichtig, dass die Form bestehen soll in der *Auffindung* des in den scheinbaren Zufälligkeiten sich aussprechenden Gesetzes — vielmehr meinen wir, in der gesetzlichen Verbindung der Begebenheiten selbst, welche aufgefunden wird. Indem der Vf. nun § 3 eine Definition der Geschichte der Philosophie aufstellt, wundern wir uns, wie er auf seinem Standpunkte dazu kommt, ihr die von Tennemann aufgestellte Definition der Philosophie zum Grunde zu legen, da die absolute Vernunfteinsicht kaum von letzt*en* Gründ*en* sprechen wird. Auch lautet die Folgerung, welche Hr. R. aus seiner Definition zieht, dass nehmlich die Geschichte der Philosophie die Ideen, Grundsätze und Lehrmeinungen darzustellen habe, durch welche der menschliche Geist seine Versuche der *eignen Selbsterkenntniss*, enthaltend zugleich die Erkenntniss des Alls und der Gottheit, offenbarte und aussprach, nicht nur nicht im Sinne der von ihm vorausgesetzten Vernunftansicht, sondern es ist auch bestimmt zu läugnen, dass die Geschichte der Philosophie überhaupt mit *Lehrmeinungen*, d. i. subjectiven Vorstellungsweisen sich zu beschäftigen habe, und es fehlt hierbei ganz an einem Kriterium, welche geistige Facta in die Geschichte der Philosophie, als Erzählung betrachtet, aufzunehmen, welche auszuschliessen seyen; ein Mangel, der sich besonders da auffallend zu Tage legt, wo von der *Entstehung* der Philosophie die Rede seyn wird und wo Geschichte der Philosophie von der der *Religion* und der *Poesie* zu unterscheiden ist. Den *Stoff* der Philosophie setzt Hr. R. in die Offenbarung des zur wissenschaftlichen Selbstanschauung und Selbstverständigung hinanstrebenden, oder zu denselben auch wirklich durchdringenden Geistes; — da aber nach § 2 der Stoff der Geschichte im Allgemeinen die Erscheinungen und Begebenheiten, kurz die Facta sind, so wird, wenn die Anwendung des Allgemeinen auf das Besondere ihr Recht behaupten soll, der Stoff der Geschichte der *Philosophie* in jenen innern Facten, d. h. den philosophischen Gedanken und Werken bestehen, und was der Verf. hier *Stoff* genannt hat, wird wohl der *Geist* seyn, der in diesem Stoffe sich darstellt (wie sich auch aus § 5 ergibt) und vermittelt wird durch die *Form*, die aber unser Vf. als „*die höhere Einheit der Vernunftansicht*" definirt, aus welcher

vielmehr die Form *hervorgeht.* Wenn nun der Verf. jenen Geist zwar von den vergänglichen Formen unterscheidet (vgl. § 7 und vor.), aber doch annimmt, dass jedes System, „das von einem andern, als unmittelbar von dem *Centralpunkte des All-Eins* selbst ausgeht, nicht die ganze völlige Wahrheit, sondern immer nur eine besondere partielle Darstellung derselben enthalten könne," so liegt darin 1) die Voraussetzung, dass das All-Eins der Centralpunkt der Philosophie sey, von dem man ausgehen müsse, was daher auch der immer vorausgesetzte Maasstab geworden ist, nach welchem Hr. R. die Systeme der Philosophie gemessen hat; 2) die Voraussetzung, dass ein System, welches von diesem Centralpunkte ausgehe, die völlige Wahrheit habe, während doch *alle* vergängliche Formen seyn sollen, wie wir oben hörten; andrerseits das Vordringen zur absoluten Vernunfteinsicht wiederum über partielle Ansicht erhebt. Die Forderungen, welche denn an die Geschichte der Philosophie gemacht werden, sind, „sie solle organisch, harmonisch, speculativ und poetisch seyn;" wobei die erste und dritte Forderung ziemlich auf Eins hinauskommen, das letztere nach unserer Einsicht aber *gar nicht* hieher gehört. Nach dem Begriffe des Verf. soll aber dieses Poetische darin bestehen, dass „der *ganze Prozess* der allmählichen Entstehung und Entwickelung, dann des Fortschreitens und scheinbaren Rückschreitens der Philosophie bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten als die Ilias und Odyssee des menschlichen Geistes betrachtet werde; (,) darinnen die Gottheit den kämpfenden und irrenden spekulativen Geist, meistens ihm selbst unbewusst, und gleichsam mit demselben spielend, oft gegen alle Erwartung und durch die schrecklichsten Hindernisse zum Ziel seiner Laufbahn hintreibt, das er sich selbst überlassen nimmermehr erreicht haben würde." Hier erstens, welche gezwungene Vergleichung der Geschichte der Philosophie mit zwei ganz verschiedenen epischen Gedichten; dann zweitens, welche Ansicht von der Freiheit des menschlichen Geistes, welchen die Gottheit zum Ziel ihrer Laufbahn hintreiben, und gleichsam mit ihm spielen soll — was eben so viel hiesse, als mit der *Wahrheit* spielen, die ja der philosophirende Geist sucht! Endlich, wie kann der Verf. nach seiner Ansicht von dem *speculativen* Geiste von demselben sagen, dass er auch ihm *unbewusst* zum Ziele seiner Laufbahn hingetrieben werde? Und doch soll wiederum nach § 9 die Geschichte der Philosophie „ein *pur allein Ideales* und rein Geistiges" (solcher Pleonasmen ist des Verfs. Styl voll) seyn! Wir haben hieran gezeigt, wie wenig präcis die hier zum Grunde liegenden Begriffe des Verf. sind.

Wir gehen aber zu den Bildungsstufen der Menschheit fort, denen entsprechend der Vf. die Geschichte der Philosophie anordnet. Da aber eine solche Anordnung wesentlich ist für

den Organismus der Geschichte der Philosophie, so ist über Bedeutung und Ursprung derselben näher zu fragen. Dass die Perioden der Geschichte der Philosophie den *Bildungsstufen der Menschheit* überhaupt entsprechend seyen, soll sich daraus ergeben, dass die Geschichte der Philosophie, als die innere Culturgeschichte des menschlichen Geistes ein *wesentlicher Zweig der allgemeinen Geschichte der Menschheit* ist. Wenn wir auch letzteres zugestehen, so fragt sich doch, folgt denn *daraus,* dass die Geschichte der Philosophie denselben *Anfang* haben müsse, welchen die Geschichte der Menschheit hat. Kann man wohl sagen, dass auch nur wissenschaftliches Denken überhaupt schon auf der Stufe beginnen könne, welche das Zeitalter der ungetheilten, über sich selbst noch nicht reflectirenden Einheit des ursprünglichen Lebens genannt wird, und wo, wie der Vf. selbst sagt, der Mensch im ganzen All überhaupt *nur ein Leben* schaute durch Phantasie und Vernunftinstinct, aber *noch nicht erkannte* durch Wissenschaft." Wie kann bei der Herrschaft eines Vernunftinstincts auch wohl von *Philosophie* die Rede seyn. Die Philosophie beginnt erst mit dem freiern Denken der Vernunft. Hier zeigt sich also der oben erwähnte Mangel, und zugleich der Grund, warum der Verf. die Spuren der ältesten Philosophie in der *Wiege* des Menschengeschlechts sucht. Wegen der übrigen Perioden können wir mit ihm einstimmig seyn, nur können wir die seltsamen und willkührlichen Vergleichungen nicht billigen, welche er bei jeder Periode anbringt. Uebrigens hat Hr. R., ohne es zu bemerken, die ganze Anordnung, welche er seinem Buche zum Grunde gelegt hat, und noch vieles andere dieser Einleitung, oft wörtlich, aus Ast's Grundriss der Geschichte der Philosophie genommen (vgl. z. B. S. 9 unten mit Ast S. 9 oben). Ueber den Unterschied der Quellen und Hülfsmittel ist in dieser Einleitung nichts gesagt; die Litteratur § 11 ist daher dürftig.

An die Stelle des ältern Paragraphen, welcher von dem Orientalismus überhaupt handelte, hat nun der Vf. einen § von der *Urphilosophie des Menschengeschlechts* gesetzt, die er, nach ihrem idealen oder zeitlichen Ursprunge, in göttliche und menschliche eintheilt. Er nimmt hier an, dass die ersten Menschen von Gott selbst gelehrt worden, — warum? weil es sich durchaus nicht denken (?) lasse, „dass das Menschengeschlecht aus einem Urzustande absoluter roher Thierheit sich nur allmählig und zufällig zur Einheit und Vernunft entwickelt habe." Aber muss es denn ein Zustand absoluter *roher* Thierheit seyn? Gibt es nicht ein Drittes, wie bei jedem Individuum? Denn der Zustand der Kindheit ist doch an sich kein Zustand absolut roher Thierheit. — Sodann nimmt Hr. R. weiter an, dass weder die Uebergabs-Lehre (selbstgeschaffenes Wort) jener ersten ursprünglich Vernünftigen, von Gott selbst Gelehrten, noch

das eigne Streben des angebornen Triebes nach der Wissenschaft des Wissens und des Forschens nach der Erkenntniss des Seyns aller Dinge einem Volke je ganz fremd bleiben konnte, und daraus schliesst er rasch und kurz: wir werden daher die ersten Anfänge und ältesten Spuren aller Philosophie dort, wo wir die Wiege unseres Geschlechts zu suchen haben, nehmlich in dem fernsten Osten, in Indien (?) aufzufinden haben. Zuerst, nähmen wir auch eine unmittelbar göttliche Belehrung an, so würde diese, der Freiheit des menschlichen Geistes angemessen, welche letztere die Gottheit nur anregen, nicht *aufheben* kann, doch nicht *Philosophie*, d. h. wissenschaftlich entwickelte Erkenntniss seyn. Fürs Zweite geht der angeborne Trieb nur *mittelbar* auf die Wissenschaft des Wissens, er geht zunächst auf die concrete *Wahrheit* und es kann daher ein Volk ganz ohne Philosophie seyn, wie es viele Völker gewesen sind. Gesetzt aber auch, was sich nimmermehr zugeben lässt, dass das *Streben* nach Philosophie selbst keinem Volke fremd bliebe, so wäre darum das Indische noch nicht das erste Volk — was auch nicht allgemein zugegeben, wiewohl wahrscheinlich ist. Der Leser wird hieraus von selbst sehen, was wir von der göttlichen Philosophie, φιλοσοφία ἄνωθεν, wie der Vf. sie nennt, oder der Weisheit von oben (nicht im *biblischen* Sinne) halten, welche hier der Weisheit von unten entgegengesetzt wird. Jene nehmlich ist überhaupt nicht Philosophie zu nennen, weil sie nicht auf dem *Wege* des Philosophirens, d. i. durch selbstthätiges, die Erkenntniss zum Zweck habendes Denken entsteht; auch weiss der Vf. nichts weiter von ihrem Inhalte zu sagen. Die erste menschliche Philosophie der heidnischen Völker des Orients ist ihm aber die Anschauung des Universums, als die Offenbarung eines einzigen unendlichen Lebens u. s. w. Allein wie kann eine Anschauung an sich schon *Philosophie* seyn? Der Keim, die Grundlage mag sie seyn; die Philosophie selbst ist Denkentwickelung. Und nun nennt endlich S. 19 der Vf. selbst die von den αὐτοδιδάκτοις ausgehende Philosophie „bloss sinnlich poetische und mystisch fromme Phantasie und verworrene Aeusserung des Vernunftinstincts." Aber wie kann so etwas dann Philosophie heissen? Es ist also hier auffallend, dass der Stoff, welchen Philosophie, Poesie und Religion gemeinsam haben, von ihrer verschiedenen *Form* nicht philosophisch unterschieden wird.

Nach Ast (14 §) ordnet nun Hr. R. auch die einzelnen Zweige der s. g. orientalischen Philosophie an, nur dass, wenn *jener* vorsichtiger sagt: „ihre (der oriental. Philosophie) Ideen sind *zugleich* religiöse Anschauungen, der Ungetheiltheit der ursprünglichen Bildung gemäss" und: „was der ursprüngliche Mensch denkt, ist unmittelbar *Anschauung* und Bild," — wobei man nur nicht begreift, wie das Philosophie heissen kann,

— Hr. R. (laut § 13) Phantasie, Mythen und Poesie einestheils, und Vernunftideen und Philosophie andrerseits *Elemente* des Orientalismus nennt; obgleich klar ist, dass, wenn die Vernunftideen auch in Form der Mythen und der Poesie vorhanden sind, sie auch dem realen Elemente angehören, und folglich die Philosophie, der Poesie und Mythik gegenüberstehend, allein als ideales Element übrig bliebe, was sich aber wiederum durch die Erwägung auflöst, dass eben im Orient keine von Poesie und Mythik *gesonderte* Philosophie erscheint. Statt also eigentlich zu sagen, der Orientalismus hat auch ein philosophisches Element, sagt der Verf., die *Philosophie* ist ein Element des Orientalismus, obgleich er uns nirgends erklärt, was er unter dem vieldeutigen Worte Orientalismus verstehe. Nach Ast nun ist das reale Element des Orientalismus in der Bildung der *Chaldäer* und *Perser*, das ideale in der Bildung der tibetanischen Völker hervortretend; und die *Auflösung* des Orient. findet Ast einerseits in dem ägyptischen Materialismus (wie er es nennt), andrerseits in der Verstandesmoral der Chinesen. Die schöne Symmetrie dieses Schema's stört aber unser Verf., indem er das, was *unmittelbar* aus dem s. g. realen und idealen Elemente hervorgehen soll, schon für *Ausartungen* derselben hält, und das *Spätere*, was auf diese Elemente zurückgeführt wird, nehmlich einerseits den *griechischen* und *römischen Polytheismus*, andrerseits das *Christenthum* als höchste *Verklärungen* des Orient. in seinem realen und idealen Elemente, wie er sich ausdrückt, ansieht — obgleich nicht zu begreifen ist, wie die Ausartung und Auflösung des Orientalismus der Verklärung vorhergehen könnte. Wenn wir nun zurückblicken auf das, was dem Verf. Element hiess, so wäre hiernach das Christenthum eine „Ausgeburt" der Vernunftideen und der Philosophie, woraus sich seine ganze Macht und Bedeutung so wenig erklären lässt, dass man vielmehr *umgekehrt* die höhere Philosophie als Ausgeburt des Christenthums ansehen könnte. Eben so kann der griechisch-römische Polytheismus so wenig Ausgeburt der Mythik und Poesie heissen, dass vielmehr die Mythik im engern Sinne erst diesem Polytheismus angehört. Ueber die Stellung des Persischen gegen das Indische wäre auch noch zu rechten, indem, wenn der Zoroastrische Dualismus überhaupt auf eines der s. g. Elemente des Orient. bezogen werden sollte, er weit mehr zum *idealen*, als zum realen hinneigt.

In der indischen Urphilosophie sollen sich jene beiden Elemente zur Identität vereinigt haben; sie wird genannt „uralte mythische und phantastische Alleinslehre der noch unmündigen, nicht zum *Verstande* und noch weniger zur *Wissenschaft* gereiften Vernunft," — aber wie kann, fragen wir wieder, *Philosophie* heissen, was sich nicht einmal zum Verstand erhoben

hat, was nicht auf Vernunftgründe zurückgeführt wird und in einem wissenschaftlichen Zusammenhange steht? Die Nachricht über die Indische Lehre § 15, wie alles, was der Verfasser von der s. g. Orientalischen Philosophie sagt, verräth einen starken Glauben; und in dieser Hinsicht kann nicht leicht ein grösserer Gegensatz statt finden, als zwischen ihm und Ritter in dessen neuerem Werk über Geschichte der Philosophie. Während dieser die glaubwürdigsten Traditionen bezweifelt, gibt dieser den unglaublichsten und abentheuerlichsten Meinungen, wie den entschiedensten Zeugnissen Gehör. Er berichtet, dass nach Colebrook die „indische Urphilosophie," welche sich durch *lange Reihen von Jahrhunderten* durch blosse mündliche Ueberlieferung fortgepflanzt hatte, von dem Weisen Vijasa zuerst etwa im 14 (man höre) im 14 Jahrhundert v. Chr. verfasst (der Vf. wollte sagen niedergeschrieben) sey. So hätten wir also in der That wohl eine *philosophia praeadamitica.* „Das Zeugniss" dieses Engländers aber ist in der That ganz anderer Art; indem Colebrook, wenn er die Sammlung der Veda's in das 14te Jahrh. vor Chr. aus astronomischen Gründen setzt, diess selbst eine vage Vermuthung genannt hat. Vgl. Ritter Geschichte der Philosophie S. 60 Anm. Eben so wird mit grosser Zuversicht behauptet, dass die etwa im 6 Jahrhundert vor Chr. *zuerst erschienenen* (was heisst das?) und 1640 nach Chr. aus dem Sanskrit ins Persische übersetzten sogenannten 50 *Oupnek-hats wörtlich getreue* Auszüge aus den 4 Veda's enthalten, während Ritter bemerkt, dass jener Engländer, auf welchen sich vorhin Hr. Rixner berief, den dogmatischen Upanischad's eine spätre Entstehung als den Gebeten und Hymnen der Veda's zugeschrieben habe, und S. 75 Anm. bemerkt, dass die Sammlung der Upanischads *erwiesener* Maassen viele Verdrehungen und Umdeutungen der Lehrer enthalte und daher ganz unbrauchbar für die historische Forschung sey. — Die Darstellung, die der Vf. von der indischen Philosophie im Anhange gibt, enthält nun einen systematisch geordneten Auszug aus dem *Oupnekhat* in deutscher Uebersetzung der *anquetil'schen* Uebersetzung; wiewohl die von Colebrook aus den Veda's gemachten Auszüge auch hätten benutzt werden sollen. Ueber die eigentliche (ohne Zweifel spätere) Philosophie der Indier, die sich in der Sankyalehre und in dem Vedantasystem, im Njaja u. a. darstellt, sagt Hr. Rixner in seinem ganzen Buche kein Wort. Er hätte darüber vieles aus Othmar Franks Vjasa schöpfen können, wenn er nicht das unkritische Buch *N. Müllers* als das beste Buch über indische Philosophie angesehen hätte. Die Notiz S. 23 „dass die Sanskritsprache und die indische Litteratur an vier deutschen Universitäten öffentlich gelehrt werde, zu Jena an der Saale, zu Bonn am Rhein, zu Berlin an der Spree und zu München an der Isar ist so über-

flüssig, als unvollständig, indem auch zu Breslau an der Oder, zu Greifswalde am Meerb. Bodden, zu Göttingen an der Leine und überhaupt fast auf allen deutschen Universitäten jetzt Vorlesungen über indische Sprache und Litteratur gehalten werden.

Die *Chinesen* betreffend, behauptet der Verf. ohne Zweifel zu viel, wenn er ihre Ethik „*der Religion entbehrend*" nennt (§ 18) — da doch nur von Mangel an Mythologie bei ihnen die Rede seyn kann — wie denn auch, was er daselbst über das Fundament der chinesischen Philosophie sagt, unbestimmt und unbrauchbar ist. Von dem fabelhaften *Fo-hi* und seinen Kua's wird in einem besondern Paragraphen gesprochen; aber Lao-Tseed und dessen Vernunftsystem wird gar nicht erwähnt.

Die Vergleichung des Confutsee mit *Aristoteles* § 20 ist wohl nicht glücklich zu nennen; weit richtiger finden wir die mit Sokrates. — Als Ausgeburt des *realen* Elements des Orientalismus wird zuerst genannt der persische Feuerdienst verbunden, wie es heisst, mit der alten Lehrmeinung von einem guten und bösen Urwesen. Hier musste wohl bemerkt werden, dass der angedeutete Dualismus später gewesen ist, als der alte Feuerdienst; aber in dem § bemerkt Hr. R. gar nicht einmal, dass Zoroaster nur *Reformator* der persischen Religion, und also eine andere ausgeartete Religionsweise ihm vorhergegangen sey. Die Notizen sind hier sehr ungenügend, z. B. „*Aus den Alten* gedenkt des Zoroasters als des Stifters der Grundlehre von zwei entgegengesetzten Grund-Wesen: *Plutarchos libr. de Iside* etc. Heisst das *aus älteren Quellen*, so ist Plutarch nicht der einzige Zeuge. Ob Eusebius unter der *collectio sacra Persicarum traditionum et legum* das „grössere Werk des Zoroaster" Zendavesta verstanden habe, ist noch nicht entschieden. S. 36 führt der Verf. nach dem Zeugnisse des Posidonius an, dass *Moschos* der erste Erfinder des Atomensystems (noch vor der Zerstörung von Troja) sey — bemerkt aber nicht, dass schon *Strabo*, der diese, alles historischen Grundes entbehrende, Angabe des verdächtigen Posidonius anführt, selbst an dieser Angabe zu zweifeln scheint. Bei den Hebräern hätte auch die *Salomonische Weisheit* berührt werden können. Die ausführliche Erwähnung der Hypothese über den Ursprung des ägyptischen Thierdienstes § 27 ist in einer Geschichte der Philosophie am unrechten Orte; eben so die Anmerkung S. 41 über die Wichtigkeit der Edda für die deutsche Poesie. Beiläufig wollen wir nur bemerken, dass die Erklärung: die Edda sey eine *Unterweisung zur Dichtkunst* von der *ältern* Edda nicht gelten kann.

Seltsam heisst es auch in der ersten sowohl als in der zweiten Ausgabe dieses Handbuchs: „der griechische und römische plastische Götter- und Heroendienst wird anderswo;

nehmlich in der Poesie betrachtet;" — wahrscheinlich wollte der Verf. sagen in der Geschichte der Poesie.

Die Behauptung der Abstammung der *griechischen* Philosophie aus dem Orient wird dem Verf. ganz leicht, indem er erstere aus den ursprünglichen Lehren der *esoterischen* Religion, welche in den orphischen Mysterien verhüllt lag, hervorgehen lässt, die geheimen Dogmen der ältesten griechischen Mysterien aber in *durchgängiger* Uebereinstimmung mit den Urideen des Orients, überdiess auch die Wege geschichtlich nachweisbar findet, auf welchen die orientalische Weisheit zu den Pelasgern gelangt sey. Von allem andern, was hier streitig ist, abgesehen, — und wobei Hr. R. mit Lobecks Aglaophamos sich hätte bekannt machen sollen — so ist klar, dass der Verf. die der religiösen Symbolik zum Grunde liegenden, und weniger verhüllten, als geahneten Ideen oder Lehren mit *Philosophie* selbst verwechselt hat. In diesem Punkte aber schliesst er sich ganz *Ast* an, dessen Worte er oft sogar entlehnt hat (vgl. Ast's Grundriss 2 Aufl. S. 46 ff. u. Rixner 2 Aufl. S. 42 f.). Wie dieser nimmt er auch das mythische Zeitalter für die *erste Epoche* der griechischen *Philosophie;* weshalb wir uns hier nur auf das Eigene des Verfs. zu beschränken haben. Derselbe behauptet in seiner Weise sehr viel, wenn er sagt: „die Dichter Orpheus, Linos, Musäos und andere des 13 Jahrh. v. Chr. werden von *Geschichtschreibern und Dichtern aller Zeiten* nicht nur als Sänger der Heroen (heisst das epische Sänger?), sondern auch als *Weise* u. s. w. dargestellt und aufgeführt." Ferner machen wir hier zugleich auf folgenden Widerspruch aufmerksam: der Verf. behauptet § 29, die griechische Philosophie sey aus den ursprünglichen Lehren der esoterischen Religion hervorgegangen, „welche in den *orphischen Mysterien* verhüllt lag" (beiläufig: gab es nicht auch andere?); ferner die nördlichen Pelasger seyen die ersten Gründer der Mysterien auf Samothrake gewesen, und führt dabei Herodot an (S. 44 oben); gleichwohl gibt Herodot bekanntlich den bacchischen und orphischen Weihen, so wie den pythagoreischen einen *ägyptischen* Ursprung; unser Verf. aber behauptet dagegen ein paar Zeilen darauf auch wieder, die *spätere* von den realistisch gesinnten Phöniciern und Aegyptern eingeführte Cultur sey *Plastik*, ein Hang zur äusseren Bildnerei und lebendig sinnlicher Entfaltung gewesen, der sich als *Ionismus* erhalten habe. Wie reimt dies der Verf. mit Herodot, oder welche Gründe hat er *hierin* von ihm abzuweichen?

Noch zuversichtlicher behauptet Hr. R. S. 46: dass aber einstens ein Thrakier Orpheus als *geschichtliche Person* gelebt habe, der ein grosser Dichter gewesen sey, darin stimmen alle griechische Dichter (auch Homer, Sophokles u. s. w. z. B.?) und *Geschichtschreiber* einhellig überein. Das Gegentheil, fügt der

Verf. hinzu, werde aus der bekannten Stelle des Cicero de nat. d. I, 36 (soll heissen 38) nur durch Misverstand geschlossen. Ist hierbei von einem Misverstand die Rede, so würde er auf den Cicero fallen, denn einmal sagt dieser bestimmt, Aristoteles habe behauptet, es habe keinen Dichter Orpheus (d. h. doch als geschichtliche Person gegeben) und dann: dass die Pythagoreer ein unter dem Namen des Orphischen bekanntes Gedicht einem gewissen Cercops beigelegt haben. Wenn nun der Verf. des Aristoteles Meinung, wenigstens mit Wahrscheinlichkeit, (denn Cicero's Behauptung könnte sich auch auf eine *verloren* gegangene Schrift desselben beziehen) hätte darstellen wollen, so hätte er müssen in den Schriften des Aristoteles selbst nachsehen, und dann würde er gefunden haben, dass dieser in mehrern Stellen (Poet. C. 4 vgl. de anima I, 5 und Philopon zu dieser Stelle; ferner de gen. an. 2, 1) einen Zweifel an der Authenticität orphischer Schriften ausspricht, und nur von *sogenannten* orphischen Schriften redet.

Unmittelbar nachdem der Verf. die Uebereinstimmung der alten Schriftsteller über Orpheus behauptet hat, geht es fort: so heisst es gleich beim Plato II Buch der Rep. C. 7 βίβλων etc. — ἐγγόνων (hier lässt Hr. R. die für die Ansicht des Plato nicht unbedeutenden Worte aus ὥς φασι) καθ' ἃς θυηπολοῦσι (in beiden Ausgaben hat Hr. R. fälschlich drucken lassen θνηπολοῦσι). Plato redet aber gerade in dieser Stelle von Orpheus, wie von einer *mythischen* Person und von Büchern, welche Reinigungen und Weihen zum Gegenstand gehabt, welche jenem und dem Musäos beigelegt würden; und spricht seinen Tadel über diese Schriften aus. — Nun fährt der Verf. fort: aber auch schon früher (worauf bezieht sich dieser Comparativ) lebte ein solcher Verfälscher u. s. w. Eine deutliche Probe, wie nachlässig und eilfertig der Verf. schreibt, denn soll die angezogene Stelle des Plato mit dem letztern übereinstimmen, so konnte sie nicht als Beweis für die *Einstimmigkeit der Schriftsteller* über Orpheus Existenz angeführt werden, welche Plato dahin gestellt seyn lässt.

Weil der Verf. ferner behauptet, dass der Grundgedanke der oben genannten „Dichter und Weisen" der gewesen, das Chaos sey der Grundstoff, so handelt ein besonderer § über die Ausbildung des Begriffs Chaos bis zu Epikur hinab — eine Episode, bei welcher auch eine Stelle aus Virgil's Eklogen vorkommt. In den *Denksprüchen* der Gesetzgeber und Bildner der ältesten griechischen Freistaaten findet der Verf. den Uebergang aus der esoterischen Theologie und Philosophie zu der ethisch politischen, *rein menschlichen Weisheit.* Dann zählt er die 7 Weisen nach Plato's Angabe im Protagoras, welcher offenbar in ironischer Absicht den *Myson* von China statt des Periander setzt. — Vgl. Ast zum Protag. (Opp. Plat. T.

X, p. 165) — und theilt jedem dieser Männer nach Diog. L., Plutarch, Ausonius eine Portion von Denksprüchen in einem besondern Paragraphen zu; obgleich sich bei so spätgemachten Sammlungen das Eigenthum der einzelnen Sprüche durchaus nicht mit Sicherheit bestimmen lässt.

Mit Thales beginnt der Verf. schon eine *zweite* Epoche der griechischen Philosphie und zwar *die erste Gestaltung des Realismus.* Hier behauptet der Verf. § 49 gegen alle ältere und gültige Zeugnisse, die ältesten ionischen Naturphilosophen hätten einen realen Urstoff angenommen, der *ihnen selbst ein göttliches*, d. h. *aus göttlicher Kraft erzeugtes* und dieses selbst unmittelbar darstellendes gewesen sey. Hätten sie dieses angenommen, so hätten sie damit ein *doppeltes* Princip angenommen. Aber Aristoteles, der im ersten Buche seiner Metaphysik von der Art der Principien dieser ältesten Philosophie handelt, schreibt ihnen nur *ein Materialprincip* zu. Worauf aber hat der Verf. wohl seine Behauptung gebaut? Auf den bekannten und längst nachgewiesenen Misverstand des unkritischen Cicero (de nat. d. I, 10). Aber der Verf. widerlegt ja dessen Meinung in einer folgenden Stelle (S. 62). Es ist uns daher unbegreiflich, wie Hr. R. damit im Widerspruch es als einen Lehrsatz des Thales ausdrücken kann, „dass *Gott der Geist* ist, der alle Dinge aus dem *Wasser gebildet habe.*“ Woher nun aber jene noch *allgemeinere* Behauptung, dass die ältesten Philosophen ein aus göttlicher Kraft Erzeugtes angenommen haben? Man sieht, wie es dem Verf. an Bestimmtheit und Schärfe mangelt, dass er sich aber auch darin gefällt, die einfachen Lehren der ältesten Denker in modernen Formeln und Terminologieen der neuesten Philosophie auszudrücken, womit die eigenthümliche Farbe des Alten häufig verwischt wird, davon möge sogleich folgendes Beispiel zeugen: „Uebrigens concipirte Thales diesen seinen Urstoff als ein der Form in der Wirklichkeit nach zwar gleichartiges (indifferentes), dem Wesen und Vermögen nach aber jeder Ungleichartigkeit höchst empfängliches (unendlich differenzirbares) Wesen u. s. w. — Mit zu grosser Zuversicht behauptet auch Hr. R. S. 61, dass Thales unter dem Wasser etwas ganz anderes als das elementarische Wasser müsse verstanden haben — und zwar bürge dafür *seine hohe geistige Ansicht.* Woher aber kennt Hr. R. diese? Aristoteles ist der einzige sichere Berichterstatter, von welchem Hr. R. sie erhalten haben könnte. Sonach ist es fast lächerlich, wenn er des Aristoteles Einwürfe gegen die Annahme des Wassers als ursprüngliches Princip — welche doch wahrscheinlich auch gegen Thales gerichtet waren; es müsste denn hier an den Hippon vorzüglich zu denken seyn, so leicht abweisen zu können glaubt. Ein besonderer Paragraph ist überschrieben: Thaletische Mathematik und Ethik; das Er-

stere gehört eigentlich nicht hieher und könnte, wie die naturgeschichtliche Note über den Magnetstein § 50 entrathen werden; das zweite betreffend, so spricht hier der Verf. eine Vermuthung, die er aus der Beschäftigung des Thales mit den mathematischen Wissenschaften gezogen hat, in kategorischer Weise aus: „das Unendliche, welches ihm in beiden Wissenschaften, der Geometrie und Astronomie überall entgegenkam, erweckte in ihm den Sinn der Religion; dem zufolge er“ (also eine Vermuthung aus der Vermuthung gezogen) „als die höchste Bestimmung des Menschen erkannte, das Ueberirdische und Himmlische seines Ursprungs zu betrachten,“ das also nennt Hr. R. „Thaletische Ethik.“ „Indem er denn, heisst es weiter, überhaupt das Beschauliche dem irdischen, thätigen Leben vorzog (auch diess ist noch gar nicht so gewiss, und die belegenden Stellen fehlen), setzte er sich bei der undenkenden Menge dem Gelächter aus u. s. w.,“ und nun wird die bekannte Anekdote erzählt, dass er beim Observiren des Himmels in die Grube gefallen sey.

Der Mangel an Kritik zeigt sich bei unserm Verf. auch darin, dass er noch ganz an der alten, jetzt mit Recht als eine Erfindung der spätern Berichterstatter angesehenen, Annahme von den Successionen hängt. So nennt er z. B. den Anaximander Nachfolger und Schüler des Thales, den Anaximenes, Schüler des Anaximander, den Diogenes v. A., Schüler des letztern (S. darüber H. Ritters Gesch. d. Philos. 1 B. S. 198 f.).

Als Lehre des Anaximander führt Hr. R. an, „dass das Unendliche Urwesen und Urstoff zugleich, und als Urstoff (*στοιχεῖον*) kein besonderes Element, sondern die Verschlungenheit aller Elemente in Eins, Chaos u. s. w. sey, und dass ferner die Dinge aus diesem Chaos durch Verdichtung und Verdünnung entstehen und zuletzt sämmtlich in dasselbe sich wieder auflösen.“

Soviel Worte, soviel Unrichtigkeiten und Unbestimmtheiten. Schon 1) den Ausdruck, dass das Unendliche *Urwesen* sey, gibt nach der modernen Bedeutung, welche der Ausdruck „das Unendliche“ hat, einen schiefen Sinn, richtiger würde es heissen, er nannte das Princip unendlich, oder machte ein Unendliches zum Grundstoff; 2) finden wir nicht, dass A. Urwesen und Urstoff unterschieden habe; 3) ist Urstoff nicht *στοιχεῖον*, sondern *ὕλη* nach Aristoteles; der Vf. aber scheint sich hier an den Pseudoplutarch gehalten zu haben; 4) wird nirgends in den ältesten Urkunden über A. gesagt, er habe die Dinge durch *Verdichtung und Verdünnung* entstehen lassen, sondern es wird ihm eine Scheidung der Dinge aus dem Einen beigelegt; nach der Stelle des Aristoteles phys. I, 4, welche der Verf. S. 65 selbst anführt. Worauf stützt aber der Verf. seine Behauptung von der Verdichtung und Verdünnung? Ohne

Zweifel auf die von ihm *zuerst* angeführte Stelle Ar. de coelo III, 5, wo von Einigen gesprochen wird, die etwas, was feiner, als Wasser, dichter, als Luft ist, zum Princip machen, welches als unendliches alle Himmel umgeben soll. Allein in dieser Stelle wird nicht gesagt, dass dieses *Anaximanders* Meinung gewesen (die Stelle aber Ar. phys. I, 4 beweist vielmehr das Gegentheil), weshalb sie auch schon Schleiermacher mit Recht verworfen hat. *Gesetzt* aber, Anaximander hatte ein solches Mittelding zum Stoffprincip gemacht, wie konnte dieses wieder Chaos seyn? Und wenn er, wie die andern, durch Verdünnung und Verdichtung die Dinge hervorgehen liesse, wie könnte Simpl. in der S. 66 angeführten Stelle sagen: *ποιεῖ γένεσιν οὐκ ἀλλοιουμένου στοιχείου*. Der Verf. mischt also die verschiedensten Aussagen durcheinander. — Den Grund jener Lehre gibt der Verf. nach dem Pseudoplutarch (S. 66) an. Hier ist aber die Stelle nicht einmal citirt (es ist de plac. I, 3). Dort heisst es aber nur *ἵνα μηδὲν ἐλλείπῃ ἡ γένεσις ἡ ὑφισταμένη*. Hr. R. aber übersetzt das in die *eignen Worte* des Anaximander, (indem er sagt: Anaximander gibt als Grund seiner Lehre beim Pseudoplutarch *selbst* folgenden Grund an: „weil das Urwesen, aus welchem das gesammte Weltall, d. h. die zahllose Endlichkeit der seyenden Dinge hervorgegangen ist, und in welches, nach der Zerstörung der zeitlichen Form, alles, was ist, wieder zurückkehren wird, nothwendig selbst ein unendliches, d. h. ein unbestimmtes und unbestimmbares, ununterschiedenes und ununterschiedbares, folglich *ἄπειρον* seyn muss.“) Welche Kunst und Kritik! Aus dem Pseudoplutarch, der doch wahrscheinlich erst aus Aristoteles diesen Grund schöpfte (de phys. III, 8), eine authentische Exposition des Anaximander herauszulesen! Lächerlich ist es nun, wie der Geschichtschreiber des alten Stagiriten Einwürfe I, 4, gegen die Lehre von dem Unendlichen, die er ebenfalls in seiner paraphrasirenden Weise auffasst, mit dem Prädikat „Nichtigkeit“ *der aristotelischen Reflexionsansicht* (S. 67) von dem Standpunkte seiner Alleinslehre abfertigt. Hierbei muss aber noch bemerkt werden, dass jene Einwürfe, wovon der Verf. noch den zweiten übergeht, nicht einmal gegen den Anaximander insbesondere, sondern vorzugsweise gegen *Anaxagoras* gerichtet sind. Als zweiter Lehrsatz des Anaximander wird angeführt, dass „die Sterne als beseelte, unsterbliche Wesen (*ἀεὶ ζῶα*) und folglich als lebendige Götter zu achten seyen.“ Wo jener Ausdruck vorkomme, wird nicht angegeben, so dass auch das letzte, was Cicero berichtet (die Stelle ist aber nicht, wie angegeben wird, de div. I, 10, sondern *de nat. D.*), nicht als *seine* Folgerung erscheint. Andere Lehren, z. B. von der Mehrheit der Welten und ihrem Verhältniss, von dem Gegensatz des Warmen und Kalten werden übergangen, wie denn

auch nicht bemerkt worden ist, dass Anaximander zuerst über philosophische Gegenstände in Prosa *geschrieben* hat. Die Lehre des Anaximenes ist sehr dürftig dargestellt und in der darauf (55 §) folgenden Angabe der Lehrsätze des Diogenes von Apollonia zeigt sich nichts von einem Fortschritte oder einer Ausbildung dieser Lufttheorie. Was die erstere anlangt, so erfahren wir nicht, auf welche Gründe Hr. R. gestützt die unendliche Luft des A. das *allgemeine Chaos* nennt, und nichts von der Wirksamkeit jenes Princips durch Verdünnung und Verdichtung nach Aristoteles und Plutarch — so wie denn der Verf. auch da, wo bessere Gewährsmänner vorhanden sind, sich meistens an Cicero, Stobäus und den Pseudoplutarch gehalten hat; was aber noch merkwürdiger, ist das, dass unser Verf. bei Diogenes von Apollonia von der Verbindung ἀὴρ mit der νόησις — dem *Wesentlichen* der Lehre des Diogenes kein Wort sagt und statt die eignen Fragmente des Diogenes, welche uns einen tiefern Blick in diese Lehre thun lassen, anzuführen, den Leser mit der untergeordneten Stelle des Aristoteles über die Seele *) (S. 69, welche nicht einmal verständlich interpungirt ist) und mit dem vagen Satze des Cicero, die „Luft — ist Gott" und einer abgeleiteten Stelle des Augustin hierüber abfindet. *Panzerbieter's* Schrift über diesen Philosophen ist nicht angeführt worden und Schleiermachers Abhandlung, glaubt der Verf., gelte dem *Cyniker*!!! vergl. S. 171. Nach einer guten Reflexion (welche zum Theil Hrn. Ast wörtlich angehört) über den Fortgang der ionischen Naturphilosophie (§ 56) kommt der Verf. auf *Heraklit*. Ueber diesen hören wir wieder wunderliche Dinge 1) „der persönliche Charakter dieses Mannes war, überall nur Schurkerei und Elend unter den Menschen zu sehen und sich darüber tief zu betrüben." Welcher gute Schriftsteller wird sagen: „der Charakter ist — zu thun?" und dann, besteht Unzufriedenheit und Unmuth über die umgebende Welt noch nicht in der Geneigtheit überall Schurkerei und Elend zu sehen. 2) Die Veranlassung zu seiner Misanthropie heisst es weiter, wird von Diog. L. IX, 1 (2) also angegeben (hier wird der Vorfall der Verbannung seines Freundes Hermodorus berichtet). Allein Diog. L. gibt das *gar nicht als Veranlassung* der Misanthropie des Heraklit an, sondern führt es in der angezogenen Stelle nur unter mehreren Beweisen jener Unzufriedenheit und des Unmuths über die Verdorbenheit seiner Landsleute auf. Und nun gibt sich Herr Rixner noch die überflüssige Mühe die Epheser gegen Heraklit zu verthei-

---

*) Denn dem Satze: die Seele ist Luft, geht der Satz vorher: „die Luft ist das *reine* Grundprincip der Dinge;" woraus Diogenes die Gemeinschaft der Dinge erklären wollte.

digen. Wie, sagt er, wenn sie den Hermodorus nur deswegen verbannten, weil er von seiner höhern Einsicht etwa nicht den klügsten Gebrauch machte, indem er z. B. über esoterische Weisheit exoterische Vorträge hielt und dadurch seinen Mitbürgern anstössig wurde und Tumult erregte? Aber wer hat denn dem Verf. berichtet, dass Hermodor ein *Docent* gewesen, der sich wegen Umtrieben hätte in Acht nehmen müssen? (Cicero nennt ihn sogar *princeps Ephesiorum*). 3) „Das System des H. habe die Erkenntniss der grossen und kleinen Welt (des Macro- und Micro-Cosmus) umfasst und Kosmologie und Psychologie in sich begriffen." Diese unangemessenen Benennungen charakterisiren des Heraklits Lehre so wenig, als die eines andern älteren Philosophen dieser Zeit. Aber richtig bemerkt der Verf. mit *Hegel*, dass er von der Grundanschauung des Werdens, in welchem Seyn und Nichtseyn vereinigt, ausgegangen sey. Was die Darstellung der Heraklitischen Lehre anlangt, so gibt der Verf. im Text die Hauptsätze; im Anhange 73 Bruchstücke nach Schleiermacher (aber warum hat er denn nicht auch die Bruchstücke des Diogenes von A. und des Anaxagoras ebenso mitgetheilt?). Ueber das Erstere wollen wir Folgendes bemerken. Der erste und Hauptsatz wird so angegeben: Das Feuer ist zugleich das Urelement und das Princip aller Dinge u. s. w. Es hätte aber bemerkt werden sollen, dass das Feuer hier nicht als gemeines Feuer oder als blosses ruhendes Materialprincip, sondern vielmehr selbst als immer bewegtes (wie auch die Stelle Nr. 2 aussagt), als ununterbrochen bildende Lebenskraft zu verstehen sey, und dass die „Verdichtung und Verflüchtigung," von welcher die sich in allgemeinen Ausdrücken haltende Stelle des Simplicius redet, von H. als Entzündung und Verlöschung bezeichnet worden sey. In der Uebersetzung des Fragments aber im Texte S. 75 hat Hr. R. etwas *willkührlich* hineingetragen, wenn es heisst, das All u. s. w. ist ein ewig lebendiges Feuer, *periodisch gesetzmässig* (μέτρα) sich entzündend und so auch wieder verlöschend. Richtiger wird diess im Anhange, wo diese Stelle zum zweiten Male vorkommt (S. 25), übersetzt durch mit Massen (soll wohl heissen mit Maasse) sich entzündend und mit Massen (Maasse) wieder verlöschend. — Der Satz: „durch Entzweiung des Urwesens in sich selbst entstehen alle Dinge, muss, um auf Heraklit zu passen, nicht so verstanden werden, als ob von einem zeitlichen Ursprunge der Welt die Rede sey. — Denn sie soll ja ewig seyn — und als ob der Hass *früher* sey als die Harmonie. — Die ἐκπύρωσις des H. (der Ausdruck kommt in seinen Bruchstücken gar nicht vor) ist aber ganz falsch gefasst als *Versöhnung* und Rückkehr in die *Ursubstanz*, wenn unter derselben hier eine ruhende Substanz verstanden würde; auch ist ja alles Verwandlung des Feuers. Ganz anders aber lautet,

was der Verf. im Anhange aus Schleiermachers Abhandlung mittheilt. — Ganz unangemessen sind ferner die beiden Wege des H. nach oben und nach unten durch *Analysis* und *Synthesis* bezeichnet. So entstünden die Dinge nur auf dem Wege nach unten durch Zusammensetzung, und auf dem Wege nach oben würde Alles aufgelöst; da doch bei H. Alles aus Entgegengesetztem entsteht und beide Wege nur die entgegengesetzten Lebensrichtungen und Bewegungsverhältnisse ausdrücken. So ist auch die Deutung, die Hr. R. diesen Gegensätzen gibt, zwar sinnig, aber schwerlich treu und passend; dasselbe gilt von der dem Fragment 28 der Weg nach oben und unten (Anhang S. 26) beigefügten Erklärung. Der folgende Satz: die Weltseele oder das beseelende Princip des Alls ist ein Ausfluss des feurigen Urwesens, stützt sich nur auf den Pseudoplutarch, welcher die Weltseele eine Verdampfung (*ἀναθυμίασις*) aus dem in der Welt befindlichen Feuchten nennt — (was wieder dem Feuer nahkommt; wie denn die *ἀναθυμίασις* oft für *πῦρ* bei den Berichterstattern gesetzt wird); aber Heraklit konnte von einer von dem Feuer — (oder wie der Verf. sagt, von dem feurigen Urwesen) *verschiedenen* Weltseele nicht sprechen; so wie denn auch der Verf. sich selber widerspricht, wenn er im folgenden § die allgemeine Weltseele das erste bewegende und die *alleinige Quelle alles* Lebens nennt. Somit wird auch die Verweisung auf Upnekhat unnütz seyn. Hierbei finden wir nun auch Gelegenheit, einer ausgezeichneten Eigenschaft des Verfs. zu gedenken, die wir mit grosser Freude hier und da wahrgenommen haben; und diese zeigt sich darin, dass der Verf., wo er auf dem Wege glücklicher Interpretation ist, die tiefsten Seiten der Spekulation in den Aussprüchen der Alten beleuchtet. Der Fall findet hier z. B. statt § 59 Nr. 3, wo er den Sinn der allgemeinen Vernunft durch den Gegensatz der besonderen Vernunft (oder des subjectiven Denkens würden wir Neuern sagen) erklärt.

Was die Fragmente anlangt, so ist es ein seltsames und höchst willkührliches Verfahren, dass der Verf. diese von allen Orten her zusammengetragenen Bruchstücke in der Uebersetzung meistens so *verbindet*, als ob sie in *einem Context* auf einander folgten; dass daraus *oft* ein ganz falscher, *meist* ein *gezwungener* Zusammenhang hervorgehe, lässt sich denken. Wir wollen statt aller zwei neben einander gestellte Fragmente und ihre Uebersetzung hersetzen 1) *Σιβύλλης δὲ μαινομένῳ στόματι φθεγγομένης διὰ τὸν θεόν.* 2) *δοκεόντων τῶν ὁ δοκιμώτατος γινώσκει φυλάττειν. καὶ μέντοι καὶ δίκη καταλήψεται ψευδῶν τέκτονας καὶ μάρτυρας.* Uebersetzung: 1) Während aber die Sibylle mit wahnsinnigem Munde des Gottes wegen wahrsaget 2) hat gerade der trefflichste im Erkennen vor dem bloss Scheinbaren sich in acht zu nehmen, wohl wissend, dass

Strafe ergreifen werde die, welche Falsches empfinden und bezeugen. Wir überlassen hierbei auch dem Leser die Uebersetzung selbst zu prüfen. Aber noch mehr, warum hat der Verf. das erste Fragment verstümmelt und nicht in der vollständigeren Gestalt, wie es bei dem von ihm angeführten Plutarch aufbewahrt ist: (*Σίβυλλα δὲ μαινομένῳ στόματι ἀγέλαστα καὶ ἀκαλλώπιστα καὶ ἀμύριστα φθεγγομένη χιλίων ἐτῶν ἐξικνεῖται διὰ τὸν θεόν*) mitgetheilt? — Aus Schellings Uebersetzung eines Spruches des H. (welche auch die des *lat.* Uebersetzers des Clemens Alex. ist), soll (nach S. 18) erhellen, „dass die schwierige Dunkelheit der Heraklitischen Sprache, wie schon Aristoteles bemerkte, *pur allein* (solche Pleonasmen der Partikeln sind bei dem Verf. sehr häufig) aus der Ungewissheit herkomme, was mit einander zu verbinden oder was von einander zu unterscheiden sey.“ Der Verf. wollte sagen, dass diess ein Beispiel der grammatischen Dunkelheit des H. sey; — denn ein anderes führt er noch unter Nr. 47 an. Ob sich das Fragment Nr. 46 „den Uebermuth soll man dämpfen mehr, als eine Feuersbrunst,“ auf das Vielwissen bezogen habe, wie es der Verf. (dasselbe wieder an ein früheres anhängend) erklärt, lässt sich nicht ausmachen; Schleiermacher bezog es auf das Politische. Auch Nr. 17 ist willkührlich aufgestellt und erklärt; in Nr. 23 der Sinn verdreht: Heraklit sagt, die Augen sind *genauere* Zeugen, als die Ohren. Hr. R. sagt dafür. „Ja (?) minder scharf fühlende Zeugen noch sind die Augen, dann die Ohren.“ Entweder soll das Wort dann durch einen Sprachfehler „als“ bezeichnen, was gerade der Meinung des H. widerspricht; oder das „dann“ ist sprachrichtig gebraucht, dann hat der Comparativ nichts, worauf er sich beziehe. — Bei dem Fragment: „das nicht Untergehende, wie könnte es jemand verborgen seyn,“ erinnert der Verf. an das *αἰθέριον σῶμα*, wir wissen nicht aus welchem Grunde. Eine Probe, wie der Verf. die Fragmente umschreibt, sey folgendes: Das Fragment *νέκυες κοπρίων ἐκβλητότεροι* wird durch die Erklärung eingeleitet: das Todte und Erstorbene aber soll die Philosophie noch viel emsiger, als die gemeine Polizey den Koth, hinwegschaffen. Die diesem Fragmente beigefügte Erklärung über den *λόγος* scheint hier dem Ausdrucke nach ein Dogma Heraklits zu seyn, ist aber nur eine Vermuthung Schleiermachers, von dem der Verf. zu Fgm. 31 eine grosse Stelle hat abdrucken lassen, ohne zu bemerken, dass sie fremdes Eigenthum sey. Die Stellen über den quantitativen Unterschied der Dinge bei Aristoteles und Simplicius (angeführt S. 32) handeln von den Eleaten und *nicht* von Heraklit. — Auch das innere Hell- und Fernsehen, wie auch die *prophetische Traumschaft* (welche Wortbildung!) und die Ekstase“ sucht der Verf. nach dem System des H. zu erklären (S. 43), wozu gar keine Ver-

anlassung vorhanden. Von falschen *Citaten* wollen wir gar nicht weiter sprechen.

Jetzt erst kommt der Vf. noch auf *Pherekydes*, bei welchem er, wie bei andern ältern Philosophen, auch eine prophetische Ekstase findet.

Mit welcher Kritik der Begriffe der Vf. verfährt, sieht man auch sogleich in der Art und Weise, wie er den Anaxagoras ankündigt. Er sagt von ihm: „wir kommen nun zu dem einzigen der Ionischen Naturphilosophen, welcher zuerst *Gott* von der *Natur* ausdrücklich unterschied.“ Hr. R. zeige uns die Fragmente, in welchen diese Unterscheidung *Gottes* von der Natur vorkommt! Nur bei Plutarch und ähnlichen spätern wird der Ausdruck θεός dem *νοῦς* substituirt. Eben so zuversichtlich behauptet der Vf., dass „der Mann, welcher *zuerst* die besagte wichtige Unterscheidung ausdrücklich festsetzte (also war diess *nicht* Anaxagoras?) und einen ausser- und überweltlichen Verstand als weltbildendes Prinzip angenommen habe, sey nach Aristoteles Metaphysik *Hermotimos*, des Anaxagoras viel älterer Landsmann.“ Schwerlich hat der Vf. die Stelle des Aristoteles nachgesehen; denn dort wird vom Hermotimos nichts *Ausdrückliches* ausgesprochen. Den Dualismus des Anax. erkennt der Vf. richtig an (kaum bedurfte es aber dazu der Formeln von der Identität in der Diversität u. s. w. S. 81) und lässt uns durch die beigebrachten Stellen von Oken u. Steffens eine interessante Vergleichung anstellen. Aber ganz misverstanden hat er den Anaxagorischen Satz, „dass Alles in allem enthalten sey.“ Er findet darin sein pantheistisches Dogma wieder und will den Satz S. 85 also beweisen: absolute Substanz ist das Eine, welches zumal Alles ist, diese ist überall, und folglich ist sie alles in Allem u. s. w.; aber Anaxagoras sagt gerade *ausdrücklich* (Hr. R. möge das Fragment, das er doch selbst citirt hat S. 63, ansehen), dass sich der *νοῦς* mit den Dingen *nicht* mische, und jener Ausspruch gilt nur von dem *Gemischten*, d. i. dem *Materiellen.* Der Begriff der *Homoiomerien* ist nicht gehörig deutlich gemacht; der Vf. hätte bemerken sollen, dass sie für einfacher als die Elemente der Ionier von ihm gehalten würden. Aus Agrippa de vanitate scientiar. wird berichtet, dass der Dichter Euripides wie Anaxag. gelehrt habe, dass die ersten Menschen wie Pilze, Gras und Kräuter aus der Erde hervorgewachsen seyen. Da konnte der Vf. an bessere Quellen gehen. In Hinsicht des *νοῦς* müssen wir bemerken, dass der Vf. zwar die Worte des Aristoteles (ungenau) anführt, Anaxag. habe sich der Seele und des *νοῦς* wie einer Natur bedient, aber doch die Erklärung gibt (S. 89): „die Seele ist das Princip aller Bewegung und Wahrnehmung; der Grund alles Guten und Rechten aber ist der *νοῦς* allein.“ — Unter Nr. 5 endlich (S. 90) führt Hr. R. einen Schluss, welchen der *platonische Sokrates* zieht,

als Satz des *Anaxagoras* an. Die neuere Litteratur über A. ist sehr unvollständig. — Die Erklärung der Stelle des Stobaeus über Archelaus A. *ἀέρα καὶ νοῦν τὸν θεὸν, οὐ μέντοι κοσμοποιὸν τὸν νοῦν*, „er wollte die Welt durchaus nicht als ein Kunstprodukt des göttlichen Geistes, sondern nur als ein Naturprodukt der Gottheit betrachtet wissen," ist dunkler als die Stelle selbst.

Die *pythagoreische* Philosophie wird durch einen Paragraph eingeleitet, welcher aus Ast's Compendium zum grössten Theile geflossen ist. Eigen ist unserm Verf. z. B., dass er zu Ast's Worten, der Geist fragte nicht mehr nach der *Entstehung der Dinge*, hinzufügt „in ferner Vergangenheit", welcher Zusatz *wenigstens* die Ansicht des *Heraklit* nicht trifft und überhaupt die Lehre der alten Ionier zu materiell darstellt.

Eigenthümlich ist dem Vf. die Erklärung, „dass das Seyn nun zuerst rein formal, als ein zähl- und messbares, d. h. mathematisch, nachher aber auch als ein lebendig - und thätiges (so schreibt der Vf.) dynamisch und dialectisch durch lebendiges und thätiges Wissen erfasst wurde." Hiermit sollen offenbar die pythagoreische und die eleatische Lehre als Zweige des Idealismus oder der italischen Philosophie nach Ast charakterisirt werden. Aber was berechtigt denn zu sagen, das Seyn der Eleaten sey ein Lebendiges und Thätiges, oder von ihnen lebendiger und thätiger aufgefasst worden, als von den Pythagoreern. Ist nicht vielmehr bei den Eleaten alle Vielheit und Mannichfaltigkeit der Dinge verschwunden u. das Leben gleichsam zu einem beharrlichen und unveränderlichen Seyn *erstarrt?* Ist nicht dagegen den Pythagoreern das Seyn die Ordnung des Vielen, die vernünftige Harmonie der Welt, welche das Streitende verbindet? Aber freilich widerstreitet es der geschichtlichen Wahrheit, mit Hrn. R. zu sagen, dass die Pythagoreer das Seyn *rein formal* erfasst hätten, indem es bekannt genug ist und auch aus der folgenden Darstellung hervorgeht, dass in der pythagor. Weltansicht die Zahl *symbolische* Bedeutung hat. Ueber diese symbolische Auffassung ging die *dialectische* oder unverhüllte hinaus, welche daher in Beziehung auf *die wahre Thätigkeit* des *Philosophirens* die höhere ist und von Ast richtig auf das Sichselbstsetzen und Sichselbsterkennen (der Verf. setzt hinzu das mit sich selbst Reden) der Vernunft bezogen wird. Noch in der zweiten Ausgabe steht hier zur Erklärung *διαλόγεσθαι* statt *διαλέγεσθαι*. Die Darstellung der pythag. Philosophie ist in der Hauptsache richtig, aber die Eintheilung in seine mathemat. Weltansicht überhaupt, seine Theologie, Psychologie, Ethik und Rechtslehre unstatthaft, da hier von solchen Theilen der Untersuchung noch nicht die Rede und die ganze Lehre von der mathemat. Anschauung aus und zu ethischer Bedeutung hingeht. Im Einzelnen ist Vieles ohne Begründung.

Vor allen mangelt eine genaue Erklärung der sogenannten Elemente der Zahlen. Der Vf. nennt nehmlich so (S. 96) nicht nur das Gerade und Ungerade (nach Aristoteles Zeugniss), sondern setzt diesem Gegensatze auch den des Endlichen und Unendlichen, des *Vielen* und des *Eins* gleich und setzt noch hinzu: unter diesen Elementen der Zahlen ist die *Einheit* die erste. Aber nirgends wird in der pythag. Darstellung die Einheit Element der Zahl genannt. Auch ist der Verf. allzugeneigt, von ältern Lehrern Folgerungen abzuleiten, durch welche sich das Neuere als alt darstellt, und indem er solche Folgerungen unter die Grundsätze selbst mischt, verliert die alte Lehre ihre eigenthümliche Farbe. So z. B. heisst es gleich im ersten Satze, „jedes Ding enthält eine Ineinsbildung von Endlichkeit und Unendlichkeit, Einheit und Vielheit; darum denn auch alle Dinge, welche sich in ihren innern Eigenschaften und den diesen entsprechenden äussern Merkmalen gleichen, aus einerlei Grundstoffen bestehen und unter einerlei Verhältniss entstanden sind," und in einer Anmerkung wird an Berzelius und Richters chemische Grundsätze erinnert. Ferner wird Alt- und Neupythagorisches gar nicht unterschieden; dies gilt z. B. von dem Satze 6, 10 u. 12. Die Stellen aber zu Satz 4 S. 98 enthalten gar nicht die Belege zu dem in dem Satze Enthaltenen, so wie die Stelle des Plutarch S. 101 unten ein falsches Citat ist. Die neuern Untersuchungen von Ritter, Brandis u. a., so wie die Fragmente des Philolaus sind hierbei gar nicht benutzt worden. Des Letztern wird erst unter den Schülern mit einigen Sätzen gedacht. Ueber die gewaltsame Behandlung der Stelle des Diog. L. (S. 104) hat sich schon Ritter in s. Gesch. der pythag. Philos. S. 223 erklärt. Unter den Schülern des P. führt Herr R. ohne allen weitern Grund den Alcmäon auf, so wie er, und noch dazu nach einem falschen Citat S. 108, dem Pythagoras den Unterschied des exoterischen und esoterischen Lehrvortrags beilegt.

Indem der Vf. nun zu den Eleaten kommt, hat er wieder vergessen, was er oben von der *Lebendigkeit* der eleatischen Auffassung und zum Lobe der Dialectik gesagt hatte; denn hier heisst es (§ 72 S. 115), die pythag. Philosophie ging nun nach und nach durch Trennung ihrer Elemente, der Einheit und der Vielheit (?), die beim Pythagoras ungekannt in einander bestanden, oder vielmehr *immerfort lebendig in einander übergingen*, mittelst der *Reflexionsmethode* in dreierlei neue Formen über; das *einseitige Erfassen* der *Einheit* bildete sich nehmlich in der Schule der Eleatiker zum einseitigen Vernunftrealismus aus u. s. w.

Bei den Eleaten hätte der Verf. nicht Füllborns, sondern Brandis vollständigere und genauere Sammlung benutzen sollen, welche nicht einmal angeführt ist. Das bekannte Bruch-

stück des Xenophanes, worin man hat Skepticismus sehen wollen *καὶ τὸ μὲν οὖν σαφὲς* etc., erklärt S. 119 Hr. R. grösstentheils mit Ast's Worten, als gegen den Empirismus gerichtet; aber der Grund dieser Erklärung fehlt. Im Anhange werden die philos. Bruchstücke des Xen. mit deutscher Uebersetzung mitgetheilt. Unter diesen Bruchstücken finden sich aber 6 Verse, welche dem Sillographen *Timon* angehören; dagegen fehlt ein Bruchstück von 2 Versen, welches Simplicius mittheilt, in welchem von der Untauglichkeit des Seyns die Rede ist (vgl. Karsten Xenophanis reliquiae p. 38). Das Fragment *οὔτοι ἀπ' ἀρχῆς* etc. S. 53 ist übersetzt: „zwar die Götter im Anfang, sie zeigten den Sterblichen alles;“ im Gegentheile heisst es: *nicht* im Anfang die Götter u. s. w. Die Texte bei unserm Verf. sind hier wie überall höchst fehlerhaft abgedruckt worden.

In die Lehren der übrigen Eleaten trägt Hr. R. mancherlei willkührlich hinein. Nach ihm soll Zeno (S. 126) Parmenides und Heraklits Lehre verbinden, oder wie er sich ausdrückt, den steten Uebergang des Seyns in das Werden und so auch umgekehrt darstellen. Hierbei beruft er sich auf Plato's Zeugniss im Phädros und Parmenides. Er sagt: der Hauptgrund, welchen Zeno zur Bestreitung der gemeinen Ansicht der Sinnenwelt anwende, sey die Beweisführung: „dass das Seyn in Wahrheit eben sowohl Vieles als Eins, eben sowohl unendlich, als endlich, eben sowohl sich selbst gleich, als von sich selbst verschieden sey,“ und führt die Stelle des Phäd. p. 261 *τὸν οὖν Ἐλεατικὸν Παλαμήδην* etc. an. Aber diese Stelle sagt dies nicht; sie redet von der *dialektischen Kunst*, welche es bewirkt habe, dass den Zuhörern dasselbe Ding ähnlich und unähnlich, eins und vieles, bewegt und ruhig *geschienen habe.* Unter solchen Voraussetzungen behauptet er auch, dass Aristoteles die Einwürfe des Zeno gegen die Bewegung unrichtig gefasst und beurtheilt habe.

Hier verliert Rec. die Geduld und kann füglich abbrechen. Wollte er Hrn. Rixners Buch weiter verfolgen, so müsste diese Beurtheilung selbst zu einem Buche werden. Das Resultat liegt den Lesern vor Augen und bedarf keiner weitern Erklärung. Gern will übrigens Rec. bemerken, dass der Verf. in der mittlern und neuern Geschichte besser zu Hause ist, als in der ältern, ob wir gleich besonders in Hinsicht der neuern und neusten Philosophie den Mangel an Verhältnissmässigkeit in der Behandlung des Epoche machenden und minder Bedeutenden auffallend finden. Wir bemerken aber davon nur folgende Beispiele, dass der Vf., der die Philosophie als absolute, sich selbstbegreifende Wissenschaft durch Schelling eingeleitet nennt, diesem zwar 12 Paragraphen widmet, aber Hegels Philosophie in einem einzigen ganz dürftigen Paragraphe von 4 Seiten abthut, wodurch der, welcher einen Begriff von dessen Epoche

machender Ansicht gewinnen will, nicht befriedigt seyn wird. In welchem Misverhältnisse aber steht diese Anführung mit der Betrachtung der Ansicht Solgers, welche 4 Paragraphen umfasst, und wie interessant auch, doch keineswegs Epoche machend ist; noch mehr aber mit dem Auszuge aus des jüngern Fichte Schriften (8 Seiten enthaltend); und wie wenig kennt der Vf. die Stellung Herbarts, wenn er ihn auf gleiche Linie mit Fr. Celker (einem Schüler Fries') in einem kurzen Notizenparagraphe neben Reinhold den jüngern stellt, späterhin aber noch erwähnt (S. 421), er sey — wahrscheinlich doch in Anwendung der Mathematik — J. J. Wagners Beispiele gefolgt!

A. Wendt.

Consilia Scholastica mit einem Anhange *über lateinische Sprache* von *Friedrich August Wolf.* Herausgegeben von Hofr. Dr. *J. G. E. Föhlisch*, Director des Gymnasiums in Wertheim. Wertheim 1830. VIII u. 77 S. 8.

Von der ersten Mittheilung aus Wolf's akademischen Vorträgen über Pädagogik und Didaktik, die er kurzweg als *Consilia scholastica* ankündigte, haben wir bereits in diesen Jahrbb. 1829 Hft. 9 S. 112 fg. Bericht erstattet.

Damals gab uns Hr. Föhlisch sieben kürzere und längere, in gediegenem Latein abgefasste Thesen, die Wolf seinen Zuhörern in die Feder dictirt hatte, und über die er dann nach Neigung und Behagen, auch wohl nach Laune und nicht ohne scharfe Seitenblicke sich in weiterer Ausführung erging. Die Erziehung beruht nach diesen Sätzen auf zwey Dingen, Gewöhnung und Unterricht, von denen der letztere den grössten Einfluss auf die Gesammtbildung des Menschen übt. Ihre Wichtigkeit, verbunden mit häufigem Misgreifen in der Ausführung, zeigte die Nothwendigkeit künstlerischer Gestaltung und Behandlung, die von den Deutschen ausging. Die Pädagogik gehört aber, wie die Heilkunst und die Haushaltungskunst, zu den Künsten, deren Gegenstand ein gegebener ist, bey deren Ausübung Natur und Zufall mächtig einwirken, wobey es also nicht sowohl auf das Endergebniss, als auf das Verfahren des Künstlers ankommt. Diese Kunst fodert viererley, Beobachtung der menschlichen Natur, Vorschriften zur Förderung der natürlichen Anlagen, den verschiednen Geistesrichtungen entsprechende Lehrweisen und Hülfsmittel, das als richtig erkannte in's Werk zu richten. Hierauf müssen denn auch alle praktischen Grundsätze beruhn, unter denen die genaue Bestimmung des Unterschieds zwischen Erziehung und Unterricht allen vorangehn muss, dann wie der Unterricht sich verhalte zum gelehrten Wissen und welcher von diesem allen der höchste Zweck sey. Diese Definitionen sind so gestellt: *educationi hoc*

assignandum erit, ut alumnum bonis consuetudinibus imbuat eoque perducat, ut notiones ipse animo informet et docilitatem afferat ad doctrinam accipiendam; institutione, ut impertiatur tironi facultatem rerum commode faciendarum; doctrinae, ut duce ea discipulus accipiat cognitionem et scientiam rerum ab aliis inventarum et expositarum (p. 17.). Und ferner: *ipsi educationi, quae ad singulos homines pertinet, nihil temere aliud proponi potest, ad quod dirigatur, quam cultura et corporis et animi, ducens ad perfectionem humanitatis* (p. 20.); endlich: *utilius fuerit fortasse admoneri, culturam illam oportere esse aequabilem h. e. talem, qua nulla nec corporis nec animi vis in detrimentum ceterarum excolatur* (p. 21.). — Den Schluss macht ein Ueberblick über die Schriftsteller, die sich auf diesem Felde hervorgethan haben; von *Plato* und *Aristoteles* an bis auf Ehlers, Schlözer, Campe, Resewitz, Feder, Schütz, Trapp, Niemeyer.

In dem gegenwärtigen zweyten Hefte erhalten wir die andre Hälfte dieser Mittheilungen, doch in etwas veränderter Gestalt: denn die lateinischen Paragraphen fallen weg, dagegen ist in ununterbrochenem Vortrage in zwey Abschnitten von der körperlichen und ausführlicher von der geistigen Erziehung gehandelt. Die Hauptgegenstände des ersten Abschnittes sind Nahrung, Luft, Ausleerung, Kleidung, Schlaf, besonders aber Bewegung und körperliche Uebungen: die letztern werden vom 13ten Jahre an als unerlässlich bezeichnet; das Tanzen dagegen ist als unnütz, oft schädlich, verworfen; bey dieser Gelegenheit einige tüchtige Worte über geheime Jugendsünden, denen durch Leibesübungen und geordnete Thätigkeit vorgebaut werden soll.

Der zweyte Abschnitt beginnt mit einigen allgemeinen Vorschriften, zum Theil nach Trapp, Kinder thun nichts gut, als was sie gerne thun; daher muss alles, was sie lernen sollen, so eingerichtet werden, dass sie es gern lernen, oder noch besser, dass sie alles gern thun, was sie thun müssen. Ferner müssen die Gegenstände der Bildung in der ersten Jugend allgemein seyn, und es ist nothwendig, dass sie von Anfang an in gutem Deutsch vorgetragen werden. Gleichzeitig muss die Sittenbildung beginnen, wobey die Poesie eins der fruchtbarsten Förderungsmittel ist. Uebergang zur Prosa. Lesen und Schreiben muss Eins seyn, doch darf man nicht zu früh anfangen: die lateinischen Schriftzüge müssen unsrer Mönchsschrift vorangehn. Auf ähnliche Weise wird der erste Unterricht in der Arithmetik, dann der in der Muttersprache durchgegangen; an dieser ist das grammatische Bewusstseyn des Knaben überhaupt zu wecken. Sprachkenntniss und Sachkenntniss gehn von jetzt an Hand in Hand. „Bey Nichtgelehrten tritt eine der neuern Sprachen zuerst ein: der Gelehrte muss mit der Latei-

nischen den Anfang machen: — *für ihn wäre der Anfang mit der griechischen Sprache gut, aber nur bey guten Köpfen: denn der Uebergang von der Griechischen zu den neuern ist sehr schwer, aber nicht vom Lateinischen; leicht kann man aber vom Griechischen zum Lateinischen übergehn.*" Gedächtnissübungen werden empfohlen, vor Lectüre ohne grammatische Grundlage wird nachdrücklich gewarnt mit der treffenden Bemerkung *Lectüre entnervt.* Stylübungen, Uebungen im mündlichen Vortrage. Methodik des Unterrichts in der Geschichte, in der ältern verbunden mit den sogenannten Antiquitäten, in der Geographie, auf die nicht zu viel Zeit zu verwenden ist (Muretus wusste nicht, wo Rostock läge), und in der Naturgeschichte.

Ausführliche Erörterungen über das Verfahren beym Unterricht in den alten Sprachen waren dem Schlusse vorbehalten. Doppelt ist es darum zu bedauern, dass Wolf grade hier seine Vorträge abbrach. Zu einigem Ersatz jedoch hat Hr. Föhlisch aus eignen ausführlichen Vorlesungen über lateinische Grammatik vom Jahre 1801 die Einleitung hinzugefügt, die besonders über das Wesen der lateinischen Sprache als einer lebenden und für die Geschichte derselben von Varro an interessante Andeutungen enthält. Dem allen hat der Herausgeber auch diessmal durch reichhaltige litterarische Zusätze noch höhern Werth gegeben, und uns so zu erneutem Dank verpflichtet.

Der Berichterstatter erlaubt sich nun noch einen Rückblick auf seine Anzeige des ersten Heftes der *Consilia scholastica.* Diese hat nämlich, — das Erwünschteste, was ihr widerfahren konnte, — mehrfache und zum Theil erwünschte Folgen gehabt. Es war darin der Wunsch ausgesprochen, dass einer oder der andere von Wolf's vertrauteren Schülern zu öffentlicher Kunde bringen möchte, was er aus seines Lehrers Umgang oder Vorträgen nach Form und Inhalt Bedeutendes oder Charakteristisches aufbewahre, da ohnehin von dem Erben der Wolf'schen Papiere nicht wohl anzunehmen sey, dass er diesen Schatz mit Einsicht und richtigem Sinne zu verwalten befähigt sey. Mit ausdrücklicher Beziehung darauf kündigte Hr. Gürtler, der sich schon vor länger als 20 Jahren, also lange vor Wolf's Tode, durch eine Schrift über allgemeine Grammatik mit Benutzung Wolf'scher Vorträge, als sein Schüler vortheilhaft bekannt gemacht hatte, nunmehr die Herausgabe mehrerer Wolf'schen Vorlesungen an, von denen die über *Encyclopädie der Alterthumswissenschaft*, Leipzig 1831, seitdem erschienen, die über *Griechische Litteraturgeschichte* demnächst angekündigt sind. Ueber jene haben sich alsbald mehrere Beurtheilungen vernehmen lassen, das Bestreben nach möglichster, oft übertriebner wörtlicher Treue anerkennend, mit Recht

aber eine Unzahl von Schreib- oder Druckfehlern rügend: soviel wenigstens ist gewiss, dass eine zweyte, gleichzeitig erschienene Wolfische Encyclopädie, deren Herausgeber sich Stockmann nennt, mit der Gürtler'schen in keiner Hinsicht verglichen werden kann.

Unerwarteter kam ein zweytes. Aufgestört aus bequem erworbenem Besitz zuerst durch meine Auffoderung (er beklagt zwar, dass ihm jenes Heft der Jahrbücher nicht zu Gesicht gekommen sey: indess ist er wohlbedient gewesen, denn es sind hie und da meine eignen Ausdrücke, die er auf mich abdrückt), dann durch die Ankündigung des Hrn. Gürtler*), erhob sich nun auch der Wolf'sche Erbe und Schwiegersohn, Hr. Körte in Halberstadt, bekannt geworden als Herausg. mehrerer Briefsammlungen namhafterer Männer aus seines Oheims Gleim Nachlass und durch Fehden mit ehrenwertheren, bey denen für ihn auf alle Weise nur zu gewinnen war. Dieser also, wie es scheint in dem Wahn, er sey auch Wolf's Geisteserbe geworden, erklärte Herrn Gürtler wissenschaftlich für unbefähigt, juristisch für unbefugt zur Herausgabe jener Hefte: zugleich aber kündigte er selbst *Wolf's Schriften* an, zuerst die deutschen, dann die lateinischen, an der Spitze als Einleitung *Wolf, der Philolog.* Von dessen Leben und Studien.

Den ersten Theil dieser Kriegserklärung zu beantworten, ist Hrn. Gürtler's Sache, falls es ihn der Mühe werth dünkt; bis jetzt hat er bloss thatsächlich geantwortet, nämlich drucken lassen: und allerdings, seinen wissenschaftlichen Beruf zu beurtheilen, war Hr. Körte, wie wir ihn bis jetzt kennen, grade nicht der Mann: die juristische Frage aber möchte auch keine der schwierigen seyn. Wie wenigstens Brauch und Herkommen entscheiden würden, ist dem in unserm Schriftwesen nicht ganz Fremden zweifellos; er wird an manches uns so erhaltne Werk von Morus, Kant, Tzschirner, Solger, Behrends u. A. denken. Die Ankündigung einer Sammlung von *Wolf's Schriften* aber kann man nur willkommen heissen, gehe sie aus von wem sie will. Eine Darstellung Wolf's als Philologen aber, von Hrn. Körte unternommen, streift an's Lächerliche, und würde schon im Voraus zu einem viel härtern Urtheil berechtigen als er sich gegen Hrn. Gürtler erlaubt hat. Gleichwohl wollen wir uns eines solchen für jetzt noch enthal-

*) Zur Ablehnung gewisser Zudringlichkeiten sey bemerkt, dass als ich im Herbst 1829 jene beyläufige Auffoderung in der Rec. der *Consil. Scholast.* niederschrieb, so wenig Verhältniss zwischen mir und Hrn. Gürtler bestand, dass ich nicht einmal wusste, ob er noch lebe, und dass erst seit dem Frühjahr 1831 zwey Briefe auf seine Veranlassung unter uns gewechselt sind.

ten: vielleicht bedient er sich kräftiger Hülfe, obgleich in seiner Ankündigung, so sehr sie auch sonst die Backen bläht, nichts davon verlautet; vielleicht unterbleibt die ganze Sache, und lösete Hr. Körte bloss einen Schreck- oder Nothschuss, welches für ihn immer noch das Besste seyn dürfte.

Einstweilen erneuen wir den Wunsch, dass wer Mittheilungswerthes von Wolf besitzt, sich durch keine nichtigen, aus der schmutzigsten Quelle hervorgesprudelten Ungebehrdigkeiten und Drohungen an der Mittheilung hindern lassen möge. Bey ganzen Collegienheften möchte manches Bedenken obwalten: doch war gewiss keine Vorlesung ohne tief eindringende Blicke, treffende Urtheile und leuchtende Geistesfunken. Einer daraus gebildeten Sammlung *Wolfiana* dürfte an Fülle des Belehrenden und Unterhaltenden der Rang vor allen *Ana* zuzusprechen seyn.

Fr. Passow.

Εὐκλείδου στοιχεῖα. **Euclidis elementa** ex optimis libris in usum tironum graece edita ab *Ern. Ferd. August*, gymnasii Coloniensis ad Spream rectore. Pars I. XVI u. 309 S. Pars II. II u. 394 S. Berolini impensis T. Trautweinii. 1826 u. 1829.

Diese Ausgabe leistet weit mehr als der Titel sagt, und der auf demselben angegebene Zweck kann nicht ihre einzige, auch nicht ihre nächste Bestimmung seyn. Denn sie liefert nicht nur einen sorgfältig berichtigten Text, sondern zugleich einen vollständigen kritischen Apparat. Ueberdiess verspricht der Herausgeber, einen kritischen und historischen Commentar folgen zu lassen, welcher griechische Scholien und erklärende Anmerkungen aus ältern und neuern Schriften enthalten soll. Er beabsichtigte also nicht eine für das Bedürfniss der Anfänger berechnete Arbeit, sondern eine Collectivausgabe.

So vielfach Euklid's Elemente übersetzt und commentirt, excerpirt und überarbeitet sind, so wenig ist doch für den Grundtext geschehen. Dass dieses Werk nicht sowohl um seiner selbst als um seines Gegenstandes willen bearbeitet zu werden pflegte, erhellt schon aus dem Umstand, dass bisher nur drei Ausgaben von den sämmtlichen Büchern desselben vorhanden waren, die Baseler 1533 von Simon Grynaeus, die Oxforder 1703 von David Gregory und die Pariser Ausgabe 1814—1818 von F. Peyrard. Zu der editio princeps wurde nach der Vorrede von Grynaeus ein Venediger und ein Pariser Codex benutzt; aus einem derselben ist der Text abgedruckt, und am Rande stehen, aber nur sehr selten, Lesarten des andern. Gregory liess eine Anzahl Codices melioris notae, welche eben zum Behuf einer neuen Ausgabe H. Savile der Uni-

versität Oxford vermacht hatte, durch J. **Hudson** vergleichen; aber nicht durchgängig, sondern nur prout opus esset, nemlich wo über die Richtigkeit des gedruckten Textes ein Zweifel entstand. Varianten sind in Gregory's Ausgabe an wenigen Stellen beigesetzt, und ohne nähere Bezeichnung der Handschriften. **Peyrard** hatte dreizehn Codices der Elemente zur Hand. Aber nur von *einem* gibt er eine vollständige Collation, von einem vaticanischen Manuscript, das er in's neunte Jahrhundert setzt, und dem er im Text häufig folgt. Lesarten der übrigen Handschriften führt er nur bis zum Ende des ersten Satzes im ersten Buch an; sonst erwähnt er sie höchst selten. Er habe sie, sagt er, beinahe ganz miteinander übereinstimmend gefunden.

Neue Hilfsmittel nun zur Berichtigung des Textes der Elemente standen dem Hrn. A. nicht zu Gebot, ausser einer Münchner Handschrift, die griechische Scholien zu den Elementen enthält und die er in dem Verzeichniss der Lesarten häufig citirt *). Aber die Baseler, Oxforder und Pariser Ausgabe hat er durchaus verglichen, ihre Varianten namhaft gemacht und aus den beiden ersten die wenigen kritischen Noten, so wie aus der dritten die Lesarten der vaticanischen Handschrift wiedergegeben. Auch führt er bisweilen **Camerer's** Ausgabe der sechs ersten Bücher (Berlin 1824. 25.) an, welche einen mit Benutzung der vorhandenen Hilfsmittel sorgfältig revidirten Text und ausser dem reichhaltigen Commentar eine Nachweisung der wichtigsten Varianten enthält. Sehr zu billigen ist es, dass Hr. A. bei der Constituirung des Textes auch auf den Commentar des *Proklus* zum ersten Buch der Elemente Rücksicht nimmt, welcher, seitdem er als Anhang zur Baseler Ausgabe der Elemente zum erstenmal erschienen, nicht wieder gedruckt worden ist, einzelne Abschnitte ausgenommen, die von **Dasypodius** in seinem Volumen II mathematicum (Arg. 1570.) und von **Hauber** in der Chrestomathia geometrica (Tübingen 1820.) excerpirt sind. Indessen ist bei dem Gebrauch dieses kritischen Hilfsmittels grosse Vorsicht nöthig, da nicht vorauszusetzen ist, dass Proklus den Text, den er erklärt, überall diplomatisch genau wiedergeben wollte; und Herr A. hat wirklich zuweilen eine dem Sprachgebrauch des Euklides weniger angemessene Lesart aus Proklus mit Unrecht aufgenommen. Dass er ausser der editio princeps keine der übrigen, einen Theil der Elemente enthaltenden, Ausgaben zu Rath gezogen, kann ihm nicht zum Vorwurf gereichen, da er als bekannt annimmt, dass diese nur aus jener geflossen seyen. Doch dürfte eine Vergleichung der-

*) Lesarten eines Codex Vindebonensis führt er bei fünf Stellen im Anfang des Variantenverzeichnisses an, und nachher nicht mehr. Woher aber diese Notiz kommt, sagt er nirgends.

selben nicht ganz unnütz gewesen seyn. Dasypodius wenigstens weicht manchmal von der Baseler Ausgabe ab, und zuweilen stimmt er mit dem vaticanischen Codex überein. Noch mehr aber wäre es zu wünschen, dass Hr. A. die lateinische Uebersetzung des *Barthol. Zambertus* benutzt und die Varianten derselben verzeichnet hätte. Zambertus versichert oft, dass er die Worte genau nach dem Griechischen wiedergebe, und weist den Campanus, der die Elemente aus dem arabischen, vielfach abweichenden, Texte übersetzt hatte, in sehr unfeinen Ausdrücken zurecht. Es findet sich auch wirklich, dass seine Uebersetzung ganz wörtlich, und dass sie also einem Codex gleich zu achten ist. Die Handschrift, aus welcher Zambertus übersetzte, muss mit der vaticanischen verwandt gewesen seyn, mit welcher er an sehr vielen Stellen gegen die Ausgabe des Grynaeus zusammenstimmt. Was den Werth dieses von Peyrard hoch gerühmten vaticanischen Codex betrifft, so ist es allerdings offenbar, dass er häufig die einzig richtige, und oft eine der gewöhnlichen wenigstens gleichstehende Lesart gibt. Aber mit Recht sind manche von Peyrard aufgenommene Lesarten desselben von Hrn. A. verworfen worden. Es ist zuweilen ganz deutlich, dass die Schreibart des Codex eine unglückliche Emendation der Vulgata ist. Es mag daher auch an manchen Stellen das Richtige, das er hat, nur aus Vermuthung gesetzt, nicht in einer ältern Handschrift vorgefunden seyn. Viele willkührliche Aenderungen, die sich in dem Codex finden, sind aus dem Streben nach Kürze hervorgegangen. Bei dem von Hrn. A. gelieferten Variantenverzeichniss hätte man grössere Genauigkeit erwarten dürfen. Es ist häufig eine Differenz übersehen oder unrichtig angegeben. So unbedeutend auch die Varianten an sich grossentheils sind, so muss man sich doch bei einem kritischen Apparat auf die Vollständigkeit und Treue der Angaben verlassen können. Diese Bemerkung kann uns indessen nicht hindern, das grosse Verdienst, das sich Hr. A. um den Text der Elemente erworben hat, dankbar anzuerkennen. Er hat die Lesarten mit vieler Umsicht erwogen, manchmal auch durch eine Conjectur den Text verbessert. In den allermeisten Fällen wird seinem Urtheil beistimmen, wer mit der Sprache des Euklides vertraut und der Sache kundig ist.

Einige Beispiele aus dem Anfang des ersten und des zehnten Buchs mögen zum Beleg des Gesagten dienen. V, B, O, P sollen, wie bei Hrn. A., die *vaticanische* Handschrift, die *Baseler*, *Oxforder*, *Pariser* Ausgabe bezeichnen, und Z, D, H, C, A die Uebersetzung des *Zambertus*, den griechischen Text bei *Dasypodius* (Vol. primum math. Arg. 1567 [die Definitionen enthaltend], Elem. lib. I Arg. 1570, Eucl. propositiones [ohne die Beweise] Arg. 1570), *Hauber* (in dessen Chrest. geom. der Anfang der Elemente bis zum 26sten Satz des ersten Buchs vor-

kommt), *Camerer*, *August.* Elem. I def. 8 setzt Hr. A. ganz richtig ἐπ' εὐθείας. Aber er sagt: sic rescripsi pro vulgato ἐπ' εὐθείαις. Allein ZBODH haben ἐπ' εὐθείας, und ἐπ' εὐθείαις ist ein Druckfehler in P, der in C überging. Die unregelmässige Wortfügung ἡ ἐν ἐπιπέδῳ δύο γραμμῶν ἁπτομένων ἀλλήλων καὶ μὴ ἐπ' εὐθείας κειμένων πρὸς ἀλλήλας τῶν γραμμῶν κλίσις sucht Herr A. dadurch zu verbessern, dass er ἡ zu Anfang wegwirft und es vor πρὸς setzt. Allein statt anzumerken, dass BOP das ἡ voransetzen, sagt er: sunt qui in sequentibus aut τῶν γραμμῶν abjici aut art. ἡ post κειμένων scribi jubeant. Er scheint also selbst im Sinn gehabt und nur vergessen zu haben, die Aenderung zurückzunehmen. — I, def. 9. αἱ περιέχουσαι τὴν γωνίαν γραμμαὶ BODH. Mit Recht lässt Hr. A. das unnöthige εἰρημένην, das VPC vor γωνίαν hineinsetzen, weg. Aber ohne Grund setzt er mit Proklus das περ. hinter τ. γων., und unrichtig gibt er an, VP haben περὶ für περιέχουσαι. — I, def. 15. Das überflüssige πρὸς τὴν τοῦ κύκλου περιφέρειαν, das VZP nach αἱ προςπίπτουσαι εὐθεῖαι (aber nicht, wie aus seiner Angabe zu schliessen ist, mit Weglassung von εὐθεῖαι) hineinsetzen, hat Hr. A. natürlich nicht aufgenommen. Sehr wahrscheinlich ist seine Vermuthung, dass auch ἡ καλεῖται περιφέρεια, was Alle haben, aber Proklus nicht erwähnt, zu tilgen ist. — I, def. 18. ὑπὸ τῆς τοῦ B. ὑπ' αὐτῆς τῆς τοῦ OD. ὑπ' αὐτῆς τοῦ VPHCA, richtig. Aber die Variante hat Hr. A. übergangen. — I, def. 19. Die Erklärung vom Mittelpunct des Halbkreises, die Proklus statt der in den Ausgaben stehenden Definition des Kreisabschnitts setzt, und die nun allgemein als die ächte anerkannt wird, hat Hr. A. in den Text aufgenommen. — I, def. 24. 25. So richtig es ist, dass Herr A. in der Erklärung des gleichseitigen Dreiecks mit VPC τὸ τὰς τρεῖς ἴσας ἔχον πλευρὰς schreibt, statt dass BODH τὰς weglassen, so wenig ist es zu billigen, dass er in der Def. des gleichschenkligen, τὸ τὰς δύο μόνον ἴσας ἔχον πλευρὰς, das τὰς, welches Alle haben, tilgt. Denn, wenn in einem allgemeinen Satz auch nur von *zwei* Seiten oder Winkeln eines Dreiecks die Rede ist, so steht der Artikel (I, 4. 6. 8. 17. 20 u. s. w.). — I, def. 27. Herr A. bemerkt: Ἔτι τὲ (sic) B., in quo vitium typogr. patet, quod male emendasse videtur Gregory scribendo Ἔτι δὲ, repugnantibus codicibus et Proclo. Allein Ἔτι δὲ ist richtig und steht in VDHA und bei Proklus; hingegen haben OPC Ἔτι τε. — I, def. 27. 28. Nach Proklus setzt Hr. A. mit Recht μίαν hinein, was übrigens schon D hat. — I, post. 4. 5. 6. Die Sätze, die in BDOH als die drei letzten κοιναὶ ἔννοιαι erscheinen, sind in VPCA unter die αἰτήματα gestellt, in der oratio obliqua, weil dem ersten Postulat ᾐτήσθω voransteht. Bei Proklus und in Z und in den acht Handschriften, die noch ausser V in P's Collation erwähnt sind, steht von

diesen Sätzen der erste und zweite unter den Postulaten, der dritte unter den Axiomen; in drei Handschriften übrigens findet sich der dritte an beiden Stellen. Auf das Zeugniss des Proklus legt Hr. A. hier billig um so mehr Gewicht, weil derselbe nicht geneigt ist, diese Sätze als *αἰτήματα* gelten zu lassen, indem er die Erklärung von *αἴτημα* vorzieht, die er dem Geminus zuschreibt, und nach der sich das Postulat zum Axiom verhält wie das Problem zum Theorem. Es hätte noch bemerkt werden können, dass Proklus an einer andern Stelle (p. 22), wo er ausdrücklich die zwei ersten Sätze als *αἰτήματα* anerkennt, lieber einen andern Begriff von *αἴτημα* voraussetzt. Er führt nämlich dort nur die (p. 51 auch mit erwähnte) Erklärung des Aristoteles an: *ὅταν δὲ αὖ καὶ ἄγνωστον ᾖ τὸ λεγόμενον καὶ μὴ συγχωροῦντος τοῦ μανθάνοντος ὅμως λαμβάνηται, τηνικαῦτα*, *φησὶν*, *αἴτημα τοῦτο καλοῦμεν* (vgl. Aristot. anal. poster. I, 10). Und es ist allerdings wahrscheinlich, dass Euklides ungefähr in diesem Sinne jene Sätze *αἰτήματα* nannte, und dass er sie ebendarum nicht unter die *κοιναὶ ἔννοιαι* aufnahm, weil er selbst sie nicht für so völlig evident hielt als diese. Unter jenen Sätzen ist aber der dritte einleuchtender als die beiden ersten. Daher ist es glaublich, dass dieser dritte (*καὶ δύο εὐθεῖαι χωρίον οὐ περιέχουσι*) von Euklid wirklich unter die Axiome gestellt worden ist; wofür auch die Handschriften und Proklus sprechen. — I, 1. In diesem und in andern Sätzen schreibt Herr A. beim Symperasma ganz richtig *συνέσταται* für *συνίσταται*. Nur sollte er hier *συνίσταται* nicht vulgatum nennen, da es blos in VP steht. Aus Proklus hat er ein zweites, allgemeiner ausgedrücktes Symperasma des ersten Satzes aufgenommen. Gesetzt aber auch, Proklus habe dasselbe wirklich vorgefunden und wolle nicht blos sagen, es sey hinzuzudenken, so ist es zweifelhaft, ob es von Euklid selbst herrührt, da keiner der folgenden Sätze ein doppeltes Symperasma hat. — I, 2. pag. 5 l. 6. *τῇ δοθείσῃ εὐθείᾳ τῇ ΒΓ* VPCA. Besser *τῇ ΒΓ εὐθείᾳ* ZBDOH (Hr. A. bemerkt ungenau: *δοθείσῃ* abest B. O.). Das Participium ist bei *εὐθείᾳ* so wenig wieder zu setzen als es bei *σημείῳ* wiederholt ist. Nach Hrn. A.'s Verzeichniss hätte l. 13 BO die Lesart *Δ μὲν*, *διαστήματι δὲ*, und l. 16 VB *Καὶ πάλιν.* Allein dort haben *μὲν τῷ Δ*, *διαστήματι δὲ* BDOH, dem Sprachgebrauch gemässer als *τῷ Δ καὶ διαστήματι* VPCA, und hier *Καὶ πάλιν* BDOH, statt *Πάλιν* VPCA. — I, 7. p 9 l. 33. Die Worte *ταῖς ἐξ ἀρχῆς εὐθείαις*, die in VZPC fehlen und in BDOH hinter *τὰ* A, B stehen, setzt Hr. A. vor *τὰ* AB. Hunc locum ut obtineant similium locorum ratio postulat. Den Beisatz p. 10 l. 3 *Καὶ αἱ ΒΓ, ΒΔ ἐκβεβλήσθωσαν ἐπ' εὐθείας ἐπὶ τὰ Ε, Ζ*, durch welchen P den nur für einen Fall geltenden Beweis Euklid's ergänzen wollte (wozu er auch eine zweite Figur nöthig hatte), lässt

Hr. A. mit vollem Rechte weg, wie er auch in HC nicht aufgenommen ist. — I, 8. p. 11 l. 3. Für ἐφαρμόζουσιν hat A, wie auch H, richtig ἐφαρμόσουσιν, da es sonst lauter Futura sind. Hingegen ist l. 8 in A ἐφαρμοζομένης mit gutem Grunde beibehalten. O hat die Note: ἴσ. ἐφαρμοσάσης, und diese Vermuthung ist in H aufgenommen. Der Sinn ist nicht (wie vorher, wo es ἐφαρμοσάσης hiess): da die *ΒΓ* die *EZ* deckt; sondern: wenn die *ΒΓ* auf die *EZ* gelegt wird (wie im Anfang des Beweises: wenn man das Dreieck *ΑΒΓ* auf das Dreieck *ΔEZ* legt). — I, 11. p. 13 l. 12. εὐθεῖα γραμμὴ ἦκται gibt D mit VPCA, statt dass BOH haben γρ. ἦ. ε. — I, 13. Dieser Satz fängt in VPC mit Ἐὰν an, wie die meisten Theoreme, mit Ὡς ἂν aber in BDOHA, bei Proklus und wahrscheinlich auch in Z's Handschrift, welcher *Quum* hat, da er ἐὰν sonst immer durch *si* übersetzt. Der Sinn ist allerdings: wie auch immer eine ger. Linie auf der andern stehen, welche Winkel sie auch mit derselben machen mag. Ein Emendator hat das ὡς ἂν in das gewöhnlichere ἐὰν verwandelt. Dass im Symperasma dieselbe Variante statt findet, hat Herr A. nicht angemerkt. — I, 14. Nach Proklus setzt Herr A. in der Protasis und Ekthesis ἑξῆς hinein nach δύο εὐθεῖαι. Proklus sagt zur Erklärung dieses Ausdrucks, ἑξῆς oder ἐφεξῆς seyen solche Dinge, ὧν μηδέν ἐστιν ὅμοιον μεταξύ. Allein dass die beiden ger. Linien unmittelbar aneinander stossen, folgt schon daraus, dass sie mit der dritten in demselben Punct zusammentreffen. Es ist nun freilich anzunehmen, dass Proklus in seinem Texte das ἑξῆς gefunden. Da es aber sonst kein Zeugniss für sich hat, so mag es von Theon oder einem Andern beigesetzt seyn. — I, 15. Von dem in DO und in dem zweiten Codex des Grynäus diesem Satz angehängten Porisma sagt Hr. A., Peyrard habe es in V inter lineas gefunden. Hingegen berichtet P, sich selbst widersprechend, in der Vorrede, es stehe am Rande des V, in der Collatio aber, es fehle in V und noch in 4 Handschriften, in 3 andern stehe es in margine vel inter lineas. Herr A. gibt das Porisma nach Proklus in einer einfacheren Form, die wohl die ursprüngliche ist, und in der nur von zwei ger. Linien die Rede ist. Unnöthig aber war es, die Anwendung auf mehrere ger. Linien noch hinzuzusetzen. — I, 16. In der Protasis steht für ἐκβληθείσης BO das richtige προσεκβληθείσης nicht nur in VPHCA, sondern schon in D. Ebenso hat I, 17 am Ende des Beweises D mit VPH das bessere ὁμοίως δὴ st. ὁμ. δὲ BOCA. — I, 20. Im Anfang des Beweises fehlt in VZPCH ἀλλ' ἡ ὑπὸ *ΒΓΔ* γωνία τῆς ὑπὸ *ΑΓΔ* μείζων ἐστί. Es könnte allenfalls entbehrt werden, ist aber schwerlich von Euklid übergangen. In BDOA steht es. — I, 22. Mit Proklus und mit OC lässt Hr. A. die der Protasis angehängte Glosse billig weg. Wenn er ebendaselbst das δὴ (Z übersetzt *enim* und las wohl auch δὴ) auf das einzige

Zeugniss des Proklus in δὲ verwandelt, so scheint freilich die letztere Partikel der Determination angemessener zu seyn, und er nimmt daher in den ganz ähnlichen Fällen VI, 28. XI, 23 dieselbe Aenderung vor (in der letzten Stelle stillschweigend). Aber ebendarum, weil es in allen drei Stellen steht, ist das δὴ zu behalten. Am Ende der Auflösung setzt Herr A. vor λέγω ὅτι hinein *καὶ τεμνέτωσαν ἀλλήλους οἱ κύκλοι κατὰ τὸ K.* Allein Proklus, auf den er sich beruft, sagt nicht, Euklid habe das ausgesprochen, sondern nur, er habe es angenommen.

Elem. X, def. 3. Den offenbaren Fehler *τὰ ὑπ'* (statt *ἀπ'*) *αὐτῶν τετράγωνα*, welchen Hr. A. aus einer Münchner Handschrift der, noch ungedruckten, Scholien verbessert, hat Z nicht. — X, def. 5. *σύμμετροί τε καὶ ἀσύμμετροι, αἱ μὲν μήκει καὶ δυνάμει, αἱ δὲ δυνάμει μόνον* ZBDO. *ἀσύμμετροι, αἱ μὲν μήκει μόνον, αἱ δὲ καὶ δυνάμει* VP. *σύμμετροί τε καὶ ἀσύμμετροι, αἱ μὲν μήκει μόνον, αἱ δὲ καὶ δυνάμει* A. Es sollte vollständig so heissen: *σύμμ., αἱ μὲν μ. κ. δ., αἱ δὲ δ. μόνον, καὶ ἀσύμμ., αἱ μὲν μ. μόνον, αἱ δὲ καὶ δ.* Wäre nun Hrn. A.'s Lesart die ursprüngliche, so liesse sich zwar wohl erklären, wie daraus die von VP, aber nicht, wie die von ZBDO entstehen konnte. Auch ist es nicht glaublich, dass Euklid zu *σ. τε καὶ ἀσ.* den blos dem *ἀσ.* entsprechenden Beisatz gemacht haben soll. Wahrscheinlicher ist es, dass er so geschrieben: *σύμμ., αἱ μὲν μ. κ. δ., αἱ δὲ δ. μόνον.* Weil aber im Folgenden nicht blos von den der *προτεθεῖσα* commensurabeln, sondern auch von den derselben incommensurabeln ger. Linien die Rede ist, so schrieb vielleicht Jemand an den Rand *ἀσύμμετροι.* Das *verband* der eine mit *σύμμ.* durch *τε καί*, wie es ZBDO haben. Der andere aber glaubte es *anstatt σύμμ.* setzen zu müssen, und nun änderte ein Emendator den Beisatz so, dass er zu *ἀσ.* sich schickte; daher die Lesart des V. — X, def. 7. Von den Worten *κατ' ἀμφότερα τοῦτ' ἔστι μήκει καὶ δυνάμει*, die der Scholiast, und so auch Z, zwischen *αἱ δὲ ταύτῃ ἀσύμμετροι* und *ἄλογοι καλείσθωσαν* hineinsetzt, hätten die beiden ersten in den Text aufgenommen werden sollen. Denn diese Bestimmung durfte nicht fehlen, da nach def. 6 (*καὶ αἱ ταύτῃ σύμμετροι, εἴτε μήκει καὶ δυν., εἴτε δυν. μόνον, ῥηταί*) die der *προτεθεῖσα* nur in der Länge incommensurabeln ger. Linien nicht irrational heissen. — X, def. 11. *Καὶ αἱ δυνάμεναι αὐτὰ ἄλογοι· εἰ μὲν τετράγωνα εἴη, αὗται αἱ πλευραί· εἰ δὲ ἕτερά τινα εὐθύγραμμα, αἱ ἴσαι αὐτοῖς τετράγωνα ἀναγράφουσαι* BO. Die Verbesserung *αὐταὶ* für *αὗται* haben ZA, und *ἴσα* für *ἴσαι* ZD (in den Propp.) und A. Am Ende fügt D im Vol. 1 math. hinzu *ἄλογον καλείσθω*, in den Propp. aber *ἄλογοι καλείσθω*, und Z (der übrigens das erste *ἄλογοι* übergeht) irrationales vocentur. Der ganze Beisatz aber *εἰ μὲν* u. s. w. ist wohl eben sowenig von Euklid als was Z vor def. 10 hineinsetzt: et quod

ab incommensurabili irrationale. — X, 1. Hr. A. bemerkt richtig, dass Euklid ἤ nicht in der Bedeutung *als*, beim Comparativ, gebraucht, und dass also das in diesem Satz öfter wiederkehrende μεῖζον ἤ τὸ ἥμισυ nicht wohl heissen kann: mehr als die Hälfte. Aber dass er nun jedesmal nach μεῖζον hineinsetzt ἡμίσους, ist nicht nöthig. Man kann sich das ἡμίσους aus dem folgenden ἤ τὸ ἥμισυ ganz wohl hinein*denken*. Dass BO zweimal μεῖζον τοῦ ἡμίσεος haben, deutet nicht auf einen ausgefallenen Genitiv, sondern beweist nur, dass die Abschreiber das ἤ τὸ ἥμισυ vom Comparativ abhängig machten und also leicht den Genitiv dafür setzten. — X, 4. Den unnöthigen Beisatz am Ende des ersten Falls lassen VZPA mit Recht weg. Ohne Grund aber verwirft Hr. A. die letzten Worte des Beweises, die auf den ersten Fall zurückweisen und in VZBOP stehen: ἐὰν μὴ μετρῇ τὸ Δ τὸ Γ· ἐὰν δὲ μετρῇ, αὐτὸ τὸ Δ. — X, 6. In der Protasis haben BDOA σύμμετρά ἐστι, aber VZP σύμμετρα ἔσται. Bei einem mit ἐὰν anfangenden Lehrsatz gebraucht Euklid in der Protasis das Futurum (während in der Ekthesis immer das Präsens steht). Der Abweichungen von dieser Regel sind verhältnissmässig so wenige, dass man nicht nur, wo eine Variante statt findet, ohne Bedenken das Futurum vorziehen, sondern dasselbe auch, wo es kein Zeugniss für sich hat, wieder herstellen darf. — X, 8. *Εἰ γάρ ἐστι σύμμετρα, τὸ Α πρὸς τὸ Β λόγον ἕξει, ὃν ἀριθμὸς πρὸς ἀριθμόν.* A. Ohne Zweifel die ächte Lesart, da sich die Entstehung der urkundlichen aus derselben gut erklären lässt. Weil man τὸ Α πρὸς τῷ Β mit dem Vorhergehenden verbinden wollte, so setzte man dafür τὸ Α τῷ Β, was ZBO haben. Um die Tempora (die aber in ähnlichen Fällen auf dieselbe Art wechseln) zu conformiren, geben BO ἔχει, hingegen VP ἔσται. Da der Plural nicht mehr passend schien, so haben VOP σύμμετρον (so auch Z, der aber vielleicht doch σύμμετρα gefunden). Das ἐστι haben ZBO dem σύμμ. nachgesetzt. — X, 17. Die letzten Worte des Beweises, die in V fehlen und in ZB so heissen: ὁμοίως δὴ δείξομεν, ὅτι τὸ ΑΓ καὶ λοιπῷ τῷ ΒΓ ἀσύμμετρόν ἐστιν, sind in OP so verbessert: ὁμ. δὴ δ. ὅτι εἰ τὸ ΑΓ τῷ ΒΓ ἀσ. ἐστι καὶ ΑΒ, ΒΓ ἀσύμμετρα ἔσται. Ebenso in A, nur ist vor τῷ ΒΓ hineingesetzt τῷ λοιπῷ, vor ΑΒ aber τά. Allein das ὅτι καὶ τὰ ΑΒ, ΒΓ ἀσ. ἔσται ist aus dem Vorangehenden zu wiederholen, und an der Lesart der B ist nichts zu ändern als ὅτι, das aus εἰ entstanden ist.

Noch ist über die äussere Einrichtung des Buchs etwas zu sagen. Der erste Theil enthält den Text der 9 ersten Bücher der Elemente und 4 Appendices, der andere die 4 folgenden Bücher (denn das 14te u. 15te, die dem Hypsikles zugeschrieben werden, lässt Herr A. weg) und noch 3 Appendices. Im ersten und fünften Anhang sind die manchen Sätzen beigefüg-

ten zweiten Beweise, Scholien und Lemmata zusammengestellt. Beifall verdient allerdings die Absonderung dieser wahrscheinlich grösstentheils von fremder Hand eingeschalteten Zugaben vom Texte des Euklides. Allein bequemer wäre es doch, wenn man, was zusammen gehört, bei einander fände, und durch die kleinere Schrift, womit jene Zusätze gedruckt sind, wären sie, auch wenn sie in der Reihe der Euklidischen Sätze ständen, von diesen hinlänglich unterschieden. Ueberdiess ist es oft schwer zu sagen, ob ein solcher Zusatz von Euklid selbst oder von einem Commentator herrührt; wie denn Herr A. manche Corollarien im Texte stehen lässt, die er wohl nicht alle für entschieden ächt hält, z. B. die Lemmata zu X, 29, die er wirklich einem Commentator zuschreibt, und das Lemma zu X, 42, das er zweimal, im Text und im Anhang, und zwar mit Abweichungen, aufführt. Im zweiten Anhang ist die Stelle des Proklus abgedruckt, wo die griechischen Mathematiker vor Euklides aufgezählt werden. Im dritten wird eine kurze Nachricht über Euklid's Leben und Schriften gegeben. Der vierte handelt de elementis geometricis; hier ist zugleich vom Commentar des Proklus und von Theon's Ausgabe der Elemente die Rede; Herr A. erklärt sich für die sehr wahrscheinliche Meinung, dass Theon die zweiten Beweise und andere Zusätze beigefügt, im Text aber keine wesentlichen Aenderungen vorgenommen. Der sechste und siebente Anhang enthält das Verzeichniss der Varianten. Unter den Text wollte Herr A. die Varianten nicht setzen, ne asteriscis et uncis et notis marginalibus nimium distraherentur lectorum oculi. Allein wer nach den Lesarten nicht fragt, den würden untergesetzte kritische Noten nicht aufhalten. Wer aber den kritischen Apparat zu benutzen wünscht, für den wäre es bequemer, wenn er nicht erst hinten im Buche nachsuchen dürfte. Und dieses Nachsuchen ist ihm sehr erschwert. Es sind im Verzeichniss nicht die Zahlen der Bücher und Sätze, sondern nur die der Seiten und Zeilen angegeben. Nun sind aber im Texte die Zeilen nicht numerirt. Man muss also, so oft man wegen einer Stelle des Textes das Variantenregister vergleichen oder eine im Register angeführte Stelle des Textes aufsuchen will, die Zeilen einer Seite von oben an abzählen. Noch etwas, das man im Text ungern vermisst, sind die Citate der Sätze, auf welchen die Constructionen und Beweise beruhen. Sie gehören einmal zur Vollständigkeit, und der Text wäre dadurch keineswegs entstellt worden. Lobenswerth ist die Einrichtung der eilf Steintafeln, welche die Figuren enthalten. Es sind nämlich die Figuren mit denselben Zahlen bezeichnet wie die Sätze, zu denen sie gehören, und wenn eine Figur für mehrere Sätze passt, so ist sie nicht unnöthigerweise wiederholt. Einen Index aller bei Euklid und Proklus vorkommenden mathematischen Wörter,

welchen Hr. A. dem zweiten Band anzuhängen im Sinne gehabt, will er nun den übrigen Schriften Euklid's, die er ebenfalls herauszugeben verspricht, beifügen. Druck und Papier sind sehr schön.

Jul. Fr. Wurm.

Programm über die griechischen Mathematiker überhaupt, und über Euklid insbesondere, von *Jos. Gutenäcker*, Prof. 24 S. 4. Würzburg bei Darbath. 1827.

Der Hr. Verf. bemerkt, dass die griechischen Mathematiker bisher am dürftigsten bearbeitet seyen, und will die Hauptansichten aufsuchen und prüfen, die sich einer günstigen Aufnahme und allgemeinern Verbreitung dieses Theils der griechischen Literatur entgegenstellen, so wie die Vortheile zeigen, welche von dem Studium derselben, besonders des Euklid, für unsere gelehrte Bildung zu erwarten, und die Arbeiten, welche zur Erreichung dieser Vortheile nöthig seyen. Die Gründe der bisherigen Vernachlässigung der griechischen Mathematiker findet der Hr. Verf. 1) in dem unbedeutenden Gewinne, welchen man bei der neuern Vervollkommnung der Mathematik aus jenen schöpfen zu können meinte, und sie deswegen für entbehrlich hielt; wobei man aber die intensive Vollkommenkeit ihrer Erkenntniss (Konstruktion, Heuristik und Methode) vergessen, und ihre Wichtigkeit für die Geschichte des menschlichen Geistes und der Wissenschaft, nicht berücksichtigt habe. 2) in der Weitläufigkeit der Darstellungsart, die in diesen Schriften, besonders im Euklid, herrsche; die aber doch jenen Vortheilen nicht entgegenstehe, und ebenfalls ihren Nutzen für die Geistesbildung habe. 3) in dem Umstande, dass Mathematik und Philologie als nicht zusammengehörende, ja oft als unvereinbare Gegenstände betrachtet worden, und das Sprachstudium meistens auf Kosten der Mathematik getrieben, und eine einseitige Richtung des Geistes bewirkt wurde; ein Missverhältniss, welchem durch Bearbeitung und Studium der griechischen Mathematiker abgeholfen, und die Liebe zur Mathematik befördert werden könne. 4) darin, dass diese Schriftsteller in Rücksicht der Sprache nicht denselben Vortheil gewähren als andere; aber doch allemal einen Gewinn für die Sprache und eine Vorbereitung zum Lesen der griechischen Philosophen. — Alsdann macht der Hr. Verf. einige Bemerkungen über Kästners Vorschlag, den Anfang im Griechischen auf Schulen mit Euklids erstem Buche zu machen, und verwirft denselben, wir glauben mit Recht, weil die Knaben in der untersten griechischen Klasse noch nicht die nöthi-

gen arithmetischen Vorkenntnisse haben, und durch die Neuheit des Gegenstandes und der Sprache zugleich, eine zu grosse Schwierigkeit für sie entstehen würde, auch im Euklid die nöthige Mannichfaltigkeit der Wortformen (wir setzen hinzu, auch der Worte, Bedeutungen und Begriffe selbst) fehle. In obern Klassen dagegen könnte das Lesen des Euklid nützlich seyn. Bei der Vermuthung aber, dass das Lesen der euklidischen Elemente in der Ursprache Widerspruch finden möge, schlägt der Herr Verf. vor, dieselben in einer neuen Uebersetzung als Lehrbuch zum Grunde zu legen, welche Uebersetzung aber nicht abgekürzt seyn solle, wie die Lorenzische, jedoch mit unsern mathematischen Zeichen versehen. Hiergegen möchten wir nur einwenden, dass auf diesem Wege die Schüler oberer Klassen doch zu wenig von der jetzigen Vollkommenheit der Mathematik erfahren, und die Materie zu sehr der Form aufgeopfert wird. Auch Hrn. Thiersch Vorschlag, ein vollständiges Lehrbuch der (konstruktiven) Geometrie nach Euklids, Archimeds und Apollonius Lehrsätzen, für gelehrte Schulen zu verfassen, welchen Hr. G. gleichfalls missbilligt, scheint uns nicht ausreichend für den Zweck, für welchen bei dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft, und den Bedürfnissen unserer Zeit, auf höheren Schulen die Mathematik gelehrt werden muss. Endlich zeigt der Hr. Verf. kurz, was für das Studium der griechischen Mathematiker geschehen müsse, um dasselbe so nützlich, wie oben erinnert, zu machen. Nämlich die Philologen und Schulmänner müssen sich mit denselben bekannt machen, und das Lesen ihrer Werke bei der Jugend befördern; es muss für gute Ausgaben derselben gesorgt, und ein Wörterbuch für Alle, mittels Glossarien über Einzelne abgefasst, und endlich die Zahlenbezeichnung und das Rechnungs-Verfahren der Griechen mit Klarheit dargestellt werden, so wie dieses in Ansehung der erstern, vom Hrn. Vf. bei der Archimedischen Kreismessung geschehen ist. — Es erhellet aus dem Angeführten zur Genüge, wie inhaltreich und lesenswerth dieses Programm sey, welchem kurze Nachrichten über den Zustand der Studienanstalt zu Münnerstadt angehängt sind.

Ueber den alten Mathematiker Kleomedes und seine Shrift: κυκλικὴ θεωρία τῶν μετεώρων. Ankündigung einer neuen Ausgabe und deutschen Uebersetzung, nebst einigen Bruchstücken derselben (der letzteren), als Einladungsschrift von *Carl Christ. Gottl. Schmidt*, Lehrer der Domschule. 28 S. 4. Naumburg 1828.

Auch hier die Bemerkung, dass für die Mathematiker unter den alten Schriftstellern noch am wenigsten gethan ist, weil ihre Bearbeitung Schwierigkeiten hat, die in den Gegen-

ständen selbst liegen, und diese Schriften für die Mehrzahl weniger verständlich machen, da sie doch, wenn nicht für die Wissenschaft selbst, doch für die Geschichte derselben und die Alterthumskunde wichtig sind; und jetzt desto wichtiger, weil die mathematischen Wissenschaften für einen nothwendigen Bestandtheil der gelehrten Bildung anerkannt werden. Aus dem Inhalte der Schrift schliesst der Hr. Verf. (mit Riccioli und Montucla) auf das erste Jahrhundert vor Christus, als Zeitalter des Kleomedes, anstatt dass Andere ihn, wie Gerh. Voss, ins fünfte Jahrhundert nach Christus, oder wenig früher setzen, ohne Gründe anzugeben. Er setzt ihn *vor* Ptolemäus, erstlich darum, weil Kleomedes nirgends dieses Schriftstellers erwähne, oder sich auf dessen Werke beziehe, welche von denselben Gegenständen handeln, da er doch anderer astronomischen und geographischen Schriften gedenke, und jene, wenn sie schon da waren, wol nicht ignoriren konnte. Vielleicht habe er zugleich mit oder auch bald nach Posidonius gelebt, auf welchen er sich öfter beziehe. Einen zweiten Grund jener Annahme findet der Hr. Verf. in der Art, wie Kleomedes gegen Epikurs Meinungen und Anhänger spreche, welche nicht mehr in späteren Jahrhunderten, sondern nur früher, ein solches Ansehen hatten, dass eine umständliche Widerlegung derselben nöthig seyn konnte. Sein Aufenthalt aber bleibe ungewiss. — Dass in dem dunklen Titel des Kleomedischen Buches, der vormals (und selbst noch von Bake im J. 1820) übersetzt worden: *circularis doctrina de sublimibus*, das Wort *μετέωρα* die Gestirne oder Himmelskörper bedeute, ist kein Zweifel. Aber das Wort *κυκλικὴ* können wir unmöglich mit dem Hrn. Verf. (S. 10 oben) auf die kreisförmigen Bahnen der Gestirne und die Kreise am Himmel beziehen, und mit ihm den Titel übersetzen: Betrachtung der Himmelskörper in Beziehung auf die Kreise am Himmel; sondern jenes Wort bezieht sich offenbar auf *θεωρία*, und scheint hier gleichbedeutend zu seyn mit *ἐγκύκλιος* (encyklopädisch, oder im Umrisse). Wir würden daher den Titel übersetzen: Umriss oder kurzer Inbegriff der Lehre von den Himmelskörpern, so wie schon Montucla *cyclica theoria corporum coelestium* dafür gesetzt hat. Unsere Bedeutung wird auch durch den Inhalt der Schrift und den vom Hrn. Verf. angegebenen Zweck derselben, als Einleitung in die Astronomie und mathematische Geographie, und kurze allgemeine Uebersicht derselben völlig gerechtfertigt. Nachdem der Hr. Verf. diesen Zweck der Schrift und ihren Werth in dieser Beziehung dargelegt hat, fügt er noch Etwas über die vorhandenen Ausgaben derselben, besonders die neueste von Bake, und über Balfonnes Commentar bei. Das Programm ist gut geschrieben, und die beigefügten Proben einer Uebersetzung sind wohl gerathen.

Schliesslich möchten wir über das Studium der alten griechischen Mathematiker, welches in den angezeigten Schriften empfohlen wird, noch eine Erinnerung machen. So nöthig und wünschenswerth es seyn mag, dass Lehrer an Gelehrtenschulen die Werke derselben kennen und studiren, um besonders für die Methode Nutzen daraus zu ziehen, so wenig scheint uns der Vorschlag ausführbar, die Jugend zum Studium derselben zu ermuntern oder anzuleiten. Für die schon so sehr mit andern Arbeiten beschäftigten Jünglinge würde keine Zeit zu einer solchen Privatlektüre übrig seyn, und noch weniger dürften die im öffentlichen Unterricht schon sehr sparsam der Mathemathik gewidmeten Stunden hierzu verwandt werden. Die griechische Mathematik könnte also nicht wohl ein allgemeiner Lehrgegenstand, selbst für höhere Klassen werden, sondern bliebe höchstens ein Studium für wenige durch besondere Fähigkeit und Neigung sich auszeichnende Jünglinge. Den Gewinn also, welchen das Studium jener Werke für formale Geistesbildung haben kann, müssten die Lehrer der Mathematik sich selbst anzueignen suchen, und denselben durch die Behandlung dieser Wissenschaft im Vortrage auch den Jünglingen mitzutheilen bemüht seyn, welches geschehen kann, ohne dass diese die Werke der Alten selbst lesen, und ohne Zweifel auch bei Darstellung der Mathematik nach ihrem gegenwärtigen Zustande möglich ist. Letzterer bleibt wenigstens eine Hauptrücksicht des mathematischen Gymnasialunterrichts, der aber nur dann recht gedeihen kann, wenn der Lehrer algebraische und geometrische Analyse, Rechnung und Konstruktion in gleichem Maasse besitzt, und durch beides vereinigt den jugendlichen Geist zu bilden im Stande ist. Dieses ist aber keine Sache, welche einem von den angestellten Schullehrern als ein Nebengeschäft aufgetragen werden kann (mit der Bedingung, dass der philologische und historische Unterricht, der die Hauptsache seyn soll, nicht darunter leide), oder für welche, wenn es hoch kommt, ein Nebenlehrer gleichsam überzählig bestellt wird (als wenn es eine ausserordentliche Nebensache wäre), sondern es ist ein Fach, das seinen ganzen Mann fordert und beschäftigt.

Wir können nicht in den Wunsch oder Vorschlag einstimmen, der von Einigen ausgesprochen ist, die euklidischen Elemente, es sey in der Ursprache oder in der Uebersetzung, zur Grundlage des mathematischen Unterrichts auf Gymnasien zu machen. Die Vollkommenheit der Form und Methode, welche man an diesem Buche so sehr gepriesen hat, besitzt dasselbe, wie wir glauben, nur von einer Seite, welche man vielleicht die *negative* nennen könnte, nämlich dass darin nirgends mangelhafte oder unrichtige Begriffe, willkührliche Voraussetzungen, und unstatthafte Folgerungen vorkommen. Die Freiheit

von diesen Fehlern ist unerlasslich, wie die grammatische Richtigkeit der Sprache zu einem guten Ausdrucke; aber eben so wenig hinlänglich, wie diese. Was wir dagegen zur Vollkommenheit der Form von *positiver* Seite als wesentlich rechnen möchten, organische naturgemässe Entwickelung der Wissenschaft aus den ersten Gründen, klare Uebersicht derselben nach den verschiedenen Gegenständen ihres Inhalts, innerer Zusammenhang der Theile und nothwendige Beziehung derselben auf einander, Vereinigung der Konstruktion und Analyse, der Anschauung mit den Denkgesetzen (der eigentliche Weg der Erfindung); dies alles fehlt bei Euklides. Sein Werk ist ein künstliches und folgerechtes, aber nicht ein natürliches und organisches Ganzes, und wir können dasselbe nicht für ein vollkommenes Mittel zu formaler Geistesbildung, viel weniger denn für eine zweckmässige Grundlage zu wissenschaftlicher Kenntniss der Mathematik, am wenigsten zur Anwendung derselben im praktischen Leben erkennen, und alle diese drei Zwecke soll doch der Gymnasialunterricht vereinigen.

Block in Hitzakker.

Geographische Anschauungslehre oder *die Gestaltungen und Gebilde der Erdoberfläche* als erster Unterricht in der Erdbeschreibung (Erdkunde) zunächst für Schulen erläutert von *J. Haupolder*, Lehrer und provisorischem Director des Königl. Progymnasiums zu Linz am Rhein. 1830. 114 S. gr. 8. Koblenz bei Hölscher.

Es kann hier nicht untersucht werden, ob es überall rathsam sei, den geographischen Unterricht mit einer weitläufigen sogenannten physischen Geographie zu beginnen und es bleibe daher hier unerörtert, ob vorliegende Schrift sich in dieser Rücksicht zum ersten Cursus eines geographischen Lehrbuchs eigne, da der Verf. sich gar nicht darüber erklärt, ob es bloss zur Vorbereitung, oder als Leitfaden für einen ganzen Cursus dienen soll; so viel versichert jedoch Rec. und wird es gleich zu beweisen suchen, dass der Geograph vom Fache sich hier durchaus nicht befriedigt finden kann. Der Verf., dessen in vielen Stellen sich aussprechendes frommes Gefühl und Bemühen, den Schülern die Anfangsgründe der Erdkunde auf eine zugleich nützliche und angenehme Art einzuprägen, hohe Achtung verdient, giebt zu viele Beweise, dass er der Arbeit nicht gewachsen ist, als dass dies Buch überhaupt empfohlen werden könnte. Nicht allein scheint diese ganze *Anschauungslehre* (wozu dieser Ausdruck auf dem Titel?) ungenügend und ihrer Einrichtung nach unzweckmässig, sondern es

zeigen sich schon bei flüchtiger Uebersicht so viele Unrichtigkeiten des Inhalts, dass kein Lehrer, der nicht offenbar unrichtige Begriffe verbreiten will, dies Buch seinen Schülern in die Hand geben darf. Ungenügend selbst als blosse Vorbereitung erscheint das Buch, weil es die mathematisch-astronomische Erdbeschreibung ganz unberührt lässt, ja nicht einmal die gewöhnlichsten Grössenbestimmungen der Erdkugel angiebt. Weitläufig wird von *Weltgegenden* gesprochen und dabei weder *Nord-* noch *Südpol* genannt, es wird vom *Horizonte* geredet, aber nicht von der Gestalt der Erde. Der Verf. erwähnt in der Vorrede, dass er manches Wichtige aus der Physik berührt habe und empfiehlt seine Arbeit deshalb denjenigen Schulen, in denen diese Wissenschaft keinen abgesonderten Lehrzweig ausmache; allein die physikalischen Notizen, die gewiss hier nicht übel angebracht wären, sind so dürftig, dass sie keine Berücksichtigung verdienen, denn Bemerkungen wie diese: „das Erdreich scheint gelblich grau, das Wasser grünlich blau, die Luft hellblau; das Feuer flammt roth und gelb. Das Erdreich trägt alles, das Wasser netzt alles, die Luft durchdringt alles, das Feuer erleuchtet und erwärmt alles," verbunden mit einer Strophe aus Schillers Glocke, können doch unmöglich auch den dürftigsten Unterricht in der Naturlehre ersetzen. Von Erzeugnissen der Erde — und wer möchte diese bei der Schilderung der Erdoberfläche mit Stillschweigen übergehen? — ist nirgend die Rede; auch der Mensch ist völlig unbeachtet geblieben. Unzweckmässig ist die Einrichtung des Buches, wie aus folgendem Inhaltsverzeichnisse erhellt. Einleitung: von den Körpern überhaupt; Begriff der Erdkunde; wie die Lage der Gegenstände auf dem Erdboden bestimmt wird; wie man sich überall auf der Erde zurecht finden kann. Erster Abschnitt. Von dem Lande: von Ebenen, Gebirgen, Thälern. Zweiter Abschnitt. Von den Gewässern im Lande: von Quellen, Flüssen, Seen. Dritter Abschnitt. Von den Gewässern ausser dem Lande oder (ausser?) dem Meere. Vierter Abschnitt. Land in und neben dem Wasser: von Küsten, Inseln, *Land und Wasser durcheinander* (eine sehr natürliche Mischung!), Sandwüsten, Haiden, Steppen und Sawannen (gehören diese zu dem Lande *in* oder *neben* dem Wasser?), von heftiger Wirkung des Wassers im Lande, Bergstürzen, Wasser in veränderter Gestalt (beides gehört also auch zum Lande in und neben dem Wasser), Lawinen u. s. w. Fünfter Abschnitt. Besondere Merkwürdigkeiten auf der Erde: Vulkane, Erdbeben, Höhlen, Bergölquellen, Torfboden, Erdbrände. Sechster Abschnitt. Vom Klima *oder* (!) dem natürlichen Himmelsstrich: Klima überhaupt, Einfluss der Lage eines Landes auf dessen Klima, Boden und Gewässer, Einfluss der Wälder und der Berge, Gebirgsklima, Schneeklima. — Kann man sich

ein bunteres Gemisch denken? Rec. kann hier nicht alle Unrichtigkeiten in einzelnen Angaben, alle falschen und halbwahren Erklärungen aufzählen; um jedoch das oben ausgesprochene Urtheil zu begründen, genüge Folgendes. Von dem Gebirgsknoten der Schweiz laufen gegen S. die Apenninen, gegen W. die Berge des südlichen Frankreichs, gegen Norden die Vogesen u. s. w. Die Oberfläche der Berge (also auch aller Alpengipfel) ist mit Pflanzen *und* Kräutern bedeckt. Das Schloss Herrnhausen liegt in Westfalen. Auf den Salzwerken wird durch Vertrocknen des Wassers Kochsalz bereitet. Bei Lima ist eine Quelle, deren Wasser zu Stein wird. Für die Menschen im Naturzustande sind Bäche und kleinere Flüsse weit wichtiger als die Hauptströme. Am Rheine bei Karlsruh wird Gold aus dem Kies gewaschen. Viele Bayen, z. B. der Hafen von Königsberg und Triest, sind Häfen. Ein fast überall eingeschlossener Theil des Meeres von 1000 Meilen Umfang und darüber heisst *Mittelmeer*. Wenn eine Meerenge besonders breit und lang ist, so heisst sie ein Canal. Es giebt noch andere Einrichtungen (der Verf. spricht von der Ebbe und Fluth und deren jetzt in Zweifel gezogenen Abhängigkeit vom Monde) in der Natur, die sich auf die Zahl dreissig beziehen. Die Wirkungen des Erdbebens in Lissabon erstreckten sich auf *mehrere tausend* Meilen im Umfange. Zwischen Göttingen und dem Rheine finden sich wohl 50 ausgebrannte Vulkane. Die Lüneburger Heide ist völlig unbewohnbar. Der Velino ist der höchste Berg der Apenninen, der Chimborazo ist nach dem Dholagir der höchste Berg u. dgl. m. Eine Eigenthümlichkeit des Buches sind die Liederverse und poetischen Fragmente, welche dem Texte eingewebt sind und die hin und wieder angeführten Fragen und Aufgaben, deren einige folgendermaassen lauten: den Lauf der verschiedenen Bäche in der Gegend von den nahen Mündungen aufwärts zu verfolgen, kleine Bäche bis zu ihren Quellen; einen Berg in der Gegend zu beschreiben; ein Meer zu zeichnen u. s. w.

Leitfaden zum methodischen Unterricht in der Geographie oder erster geographischer Cursus zum Gebrauch in den unteren Klassen der Gymnasien und für Bürgerschulen von *J. G. F. Cannabich.* XXX und 309 S. 8. Eisleben bei Reichardt.

Rec. ist überzeugt, die Stimme aller erfahrnen Schulmänner für sich zu haben, wenn er behauptet: es könne nur zwei Arten zweckmässiger Lehrbücher, besonders beim Unterrichte in der Geschichte und Geographie, geben; entweder müsse den Schülern ein blosser Abriss in die Hand gegeben werden, der mit Weglassung aller Erklärungen und ausführlichen Darstellungen, die dem mündlichen Unterrichte vorbehalten bleiben,

nur die Sache in gehöriger Folge und möglichster Kürze aufzählt, und so eines Theils dem Lehrer als Leitfaden, dem Schüler als Material zur Gedächtnissübung dienen kann; — oder das Lehrbuch müsse so ausführlich sein, dass es den mündlichen Vortrag ersetzt und den Schüler in den Stand setzt, sich auf jede Lection vorzubereiten und dieselbe vollständig zu wiederholen, so dass der Lehrer nur nöthig hat, einzelne Dunkelheiten mündlich gehörig aufzuhellen, übrigens sich nur darauf beschränken darf, von der eigenen Thätigkeit der Schüler Rechenschaft zu fordern, das in der Geographie Gelernte mit den vorliegenden Landkarten in Einklang zu bringen und durch zweckmässige Combinationen fragend den Unterricht zugleich praktisch nützlich und zur wahren Verstandesübung zu machen. Welche von diesen Arten vorzuziehen sei, soll hier nicht untersucht werden; es fragt sich nur, zu welcher Art das vorliegende Buch gehöre. Dass ein Buch von 300 Seiten kein blosser Leitfaden für den ersten Unterricht sein könne, springt in die Augen; in so fern passt also der Titel des Buches nicht. Ob es aber eine ausführliche Darstellung genannt werden könne, wollen wir jetzt untersuchen. Es zerfällt in zwei Haupttheile: *allgemeine Erdbeschreibung* und *besondere Erdbeschreibung* oder Länderbeschreibung. Der erste Haupttheil enthält auf 68 Seiten: 1) *Vorbegriffe* aus der mathematischen und physischen Geographie. Hier findet man die gewöhnlichsten Dinge weitläufig erklärt; der Schüler lernt sogar, was eine Quelle, ein Fluss, ein Hügel, Abhang und Gipfel eines Berges sei, findet dagegen ein zwei volle Seiten langes Verzeichniss von Naturerzeugnissen, ohne Erklärung, die wahrlich hier für Lehrer und Schüler gleich nothwendig wäre, denn nicht jeder Lehrer möchte wohl im Stande sein, dem fragenden Knaben über *Kaschuäpfel*, *Sapodillen*, *Chirimogas*, *Avogadobirnen* u. dgl. Auskunft zu geben (der *Bisamstier* ist mit dem *Bison* verwechselt und das *Elenthier* auch ein *Musethier*, soll heissen *moosedeer*, genannt). — 2) *Meere* und *Inseln*. Warum füllt der Verf. 12 Seiten mit weitläufiger Angabe der Lage von Meeren, Busen, Inseln u. s. w.? Ein Blick auf die Karte belehrt ja leichter und besser, als solche Demonstrationen. — 3) *Landseen*. — 4) *Flüsse*, die wieder 8 Seiten füllen. — 5) *Gebirge*. Suche Niemand auf den 5 Seiten dieses Kapitels etwa eine kurze naturgemässe Schilderung der festen Erdoberfläche. Der Verf. beginnt also: „Der Lauf des Hauptgebirgszugs der Erde geht an der Beringsstrasse unter dem nördlichen Polarkreise aus in einer doppelten Richtung, nämlich in einer südwestlichen durch die alte (?), wo er an der südlichsten Spitze durch das Meer begränzt wird — und in einer südöstlichen durch die neue Welt, wo er mit der südlichsten Spitze Amerika's gleichfalls am Meere sich endigt.“ Nun folgen: das Stannowoi Ja-

blonnoi Gebirge, der Altai (in südwestlicher Richtung), Himalaya, Ural, Kaukasus, Balkan, die Karpathen, Sudeten, das Skandinavische Gebirge, die Alpen, Apenninen (Seitenast der Alpen), Pyrenäen u. s. w. — 6) *Vorgebirge* auf 5 Seiten. — Der zweite Theil enthält die specielle Beschreibung der einzelnen Erdtheile und Länder, eigentlich nur ein Auszug aus des Verfs. bekanntem grösseren Werke. Bemerkenswerth ist die Eintheilung Europa's in West (Portugal, Spanien, Frankreich, Grossbritannien)-, Mittel (Niederlande, Schweiz, Italien, Deutschland, Dänemark, Norwegen, Schweden)- und Osteuropa (Russland u. s. w.). Wo ein West- und Osteuropa ist, sollte doch auch wohl ein Süd- und Nordeuropa sein. Rec. kann über diesen Theil sein Urtheil in aller Kürze dahin abgeben, dass *seiner Meinung nach* für einen Leitfaden viel zu viel, für eine ausführlichere Schilderung der Länder zu wenig gegeben ist. Warum auf dem Titel der Ausdruck *methodisch* steht, ist nicht wohl erklärbar, denn von besonderer Methode zeigt sich im Buche keine Spur; es ist vielmehr ein geographisches Lehrbuch, was von einem tüchtigen Lehrer gebraucht immer nützlich werden kann, aber nicht besser und nicht schlechter als Dutzende solcher Lehrbücher, deren jede Messe neue bringt.

Handbuch der historisch-politisch-statistischen Erdbeschreibung. Nach den neuesten Grenzbestimmungen bearbeitet von *G. Fr. Witter*, Diakonus zu Hildburghausen. I Bd. VI und 518 S. gr. 8. 2 Rthlr. Hildburghausen bei Kesselring.

Der Verf. spricht sich nicht deutlich über den Zweck dieses Buches aus; er scheint es sowohl zum *Leitfaden* (dennoch soll es drei Bände stark werden) für Lehrer, als zum Handbuche für den Hausgebrauch bestimmt zu haben. Im ersten Falle macht aber der gänzliche Mangel der sogenannten mathematischen und physischen Geographie, die der Verf. als für sich bestehende Wissenschaften behandelt wissen will, grosse Schwierigkeiten, denn welche Schule könnte wohl bei dem sich immer mehr erweiternden Umfange der Unterrichtsgegenstände, für diese Theile der Geographie besondere Lectionen ansetzen? Als Handbuch zur eigenen Belehrung in statistisch-politischer Rücksicht ist dies Buch nicht unbrauchbar. Der Verf. beginnt die Schilderung jedes Staates mit einer kurzen *historischen Einleitung*, die in zweckmässiger Kürze eine Uebersicht der früheren Theilungen und der allmäligen Gestaltung des Staates giebt; dann folgt eine freilich für den Hauptzweck des Buches zu kurze Andeutung über die *Verfassung*, die wenig Belehrung gewährt, es werden die *Wappen*, *Orden* und *Münzen* genannt; dann erst wird von den *Gränzen* und *Einwohnern*, von *Producten*, *Gewerben*, *Gebirgen* und *Gewässern* geredet (ebenfalls

zu kurz, eigentlich blosse Andeutungen) und zuletzt folgt die *Topographie*, die sehr ausführlich ist. Die Anordnung mag der Verf. selbst vertheidigen; was aber den Inhalt der Topographie betrifft, so muss die sorgfältige Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel rühmlich erwähnt werden; auch bei den einzelnen Oertern sind historisch wichtige Data, freilich bisweilen auch sehr unbedeutende Dinge angegeben. So weit Rec. das Buch durchgesehen hat, finden sich wenig Unrichtigkeiten (in Hannover ist nicht mehr der Leipziger Münzfuss, Braunschweig theilte sich nicht 1666 in die Linien Braunschweig, Wolfenbüttel und Bevern, Baiern hat nicht Theil am Thüringer Walde, der Monte Cimone ist nicht Hauptgipfel der Apenninen und die hohe Veen nicht 3150 F. hoch u. s. w.). Eine Sonderbarkeit des Werkes ist die Anordnung des Ganzen. Nach einer sehr mageren und hier höchst überflüssigen Einleitung folgen die Europäischen Staaten nach ihren *Titeln* geordnet; den Anfang machen die Republiken (die freien Städte St. Marino, Krakau, Ionische Inseln), dann folgen die Landgrafschaft Hessen-Homburg, die Fürstenthümer, Herzogthümer (Deutsche und Italienische durch einander) u. s. w. Druck und Papier sind gut, der Preis ist aber zu hoch.

Kurze Uebersicht über die 5 Erdtheile, Europa insbesondere, und (!) Deutschland in tabellarischer Form für Volksschulen (nebst einem Anhange, enthaltend das Wissenswerthe aus der mathematischen und physischen Geographie, so wie der politischen Völkerkunde), entworfen von Dr. *H. Münzenberger*. 1830. 22 S. 4. Lübeck bei Aschenfeldt.

Lehrbuch der Geographie, zum Gebrauch in untern Klassen und Elementarschulen von *Julius Berlin*. 1830. 62 S. 8. Helmstädt bei Fleckeisen.

Da bekanntlich Jedermann in unserer Zeiten ein Lehrbuch der Geographie schreiben kann und jeder Lehrer der Geographie sich selbst ein Lehrbuch schreiben zu müssen glaubt, welches alle anderen übertreffen muss, so darf uns das Erscheinen solcher Producte nicht wundern. Sie sind meistentheils aus Stein, Cannabich u. s. w. genommen; jeder Verfasser macht eine neue Brühe dazu, beweiset in der Vorrede die Nothwendigkeit seiner Arbeit und seinen Beruf dazu und so wird Deutschland mit jeder Messe reicher an Geographen und geographischen Lehrbüchern. Vorliegende beide Werke werden ihrem Schicksale auch so nicht entgehen, aber Rec. kann nicht unterlassen, jede Schule vor solchem Ausschusse zu warnen. Münzenberger's Tabellen sind nichts weiter als eine ohne alle Mühe aus irgend einem Handbuche der Geographie nach gewissen Rubriken zusammengesetzte Masse von Namen, an die noch auf drei Seiten ein Auszug aus der allgemeinen

mathematischen, physischen und politischen Geographie angehängt ist. Berlin's Lehrbuch unterscheidet sich auch nicht einmal durch irgend eine besondere Einrichtung von den gewöhnlichen Büchern dieser Art. Es lohnt nicht die Mühe, einzelne Fehler beider Producte zu nennen. Unbegreiflich ist es nur, wie die Verff. zu solchen Unternehmungen die Zeit verschwenden konnten, da hundert bessere Leitfaden der Art längst da sind.

Erster Cursus des Unterrichts in der Geographie von *L. V. Jüngst.* 1831. 48 S. 8. Lemgo bei Meyer.

Zwar könnte man auch dem Verf. dieses Leitfadens einwenden, dass er, wenn er sich mit der geographischen Literatur bekannter gemacht hätte, wohl ein Buch gefunden haben würde, welches zu seinen Ansichten gepasst und ihm als Leitfaden beim Unterrichte brauchbar geschienen hätte; allein über die Nothwendigkeit seiner Arbeit wollen wir nicht rechten, sondern den Werth derselben näher ins Auge fassen. Der Verf. zeigt sich in der Vorrede als denkenden Schulmann, und dass ein solcher von den meisten der jetzt in Masse erscheinenden Leitfaden, Anleitungen u. s. w. nicht befriedigt wird, darf nicht auffallen. Er bleibt, wenn gleich er auch andere Wege als zum Ziele führend anerkennt, der alten und natürlichsten Methode treu, für den ersten Anfang nur das Allgemeine zu berücksichtigen, und Rec. muss ihm das Zeugniss geben, dass er seinen Grundsatz auf eine zweckmässige Weise in Ausführung gebracht hat. Die Anordnung sowohl als das Maass des hier gegebenen Stoffes hat gewiss im Ganzen den Beifall verständiger Lehrer. Nicht ohne Glück versucht es der Vf. bei jedem Erdtheile gleich Anfangs in wenig Zügen ein naturgemässes Bild desselben zu geben und geht dann zum Einzelnen über. Man sieht, die Ansichten der neuen geographischen Schule sind ihm nicht fremd, ohne dass er sich durch sie zu manchen Absurditäten einiger Anhänger derselben hat hinreissen lassen. Die Einrichtung des Büchleins ist folgende. Einleitung (zweckmässige Regeln für den Lehrer). Erste Abtheilung; Allgemeines über Gewässer, Gebirge, Klima, Producte und Menschen. Zweite Abtheilung; die Weltmeere. Dritte Abtheilung; die Welttheile: Afrika, Amerika, Asien, Europa, Australien. Ein Grund dieser Reihenfolge ist nicht wohl abzusehen. Ueber Einzelnes könnten wir dem Verf. manchen belehrenden Wink geben; doch das würde hier zu weitläufig sein; nur dürfen wir nicht verschweigen, dass das, was S. 33 von Hochasien (Verbindung des Mussart mit dem Ural; dass nur im südlichen Hochasien Flüsse entspringen, welche das Gebirge durchbrechen u. s. w.) gesagt ist, grosser Berichtigung bedarf.

Lüneburg. *Volger.*

Ithaka oder *Versuch einer geographisch-antiquarischen Darstellung der Insel Ithaka* nach Homer und den neueren Reisenden, von *Karl Christian Ernst Schreiber*, Collab. d. lat. Hauptschule des Waisenhauses in Halle. — Mit einer Kupfertafel. — Leipzig 1829, bei Leop. Voss. — XIV u. 186 S. 8.

Mit diesem ersten Bändchen beabsichtigte der Verf., wie er sich selbst ausdrückt, sich in die Republik der Gelehrten einzuführen, und gewidmet hat er es daher zur dankbaren Anerkennung empfangener Unterweisung den HH. Professoren Dr. August Jacobs und Dr. Friedr. Kruse. Den ersten Versuch einer geographischen Darstellung der Insel Ithaka hatte er der unter Leitung des jetzigen Kaiserl. Russ. Hofrathes Kruse bestehenden historischen Gesellschaft vorgelegt, und durch ein günstiges Urtheil aufgemuntert, unternahm er bald nach einem umfassenderen Plane eine Bearbeitung derselben Aufgabe, die er jetzt mit löblicher Bescheidenheit dem öffentlichen Urtheile unterwirft. Als Zweck dieser Schrift ist der nicht zu verkennen, über einen ganz specialen Gegenstand der Alterthums-Wissenschaften Manches zu berichtigen und zu erweitern, alles Bekannte aber zusammen zu stellen: und lässt sich nun auch nicht sagen, dass sie sehr viel Neues enthalte, so gebührt doch ihrem Verf. das Lob, dass er hin und wieder den Leistungen seiner Vorgänger wohl zu beachtende Zusätze gegeben, überall aber mit grossem Fleisse und grosser Vollständigkeit das über diesen Gegenstand Gesagte und Zerstreuete vereinigt und angeordnet habe. Ihr allgemeiner Charakter aber ist der, dass ihr Verf. hauptsächlich auf dem Wege, welcher schon von F. K. H. Kruse (im dritten Band der Hellas) und von den Reisenden, welche diesem Forscher als Führer dienten, geebnet war, seine Untersuchungen verfolgt, daher in allen wesentlichsten Punkten mit Kruse übereinstimmt, und, obwohl er Eignes hat, doch meistens nur das dort Gesagte weiter ausführt und umständlicher belegt. Wünschenswerth wäre darum in dieser Hinsicht gewesen, dass der Verf., der doch sonst mit Citaten nicht sparsam ist, an jedem geeigneten Orte auf Kruse verwiesen hätte, damit jeder Leser sogleich wahrnähme, wo er etwas Neues finde: in ihrer jetzigen Form könnte die Schrift leicht den wohl ungerechten Glauben erregen, als habe ihr Verf., der viel, nur nicht die Hauptquelle citirt, den Werth seiner Leistungen auf Kosten seines Vorarbeiters erhöhen wollen.

Die Schrift zerfällt in vier Abschnitte. Der erste (S. 1—54) ist überschrieben: *mathematische und physische Geographie von Ithaka.* Hier geht der Verf. von dem Namen der Insel aus und (wie auch Kruse) leitet er ihn von Ithakus, dem

angeblichen Bruder des Neritus und Polyktor ab, weil viele (jedoch nur jüngere) Schriftsteller jene Ahnherren erwähnen und weil diese Namen auf der Insel zugleich Benennungen von Oertern sind. Die Richtigkeit dieser Ableitung möchte aber nicht so zuverlässig sein, wie sie dem Verf. scheint; denn vielfältige Beispiele bestätigen es, dass sehr häufig wegen solcher Ortsnamen später erst ähnlich genannte Ahnherren erdichtet wurden. Schwerlich möchte hier auf irgend ein sicheres Resultat zu kommen sein. Dann wird untersucht, welche Insel Ithaka sei, und mit einigen unnöthigen Weitläufigkeiten bei Widerlegung anerkannt unrichtiger Ansichten wird das jetzige Theaki bestimmt. Nächst diesem ist von der Lage der Insel die Rede und dabei wird besonders die schwierige Stelle, Odyssee IX, 25 und 26 erörtert. Der Ausdruck „ζόφος“ bedeutet auch dem Verf. den Westen, und eben so richtig stimmt er Palmerius bei, dass χθαμαλῇ zu lesen und mit ἁλὶ zu verbinden sei. Allein schon darin kann ihm Rec. keinen Beifall geben, wenn er jenes Beiwort, welches das Etymol. M. durch „κοιλότατον“ erklärt, und welches Passow in seinem Lex. in der Zusammensetzung mit θάλασσα durch „das hochgehende, angeschwollene Meer“ wiedergiebt, so verstanden wissen will, dass der ganze Vers zu übersetzen wäre: „sie selbst aber hochgelegen liegt gegen Westen im hochgehenden Meere.“ Denn auch zugegeben, dass χθαμαλὸς dann, wenn ausdrücklich von einem Sturme die Rede ist, das tief-, folglich auch das hochgehende Meer bezeichnen könne, so ist diess doch in der einfachen Verbindung, worin das Wort in jenem Verse steht, durchaus nicht möglich, und jene Bedeutung bedürfen wir hier gar nicht, da das Meer gegen den hohen Felsen Ithaka ganz passend das niedrige heissen kann. Aber ungleich mehr hat Rec. folgende Stelle über die Lage Ithaka's (S. 16) missfallen: „es wird uns klar, warum Homer Ithaka westlich gelegen von Same, Dulichium und Zakynthus nennet, so fern wir aus neueren Charten deutlich ersehen, dass S., D. und Z. von Ithaka südlich und westlich liegen, und demnach der Vers Homer's gang genau der Lage Ithaka's anpassend ist.“ Rec. müsste sich sehr irren, wenn darin nicht ein Widerspruch wäre: denn liegen Same, Dulichium und Zakynthus südlich und westlich, so wäre offenbar Ithaka nordöstlich anzusetzen (wo es denn auch wirklich seinen Platz hat) und Homer hat die Lage falsch angegeben. Wie der Verf. diesen Fehler begehen konnte, ist um so auffallender, da ihm (nach S. 12) nicht unbekannt war, dass schon Ukert ganz richtig dargethan hat, Homer versetze sein Ithaka weiter nach Westen, als es in der That gelegen ist. Nach der homerischen Geographie hat man Ithaka an der nordwestlichen Seite von Kephallenien zu suchen, obwohl kein Zweifel obwalten darf, dass es an der nordöstlichen Seite liegt. Wie wenig

dem Verf. hier die homerischen Vorstellungen klar geworden sind, geht auch aus dem hervor, was er gleich darauf mit ziemlich ungenauen Ausdrücken über die relative Lage Ithaka's sagt. Hier musste er durchaus die Stelle, Ilias II, 625—637 berücksichtigen. Danach gehorchen dem Meges, der aus Elis stammt, nur Dulichium und die Echinaden, und dennoch führt er 40 Schiffe; Odysseus beherrscht dagegen die Küste von Akarnanien und die Inseln Ithaka, Leukadien, Same und sogar das Elis gegenüber gelegene Zakynthus, und dennoch führt er nur 12 Schiffe. Nun sind einmal Dulichium und Same später untergegangene Namen, von denen schon die Alten nicht bestimmt ausmitteln konnten, was sie daraus machen sollten, und zweitens ist ein völliges Missverhältniss zwischen dem Umfange jener beiden Staaten und ihren Streitkräften. Der Knoten, deucht Rec., lässt sich nur zerhauen, wenn man annimmt, dass zur Zeit der Entstehung der homerischen Gesänge in Kleinasien jene westlichen Inseln noch wenig bekannt waren und aus ihrer Beschreibung in den homerischen Gedichten sich über ihre geographische Lage gar nichts folgern lässt. In der Ilias herrscht offenbar die Vorstellung, dass Dulichium eine sehr bedeutende und dass die Echinaden, die schon in vorhomerischen Liedern durch Fabeln gepriesen waren, eine ganze Gruppe gleichfalls nicht unbedeutender Inseln, alle aber Elis näher gelegen waren; dass hingegen die zu des Odysseus Herrschaft gerechneten Inseln einen kleineren Umfang hatten und nördlicher bei Akarnanien lagen. Die wirkliche Lage dieser Inseln kannte der Dichter offenbar nicht, und damit fallen auch alle jene Fabeln weg, als habe er eine Zeit lang auf Ithaka gelebt. Uebrigens ist noch das zu beachten, dass im Ganzen die Vorstellungen in der Ilias nicht so richtig als in der Odyssee sind; und diess zählt Rec. zu den zahlreich vorhandenen historischen Spuren, dass die Odyssee aus einer jüngeren Zeit als die Ilias stamme. Hierauf verbreitet sich der Verf. über die Beschaffenheit des Bodens von Ithaka, die Produkte, das Klima, die Gebirge, die Quellen, die Häfen u. s. w.; allein hier hat Rec. nichts Neues gefunden, was nicht schon bei Kruse in gedrängter Kürze dargestellt wäre, und daher glaubt er, diess mit Stillschweigen übergehen zu können.

Der zweite Abschnitt handelt von der politischen Geographie der Insel. Als die ältesten Bewohner derselben betrachtet der Verf. die Pelasger, von denen hier die Taphier und Teleböer hauseten, und denen also auch die fabelhaften Ahnherren, Ithakus, Neritus und Polyktor angehören würden. Die Einwanderung von Hellenen wird eben so richtig an den Zug des Amphitryon und die dadurch bewirkte Verbreitung neuer Herren unter Kephallus, einem Aeoliden, angeknüpft:

und mit der Wahrscheinlichkeit, welche bei einem solchen Gegenstande möglich ist, entwirft der Verf. einen Stammbaum des herrschenden Hauses, der bis auf Odysseus die Sagen-Geschichte herabführt. Das Volk dieses Letzteren besteht nach dem Verf. aus drei Theilen, aus Edelen, aus freien Bürgern, und aus Leibeigenen oder Sclaven: von der ersten und der dritten Gattung spricht er weiter, nicht von der zweiten, und es möchte ihm auch schwer werden, überall den Beweis zu führen, dass schon in der fraglichen Zeit ein solcher Mittelstand vorhanden war. Als Gottheiten, die auf der Insel verehrt wurden, sind Zeus, Apollon, Hermes, Athene und die Nymphen erwähnt; und was der Verf. über deren Dienst sagt, hat in so weit seine Richtigkeit, als es in der Odyssee vorkommt: in wie fern diess aber Darstellung des Dichters oder Wirklichkeit ist, kann unmöglich ermittelt werden. Von der Staatsverfassung endlich wird hier nur auf Ithaka angewandt, was im Allgemeinen über diesen Gegenstand aus der Heldenzeit bekannt ist.

Der dritte Abschnitt (S. 80 — 117) giebt die Topographie der Insel. Zu Anfange werden unnöthige Weitläufigkeiten gemacht, um die falsche Angabe eines Herakleon über eine vierfache Eintheilung der Insel zu beseitigen. Dann hält der Verf. Aegilips und Krokyleia gleichfalls zwar nicht für Oerter auf Ithaka, will sie indessen nicht, wie von Kruse geschehen ist, für kleine Inseln in der Nähe gelten lassen, sondern betrachtet sie als Oerter auf der Küste von Akarnanien: beide können keine entscheidende Gründe für ihre Ansichten vorbringen, für Kruse spricht aber doch dieses, dass an der Ostseite von Ithaka wirklich zwei Felsen aus dem Meere hervorragen. Die Wanderung durch die Insel selbst wird ganz auf der von Gell vorgezeichneten Bahn gemacht. Neues konnte hier der Verf. nicht geben; er ist nur ausführlicher, als Kruse es sein durfte, und hat zugleich den jetzigen Zustand der Dinge auf der Insel aufgenommen. Uebrigens ist die Darstellung sehr klar und unterhaltend, und eine beigegebene Charte von der Insel und ein Grundriss von den Ruinen der Stadt Ithaka, die jedoch nirgends von dem Plane in Kruse's Atlasse abweichen, machen jedem Leser Alles deutlich.

Der letzte Abschnitt (S. 118 — 162) enthält eine Beschreibung des Hauses des Odysseus, und auch dafür giebt die Kupfertafel einen Riss. Wie bei Kruse, ist auch hier der Plan zum Grunde gelegt, welchen Gell nach angeblichen Trümmern des Palastes des Odysseus entworfen hat; und die Untersuchungen dieses Verfassers laufen daher in den meisten wesentlichen Punkten auf dasselbe Resultat hinaus: nur das also, was dem Verf. eigen ist, mag hier noch einen Platz finden. Den ganzen Raum denkt sich auch der Verf. mit einer

Ringmauer (ἕρκος) umschlossen, nimmt dann aber eine doppelte αὐλή an, was allerdings auch Rec. das Richtigere zu sein scheint. Bei dem Vorhofe befindet sich auch das runde Vorrathshaus (θόλος); im Ganzen ist er hauptsächlich für das Vieh bestimmt. Man kommt von ihm in den inneren Hof, der ringsum mit der αἴθουσα umschlossen ist. Hinter dieser befinden sich Nebengebäude, und im Hintergrunde das μέγαρον. Unter πρόδομος versteht der Verf. einen Raum zwischen dem μέγαρον und der αἴθουσα: nicht viel anders glaubt Rec., dass πρόδομος ziemlich mit dem πρόναος der Tempel einerlei sei, aber davon konnte er sich nicht überzeugen, dass aus den von dem Verf. angezogenen Stellen folge, die Mühlen und einiges Aehnliches hätten in diesem πρόδομος ihren Platz zu erhalten. Das μέγαρον enthält hauptsächlich das grosse Wohnzimmer der Männer, aber ganz eigen ist dem Verf. die Ansicht, dass auch über dem μέγαρον ein Stockwerk gewesen und darin die Zimmer des Odysseus und des Telemachus zu suchen wären: Rec. hat nicht wahrnehmen können, dass diese Meinung sich auf Stellen der homerischen Gedichte gründe. Die Zimmer der Penelope finden übrigens auch hier links im oberen Stocke an der αἴθουσα ihren Platz, und beachtenswerth ist besonders noch das, was der Verf. über die ὀρσοθύρη sagt; nur kann es hier nicht ohne einen Grundriss deutlich gemacht werden.

Im Ganzen weichen bekanntlich Gell und Kruse in ihrem Entwurfe gar sehr von den Ansichten ab, welche vor ihnen von vielen anderen Gelehrten entwickelt waren. Auch lässt sich nicht läugnen, dass der Hr. Schreiber den nur wenig veränderten Plan seiner Vorgänger mit recht vielen Stellen der Odyssee in Einklang gebracht hat. Allein da das Letztere diesem Plane keinesweges allein eigen ist, so bleibt Rec. aus einem anderen Grunde der Meinung, dass von dem Plane, der in dieser Schrift vertheidigt wird, nicht viel zu halten sei. Ihm scheint es nämlich weniger als irgend etwas anderes in der Welt glaublich, dass heutiges Tages auf Ithaka noch Ruinen von dem Palaste des Odysseus vorhanden sein sollten, und was Gell gesehen hat, kann er für nichts anderes als für die Trümmer eines Tempels, der zwar aus dem Alterthume, aber aus ungleich jüngerer Zeit stamme, gelten lassen. Denn freilich hat man selbst aus der Zeit vor dem trojanischen Kriege kyklopisches Mauerwerk, aber jene bekannten Schatzhäuser sind nur aus Bruchsteinen nach Art der Bienenkörbe zusammengesetzt; aber schon der Ausdruck „Palast des Odysseus" bezeichnet einen Traum, da dieser Odysseus höchstens auf einem einfachen Bauerhofe gewohnt haben mag. Davon nun nach 3000 Jahren noch die Ruinen zu entdecken, ist wirklich nur mit einer bedeutend starken Phantasie oder bei einer recht ansehnlichen Leichtgläubigkeit möglich. Dazu kommt, dass man nur mit

einem flüchtigen Blicke den von Gell an Ort und Stelle aufgenommenen Plan anzusehen braucht, um sogleich zu erkennen, dass die Trümmer eines Tempels, seiner Nebengebäude und seiner Höfe sich noch jetzt auf der Burg der jüngeren Stadt Ithaka befinden. Gell hat nach dem Hause des Odysseus gesucht, und darum hat er — allerdings gefunden, aber auch sich und manchen gelehrten Männern recht ordentlich — Eines aufgebunden.

Pl —.

Handbuch der classischen Bibliographie von *F. L. A. Schweiger*. Erster Theil. *Griechische Schriftsteller*. 1830. VI und 364 S. gr. 8. Leipzig, bey Fr. Fleischer. 1 Thlr. 8 Gr.

Ein Werk, welches dem hochverdienten Literator der Deutschen, Herrn Hofrath *Ebert*, zugeeignet ist, verdient jedenfalls die Aufmerksamkeit der Literatoren und Bücherfreunde, wenn auch sonst nicht immer die Zueignung den Maassstab für die Güte oder Schlechtigkeit eines Buches abgeben kann. Aber bey dem vorliegenden Werke ist das Buch des ehrenwerthen Namens, welchen es an der Stirne trägt, ganz und gar nicht unwürdig: wir begrüssen vielmehr dasselbe als eine sehr willkommene Erscheinung auf dem Gebiete der Bibliographie.

Der Herr Verf. meint in der Vorrede, dass sein Werk vielleicht als überflüssig erscheinen könnte, weil derselbe Gegenstand in den neuern Zeiten mehrfach bearbeitet sey. Rec. kann diese Ansicht nicht theilen. Die Enslin'schen und Hinrichs'schen Büchercataloge machen nur auf den Namen bibliographischer Nachweisungen Anspruch, die in der Anlage treffliche Arbeit des sel. *Ersch* reicht eigentlich für Philologen nicht aus und der neue Herausgeber *Böckel* befand sich hier auf einem dem tüchtigen Theologen zwar nicht ganz fremden, aber doch in seinen Einzelnheiten mehr oder minder unbekannten Felde. Die ausführlichste Arbeit hat neuerdings Herr *Krebs* geliefert. Man kann diesem Werke eines unsrer verdienstvollsten Schulmänner Fleiss und Sorgfalt unmöglich absprechen und Rec. hätte daher um so mehr wünschen können, dass sich der Verf. weniger ausgedehnt und sich, weil er sogar die Schriftsteller des Mittelalters mit in den Kreis seines Werkes gezogen hat, nicht selbst den Raum für die Classiker beengt hätte. Dann ist auch auf die materiellen Angaben zu wenig Rücksicht genommen worden. In der letztern Hinsicht leistet *S. F. W. Hoffmann's* neuerdings erschienenes *Bibliographisches Lexikon der gesammten Literatur der Griechen*

und Römer sehr viel, über welches Werk wir bald berichten zu können hoffen.

Eine überflüssige Arbeit hat demnach Hr. *Schweiger* keinesweges unternommen. Sein Werk soll ein möglichst vollständiges Verzeichniss der Ausgaben des Textes und der Uebersetzungen der griechischen und lateinischen Schriftsteller von der Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf die gegenwärtige Zeit nach der Zeitfolge liefern, sowie ein Verzeichniss der über jene Classiker erschienenen Erläuterungsschriften. Eingeschlossen sollten seyn alle, selbst spätere Grammatiker und Geschichtschreiber, wie z. B. die Byzantiner, ferner die Aerzte und Juristen, ausgeschlossen dagegen alle Kirchenschriftsteller. Die Sammlungen mehrerer Schriftsteller sollten in einem Anhange jedem Theile beigefügt werden. Kurze Bemerkungen sollten bei den wichtigern Ausgaben nachweisen, wodurch eine jede sich unterscheidet, ob und welche kritische Hülfsmittel der Herausgeber benutzt hat, in wiefern die neue Ausgabe eine neue Recension genannt werden kann, oder, wenn der Herausg. die Exegese vorzugsweise berücksichtigte, wie derselbe seine Aufgabe gelöset hat.

Recens. glaubt nach genauer Durchsicht des vorliegenden Handbuches versichern zu können, dass Hr. *Schweiger* seinen Plan folgerichtig, umsichtig und mit fruchtbarer Kürze ausgeführt habe. Man braucht nur etwa die Artikel *Euripides*, *Euclides*, *Hippocrates*, *Homerus*, *Plato*, *Ptolemäus* flüchtig anzusehen und wird, wenn man einigermaassen mit dieser Literatur vertraut ist, die Richtigkeit der so eben gemachten Bemerkung anerkennen. Die besten Hülfsmittel sind von dem Hrn. Herausg. benutzt, keins war aber seiner Arbeit so sehr nützlich, als das treffliche Ebert'sche Lexicon, sowie ein längerer Aufenthalt auf der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen seinen Studien auch besonders förderlich war. Die übrigen Hülfsmittel sind sämmtlich in der Vorrede genannt. Nicht minder lobenswerth ist die Art, mit welcher diese bibliographischen Werke benutzt sind und wie stets das Wichtigste aus ihnen von dem Hrn. Verf. angeführt und zu einem selbstständigen Ganzen verarbeitet worden ist, wodurch das Buch eine grosse Brauchbarkeit gewonnen hat.

Dass das Buch bei solchen Hülfsmitteln und der umsichtigen Art des Hrn. Herausg. im Arbeiten und Zusammenstellen *vollständig* geworden ist, kann Rec. ebenfalls versichern. Was ihm an demselben zu mangeln scheint, hat er in den Nachträgen und Zusätzen niedergelegt, welche dieser Recension einverleibt sind und über welche er sich weiter unten einige Worte erlauben wird.

In Beziehung auf materielle Angaben, auf die Bestimmung alter Drucke und Ausgaben, ihre Seltenheit, ihren Werth und

dergl. hat Hr. *Schweiger* seinem Buche eine besonders nützliche Ausstattung gegeben, die in ähnlichen Handbüchern vermisst wird. Fast jede Seite giebt davon Belege und wir glauben daher einer weitern Auseinandersetzung überhoben zu seyn. Sehr genau ist der Hr. Verf. auch bei der Bestimmung der Preise verfahren und wir wollen gern glauben, dass ihm diess viel Mühe gemacht habe. Auch lag es in seinem Plane, den älteren Ausgaben den ungefähren Auctionspreis beyzusetzen, wie auch auf den ersten Bogen geschehen ist. Aber da des Herausg. eigne Hülfsmittel nicht ausreichten, so musste er zum Weigel'schen Apparatus literarius seine Zuflucht nehmen und sich nach den dortigen Preisansätzen richten. Er bemerkt dabey sehr wahr, dass die Ansätze Weigel's *oft* (oder wohl *fast immer*) überaus hoch sind und dass bey nicht zu seltenen Werken etwa ein *Drittheil dieser Ansätze* als ungefährer Auctionspreis angenommen werden kann. Diess kann wenigstens in vielen Fällen als Richtschnur dienen: etwas Bestimmtes lässt sich darüber nicht angeben und dürfte sich auch wohl schwerlich jemals angeben lassen, da der Auctionspreis von so vielen Zufälligkeiten abhängt. So hat es z. B. mit den Auctionen in Leipzig, Halle, Berlin und andern Städten des nördlichen Deutschlands eine ganz andre Bewandniss als mit denen hier in Köln, wo unter andern die drückende und sonderbare Einrichtung des sogenannten Aufgeldes besteht, nach welcher die Ankäufer nach geschehenem Zuschlage von 1—10 Silbergroschen einen, von 10—20 zwey u. s. f. zu zahlen haben. Diese Abgabe müssen dann auswärtige Committenten noch ausser den Auctionsgebühren bezahlen, und diess geschieht, wie es in den hiesigen Catalogen heisst, „der vielen Unkosten wegen."!

Was in dem vorliegenden Buche nach des Rec. Meinung noch fehlt, wird man aus den Bemerkungen ersehen, welche wir jetzt hinzufügen wollen. Besondere Rücksicht ist dabei auf kleinere Schriften genommen, deren manche bei Herrn *Schweiger* — übrigens aus sehr leicht erklärlichen Gründen — vermisst werden, ferner auch auf die Angabe wichtiger Recensionen. Der Hr. Verf. hat an mehrern Stellen, wie S. 159, 162, 196 u. a. O., ebenfalls Recensionen wichtiger Werke angeführt, wir halten es jedoch für nützlich, dass diess in einer noch grösseren Ausdehnung geschehe, namentlich bei Recensionen eines Hermann, Görenz, Welcker, Voss, Thiersch, Ast, Beier, Böckh u. a. m. Uebrigens sind unsre Nachträge nicht etwa aus Collectaneen zu einem grössern Werke entnommen, denn Rec. konnte zu seinem Bedauern nur Nebenstunden einem Geschäfte widmen, welches ihn seit Jahren angezogen hat und fortwährend erfreut, wie wenig Aufmunterung und Unterstützung er auch in seinem jetzigen Wohnorte für solche

und ähnliche Arbeiten findet. Denn Köln's Bibliotheken sind seit der französischen Invasion ausgeleert und verschleppt, und wenn auch für Anschaffung neuer Werke in den letzten Jahren Sorge getragen ist, so vermisst der Bücherfreund und Literator schmerzhaft die alten Bücherschätze, welche einst Köln's Bibliotheken in sich enthielten.

Wir lassen nun unsre Nachträge in der Ordnung der Seitenzahlen folgen. S. 7. *Aeschines: C. H. Hagen*, Observationes oeconomicae-politicae in Aeschinis dialogum, qui Eryxias inscribitur. Königsb. 1822. 4. — S. 8 b. *Aeschylus:* Aischylos Tragödien mit einem Commentare von *A. Lafontaine*. 2 Bde. Halle, Renger, 821. 822. gr. 8. (3 Thlr. 18 Gr.) Rec. (von Jacobs) in d. Allg. Lit. Ztg. 1822 Nr. 147—149). Weniger richtig ist diese Bearbeitung S. 10 a. als Uebersetzung aufgeführt. Aeschylus. Rec. Jac. Scholefield. Cantabr. 1828. gr. 8. (3 Thlr. 18 Gr.) — S. 11 b. *J. C. G. Cunerth*, adumbratur Jupiter Aeschyleus. Gorlit. 1818. Fol. — Adumbrantur Juno, Saturnus, Terra, Coelum, Mars, Vulcanus, Venus, Minerva, Mercurius Aeschylo duce. 1819. — De Tartaro, Proserpina, Furiis Aeschylo praeeunte. 823. — Complura de Furiis ab Aeschylo exhibitis. 823. — Pauca de Ate. 825. — *L. Döderlein*, Comment. de Aeschyli Eumenidibus. Erlang., Junge, 820. 12 S. 4. — *C. G. Elberling*, Observationes in aliquot loca Agamemnonis Aeschylei. Havn. 1828. 27 S. kl. 8. — *E. L. G. Grieben*, de Aeschyli Orestia. Progr. Cöslin, 1826. 25 S. 4. — *G. Hermann*, de Prometheo soluto. Lips. 1828. 30 S. 4. — *J. Ab. Jacobs*, über den gefesselten Prometheus des Aeschylus. Halle, 1827. 8. — *R. F. Klausen*, Theologumena Aeschyli. Pars prior. Bonn. 1829. 8. — (*Fr. Passow*), de anno, quo Aeschyli fabula, Prometheus Vinctus, edita sit. Vratislav. 1823. 4. — Ders., Comment. de primo Eumenidum Aeschylearum cantico. Ib. 1830. 4. — *B. A. Töpelmann*, Comment. de Aeschyli Prometheo. Adiecta est eius fabulae interpretatio germanica. Lips. 1829. gr. 8. (12 Gr.). — *A. F. Zeis*, de sententia, quae Aeschyli Agamemnoni subest. Götting. 1829. 46 S. 8. —— S. 29 b. *Anacreon. F. D. Gräter:* Specimen Anacreontis Lyrici redivivi cum prolusione altera in editionem vatis Teii aesthet. criticam. Progr. Ulm. 1818. — S. 29 b. *Anaxagoras. G. Schorn.* Anaxagorae Clazomenii et Diogenis Apolloniatae fragmenta quae supersunt omnia disposita et illustrata. Bonn, 1830. 60 S. 8. — S. 35 a. *Marcus Aurelius. J. F. Neidhart*, Moralische Gedanken aus den Betrachtungen des K. Marc. Aurel. Philos. 2 Abhdl. Wertheim, 1779. 1789. 8. — Ders., der Geist aus den sechs ersten Büchern des Kaisers M. Aurelius Philos. Ebds., 1810. 8. — S. 39 a. *Apollonius von Rhodus. K. L. Struve*, über den Apollonius von Rhodus. Progr.

Königsberg, 1822. 16 S. 8. — S. 41 a. *Aratus*. Ueber die Vossische Uebersetzung vgl. Allg. Lit. Ztg. 1825 Nr. 232. 233. Ferner: *J. C. Schaubach*, de Arati Solensis interpretibus Romanis, Cicerone, Germanico Caesaris et Avieno. Spec. 1. Meining. 1828. 12 S. 4. — Ders., de versibus nonnullis Ciceronis ex Arato expressis. Ib. 1821. 8 S. 4. — S. 42 a. *Arcadius*. *C. G. Göttling*, de Arcadii quibusdam accentuum praeceptis. Bonn, 1820. 4. — S. 42 b. *Archimedes*. Ἀρχιμήδους τοῦ Συρακουσίου κύκλου μέτρησις. Archimedes des Syrac. Kreismessung. Mit einem Commentar begleitet von C. F. Junge. Halle, 1824. gr. 8. — S. 49 a. *Aristophanes*. Zur Vossischen Uebers. s. die Rec. (von Conz) in d. Allg. Lit. Ztg. 1822 Nr. 178—180. Ferner: *F. G. Richter*, Carminum in Aristophanis Lysistrata Laconicorum Interpretatio. Progr. Hagiopol. 1825. 4. — *E. Hänisch*, wie erscheint die athenische Erziehung bey Aristophanes. Ratibor, 1829. 19 S. 4. — S. 53 b. *Aristoteles*. Statt *L. Michelot* l. *L. Michelet*, wie auch S. 66 b; der erste Band dieser Ausgabe der Ethik erschien zu Berlin 1829. (1 Thlr. 8 Gr.). Ferner S. 66 a. *H. G. Bröcker*, Politicorum quae docuerunt Plato et Aristoteles disquisitio et comparatio. Lips. 1824. gr. 8. — *C. G. Göttling*, de notione servitutis apud Aristotelem. Jenae, 1822. 28 S. 4. — *F. Lindemann*, fragmentum codicis manu exarati antiquam versionem Aristotelis olim complexi. Lips. 1825. 22 S. 8. — *G. Pinzger*, de iis, quae Aristoteles in Platonis Politia reprehendit. Lips. 1823. gr. 8. (12 Gr.). — *F.* von *Raumer*, über die Poetik des Aristoteles und sein Verhältniss zu den neuern Dramatikern. Berlin, 1829. 73 S. 4. — *C. Weinholtz*, de finibus atque pretio Logicae Aristotelis. — S. 69 a. *Arrianus*. *O. P. van der Chys*, Commentarius geographicus in Arrianum de expeditione Alexandri. Lugdun. Batav. 1818. 4. — S. 69 b. *Artemidorus*. *T. F. Benedict*, notae criticae ad Artemidori Oneirocritica. Annaberg, 1821. — Ebds. *Asclepiades*. *C. F. Harless*, Medicorum veterum Asclepiades dictorum lustratio historica et critica. Bonn, 1828. 36 S. 4. —— S. 71 b. *Berosus* (ausgelass.). Berosi Chaldaeorum historiae quae supersunt, cum commentat. prolixiori de Berosi aetate et librorum eivs indole, auctore J. D. G. Richter. Lips. 1825. 8. (12 Gr.) — *Bion Borysthenita* (ausgelass.). *J. M. Hoogcliet*, diatribe de Bione Borysthenita. Lugdun. Batav. 1821. vergl. Welcker's Proleg. Theognid. p. LXXXV seq. —— S. 77 a. *Callimachus*. *A. F. Naeke*, de fragmento Callimacheo. Bonn, 1824. 4. Ders., de Callimachi Hecale. Bonn, 1829. 25 S. 4. — S. 81 a. *Chrysippus*. *F. N. G. Baguet*, de Chrysippi vita, doctrina et scriptis. Lovan. 1822. 4. vgl. Heidelberg. Jahrbb. 1823, Julius, S. 718 ff. — S. 82 a. *Cleomedes*. *C. C. G. Schmidt*, über den

alten Mathematiker Cleomedes und seine Schrift *κυκλικὴ θεωρία τῶν μετεώρων.* Ankündigung einer neuen Ausgabe und einer neuen Uebersetzung nebst einigen Bruchstücken derselben. Progr. Naumburg, 1828. 27 S. 4. — S. 83 b. *Coluthus.* Coluthus, Helena's Raub, übersetzt von F. F. H. Passow. Güstrow, 1830. gr. 8. (4 Gr.). — *Cratinus.* Cratini, veteris comoedographi, reliquiae. Ediderunt E. W. Aurivillius et N. Dalin. Upsala, 1824. 8. — *C. G. Lucas*, diss. de Eupolide et Cratino. Bonn, 1826. 8. (12 Gr.) Ders., specimen Observatt. in difficiliora quaedam fragmenta. Bonn, 1828. 24 S. 4. — S. 85 a. *Critias* (ausgel.). Critiae tyranni carminum aliorumque ingenii monumentorum quae supersunt fragmenta, coll. et edidit *N. Bach.* Lips. 1821. 8. (21 Gr.). Ders., de Critiae tyranni politiis elegiacis. Vratislav. 1826. 24 S. 4. — *G. E. Weber*, de Critia tyranno. Francof. ad Moen. 1826. 10 S. 4. — S. 85 a. *Ctesias. C. N. Osiander*, Observationes ad Graecorum de rebus Persicis auctores praesertim ad Ctesiam. Spec. I. II. Stuttg. 1820. 21. 4. — S. 85 a. *Damascius* (ausgel.), Damascii philosophi Platonici quaestiones de summis principiis. Ad fidem codd. Mss. nunc primum edidit *J. Kopp.* Francof. ad Moen. 1826. gr. 8. (2 Thlr. 20 Gr.). — S. 86 a. *Demetrius Phalereus. H. Dohrn*, comment. historica de vita et rebus Demetrii Phalerei. Kiliae, 1828. 4. — S. 89 a. *Demosthenes.* Demosthenis Orationes Philippicae V. et Libanii vita Demosthenis eiusdemque argumenta ex rec. Imm. Bekkeri cum tribus codd. Mss. collata. Edidit, prolegomenis et annotat. perpetua instruxit *J. Th. Vömel.* Francof. ad Moen., Brönner, 1829. 8. (2 Thlr. 12 Gr.). Ders., Ostenditur Hegesippi esse orationem de Halonneso. Francof. ad Moen., Brönner, 1830. 33 S. 4. — S. 91 b. *C. Förtsch*, Comment. critica de nonnullis locis Demosthenis et Lysiae. Lips. 1828. 66 S. 8. — *G. S. Forbiger*, animadverss. ad quaedam loca Demosthenis. Lips. 1822. 18 S. 4. — S. 92 a. Zu Rumpf's dissert. de orat. adv. Timoth. vgl. unsre Krit. Bibl. 1825. III. S. 528 ff. und zu Schäfer's Apparat. Crit. die Ergänzungsbl. zur Allg. Lit. Ztg. 1828 Nr. 9—12. Ferner: *J. Th. Vömel*, quaeritur num duo loci Demosthenici de Decatarchia et Tetrarchiis a Philippo in Thessalia constitutis sibi repugnent. Francof. ad Moen. 1830. 17 S. 4. — *A. Westermann*, Quaestionum Demosthenicarum Part. 1. Lips. 1830. gr. 8. (12 Gr.). *F. Wieniewsky*, Commentarii historici et chronologici in Demosthenis Orat. de Corona. Monasterii, 1829. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.). — S. 94 b. *Dionis Chrysostomi Orationem VIII*, quae inscribitur Diogenes sive de virtute edidit animadversionibusque illustravit *F. N. G. Baguet.* Lovanii, de Mat, 1822. 8. — S. 97 a. Ueber den ersten Band der *Hübner'schen* Ausgabe von *Diogenes*

Laertius s. C. Th. Schuch in den Heidelberg. Jahrbb. 1828. XI. S. 1106—1139. Vol. II. Lips. 1829. (3 Thlr.). — S. 98 b. *C. F. A. Nobbe*, vita Xenophontis e Diogene Laertio additis animadversionibus. Lips. 1825. 12 S. 8. —— S. 105 a. *Epicharmus. H. Harless*, de Epicharmo. Essen, 1823. 8. (8 Gr.). — S. 113 b. *Euclides. J. C. Gartz*, de interpretibus et explanatoribus Euclidis arabicis Schediasma. Hal. Sax. 1823. 4. (12 Gr.). — S. 122 a. *Euripides. F. Ellendt*, de Tragicis Graecis inprimis de Euripide ex ipsorum aetate et temporibus iudicandis aequaliumque iudicio Commentatio. Regiomont. 1827. 20 S. 4. —— S. 130 b. *Hanno.* Hannonis Navigatio. Textum critice recognovit et annotatione illustravit *F. G. Kluge.* Lips. 1829. gr. 8. (8 Gr.). — S. 132 b. *Heliodorus. Birger Thorlacius*, Symbolae ad antiquitates Aegyptiacas ex Heliodoro. Havn. 1823. 19 S. 4. — S. 134 a. *Heraclitus. Th. L. Eichhoff*, disputationes Heracliteae. P. 1. de doctrinae Heracliteae principiis. Moguntiae, 1824. 20 S. 4. — S. 134 b. *Hermesianax.* Ueber Hermann's Ausgabe s. W. E. Weber in der Allg. Schulzeit. 1829. II. Nr. 41. — S. 139 b. *Herodotus.* Ueber die Schweighäuser'sche Ausgabe s. m. besonders die Rec. in der Jenaisch. Allg. Lit. Ztg. (von C. C. E. Schneider) 1817 Nr. 161 ff. Ferner: der dritte Theil der Steger'schen Ausgabe ist 1830 erschienen (1 Thlr. 17 Gr.). (*S. N. F. Bloch*)*), in disceptationem vocantur, quae de ira Xerxis, disiecto vi tempestatis ponte, quo Hellespontum iunxerat, ab Herodoto I, 37 sunt prodita. Roeskild. 1826. 11 S. 4. — *G. Boetticher*, de θείῳ Herodoteo sive de Herodoti in componendis rerum monumentis pietate. Berolin. 1830. 44 S. 4. — *F. Hitzig*, de Cadyto, urbe Herodotea (II, 159, III, 59) dissertatio. Götting. 1829. 18 S. 8. — *A. F. Lindau*, Briefe über Sarmatien. Veranlasst durch einige Stellen im Herodot. Breslau, 1816. 8. (4 Gr.). — *E. Wentzel*, de praepositionum tmesi, quae apud Herodotum invenitur. Vratislav. 1829. 4. — S. 146 b. *Hesiodus. N. G. Hauck*, Specimen liter. inaugurale exhibens nonnullas quaestiones Hesiodeas. Lugdun. Batav. 1821. 8. (Auch in den Annal. Acad. Lugdun. vom J. 1821). Ferner (*Mitscherlich*) Observationes in Hesiodi Opera et Dies. Götting. 1824. Fol. — S. 162 b. *Homerus.* Ueber Sickler's Ausgabe des Hymnus an die Ceres s. Paulus in den Heidelb. Jahrbb. 1821, Junius, Nr. 35 ff. — S. 169 a. *R. F. Abeken*, Commentationis de VII prioribus Iliados rhapsodiis

*) Ob diess Programm der Röschilder Schule Hrn. Rector *Bloch* zum Verf. hat, wissen wir zwar nicht, glaubten jedoch es unter seinem Namen aufführen zu können, da es ein Schulprogramm ist.

P. 1. Osnabrug. 1829. 16 S. 4. *C. L. Cammann*, Vorschule zu der Iliade und Odyssee des Homer. Leipzig, Hahn, 1829. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.). — *L. Döderlein*, Commentatio de v. τηλύγετος. Erlang. 1825. 4. — *M. H. Döring*, Observationes Criticae in Homeri Odyss. VIII. Friberg. 1823. 4. — Bey *Dissen's* Rec. über W. Müller's Vorschule namentlich in Bezug auf die Einheit der Homer. Gesänge in den Götting. gel. Anz. 1827 Nr. 3—5 konnte auch die Rec. über Nitzsch'ens Erklär. Anmerk. in denselben Anzeigen 1827 Nr. 28 f. angeführt werden, die wohl von demselben Gelehrten herrührt. — S. 172 a. *H. Meiring*, Comment. de substantivis copulatis apud Homerum. Bonn 1828. 31 S. 4. Ebds. gehört noch unter *Nitzsch:* Historiae criticae Homeri initia quaedam. Kiliae, 1829. 4. — *F. C. Petersen*, de statu culturae, qualis aetatibus heroicis apud Graecos fuerit. Havn. 1826. 21 S. 4. — *F. Platz*, de Nestore unius Homeri, non Homeridarum vindice. Cothen. 1823. 4. — S. 173 a. Zu der Schubarth'schen Schrift über Homer s. Hermes (1821) XII. S. 308—334 und zu Thiersch'ens Schrift über die Urgestalt der Odyssee die Rec. in der Jen. Allg. Lit. Ztg. 1823 Nr. 156. 157. Noch gehört hierher: *B. Thiersch*, tabellarische Uebersicht der Homerischen Formen für Schüler. Königsb. 1826. Fol. (4 Gr.) und eines Ungenannten: Kurze Uebersicht über die Formen des Homerischen Dialectes, als Einleitung in die Lectüre des Homer. Berlin, 1826. 8. (4 Gr.). Ferner: *F. Spitzner*, adverbiorum Homericorum, quae in θεν desinunt, usus expositus. Viteberg. 1820. 20 S. 8. — S. 174 a. *C. H. W. Völcker*, Homerische Geographie und Weltkunde. Hannover, Hahn, 1829. gr. 8. (20 Gr.). — S. 175 a. Ueber den Tischbein — Schoen'schen Homer nach Antiken s. J. H. Voss in der Jen. Allg. Lit. Ztg. 1823 Nr. 50 ff. —— S. 192. a. *Longus.* Ueber den berüchtigten Dintenfleck und Couvier's Ausgabe s. den Aufsatz des Rec. in der Allg. Schulzeitung 1829. II. Nr. 96. — S. 199 a. *Lucianus. F. V. Fritzsche*, de Atticismo et Orthographia Luciani. Comment. I. II. Rostock. 1828. 4. — S. 200 b. *Lycophron. J. H. C. Eggers*, Lycophron's Cassandra. Progr. Altona, 1828. 15 S. 4. — S. 201 a. *Lycurgus.* Ueber die Pinzger'sche Ausgabe s. die Rec. in der Allg. Lit. Ztg. 1826 Nr. 277 — 279 und in der Leipz. Lit. Ztg. 1827 Nr. 40. 41. — S. 202 a. *Lydus.* Die Ausgabe von Hase de ostentis kostet 8 Thlr. 12 Gr. —— S. 207 a. *Moeris. J. J. Tengström*, Observatt. in Moerim Atticistam. Abo. 1829. vergl. Allg. Schulzeitung 1829. II, S. 256. —— S. 214 b. *Nonnus.* Ueber Gräfe's Ausgabe s. Moser in d. Heidelb. Jahrbb. 1827. VII. S. 695—721. —— S. 218 a. *Oppianus.* (*F. Passow*) Variae lectiones in Oppiani Halieutica, e cod. Pragensi enotatae. Vratislav. 1824.

4. —— S. 223 b. *Parthenius.* Das Corpus Erotic. Script. von Hrn. *Passow* beschränkt sich, soviel uns bekannt, zur Zeit nur auf einen einzigen Band, der den Parthenius enthält. — S. 224 a. *Paulus Silentiarius. F. Spitzner*, Observationes Criticae maximam partem in Pauli Silentiarii descriptionem magnae Ecclesiae. Erford. 1823. 52 S. 8. — S. 224 b. *Pausanias.* Ueber die Ausgabe Clavier's s. Siebelis in Jahn's Jahrbb. f. Philol. und Pädag. 1826. I, 1. S. 1—39. — S. 225 b. (*A. Boeckh*), in Pausaniae locum VI, 19, 5. Berolin. 1822. 4. — S. 237 b. *Pindarus.* Die Dissen'sche Bearbeitung ist jetzt erschienen. — S. 240 a. *C. F. Bartels*, de quarto Pindari Epinicio Isthmio. Hildesh. 1823. 12 S. 4. — *W. Böhmer*, Bemerkungen über Pindar. Progr. Stettin, 1829. 62 S. 4. — *A. Meineke*, Annotationes quaedam ad Pindar. Isthmic. III, 53. Regiomont. 1818. — S. 242 b. *Plato.* Vom Schneider'schen Plato ist Bd. 1 im J. 1830 erschienen. — S. 249 b. Ueber den Schleiermacher'schen Plato s. die Recensionen von Böckh in den Heidelberg. Jahrbb. Jahrg. 1 H. 1 S. 111 ff., über die zweyte Auflage Ast in den Wiener Jahrbb. der Literat. Bd. 7 S. 55 ff. — S. 252 a. *C. A. Balsam*, de Euthyphronis Platonici consilio et auctoritate. Hirschb. 1825. 18 S. 4. — *R. Bobertag*, de ratione inter spiritum sanctum et mentem humanam ex Platonis philosophia intercedente. P. 1. Vratislav. 1824. 64 S. 8. — S. 253 b. *A. F. Dähne*, Commentatio Critica de aliquibus Platonis locis. Lips. 1829. 4. (6 Gr.). — S. 255 b. *König*, de αὐθεντίᾳ Apologiae, quam Platoni vulgo tribuunt. Misenae, 1823. 4. — S. 257 a. *H. A. Schierenberg*, über die Zeit der Abfassung des Platonischen Dialogs Euthyphro. Lemgo, 1830. 4. — *C. E. C. Schneider*, de gymnastica Platonis. Vratislav. 1817. 4. — *G. Stallbaum*, Platonis de ideis et numeris doctrina ex Aristotele illustrata. Lips. 1826. 8. (18 Gr.). Ders., de similitudine, quae inter sacrorum emendationem saec. XVI et philosophiae Graecae per Socratem instaurationem intercedit. Lips. 1830. 4. — *C. Schönborn*, über das Verhältniss, in welchem Plato's Menexenus zum Epitaphius des Lysias steht. Breslau. 1830. 4. — S. 258 a. *Plotinus. C. H. A. Steinhart*, Quaestionum de Plotini arte dialectica. Fascicul. I. Numburg. 1829. 58 S. 4. — S. 269 b. *Plutarchus. F. A. Gotthold*, animadversiones in Plutarchi Vitarum aliquot loca. Regiomont. 1812. 24 S. 4. — *H. Harless*, Quaestiunculae Criticae in Plutarchum et Platonem. Lemgov. 1829. 16 S. 4. — *Hunt*, Commentationis de Plutarchi vita Periclis P. 1. Glogav. 1829. 16 S. 4. — S. 270 b. *Pollux. G. Schöler*, de personis Graecorum scenicis in Polluc. Onomastic. IV, c. 19 § 33. Gedan. 1821. 4. — S. 272 a. *Polybius.* Polybii Historiarum Excerpta Vaticana in titulo de sententiis.

Rec. *J. Geel.* Acc. A. Maii annotatio. Lugdun. Batav. 1829. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.). — Polybius de republica Romana sive ex Polybii histor. VI Excerpta. Textum recognitum, summariis indiceque Graecitatis instructum in usum scholarum edidit *J. J. C. Lehner*. Acc. varietas lectionis nondum vulgata. Solisbaci, 1823. gr. 8. (9 Gr.). —— S. 285 b. *Sappho.* Zu Neue's Ausg. vgl. Welcker's Rec. in Jahn's Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1828. I, 4. S. 389—433. — S. 290 a. *Solon. H. A. Abing*, Specimen literar. de Solonis laudibus poeticis. Traiect. ad Rhen. 1825. 8. — S. 296 a. *Sophocles.* Der Herausg. der unter *J. P. Matthäi's* Namen erschienenen Ausgabe des Philoctetes ist *J. M. Schultze* nach F. L. Hoffmann's Angabe im Catalog. Gurlitt. Hamburg. 1828. — S. 299 a. *C. Ph. Conz*, über den sittlichen Werth der Sophocleischen Tragödie, in dessen Kleinen Prosaischen Schriften Th. 1 S. 153 ff. — *C. Michelet*, de Sophoclei ingenii principio. Berol. 1830. 4. — *G. Olshausen*, quaedam ex familiari Antigonae interpretatione. Slesvici. 1829. 9 S. 4. — (*F. Passow*), Observatt. critt. in Sophocl. Antigon. v. 106 et Homer. H. in Cerer. v. 122. Vratislav. 1829. 4. — S. 300 a. *Teske*, Observatt. in Soph. Aiacem v. 172 seq. Stargard. 1829. 10 S. 4. — S. 302 a. *Stobäus.* Ueber die Gaisford'sche Ausgabe und den Leipziger Abdruck vergl. die Rec. (von Fr. Jacobs) in den Ergänzungsbl. zur Allg. Lit. Ztg. 1826 Nr. 121. 122. — S. 305 a. *Strabo. C. A. Lobeck*, de Strabonis loco X, p. 168. Regiomont. 1823. 8 S. Fol. —— S. 312 a. *Theocritus. Wüstemann's* Ausgabe ist im J. 1830 erschienen. — S 314 b. (*C. F. Mitscherlich*), Expenditur locus Theocrit. Idyll. XVII, 137. Götting. 1825. 8 S. Fol. — S. 324. *Theopompus. J. E. A. Pflugk*, de Theopompi Chii vita et scriptis. Berolin. 1827. gr. 8. (8 Gr.) — S. 334 a. *Tzetzes.* Zu *Kiessling's* Ausgabe gehören die Recc. in der Leipz. Lit. Ztg. 1826 Nr. 275, von *Passow* in Jahn's Jahrbb. für Philol. und Pädag. I, 2. S. 282—291 und die (auch besonders abgedruckte) von *Struve* in unsrer Krit. Biblioth. 1827. III, S. 242—306. IV, 370—436. —— S. 343 a. *Xenophon.* Xenophon's Buch von der Reitkunst ist von *E. Jacobs*, dem Sohne, übersetzt und von *F. Jacobs*, dem Vater, erläutert worden: hier ist beydes dem letztern irrthümlich beygelegt.

Soviel also von unsern Nachträgen, für die wir um eine freundliche Aufnahme bey Hrn. *Schweiger* bitten.

Zuletzt noch einige Worte über einen sehr wichtigen Theil eines bibliographischen Werkes, über die Correctheit. Auch von dieser Seite ist Hrn. *Schweiger's* Buch empfehlungswerth. Wir haben einige Druckfehler fast nur bey den Namen von Gelehrten wahrgenommen, wie S. 164 *Kannengiesser* st. *Kannegiesser*, S. 171 *E. H. Jacob* st. *L. H. Jacob*, S. 172 u. a. *Nitsch*,

st. *Nitzsch*, S. 200 *Pintzger* st. *Pinzger*, S. 219 *Kütner* st. *Küttner*, S 253 *J. H. Ernesti* st. *J. A. Ernesti*, S. 357 *Bernhardi* st. *Bernhardy*. Sonst ist der Druck reinlich, gut, compendiös, ohne dem Auge wehe zu thun, und — was besonders gelobt werden muss — der Preis des Buches ist nicht zu hoch gestellt.

Wir sehen demnach der Beendigung des ganzen Werks mit Verlangen entgegen.

Köln. Dr. *Jacob.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Unter den mehrfachen Aufschlüssen, welche in der neusten Zeit über die Geschichte des Alterthums gewonnen worden sind, nehmen die über das alte Etrurien einen vorzüglichen Platz ein, und scheinen um so wichtiger werden zu wollen, da sie nicht nur in das Dunkel dieses Landes Licht bringen, sondern auch erwarten lassen, dass durch sie mehreres in der griechischen und altitalischen Geschichte werde aufgehellt werden. Wie viel von jeher, besonders von toskanischen Gelehrten, über Etrurien geschrieben worden sei, braucht hier nicht erst erwähnt zu werden; auch ist bekannt, dass das Meiste davon theils so unkritisch, theils so sehr auf leere Hypothesen gebaut ist, dass daraus wenig oder kein Gewinn gezogen werden kann. Das Hauptwerk aus früherer Zeit bleibt das von Dempster. In neuerer Zeit war es dann zuerst Niebuhr, welcher in seiner *Römischen Geschichte* durch eine sehr geistreiche Hypothese über die älteste Geschichte nicht nur Etruriens, sondern des ganzen Italiens, Griechenlands u. s. w. eine neue Ansicht zu verbreiten suchte, indem er über die Verbreitung der alten Pelasger durch Südeuropa und Kleinasien eine der bestehenden geradezu entgegengesetzte Meinung aufstellte. Das Wesentlichste, was er und andere gegeben haben, ist zusammengestellt in der Schrift: *Zur Geschichte der Pelasger und Etrusker, so wie der altgriechischen und altitalischen Völkerstämme. Graphische Constructionen nach Hirt, Mannert, Niebuhr und O. Müller von* Rühle von Lilienstern. [Berlin, Reimer. 1831. 177 S. u. 1 Tab. gr. 8. nebst 5 illuminirten Steindrucktff. 2 Thlr. 16 Gr. Das Werk hat ganz die Einrichtung, wie desselben Verfassers *Graphische Darstellungen zur Gesch. v. Aethiop. u. Aegypten.* vgl. NJbb. I, 451.] Allein gerade diese Ansicht Niebuhr's entbehrt so sehr des historischen Grundes, dass sie wenig mehr zu sein scheint, als ein geistreiches Phantasiespiel. Was sich aber aus den mangelhaften Denkmälern für die Geschichte Etruriens gewinnen lässt, das hat mit seltenem Fleisse zusammengebracht, durch scharfsinnige Combination ergänzt und mit einem vorzüglichen kritischen Takte zum Gan-

zen geformt K. O. Müller in seinen *Etruskern* [Breslau, Max. 1828. gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr.], dem Hauptwerke, was wir über Etrurien haben und überhaupt einem der bessten historischen Werke unserer Zeit. Müller hat zuerst die politische Gestaltung jenes Volkes nachgewiesen, das Verhältniss der Tyrrhener und Rasener zu einander aufgeklärt, und über Staats- und Familienleben, Landescultur, Industrie und Verkehr, Religion, Kunst u. Wissenschaft desselben die am meisten überzeugenden Resultate dargelegt. Von vielen neuen Ansichten, welche in dem Buche vorkommen, erwähnen wir hier nur die Nachweisung eines etruskischen Staatenbundes von 17 Städten (statt der bisher angenommenen 12 Städte), die Untersuchungen über das etruskische Geldwesen und über die Sprache der Étrusker *). Von allgemeiner Wichtigkeit sind dann die Untersuchungen über den mythischen Eridanos und über den Bernsteinhandel des Paduslandes. Es wird zu erweisen gesucht, dass dieser Handel kein See-, sondern ein blosser Landhandel war **), dass er besonders über die Städte Hatria und Spina ging, dass wahrscheinlich schon zu Homers Zeit Griechenland von hier Bernstein erhielt, dass die Südeuropäer das Bernsteinland nicht selbst besuchten [wobei freilich die Geschichte vom Pytheas nicht gnügend beachtet ist]. Weitere Nachrichten von dem Buche geben die Anzz. in Beck's Repert. 1829, I

---

*) Die letztern sind auch für das Studium der lateinischen Sprache höchst wichtig, und besonders der Excurs über die Sepulcralinschriften darf von keinem Philologen übersehen werden. Die Forschungen von Dempster, Mazzocchi, Lami, Visconti u. A., und selbst die von Lanzi, über diesen Gegenstand stehen weit zurück. Wer sich indess auch über diese unterrichten will, den verweisen wir, ausser auf die Schriften dieser Männer, noch auf Ciampi's Aufsatz in der Antologia Octob. 1825 p. 51 ff., der in Ferussac's Bullet. des scienc. histor. Mai 1829 T. XII p. 18 ff. sehr mager ausgezogen ist. vgl. noch *Saggio di Congetture sulla grande Iscrizione etruscha scoperta nell' anno* 1822 *e riposta nel gabinetto de Monumenti antichi della Università di Perugia, simplicemente proposto da* Gio. Battista Vermiglioli. Perugia 1824. 96 S. 4. Anz. in Heidelb. Jahrbb. 1826, 6 S. 585—589.

**) Als eine Specialuntersuchung über den Bernsteinhandel der Alten ist hier noch zu erwähnen: *Die Schnitsch, eine Station des alten Landhandels, dargestellt von* Karl Wunster. Liegnitz, Kuhlmey. 1827. XXXII und 118 S. 8. Der Verf. beginnt von dem Seehandel der Alten, namentlich von dem der Phönizier und von seinen Vorzügen vor dem jetzigen Handel, geht dann auf die Handelsprodukte der Phönizier über, und kommt von ihnen auf den Bernsteinhandel. Die Küste der *Gythonen* (Jüten) wird als der Fundort des bessten Bernsteinharzes ausgemittelt. Hierauf wird zu erweisen gesucht, dass die Phönizier den Bernstein nicht zu Wasser, sondern auf einem Landwege bezogen, indem sie von *Tergestum* (Triest) einen Karawanenweg nach der Küste der Gythonen anlegten. Der Verf. versucht den Weg in seiner speciellen Richtung nachzuweisen, und besonders zu begründen, dass das Dünenland der *Schnitsch* (Sniec) ein fester Lagerplatz der Phönizier für diesen Handel gewesen sei. Das Ganze ist eine kühne und nicht ohne Scharfsinn durchgeführte Hypothese, welche aber durch die vorgebrachten Gründe noch lange nicht erwiesen ist. Mehr über den Inhalt berichten die Blätt. f. lit. Unterhalt. 1829 Nr. 20 S. 79 f. und die Hall. Lit. Zeit. 1828 Nr. 211 S. 833—838 (wo zugleich mehrere Ansichten glücklich bestritten sind).

S. 1—10, in den Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 232 S. 327 f., in der Revue française März 1830 Nr. 14 S. 80—94, in d. Revue encyclop. Febr. 1829 T. 41 p. 461 f., und besonders der Aufsatz im Edinburgh Review Januar 1830 Nr. C p. 372—397 und die vorzügliche Charakteristik von Grotefend in der Hall. Lit. Zeit. 1829 Nr. 177—179. Es ist nicht zu läugnen, dass auch nach dem Erscheinen dieses Buchs noch Vieles in der Geschichte der Etrusker räthselhaft bleibt, allein diess ist nicht des Verf.s, sondern der mangelhaften Quellen Schuld. Auch fehlt es nicht an Ansichten, in denen man dem Verf. widerstreiten muss; jedoch sind auch sie geeignet die Forschung zu beleben und weiter zu führen; wie z. B. Klaussen neuerdings eine neue Entwickelung der Geschichte der Tyrrhener und Rasener in der Schulzeit. 1831, II Nr. 54—56 versucht hat. Müller's Verdienst wird dadurch eben so wenig geschmälert, als durch den Umstand, dass Mehreres, was über den Cultur- und Kunstzustand des Volks vorgebracht wird, wankend geworden ist, weil seit 1828 über die etruskischen Kunstdenkmäler eine Reihe neuer und die frühern Forschungen vielfach berichtigender Entdeckungen gemacht worden sind. Darum hat Müller selbst bereits theils in seinem eben so vorzüglichen *Handbuch der Archäologie* [Breslau, Max. 1830. 8.], theils anderswo manche neue Ansichten über die etruskische Kunst aufgestellt. Dass er in den *Etruskern* noch so manches schwankend lassen musste, davon liegt der Grund in der bisherigen Unsicherheit der etruskischen Kunstdenkmäler. Abgesehen davon nämlich, dass damals die unten zu erwähnenden erfolgreichen Ausgrabungen in Chiusi und Ponte Badia erst begonnen wurden und noch nicht zur öffentlichen Kunde gekommen waren; so liessen auch die bereits vorhandenen Sammlungen etruskischer Alterthümer keine ganz sichere Forschung zu. Theils nämlich waren diese Sammlungen so unzuverlässig, dass in ihnen griechische und etruskische, alte und neue, ächte und unächte Denkmäler unter einander gemischt und von sehr wenigen ihr Ursprung sicher bekannt war; theils fehlte es aber auch an zuverlässigen Abbildungen dieser Denkmäler. Dem letztgenannten Uebelstande ist durch einige neuere Kupferwerke abgeholfen worden, besonders durch die *Monumenti etruschi o di etrusco nome disegnati, incisi, illustrati e pubblicati* dal caval. Francesco Inghirami. Firenze. Tomo I: *Urne etrusche.* 1821 u. 1823. XVIII u. 728 S. T. II: *Specchi mistici.* 1824. II u. 767 S. T. III: *Bronzi etruschi.* 1825. IX u. 412 S. T. IV: *Edifici* etc. 1825. X u. 220 S. T. V: *Vasi fittili.* 1824. XLV u. 632 S. T. VI: *Monumenti che servono di corredo a tutta l'opera di Monumenti etruschi.* 1825. VIII u. 60 S. T. VII: *Indici.* 1827. 4. Dazu 6 Bände Kupfertff. mit 99, 90, 88, 42, 70 u. 126 Tff. vgl. die Anzz. in Beck's Repert. 1821, III S. 355, 1822, III S. 366, 1825, IV S. 176 und in Heidelb. Jahrbb. 1824 Nr. 49 f. und 1827 Nr. 9—11, die Aufsätze in dem Edinburgh Review Nr. C p. 372 ff. und von Orioli in der Antologia 1827 f. Vol. 28 u. 29, und die Beurtheilungen von Müller in den Götting. Anzz. 1828 St. 88 S. 865—876 und von Hirt in den Jahrbb. f. wissensch. Krit. 1828 Nr. 102—104 S. 811—832. Dieses Werk ist

nämlich durch eine grosse Menge treuer und genauer Abbildungen wichtig geworden, welche darin von einer grossen Anzahl von Denkmälern so genau gegeben sind, dass der Herausgeber selbst Zufälligkeiten nicht unbemerkt gelassen hat, so dass es zu einem wahren Thesaurus für Untersuchungen über die etruskische Kunst wird. Besonders sind die colorirten Tafeln vorzüglich, und aus dem Ganzen offenbart sich, wie unzuverlässig die frühern Abbildungen, selbst die von Micali [vgl. Jbb. IV, 461.], sind. Weniger wichtig ist der Text des Buches, einmal weil die Darstellung sehr breit und weitschweifig und mit vielem Unwesentlichen durchflochten, und dann weil in der Erklärung der Monumente zu viel mystische und symbolische Annahmen geltend gemacht und z. B. selbst in den handwerksmässigen Verzierungen der Urnen eine tiefe Priesterweisheit des Orients gesucht worden ist. Indess auch der Text ist durch die geschichtlichen Notizen und wegen der Beschreibung der Monumente werthvoll, und es fehlt überdiess nicht an vielen guten Bemerkungen, durch welche selbst manche neue Entdeckung erst angeregt worden ist. Hier sollen nur die Forschungen über die kleinen *Disci* (*parmae Threcidiae* bei Plinius) erwähnt werden, welche man früher für *Pateren* ansah (wofür sie Hirt noch jetzt gehalten wissen will), und von denen Inghirami nachgewiesen hat, dass es *Spiegel* sind. Freilich hat er sie bei seiner Neigung zur symbolischen Deutung für *mystische Spiegel* angesehen: wofür sie auch von anderen Gelehrten, z B. von Raoul-Rochette im Cours d'Archéologie etc. und von Grotefend in der Hall. Lit. Zeit. 1830 Nr. 185 und in Seebod. Archiv 1829 S. 108, gehalten werden. Allein richtig hat O. Müller in den Götting. Anzz. a. a. O. und 1830 St. 96 S. 953 bis 956 nachgewiesen, dass es nicht mystische, sondern blosse Scheinspiegel sind, von denen jedoch manche zu wirklichen Spiegeln gedient haben mögen, indem eine tiefere Höhlung der Vorderseite und hervorstehende Stifte zeigen, dass wahrscheinlich eine besondere Spiegelscheibe in dieselben eingeschoben war. Mystisch können diese Spiegel schon darum nicht sein, weil viele derselben sehr üppige Bilder enthalten, welche keine Beziehung auf einen Göttercultus zulassen. Jedoch mögen sie zu dem Cultus weiblicher Gottheiten gehört haben, wie theils aus Seneca's Bemerkung bei Augustin VI, 10, theils aus der Inschrift eines solchen Spiegels bei Inghirami (*P. Fronto Minervae d. d.*) hervorgeht. Als Schmuckgeräthschaften des Hauses wurden sie, so wie Urnen und andere Gegenstände, den Todten mitgegeben, und dazu nicht bloss bronzene, sondern auch thönerne Spiegel gebraucht. Auf diesen Spiegeln wurden dann häufig Darstellungen des Todtendienstes angebracht. Am wenigsten befriedigt Inghirami's Werk hinsichtlich der Urnen und gemalten Gefässe, über welche wir seitdem bessere Aufklärung erhalten haben *). Als eine Art Fortsetzung dazu kann man

*) Ueber Inghirami's Darstellung und Erklärung der Urnen ist besonders Hirt's Beurtheilung a. a. O. nachzulesen, welcher sowohl die in andern Schriften abgebildeten Grabesurnen mit mythischen Darstellungen nach-

Inghirami's *Galleria Omerica* [bloss in 450 Exemplaren abgezogen und jetzt bis zur Hälfte des zweiten Bandes fertig *)] ansehen, in welcher ebenfalls Abbildungen solcher etruskischer Denkmäler, welche sich auf Homer beziehen, gegeben sind. Ueber sie ist in den Jbb. XIII, 465 berichtet. vgl. Antologia 1827 August, Nr. 80, Vol. 27 p. 190 ff. und Ferussac's Bulletin des scienc. histor. 1830 Juni, T. XV p. 126 f. Auch darf man die von Inghirami herausgegebenen und von Zannoni geschriebenen *Lettere d'Etrusca Erudizione* [Florenz. 1828. 8.] nicht ganz übersehen. Sie enthalten die Beschreibung zweier Disci, von denen der eine (1826 bei Peruggia gefunden) eine Bekränzung des Herkules darstellt, der andere (im Museum des Ritters Bacci zu Arezzo) durch einen unbekannten etruskischen Namen merkwürdig ist. In fünf Briefen nun, aus welchen eben die Schrift besteht, hat Zannoni die Deutung dieser Disci versucht, und mit dem zweiten eine 1827 bei Roccheta gefundene Hermesstatue mit etruskischer Inschrift verglichen. vergl. die Osservazioni im Giornale nuovo de' Letterati 1828 T. XVI p. 106 ff. und die Anz. in d. Antologia 1828 Sept. p. 150 ff., ausgezogen in Ferussac's Bullet. des sc. hist. 1829 Nov., T. XIII p. 326—330. Bei weitem Wichtigeres aber, als was Inghirami durch seine nicht gehörig gesichteten Kunstsammlungen geleistet, ist in der neusten Zeit durch die zahlreichen Ausgrabungen in den verschiedenen Gegenden Etruriens entdeckt worden, und es scheint als ob über das Kunstleben der alten Etrusker oder Tyrrhener ganz neue Aus- und Ansichten sich eröffnen wollten. Jetzt freilich lassen sich schwerlich schon sichere Resultate ziehen, theils weil man die Ergebnisse der Ausgrabungen noch nicht vollständig übersieht, theils weil jetzt erst angefangen wor-

---

weist, als auch die bei Inghirami vorkommenden in folgende drei Classen zusammenordnet: 1) solche, auf welchen eine einfache und milde Vorstellung (z. B. Abschiednehmen, Wegreisen) auf den Tod anspielt; 2) solche, auf denen harte und bittere Nothwendigkeit durch Furien und männliche Unholde angegeben ist; 3) solche, auf denen eine weniger unmittelbare Beziehung auf den Tod vorkömmt. [Allein es finden sich auch viele, welche gar keine Beziehung auf den Tod haben.] Uebrigens geben die Darstellungen auf diesen Urnen für die Mythologen ein weites Feld der Forschung. So erscheinen z. B. die Furien als Todesgöttinnen gleich hurtigen Jägerinnen, mit kurzen um die Hüften gegürteten Tuniken, mit Fackeln, Beilen, Hammer, Zange, Schwert oder Dolch, öfters auch mit entblösster Brust, mit Schnürstiefeln, mit Flügeln an den Schultern und am Kopfe. In andern Darstellungen sieht man männliche Unholde (deren Name bei den Etruskern *Charon* war, und die vielleicht dem *Hades* bei Eurip. Alcest. 253 ff. nachgebildet sind) in widriger, verkrüpelter und hässlicher Gestalt, mit hämischem und tückischem Ansehn, glatzköpfig und unbärtig oder mit wüstem Bart und starkbehaartem Kopf, mit hohlen Wangen, hervorstehender Nase, Faunenohren, bisweilen mit einem grossen Auge in der Mitte des Gesichts, mit Flügeln, Schnürstiefeln, bisweilen mit Hosen, mit heraufgegürteter Tunika, mit einem Schwert, Hammer oder Schlägel. Wie viel mag hier Griechisches u. Etruskisches gemischt sein? Was ist davon Volksglaube gewesen; was nur barocker Einfall der Künstler?

*) Der erste Band betrifft die Ilias, der zweite die Odyssee.

den ist, diese ausgegrabenen Monumente topographisch zu ordnen. Zuverlässigere Folgerungen wird erst die Zeit erlauben, wann die Kunsttopographie dieses Landes und seiner Monumente vollendet und das Alter der letztern zuverlässiger und specieller bestimmt sein wird. Vor der Hand herrscht selbst über das an mehrern Ausgrabeplätzen gefundene Material noch ein zu grosses Dunkel, als dass der Blick der Forscher dasselbe durchdringen könnte. So ist z. B. bei Orbitello ein etruskischer Begräbnissplatz aufgegraben worden, der viele Ausbeute geliefert haben soll. vgl. Antologia 1829 Februar p. 138 ff. und Férussac's Bullet. des scienc. histor. 1830 Januar, T. XIV p. 52 ff. Allein wir wissen nichts weiter von ihm als die Vermuthung, dass derselbe dem alten Cosa, oder wohl richtiger dem auf der Tabula Peutingeriana erwähnten Sub-Cosa angehört haben mag. Ein anderer Begräbnissplatz ist bei Sarteano aufgedeckt worden; aber auch über ihn sind die Nachrichten in der Antologia 1826 October p. 170 ff. u. in Ferussac's Bulletin a. a. O. p. 51 f. unvollständig. Er bestätigt die mehrfach gemachte Bemerkung, dass die griechisch-italischen Völker ihre Begräbnissplätze immer ausserhalb der Stadt und zwar auf der Nordseite anlegten *). In den meisten Gräbern fand man Ueberbleibsel verbrannter Todten, in den wenigern Skelette Begrabener. Die Skelette lagen stets mit dem Haupte gegen Morgen und über dem Haupte stand gewöhnlich eine Vase, fast immer in der Form eines Pokals. Zwei andere Vasen standen an den Schultern, längs der Arme aber Trinkschaalen und bei den Händen und Füssen kleine Gefässe für Wohlgerüche, welche häufig die Form einer Zwiebel hatten. Alle diese Gefässe sollen der Mehrzahl nach aus der Zeit einer verdorbenen Kunst stammen und nur einzelne einen antiken Stil verrathen. Wenig hierher gehörige Ausbeute giebt die Schrift: *Saggio dei Monumenti Etruschi e Romani trovati a Chianciano, illustrati dal dottor* Desiderio Maggi. Fiesole 1829. 8. Sie enthält 24 etruskische und 4 lateinische Inschriften, und die Beschreibung eines alten Bades und einiger unbedeutender Denkmäler. vgl. Antologia 1829 Mai p. 144 und Ferussac's Bulletin des scienc. hist. 1830 März, T. XIV p. 309 **). Viel Rühmens haben italienische Gelehrte von den alten Gefässen mit Inschriften gemacht, welche die Familie Bacchi in Adria (dem alten Atria) ausgegraben hat. Ohne jedoch dieselben genauer zu beschreiben, behaupten sie nur, dass, da dieses Atria bereits 350 n. R. Erb. von den Bojern erobert wurde und eine spätere Handelseinfuhr dieser Gefässe nicht anzunehmen sei, aus ihnen eine frühere tyrrhenische Culturperiode sich ergebe, welche sogar der griechischen vorausge-

---

*) Doch mag diese Sitte nicht durchgängig gewesen sein: denn auch auf der Westseite sind Begräbnissplätze gefunden worden.

**) Eine hierher gehörige Schrift ist noch: *Lettera del dott. Desiderio Maggi al cav. Franc. Inghirami, e reposta di questo, sopra un vaso etrusco trovato in Trinoro.* Firenze, poligr. Fiesolana 1830. 16 S. 8. con 4 tavole. vgl. Antologia 1830 p. 138 u. Ferussac's Bullet. des scienc. hist. 1830 Oct., T. XVI p. 206 f.

gangen sein möge. vgl. Bibliotec ital. April 1830 und Blätt. für liter. Unterh. 1831 Nr. 25 S. 108. Es ist offenbar, dass diese und ähnliche Entdeckungen, deren mehrere in den *Annali dell' Istituto di corrispondenza archeol.* und anderswo erwähnt sind, so sehr sie zur Uebersicht des Ganzen gehören, doch bei solchen Nachrichten keine wissenschaftliche Ausbeute geben. Mehreres über solche halbbekannte Ausgrabungen findet man in einem von James Millingen in der Londoner Society of Litterature vorgelesenem Aufsatze, *On the late Discoveries of Ancient Monuments in various parts of Etruria*, welcher überhaupt über alle neuen Ausgrabungen in Etrurien eine bequeme Uebersicht giebt. Er ist übersetzt von Klausen (mit einem Nachtrag) in der Allgem. Schulzeit. 1831, II Nr. 52—56 und ausgezogen im Tübinger Kunstbl. 1831 Nr. 54 f. Ein noch helleres Licht ist uns dadurch geworden, dass besonders in den Begräbnissplätzen von drei ehemaligen etruskischen Städten neuerdings bedeutende Ausgrabungen gemacht und von ihnen auch eine vollständigere Kunde zu uns gekommen ist. Es sind diess die Nekropolen von Tarquinii (jetzt Corneto), von Clusium (jetzt Chiusi) und von Volcium (in der Ebene Cavalupo ohnweit des Berges Cocumella und der Abtei Piano dell' Abbadia). Die Oertlichkeiten dieser drei Städte in ihrer gegenwärtigen Gestalt hat Millingen a. a. O. beschrieben. Die Hypogeen von Tarquinii, welche mit den ägyptischen viele Aehnlichkeit haben, sind schon früh durchwühlt und ausgeplündert worden, und wir haben schon aus früherer Zeit mehrfache Berichte über dieselben. Buonarotti machte schon in seinem Nachtrag zu Dempster die Gemälde eines 1699 daselbst erbrochenen Grabes bekannt und 1763 lieferte Wilcox im dritten Bande der *Philosophical Transactions* eine Beschreibung neuer Entdeckungen mit Zeichnungen. vergl. Inghirami's Monum. etruschi IV p. 111 ff. Im Jahr 1824 f. stellte besonders der Lord Kinnaird hier umfassende Ausgrabungen an und fand thönerne Vasen und Figuren, goldenes Putzgeräth, Waffen und vielerlei Gegenstände aus Erz, Elfenbein u. s. w. vgl. Tübing. Kunstbl. 1825 S. 198 ff. und 1827 S. 413 ff. Aber merkwürdig ist besonders die 1828 durch den Baron von Stackelberg und seine Gefährten gemachte und vielbesprochene Ausgrabung von drei Gräbern dieser Nekropole geworden, weil man in denselben Wandgemälde fand, welche zwar nicht durch Zierlichkeit und Vollendung der Zeichnung aber durch Wahrheit und Lebendigkeit des Ausdrucks und besonders durch ihr allem Anschein nach griechisches Gepräge merkwürdig sind. Sie verrathen, dass schon im 5ten Jahrhundert v. Chr. hier eine griechische Malerschule blühte, welche durch des Plinius (XXXV, 6.) Nachricht von den schönen Tempelgemälden zu Caere und Ardea ihre Bestätigung erhält. Die Bekanntmachung der Gemälde wird noch erwartet; Nachrichten davon sind in den Jbb. IX, 211 ff. und XIII, 248, in den Annali dell' Istit. di corrisp. arch. 1829, I S. 101 ff., von Raoul-Rochette im Journal des Savans 1828 Januar u. Febr. p. 3 ff. u. 80 ff. und im Cours d'Archeol. p. 149 ff., von Müller im Handb. d. Archäol. S. 161 und von Andern

gegeben. Noch wichtiger sind die Entdeckungen in Clusium und Volcium geworden, besonders weil sie die Vasenkunde sehr bedeutend aufgehellt haben. Ueber die Ausgrabungen am erstern Orte giebt mehrfache Kunde das *Etrusco Museo Chiusino, dai suoi Professori pubblicato con aggiunta di alcuni ragionameni del prof. Domenico Valeriani, e con brevi esposizioni del cav. Franc. Inghirami.* Firenze, poligr. fiesolana. Fasc. 1—4 mit 40 Kpftff. 1830. Jedes Fasc. 6 Lire. Die Kupfer enthalten Abbildungen von Darstellungen auf Vasen, mystischen Spiegeln, Basreliefs und Altären, und Valeriani hat über die Entdeckung der Denkmäler und den Ort ihrer Auffindung ausführlich berichtet, auch Untersuchungen über die alte Stadt Clusium, über die etruskische Sprache und das etruskische Alphabet, über das griechische Gepräge der etruskischen Alterthümer und über den orientalischen Stil anderer Denkmäler Italiens mitgetheilt. vergl. Bibliot. ital. 1831 Mai, Nr. 185 p. 181—208. Besonders wurden bei Clusium eine grosse Menge Vasen ausgegraben, welche durch Gestalt, Firniss, Qualität, Zeichnung und Gegenstände der Darstellung von den gemalten Vasen Unteritaliens gänzlich abweichen. Sie sind Gefässe von schwarzgrauem und grobem Thon, ähnlich denen mit Glasur von Reissblei, in verschiedener Grösse und Gestalt. Die meisten sind ungebrannt und, wie die norddeutschen Urnen, nur durch Luft und Sonne getrocknet: nur wenige haben einen leichten Firniss am Feuer erhalten. Sie sind ziemlich schwer, weil sie aus dicken Thonwänden geformt sind; manche haben einen Kopf zum Deckel, wodurch sie den ägyptischen Kanoben gleichen. Auf vielen sind, wie auf den norddeutschen Urnen, Punkte, Striche und geometrische Linien eingeritzt; keine hat Inschriften. Dagegen sind auf vielen Figuren en relief eingestampft, jedoch meist so niedrig, dass sie kaum erkennbar sind und unbestimmte Umrisse haben. Die Darstellungen sind nicht, wie sonst so häufig auf italischen Urnen, bacchische Scenen, sondern beziehen sich meist auf den Tod und drehen sich mit grosser Mannigfaltigkeit um die Idee der Wanderung der Seele zur Unterwelt. Einige wenige stellen homerische Sujets dar, wie sie z. B. auf den Vasen von Volaterrä häufig sich finden. Die Figuren sind oft Menschenfiguren in allerlei Stellung und Handlung, aber noch häufiger Thiere, worunter viele fabelhafte. Der eigenthümliche Stil gleicht mehr dem altägyptischen und babylonischen, als dem altgriechischen *). Die Mehrzahl dieser in Clusium gefundenen Vasen ist in die Gallerie zu Florenz gekommen, wo Zannoni genaue Zeichnungen und Erklärungen herausgeben will. Sie bilden eine ganz eigenthümliche Gattung von Vasen, und scheinen die ältesten unter den in Etrurien vorhandenen zu sein. Auch scheinen sie besonders in bestimmten Distrikten vorzukommen, und sind bis jetzt nur in Clusium

---

*) Indess ist zu bemerken, dass der älteste Kunststil Griechenlands noch ziemlich unsicher ist, und dass auch hierin nach den neuerdings in Griechenland gemachten Ausgrabungen noch manche Berichtigung der vorhandenen Ansichten zu erwarten steht.

häufig, anderswo nur in einzelnen Exemplaren gefunden worden *). Sie weichen von allen andern etrusk. Vasen bedeutend ab und selbst die glänzend schwarzen von Volaterrä sind durchaus verschieden **). In einzelnen Exemplaren waren diese chiusischen Vasen schon früher bekannt. Kinnaird hat mehrere in Tarquinii ausgegraben; Winkelmann erwähnt sie in s. Werken Bd. 2 S. 430 Anm., und Coltellini und Gori haben einige bekannt gemacht. Dass sie aber eine besondere Classe bilden, hat zuerst Dorow bemerkt. Er zeichnete nämlich 1827 mehrere derselben in Florenz und machte dann mit Inghirami eine Reise über Cortona nach Chiusi und von da über Cortona und Arezzo nach Florenz zurück, auf welcher Reise er eine ziemliche Anzahl solcher Vasen ankaufte. Seine Entdeckung, dass sie eine besondere Vasengattung bilden, setzte er dann in einer in den *Memorie Romane di Antichità* abgedruckten Vorlesung auseinander, welche auch einzeln unter dem Titel erschienen ist: *Notizie intorno alcuni Vasi Etruscho del signor Dottor Dorow, scritte in Roma nell' ottobre* 1827. *Traduzione riveduta dal cav. L. Cardinali. Estratto dal vol. IV. delle Memorie Romane di Antichità e di Belle Arti.* Pesaro 1828. 24 S. 8. u. 5 Stdrtff. Anz. im Dresdner artist. Notiz. Bl. 1829 Nr. 3 und 1830 Nr. 20, und in d. Heidelb. Jahrbb. 1828, 7 S. 733—35. Vgl. Gerhard im Tübing. Kunstbl. 1826 Nr. 97 f., Müller's Archäologie S. 154 u. 160. Noch weitere Erörterung und Beschreibung dieser Vasen findet man in Dorow's *Voyage archéologique dans l'ancienne Etrurie. Avec seize planches, contenant une suite d'antiquités trouvées par l'Auteur ou conservées dans la Gallerie de Florence. Traduit de l'Allemand sur le manuscrit inédit de l'Auteur par M. Eyries.* Paris, Merlin. 1829. 4. vgl. die Anz. in der Berlin. Vossischen Zeit. 1830 Nr. 199, in den Blätt. f. lit. Unterh. 1831 Nr. 53, in den Heidelb. Jahrbb. 1830, 7 S. 708—714, und vorzüglich die ausführlichen Beurtheilungen von Raoul-Rochette im Journal des Savans 1830 April p. 234—247, von Müller in den Götting. Anzz. 1830 St. 96 S. 945—956 u. von Grotefend in d. Hall. Lit. Zeit. 1830 Nr. 185 f.

---

*) Ueberhaupt scheinen sie mehr den Städten im Innern des Landes angehört zu haben, während in den Seestädten fast nur Vasen griechischen Gepräges vorkommen.

**) In dem Münchner Ausland 1830 Nr. 179 S. 715 ist Folgendes über sie gesagt: „Es ist zu bemerken, dass diejenige Gattung von Vasen, welche von ganz schwarzer Erde sind und von einigen Alterthumsforschern *unrichtig für ungebrannt* gehalten werden, sich auch in den Gräbern von Griechenland finden, doch aber hier meist klein und unbedeutend. Die Vasen, welche man in Chiusi zu Tausenden ausgräbt, und zwar in so grosser Abwechselung von Formen, dass sich die bemalten Vasen in dieser Hinsicht gar nicht damit vergleichen lassen, scheinen ein *nicht* [sic! — *ächt?*] hetrurisches Product zu sein, und Chiusi war ohne Zweifel der Fabrikort davon. Denn es giebt daselbst sehr wenige bemalte Vasen, und diese sind gewöhnlich im ältesten Stile. Von den schwarzen Vasen mit Basreliefs hat man bis jetzt in Griechenland keine. In den Hypogeen von Canino und Tarquinii haben sich diese Vasen ebenfalls gefunden, doch lange nicht in solcher Mannigfaltigkeit und Menge, als zu Chiusi."

S. 197—202. Ausser der Beschreibung jener Vasen liefert diese Reise einen vorzüglichen Guide für Künstler und Reisende, und die Anfänge einer archäologischen Topographie Etruriens. Auch giebt sie über die an berühmten Orten befindlichen Kunstsammlungen Auskunft (nebst Beschreibung und wohl auch Abbildung ihrer vorzüglichsten Stücke), z. B. über die Sammlung auf der Bibliothek zu Arezzo, über die des Ritters Bacci, über die des Marchese Venuti in Cortona (besonders reich an griechischen Vasen und Alterthümern aus Gerace, dem alten Locri, und merkwürdig durch die einzige bekannte Goldmünze von Locri), über das an ägyptischen Bronzen reiche und an den König der Niederlande verkaufte Museum Corazzi, über die reiche Paolozzische Sammlung in Chiusi, über die durch spätere Ausgrabungen (vgl. Bullet. degli Annali di corrisp. archéol. 1829 Nr. 6 u. 12 und 1830 Nr. 8.) noch sehr bereicherte Sammlung von Casaccini ebendaselbst, u. s. w. An der Deutung jener Vasen und anderer hier beschriebener Kunstgegenstände mag man manches aussetzen; aber wichtig ist, dass diese Mittheilungen die Beantwortung der Frage versuchen lassen, ob die etruskische Kunst, wie die griechische, in das Leben des Volks verwachsen war und einen stätig fortgebildeten nationalen Stil hatte, oder ob sie, von dem industriösen Geiste erzeugt, nur für den Prunk des Lebens ausgebildet wurde, verschiedene Stile hatte und alles jenen Zweck fördernde Fremde sich aneignete. Dorow stellt die Meinung auf, dass in uralter Zeit (vor allen griechischen Niederlassungen) orientalische Stämme (Tyrrhener) aus Asien in Etrurien einwanderten und von dorther die Kunstform jener Vasen und die darauf dargestellten religiösen Ideen mitbrachten. Ueberhaupt meint er, dass in der ganzen etruskischen Kunst ein orientalischer Einfluss nicht zu verkennen sei, und hat diess weiter auszuführen gesucht in der Schrift *Etrurien und der Orient.* Heidelberg, 1829. 32 S. 8. vgl. die Anzz. in der Revue encycl. 1829 Juli, T. XLIII p. 127 (vgl. mit T. XLII p. 246), in den Heidelb. Jahrbb. 1830, 7 S. 701—703 und den ausführl. Bericht von Grotefend in d. Hall. L. Z. 1829 Nr. 181 S. 161—166. Anderes hierhergehörige findet man in Dorow's Aufsatz in Ferussac's Bullet. des scienc. hist. 1829 Febr. T. XI p. 203—210 *), und über jene Vasengattung überhaupt ist ein Aufsatz von Weissenburg, *über die hetru-*

*) Der orientalische Einfluss muss übrigens, um allgemein anerkannt zu werden, noch evidenter nachgewiesen werden, als ihn Dorow gezeigt hat. Man wird dabei besonders den phönizischen Einfluss auf die Westgegenden, und namentlich auf Sicilien, und die Berührungen der Tyrrhener mit den Karthagern genauer beachten müssen. Merkwürdig ist, dass der Baron Judica zu Palazzuolo in Sicilien in den Ruinen der Stadt Akre phönizische Gräber ausgegraben hat, in welchen kleine Götterstatuen in ägyptischem Geschmack und mit phönizischen Inschriften und phönizische Vasen gefunden wurden, welche mit den etruskischen eine auffallende Aehnlichkeit haben sollen. vgl. Zeit. f. d. eleg. Welt 1830 Nr. 46. Dass Dorow aber in der Erkennung des orientalischen Gepräges viel zu weit gegangen ist, hat besonders Raoul-Rochette im Journ. des Savans 1829 März p. 131 ff. und 1830 Apr. p. 234 ff. gezeigt.

rischen Vasenausgrabungen, im Ausland 1830 Nr. 163 ff. nachzulesen. — Im Jahr 1828 unternahm Dorow in Etrurien eine zweite Kunstreise nach Canino, Ponte-Badia, Montalto u. s. w., auf welcher er nicht allein eine Menge etruskischer Kunstgegenstände aus Tarquinii u. s. w. erwarb, sondern auch die Veranlassung zur Aufdeckung der Gräber von Volcium wurde. In der Ebene von Abbadia nämlich auf dem Gebiete des Fürsten von Canino (Lucian Bonaparte) und der Familien Candelori und Feoli finden sich viele Grabhügel, welche mit den Nuraghen Sardiniens [vgl. Jbb. VI, 240.] viel Aehnlichkeit haben. Die Diener des Fürsten von Canino hatten gerade damals eine solche Leichenkammer geöffnet und darin eine Menge von thönernen Gefässen, ausgezeichnet durch Grösse und Schönheit, gefunden, welche sie heimlich an Dorow verkauften *). Diess wurde dem Fürsten von Canino bekannt, der einen vergeblichen Process mit Dorow anfing (vgl. Preuss. Staatszeit. 5 Mai 1829 und Dresdner artist. Notiz. Bl. 1830 Nr. 20.) und zugleich eigene Ausgrabungen anstellte: worin ihm bald darauf auch die Familien Candelori und Feoli folgten. Diese Ausgrabungen hatten den glücklichsten Erfolg, und es wurde eine grosse Menge von Bronzen, kleinen Idolen, Waffen, Scarabäen, geschnittenen Steinen, Masken u. s. w., besonders aber von schönen Vasen zu Tage gebracht. Schade nur dass von den Ausgrabungen der Gebrüder Feoli wenig bekannt worden ist, und dass wir auch über die der Familie Candelori bloss einige Nachrichten in dem Bulletin des Instituts der archäol. Correspondenz erhalten haben. Bekannter sind die Ausgrabungen des Fürsten von Canino geworden, welche überhaupt die reichsten sind. Er hatte bereits 1829 eine Sammlung von 2000 Nummern zusammengebracht, darunter 1500 Vasen, welche fast alle aus den Gräbern des alten Volciums stammen. vgl. Bulletino dell' Inst. di corrisp. arch. Decemb. 1829 p. 177 — 180, Weissenburg a. a. O., Millingen in d. Schulzeit. 1831, II Nr. 52 S. 411 — 414. Die erwähnten Vasen nun aber sind es besonders, welche die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher auf sich ziehen. Sie stehen in schroffem Gegensatze zu den Vasen von Clusium, gleichen der Mehrzahl nach in ihrer Form den bisher bekannten griechischen (nur dass sie beträchtlich grösser sind), wetteifern in Form

---

*) Dorow's Sammlung wurde dadurch und durch die frühern Erwerbungen etrusk. Alterthümer zu einer der reichsten und schönsten, besonders weil er seine Vasen wissenschaftlich und mit genauer Beurkundung des Fundortes geordnet hatte. Die 1828 gemachten Ankäufe hat Thorwaldson in der *Darstellung der* 1828 *entdeckten etrurischen Alterthümer* (in Dorow's Schrift *Etrurien und der Orient*) beschrieben. vgl. Preuss. Staatszeit. 1829 Nr. 57, 124 u. 170, und Levezow im Berlin. Kunstblatt 1828, December. Eine Beschreibung der Dorow'schen Sammlung überhaupt gab Raoul-Rochette in der *Notice sur la Collection des Vases peints et autres Monumens de l'art etrusque, appartenant a M. Dorow*, im Journal des Savans März 1829 p. 131 — 143, worin er sich besonders auch über das griechische und orientalische Gepräge derselben verbreitet. Jetzt ist diese Sammlung ein Eigenthum des Kön. Museums in Berlin. vgl. unten in den Schulnachrichten den Art. Berlin.

und Zeichnung mit den schönsten von Nola und Agrigent und sind mit einer Menge von Figuren geschmückt; viele auch haben Inschriften. Manche haben drei Abtheilungen von Figuren über einander. Die Gemälde geben Scenen aus der Mythologie und der Heroenwelt, Opfer und religiöse Feierlichkeiten, Processionen, Spiele, Leichenfeierlichkeiten, Vorfälle des häuslichen Lebens u. s. w. Merkwürdig ist besonders noch die grosse Anzahl dieser Vasen, indem man in diesen Gräbern Volciums in einem Jahre deren mehr gefunden hat, als in den verschiedenen Sammlungen Italiens und Siciliens in 100 Jahren aufgestellt worden sind. Der Fürst von Canino hat über die Vasen seiner Sammlung drei Werke herauszugeben angefangen, deren Fortsetzung aber durch die neusten Ereignisse in Italien unterbrochen sein dürfte. Zuerst erschien ein *Catalogo di scelte antichità etrusche trovate negli scavi del Principe di Canino* [Viterbo 1829. 4.], in welchem 200 griechische Vasen *) beschrieben sind, und aus welchem, da er nicht in den Buchhandel gekommen ist, Gerhard in den Annali della corrisp. archeol. 1829 p. 188 ff. und Weissenburg a. a. O. Auszüge gegeben haben. Einen ausführlichen kritischen Bericht darüber hat Raoul-Rochette im Journal des Savans 1830 Febr. u. März p. 114—125 u. 177—187 geliefert, der in Ferussac's Bulletin d. sc. hist. 1830 Mai u. Juni, T. XV, wieder abgedruckt und im Tübing. Lit. Bl. 1830 Nr. 75 zum Theil ausgezogen ist. Ein anderer Bericht steht in der Bibliot. ital. April 1830 Nr. 172 T. 58 p. 28—52, wo auch mehrere Behauptungen aus Rochette's Beurtheilung bestritten sind. Gegen Rochette hat auch Amati im Giornale arcadico Octob. 1830 Vol. 142 p. 45—66 Osservazioni drucken lassen. In der ersten Centurie dieses Catalogs sind Vasen von allerlei Form und Grösse aufgezählt, welche theils schwarze Figuren auf gelbem, theils gelbe auf schwarzem Grunde enthalten und ohne Inschriften sind. Die zweite Centurie zählt noch schönere und mit Inschriften versehene Vasen auf. Die Inschriften sind griechisch, und enthalten theils kurze Formeln, theils Namen von Gegenständen, Personen und Göttern. Nächstdem enthält der Catalog ausser einem kurzen Vorwort eine Nachschrift, worin de l'origine des fouilles, du site ou furent executées, sur l'époque des monumens, sur caractères de ces monumens, de prétendus vases grecs trouvés dans la Grèce, d'un moyen de concilier les opinions étrusques et grecques, gesprochen ist. Die Ideen und Ansichten, welche der Fürst in dieser Nachschrift ausgesprochen hat, sind weiter ausgeführt in dem *Museum étrusque de Lucien Bonaparte, prince de Canino* [Viterbo, Tosoni. 1829. 4.], welches auf 41 Kupfertafeln Vases peints avec inscriptions (d. h. auf einem Blatt eine Ansicht des Berges Cocumella und auf den übrigen 40 getreue Facsimiles der Inschriften) darstellt, und auf seinen 212 S. Text erst eine Einleitung über die Auffindung der Vasen und über Ansichten des Fürsten vom Ursprunge derselben, dann eine Beschreibung und Deutung

---

*) Hiernach berichtige die falsche Angabe in den Jbb. XIII, 249, wo Gerhard's Vasen aus Chiusi mit denen des Fürsten von Canino verwechselt sind.

der Gemälde mit Inschriften (zusammen 250) und endlich 2 Register liefert. vgl. die krit. Anz. von Müller in d. Götting. Anzz. 1831 St. 124 S. 1231 — 1237 u. die Anz. von Dumersan in der Revue encyclop. 1830 Dec. Vol. 48 p. 734 — 736. Colorirte Abbildungen der Vasen und der andern gefundenen Kunstgegenstände sollte ein zweites Werk von 100 Foliotafeln bringen, nämlich die *Vases étrusques de Lucien Bonaparte*. Erschienen ist das erste Heft von 5 Kpftff. und einem Bogen Erläuterungen in 4. vgl. Bibliot. ital. 1830 Juni, Nr. 174 T. 58 p. 423 und Ferussac's Bullet. des scienc. histor. 1830 Sept. T. XVI p. 41 f. Soviel sich nun aus diesen drei Schriften, aus andern Nachrichten und aus den Berichten des hierhergehörigen Theils der Dorowschen Sammlung ersehen lässt, so sind unter diesen Vasen nur wenige, welche denen von Clusium gleichen oder durch etrurische Inschriften sich als ächt etrurisch erweisen. Die Mehrzahl, ja fast alle tragen in jeder Hinsicht griechisches Gepräge an sich. Schon ihre äussere Form ist griechisch, d. h. sie gleicht den Vasen Siciliens, Unteritaliens und Griechenlands: obschon hier die Vergleichung nicht ganz sicher ist, da man aus dem eigentlichen Griechenland bis jetzt wenig Vasen kennt, die mit diesen etruskischen sich vergleichen lassen, und da die etrurischen vor den sicilisch-italischen grössere Mannigfaltigkeit der Form voraus haben. Auch findet sich unter den etruskischen keine Vase mit weissem Kreidegrunde und darauf gemalten rothen Figuren, wie man deren in Griechenland viele kennt (vgl. Raoul-Rochette's Monum. inéd. II p. 155.) *); sondern sie sind alle von dunkler (schwarzer oder gelber) Farbe und haben entweder schwarze oder gelbe Figuren. Die schwarzen Figuren sind alterthümlich streng und steif gehalten und verrathen höheres Alter; in den hellern Figuren zeigt sich edlerer und reinerer Stil und mehr Einfachheit und Grazie. Noch augenscheinlicher sind die bildlichen Darstellungen auf diesen Vasen fast durchaus griechische Gegenstände. Die Architektur, welche vorkommt, zeigt dorische und ionische Ordnung. Die dargestellten Mythen sind durchaus griechisch. vergl. Millingen in der Schulzeit. a. a. O. S. 412 f. Sie sind meist aus dem troischen Cyclus, aus der Heraklesfabel und aus den attischen Mythen **) entnommen. Bacchische Scenen sind im Ganzen selten, ob-

*) Diess könnte man jedoch vielleicht daher erklären, dass, da die griechischen Vasen mit weissem Grunde nach der gewöhnlichen Annahme einer jüngern Zeit angehören, der Ursprung der etruskischen auf eine ältere Zeit hinweise, was noch manche andere Umstände bestätigen.

**) Ein solches Vasenbild in attischem Stile, auf einem στάμνος des Fürsten von Canino, welches den kleinen Erichthonios zeigt, den die Erde aus der Tiefe emporhebt und den Athena mit mütterlicher Sorgfalt in die untergebreitete Aegis aufnimmt, hat Panofka in den Monumenti inediti pubbl. dell' Instit. di corrisp. arch. pl. X bekannt gemacht und erklärt, und eine weitere sehr gelehrte Erörterung desselben enthält die Gratulationsschrift: *C. J. Ilgenio Collegae S. D. Ad. Gottlob Lange*. [1831. 14 S. 8.], über deren weitern Inhalt Beck's Repert. 1831, I S. 293 f. u. die Heidelb. Jahrbb. 1831, 6 S. 624 berichten. Panofka's Erklärung wird darin bestätigt und weiter ausgeführt.

schon sie vorkommen. Häufig ist die Darstellung der Pallas in rein attischem Costüm mit beigefügten Scenen griechischer Kampfspiele. Dagegen findet man selten rein dorische und sicilische Mythen *). Bei den Darstellungen von gymnastischen Uebungen sind den handelnden Personen gewöhnlich griechische Namen beigeschrieben. Auch findet sich auf vielen Vasen die rein griechische Sitte, dass den Namen die Epitheta καλὸς u. καλή oder καλὸς εἶ, χαῖρε καλὸς beigeschrieben sind. Merkwürdig aber ist besonders, dass unter den in Volcium gefundenen Vasen 19 attische Amphoren mit der Inschrift τῶν Ἀθήνηθεν ἄθλον sich finden, ganz in der Form, wie die Preisvasen, welche mit Oel gefüllt den Siegern der Panathenäen gegeben wurden. Alle diese enthalten neben der attischen Athena Darstellungen aus den Kampfspielen: eine selbst einen Kitharöden, woraus hervorgeht, dass sie vor Ol. 84 nicht gefertigt sein kann, weil erst in dieser Zeit Perikles Kitharödenkämpfe in die Kämpfe der Panathenäen einführte **). Die Figuren der Götter u. Helden erscheinen häufig geflügelt, und alle männliche Gottheiten mit Bärten: wie diess auf den ältesten Monumenten der griechischen Kunst sich zeigt ***). Die Inschriften dieser Vasen sind alle griechisch und der Mehrzahl nach im reinen altattischen Dialekt abgefasst. Nur wenige sind dorisch oder haben Formen, die den etruskischen Namen nachgebildet sind. Das in diesen Inschriften gebrauchte Alphabet enthält nur die ein und zwanzig Buchstaben des altgriechischen Alphabets, ganz in der Form und in der Weise, wie sie zwischen den Pisistratiden und dem Archonten Eukleides auf den Monumenten Athens sich finden. Dorisch - äolische Buchstabenformen sind selten. vergl. Götting. Anzz. 1831 St. 133 ff. u. Journal des Savans 1830 Febr. p. 114 ff. Dem Inhalte nach geben diese Inschriften entweder kurze Formeln (Be-

---

*) Offenbar dorische Mythen geben nur zwei Vasen, von denen die eine den Ὀλυσεὺς (Odysseus) mit der Sirene Ἱμερόπα, die andere dem Herakles mit seinem Sohne Glenos zeigt. Glenos aber, dessen Name bei Pausan. IV, 30, 1 hergestellt werden muss, ist rein dorischer Heros.

**) Bis jetzt waren nur vier solcher Preisvasen bekannt, von denen eine bei Athen, eine auf den Inseln des Archipelagus und zwei bei Nola gefunden worden sind. vgl. Gerhard über die panathenäischen Vasen, im zweiten Bande der Annalen des Instit. für arch. Correspondenz. Da nun kein altes Zeugniss sagt, dass Tyrrhener in den Spielen Griechenlands mit gekämpft haben, so ist wunderbar, wie soviel attische Preisvasen nach Volcium kommen konnten. Des Prinzen von Canino Hypothese, dass die Athener ihre Preisvasen aus Etrurien geholt hätten, wird wenigstens niemand glauben. Eher sollte man meinen, es seien solche Preisvasen in Athen zum Verkauf gemacht und von dort nach Etrurien eingeführt worden.

***) Nur wenig Vasen bei Dorow zeigen Griechisches mit Fremdem gemischt. So findet man in dessen Voyage zwei Vasenbilder, wo auf dem einen ein Rennthier, ein Kentaur und ein Steinbock zwischen Tannenbäumen, auf dem andern ein babylonisch gekleideter König gesehen wird, neben dem drei Lanzenträger stehen, deren einer ein Kentaur mit Rennthierhörnern ist. vgl. Rochette im Journ. des Savans April 1830.

grüssungen, Wünsche), oder Namen der dargestellten, besonders der mythischen Personen, oder Namen der Verfertiger oder Besitzer. Die Namen der Verfertiger sind bisweilen durch die Beischriften *ΕΓΡΑΦΣΕΝ* und *ΕΠΟΙΕΣΕΝ* geschieden, und weil die eine Vase des Fürsten von Canino beide Inschriften mit zwei verschiedenen Namen giebt, so sieht man daraus, dass wahrscheinlich durch *ἐποίησεν* der Töpfer, durch *ἔγραψεν* der Maler, welcher das Gemälde auf die Vase brachte, bezeichnet ist. Die Zahl der Vasenfabrikanten- und Vasenmaler-Namen ist überhaupt durch die Sammlung des Fürsten von Canino bedeutend vermehrt worden*), da man bisher nur etwa 7 oder 8 solcher Namen kannte**). vgl. Raoul-Rochette u. Weissenburg a. a. O. Ausführlich haben über diese Namen gesprochen Amati, *Di alcuni vasi etruschi o italogreci recentemente scoperti, coi nomi de' pittori o artisti, che determinano l'età di quelle preziose stoviglie*, im Giorn. arcadico 1829 April p. 56 ff. u. August p. 209 ff. und 1830 Januar p. 13 ff. (vgl. Tübing. Kunstbl. 1829 Nr. 75.), und Panofka in den *Recherches sur le veritables noms des vases grecs et sur leurs differens usages, d'après les auteurs et les monumens anciens.* Paris 1829. Fol. Natürlich darf man in diesen Namen nicht etwa bedeutende Künstlernamen suchen, da es vielmehr nur gewöhnliche Töpfer- und Malernamen sind. Merkwürdig und für Handelstransport zeugend ist, dass einige dieser hier gefundenen Fabrikantennamen auch auf Vasen entfernter Gegenden vorkommen, wie z. B. die Namen *Nikosthenes* und *Euthymides* auf zwei agrigentinischen Gefässen sich wiederfinden. Abweichend von den Inschriften, die auf den Vasen selbst vorkommen, sind andere, welche unten an den Füssen derselben eingekratzt sind. Sie sind meist sehr nachlässig geschrieben und schwer zu lesen, scheinen aber besonders die Arten der Vasen (*ὑδρία, καλπίς, χυτρίς* etc.) zu bezeichnen. vgl. Panofka in der angef. Schrift p. 8 und Raoul-Rochette im Journal des Savans 1830 Octob. p. 629. — Indem nun aber diese Vasen nach dem Vorhergesagten sich deutlich als griechische verrathen, entsteht die Frage, wie sie nach

---

*) Von solchen Töpfernamen kommen auf den Vasen des Fürsten von Canino unter anderen vor: Tleson des Nearchos Sohn, Antokides, Tlesipolemos, Nikosthenes, Hischylos, Hieron, Euphronios, Python, Panthäos, Kanchrylion, Driniades, Euxitheos oder Zeuxitheos, Exechias, Chelis, Amasis, Epitimos. Als Maler werden erwähnt: Duris, Phintias oder Philtias, Pheidippos, Euthymides des Polios Sohn, Onesimos, Hypsis, Hippächmos. Amati hat in der gleich erwähnten Schrift noch einige andere Vasenarbeiter, namentlich den Learches aus Rhegium und den Zeuxis aus Heraklea, aus andern Quellen nachgewiesen. Früher waren schon die Namen Nikosthenes, Epiktetos (der auf den Canino-Vasen als Maler vorkömmt), Archikles, Aeneades etc. als Namen von Vasenkünstlern bekannt. Doch mögen manche dieser Namen nicht ganz sicher stehen, und vielleicht Namen von Besitzern, Kaufleuten etc. sein.

**) Einen solchen Vasenfabrikantennamen *Kalliphon*, der in Millin's Peintures T. I tab. 44 vorkömmt, hat Raoul-Rochette in den Monumens inédits d'antiq. fig. I p. 178 verdächtig gemacht, indem er die dort abgebildete Vase für untergeschoben erklärt hat.

Etrurien kamen; und diese Frage wird um so nöthiger, da eben diese Vasen in Gräbern gefunden sind, welche ihren Grabsteinen nach den ächt etruskischen Familien Minuca, Fuesca, Ania, Ranuta, Apia, Arusania, Larthia, Fepia, Arionsa u. s. w. gehörten. Ja es scheint sogar, als ob die Gräber mit den schönsten und offenbarsten griechischen Vasen auch den vornehmsten Familien gehört hätten, da in den geringern Gräbern sich nur geringere Vasen und selbst die obenerwähnten ungebrannten aus Clusium gefunden haben. Zur Beantwortung jener Frage sind mehrere Schriften geschrieben und sehr verschiedene Meinungen ausgesprochen worden. Zuerst ist hier die Ansicht des Fürsten von Canino zu erwähnen, welche zuerst in der Nachschrift zum Catalogo ausgesprochen und dann im Muséum étrusque weiter begründet wurde. Seine Meinung ist ziemlich unwissenschaftlich, schon darum, weil er vor den gemachten Ausgrabungen gar nicht mit der Alterthumskunde sich beschäftigt hatte und dann seine ganze Kenntniss des hierhergehörigen Zweiges derselben aus einigen Aufsätzen schöpfte, welche im vorigen Jahrhundert in den Schriften der pariser Akademie erschienen sind. Der Fürst ging von der Meinung aus, dass die in der Ebene Cavalupo aufgedeckten Gräber der alten Stadt Vetulonia angehört haben. Vetulonia sei nämlich die Hauptstadt von Etrurien gewesen und bereits im ersten Jahrhunderte Roms zerstört worden *). Bei ihrer Lage am Meere sei sie der Ort gewesen, wo man das aus Elba gebrachte Erz auslud, und sie habe warme Bäder, *Caldane* genannt, gehabt, welche später der Proconsul Minucius restaurirte. Der Beweis sei, dass noch jetzt ein Theil der Gegend *Caldane* heisse, dass man 1810 hier Bäder ausgegraben habe, in denen man eine Inschrift auf Minucius fand, und dass endlich in den Hypogeen selbst eine Vase mit der Inschrift *VIΘΛΟΝΟΧΕΙ* gefunden worden sei, welche nichts anderes als *Vetulonia* heisse. Weil nun aber bald von andern Gelehrten, besonders von Gerhard in den Annali 1829 p. 188 ff. nachgewiesen wurde, dass diese Gräber vielmehr den Trümmern der alten Stadt *Volcium* oder *Volcia* angehören; so behauptete der Fürst, dieses *Volcia* sei später auf den Trümmern des alten *Vetulonia* erbaut worden, und blieb dabei, selbst als Campanari in der *Noticia di Vulcia antica città d'Etruria* [Macerata 1829.] aus einem Fragment der Fasti consulares erwiesen hatte, dass Volcia und Vetulonia zu gleicher Zeit neben einander bestanden haben. Weitere Verhandlungen über diesen Punkt geben die *Osservazioni del prof. G. D. Romagnosi intorno ad una Nota del principe di Canino* in der Bibliot. ital. 1830 Vol. LVIII p. 43 ff. und ein Aufsatz von S. Camilli, *Sulla capitale dell' antica Etruria, e sulla relativa archeologia dell' odierno Viterbo*, im Giornale arcadico 1830 Vol. 139 u. 140. Die Sache ist indess jetzt abgemacht: die Gräber gehören dem alten Volcium an, und die Inschrift der erwähnten Vase ist

---

*) Alte Nachrichten sagen nur, dass es eine der vorzüglichsten Städte Etruriens war, und namentlich zu den fünf Städten gehörte, welche den römischen König Tarquinius Superbus nach seiner Vertreibung unterstützten.

vielmehr ὕθλον ὀχεῖ oder ἄθλον ὀχεῖ zu lesen. Gestützt aber auf jene erste Behauptung von dem frühen Untergange Vetulonias behauptet der Fürst weiter, aus den in den Gräbern der Ebene Cavalupo gefundenen Vasen gehe hervor, dass in Italien, und besonders in Etrurien, schon lange vor der Erbauung Roms, vielleicht schon nahe an der Zeit des trojanischen Kriegs, und lange vor den Griechen, deren Kunst erst im vierten Jahrhundert nach Roms Erbauung aufgeblüht sei, die schönen Künste aufgeblüht gewesen. Es habe zwei Perioden der etruskischen Kunst gegeben, eine etruskisch-pelasgische, welche schon vor der Gründung Roms zur Blüthe gelangt war, und eine etruskisch-römische, welche Demaratus aus Etrurien nach Griechenland (?) brachte. Der ersten Periode gehören alle gemalten etruskischen Vasen an, deren Verfertigung in die Zeit zwischen dem trojanischen Kriege und der Erbauung Roms gesetzt wird; die zweite Periode hat nur Bronzen und Arbeiten in Metall und Marmor hervorgebracht *). Die Vasenmalerei müsse um das Jahr 384 n. R. Erb. schon gänzlich untergegangen gewesen sein, weil sie die Römer sonst bei der Eroberung von Tarquinii nach Rom verpflanzt haben würden. Darum könnten auch die etrurischen Vasen nicht von den Griechen stammen. Aus den griechischen Buchstaben und Wörtern folge nichts für den griechischen Ursprung: denn sie seien pelasgisch. Die Griechen hätten die Vasenmalerei gar nicht gekannt. Alle Vasen, die man in Griechenland gefunden haben will, seien ungewiss **); und seien sie wirklich daselbst gefunden worden, so wären sie durch Handelsverkehr aus den etruskischen Colonien von Capua, Vola und Sicilien dahin gebracht worden ***). Es

*) Diese Behauptung erhält dadurch eine Stütze, dass schon öfters bemerkt und besonders durch Dorow erwiesen worden ist, dass nicht nur die Grabesurnen in Clusium, sondern alle Vasen aus terra cotta älter sind als die von Marmor und Tufstein und dass die bis jetzt in jenen Gegenden gefundenen Steinvasen meist Nachbildungen römischer Grabesurnen, und also sehr jung sind.

**) Hätte der Fürst diese Behauptung ein Jahr später geschrieben, so würde ihn freilich das neugestiftete Museum auf Aegina in Verlegenheit gebracht haben, welches bereits jetzt mehr denn 1500 Vasen, Schalen und Lampen enthält, die fast alle nur seit kurzem in Griechenland ausgegraben worden sind. Auch von dort haben wir bald neue Aufschlüsse über die Vasenfabrication zu erwarten.

***) Diese und andere Behauptungen des Fürsten hat Weissenburg im Ausland 1830 Nr. 164 ff. weitläufiger dargelegt (vgl. Bulletino degli Annali di corrisp. arch. 1829 p. 113 ff. u. 177 ff.), auch dieselben widerlegt, oder vielmehr dahin motivirt, dass er die Vasenverfertigung und Vasenmalerei als den Etruskern eigenthümlich angehörig nachzuweisen, aber doch mehr historisch zu begründen sucht, darum in spätere Zeit setzt und auch den Griechen ihr Recht widerfahren lässt. Er meint, dass es im Orient schon zu Homer's Zeit eine grosse Kunstausbildung gegeben habe, welche wahrscheinlich durch die Pelasger erst nach Griechenland und dann nach Etrurien gebracht worden sei. In Etrurien habe sich die Vasenfabrication unabhängig von der griechischen Kunst ausgebildet und sei wahrscheinlich zu grösserer Vollkommenheit gelangt, als in Griechenland. Die etruskische

konnte nicht fehlen, dass solche Behauptungen Widerspruch erfuhren, und mehrere italische Gelehrte, wie Zannoni*) und Amati in dem oben erwähnten Aufsatze haben sie bestritten, Gerhard und Panofka aber siegend widerlegt. vgl. Jbb. XIII, 249. Noch erfolgreicher hat diess Raoul-Rochette in der *Notice sur la collection des vases peints* und andern oben genannten Aufsätzen gethan und sorgfältig nachgewiesen, dass diese Vasen ihrer Form und Darstellung nach durchaus griechisch sind, ganz den griechisch-sicilischen gleichen und im 5ten und 4ten Jahrhundert vor Chr. Geb. verfertigt sein mögen. Namentlich hat er sehr genau erörtert, dass die auf den Vasen befindlichen Darstellungen durchaus griechische (den Etruskern fremde) Ideen verrathen; ja er wollte selbst in den ungebrannten Vasen von Clusium ein griechisches Gepräge erkennen. Hinsichtlich ihrer Entstehung meint er, dass sie entweder in Etrurien nach griechischen Mustern fabricirt, oder wahrscheinlicher alle aus Griechenland eingeführt worden seien. Noch weiter als Rochette sah Millingen (in dem in der Schulzeit. 1831 Nr. 52 ff. übersetzten Aufsatze), der nicht nur das griechische Gepräge dieser Vasen anerkannte, sondern auch bemerkte, dass vieles an denselben eine genaue Beziehung zu Athen verrathe. Weil er nun diese Vasen in Etrurien selbst verfertigt werden lässt, so stellt er folgende nicht ohne Scharfsinn durchgeführte Hypothese auf: „Der Distrikt Italiens zwischen der Tiber, der Arminia, dem ciminischen Walde und dem Meere wurde in dem Zeitraume von 600 bis 350 v. Chr. Geb. von einem Volke, den Tyrrhenern, bewohnt, dessen Sprache, Literatur, Institutionen und Religion rein hellenisch waren. Diese *Tyrrhener*, deren Namen die Römer in *Etrusker* veränderten [denn beide Namen bezeichnen nicht, wie Niebuhr wollte, zwei verschiedene, sondern ein und dasselbe Volk], waren aus zwei Bestandtheilen zusammengesetzt, nämlich aus eingewanderten griechischen Colonisten und aus den Urbewohnern des Landes (aus Umbrern). Die ersten Einwanderer aus Griechenland waren pelasgische Stämme. Sie legten die in dem genannten Distrikte befindlichen Städte an, brachten aber noch keine schönen Künste mit, da diese in Griechenland selbst noch nicht

---

Kunst verrathe mehr den orientalischen Ursprung als die griechische, welche jedoch auch schon lange vor Phidias ausgebildet gewesen sein müsse. Die in den Gräbern von Volcium gefundenen Vasen setzt er übrigens um die Zeit des Phidias. — Beiläufig sei noch ein sonderbarer Irrthum des Fürsten erwähnt, den Weissenburg anführt. Es fand sich nämlich in seiner Sammlung eine Vase, auf welcher der wahrscheinlich zu dick aufgetragene schwarze Firniss Risse bekommen hatte, so dass die gelbe Thonerde durchschimmerte. Der Fürst hat diese unregelmässigen Risse für Buchstaben angesehen, und auf der Vase eine der persepolitanischen verwandte Keilschrift finden wollen.

*) Vgl. *Intorno un vase creduto Aretino del' museo di Volterra, ed intorno le terre cotte con bolli de' tempi romani, lettera del cav. Giov. Battista Zannoni.* Firenze 1830. Anz. von Amati im Giorn. arcad. 1830 Juni, T. 46 p. 311—322.

existirten. Die Einführung der Künste aus Griechenland knüpft sich an die korinthische Colonie des Demaratus, oder auch an andere Einwanderungen, die in verschiedenen Zeiten aus Griechenland hierher stattgefunden haben mögen. Unter diesen Einwanderern waren vermuthlich auch Athener und Chalkidier, und hierin liegt der Grund, warum die in Volcium gefundenen Vasen so vielfach auf das Vorhandensein athenischer Institute unter den Volcientern hinweisen. Griechische Colonisten also sind es gewesen, welche jene schönen gebrannten Vasen Etruriens verfertigten; allein auch die Nachkommen der umbrischen Urbewohner versuchten sich in dieser Kunst, und von ihnen mögen die gröbern Vasen (— die ungebrannten in Clusium? —) herrühren. Der grösste Theil der griechischen Denkmäler in Etrurien ist älter als Ol. 94 oder 400 v. Chr., und keins scheint später als 350, oder höchstens 300 v. Chr. verfertigt zu sein. Da in derselben Zeit die griechische Sprache abkam und von der der einheimischen Bevölkerung (der sogenannten etruskischen Sprache im gewöhnlichen Sinne des Worts) verdrängt wurde; so scheint es, dass um diese Zeit die Nachkommen der griechischen Colonisten allmälig ausstarben, und dass mit ihnen zugleich die griechische Sprache und Kunst unterging." Diese von Millingen aufgestellte Vermuthung hat der Uebersetzer seines Vortrags, Klausen, in der Schulzeit. 1831 Nr. 54—56 weiter zu begründen und mit den Ergebnissen der Forschungen Niebuhr's und Müller's über die etruskische Geschichte zu vereinigen gesucht. Bei ihm sind es die Rasener, welche die griechische Bildung in diesen Gegenden vernichten, und Porsena ist der Name, an welchen der Zeitpunkt dieser Vernichtung geknüpft wird. Ueberhaupt hat Klausen mit grossem Aufwand von Gelehrsamkeit eine förmlich chronologisch construirte Geschichte Etruriens von 1045 bis 281 vor Christo aufgebaut. Schade nur dass dieses Gebäude durch eine vom Prof. Ottfr. Müller in Göttingen gehaltene und in den Götting. Anzz. 1831 St. 133—135 S. 1321—1342 ausgezogene Vorlesung, *De origine pictorum vasorum, quae per hos annos in Etruriae agris, quos olim Volcientes tenuere, effossa sunt*, wieder eingerissen wird. Müller hat darin überzeugend nachgewiesen, dass auf den Vasen aus den Gräbern von Volcium zu viel Darstellungen des athenischen Lebens und der religiösen Culte jener Stadt, zu viel athenische Namen und zu viele im reinen altattischen Dialecte abgefasste Inschriften sich finden, als dass man annehmen könnte, diese Vasen seien wo anders als in Athen verfertigt worden. Daraus folgt denn also, nicht dass griechische Niederlassungen oder griechische Fabrikstädte in Etrurien waren, sondern dass in der Zeit zwischen den Pisistratiden und dem Archonten Eukleides (in welche Müller die Verfertigung dieser Vasen mit Recht setzt), und vielleicht auch noch später ein bedeutender Handelsverkehr zwischen Griechenland und Etrurien, oder Italien überhaupt, statt fand, in welchem attische Vasen einen Haupthandelsartikel ausmachten. Ueberhaupt ergiebt sich aus alten Zeugnissen, dass das attische Thongeschirr weit verführt worden ist; obschon auch andere griechische Städte Vasen

verfertigt und ausgeführt haben mögen. Die volcischen Vasen können der Mehrzahl nach nur aus Athen selbst oder aus einer mit Athen engverbundenen Stadt, etwa aus Chalkis auf Euböa, gekommen sein. Alle am Meere gelegenen Städte Etruriens scheinen von dorther ihre Vasen bezogen zu haben, während vielleicht in den in dem Innern des Landes gelegenen Städten besondere Vasenfabriken angelegt waren, aus denen die ungebrannten clusischen Vasen hervorgegangen sein mögen. In ganz Etrurien aber waren diese Vasen ein Artikel des Luxus und Schmuckes, und daher mag es gekommen sein, dass man hier den Todten griechische Vasen von allerlei Gestalt und Zeichnung mit ins Grab gab, während in Griechenland selbst gewöhnlich nur λήκυθοι zu Grabesurnen gebraucht wurden. — Es ergiebt sich leicht, dass Müllers Ansicht von den in Volcium gefundenen Vasen die richtigste, und dass durch seine Untersuchung eine Verbindung zwischen Griechenland und Etrurien nachgewiesen ist, welche man als eine für die Aufhellung der alten Geschichte sehr wesentliche ansehen darf. Gänzlich ins Klare gebracht ist indess das Vasenwesen der alten Bewohner Griechenlands und Italiens auch durch diese Untersuchung nicht; nur dürfte ein helleres Licht darüber überhaupt nicht eher zu erwarten sein, als bis erst von den griechischen und italischen Vasen noch reichere und vollständigere Ausgrabungen gemacht, und allgemeinere und häufigere öffentliche Bekanntmachungen über dieselben stattgefunden haben werden.

Ohnweit Kumä wurde 1809 ein Grabgewölbe mit drei Särgen ausgegraben, welches an drei Wänden Reliefs in Weiswerk (Stucco) zeigte. Von diesen Reliefs zeigt das erste ein Gastmal von 9 Personen, vor denen eine Tänzerin tanzt, das zweite drei bloss noch mit der Haut bedeckte Todtengerippe, von denen die mittelste wieder die Tänzerin zu sein scheint, das dritte dieselbe Tänzerin im Kreise anderer Personen (wahrscheinlich in der Unterwelt). Das Grab ist griechisch, aber aus der Römerzeit. Schon bei seiner Aufdeckung hatten Andrea de Jorio und Sickler besondere Schriften darüber herausgegeben. Jetzt ist über dasselbe erschienen: *Ueber ein Grab bei Kumä und die in demselben enthaltenen merkwürdigen Bildwerke von* J. Fr. M. von Olfers. Mit 5 Tffln. Berlin 1831. 47 S. 4. Die Schrift enthält sorgfältigere Zeichnungen von dem Grabe und seinen Reliefs, als die frühern waren, und eine sehr gelungene Erklärung der Bilder, auf welchen eine hier begrabene Tänzerin im Leben, als Schattenbild (Lemur) und als Anima (im Reiche der Todten) dargestellt sein soll. vgl. die Anz. von Hirt in Jahrbb. f. wiss. Krit. 1831, II Nr. 50 S. 399 f.

Ueber die alte räthselhafte Insel *Taprobane*, in welcher Merkator *Sumatra*, Kant und Andere *Madagascar*, Gosselin, Heeren und die neuern Geographen *Ceylan* erkennen, hat der Prof. Georg Mayer in dem diesjährigen Programm des Münchener neuen Gymnasiums eine Abhandlung geliefert, deren Hauptverdienst ist, dass die schon von Bochart, Salmasius und Vossius gesammelten Nachrichten der Alten

in chronologischer Ordnung zusammengestellt sind. Er meint, dass alle Grössen- und Productenvergleiche, so wie die alten Aeusserungen der Eingebornen über die Gestirne und die Schatten mehr auf die Insel Madagascar, als auf Ceylan passen, und zieht dann das Resultat, dass das Taprobane, welches zu Alexanders Zeit durch Onesikritus den Griechen bekannt wurde, Ceylan gewesen, in dem Taprobane aber, von welchem nach Plinius Bericht Gesandte nach Rom kamen, sicher Madagascar zu erkennen sei. vgl. NJbb. I, 445 u. III, 109. Ein sicheres Resultat ist durch diese Untersuchung nicht gewonnen, weil die Vergleichung des Indischen unterblieben und die neuern Untersuchungen der Engländer nicht benutzt sind. Daher kommt es, dass von Bohlen's gründlichere Untersuchung über diese Insel (in s. *Alten Indien* I S. 29 ff.) von Mayer's Ansicht bedeutend abweicht, und es ziemlich gewiss macht, dass das heutige Ceylan das alte Taprobane sei. Die Insel heisst noch jetzt im Pali *Támbapannaya*, d. i. sanskritisch *Támbaparna* (d. i. Betel-Blatt, von ihrer Gestalt), woraus *Taprobane* entstanden sein mag. vgl. Quarterly Review 1816 März p. 11 f. Ein anderer Name ist *Sinha'taka* oder *Sinha'la-dvipa* (d. i. Löwen-Eiland), woraus die Römer und Araber die Namen *Seran-div*, *Seran*, *Sidelivia*, *Simanda*, *Seilan*, *Salice* etc. bildeten. vgl. Möller's Wörterbuch der Geographie S. 946. Aus *Seilan* wurde *Ceylan*, wofür man fälschlich *Ceylon* schreibt. [*Auszug aus d. Ausland* 1831 Nr. 280 u. 283.]

Im 29sten und 30sten Bande der Revue de Paris sind fünf Briefe des Professors Cousin an den französischen Minister des Unterrichts über das deutsche Schulwesen abgedruckt, worin er die Früchte der Reise darlegt, welche er im vorigen Sommer durch Deutschland gemacht hat, um unsere Schulen kennen zu lernen. Die Briefe enthalten Bemerkungen über das deutsche Schulwesen überhaupt, sowie über einzelne Anstalten (in Frankfurt a. M., Weimar, Leipzig, Pforta, Berlin und mehrere preussische Gymnasien), und daraus hergeleitete Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens in Frankreich. Die gegebenen Nachrichten bieten für uns nicht eben Neues, aber die meist scharfsinnigen Reflexionen, welche Cousin darüber macht, verdienen Beachtung, und können uns manche Vorzüge unseres Schulwesens erst richtiger schätzen lehren. Wir erwähnen hier nur die Bemerkung, dass die Luther'sche Bibelübersetzung durch ihre kräftige und volksthümliche Sprache den wesentlichsten Einfluss auf die Entwickelung des christlichen Geistes und der Civilisation Deutschlands gehabt habe, und dass Frankreich (da die grössern Religionsschriften die wahren Lehrbücher des Volks sind) sehr zu bedauern sei, dass es keine gute Bibelübersetzung aus dem 16ten oder 17ten Jahrhundert besitze: denn die neuern Bibelübersetzungen, selbst die vorzügliche von Sacy, sind durch ihre moderne Sprache zu farb- u. kraftlos und eignen sich nicht zum Schulbuch. Uebrigens fehlt es in diesen Briefen auch nicht an Urtheilen, in welchen eine nicht tief genug eingehende Beobachtung des deutschen Schulwesens hervortritt, und manche Vorschläge dürften bei unsern

Pädagogen vielfachen Widerspruch finden. Preussens Schulen, welche er mit Recht sehr hoch stellt, haben ihn verführt, dass er in den gelehrten Schulen durchaus Lehrvorträge über die Philosophie eingeführt und dafür die Rhetorik verbannt wissen will. Allerdings wird in den französischen Schulen die Rhetorik jämmerlich genug gelehrt; allein daraus folgt nicht, dass sie den Schüler nicht eben so gut, ja wohl noch besser, für die philosophischen Studien der Universität vorbereite, als die sogenannte Propädeutik der Philosophie. Trefflich sind die Vorzüge der Rhetorik vor jenen propädeutischen Vorträgen der Philosophie nachgewiesen vom Prof. Richter in der Vorrede zu seinem *Lehrbuch der Rhetorik für die obern Classen der Gelehrtenschulen* [Leipzig, im literar. Museum. 1832. X u. 128 S. gr. 8.], einem Buche, das überhaupt eine ganz besondere Aufmerksamkeit der Schulleute verdient, weil es jedenfalls die beste, vollständigste und für das Bedürfniss der Gymnasien am meisten berechnete Anleitung zu Vorträgen über die Rhetorik giebt.

Bei Erwähnung der Bruchstücke vom Senatus-Consultum über Germanicus Ehren (NJbb. 1831 Bd. II S. 214.) war noch zu bemerken, dass Niebuhr im Rhein. Museum f. Philologie (Erster Jahrgang. 1827 S. 348—354.) mit gewohnter Genialität dieselben behandelt und mehreres in ihnen entdeckt hat, was den frühern Erklärern entgangen war. — Von der NJbb. III, 109 erwähnten Schrift Loebe's *De correptione diphthongorum ante consonas* ist ein sehr vollständiger Auszug in der Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 157 f. geliefert worden, welcher den Gang der Untersuchung gnügend darlegt und den Besitz der Schrift fast entbehrlich macht.

Ueber die neusten Bearbeitungen altdeutscher Sprachdenkmäler.] Was für die altdeutsche Literatur in den letzten Jahren von den Gelehrten gethan worden sei, darüber ist schon früher bereits Mehreres in den Jahrbüchern berichtet worden, und es würde, bei dem vielfachen Interesse, das diese Literatur für uns haben muss, eine Fortsetzung dieser Berichte längst nöthig geworden sein, wenn nicht hier durch ein Buch ausgeholfen wäre, das hoffentlich in den Händen aller Verehrer der altdeutschen Literatur ist, nämlich durch die zweite Auflage von Aug. Koberstein's *Grundriss zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur.* [Leipzig, Vogel. 1830. X u. 318 S. 8.] Der allgemeine Werth dieses Buchs ist bereits in den Jbb. XII, 257 ff. dargelegt worden. vgl. Schulzeit. 1828, II Nr. 22 S. 175 f., Mitternachtsblatt 1827 Nr. 178 S. 711—713, Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 144 S. 574—576, Jen. Lit. Zeit. 1830 EBl. 13 S. 97—99. In der neuen Auflage nun, welche sich von der ersten im Ganzen nur dadurch unterscheidet, dass in die Schreibung der Eigennamen mehr Gleichmässigkeit gekommen und die literarhistorischen Nachweisungen vervollständigt sind, hat Koberstein mit grosser Sorgfalt die Werke ein-

geschaltet, welche in den letzten Jahren über unsere älteste Literatur erschienen oder in denen neu aufgefundene und neu bearbeitete Schriften dieses Kreises herausgegeben worden sind. Auf diesen Grundriss also verweisend, beschränken wir uns hier nur eine kurze Uebersicht der neusten Erscheinungen dieses Feldes und einige Nachträge zu jenem Buche zu geben. Das älteste schriftliche Denkmal für unsere Sprache ist bekanntlich die gothische Bibelübersetzung des Ulfilas, von der indess früherhin durch Junius und Knittel nur Bruchstücke aus den vier Evangelien und einige Blätter aus dem Briefe an die Römer bekannt gemacht waren, welche Zahn 1805 in Weissenfels zusammen neu herausgab. Um so wichtiger ist es daher, dass in dem zweiten Decennium dieses Jahrhunderts von Mai in den Palimpsesten der Mailänder Bibliothek neue Stücke dieser Uebersetzung, nämlich Bruchstücke aus Esdra, Nehemia und Matthäus und die Briefe des Paulus an die Korinther, Galater, Epheser, Kolosser, Thessalonicher und den Timotheus gefunden worden sind. Herausgegeben ist freilich bis jetzt erst Einiges davon, nämlich die Bruchstücke aus Esdra, Nehemia, Matthäus, und ein paar Proben aus paulinischen Briefen in *Ulphilae partium ineditarum in Ambrosianis palimpsestis ab Angelo Majo repertarum specimen, conjunctis curis ejusdem* Maji *et* Car. Octav. Castillionaei *editum* [Mailand 1819. Fol. vgl. Götting. Anzz. 1820 St. 40 f.] und eine Bearbeitung des zweiten Briefs an die Korinther in *Ulphilae Gothica versio epistolae divi Pauli ad Corinthios secundae, quam ex Ambros. biblioth. palimpsestis depromptam cum interpretatione, adnotationibus, glossario edidit* Car. Octav. Castillionaeus. [Mailand, Fusi. 1829. XII, 53 u. 84 S. 4.] Liesse diese Bearbeitung auch noch weit mehr zu wünschen übrig, als sie in der That lässt, da besonders das zweite Specimen mit vielem Fleiss gearbeitet ist; so ist doch die Erscheinung dieser Fragmente schon an sich höchst willkommen. Ihren Werth für die Sprachforschung haben Graff in d. Jahrbb. f. wiss. Kritik 1830, I Nr. 1—3 S. 1—9 und Grimm in den Wiener Jahrbb. 1829 Bd. 46 S. 184—227 hinreichend nachgewiesen; letzterer hat auch Nachträge und Berichtigungen zur Erklärung und zum Glossarium geliefert. Vgl. noch die Beurtheilung in d. Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 141 f. S. 161—175 und die Anzz. in d. Götting. Anzz. 1829 St. 130, in den Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 176 u. in d. Bibliot. ital. Mai 1829 Nr. 161 T. 54 p. 200—207. Noch ist zu bemerken, dass in dem ersten Specimen auch ein Stück einer gothisch geschriebenen Homilie und ein Stück eines gothischen Kalenders abgedruckt sind. Jedenfalls ist durch diese Fragmente ein sicheres Fundament für die Forschung über die älteste Gestalt unserer Sprache gewonnen, das um so wichtiger ist, als gleich nach Ulfilas eine Lücke von fast vier Jahrhunderten eintritt, indem die nächsten ältesten Schriftmonumente deutscher Sprache erst aus dem achten Jahrh. stammen. Diese Lücke wird nur dadurch etwas weniger fühlbar, dass die nordischen Sprachdialecte, welche, wenn sie auch von der fränkischen Mundart bedeutend abweichen, doch mit der gothischen und angelsächsischen mehrfach verwandt sind, etwas zur Aus-

füllung derselben bieten. Es fällt nämlich in die Zeit zwischen Ulfilas und dem achten Jahrhundert (wahrscheinlich in das sechste oder siebente Jahrhundert) die Abfassung des ältesten nordischen Heldengedichts, des *Vaulu-Spá* — für Philologen schon darum merkwürdig, weil man in ihm eine Beschreibung der Zerstörung Trojas hat finden wollen. Von diesem Gedichte, das früherhin schon Resenius, Stefan Olafsen, Gudmundur Andreä und Bartholin herausgegeben hatten, ist als neue Bearbeitung erschienen: *Vaulu-Spá. Das älteste Denkmal germanisch-nordischer Sprache, nebst einigen Gedanken über Nordens Wissen und Glauben und nordische Dichtkunst, von* Ludw. Ettmüller. Leipz., Weidmann. 1830. 8. 1 Thlr. Ettmüller hat hierin freilich nur eine sehr mittelmässige Arbeit geliefert, und namentlich enthalten die Erläuterungen nur das Nothdürftige von dem Bekannten; aber sie ist als Handausgabe zu empfehlen, weil durch die Benutzung der frühern Ausgaben ein berichtigter Text gewonnen ist, der wenigstens über den frühern Texten steht. vgl. die Anzz. in den Blätt. f. lit. Unterh. 1831 Nr. 219 u. in d. Lpz. Lit. Zeit. 1831 Nr. 188 *). Ueber den muthmasslichen Zustand der deutschen Poesie vor Karl dem Grossen ist durch Wilh. Grimm's ganz vorzügliches Buch *die deutsche Heldensage* [Göttingen, Dieterich. 1829. gr. 8. 2 Thlr.] neues Licht gewonnen. Was Grimm bereits früher in den *Studien von Daub und Creuzer* IV, 75 ff. und in den *altdeutschen Wäldern* I, 195 ff. u. III, 252 ff. über die Entstehung der altdeutschen Poesie und der deutschen Heldensage auseinandergesetzt hatte [vergl. Schreiber *über die Entstehung und Ausbildung des ältesten deutschen Sagenkreises* in dem ersten Bande der Schriften der Freiburger Gesellschaft für Beförder. d. Geschichtkunde], das hat er hier weiter begründet und ausgeführt. Zunächst sind die alten Zeugnisse über das Vorhandensein der Heldensage sehr vollständig [172 Zeugnisse] zusammengestellt und sodann damit vorzügliche Abhandlungen über Ursprung u. Fortbildung derselben verbunden. Was Wolf's Forschungen über Homer für die älteste griechische Literatur geworden sind, dasselbe leistet Grimm's Werk für die altdeutsche Literatur; auch die nordische Sage erhält dadurch mehrfaches Licht. Ueberhaupt also wichtig für die Literaturgeschichte des Mittelalters bildet es besonders einen vollständigen geschichtlichen und archäologischen Commentar über das Nibelungenlied und kann zur Erklärung desselben gar nicht entbehrt werden. vergl. die Anzz. in den Götting. Anzz. 1829 St. 6 S. 49—58, im Tübing. Lit. Bl. 1830 Nr. 35 S. 137 f., in d. Leipz. Lit. Zeit. 1830 Nr. 112 S. 889 f., in d. Jen. Lit. Zeit. 1830 Nr. 127 S. 49—54, in d. Hall. Lit. Zeit. 1831 Nr. 68 S. 541 bis 544 und besonders die Beurtheilung von Rosenkranz in d. Jahrbb.

---

*) Es ist nicht zu billigen, dass Koberstein in seiner Geschichte der deutschen Nationalliteratur dieses Gedicht (wie überhaupt alle literarischen Erzeugnisse des Nordens) gänzlich übergangen hat: schon der Umstand, dass das althochdeutsche Wessobrunner Gebet eine fast wörtliche Nachbildung des dritten Liedes im Vaulu-Spá ist, machte es der Beachtung werth.

f. wiss. Krit. 1830, I Nr. 39 f. S. 311—318, in der einige beachtenswerthe Ausstellungen gemacht, auch ein Zeugniss über die Heldensage aus Michael Sachsens neuer Kaiserchronik nachgetragen ist. — Die ältesten Denkmäler der althochdeutschen Mundart (nämlich die Uebersetzung von Isidori Tractatus de nativitate Christi, Kero's Uebersetzung der Regel des heil. Benedict etc. vgl. Koberstein § 13.) sind ihrem Inhalte nach ziemlich werthlos, aber werthvoll für die Sprachforschung, und darum ist es von Bedeutung, dass C. Lachmann in den *Speciminibus linguae Francicae, in usum auditorum editis* (Berlin, Reimer. 1825. IV u. 34 S. 8., welche Mittheilungen aus althochdeutschen Schriften des 7—9ten Jahrh. enthalten und über deren Inhalt in den Jahrbb. IV, 167 f. berichtet ist,) mit grossem Fleisse für die kritische Berichtigung der Texte gesorgt hat. Zu Kero's Uebersetzung der Regel des heil. Benedict sind überdiess handschriftliche Berichtigungen mitgetheilt im dritten Bande von F. G. Graff's *Diutiska. Denkmäler deutscher Sprache und Literatur, aus alten Handschriften zum ersten Male theils herausgegeben, theils nachgewiesen und beschrieben.* Stuttg., Cotta. 1826—1829. 8. *). Ebendaselbst Bd. I hat Graff sehr zahlreiche und merkwürdige Glossen (aus dem achten Jahrh.) bekannt gemacht, welche zur Bereicherung des Sprachschatzes bei weitem mehr bieten, als Lachmann's übrigens nicht unwichtigen Mittheilungen noch älterer Glossen ex vocabulario S. Galli und ex vocabulario Keronis. Eine minder wichtige Sammlung viel jüngerer Glossen sind die *Althochdeutschen Glossen, gesammelt und herausgegeben von* A. H. Hoffmann. *Nebst einer lit. Uebersicht althochdeutscher und angelsächsischer Glossen.* [Breslau, Grass, Barth u. C. 1826. 4.], welcher das Programm der Breslauer Universität zum Rectoratswechsel 1825 [8 u. 28 S. 4.] als Vorläufer vorausging, da Hoffmann darin ein aus einer Trierer Handschrift des 11ten oder 12ten Jahrh. abgeschriebenes Glossarium Latino-Germanicum und eine Partie einzelner, aus zwei Handschriften in Bonn und Zwetl entnommener Glossen bekannt gemacht hat **). Höhere Be-

*) Es ist diess eine sehr reichhaltige und wichtige Sammlung altdeutscher Sprachüberbleibsel, welche Graff selbst mit grosser Sorgfalt aus europäischen Bibliotheken zusammengebracht hat. Der Inhalt der zwei ersten Bände ist nachgewiesen in den Jbb. XIII, 442 ff., vgl. Götting. Anzz. 1826 St. 160 S. 1595 f. u. 1829 S. 582 ff., Beck's Repert. 1827, I S. 187—190, Blätt. f. lit. Unterh. 1829 St. 176 und vorzüglich die Beurtheilung von Rosenkranz in d. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1829, II Nr. 102 f. S. 816—824 und den ausführl. Bericht von Massmann in d. Heidelb. Jbb. 1826, 12 S. 1163—1217.

**) Auch alte Gesetz- und Urkundensammlungen hat Graff nicht unbeachtet gelassen und daraus in der Diutiska I, 329 ff. u. II, 355 ff. eine bedeutende Anzahl deutscher Ausdrücke zusammengestellt. Weitere Ausbeute werden hier geben: *Die Urkunden der römischen Könige und Kaiser von Conrad I bis Heinrich VII, 911—1313. In kurzen Auszügen mit Nachweisungen der Bücher, wo solche abgedruckt sind.* Von J. F. Böhmer. Frankfurt, Varrentrapp. 1831. XXII u. 284 S. 4. 3 Thlr. 6 Gr. Besondere Beachtung aber verdient des Ritters von Lang gelehrte Untersuchung *über die älteste deutsche Urkunde, den Theilungsbrief der Herrn von Waldeck*

deutung als diese Glossen haben in Lachmann's erwähnter Schrift die Auszüge aus den althochdeutschen Uebersetzungen von Tatian's Evangelienharmonie, aus Notkers Psalmenübersetzung, aus Williram's Umschreibung des hohen Liedes u. s. w. (s. Jbb. IV, 167 f.), und eine Reihe ähnlicher Mittheilungen in Graff's Diutiska, welche Koberstein § 23 f. aufgezählt hat, und von welchen hier nur die Reda umbe diu tier aus dem 11ten Jahrh. und das in altniederdeutscher Mundart geschriebene Bruchstück der Legende vom heidnischen Pantheon in Rom erwähnt werden sollen. Besonders gehört hierher die neue kritische Ausgabe von *Willirams Uebersetzung und Auslegung des Hohenliedes* (aus dem 10ten Jahrh.) *in doppelten Texten aus der Breslauer und Leidener Handschrift herausgegeben und mit einem vollständigen Wörterbuch versehen von* A. H. Hoffmann. Breslau. 1827. 8. Sie enthält, was Merula, Schilter und von der Hagen bereits für diese Uebersetzung gethan hatten, und dazu wichtige Bereicherungen aus der Breslauer Handschrift. Gleiches Verdienst erwarb sich J. Andr. Schmeller durch *das Evangelium des heil. Matthäus im Hochdeutsch des neunten Jahrh. aus der St. Galler Handschr. der Tatianischen Evangelienharmonie, mit Vergleichung der Schilterschen Ausgabe des Oxforder Manuscripts, zusammengestellt und nebst den entsprechenden Resten der gothischen Uebersetzung zum Gebrauch bei Vorlesungen herausgegeben.* Stuttgart, Cotta. 1827. VI u. 106 S. 8. vgl. Hall. Lit. Zeit. 1829 Nr. 224 u. Götting. Anzz. 1828 St. 65. Da schon aus Lachmann's Schrift bekannt ist, wie wichtig die St. Galler Handschrift für die kritische Gestaltung dieser Evangelienharmonie sei, so ist schon daraus der Werth von Schmellers Arbeit festgestellt. Ein Fragment einer althochdeutschen, aber sehr dem niederdeutschen Dialecte sich annähernden Uebersetzung des Evangeliums des Matthäus aus dem 8ten Jahrh., nämlich die 11 letzten Verse des 12ten und den ersten des 13ten Capitels, welches schon in Eccardi veter. monument. quatern. gedruckt war, hat Jac. Grimm verbessert herausgegeben in der Schrift: *Ad auspicia professionis philosophiae ordinariae in acad. Georgia Augusta rite capienda invitat* J. Grimm. *Inest hymnorum veteris ecclesiae XXVI interpretatio theotisca nunc primum edita.* Göttingen 1831. Noch wichtiger als dieses Fragment aber ist die, in derselben Schrift aus der lange für verloren gehaltenen Handschrift des *Du Jon* (*Junius*) in Oxford herausgegebene, im alemannischen Dialecte zu Anfang des 9ten Jahrh. geschriebene Interlinearversion der sogenanten 26 ambrosianischen Kirchenlieder. Bloss vier dieser Hymnen waren schon früher mit ihrer Uebersetzung bei *Hickes* und *Eccard* und in *Gräter's Iduna u. Hermode* von 1812 [der 26ste Hymnus auch in einer Einzelausgabe, Helmstedt 1813. 4.] gedruckt erschienen; die übrigen sind hier zum ersten Male herausgegeben. Grimm hat sie durch gelehrte Anmerkun-

---

von 1170, im Hermes 1828 Bd. I S. 137—155, nicht bloss darum, weil die Unächtheit dieser Urkunde gegen Kiefhaber erwiesen wird, sondern auch weil über deutsche Sprache jener Zeit manche gute Bemerkungen darin vorkommen.

gen erläutert und überdiess eine sehr gründliche und die bisherigen Ansichten bedeutend erweiternde Abhandlung über das deutsche Pronomen relativum hinzugefügt, welche kein Grammatiker übersehen darf. Vergl. die treffliche Recension von Graff in den Jahrbb. f. wiss. Krit. 1831, II Nr. 17—19 S. 134—147. — Allein nicht bloss die bisher genannten Schriftwerke, deren Werth im Ganzen kein anderer ist, als dass sie für die Sprachforschung Material bieten, haben neue Bearbeiter gefunden; sondern noch grössere Aufmerksamkeit ist den poetischen Ueberresten zu Theil geworden, welche von unsern Altvordern uns erhalten sind. So ist gleich das älteste Denkmal althochdeutscher Poesie, das Bruchstück des Hildebrandliedes, seiner kritischen Vollendung nahe gebracht, indem Wilh. Grimm nach der schon 1812 von ihm und seinem Bruder besorgten Ausgabe noch einen neuen, diplomatisch treuen, lithographirten Abdruck der einzigen Handschrift desselben unter dem Titel geliefert hat: *De Hildebrando antiquissimi carminis Teutonici fragmentum.* Göttingen 1830. 5 Bl. Fol. 21 Gr. vgl. Götting. Anzz. 1830 St. 48 S. 465—469, Beck's Repert. 1831, I S. 135 f. und Leipz. Lit. Zeit. 1831 Nr. 138 S. 1102. Das *Wessobrunner Gebet* war schon früher durch die Bearbeitung der Gebrüder Grimm (1812) und durch Massmann's *Erläuterungen* zu demselben (Berlin 1824.) ziemlich vollständig aufgehellt worden; dennoch hat W. Wackernagel neu herausgegeben: *Das Wessobrunner Gebet und die Wessobrunner Glossen* [Berlin, Schmidt. 1827. VI u. 87 S. 8. 12 Gr.], ohne jedoch Kritik und Erklärung desselben bedeutend weiter zu bringen. Anz. in Beck's Repert. 1828, III S. 259—261. Sonderbar dass dieses Gebet noch oft unter dem Namen des Dichters *Kazungali* aufgeführt wird, z. B. von Dilschneider in seinen *Proben der deutschen Sprache aus allen Jahrhunderten* (vgl. Jbb. IV, 166.), da doch schon Docen *Miscell.* I, 25 die richtige Erklärung dieses Wortes gegeben hat. Das *schöne Ludwigslied*, von dem Docen zuerst einen lesbaren Text lieferte, hat Lachmann a. a. O. verbessert herausgegeben (vgl. Jbb. IV, 168.), und eine noch neuere Bearbeitung steht in Aug. Heinr. Hoffmann's *Fundgruben zur Geschichte deutscher Sprache und Literatur* Bd. I S. 7 ff. *).

---

*) Es ist diess eine Sammlung von Denkmälern deutscher Literatur von den frühesten Zeiten bis zum 15ten Jahrhundert, von Beiträgen zur Literargeschichte jener Zeit und von Aufsätzen zur Grammatik und Lexicographie. Hinsichtlich der mitgetheilten Schriftdenkmäler steht sie der Graff'schen Diutiska nach: denn der bis jetzt allein erschienene erste Band (Breslau, Grass, Barth u. C. 1829. VIII u. 400 S. 8.) enthält fast nur Mittheilungen schon früher herausgegebener Schriftüberreste, welche Koberstein a. a. O. Nachtrag S. 304 f. aufgezählt hat. Aber es sind von diesen wiedergedruckten Stücken neue und meist sehr sorgfältige Bearbeitungen geliefert und dazu meist sehr reichhaltige Literarnotizen gegeben worden. Noch wichtiger sind die Aufsätze über altdeutsche Literatur und Sprache, von denen hier nur Hoffmann's Aufsatz *über Otfrid* und Wackernagel's Untersuchung *über die mittelhochdeutsche Negationspartikel ne* erwähnt werden sollen. Letztere weist namentlich die unserer Sprache eigene Verdoppelung und Wiederholung der Verneinung nach; alle diese Aufsätze

Ebendaselbst S. 340 ff. hat Wackernagel das Bruchstück des Liedes *von den beiden Heinrichen* oder *von Kaiser Otto I und Herzog Heinrich* kritisch berichtigt. Besonders wichtig aber ist die Erscheinung der beiden Evangelienharmonien, welche unter den Kaisern Ludwig dem Frommen und Ludwig dem Deutschen gedichtet worden sind. Die ältere erschien unter dem Titel: *Heliand, Poema Saxonicum seculi noni, accurate expressum ad exemplar Monacense, insertis ex Cottoniano Londinensi supplementis, nec non adjecta lectionis varietate nunc primum edidit* Joh. Andr. Schmeller. [Band 1, welcher den vollständigen Text enthält. München, Cotta. 1830. XII u. 176 S. 4. 2 Thlr.] Diese in der niederdeutschen (sächsischen) Mundart geschriebene und in alliterirenden Zeilen abgefasste Messiade war bisher nur in einzelnen Bruchstücken bekannt, und erscheint hier zum ersten Mal vollständig nach genauer Abschrift der Münchner u. Londoner Handschrift. Der Dichter, welcher dieselbe auf Befehl Ludwigs des Frommen verfasste, scheint in dem alten Westphalen gelebt zu haben. Sie ist eine poetische Einkleidung der Erzählung der Evangelisten vom Leben Jesu, nicht ohne dichterischen Werth, da die Erzählung durch Episoden und Zwischenreden ausgeschmückt ist, und da die zwar einfache aber lebendige Form nicht selten an das Epische streift. Ihr noch grösserer Werth aber besteht darin, dass sie eine sehr reiche Quelle für die Erforschung des altsächsischen Dialects ist, aus welchem ausserdem nur noch ein paar kleine Schriftdenkmäler vorhanden sind. Diesen Werth haben Graff in den Jahrbb. f. wiss. Krit. 1830, II Nr. 47—49 S. 374—391 u. Grimm in den Götting. Anzz. 1831 St. 8 S. 66—79 weiter nachgewiesen. Anz. in Ferussac's Bullet. des scienc. histor. 1830 Septemb. T. XVI p. 22 f. Gleichstehend an Wichtigkeit, und poetisch noch vollendeter ist die von Otfrid gedichtete und um 868 vollendete althochdeutsche Evangelienharmonie, für jetzt das älteste Denkmal deutscher Reimpoesie. „Sie ist, wie Graff sagt, das Hauptdenkmal der althochdeutschen Sprache, nicht allein als das älteste, in gereimten Versen verfasste, poetische (die drei kleinen Gedichte: das lückenhafte Lied von der Samariterin, das Fragment einer gereimten Uebersetzung des 138sten Psalmes und das vielleicht auch von Otfrid gedichtete Lied auf den heiligen Petrus, die mit Otfrids Gedicht beinahe gleichzeitig sein mögen, ausgenommen),

---

aber sind besonders für Literaturhistoriker beachtenswerth, weil sie über mehrere alt- und mitteldeutsche Schriften neue Ansichten aufstellen. vgl. die Anz. in Götting. Anzz. 1830 St. 165 S. 1641—1646. — Ausserdem hat noch H. F. Massmann *Denkmäler deutscher Sprache und Literatur aus Handschriften des 8—16ten Jahrhunderts zum ersten Male herausgegeben* [erstes Heft 6 Bgn., München, Michaelis. 1827. gr. 8.], deren Inhalt aber uns eben so wenig bekannt ist, als der von A. H. Hoffmann's Schrift: *Althochdeutsches, aus Wolfenbüttler Handschrr. herausgegeben*, oder von Wilh. Wackernagel's *Spiritalia theotisca, s. Sermonum sex ecclesiasticorum et orationis dominicae rhythmis expositae fragmenta* [Bresl. 1827. XIV u. 22 S. 8.], obgleich über die beiden letztern Massmann in d. Heidelb. Jahrbb. 1827, 11 S. 1071—1088 einen langen, aber sehr verworrenen Bericht gegeben hat.

sondern überhaupt als das älteste Werk, das (die beiden kleinen Sprachdenkmäler: der Schwur Karls des Kahlen und des deutschen Volkes, und, eine Grenzbestimmung Wirzburgs u. Hettingesfeldes, abgerechnet) nicht als Uebersetzung aus der lateinischen Sprache Farbe und Fesseln derselben trägt, sondern selbstständig und frei die hochdeutsche Sprache handhabt." Aus fast 15,000 Reimversen bestehend ist es ein reicher Schatz für Sprachforschung. Da von demselben bis jetzt nur zwei sehr fehlerhafte Ausgaben von Flacius und Scherz vorhanden waren, so ist es besonders erfreulich, dass wir davon eine neue, äusserlich und innerlich vorzüglich ausgestattete Ausgabe erhalten haben: *Krist. Das älteste, von Otfrid im neunten Jahrhundert verfasste, hochdeutsche Gedicht, nach den drei gleichzeitigen, zu Wien, München und Heidelberg befindlichen Handschrr. kritisch herausgegeben von* E. G. Graff. Mit einem Facsimile jeder der drei Handschriften. Königsberg, Bornträger. 1831. VI, XXVI u. 446 S. gr. 4. 5 Thlr. 16 Gr. Der Text, nach den drei ältesten Handschriften, zumeist nach der Wiener bearbeitet und mit allen Varianten ausgestattet, ist hier zuerst kritisch sicher und zu seiner ältesten Form zurückgeführt worden. Umsichtige Conjecturalkritik hat die Interpolationen und Verderbnisse der Abschreiber zu beseitigen gesucht; die Accente sind aus den Handschriften genau bemerkt: kurz das Ganze ist mit seltener Genauigkeit bearbeitet, und übertrifft hierin weit Schmellers Arbeit. Otfrid's lateinische Zuschrift an Luitbert und ein Gedicht Walther's von der Volgelweide sind vorangedruckt. Ein Commentar zum Gedicht ist nicht gegeben, und ein Glossarium, eine Grammatik der Otfridischen Sprache und eine Darstellung seiner Prosodie, Versification und Accentuation sollen erst später nachfolgen. Aber die vorausgeschickte Vorrede giebt schöne Bemerkungen über Otfrid's Leben und Gedicht und treffende Nachweisungen über dessen Sprache und ihr Verhältniss zur jetzigen deutschen Sprache. Das Buch, welches auch durch schöne typographische Ausstattung gefällt, verdient also eine besondere Aufmerksamkeit und gehört zu den allerwichtigsten Erscheinungen im Felde der altdeutschen Literatur. vgl. die Anzz. in d. Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 176 S. 441 — 444, in Götting. Anzz. 1831 St. 69 S. 685 — 687, in Blätt. f. lit. Unterh. 1831 Nr. 223 f. und von Lisch in den Jahrbb. f. wiss. Kritik 1831, II Nr. 8 f. S. 63 — 69. Vielleicht lässt sich durch die Erscheinung der beiden eben erwähnten Gedichte bald jemand bewegen, eine Geschichte der altdeutschen Poesie zu schreiben, in der sowohl ihr äusserer Zusammenhang als auch ihr inneres Wesen treu geschildert wäre. Grimm's deutsche Heldensage hat ja dazu schon tüchtig den Weg geebnet.

[Die Fortsetzung folgt.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bayern. Durch allerhöchstes offenes Dekret (vom 26 Januar 1831) wurde der Kön. Staatsrath und Prof. an der Ludwigs-Max-Universität zu München, Dr. *Georg Ludwig von Maurer*, zum lebenslänglichen Reichs-Rath ernannt. — Am 15 Febr. wurde der Privatdocent an der Univers. zu München, Dr. *Martin Balduin Kittel*, zum Professor für Naturgeschichte, Chemie u. Physik am Lyceum zu Aschaffenburg provisorisch ernannt, und ihm zugleich der Unterricht über Chemie und Physik an der Forstlehr-Anstalt daselbst übertragen. — Am 29 März wurde der bisherige Professor der Kammeralwissenschaften zu Würzburg Dr. *Franz Stöhr* prov. zum Universitäts-Rentbeamten zu Hassfurt ernannt. — Am 15 April wurde der bisher. Privatdocent an der Universität zu München, Dr. *Heinrich Oesterreicher*, prov. zum Lehrer der Anatomie und Vorstand der anatomischen Anstalt an der chirurg. Schule zu Landshut ernannt. — Unterm 22 April wurde dem Pfarramtscandidaten und Lehrer der latein. Schule zu Bayreuth, *Ant. Friedr. Heinr. Glaser*, die 3te Pfarrstelle zu Gunzenhausen, und das damit verbundene Subrectorat der latein. Schule daselbst übertragen. — Unterm 13 Mai erhielt der dermalige Präfekt im Klerikal-Seminar zu Dillingen, *Lorenz Stempfle*, in provisorischer Eigenschaft die erledigte Lehrstelle der Moral- und Pastoral-Theologie am Lyceum daselbst. — Unterm 31 Mai wurde dem Dr. Med. *Anton Balling* die erledigte Professur der Chirurgie mit der chirurgischen Klinik an der chirurg. Schule zu Landshut, und dem Med. Dr. *Förster* die an eben dieser Schule erledigte Professur der Therapeutik mit der medic. Klinik, beiden in provisorischer Eigenschaft, übertragen. — Unterm 30 Mai wurde dem Professor am Gymnas. zu Regensburg, Dr. Phil. *Nerius Zech*, das Kanonikat an der alten Kapelle verliehen. — Am 10 Juni wurde die Lehrstelle der Physik am Lyceum zu Amberg dem dermaligen Professor der Physik am Lyceum zu Dillingen, *Joseph Diller*, übertragen; die Lehrstelle der Physik am Lyceum zu Dillingen dem Lyceal-Professor Dr. *Aymold* in Passau verliehen; die Lehrstelle der Mathematik und Naturgeschichte am Lyceum zu Dillingen dem dermaligen Prof. der Mathematik an der Studienanstalt zu Amberg, *Kaspar Eilles*, übertragen; zum Lehrer der Mathem. am Gymnas. zu Dillingen der Pfarrvikar in Mödlingen, *Franz Attensberger*, provis. ernannt; dem bisher. Lehrer der Mathem. in Dillingen, Prof. *Winkelmann*, die Lehrstelle der Mathem. an der Studienanstalt in Passau übertragen und zum Lehrer der Mathematik an der Studienanstalt in Amberg der Cooperator in Weiden, Priester *Zachäus Herrmann*, in provisorischer Eigenschaft ernannt. — Der Abgeordnete *v. Seuffert* (Prof. jur. an der Univers. zu Würzburg), zweiter Präsident der Deputirten-Kammer, tadelte in der 42sten öffentl. Sitzung, dass man die Kreisschulreferenten habe eingehen lassen, indem dadurch die Schulvisitationen aufhörten, und eine rückgängige Bewegung gemacht

würde; sagte, dass der Landrath des Untermainkreises auch schon über diesen Punkt passende Anträge, die aber nicht beachtet worden wären, gestellt habe, und machte endlich selbst folgenden Antrag: „es möge die Stelle eines besonderen Kreisschulreferenten bei den Kreisregierungen wieder hergestellt, und die Schulvisitationen, wie sie früher üblich waren, wieder eingeführt werden.“ (S. Bayerns Deput.-Kammer 1831 S. 968—969.) — Der Zustand des bayerschen Lehrstandes ist noch immer der, wie ihn Thiersch in seiner Schrift *über gelehrte Schulen* Th. III S. 458 schildert: „Der Stand der Gymnasiallehrer ist bis jetzo in Bayern zur Schande derer, die es trifft, mit wenigen Ausnahmen, ein Nothstand gewesen, und ich hatte seit fünfzehn Jahren gegen sein Ungemach nach Kräften gekämpft und bis dahin tauben Ohren gepredigt. Die Fälle sind gar nicht selten, wo Professoren mit einer nur etwas zahlreichen Familie in der grössten Armuth schmachten, wo bei einer Geburt man nicht hat, den Säugling zu kleiden, und bei einem Todesfalle ohne Mittel ist, die Leiche zu begraben, wo die Kleider, oft die Bücher sogar, in Versatz sind, wo die Rechnung jedes Handwerkers eine Calamität ist, der man nicht zu entgehen weiss. Das aber sollen die Lehrer der Humanität seyn, aus ihrem Unterricht soll die höhere Bildung entsprossen! Sie sollen zu ihrem Berufe die stets wachsende Kenntniss, das freie Urtheil, die Freudigkeit des Geistes, zu ihrer Behandlung der Jugend Unbefangenheit, Gleichmuth und Weisheit bringen, während sie selbst durch ihre Lage zur Verkommniss an Geist und Herzen verdammt sind und dem aufmerksamen Knaben und Jünglinge das Trauerbild innerer und äusserer Zerrissenheit entgegenhalten. Wer hier nicht helfen kann, der kann überhaupt nicht helfen, und wer nicht helfen will, erklärt eben dadurch, dass die Schule zurück und tiefer herabgehen solle, was er sonst auch vorgeben und verkündigen mag. Nicht Schätze wollen wir für den armen und gebeugten Lehrstand von Bayern, sondern ein ehrliches Auskommen, nicht neue Steuern für ihn erheben, sondern dass von dem Ueberflusse da, wo er ist, ein Weniges abgeschnitten und dieser Armuth zugelegt werde. Lange genug hat die Zeit der Hoffnung, der Täuschung, des schwachmüthigen Vertrauens und auf der andern Seite der unrühmlichen Gleichgültigkeit gedauert, die schönen Worte von der Würde des Lehrstandes und der Wichtigkeit der öffentlichen Erziehung haben ihre Kraft verloren und werden in dem Munde desjenigen zu bitterem Hohn, welcher unterlässt, was seine Noth enden kann, und thut, was sie vermehren muss.“

Berlin. Die von Sr. Maj. dem Könige von Preussen um den Preis von 19,500 Thlr. angekaufte *Magnus-Dorowsche* Sammlung von Alterthümern ist am 13 Junius d. J. auf dem Wege des Landtransports wohlbehalten in Berlin angekommen und mit dem Antiquarium in dem Königl. Museum daselbst vereinigt worden. Dem Katalog zu Folge besteht diese Sammlung aus 640 Gegenständen, und zwar I) aus antiken Gefässen von gebrannter Erde, welche sämmtlich in dem alten Hetrurien, dem heutigen Toscana, und einem Theile des Kirchen-

Staats, theils bei *Corneto* (dem alten *Tarquinii*), *Ponte Badia* und *Montalto* in einem Bezirke von ungefähr 4½ deutschen Meilen, theils bei *Chiusi* (dem alten *Clusium*) ausgegraben, und schon wegen dieses Umstandes, dass der Fundort so genau und sicher angegeben ist, von grosser historischer Wichtigkeit sind. Von diesen Gefässen sind: *a*) 120 vom alterthümlichen Style mit schwarzen Figuren auf gelbem Grunde, 116 bei Corneto und 4 bei Chiusi gefunden, und unter ihnen ist eine beträchtliche Zahl, welche sich gleich sehr durch Grösse, Form, Erhaltung, als durch die seltensten und merkwürdigsten Vorstellungen auszeichnen. Dahin gehören vor allem ein Gefäss mit 3 Henkeln, 1 Fuss 8½ Zoll hoch, 1 Fuss 2 Zoll im Durchmesser, mit 2 Reihen von Figuren, deren untere Bacchus und Ariadne auf einer Quadrige, die andere das Wettrennen auf zwei Quadrigen enthält; ferner ein Gefäss 1 Fuss 6 Zoll hoch, 1 Fuss 1½ Zoll im Durchmesser, auf dessen einer Seite ein Bacchanal mit 5 Figuren, auf der andern Hercules, Minerva und Mercur vorhanden sind; ferner ein grosses Gefäss, auf welchem Hercules mit dem Triton vorgestellt ist; eine Patera mit der Vorstellung von 7 Gottheiten; eine Vase mit der Vorstellung eines Frauenbades; eine Vase mit dem Opferzuge der Minerva. *b*) 24 Gefässe von späterem schönen Styl mit gelben Figuren auf schwarzem Grunde; sie sind sämmtlich bei Corneto ausgegraben. Sie sind zum grössten Theile von einer Schönheit, wie sie selbst in den berühmtesten Sammlungen nicht vorkommen. Diese unter *a* und *b* genannten Gefässe sind die ersten mit Malereien verzierten, welche man in dem eigentlichen Hetrurien gefunden hat, und da sie Vorgänge aus der griechischen Mythologie behandeln, mehrere selbst griechische Inschriften tragen, mithin ohne Zweifel in griechischen Fabriken entstanden sind, liefern sie einen neuen und sehr wichtigen Beweis von dem engen Handelsverkehr, in welchem die alten Hetrurier mit den Griechen, besonders mit denen, die im Neapolitanischen und in Sicilien angesiedelt waren, gestanden haben. c) 7 Gefässe, welche in der Form Menschen oder Thiere nachahmen, und bei Corneto gefunden sind. *d*) 97 bei Corneto ausgegrabene Gefässe mit darauf gemalten Ornamenten, die sich durch Mannigfaltigkeit und Zierlichkeit ihrer Formen auszeichnen. e) 32 ganz schwarz bemalte Gefässe, die gleichfalls bei Corneto gefunden sind. *f*) 39 Gefässe von schwarzer Erde, die anstatt der Malereien mit erhabenen Arbeiten verziert, theils bei Chiusi, theils bei Corneto gefunden, und höchst wahrscheinlich ächt hetrurischen Ursprungs sind. *g*) 109 Gefässe von schwarzer Erde ohne Reliefs, meist mit eingegrabenen Verzierungen, bei Corneto und Chiusi gefunden, und wohl hetrurischen Ursprungs. *h*) 41 bei Corneto ausgegrabene Gefässe von gebrannter Erde, welche meist für verschiedene Zwecke des täglichen Bedarfs gedient haben. *i*) 8 bei Corneto gefundene Lanzen. — II) 11 Figuren aus gebrannter Erde, bei Corneto ausgegraben. III) 37 Denkmale in Stein, bei Corneto gefunden, unter ihnen befinden sich 3 Salbgefässe von Alabaster, 2 Ringe aus Sardonix und Carniol, 22 Scarabäen, und 11 vertieft geschnittene Steine. IV) Fünf

Denkmale aus Glas, bei Chiusi gefunden, und zwar 4 Salbgefässe und eine Schaale von 6 Zoll im Durchmesser. V) Denkmale in Metall, und zwar 6 Gegenstände von Gold, ferner 99 von Bronze; unter denen von Bronze ist besonders merkwürdig ein Schild von getriebener Arbeit, dessen Durchmesser 2 Fuss 10 Zoll beträgt, und mit vielen Menschen- und Thiergestalten versehen ist. Unter den Pateren und Vasen dieser Sammlung verdienen besonders 4 ausgezeichnet zu werden: 1) eine dreihenkliche Vase von beträchtlicher Grösse; die Darstellung darauf ist ein Kampf, mit schwarzen Figuren auf rothem Grund, mit aufgesetztem Violet und Weiss. 2) Ein Preis-Gefäss von der allerfeinsten Qualität; schwarze Figuren auf rothem Grund. Minerva mit einigen Figuren auf der einen Seite; auf der andern zwei Krieger, jeder sein Ross führend. Die Zeichnung ist von höchster Schönheit, die Verzierungen sind sehr elegant, der Firniss ausnehmend fein. Mit vielen griechischen sehr correcten und leicht zu lesenden Inschriften. 3) Eine sehr grosse Schaale (tazza) mit 40 etwa $2\frac{1}{2}$ Zoll hohen Figuren; sie sind schwarz auf rothem Grunde, mit aufgesetztem Weiss und Violet. In der Mitte ein Zweikampf; am Rande inwendig 4 Schiffe, auswendig fortlaufende Kampfscenen von der schönsten Zeichnung. Unten, unter dem sehr hohen Fusse befindet sich eine seltsame Darstellung von 2 Löwen und 2 Pferden, die in einander verschlungen sind. Endlich 4) die von allen Kennern bewunderte Schaale des Sosias. Sie ist von mässiger Grösse, jedoch von der feinsten und elegantesten Form und Arbeit. Inwendig ist die Darstellung des Achilles mit dem Patroclus, in dem Moment, wo der erste diesem eine Armwunde verbindet; ein Begebniss, wovon sich weder im Homer noch in irgend einem anderen alten Dichter und Schriftsteller eine Erwähnung findet. Die Figuren sind roth auf schwarzem Grunde mit aufgesetztem Weiss. Die äusseren Darstellungen bestehen aus vielen, meistens paarweise sitzenden Figuren. In Hinsicht auf Reichthum und Schönheit gebührt dieser Schaale selbst unter denen des ersten Ranges eine ausgezeichnete Stelle. Am Aeussern sind Reliefs angebracht. Ausser vielen anderen Inschriften steht um den Fuss der Schaale her mit grossen Buchstaben: *Σωσιας ἐποιησεν.* — Diese kurzen Andeutungen haben keinen andern Zweck, als den, Kenner und Kunstfreunde auf den reichen Zuwachs, welchen das Kön. Museum in Berlin durch den Ankauf der Magnus-Dorowschen Sammlung erhalten hat, aufmerksam zu machen, und sie zu einem näheren Studium der vielen merkwürdigen in dieser Sammlung befindlichen Alterthümer zu veranlassen.

Bruchsal. Zur Schulprüfung des hiesigen Gymnasiums auf den 19 und 20 Septbr. erschien das althergebrachte Verzeichniss der Lehrgegenstände und Schüler im letztverflossenen Studienjahr $18\frac{30}{31}$ zum erstenmal, seit die Anstalt mit dem Fürstenthum an Baden überging, und so Gott will! auch nicht zum letzenmal mit einer Zugabe, nämlich: „*Ueber die lateinischen Präpositionen.*“ [Bruchsal gedr. b. Hofbuchdrucker Joh. Bapt. Bevern Wittwe. 84 (71) S. 8.] Die Abhandlung, deren Verfasser der vor anderthalb Jahren angestellte Gymna-

sialpräfect *Kupferer* (S. Jbb. XIV, 125.) sein soll, gibt in compilatorischer Zusammenstellung das Bekannte über Rection, Gebrauch und Bedeutung der Präpositionen alphabetisch und mit Beispielen erläutert, in der Absicht, wie es heisst, um den Schülern in die Hände gegeben zu werden. Sie hat also keinen wissenschaftlichen und selbst einen didaktischen Werth nur so lange, als sich die Anstalt nicht entschliesst, anstatt *Bröder* eine bessere Schulgrammatik, z. B. von *Zumpt*, *Ramshorn* oder *Krebs* einzuführen. Der beigefügte mangelhafte Bericht über den ertheilten Unterricht trägt seine hergebrachten Gebrechen, zum Aergerniss des theilnehmenden Schulmannes und vielleicht auch des betheiligten Publikums, noch immerhin an sich, und gibt zugleich Veranlassung zu neuen Rügen. Denn bei der Vergleichung des Lectionsverzeichnisses vom vorhergehenden Schuljahr $18\frac{29}{30}$ fällt es auf, dass z. B. die Lectüre der griechischen und römischen Classiker, welche dort eben nicht im Uebermaass erscheinen, wie diess allerdings bei einigen höhern Bildungsanstalten Badens der Fall ist, im letzten Studienjahr bei der ersten und dritten oder obersten Classe eine ziemliche Einschränkung erlitten hat, und dass sogar bei jener Classe das nothwendige und nützliche Memoriren lateinischer und griechischer Vocabeln unterblieben ist, wenigstens im Verzeichniss nicht mehr angegeben wird. Nicht minder muss es auffallen, bei den Lehrbüchern, die sehr sparsam genannt sind, in der deutschen Sprache den unbrauchbaren *Wismayer* mit *Heyse* und nicht mit dem Besten dieser Art, mit *Becker* vertauscht zu sehen. Dagegen aber hat der Geschichtsunterricht eine für Gymnasien zweckmässigere Gestaltung, obschon noch nicht das rechte Maass an und für sich und im Verhältniss zum geographischen Unterricht erhalten. Zu den Hülfslehrern (S. Jahrbb. VI, 247 u. 248.) kam der Lehrer *Hirt*, welcher den kalligraphischen Unterricht, den bis jetzt die Professoren zu besorgen hatten, in den unteren Classen ertheilt. Die Frequenz hat gegen voriges Jahr um drei abgenommen, indem nach Abzug der 14 unterm Jahr Ausgetretenen bei den Prüfungen 85 wirkliche Schüler vorhanden waren. Unter jenen befanden sich 5 geborne Bruchsaler, unter diesen hingegen 40, und unter der Gesammtzahl 8 Adelige. Es ist zwar bekannt, dass auch evangelisch-protestantische Schüler die Anstalt besuchen, allein der Schulbericht sagt, wie von vielem andern, auch hierüber nichts, obschon in einem Lande von gemischten Confessionen die Anzahl der verschiedenen Confessionsverwandten keine unwichtige Rubrik in der Schulstatistik ausmacht.

Cassel. Während an den übrigen Gelehrten-Schulen Hessens schon Jahre lang die Abiturienten sich einem Maturitätsexamen unterwerfen mussten, wurden dieselben vom hiesigen Lyceum auf einen Conferenzbeschluss der Lehrer mit dem erforderlichen Zeugnisse zur Universität entlassen. Konnte auch unter diesen Umständen dahin gewirkt werden, dass nur zu höhern Studien hinlänglich Vorbereitete ein Zeugniss der Reife erlangten, so durfte man sich doch nicht verhehlen, dass durch zweckmässig eingerichtete Maturitätsprüfungen, ne-

ben ihrem sonstigen Nutzen und ihrer Fleiss hervorrufenden Kraft, untrüglichere Merkmale einer gehörigen Vorbereitung zur Hochschule gewonnen würden. Was daher schon länger gewünscht war, das musste in diesem für das schnell und allseitig sich entwickelnde Hessen so wichtigen Jahre am hiesigen Lyceum zur Ausführung gelangen. Es wurde von der Direction dieser Anstalt nach gehörten Ansichten der Lehrer ein Regulativ der Maturitätsprüfungen übergeben und in Gemässheit desselben diesen Herbst zum ersten Male mit den Abiturienten ein *förmliches* Examen gehalten. — Wenn die Lehrer in einer Conferenz bestimmt haben, ob diejenigen Schüler, welche nach anderthalbjährigem Besuche der ersten Classe sich zum Abgange melden, zur Prüfung zugelassen werden können, wird der Anfang des Examens mit den schriftlichen Arbeiten gemacht. Sie bestehn in einem lateinischen Aufsatz, wobei das Lexicon *nicht verweigert* wird, einer deutschen Abhandlung, einem griechischen Exercitium aus dem Deutschen oder Lateinischen, in der Uebersetzung einer Stelle eines griechischen oder lateinischen Autoren in die Muttersprache mit lateinischem Commentar, und in einer mathematischen Aufgabe aus der Arithmetik, Algebra, Geometrie und Trigonometrie. Hierzu sind drei Nachmittage erforderlich, in denen die einzelnen Stücke vor Entfernung der Examinanden vollendet sein müssen, wie denn auch vor durchgängiger Vollendung einer Aufgabe keine andere ertheilt wird. Zwei Lehrer allemal führen zusammen die Aufsicht. Bei der mündlichen Prüfung sind alle ordentlichen Lehrer und ein Mitglied der Direction gegenwärtig. Die Schriftsteller, aus denen übersetzt und lateinisch oder deutsch erklärt wird, sollen nicht gänzlich unbekannt und solche sein, die auf dem Lyceum gelesen werden, wie Sophocles, Euripides, Homer, Xenophon, Plato, Horatius, Virgil, Cicero, Sallust, Livius, Tacitus. Darauf wird, in einem oder zwei Nachmittagen, in Geschichte, besonders der alten und vaterländischen, in Geographie, Mathematik — wie bei der schriftlichen Prüfung, wozu noch Physik kommt, — in deutscher Literärgeschichte des Allgemeinern, examinirt und über alles ein genaues Protocoll aufgenommen, auf dessen Grundlage die Lehrer gemeinschaftlich mit vorzüglicher Rücksicht auf die Sprachen und schriftlichen Arbeiten über die zu ertheilenden Zeugnisse berathen. Die Theologen müssen zugleich eine Probe ihrer Kenntnisse in der hebräischen Sprache durch Uebersetzen eines leichten, früher einmal gelesenen Psalmes ablegen. Französisch bleibt ausgeschlossen. Da hier nur eine Uebersicht der Bestimmungen, nicht ihr Detail mitgetheilt werden kann, so erwähnen wir nur noch, dass in den Zeugnissen die besondern Ergebnisse in den einzelnen Gegenständen der Prüfung bemerkt, dann aber dreifache Grade und zwar in *den* Abstufungen ertheilt werden, dass der Schüler 1) sehr gut, oder 2) gut (im Allgemeinen befriedigend), oder 3) ziemlich gut (mittelmässig) zum Studium einer Wissenschaft vorbereitet sei. Das Betragen, besonders in den obern Classen, wird nebst den Fähigkeiten entweder nur allgemein, oder, wenn es nöthig ist, genauer angegeben. — Diesmal meldeten sich fünf Schüler zum Examen, von

denen einer Nr. II erster Abtheilung, zwei Nr. II zweiter Abtheilung, einer Nr. III erster Abtheilung und der letzte noch kein Zeugniss erhielt. Die gewissenhafte Strenge in dieser Angelegenheit wird sicherlich heilsame Folgen haben. Doch können wir uns des Wunsches nicht erwehren (den ein alter Schulmann Sachsens in der Darmst. Schulzeitung II Nr. 43 dieses Jahrgangs gleichfalls aussprach), manche Einrichtungen abgeschafft und neue getroffen zu sehn, wohin wir namentlich das rechnen, dass Schüler, wenn sie aus unedlen Gründen ein Gymnasium verlassen haben, noch unreif für die Universität, in Jahresfrist ihr Examen an einem andern Orte machen können, wobei sie dann vorher bisweilen schon zu ihrem *Vergnügen* studirt haben. Wir hoffen aber um so mehr auf ein allen vaterländischen Gymnasien geltendes Maturitätsgesetz mit strengen und genauen Instructionen, je grösser bei unsrer Studienfreiheit gewährenden Verfassung der Andrang zum Studiren sein wird. Damit würde sich dann eine Revision und Organisation der Gymnasien verbinden. Schritte, dieses zu bewerkstelligen, sind schon in der Ständeversammlung gethan und die Staatsregierung beweis't sich sehr geneigt, hier zu verbessern. Der Deputirte *Vilmar*, Gymnasiallehrer in Hersfeld, stellt in einem lichtvollen Bericht der Ständeversammlung die Bedürfnisse der Gymnasien dar und trägt darauf an, das Ministerium um den Entwurf einer allgemeinen Gymnasialordnung und eines Veranschlags der nöthigen Summen für die Gymnasien zu ersuchen. Nöthig sei, wird ausgeführt, 1) eine Erweiterung des Casselschen Lyceums und des Gymnasiums zu Hersfeld; 2) eine vollständigere Aufsicht über die auswärtigen, zerstreut wohnenden Schüler; 3) Erweiterung der Bibliotheken zum Gebrauch für Lehrer und Schüler; 4) die Einrichtung von Anstalten für körperliche Uebungen; 5) Vermehrung des Lehrerpersonals; 6) Erhöhung der niedrigen Gehalte; 7) ein Fond, um ausgediente Lehrer in den Ruhestand zu setzen und für deren Wittwen und Waisen zu sorgen. — Es sind auch ähnliche Vorschläge von der Lyceumsdirection an die Staatsregierung abgegangen. An die Stelle des Consistorialraths *Schnackenberg* ist als Mitglied der Direction der Pfarrer *Staubesand*, jedoch provisorisch, gesetzt worden. Ersterer hatte seine Entlassung gewünscht. Die Zahl der Schüler in sechs Classen beträgt dieses Winter-Halbjahr über 240. Viele, welche sich zur Aufnahme melden, müssen fortwährend wegen gänzlichen Mangels an Raum abgewiesen werden.

Coblenz. Am Gymnasium haben die Proff. *Assmann* u. *Leutzinger* und der Oberlehrer Dr. *Dronke* eine Gehaltszulage von je 100, der Prof. *Ruckstuhl* und die Lehrer *Seul* und *Mathiowitz* von je 50 Thlrn. erhalten.

Darmstadt. Zur Berichtigung einer in den NJbb. II, 464 ff. enthaltenen Nachricht über das dasige Gymnasium dient die Bemerkung, dass die ordentlichen Lehrer desselben in dieser Ordnung auf einander folgen: Director und Prof. Dr. *Dilthey*; Conrector Dr. *Zimmermann*; Subconrector *Baur*; Dr. *Pistor*; Prof. Dr. *Weber*; Hofrath Dr. *Lauteschläger*; Dr. *Wagner*; Dr. *Palmer*.

Freyburg im Breisgau. In dem Programm zu den Herbstprüfungen des hiesigen Gymnasiums auf den 2 bis 4 Septbr. im Schulj. $18\frac{29}{30}$ findet sich die Zugabe: „*De studiis mathematicis in Gymnasiis colendis*“ von Professor *Schilling* [Freyb. gedr. b. Friedr. Wagner. 1830. 48 (29) S. 8.]. Diese Ueberschrift könnte den Schulmann verleiten, mehr zu suchen, als er findet, z. B. Ansichten über Umfang, Anordnung und Methode des mathematischen Gymnasial-Unterrichts, was zumal im Badischen bei der grossen Verschiedenheit in diesem Lehrgegenstande an den höhern Bildungsanstalten allerdings der Rede werth wäre, was aber der Hr. Verf. völlig ignorirt, obschon er wissen sollte, dass nicht jedesmal die beschränkte Lehrzeit und der Mangel an gehöriger Berücksichtigung bei der Befähigungswürdigung der Schüler, wie er meint, an der Vernachlässigung des mathemat. Studiums auf Gymnasien Schuld sind. Selbst eine vollständige Aufzählung der hauptsächlichsten Hindernisse desselben ohne Angabe der Mittel zu ihrer Beseitigung müsste willkommner gewesen sein als die Lobrede auf den *Werth* der Mathematik an Gelehrtenschulen, welche den ganzen Inhalt der Abhandlung ausmacht. Dabei werden, einige rhetorische Uebertreibungen abgerechnet, die innern und äussern Empfehlungsgründe, unter jenen besonders die Bündigkeit, Schärfe, Gründlichkeit, Klarheit und Anschaulichkeit der mathemat. Lehren, und unter diesen das Lob aller Kenner dieser Wissenschaft, ihre Achtung bei den Griechen und wohl auch bei den Römern und zuletzt ihre vielfache Brauchbarkeit mehr oder weniger ausführlich mit Rücksicht auf den Gymnasialzweck dargestellt, übrigens aber wird durchaus nichts Neues vorgebracht, wenn es nicht die fast lächerliche und doch mit völligem Ernste behandelte Frage ist: ..... „*cur non potius a philosophia quam ab arte mathematica tradenda in gymnasiis puerorum institutio inchoanda sit.*“ In der Schulplansgährung Badens, die wohl über solche Einfälle hinaus ist, wäre eine andere vom Herrn Verf. nicht berührte Frage zeitgemässer gewesen, wenn denn doch abgeschweift werden sollte, nämlich: „ob die so formelle Mathematik die Selbstthätigkeit der Betrachtung und Verarbeitung des gelehrten Materials, welches die Schüler sich gesammelt haben, hervorzurufen vermöge, oder ob dazu ein philosoph. Cursus als Schlussstein des Gymnasialunterrichts nöthig sei?“ Mit blosser Logik und Psychologie in wöchentlichen zwei Lehrstunden, wie der Entwurf des Lehrplans nach Art des Carlsruher Lyceums meint, ist die Sache nicht abgethan. Wer übrigens eine recht gefällige Ausarbeitung des Thema's über den Werth der mathematischen Gymnasialstudien lesen will, der nehme des Hrn. Verf.s Darstellung zur Hand. — Auf das Herbstexamen am 1 bis 3 Septbr. des letztverflossenen Studienjahres $18\frac{30}{31}$ lieferte Prof. Dr. *Brugger* zur Einladungsschrift „*Erinnerungen aus Italien*,“ allein die kathol. Kirchensection als oberste Studienbehörde erklärte in Uebereinstimmung mit der Lehrerconferenz das Thema für eine Schulschrift für unpassend, und der Gymnasialpräfect *Jos. Nikol. Schmeisser* verfasste alsdann in der noch sehr kurzen Zwischenzeit bis zu den Prüfungen zu dem Programm die Zugabe: „*De*

antiquitate judiciorum Dei." [Freyb. gedr. b. Friedr. Wagner. 1831. 42 (24) S. 8.] Aus dieser Zeitklemme ist es erklärlich, dass man im Grunde nichts findet als Citate, woraus nachgewiesen wird, die Griechen im Alterthume hätten mit anderer Bedeutung etwas Aehnliches gehabt wie die bekannten Gottesurtheile der Deutschen, d. h. (um das Unwichtigere zu übergehen) die Griechen hätten nur zur Bekräftigung eines abgelegten Eides die Wasser- oder Feuerprobe manchmal angewandt. Bekannte Dinge und bekannte Resultate! Wären sie nur hin und wieder mit grösserer Sorgfalt auf die Diction wiederholt! — Die Lehreinrichtung des Gymnas. blieb der vorherrschend philologischen Richtung auch in den beiden Schuljahren treu. Es sind nämlich in I oder der untersten Classe unter 24 wöchentl. Schulstunden, in welchen Religion, deutsche und lateinische Sprache, Geographie, Arithmetik, Kalligraphie u. Zeichnen gelehrt wird, 15 sprachliche, d. i. 5 für deutsche und 10 für latein. Sprache; in II unter 26 Schulstunden, worin zu den genannten Lehrgegenständen noch Geschichte und Griechisch kommt, 16 sprachliche, d. i. 3 für deutsche, 11 für lateinische und 2 für griechische Sprache; in III unter 27 Schulstunden, worin neben den bereits aufgezählten neunerlei Lehrobjecten noch das Französische begonnen wird, 18 sprachliche, d. i. 2 für deutsche, 11 für lateinische, 3 für griechische und 2 für französische Sprache; in IV unter 26 Schulstunden, in welchen alle frühern Gegenstände, ausgenommen die Kalligraphie mit ihren zwei Uebungsstunden, wieder erscheinen, 19 sprachliche, d. i. wieder 2 für deutsche, 11 für lateinische, 2 für französische, aber 4 für griech. Sprache; in V, welche den Religionsunterricht und die neu hinzutretende Naturgeschichte mit VI gemeinschaftlich hat, unter 27 Schulstunden, bei denen insbesondere der arithmet. Theil der Mathematik in den geometrischen übergeführt wird, auch 19 sprachliche Stunden, d. i. 2 für deutsche (Rhetorik), 10 für latein., 5 für griech. und 2 für französ. Sprache; endlich in VI oder der obersten Classe unter 29 Schulstunden, in denen Religion, deutsche, lateinische, griech. und französ. Sprache, Naturhistorie, Geschichte, Geographie, Mathematik und Zeichnen gelehrt wird, ebenfalls 19 sprachliche, d. i. 2 für deutsche (Poetik), 10 für lateinische 5 für griech. und die gewöhnlichen 2 für französ. Sprache. Der Musikunterricht (im Gesang) wird für alle Schüler in zwei Abtheilungen wöchentlich 3 Stunden gegeben. Bei dieser Lehreinrichtung dürfte das Gymnasium durch die Einführung des erwarteten allgemeinen Schulplanes wenige Aenderungen erleiden, als etwa grössere Anforderungen bei der Lectüre des Griechischen und Lateinischen in VI, Verlängerung der Besuchszeit der Anstalt, Verkürzung der Herbstvacanz, welche, wie an keiner höhern Lehranstalt Badens, seit mehrern Jahren zwei ganze Monate lang währt, Wiedereinführung der wöchentlichen Examinatorien, und noch einiges Andere der Art. Es lehren jetzt die geistlichen Lehrer: Gymnasialpräfect *Schmeisser*, Professor *Schilling* (Ordinarius in VI), Prof. Dr. *Brugger* (Ordin. in III), Prof. *Haberer* (Ordin. in II), und die weltlichen Lehrer: Prof. *Weissgerber* (Ordin.

in V), Prof. Dr. *Baumstark* (Ordin. in IV), Prof. *von Lamezan* (Ordin. in I, d. i. der untersten Classe) nebst dem französ. Sprachlehrer Universitätslector *Jacquot*, Zeichnungslehrer *Gessler* und Schreibl. *Brauch*, der für den Münsterchorregent *Weiland* eingetreten ist. Die Frequenz, welche im Schuljahr $18\frac{26}{27}$ mit 240 wirklichen Schülern am höchsten stand und im Schulj. $18\frac{28}{29}$ bis auf 200 heruntergekommen war, nimmt wieder sehr zu. Bei den Herbstprüfungen $18\frac{29}{30}$ waren nämlich in I 47, II 51, III 37, IV 31, V 32 u. in VI 27, zusammen 225 wirkliche Schüler vorhanden, und bei den Herbstprüfungen $18\frac{30}{31}$ in I 48, in II eben soviel, einen Gast mitgerechnet, in III 44, in IV 35, in V 29 und in VI 34, zusammen 237, mithin nur 3 weniger als die vor 4 Jahren statt gefundene höchste Frequenz. Unter der ersteren Gesammtzahl befanden sich 99 Freyburger, 13 Adelige und 15 Ausländer, und unter der anderen Gesammtzahl 100 Freyburger, 14 Adelige und 18 Ausländer. Das ist aber auch alles, was man aus dem Schülerverzeichniss entnehmen kann, obschon eine befriedigende Schulstatistik gerade in diesem Punkte noch manches geben sollte. S. Jbb. XII, 231—233. — Seine königl. Hoheit der Grossherzog *Leopold* von Baden haben auf unterthänigstes Ansuchen der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung der Naturwissenschaften das Protectorat über diesen Verein gnädigst übernommen.

Gotha. An die Stelle des zu Ostern dieses Jahres abgegangenen Dr. *Dübner* ist der Dr. *G. Habich* als Collaborator am Gymnasium angestellt worden.

Halle. Die Universität zählte im verflossenen Sommersemester 1184 Studenten, worunter 309 Ausländer, 833 Theologen und 65 Philologen waren. vgl. NJbb. II, 345. Von dem Mechanikus *Repsold* in Hamburg ist für dieselbe ein Messungsapparat für 1378 Mark aus Staatsfonds angekauft worden. Der Professor Dr. *Niemeyer* ist zum Director des pädagogischen Seminars ernannt; der Professor *Mussmann* hat eine Remuneration von 200 Thlrn., der Privatdocent Dr. *Lorenz* eine gleiche von 100 Thlrn. erhalten. An der lateinischen Schule des Waisenhauses war vor kurzem der seitdem verstorbene Professor *Lange* mit einer Pension von 450 Thlrn. in den Ruhestand versetzt, und seine Stelle ist dem dritten Collegen Dr. *Förtsch* übertragen worden.

Lahr. An dem Pädagogium scheint mit der dürren Chronik der Anstalt im Schuljahr $18\frac{28}{29}$ das Programmschreiben zu Ende gegangen zu sein, denn seither erscheint ein blosses Verzeichniss der Lectionen und Schüler als Einladung auf das Herbstexamen. Der Unterrichtskreis und dessen Anordnung ist fortwährend der neuen, wiewohl nicht fehlerfreien Einrichtung (S. Jbb. VI, 252—255.) conform, mit Ausnahme der bereits in den Jahrbb. XIV, 126 f. gerügten griechischen Sprache in der IIIten, d. i. untersten Classe, die für die Realisten und Formalisten der beiden übrigen Stufen gleichmässig vorbereiten soll. Die Anstalt sollte von dieser unpassenden Ueberladung eben so zurückkommen, wie sie vom hebräischen Sprachunterricht zurückgekommen ist, je deutlicher das Schülerverzeichniss zeigt, dass hauptsächlich die Aufgabe einer höhern Bürgerschule oder die polytechnische und nicht die philo-

logische Seite es ist, was die Frequenz bedingt. Unter den 93 wirklichen Schülern mit 27 Fremden, d. h. Nichtlahrern waren nämlich in den Realabtheilungen von I u. II zusammen nicht weniger als 29 und in den Formalabtheilungen nur 13, d. i. 1 in I und 12 in II; am Ende des Schuljahres $18\frac{30}{31}$ befanden sich unter den 104 wirklichen Schülern mit 24 Fremden in den ebengenannten zwei Classen sogar 35 Realisten und nur 14 Formalisten, d. i. 2 in I und 12 in II. Das Verzeichniss führt auch die unterm Jahr Ausgetretenen namentlich auf und gibt bei den übriggebliebenen Schülern sogar das Alter jedes einzelnen und die Zeit an, wie lange er die Anstalt besucht, aber es sagt noch immerhin nicht, wohin sich die Ausgetretenen wendeten, und wie viele am Schlusse des Schuljahrs zum bürgerlichen Beruf oder an andere Anstalten entlassen wurden. Es dürfte dadurch noch deutlicher werden, dass bei weitem die Mehrzahl der Schüler nur wegen der auf das Leben sich unmittelbar beziehenden Lehrgegenstände das Pädagogium besucht.

Leipzig. Bei der Universität haben für das Winterhalbjahr 113 academ. Lehrer, nämlich in der theolog. Facultät 6 ordentliche und 3 ausserordentliche Professoren und 3 Baccalaureen, in der juristischen 6 ord. u. 3 ausserord. Proff. und 28 Doctoren u. Baccalaureen, in der medicinischen 11 ord. u. 7 ausserord. Proff. u. 9 Doctoren, in der philosophischen 12 ord. u. 10 ausserord Proff., 9 Privatdocc. und 6 Lectoren Vorlesungen angekündigt. Die medicin. Facultät hat seitdem den ord. Professor Dr. *Eschenbach* durch den Tod verloren; in der jurist. Facultät aber ist der Dr. *K. J. Alb. Kriegel* zum ausserord. Professor ernannt und der Dr. *Friedr. Aug. Nietzsche* von Dresden ebenfalls als ausserord. Professor hierher versetzt worden. Letzterer hat zum Antritt seines Amtes eine *Commentatio juris Germanici de prolocutoribus* [Leipzig bei Göthe. 1831. 88 S. 8.] geschrieben und öffentlich vertheidigt, und zu der zu haltenden Antrittsrede durch ein *Programma de juris Livonici fontibus* [ebendas. 21 S. 8.] eingeladen. Als Privatdocenten in der philos. Facultät haben sich der M. *Gustav Moritz Redslob* [als Dichter unter dem Namen *F. A. Goras* (*Εὐαγόρας*) bekannt] durch eine *Dissertatio de praefecto musico*, לַמְנַצֵּחַ עַל הַגִּתִּית, *in inscriptionibus psalmorum VIII. LXXXI et LXXXIV conspicuo* [Lpz. gedr. b. Vogel. 43 S. 8.] und der M. *Karl Eduard Burckhardt* durch eine *Dissertatio de Henrico I. Germanorum rege* [Lpz. gedr. b. Tauchnitz. 27 S. gr. 8.] neu habilitirt. Der Prof. Dr. *F. A. Schilling* hat zur Ankündigung einer Gedächtnissfeier *Animadversionum criticarum ad Ulpiani fragmenta spec. IV* [19 S. 4.], der Prof. Dr. *Winzer* zur Ankündigung des Reformationsfestes ein Programm *de vocabulis δίκαιος, δικαιοσύνη et δικαιοῦν in Paulli ad Romanos epistola* [XV S. 4.] und der Prof. *Moritz Wilh. Drobisch* als Einladung zur Magisterwahl *Observationes analyticae* [nämlich *Theorematis polynomialis nova demonstratio universalis* und *de numerorum Bernoullianorum computatione*. 21 S. 4.] herausgegeben. Von dem Prof. Dr. *K. Gottl. Kühn* sind *Additamenta ad indicem medicorum Arabicorum a J. A. Fabricio in bibl. Graec. vol. XIII exhibitum, manip. IV, V* u. *VI* [12, 12 u. 12 S. 4.] erschienen. Der Diaconus an der Thomaskirche Dr. *Christian Gottfried*

Klinckhardt hat für die schon früher erlangte theologische Doctorwürde nachträglich eine *Commentatio exegetico-practica de parabola Jesu Christi de homine divite et Lazaro in evang. Lucae XVI*, 19—31 *consignata* [Leipz., Reclam. 40 S. 4.] drucken lassen. Von andern Universitätsschriften erwähnen wir noch eine vom Prof. *Friedr. Pohl* zum Schluss der Vorlesungen im Winter 1830 gehaltene Rede *Ueber das Studium der Gewerbswissenschaften auf den Universitäten, besonders zu Leipzig.* [Lpz. 1831. 32 S. 8. 4 Gr.] Sie wird zwar für die Leser der Jahrbücher weniger Bedeutung haben, dass sie in zwar einfacher und schmuckloser, aber eindringender Darstellung die Wichtigkeit des Studiums der Gewerbswissenschaften im Allgemeinen und die Art ihrer Betreibung auf hiesiger Universität nachweist, aber allgemeine Beachtung verdient sie darum, weil sie sehr zeitgemäss darauf aufmerksam macht, dass die Betreibung der Gewerbswissenschaften auf der Universität nicht nur für viele Staatsbeamte durchaus nothwendig, sondern auch überhaupt ein sehr sicheres Mittel ist, bei der jetzigen Ueberzahl von Studirenden denjenigen, welche entweder für ein höheres wissenschaftliches Fach sich nicht eignen oder in demselben von Seiten des Staates keine Anstellung finden können, eine neue und vielseitige Gelegenheit zum bürgerlichen Fortkommen zu eröffnen. Indem sie nun von dieser Seite die Beförderung u. Belebung dieser Studien auf den Universitäten empfiehlt, weist sie zugleich ein neues und sehr einfaches Mittel nach, wie sowohl das Gewerbswesen überhaupt gehoben und vervollkommnet, als auch dem übergrossen Zudrange zum Studiren auf eine weit weniger gewaltsame Weise Einhalt gethan werden kann, als durch die Mehrzahl der neuerdings desshalb gemachten Vorschläge. Der Vorschlag scheint für die gegenwärtigen Zeitverhältnisse sehr wichtig zu sein und erregt den Wunsch, dass recht bald ausführlicher und gründlicher, als es in dieser Rede geschehen konnte, erörtert werde, wie weit und auf welche Weise die Universitäten für die Belebung und Steigerung des Gewerbswesens wirksam werden können.

Tauberbischofsheim. Bald nach *Kupferers* Beförderung zur Gymnasiumspräfectur in Bruchsal wurde die dadurch erledigte erste Lehrstelle am hiesigen Pädagogium mit der Verbindlichkeit, in Gemeinschaft mit dem zweiten geistlichen Lehrer die Dienste eines Kaplans zu versehen, dem bisherigen Stadtkaplan und zweiten Pädagogiumslehrer *Christophl* mit der fixen Besoldung von 490 Gulden in Geld, freier Wohnung und 3 Klaftern Holz, zusammen im Anschlag von 600 Gulden übertragen; die jetzt erledigte zweite Lehrstelle mit einer Besoldung von 390 Gulden in Geld, freier Wohnung und 3 Klaftern Holz, im Gesammtanschlag von 500 Gulden mit den schon berührten Pfarrgeschäften erhielt aber erst nach anderthalb Jahren der Kaplan zu Münchweyer, *Joh. Georg Oberle*, gebürtig aus Kippenheim, nachdem er kurz zuvor sein Candidatexamen für das Lehramt ziemlich mittelmässig bestanden hatte. Bis zu dieser Wiederbesetzung besorgten die ausser dem Lehrer *Steimer* und Cantor *Schmitt*, welcher Unterricht in der Vokalmusik (Kirchengesang) ertheilt, vorhandenen beiden Lehrer *Christophl*

und *Weber* nicht nur im Sommerhalbjahr 1830, sondern auch in dem darauf folgenden Winterhalbjahr den ganzen Unterrichtskreis allein, und im Sommerhalbjahr 1831 in Verbindung mit dem aushülfsweise hier angestellten Kaplan *Peter Brettle*, gebürtig aus Bruchsal. Bei dieser langen Störung und unvermeidlichen Beeinträchtigung des ohnehin nicht sonderlich gedeihenden Studienganges der Anstalt ist es eben auch kein Wunder, dass die anfänglich allerdings beträchtliche Frequenz derselben von 63 Schülern im Studienjahr 18$\frac{29}{30}$ auf 58 wirkliche Schüler herabgekommen ist, wenn man 6 Hospitanten und 5 unterm Jahr Ausgetretene abrechnet, und im letzten Schuljahr 18$\frac{30}{31}$ gar auf 48 nach Abzug von 3 Ausgetretenen. Unter der ersten Gesammtzahl waren 20 und unter der letzteren 15 von hier gebürtige Schüler, die andern sind aus dem übrigen Inlande, hauptsächlich aus der hiesigen Umgegend. Aus dieser Frequenz des Pädagogiums mit seinen drei Classen geht ungeachtet der Schülerverminderung klar hervor, dass die Anstalt für unsere Gegend ein wahres Bedürfniss ist und schon darum eine tüchtige Führung nothwendig hat. Dann wird man auch nicht mehr hören, dass die Schüler, welche auf Gymnasien oder Lyceen übergehen müssen, grösstentheils eine Stufe niederer gestellt werden, als das Verhältniss des hiesigen Lehrplans zu andern Anstalten im Lande erwarten lässt. Die Rücksicht auf die Vorbereitung zum bürgerlichen Beruf, welche nach dem ersten Lectionsverzeichnisse zu vermuthen war, tritt in den beiden neuesten Verzeichnissen ohnehin je mehr und mehr in Hintergrund. S. Jbb. XII, 236—239.

Stettin. Der für den Regierungsbezirk Stettin errichteten Elementar-Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Anstalt ist von Sr. Maj. dem Könige ein Dotations-Capital von 1000 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt.

Wesel. Am Gymnasium ist der Lehrer *Wisseler* in die Stelle des verstorbenen Oberlehrers *Schultgen* [vergl. NJbb. II, 352.] aufgerückt und dessen Stelle dem bisherigen provisorischen Lehrer *Wilhelm Landfermann* vom Gymnas. in Elberfeld übertragen, überdiess zur Anstellung eines Hülfslehrers ein jährlicher Zuschuss von 300 Thalern aus Staatsfonds bewilligt worden.

Berichtigung.

In den im ersten Hefte dieser NJahrbb. mitgetheilten Nachträgen zu meiner Sammlung der Fragmente des Aristophanes ist auf S. 111 Z. 6 der Druckfehler *Chorag* statt *Choreg* zu berichtigen, und die Bemerkung hinzuzufügen, dass das 496ste Fragment, *ὄκτα μύκητας πρινίνους τουσδὶ δύο*, nicht dem Aristophanes angehört, sondern dem Antiphanes bei Athenaeus II p. 60, d, woraus sich die Verbesserung der Worte des Choeroboscus von selbst ergibt.

Wilhelm Dindorf.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*
und
M. *Johann Christian Jahn.*

Erster Jahrgang.
Dritter Band. Viertes Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.
1831.

Kritische Beurtheilungen.

Mittheilungen über pädagogische Gegenstände. Herausgegeben von *Peregrinus Eremita.* Erstes Heft. 1831. 2 und 114 S. gr. 8. Nürnberg, bei Stein.

Herausgegebene Mittheilungen möchte man für solche halten, die entweder ein Herausgeber Andern verdankt, und *mit* oder *ohne* Bewilligung derselben bekannt macht, oder die er zuvor, in Briefen etwa, *selbst* an Einzelne ergehen liess, und später dem Publikum hingab. Trifft aber eines Schriftstellers Mittheilung mit der Herausgebung in *einem* Zeitpunkte zusammen, so ist unstreitig das Wort *herausgegeben* überflüssig. — Doch zur Sache!

Als Hauptzweck seiner Arbeit giebt der Verfasser in dem kurzen Vorworte die Absicht an, *Verkehrtheiten* und *Albernheiten* rügen zu wollen, welche, *obschon nicht von sonderlicher Bedeutung*, doch, getadelt, die Empfindlichkeit mehr als Vorwürfe sittlicher Gebrechen reizten. Diese Erklärung aber gibt er in einer verkehrten Weise des Ausdrucks. Erst nach langem Bedenken, sagt er, habe er sich zur Bekanntmachung seiner Aufsätze entschlossen — — — „*weil sie Angriffe auf Verkehrtheiten und Albernheiten enthielten*, *welche*, *obschon nicht von sonderlicher Bedeutung*, *dennoch im gewöhnlichen Leben empfindlicher ertragen würden*, *als Vorwürfe selbst sittlicher Gebrechen.*“ — In diesen Worten bezeichnet er nun entweder seine Angriffe, oder die Albernheiten als unbedeutend; wahrscheinlich die ersteren. Denn wie könnte er sonst hinzusetzen, sie würden *empfindlicher ertragen* (*aegrius feruntur*) als *Vorwürfe* sittlicher Gebrechen? Nur durch diesen Gegensatz wird die Beziehung des zweideutigen steifen Latinismus nothwendig auf die *Angriffe* beschränkt, während doch des Verfassers Absicht war, die Verkehrtheiten selbst als an sich unbedeutend zu bezeichnen. — Auffallender noch ist, dass ein Mann versteckten Namens so ängstlich und bedenklich

sich gebehrdet, indem er entweder Unbedeutendes, oder doch das wirklich Verkehrte und Alberne auf eine *unbedeutende* Weise rügen will. Bleibt doch, wenn sein Tadel missfällt, sein Name verborgen. Und gesetzt, er bliebe es nicht: wer möchte sich scheuen um der Wahrheit willen bei empfindlichen Thoren Missfallen zu erregen?

Kurz hier sind von vorn herein unklare und verworrene Gedanken, und obgleich der Verf. etwas vornehm auf die Laien in der Pädagogik hinabsieht, so ist doch die Art, *wie* er deren Intoleranz tadelt, von Seiten des Stils und selbst der Interpunction nicht ohne Mängel. „Gerade solche Laien, schreibt er, sind intoleranter, als selbst Kirche und Staat (!) und es dürfte sehr schwer vergeben werden, *an der Urtheilsfähigkeit über pädagog. Gegenstände*, (*sic!*) *manches Herrn in Amt und Würde*, bescheidene Zweifel zu hegen."

Wenn schon hier der nicht gedankenlose Leser an der Befugniss unsers Hrn. Peregrinus Eremita als Censor aufzutreten irre werden könnte, so muss er durch folgende Aeusserung das logische Denkvermögen desselben noch mehr in Zweifel zu ziehen veranlasst werden. „Indessen, fährt der Verf. fort, da zugleich einem jeden Einzelnen so viel Eigenliebe mitgegeben ist, dass er nur sich nicht erkennt, wohl aber den Nachbar, *so hat der Herausgeber geglaubt*, *es immerhin wagen zu dürfen*, *einstweilen* einige in Umlauf gesetzte Verkehrtheiten anzugreifen." Hätte nicht aber gerade die Wahrheit jenes Vordersatzes ihn abschrecken sollen? Und kennt er wirklich Andere besser als sich selbst: was ist denn hier zu *wagen?* Noch befremdender ist Folgendes. „Ein leichtes wäre es ihm gewesen, durch Belege aus alten und neuen Schriften die eigenen Behauptungen zu vertheidigen, allein er ist erstlich sich der Wahrheit des selbst Erlebten und Erfahrnen viel zu gewiss bewusst — — — zweitens aber weiss er zu gut, dass sich *auch für das Gegentheil Beweise durch Belege finden lassen*, *und ein Abwäger der beiderseitigen Beweise* (*Gründe*, sollte es heissen) gehört nicht hierher." — Ref. enthält sich, um Raum zu ersparen, aller Bemerkungen, gesteht aber, dass eine so verworrene Vorrede ihn leicht von der Durchlesung des Büchleins hätte abschrecken können. Er unterzog sich dennoch aus Pflicht dem Geschäfte, es von Anfang bis zu Ende durchzulesen, und fand darin allerdings neben einigen unhaltbaren Behauptungen, trivialen, längst zum Gemeingut der Laien gewordenen Sätzen auch manchen verständigen und näherer Prüfung würdigen Gedanken.

Die Gegenstände, über welche sich diese Mittheilungen verbreiten, sind sehr verschiedener Art. Voranstehen in 24 Aphorismen „*Betrachtungen über Fragen pädagogischen Inhalts.*" Diesen folgt eine aus 30 abgewiesenen Sätzen beste-

hende Betrachtung *über* (das) *Verhältniss* der ältern und neuern Sprachen zu der deutschen. Den Beschluss machen Erinnerungen an die (eine) Erziehungsanstalt in Nürnberg.

Aus keinem dieser Abschnitte — diess kann Ref. der Wahrheit gemäss versichern, und um so unpartheiischer, je gewisser ihm Peregrinus Eremita völlig unbekannt ist — wird irgend ein barer Gewinn für die Wissenschaft gezogen. In sofern es aber Wahrheiten gibt, die, obgleich oft besprochen, oft auch gründlicher und vielseitiger behandelt, dennoch im Leben vernachlässigt werden, und immer wieder einzuschärfen sind, verweilt man doch nicht ungern bei manchen dieser Aphorismen. Man fühlt sich auf der kurzen Strecke des pädagogischen Gebiets, welches hier in sehr disparaten Richtungen mehr *berührt* als *durchschritten* wird, in der Gesellschaft eines nicht unangenehmen, bekannte Erziehungsmaximen und Methoden etwas flüchtig beurtheilenden, oft auch mit Wahrheit rügenden Begleiters, dem nur noch mehr Energie des Ausdrucks, mehr Tiefe der Einsicht, vor Allem aber eine von wirklichen Fehlern reinere Sprache zu wünschen wäre. Aphorismen sind ein treffliches Mittel Ideen anzuregen, einen enthülseten Kern gediegenen Wissens hervorzuheben, und tiefgewurzelte Vorurtheile mit dem eindringenden Schwerte des energischen Wortes zu erschüttern; aber sie gewähren auch dem Halbwissen und der anmaassenden Raisonnirsucht, besonders endlich der abspringenden unsystematischen Denkweise ein bequemes Polster. Werden längst gründlicher erforschte, von einem *Niemeyer*, *Herbart*, *Zerrenner*, *Schwarz* u. v. A. mehrseitig besprochene Gegenstände nur oberflächlich und doch weitschweifig darin berührt, so dienen sie höchstens zur momentanen Unterhaltung, nicht zur Förderung gründlicher Wissenschaft. Zu dem längst erkannten Wahren setzt aber unser Verf. des Halbbegründeten, innerlich nicht Zusammenhängenden, oft sogar sich gegenseitig Aufhebenden nicht wenig hinzu. Oft sind seine Voraussetzungen mehr erträumt als wirklich; noch öfter folgert er aus Vordersätzen ohne alle Bündigkeit. Gleich die erste Behauptung, mit welcher das Buch anhebt, dass „bei allen zum Besten des Unterrichts und der Erziehung mittelst gemeinsamer Besprechungen zu treffenden Maassregeln ein Grundübel *der* Irrthum sei, dass man die Vaterschaft auch für ein Recht auf Stimme und Entscheidung halte" — ist eine falsche Voraussetzung. Eben so unwahr ist der Zusatz, dass man *dieses Recht* mit einem Spruche des Alterthums verfechten könne; denn kein ernster Denker wird aus der *patria potestas* im Sinne der Alten ein *solches* Recht bei pädagogischen Berathungen zu entscheiden, worauf unter tausend Vätern nicht einer Anspruch macht, deduciren wollen. Es bedurfte also auch der Widerlegung einer solchen Anmaassung nur weniger

Unvernünftigen nicht. Und *wie* weiset der Verf. diese zurück? Er sagt: allein es ist mit dem Alterthume wie mit dem Buche der Bücher, es lassen sich sogar für wirkliche Verkehrtheiten Rechtfertigungsgründe aus ihm hervorheben, *geschweige* denn für einseitige Auslegung halbwahrer Sätze. — Gibt denn eine Verkehrtheit, deren sich das Alterthum schuldig machte, einen Rechtfertigungsgrund für dieselbe in neuerer Zeit? Wird etwas gerechtfertigt dadurch, dass es einmal geschah oder geglaubt wurde? Und wie stimmt hier das Wort *geschweige* zu dem bejahenden Satze? — Im gleichfolgenden Satze wird es als ein schlimmer Umstand beklagt, dass der Staat die Erziehung der Kinder grösstentheils jedem überlasse (als ob dies ohne gewaltsame Umkehr aller Verhältnisse anders sein könnte), und doch unmittelbar darauf für ein Glück erklärt, dass die Erziehung durch drei Instanzen, *Haus*, *Schule* und *Leben* bewirkt werde. — Wollte *so* Ref. jeden § durchgehen, so würden sich, neben manchem der Beherzigung werthen Gedanken, der schielenden und unbegründeten viele nachweisen lassen. Wo ist z. B. der Grund für die § 3 aufgestellte Behauptung, dass für weibliche Personen, sobald sie Gattinnen und Mütter würden, sich die Thüre der weitern Bildung straks zuschliesse? Was berechtigt zu der § 5 aufgestellten, dass der Menschheitscharakter im Allgemeinen nicht zu ermitteln, und was der Mensch an sich sei, nicht erkannt werden könne? Dass wir es weder *sehen* noch hören, wie der Verf. sagt, wollen wir gern zugeben, darum aber noch nicht an der Möglichkeit zweifeln, dass Grundzüge der menschlichen Natur in einem Urtypus zusammengefasst werden können. Wie stark oder schwach im Einzelwesen diese hervortreten, das muss freilich Beobachtung, Erfahrung und anregender Unterricht lehren, und so wahr es auch ist, wenn man sagt: Gebt mir das Individuum, und ich werde sehen, wie ich als Erzieher es zu behandeln habe, so gewiss lernt doch auch erst durch allseitig anregenden Unterricht der Erzieher sein Subjekt kennen, und einsehen, in welchem Maasse und Verhältnisse demselben die der Menschheit eignen und von ihr unzertrennlichen Geistes- und Gemüthsanlagen zu Theil geworden sind. Eben daher lässt sich auch ein Stadium der Erziehung denken, in welchem, obgleich allerdings durch Unterricht, nur die Uebung und Erregung des rein Menschlichen bezweckt, und dadurch die Tauglichkeit des Subjekts für ein bestimmtes Fach ermittelt wird! Falsch ist demnach des Verfs. Behauptung S. 4, dass alle Erziehung nur für einen bestimmten Stand denkbar sei, ungerecht sein Tadel, dass man für eine Hauptverkehrtheit unserer Tage die allgemein menschliche Bildung halten müsse, welche doch bekanntlich das nächste Ziel aller Humanitätsstudien ist, die noch neuerdings an dem geistreichen Beurtheiler des *Rich-*

ter'schen Werks (vergl. Jen. Allg. Lit. Ztg. März 1831 Nr. 48) einen so trefflichen Vertheidiger gefunden haben. Wir leugnen dadurch nicht *den* Satz des Verfs., *dass nur durch Unterricht wahrhaft erzogen* werde (obgleich auch dieser Satz einiger Beschränkung bedarf, und, wie gleich gezeigt werden soll, von ihm selbst wieder aufgehoben wird), wohl aber *den*, dass „alle Erziehung nur für einen bestimmten *Stand* denkbar sei. Wir hassen eben so entschieden, wie der Verf. die zum Oberflächlichen verleitende Allseitigkeit, ohne darum *die* Beschränkung zu billigen, in welcher alles Lehren und Lernen gleich anfangs und durchweg nur auf *einen* Zweck hinsteuert. Sollte dies für vollkommene Erziehung gelten, so würde jeder zur Meisterschaft herangebildete Handwerker vollkommen erzogen sein.

Den Stand der Erzieher will unser Eremita als gar nicht existirend schlechthin negiren; es können, sagt er, nur Lehrer existiren, man nenne sie nun Hauslehrer oder Hofmeister, oder endlich Erzieher. Wir geben ihm *in sofern* darin Recht, als 1) abgesondert von aller Belehrung sich selbst das Hofmeistern kaum denken lässt, und als 2) ein mässiges Abmahnen von Untugenden und Irrwegen, ein Tadeln und Anspornen, ein Warnen vor schlechtem Beispiel und ein Hinweisen auf Nachahmungswerthes, wenn es nicht von liebenden Eltern mit *der* Weisheit, gleichsam *gelegentlich*, geübt wird, die *Horaz* so dankbar an seinem Vater rühmet, oder wenn es nicht von Lehrern angewandt wird, die durch Ueberlegenheit der Einsicht ihr Befugniss zu solcher Hofmeisterei beurkunden, ein zu hohles Geschäft sein würde, als dass die Ausrichtung desselben einen besondern Stand zu bilden geeignet wäre. Wenn auch die Idee selbst den Philosophen des Alterthums, namentlich bei Persern und Griechen, nicht fremd war, so konnte sie doch ohne allen *Unterricht* selbst nach ihrer Meinung nicht ausgeführt werden. Dass sie aber ohne *Unterricht in eigentlichen Fachkenntnissen des materiellen Wissens,* und besonders im elterlichen Hause, ausführbar sei bis zu einem gewissen Alter, das gibt der Verf. S. 7 selbst zu, und hebt dadurch die früher so entschieden ausgesprochene Negation (vgl. S. 4 unten) wieder auf.

Es ist eine missliche Seite aller aphoristischen Darstellung, dass, indem der Aphorismus kühn und keck dem Gewohnten und für ausgemacht Geltenden entgegentritt, er auch leicht zur Uebertreibung hinreisst und unvermerkten Widerspruch herbeiführt, besonders aber auch leicht von unerwiesenen Voraussetzungen ausgeht. So beschwert sich der Verf. zwar mit Recht im 6ten § über den Missbrauch, der heutiges Tages mit den Wörtern *Gemüth*, *Gemüthlichkeit* und *Gemüthskrankheit* getrieben werde. Wenn er aber hinzusetzt, es sei so viel die Rede davon, dass man selbst daran *glauben* möchte, wenn sich

nur bis jetzt eine recht klare Definition des Wortes vorgefunden hätte: so gibt er wieder Blössen und veranlasst den Tadel der Uebertreibung und des Widerspruches; denn 1) warum wollte er nicht glauben? dass der Mensch Gemüth habe? Oder dass es Gemüthskrankheiten gebe? Das kann nicht die Meinung sein; denn er setzt ja, indem er weiterhin von den Wirkungen auf das Gemüth redet, die Sache als bekannt voraus. 2) Er bestimmt ja S. 7 sehr richtig, die auf das Gemüth in der Kindheitsperiode, hervorzubringende Wirkungen und Eindrücke, obgleich auch dort im 7ten § die wunderlichste Verwirrung der Begriffe und unklare Anreihung der Sätze Statt findet, wenn er z. B. sagt: „Bei weitem die meiste Zahl der Menschen schliesst bei dem Worte *anziehen* alle wissenschaftliche und geistige Entwickelung aus (grundfalsch!) und begreift darunter nur ein *Angewöhnen* von Tugenden, ein *Abgewöhnen* von Lastern, oder man gibt diesem Begriffe nur einen *moralischen* oder *gemüthlichen* Gehalt. — Welche Verwirrung der Begriffe! Und doch — man lese nur weiter! — macht der Verf., der seines Zeitalters Albernheiten rügen will, den letzten Begriff auch zu dem seinigen trotz aller früheren Negationen, bestimmt die Periode für diesen *Theil* der menschlichen Bildung, und tadelt nun *als Thorheit*, *zu sagen*, dass „*die Erziehung oder die sittliche Seite der Menschenbildung mit dieser Periode geschlossen sei.*" Welcher Pädagog war denn je so albern, dies zu behaupten?

In der That, unser Aphorist gleicht einem Contrabandier, den man trotz aller Versicherung, dass er keine Schleichwaare einführe, doch scharf untersuchen und mit Strenge abweisen muss. Wir wollen versuchen ihm wenigstens für einen Artikel in dem Gemengsel, der *so* nicht passiren kann, einen bessern zu geben.

Zwar heisst gemüthlich dem sinnlichen Zärtlinge unsrer Zeit oft nichts anders als *bequem*, *sinnlich angenehm*, *gemächlich*, und, entsprechend dem *genio indulgere* der Römer, heisst *gemüthlich leben* = im behaglichen Zustande sich gehen lassen, seinem Gelüste nachgeben; *gemüthlich wohnen* = *bequem*, *gemächlich* wohnen. Kurz, eine verfeinerte Sinnlichkeit, die Mitte haltend zwischen grobthierischem Gelüste und strenger Selbstbeherrschung nach Gesetz und Regel. Es waltet immer dabei der Begriff einer Sinnlichkeit vor, wie sie im Menschen sich modificirt, selbst in ihrer niedern Potenz. — Es hat aber die Gemüthlichkeit auch eine höhere Potenz, worin sie noch mehr dem Menschen ausschliesslich zukömmt, und alle Verschwisterung mit der thierischen Natur mehr verschmähet, obgleich ein Analogon derselben auch bei manchen Thiergattungen angetroffen wird. *Gemüth* nämlich im höheren Sinne hat der Mensch, so fern er rein menschlicher Gefühle, z. B. der

Dankbarkeit, der Achtung, des Mitleids, der Schaamhaftigkeit, der reinen Freude und Liebe empfänglich ist. Es ist also *Gemüth* die Empfänglichkeit des Menschen für ächt menschliche Empfindungen. Solche Empfindungen hervorzurufen, zu beleben, tief und unaustilgbar zu machen, ehe ein klügelnder Verstandesgebrauch sie zu hemmen, zu tilgen, wegzuvernünfteln drohet, ist eine wesentliche Aufgabe der Erziehung, eine moralische und religiöse Propädeutik, oft wirksamer und vorhaltender als alle Verstandesbildung ohne jene, und man kann wahrlich nur klagen, dass sie vernachlässigt, nicht, dass sie jetzt übertrieben werde.

Die eigentlich sittliche Vernunftbildung fällt erst in den Zeitpunkt der erwachenden Vernunft und der Fähigkeit unter Gesetze zu subsumiren. Aber wehe dem Zögling, bei welchem diese nicht schon jene Grundlage vorfindet.“ Vergebens wird man die Pflichten der Menschenachtung, der Liebe, der Dankbarkeit, der Ehrfurcht vor dem Alter denen predigen, die, ohne Nahrung des edleren Gefühls herangewachsen, schon der Sophisterei des Verstandes Preis gegeben sind. — Gehört denn jene edlere Richtung des Gefühls nicht mit zur Erziehung? Und wenn sie dazu gehört: wie kann dann Alles vom Unterrichte abhängen? — —

Doch wir brechen ab, um nicht den Raum zu verschwenden.

Wer aus dem *zweiten Abschnitte* des Büchleins das Verhältniss anderer Sprachen zu der deutschen kennen zu lernen hoffte, würde sich bald getäuscht sehen. Auch hier ist Seichtigkeit und alltägliches Geschwätz vorherrschend.

Um *die* zu widerlegen, welche, die lateinische Sprache zu ängstlich als Muster und Regel befolgend, den Conjunctiv in *indirecten Fragesätzen* gebrauchen, wird als Beispiel angeführt, dass man richtig sage: *Ich weiss, dass mein Bruder kommt.*“ — Ist denn hier ein indirecter Fragesatz, oder sind die Worte *dass — kommt* nicht vielmehr reines Object des Wissens, statt des Lat. *fratrem m. venire?* Oder ist man Pedant, wenn man sagt: Er fragte mich, ob mein Bruder angekommen sei. —?

Ein anmaassender Ton bei grosser Ignoranz ist überall vorherrschend, und was § 11 zu Anfang gesagt wird, dass, wer nur einmal durch die Schule gelaufen sei, sich über Krankheit ein Urtheil anmaasse, ist ohne Bedenken auf unsern Verf. anwendbar. — So gewiss Zeichenkunde etwas anderes ist als Zeichnenkunde, so gewiss ist albern, was § 8 geschwatzt wird. — Doch wie konnte auch ein Schriftsteller jener Aufgabe gewachsen sein, der z. B. S. 17 schrieb: „Dahin gehört besonders der Artikel vom Schlagen, welches sich *eben so wenig* verbieten lässt, *als* manche Oberlehrer den Gebrauch des Bakels

ihren Unterlehrern als eine unerlässliche Pflicht anempfehlen." —?!

Hier werden ja wider des Verfs. Absicht die Oberlehrer von allem Vorwurfe, den er ihnen machen will, durch seinen Sprachschnitzer freigesprochen.

Für welche Art von Lesern schreibt wohl unser Peregrinus, wenn er S. 26 *emphatisch* zu einer griechischen Syntax-Regel, die jedem Secundaner bekannt ist, hinzusetzt: „Ja, in einem Falle, wo die lat. Gramm. schlechterdings nur eine Sprachform, den *sogenannten* Nominativ mit dem Infinitiv erfordert, darf man im Griechischen drei verschiedene Formen unbedenklich mit ganz gleicher Richtigkeit gebrauchen." —?

Wird der Laie oder auch nur der Anfänger den geringsten Nutzen aus solchen ohne nähere Bestimmung und weitere Begründung hingeworfenen Sätzen ziehen? Für den Kenner des Faches aber ist ein solcher Aphorismus sehr überflüssig.

Welche Vorstellung von der lateinischen Zeitfolge muss der Nichtkenner dieser Sprache gewinnen, wenn S. 26. 6 gelehrt wird: „Während im Lateinischen auf ein Tempus der Gegenwart wieder ein entsprechendes, auf ein Tempus der Vergangenheit ein gleiches folgt u. s. w."

Also nach dem Verf. wäre es wohl unlateinisch zu schreiben: *Scio*, *quantos labores pertuleris*, oder: *hoc sibi sumpsit*, *ut corrigat aliorum mores.* Werfe er doch einen Blick in die Sprachlehre! Und für wen doch, wir fragen abermals, ist dergleichen geschrieben?

Der dritte Abschnitt enthält Erinnerungen an eine von 1817—1826 in Nürnberg bestandene Erziehungsanstalt, deren ganzes Ergebniss die so oft gemachte Erfahrung ist, dass ein in guter Absicht begonnenes menschliches Werk theils durch unzureichende Kräfte, theils, und mehr noch, durch den Egoismus und Eigennutz Einzelner nach und nach das Vertrauen des Publikums verliert und endlich zusammenfällt. — Das ganze übrigens gut gedruckte Schriftchen wäre besser ungedruckt geblieben.

Lübeck. *Kunhardt.*

Ad examen publicum in Gymnas. Elisabetano (Vratislav.) — instituendum — invitat *S. G. Reiche*, Rector et Prof. Praemittuntur *Additamenta ad Vechneri Hellenolexiam*, auct. *A. Wellauer*, Dr. Phil. et Gymn. Elis. Prorectore et Professore. Accedunt acta anni superioris scholastica. Vratislaviae typis Grassio-Barthianis 1828. 38 S. 4. (27 S. Abhandl. und 11 S. Schulnachrichten.)

Der etwas unbestimmte Titel der in diesem Programme enthaltenen Abhandlung lässt den Leser über den Inhalt der-

selben ungewiss, ist aber wahrscheinlich veranlasst durch den Eingang derselben, in welchem der Herr Verfasser seinen Wunsch ausspricht, dass doch *Vechneri Hellenolexias* in unserer Zeit wieder herausgegeben werden möchte, dabei aber andeutet, dass dann Vieles weggelassen und geändert, Vieles aber auch hinzugefügt werden müsste, was zu den Zeiten der Entstehung jenes Buches noch nicht bekannt, oder nicht gehörig erforscht gewesen sei. Sollte also jemand wirklich mit diesem Plane umgehen, so wird ihn Herr Wellauer mit reichen Beiträgen unterstützen können, da derselbe ferner erklärt, dass er selbst früher den Gedanken zur Wiederherausgabe jenes Werkes gehegt, denselben aber jetzt wegen vielfältiger anderer Geschäfte fast ganz aufgegeben habe. So sehr Rec. den Werth des *Hellenolexias* des darin gesammelten Stoffes wegen anerkennt, so wenig will ihn doch gerade eine Wiedererweckung desselben, wenn auch in erneuerter Gestalt, erspriesslich dünken. Denn erstlich sind in jenem Werke viele Redeweisen, in denen der griechische Sprachgebrauch mit dem lateinischen verglichen wird, aufgenommen, die diesen beiden Sprachen keineswegs eigenthümlich, vielmehr in allgemein menschlicher Denk- und Anschauungsweise, oder in allgemeinen Sprachgesetzen begründet, mithin in jeder Sprache vorhanden sind. Dann aber müsste bei der Vergleichung des griechischen und lateinischen Sprachgebrauchs sorgfältig darauf gesehen werden, dass nicht auf den blossen Schein einer Aehnlichkeit sofort die Gleichheit beider behauptet, oder was in der einen Sprache üblich gewesen, auch desshalb der andern vindicirt, oder beide ähnlich scheinende Erscheinungen auch auf gleiche Weise erklärt würden, vielmehr müsste genau untersucht werden, ob nicht etwa die Römer ihren Gebrauch auf eine andere Analogie stützten, oder gar *per abusum* etwas von den Griechen annahmen, da ja bekanntlich die Sprache derselben sich erst recht bildete, als die griechische bereits sank und ungenau wurde. Die Nichtbefolgung dieser Vorsicht ist, wie wir unten zeigen werden, der Abhandlung des Hrn. Wellauer selbst in mehrfacher Hinsicht nachtheilig geworden. Ferner müsste der Sprachgebrauch nach Zeitaltern und Schriftstellern genau geschieden, das Werk überhaupt durchgängig umgearbeitet und systematischer geordnet, die Aehnlichkeit der Erscheinungen nach dem eigenthümlichen Charakter jedes Volkes und dem Genius jeder Sprache mit mehr Geist aufgefasst und auf eine des heutigen Standpunctes der Grammatik würdige Art gründlich erklärt werden. Wie viel aber bliebe dann von dem ursprünglichen Werke übrig? Und würde es nicht für die Wissenschaft erspriesslicher sein, wenn jemand den darin enthaltenen Stoff benutzend, den Gedanken desselben in einem neuen, unabhängigen Werke durchführte?

Doch hierüber mögen Andere anders urtheilen. Wir wenden uns zur Abhandlung selbst, deren Gegenstand *die Stellung der griechischen Partikel TE* ist, in so fern dieselbe oft nach einem Worte steht, nach welchem sie dem logischen Verhältnisse der Begriffe nach scheinbar nicht stehen sollte; womit dann in jedem einzelnen Falle die lateinische Partikel *que* verglichen wird. Ehe wir aber den Inhalt näher angeben, müssen wir vorher Einiges über die Darstellung im Allgemeinen bemerken. Dass der Verf. die griechische und lateinische Partikel zusammengestellt, und beide in Hinsicht ihrer Stellung verglichen hat, ist an sich löblich und nützlich; nur hätte derselbe sich hüten sollen, die Aehnlichkeit zu weit auszudehnen, oder aus dem lateinischen Sprachgebrauch auf die Zulässigkeit und das Vorhandensein des ihm ähnlichen griechischen zu schliessen, weil, wie oben gesagt, es leicht möglich ist, dass die Römer diese oder jene Erscheinung im Griechischen falsch verstanden, mithin auch falsch nachgeahmt, oder auch, dass sie den ungenauen und synkretistischen Sprachgebrauch der spätern Griechen nachgeahmt haben, in welchem Falle dann offenbar der ihrige nicht als Beweis des alt-griechischen aufgestellt werden darf. Dass dieses Hr. Wellauer nicht immer gehörig bedacht hat, davon werden wir unten Belege geben können. Sodann nimmt der Verf. wol eine zu grosse Licenz in Anspruch, wenn er verlangt, dass Niemand mit ihm weder über die Ordnung noch über die Vollständigkeit des Vorgetragenen rechten solle, und dass es ihm freistehe: „*quaecunque ejus generis in mentem scribentis forte venerint*, *n u l l o* (?) *certo ordine servato*, *sed ut currente calamo locum locus excipiet*, *chartae illinere.*“ Wir wollen hoffen, dass es ihm mit diesem letztern Worte nicht voller Ernst gewesen sei, denn wir sind der festen Meinung, dass zwar ohne Vollständigkeit allenfalls eine wissenschaftliche Abhandlung bestehen könne, nicht aber ohne die gehörige Ordnung, dass vielmehr durch die letzte die Wahrheit und Gründlichkeit des Vorgetragenen wesentlich bedingt werde, dass Ordnung, strenge Consequenz und Sorgfalt der Darstellung die schönste Zierde jeder Schrift, bei einer Schulschrift aber unerlässliche Forderung sei. Wir werden sehen, dass die Abhandlung des Verfs. an Wahrheit und Gründlichkeit gewonnen haben würde, wenn derselbe strengere Grundsätze befolgt hätte. Endlich können wir unser Bedauern darüber nicht bergen, dass Hr. Wellauer in einer Schulschrift, die er selbst laut seines Einganges in den Händen seiner Schüler zu sehen wünscht, sich erlaubt hat, hin und wieder auf verdiente Männer, wie Hermann, zu sticheln, zumal wenn dazu keine Veranlassung war, und es sich ergeben sollte, dass jener Recht, er aber Unrecht gehabt hat.

Wir wollen nun zuvörderst den Inhalt der Abhandlung

genauer bezeichnen, denselben mit unsern Bemerkungen begleiten, dann aber unsere etwa abweichende Meinung mit Berücksichtigung der vom Verf. beigebrachten und erklärten Stellen näher erörtern.

Die Abhandlung betrifft also die vom Verf. schon Comment. Aesch. p. 41 und zu Aesch. Prom. v. 42 behandelte Stellung der Partikel τέ, wenn dieselbe vor dem Worte steht, dem sie folgen sollte, oder, wie er es lieber ausdrücken will, wenn sie an das Wort sich anschliesst, zu welchem sie dem Sinne nach nicht gehört. Die Gründe davon werden in einer gewissen *negligentia scribentium*, oder in dem Metrum, oder in der bequemern Wortstellung gefunden. Wir lassen die beiden letztern als bloss secundäre Veranlassungen gelten, nicht aber den ersten, weil wir da keine Nachlässigkeit sehen, wo die Stellung eines Wortes dem Geiste einer Sprache und dem Charakter eines Volkes ganz angemessen ist.

Diesen hätte also der Verf. zuerst erkennen, dann aber die Bedeutung der Partikel erklären, ferner die generelle (als Enklitica) und die individuelle Beschaffenheit derselben nachweisen, an die Erforschung der Gründe ihrer eigentlichen und abweichenden Stellung aber erst dann denken sollen, wenn er die verschiedenen Arten derselben übersehen, verglichen und sich deutlich gemacht hätte. Auf die Bedeutung des Wortes wird aber in dieser Abhandlung so wenig Gewicht gelegt, dass erst p. 5 gelegentlich davon gesprochen und es völlig unentschieden gelassen wird, ob τέ verbinde oder vergleiche oder was sonst bezeichne. Vielmehr werden zuerst die Meinungen der Gelehrten über die genannte Stellung aufgeführt, indem bekanntlich die einen eine *Versetzung* der Partikel, die anderen aber, vorzüglich Schaefer. Apparat. ad Demosth. T. 1 p. 191. 690, der hier besonders widerlegt werden soll, eine *Ellipse* annehmen. Dabei wird Hermann zurechtgewiesen, der zu Soph. Oed. R. v. 436 eine bestimmte Regel der Stellung andeute, und warne „*ne quis putet temere particulas istas* (μέν, τέ) *ubique posse collocari*,“ aber diese Regel gleichwie ein Geheimniss für sich behalte. Als wenn in den Anmerkungen zu einem Schriftsteller, wie die zum Sophokles sind, der Platz wäre, sich weitläufig über solche Dinge zu verbreiten. Vor allem aber hätte der Verf. untersuchen sollen, ob jene beiden Meinungen überhaupt und in jedem Falle verschieden und sich einander entgegengesetzt wären, ob nur in gewissen Fällen, oder ob nicht in andern beide der Natur der Sache nach auf eins hinauskommen. Die Beantwortung dieser Frage hing aber eben von der Erforschung und Erklärung des *Wesens* der Partikel ab. Ohne nun das eine oder das andere in's Klare zu setzen, entscheidet sich der Verf. für die Versetzung. Den Grund dafür setzt er nicht sogleich auseinander, sondern erwähnt bloss

beiläufig p. 5. 11. 13, dass τέ — καί nicht dasselbe Wort verbinden könne. An sich ist dieses wohl richtig, aber falsch angewandt, denn es fragt sich noch, ob, wenn τέ — καί nach demselben Worte steht, diese Partikel im Sinne der Griechen auch gerade zu diesem Worte allein, ob nicht vielmehr zu dem von den Griechen in ein Ganzes zusammengefassten Begriffe gehöre, dessen einzelner Theil nur jenes Wort ist, in welchem Falle die Partikel zwar scheinbar nach demselben Worte steht, dennoch aber nicht denselben, sondern an sich verschiedene Begriffe verbindet. Diess war der Hauptpunkt der Untersuchung, dessen zwar Hr. W. p. 5 gedenkt, den er aber hätte als Princip des Ganzen festhalten und sich nicht entschlüpfen lassen sollen, dann würde seine Abhandlung an Deutlichkeit und Wahrheit gewonnen und ein ganz anderes Resultat erreicht haben.

Dass nun die Partikel versetzt sei, nicht aber das vor ihr stehende Wort wiederholt werde, zeigt der Verf.

1) bei *Präpositionen.* Wenn bei einer Präposition zwei Nomina stehen, die durch τέ — καί verbunden sein sollten, so steht die Partikel τέ gewöhnlich nach der Präposition, und ist versetzt. Gründe: a) weil die Partikel nicht die Präposition verbindet, sondern die Präposition mit dem Nomen verbunden worden ist von den griechischen Schriftstellern „*in ejusmodi rebus logicam rationem minus anxie curantibus.*" p. 5. (Ist denn aber *darin* eine Hintansetzung des Denkgesetzes zu sehen?) b) weil oft im zweiten Gliede nach καί eine andere Präposition folgt, mithin die erste nicht wiederholt werden kann. c) weil bei τέ — τέ das zweite τέ nach dem Nomen stehe. (Diess beweist nichts, denn das zweite τέ konnte da an keinem andern Orte stehen.) Es werden sodann Stellen angeführt, wo dieselbe Präposition im zweiten Gliede wiederholt ist, dann das lateinische *que* verglichen, insofern sich dieses der Präposition anhängt, und endlich bemerkt, dass im Griechischen die Partikel bisweilen nicht nach der Präposition, sondern nach dem dazu gehörenden Casus stehe.

2) die Partikel τέ nach *pronom. relat., dem Artikel, nach adverb. und Conjunct.*, wo Schäfer ebenfalls eine Wiederholung des vorhergehenden Wortes annimmt. p. 9 seqq. Mit Recht macht hier der Verf. zuerst auf einen Unterschied des Sinnes aufmerksam, welcher entsteht, wenn das relat. oder der Artikel wiederholt wird, oder nicht. In jenem Falle, sagt er, werden zwei Begriffe einzeln hingestellt und getrennt, in diesem verbunden und in ein beiden gemeinsames Verhältniss gesetzt, gibt aber p. 10 doch zu, dass auch im ersten Falle das pron. relat. bisweilen nur einmal gesetzt, und vor dem zweiten τέ oder vor καί ausgelassen worden sei. Mithin wird dadurch bewiesen, dass der eben bemerkte an sich richtige Unterschied

von den Griechen bisweilen nicht beobachtet, folglich dann nur aus dem Zusammenhange zu erkennen ist, ob in dem relat. Satze die einzelnen Theile als getrennt, oder als vereinigt und unter einem gemeinsamen Gesichtspunct gestellt gedacht werden müssen. Gleiche Bewandtniss hat es, wenn die Partikel beim Artikel steht.

Als unzweifelhaft gewiss wird die Versetzung der Partikel p. 12. 13 betrachtet bei adv. relat., Conjunctionen, und andern adverb. Aber hier würde die Versetzung nicht mit solcher Zuversicht behauptet worden sein, wenn die Natur dieser Wörter näher beleuchtet worden wäre. Denn bei den adverb. relat. und den Conjunct. verbindet die Partikel nicht einzelne Wörter, sondern Sätze, wenn diese auch ein gemeinschaftliches Verbum haben.

3) Es werden nun noch andere Fälle angeführt, wo die Part. versetzt sei, z. B. bei Particip. und Verbis mit ihrem Object. p. 13 sq.

4) Stellen, wo τέ durch eine Anakoluthie und Veränderung der Construction nicht an seinem Platze steht. Gelegentlich über *καί — τέ*, wo τέ *etiam* bedeuten soll. p. 14.

5) Stellen, wo τέ falsch steht und die daher verbessert werden müssen. p. 14.

6) Freiere Stellung des lateinischen *que*. p. 15 sqq.

7) Stellung von τέ nach dem 2 und 3 Worte. p. 18.

8) Ueber *καί — τέ*, von welchem der Verf. behauptet gegen Hermann, dass sie einander entsprechen, wie *τέ — καί*, *et — que*. p. 20 sqq.

9) Ueber *οὔτε — τέ, τέ — οὔτε, nec — que, et — neque*. p. 23—27.

Wir haben hier den Inhalt vorliegender Abhandlung im Einzelnen dargelegt, und schreiten nunmehr zur Erörterung der Sache, wie sie nach unsrer Meinung dargestellt sein musste, um zu beweisen, dass wir nicht grundlos das Urtheil aussprechen, der Verf. würde, wenn er den Geist der Sprache mehr berücksichtigt hätte, und sich vorher eines festen Princips bewusst geworden wäre, dann aber eine streng logische Folge beobachtet hätte, seinen Gegenstand gründlicher und richtiger abgehandelt haben. Zuerst also müssen wir in's Auge fassen, dass die Griechen vermöge der ihnen eigenthümlichen Lebendigkeit der Anschauung und des Denkens oft Begriffe, welche andere Völker getrennt und für sich einzeln denken, in ein Ganzes vereinigen und als ein solches in der Sprache durch die Form der Sätze aussprechen. Diess ist eine Bemerkung, die nicht nur eine Menge von griechischen Redensarten und Constructionen, wie die so häufigen Attractionen, die Construction des Nominativs beim Infinit., die Verbindung der Participialsätze, gewisse den Griechen eigenthümliche Verknüpfun-

gen des Prädicats und Subjects, gewisse Auslassungen der Partikel ἄν, u. s. w. erklärt, sondern die auch auf die Stellung der Partikeln überhaupt, und der Partikel τέ insbesondere ein helles Licht wirft. Was nun die Bedeutung dieser Partikel betrifft, so muss vor allem ein Unterschied gemacht werden zwischen der alten und ursprünglichen Bedeutung derselben, die sich noch bei Homer und in gewissen Verbindungen bei Herodot, z. B. in ἐπεί τε und nach relat. vorfindet, und der des gewöhnlichen attischen Gebrauchs, ein Unterschied, dessen Verkennung diejenigen, welche über diese Partikel gehandelt haben, z. B. Hand, dessen Darstellung gänzlich verfehlt ist, und noch neuerlich Matthiä in der Grammat. S. 1279 f. der zweit. Ausgabe zu falschen Erklärungen verleitet hat. Ursprünglich nämlich ist τέ das natürliche zu dem einfachen ältesten Demonstrativ ὅ, ἥ, τό gehörige Adverbium, folglich demonstrativer Art, wie das deutsche *da*, worin ebenfalls der Ton des Vocals bald stärker, bald schwächer gehört wird, und als solches wol nur eine Abschleifung von τοί (s. Leipz. Lit. Ztg. 1823 Nr. 245.), wie μέν von μήν und δέ von δή, und wie sich vielleicht auch nachweisen lässt, dass καί in κέ verkürzt worden ist. Dass τοί u. τέ zugleich vorkommen, darf nicht mehr auffallen, als dass μήν und μάν und μέν, und δέ und δή mit einander gebraucht worden. Als Demonstrativ nun weist diese Partikel gleichsam sinnlich auf das hin, was besteht oder als etwas Gewöhnliches genannt wird, und steht daher besonders in allgemeinen Sätzen, Gleichnissen, Sentenzen und überhaupt solchen, die etwas als gewöhnlich, als Erfahrung u. dgl. aussprechen, nach Wörtern aller Art, relativ., Conjunctionen wie καί, ἀλλά, μέν, δέ, ἐπεί, weil in diesem Falle die Partikel nicht zu einem einzelnen Worte, sondern zum ganzen Satze gehört. In diesem Sinne sind alle von Matth. l. c. angeführten Stellen zu verstehen und selbst nach Fragwörtern lässt sich diese Bedeutung nachweisen. Falsch ist, was Stallb. ad Plat. Phileb. p. 145 nach Herm. ad Viger. p. 835 behauptet, in καί τε bezeichne τέ *aliquid ambiguum et incertum*, und entspreche dem deutschen *etwa*, *wol*. Durch die eben gegebene Erklärung werden sich eine Menge von Stellen bei Homer und den Ioniern richtiger erklären lassen, als diess bisher geschehen ist.

Es ist aber hier nicht der Ort, über diese Bedeutung weiter zu sprechen, es kömmt vielmehr nur die zweite in Betracht, in welcher τέ blosse Verbindungspartikel ist, wobei wir nicht untersuchen wollen, wie sich der Uebergang aus jener in diese Bedeutung gebildet habe. Die einfachste Verbindungspartikel nun ist καί, wodurch zwei Begriffe bloss grammatisch gleichsam räumlich aneinander gereiht werden, z. B. ἄνθρωποι καὶ θεοί. Soll daher der Begriff θεοί mit dem Begriffe ἄνθρωποι bloss verbunden werden, ohne allen weitern Zusatz und ohne

alle Nebenbedeutung, so *muss* es *ἄνθρωποι καὶ θεοί* heissen und nicht anders. *τέ* aber macht eine bloss *zufällige* Verbindung (vgl. Herm. ad Viger. p. 835 und in den von Hrn. Wellauer p. 5 citirten Stellen), d. h. es zeigt an, dass der durch *τέ* verbundene Begriff nur beiläufig und gleichsam nachträglich erwähnt, keineswegs aber als *wesentlich* mit dem andern verbunden betrachtet ist. Darum kann *ἄνθρωποι θεοί τε* ohne weiteres gar nicht gesagt werden, weil, in wie fern der Begriff *θεοί* zu dem Begriffe *ἄνθρωποι* in unwesentlicher Verbindung stehe, bloss aus dem Zusammenhange eingesehen werden kann. Endlich von *τὲ καί* kann man sagen, dass sie trennen und verbinden. Sie trennen zwei Begriffe, in so fern der eine dem andern dadurch nicht bei- oder untergeordnet, sondern ein jeder in seiner vollen Geltung für sich gedacht wird, sie verbinden aber, insofern dadurch zwei für sich gedachte einzelne Begriffe in Beziehung auf ein drittes Verhältniss mit einander verbunden werden. *τὲ καί* bildet also eine reine logische Verbindung, indem es zwei Begriffe in so fern verbindet, als von ihnen gemeinschaftlich, oder von jedem einzeln *dasselbe ausgesagt* wird. Der letzte Fall wird deutlicher und nachdrücklicher durch *καί — καί* ausgedrückt. So wenig man also *καὶ ἄνθρωποι καὶ θεοί* ohne weiteres sagen kann, eben so wenig kann man auch *ἄνθρωποί τε καὶ θεοί* ohne weiteres sagen, sondern die durch *τὲ καί* zwischen *ἄνθρ.* und *θεοί* hergestellte Verbindung muss aus dem diesen Subjecten gegebenen Prädicate oder irgend einem dabei genannten Verhältniss erhellen.

Als Verbindungspartikel nun ist *τέ* enklitisch, und schliesst sich, wie alle Enkliticae, unmittelbar an dasjenige Wort an, welches sie mit einem andern verbindet. Bei einfachen Begriffen ist daher die Stellung ganz einfach, und nothwendig; es ist z. B. nicht möglich anders zu sagen als *ἄνθρωποι θεοί τε* oder *ἄνθρωποί τε καὶ θεοί*. Bei zusammengesetzten Begriffen aber, d. h. bei solchen, die durch die Beifügung irgend eines Accidens näher bestimmt und eingeschränkt werden, muss man stets sich erinnern, dass die Griechen den Hauptbegriff mit dessen sämmtlichen Accidentien in ein Ganzes zusammenfassen und als solches in der Sprache darstellen. Gehen diese dem Hauptbegriffe voran, so kann die Verbindungspartikel entweder zu Ende, oder zu Anfange des Ganzen, jedoch im letzten Falle, da sie enklitisch ist, nur eingerückt stehen, und zwar nach dem ersten, zweiten, dritten Worte, je nachdem die grössere oder kleinere Reihe als unmittelbar zu dem Hauptbegriffe gehörend zu betrachten ist. Dieselbe Beschaffenheit findet bei der Stellung anderer Partikeln, wie bei *μέν*, *δέ*, *γέ* u. a. Statt. Hieraus ist die Bemerkung zu erklären, dass *τέ* gern nach dem ersten Worte stehe, weil entweder dieses der Hauptbegriff selbst ist, oder durch diese Stellung die Verbindung

mehrerer Wörter zu einem Ganzen ihrem Umfange nach am deutlichsten angezeigt wird. Aus dem Obigen aber folgt ferner: 1) dass τέ in diesem Sinne nicht unmittelbar nach Partikeln wie *καί*, *ἀλλά*, *οὖν* u. dgl. stehen könne, weil dieselben eine Satzverbindung machen, mithin die einen zusammengesetzten Begriff bildende Reihe von Wörtern erst nach jenen Partikeln beginnt, folglich τέ den Begriff, zu welchem sie gehört, vorausstehen würde, welches gegen das Wesen der Enklitica ist. 2) Dass in einer so verbundenen Reihe τέ nicht zu weit von dem Hauptbegriffe, zu welchem es gehört, entfernt sein darf, wenn es der Aussprache möglich sein soll, die ganze Reihe so zu verbinden, dass sie nicht in Nebenabschnitte getheilt und dadurch die richtige Beziehung von τέ gestört wird. In solchen längern Reihen steht daher τέ entweder zu Anfange, wodurch dann gleich von vorn herein angedeutet wird, dass der Begriff mit einem andern verbunden werde oder unmittelbar nach dem Hauptbegriffe. Endlich muss bemerkt werden, dass τέ wie einzelne Begriffe, so auch in demselben Sinne ganze Sätze verbindet und dann (wie γέ und andere Partikeln) zu Anfange, daher nach Conjunctionen, wie *εἰ*, *ὅτι*, *ὥς* etc. steht, theils aus dem oben erwähnten Grunde, theils desshalb, weil, wenn die Partikel zuletzt stünde, man nicht wüsste, ob sie zum ganzen Satze oder bloss zu dem einzelnen zuletzt stehenden Worte gehörte.

Schon hieraus ist leicht zu erkennen, dass von einer Versetzung der Partikel im eigentlichen Sinne wol schwerlich die Rede sein könne, ja Rec. muss bekennen, dass ihm dieser Ausdruck zur Erklärung der Sache am wenigsten zu passen scheint, weil derselbe immer eine willkührliche oder ungehörige Stellung zu verstehen gibt, im Geiste des Griechischen aber, wie wir eben gezeigt zu haben glauben, weder das eine noch das andere Statt findet. Es fragt sich nun, ob man desswegen der andern Erklärung, welche das vor τέ stehende Wort im zweiten Gliede wiederholt haben will, einer Erklärung, welcher neuerlich noch *Stallbaum* in mehrern Anmerkungen zum Plato, und Matthiä Grammat. p. 1277 zweite Ausg. wiederholen, sich in die Arme werfen müsse. Wenn dieses so viel heissen soll, als dass die Griechen auch jedesmal der Wiederholung sich wirklich bewusst geworden wären, so können wir nicht läugnen, dass uns diese mühsame und langweilige Operation dem raschen und lebendigen griechischen Geiste schon an sich wenig angemessen scheint, aber wir haben noch weniger Vertrauen zu ihr, da sie nicht überall anwendbar ist, wie z. B. Hr. W. p. 5 gezeigt hat von dem Falle, wo nach *καί* eine andere Präposition folgt, als die vor τέ vorherging, oder in relativen Sätzen, wo der Sinn dadurch nüancirt wird, und in andern Fällen. Den Thuc. VI, 96 ὥς ἐπύθοντο τούς τε ἱππέας ἥκον-

τας τοῖς Ἀθηναίοις καὶ μέλλοντάς ἤδη ἐπὶ σφᾶς ἰέναι wäre es doch in der That albern, wenn man nach καί die Worte τοὺς ἱππέας auch nur im Gedanken wiederholen wollte, aber wir läugnen doch gegen Hrn. W. p. 14., dass die Partikel τέ versetzt sei, wenn anders dieser Ausdruck nicht in einer ganz vagen und ungewöhnlichen Bedeutung verstanden werden soll; weil die Grammatik jede Erscheinung einer Sprache nach dem eigenthümlichen Geiste dieser und keiner andern beurtheilen und benennen muss. Wollte man uns aber die Undeutlichkeit einwenden, die daraus allerdings zuweilen entsteht, so ist nicht zu vergessen, dass die alten Sprachen weniger das Auge in der Schrift, als das Ohr im Ton berücksichtigten, und dass daher wie in vielen andern Fällen, so auch in diesem die richtige Aussprache und Betonung über den Sinn entscheiden musste. So ist z. B. Xen. Cyrop. II, 1, 13 ὑπὸ βασιλέως τε παιδὸς καὶ ὑπὸ στρατηγοῦ allerdings zweideutig, da beim ersten Anblicke βασιλέως, mit παιδός (sc. ὄντος) als Apposition, und στρατηγοῦ die Gegensätze zu sein scheinen, aber der Zusammenhang und die richtige Betonung wird sogleich entscheiden, dass βασιλέως παιδός als Ein Begriff (Königssohn) zu verstehen sei, in welchem Sinne es auch ὑπό τε βασιλέως παιδός, ferner auch, aber weniger gut in Hinsicht des Wohlklanges, ὑπὸ βασιλέως παιδός τε καὶ ὑπὸ στρατηγοῦ hätte heissen können.

Nachdem wir nun gezeigt haben, dass die Stellung der Partikel τέ, wo diese *uns* an einer unpassenden Stelle zu stehen scheint, im Sinne der Griechen weder verrückt, noch durch eine Ellipse zu erklären sei, sondern daher rühre, dass dieselben eine ganze Reihe von Wörtern zu Einem Ganzen verknüpften, und dass die Stellung auch dann nicht willkührlich, sondern durch den Sinn, die Natur, der Enklisis und die Aussprache fest bedingt sei: so liegt uns noch ob, zu zeigen, welche Wörter die Griechen als mit einem andern zu Einem Begriffe verbunden betrachteten. Diese sind 1) der Artikel mit dem Substantiv und was zwischen beiden in der Mitte steht. 2) Adjective mit Substant. (und der Ergänzungsgenitiv). 3) Adverb. mit Verbis. 4) Verba mit ihrem Objectscasus. 5) Präpositionen mit ihrem Casus.

1) Wenn also zwei Begriffe in Beziehung auf ein gemeinschaftliches Prädicat oder anderes Verhältniss verbunden werden, so geschieht dieses durch τὲ καί. Da nun der Art. mit dem Nomen als ein Ganzes betrachtet wird, so ist es gleichgültig, ob τέ nach dem Art. oder dem Nomen stehe, die Griechen haben aber aus dem oben angedeuteten Grunde das erstere häufiger gebraucht. Hier muss sogleich bemerkt werden, dass die Griechen oft zwei Nomina, selbst von verschiedenem Genus, unter einen Artikel stellen, und denselben also

vor dem zweiten Nomen nicht wiederholen. Vorzüglich ist diess bei Plato häufig (Matth. Gramm. § 268 Anm. 1). Xen. Anab. II, 3, 3 *τούς τε εὐοπλοτάτους ἔχων καὶ εὐειδεστάτους.* Tritt zu dem Artik. und Substant. noch ein Adj., oder ein oder mehrere die Stelle des Adj. vertretende Wörter, so könnte *τέ* auch nach der Apposition stehen, die Griechen haben aber, wie bemerkt, die Partikel lieber gleich nach dem Artikel gesetzt. Steht das Nomen voraus, und der Artikel mit den Prädicatswörtern folgt in Apposition: so fragt es sich, ob zwei Prädicate einem Subjecte gemeinschaftlich oder zwei verschiedenen Subjecten beigelegt werden. Im letzten Falle sollte der Artikel wiederholt werden, er wird aber oft, besonders bei Platon, ausgelassen. Die Partikel aber kann sowohl, was das Gewöhnliche ist, sogleich nach dem Artikel, als auch nach dem Prädicatswort gestellt werden, der Zusammenhang und die Betonung muss das Genauere bestimmen. So neigt sich Hr. W. p. 11 in Plat. Phaedo. p. 94 d. *τά τε κατὰ τὴν γυμναστικὴν καὶ τὴν ἰατρικήν* mit Recht mehr zu jener Erklärung, welche die Gymnastik und Arzneikunst vereinigt denkt, denn in beiden wird die strengere Behandlung des Körpers angewandt; mithin durfte dort nicht einmal *καὶ τὰ κατὰ τὴν ἰατρικ.* stehen. Die Partikel konnte aber auch nach *γυμναστικήν* stehen, denn die Worte sagen soviel als *τὰ γυμναστικά τε καὶ ἰατρικά.* Eben so richtig weist er Plat. Phaed. p. 86 C. *ὥςπερ καὶ αἱ ἄλλαι ἁρμονίαι αἵ τ' ἐν τοῖς φθόγγοις καὶ ἐν τοῖς τῶν δημιουργῶν ἔργοις πᾶσι* die willkührliche Aenderung Stallbaums, welcher nach *καί* den Artikel *αἱ* einschiebt, und Heindorf's Entschuldigung der Negligenz in der Stellung der Partikel zurück, weil der Artikel im zweiten Gliede ausgelassen werde. Der Zusammenhang zeigt, dass die Harmonie in den Tönen und die in den *δημ. ἔργ.* zwar jede einzeln an sich, aber in Beziehung auf ein gewisses Verhältniss vereinigt gedacht werden; *αἱ ἔν τε τοῖς φθόγγοις* würde es geheissen haben, in so fern diese Arten der Harmonie doch ihrem Wesen nach dieselbe eine Harmonie sind. Andere Schriftsteller wiederholen im erstern Sinne der Deutlichkeit wegen den Artikel z. B. Xen. An. V, 5, 1. *διά τε τῆς πολεμίας καὶ τῆς φιλίας,* welches auch *διὰ τῆς τε πολεμίας,* auch *διὰ τῆς πολεμίας τε καὶ τῆς φιλ.,* auch *διά τε τῆς πολεμ. καὶ φιλίας* heissen konnte.

2) Es lässt sich nun leicht erwarten, dass dieselbe Ursache dieselbe Wirkung auch bei andern Wörtern hervorbringen wird. Beides ist der Fall bei Adject. in Verbindung mit Subst. und bei dem Ergänzungsgenitiv, welcher an Bedeutung einem Adject. gleich kömmt. In Beziehung auf erstere bemerkt Hr. W. p. 8 selbst, dass, da Adj. und Subst. Einen Begriff ausmache, es gleich sei, ob die Part. vor oder nach dem Subst. stehe, mithin hätte er auch nicht von einer Versetzung sprechen sol-

len. Desshalb aber ist es nicht nöthig und dem griechischen Geiste nicht entsprechend, eine Wiederholung des Adj. beim zweiten Subst. anzunehmen, weil, wenn ein Adj. zweien Subst. vorangeht, die Bedeutung desselben ohnehin auch auf das zweite Subst. sich erstreckt, selbst wenn dieses von verschiedenem Genus wäre, worin also die Griechen noch freier und weniger breit als wir Deutschen sind. Daher sagt Platon Crit. p. 43 b. (nicht p. 40 b. wie es bei W. heisst) *ἐν τοσαύτῃ τε ἀγρυπνίᾳ καὶ λύπῃ*. Dass es mit dem Ergänzungsgenitiv dieselbe Bewandtniss habe, zeigt die vorhin angeführte Stelle Xen. Cyrop. II, 1, 13 (nicht II, 1, 5, wie wieder falsch angegeben ist) *ὑπὸ βασιλέως τε παιδὸς καὶ ὑπὸ στρατηγοῦ*. Nicht sehr verschieden hiervon ist, wenn ein Adj. oder Subst. als Prädicat mehreren Subst. beigelegt und diesen vorausgestellt wird. Auch hier bewirkt die Lebhaftigkeit des Sprechenden, dass jenes mit diesem als Ein Begriff angesehen und die Partikel, welche die Subjecte verbinden sollte, diesem voraus nach dem Prädicate gestellt wird. So Plat. Meno. p. 99 C. *ὀρθῶς ἄρ' ἂν καλοῖμεν θείους τε οὓς νῦν δὴ ἐλέγομεν χρησμῳδοὺς καὶ μάντεις καὶ τοὺς ποιητικοὺς ἅπαντας· καὶ τοὺς πολιτικοὺς οὐχ ἥκιστα τούτων φαῖμεν ἂν θείους τε εἶναι καὶ ἐνθουσιάζειν*. In dieser Stelle ist allerdings eine Anakoluthie, welche aber nicht, wie Stallbaum meint, daraus entstanden ist, dass nach *θείους τε* ein zweites Prädicatswort *καὶ ἐνθουσιάζοντας* gesetzt werden sollte. Denn, wenn dieses Platon setzen wollte, so hinderte ihn kein demselben erst nothwendig vorauszuschickender Begriff es sogleich nach *θείους τε* zu setzen, und mithin war keine Veranlassung zu einer Anakoluthie vorhanden. Der Zusammenhang zeigt, dass es eigentlich heissen sollte *οὕς τε νῦν δὴ ἐλέγομεν — ἅπαντας, καὶ τοὺς πολιτικούς*, welcher Sinn auch so gegeben werden konnte *ὀρθῶς ἄρ' ἂν καλοῖμεν θείους ὥςπερ οὓς νῦν δὴ ἐλέγομεν — ἅπαντας, οὕτω καὶ τοὺς πολιτικούς*. Platon's rascher Geist verbindet aber das Prädicat mit dem Subjecte zu Einem Begriffe, und so steht die Partikel nach *θείους*, nicht aber, wie Hr. W. p. 11 meint, weil vor dem pronom. relat. das demonstrat. ausgelassen sei. Denn dass *τέ* zu einem Worte gehöre, welches nicht wirklich dasteht, ist unmöglich. Die Anakoluthie besteht darin, dass anstatt der blossen Anknüpfung des zweiten Gliedes *καὶ τοὺς πολιτικούς*, wegen der weiten Entfernung von dem entsprechenden Correlat, mit Wiederholung des Verbi ein neuer Satz gebildet wird, als wäre *τέ* gar nicht vorhergegangen. Vergl. Lachet. p. 195 C. *ἢ τὸ ὑγιεινὸν εἰπεῖν οἱόν τε καὶ νοσῶδες* st. *ἢ τὸ ὑγιεινόν τε καὶ νοσῶδες εἰπεῖν οἷον* sc. *ἐστίν*. Auf gleichem Grunde beruht der umgekehrte Fall, wenn ein Subject mehrere Prädicate hat: Plat. Protag. p. 325 b. *ἐφ' ᾧ δὲ ἥ τε ζημία θάνατος αὐτῶν τοῖς παισὶ καὶ φυγαί* etc. Wenn bei an-

dern Schriftstellern dergleichen Constructionen sich seltener oder gar nicht finden, so liegt der Grund davon eben in der geistigen Individualität der einzelnen Schriftsteller, ein Punct, der von unsern Grammatikern und Commentatoren noch viel zu wenig berücksichtigt ist. Ganz ähnlich ist Liban. T. I. p. 9 D. (T. IV, p. 861 ed. Reiske) εἰκότως ἄρα θησαυροί τε ἐνομίσθησαν Ἀλεξάνδρῳ καὶ ὠνομάσθησαν οἱ φίλοι., wo also Hr. W. p. 15 die Partikel τέ nicht mit Schaefer nach ἐνομίσθησαν setzen durfte.

3) In ganz gleichem Verhältniss wie die Adjective zu ihrem Substant. stehen die Adverbia zu den Verbis. Auch diese beiden bilden Einen Begriff, und wenn ein Adverb. zweien Verbis vorausgesetzt wird, so erstreckt sich die Kraft desselben eben so auf das zweite Verbum wie bei den Adjectiven. Es ist also weder das *Adverbium* zu wiederholen, wodurch dasselbe zu viel Gewicht erhielte, noch auch, wie Hr. Wellauer p. 13 behauptet, die Partikel versetzt, wenn sie bei dem Adv. statt bei dem ersten Verbo steht. Würde sie im strengen Sinne versetzt, so müsste sie auch bei Wörtern gefunden werden, zu denen sie gar nicht gehört, diess ist nirgends der Fall z. B. Plat. Phaedo. p. 89 d. ἡγήσασθαι παντάπασί τε ἀληθῆ εἶναι καὶ ὑγιᾶ καὶ πιστὸν τὸν ἄνθρωπον (nicht wie durch einen Druckfehler steht παντάπασί τε καὶ ἀλ.). Hier steht τέ nach παντάπασι, weil dieses Adverb. ganz genau zu ἀληθῆ und zu allen folgenden Adject. gehört; gesetzt aber, es wäre mit ἡγήσασθαι zu verbinden, so könnte τέ unmöglich in dieser Stelle an diesem Platze stehen. Wenn nun Hr. W. die Wiederholung dadurch zu widerlegen glaubt, dass er fragt, was denn παντάπασί τε καὶ παντάπασι sei? so werden die Gegner antworten, dass dieses zwar nicht gesagt werden könne, aber παντάπασί τε ἀληθῆ καὶ παντάπασι ὑγιᾶ, und so kommen wir eben auf unsern Satz, dass das Adverb. mit dem Adject. Einen Begriff ausmache, dass es aber nicht ganz einerlei sei, ob jenes nur einmal oder mehrmal gesetzt werde. Aber Demosth. περὶ συντάξ. p. 167 ed. Reisk. ἵν' ἅμα τ' εὐπορῆτε καὶ τὰ δέοντα ποιῆτε dient ἅμα nicht zur Ergänzung des in εὐπορ. liegenden Begriffs, sondern wie τέ zur Verbindung der beiden Sätze, daher es auch ἵνα θ' ἅμα εὐπορῆτε, und ἵν' ἅμα εὐπορῆτέ τε heissen konnte. Eben so Theogn. 264.

4) Dass auch das Verbum mit seinem Object als Ein Begriff betrachtet werden könne, ist natürlich, denn das Object bestimmt und ergänzt den Begriff des Verbi auf dieselbe Weise wie der Ergänzungsgenitiv den eines Substantivs, welche beide zu einem Worte vereinigt werden (φίλος τῆς σοφίας = φιλόσοφος). Dass diess im Griechischen geschehen sei, beweist der Umstand, dass aus einem Verbum mit seinem Objecte so häufig ein *verbum compositum* gebildet wird (ποιεῖν

μέλη = μελοποιεῖν, μελοποιός). Hier zeigt sich recht der lebendige, einen Gedanken in seiner Totalität gleichsam mit einem Griffe oder Blicke rasch zur Einheit verknüpfende Geist der Griechen. Stehen nun bei einem Verbo zwei Objecte, oder bei einem Objecte zwei Verba, so sollten in jenem Falle nach unserer Ansicht die Objecte, in diesem aber die Verba durch *τὲ καὶ* verbunden werden, für den Griechen aber war es einerlei, nach welchem von beiden Theilen er die Partikel setzte, und es kömmt hier, wo Object und Verbum gewöhnlich nahe bei einander stehen, lediglich darauf an, welches von beiden dem andern vorangeht. Das Vorangehende hat dann die Partikel nach sich nach dem oben ausgesprochenen Gesetze, dass dieselbe in einer zusammenhängenden Wortreihe gern zu Anfange steht. Sind hingegen zwei Glieder, deren jedes aus einem Verbo und einem Objecte besteht, so tritt im ersten der Hauptbegriff voran, im zweiten aber, einem andern Gesetze der Betonung zufolge gewöhnlich nach (z. B. *μένειν τε ἐκέλευσε καὶ παρήγγειλε μάχεσθαι*), woraus die eben gezeigte Verbindung noch mehr erhellet. Es darf also auch hier nicht, wie Hr. W. p. 13 thut, behauptet werden, dass die Partikel versetzt sei; eben so wenig aber, dass das vor *τέ* stehende Wort wiederholt werden müsse. Wenigstens passt dieses letzte nur, wo die Handlung wirklich wiederholt gedacht werden kann, in so fern sie sich an verschiedenen Objecten auf verschiedene Weise äussert, oder in sehr lebhafter Erzählung. So scheint Aesch. Choëph. 128 *ἐποίκτειρόν τ' ἐμέ, φίλον τ' Ὀρέστην* allerdings für *ἐποίκτειρόν τ' ἐμέ, ἐποίκτειρόν τ' Ὀρέστην* genommen werden zu müssen (nur dass nicht *τέ — τέ* bloss *ἐποικτ.*, sondern diess mit seinem Object zusammen verbindet), obgleich Hr. W. sagt: *nullo pacto aliter explicari potest, quam ut positum sit pro ἐμέ τε φίλον τ' Ὀρ.* Denn Elektra und Orestes werden dort nicht vereinigt gedacht, weil beider Lage verschieden ist. Aehnlich ist Soph. Oed. C. 808 *χωρὶς τό τ' εἰπεῖν πολλὰ καὶ τὰ καίρια*, wo Matth. Gramm. § 268 Anm. 1 die Stellung der Partikel auffallend findet. Aber Plat. Protag. p. 336 c. finden wir es unnöthig und ungriechisch, in *λόγον τε δοῦναι καὶ δέξασθαι*, wie Stallbaum will, das Object vor *δέξασθαι* zu wiederholen. Auch begreifen wir nicht, warum es nicht habe *λόγον δοῦναί τε καὶ δέξασθαι* heissen können, da Lachet. p. 187 d. *διδόντες τε καὶ δεχόμενοι λόγον* steht. Recht hat Hr. W., wenn er sagt, dass Xen. Symp. II, 1 *ἔχων τε αὐλητρίδα ἀγαθὴν καὶ ὀρχηστρίδα* die Wiederholung von *ἔχων* nach *καί* unstatthaft sei. Aber die Partikel ist auch nicht versetzt, sondern *ἔχων αὐλητρίδα ἀγαθήν* bildet eine zusammengehörende Wortreihe, in welcher die Partikel gern zu Anfang steht, stünde das Object voraus, so würde es *αὐλητρίδα τ' ἔχων ἀγαθήν* heissen, wie Aesch. Eum. 386 *πᾶσι δ' ἐς κοινὸν*

λέγω, βρέτας τε τοὐμὸν τῷδ' ἐφημένῳ ξένῳ, ὑμᾶς θ' etc. cf. Xen. Anab. II, 5, 27 μένειν τε αὐτὸν ἐκέλευσε καὶ σύνδειπνον ἐποιήσατο, wo μένειν ἐκέλευσε und σύνδειπνον ἐποιήσατο die zwei einander entgegengesetzten Begriffe bilden. Eben so Cyrop. I, 6, 22 καὶ εἰ δὴ πείσαις ἐπαινεῖν τέ σε πολλούς, ὅπως δόξαν λάβοις, καὶ κατασκευὰς καλὰς ἐφ' ἑκάστῳ αὐτῶν κτήσαιο, die Worte πείσαις ἐπαινεῖν und κατασκευὰς κτήσαιο, hier aber ist τέ ungewöhnlicher nach dem zweiten Theile des Ganzen gesetzt. Im Thuc. IV, 10 ἐγὼ δὲ καὶ τὰ πλείω ὁρῶ πρὸς ἡμῶν ὄντα, ἢν ἐθέλωμέν τε μεῖναι καὶ μὴ τῷ πλήθει αὐτῶν καταπλαγέντες τὰ ὑπάρχοντα ἡμῖν κρείσσω καταπροδοῦναι stimmen wir nicht in Hrn. Wellauer's Urtheil ein, dass nach Elmsl. ad Eur. Heracl. 622 τέ in γέ geändert werden müsse, vielmehr ist γέ unstatthaft. Die Worte καὶ μή — καταπροδοῦναι sind nicht eine Erklärung von μεῖναι, sondern beides sind an sich verschiedene, in Beziehung auf das vorher ausgesprochene Verhältniss durch τὲ καί verbundene Begriffe, denn das eine ist ein Zeichen der Tapferkeit, das andere der Klugheit.

5) Die Verbindung der Präposition mit ihrem Casus zu einem Ganzen hat Hr. W. p. 5 selbst erkannt, und dass es einerlei sei, welchem Worte die Partikel angehängt werde. Wir begreifen daher nicht, wie bei dieser Einsicht noch eine Versetzung derselben behauptet werden konnte. Denn es ist offenbar dasselbe, ob ich ein gewisses Verhältniss nenne und in Beziehung darauf zwei Begriffe mit einander verbinde (z. B. εἰς ἐπάλξεις τε καὶ πύλας), oder ob ich diese Verbindung gleich bei der Angabe jenes Verhältnisses andeute (ἔς τ' ἐπάλξεις καὶ πύλας). Diess letztere ist dem Geiste der Griechen angemessener, und darum das gewöhnlichere, obwol auch das erstere vorkommt, wie Hr. W. p. 7—9 erweist. Nur hätte noch darauf aufmerksam gemacht werden sollen, dass in gewissen Fällen die Partikel nicht unmittelbar nach der Präposition gestellt werden *kann*, dann nämlich, wenn der Gedanke der Beziehung eines Verhältnisses auf zwei Begriffe erst nach Angabe desselben in dem Geiste des Sprechenden entsteht. Xen. An. V, 5, 7: φοβούμενοι περὶ τῶν κοτυωριτῶν τῆς τε πόλεως, (ἦν γὰρ ἐκείνων, καὶ φόρους ἐκείνοις ἔφερον.) καὶ περὶ τῆς χώρας, ὅτι ἤκουον δῃουμένην. Ferner hätten p. 6 die Fälle genauer geschieden werden sollen, wenn dieselbe Präposition wirklich wiederholt gesetzt wird (ausser welchen daher die Präposition auch nicht supplirt werden darf), welches geschieht, entweder wenn das eine Nomen weiter von dem andern entfernt ist, Thuc. I, 105 oder in lebhafter Schilderung um eine gewisse Mannichfaltigkeit zu bezeichnen (bes. *que* bei den lateinischen Dichtern), oder um mehreres als getrennt und nach einander sich wiederholend auszudrücken, Thuc. I, 97. Aristoph. Av. 723 oder endlich bei einander geradezu entgegengesetzten Be-

griffen; vid. Stallb. ad Plat. Phileb. p. 156. Stellen, wo zwei Glieder mit verschiedener Präposition durch τὲ καί verbunden werden, und zwar so, dass τέ unmittelbar nach der ersten Präposition steht, sind selten, und wol daher zu erklären, dass der Schriftsteller anfangs zwei Begriffe unter Einem Verhältniss durch τὲ καί zu verbinden im Sinne hatte, wie Isocr. de permut. p. 80 ed. Orell. εἴς τε τὰς λειτουργίας καὶ περὶ τὴν ἄλλην διοίκησιν. Dagegen Eur. Phoen. 333 ἐπ' αὐτόχειρά τε σφαγάν, ὑπὲρ τέρεμνά τ' ἀγχόνας.

Dieselbe Bewandtniss hat es auch mit der Stellung der Partikel in *relativen Sätzen*, d. h. in solchen, die entweder mit einem pron. relat., oder mit einer *conjunctio relativa* (ἵνα, ὅπως, ὅτι u. dgl.) anfangen. Jene stehen entweder statt eines Adjectivs, oder als Subject oder als Object statt des Artikels mit einem Nomen; diese drücken das Verhältniss aus, welches durch ein Nomen mit einer Präposition bezeichnet wird. Daher auf erstere, was von dem Artikel, auf letztere, was von den Präpositionen gesagt worden ist, angewendet werden kann. Hier muss nun allerdings ein Unterschied gemacht werden, wie Hr. W. p. 9 gezeigt hat. Denn entweder ist Ein relativer Satz, d. i. Ein Gegenstand mit verschiedenen Eigenschaften oder Beziehungen, dann sollte τέ nach dem Worte stehen, welches die Eigenschaft oder Beziehung bedeutet, z. B. Demosth. Olynth. I, p. 10 ed. Reiske: καὶ ἴσασιν (οἱ Ὀλύνθιοι), ἅ τ' Ἀμφιπολιτῶν ἐποίησε τοὺς παραδόντας αὐτῷ τὴν πόλιν καὶ Πυδναίων τοὺς ὑποδεξαμένους, welche Stelle Hr. W. richtig erklärt. Denn hat Philippos Ein Unrecht gethan, welches die Amphipoliten und die Pydnäer gemeinschaftlich betroffen hat, so musste es heissen ἃ Ἀμφιπολίτας τε ἐποίησε καὶ Πυδναίους. Oder es sind zwei relative Sätze mit einem oder mehrern Verbis, d. h. zwei Gegenstände mit einerlei oder mehrern Eigenschaften und Beziehungen; so musste eigentlich das relat. wiederholt werden. Gesetzt, Philippos hätte doppeltes Unrecht gethan, das eine gegen die Amphipoliten, das andere gegen die Pydnäer: so musste es eigentlich ἅ τε Ἀμφιπολίτας ἐποίησε καὶ ἃ Πυδναίους heissen. Bedenken wir aber, dass ἃ Ἀμφιπολ. ἐποίησε s. v. a. τὰ πρὸς Ἀμφιπολ. πεποιημένα bedeutet, und erinnern wir uns aus dem unter 1 Gesagten, dass diese Wortreihe von den Griechen als ein einziger Begriff gedacht und die Beziehung eines Theils desselben auf etwas anders durch die Stellung der Partikel zu Anfange auf das Ganze übergetragen wurde; erinnern wir uns ferner, dass zwei obgleich einzeln zu denkende Begriffe unter Einem Artikel, unter Einer Präposition zusammengefasst, und Artikel und Präposition nur wiederholt wurde, wo die Lebhaftigkeit oder Deutlichkeit es verlangte: so ist einleuchtend, warum in den relativen Sätzen der ersten Art die Partikel gleich nach dem Relativ gesetzt wurde, und

dass man keine Versetzung derselben anzunehmen hat, warum hingegen in denen der zweiten Art das Relat. mit dem Verbo ausgelassen wurde, und dass man Beides nicht in allen Fällen als im Gedanken wiederholt betrachten dürfe. Beide Arten der relativen Sätze werden also im Griechischen auf einerlei Weise ausgedrückt, wie die von Hrn. W. p. 10 angeführten Stellen beweisen. Da nun auch hier bloss der Zusammenhang und die Betonung den richtigen Sinn zeigen muss, so kann man bisweilen zweifelhaft sein, welcher Sinn der rechte sei. In manchen Stellen hat jedoch Hr. W. ohne Grund geschwankt. Aber er täuscht sich sehr, wenn er p. 11, um nicht zuzugeben, dass *τὲ καί* dasselbe Wort verbinde, behauptet, dass in denjenigen relat. Sätzen, wo das Pronom. doppelt stehe, oder gedacht werden müsse, die Part. nicht zum relat., sondern zu dem vor demselben ausgelassenen demonstr. gehöre, folglich auch hier versetzt sei. Wie kann doch vollends gar die Partikel zu einem ausgelassenen Worte gehören? Nein, ob das demonstrat. stehe oder nicht, ist ganz einerlei, und die Partikel gehört nicht zum pron. als solchen, sondern zum ganzen relativen Satze. Hr. W. war selbst auf der rechten Spur, wenn er p. 12 richtig sagt, dass Thuc. VII, 18 *ὥςπερ τε προσεδέδοκτο αὐτοῖς καὶ τῶν Συρακοσίων καὶ Κορινθίων ἐναγόντων*, *τέ* nicht zu einem einzelnen Worte, sondern zum ganzen Satze gehöre, denn *ὥςπερ τε προσεδέδοκτο αὐτοῖς* s. v. a. *προδεδογμένου τε αὐτοῖς τούτου*. Von derselben Beschaffenheit sind die übrigen dort angeführten Stellen cf. Soph. Phil. 456. In Hinsicht der vom Verf. Thuc. II, 89 vorgeschlagenen Aenderung *ὥς τε δεῖ τὰ πολλὰ τῶν πολεμικῶν καὶ ξυμφέρει ναυμαχίᾳ οὐχ ἥκιστα* können wir jedoch nicht beistimmen. Auch in vielen andern als relativen Sätzen muss die Partikel *τέ* auf das Ganze des Satzes bezogen werden, z. B. Thuc. IV, 95 *τὸ ἴσον δὲ πρός τε τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας δύναται, καὶ ὑπόμνησιν μᾶλλον ἔχει ἢ ἐπικέλευσιν*. Plat. Protag. p. 338 b. *καὶ ἐμέ τε ὁ Καλλίας οὐκ ἔφη ἀφήσειν καὶ ἑλέσθαι ἐδέοντο ἐπιστάτην*.

So wie jedoch schon in einigen der angeführten Stellen die Construction in eine Art von Anakoluthie übergeht, z. B. Thuc. VII, 18 (wo es heissen konnte *ὥςπερ τε προσεδέδοκτο αὐτοῖς καὶ οἱ Συρακόσιοι καὶ Κορίνθιοι ἐνῆγον*): so ist diess auch in andern und noch mehr der Fall. Die von Hrn. W. p. 14 erwähnten Stellen sind sämmtlich von einerlei Art, nämlich anstatt dass einem Verbo zwei Objecte beigegeben sein sollten, steht entweder statt des zweiten ein neuer Satz (Thuc. V, 32.) oder es ist zum zweiten ein neues dem ersten ziemlich gleichbedeutendes Verbum gesetzt, wie Thuc. V (nicht VI), 44. Aber es giebt noch viele andere und mannichfaltige Fälle, wie denn die Anakoluthie immer auf der eigenthümlichen Beschaffenheit der einzelnen Stellen beruht. So z. B. Herm. ad

Soph. Phil. 1398, mit welcher Stelle Oed. R. 1352 verglichen werden kann. Bisweilen folgt das dem ersten Gliede entsprechende zweite Glied nicht sogleich, sondern erst später, ist aber dann wegen der Entfernung als ein neuer Satz ausgedrückt: z. B. Thuc. IV, 127 stehen die Worte *οἱ λοιποὶ χωρήσαντες δρόμῳ ἐπί τε τοὺς φεύγοντας τῶν Μακεδόνων*, als folgte sogleich *καὶ ἐπὶ Βρασίδαν*, welches aber durch eine andere Wendung genauer ausgedrückt ist. Aehnlich ist Thuc. VI, 6 *μάλιστα δ' αὐτοὺς ἐξώρμησαν Ἐγεσταίων τε πρέσβεις παρόντες καὶ προθυμότερον ἐπικαλούμενοι*, wo denn *τέ* nicht, wie Hr. W. p. 8 Anm. und auch Göller annimmt, das nächste *καί*, sondern ein anderes entspricht, welches erst am Ende des Capitels in den Worten *ὧν ἀκούοντες οἱ Ἀθηναῖοι ἐν ταῖς ἐκκλησίαις τῶν τε Ἐγεσταίων πολλάκις λεγόντων καὶ τῶν ξυναγορευόντων αὐτοῖς* ausgedrückt ist. Vgl. Plat. Gorg. p. 524 b. und dazu Stallb. p. 258. Heind. ad Phaedr. § 144.

Wir haben nun noch einige Behauptungen des Hrn. Verfs. zu prüfen, welche weniger die Stellung, als die Bedeutung der Partikel *τέ* angehen. Wenn Hr. W. p. 14 die von Andern längst vorgebrachte Behauptung, dass *τέ* *etiam* bedeute, erneuert, so müssen wir denen beitreten, die derselben ebenfalls längst widersprochen haben. cf. Herm. ad Soph. Ajac. 1291. Wenigstens haben uns die von Stallbaum ad Plat. Phileb. p. 144 seq. angeführten Stellen nicht überzeugt, welcher mit Schaefer. ad Dionys. de comp. verb. p. 191 annimmt, dass *καί — τέ* *abundanter* stehe; sondern in allen jenen Stellen verbindet entweder *καί* den Satz, und *τέ* bezieht sich auf ein zweites *τέ* oder ein folgendes *καί*, wie in eben jener Stelle des Phileb. (cf. Protag. p. 338 b.) Herodt. II, 79 (wo *καὶ ἀοιδήν τε ταύτην πρώτην καὶ μούνην σφίσι γενέσθαι* statt *καὶ ἀοιδὴν ταύτην πρώτην τε καὶ μούνην* steht), Xen. Cyrop. I, 4, 17. III, 1, 2 (doch scheint hier *καὶ κόσμον δέ* richtiger), de rep. Laced. VIII, 4, wo Andere *καὶ εἶρξαί γε* lesen, Aristoph. Pac. 961 und in vielen andern Stellen, welche Hand. diss. 1, p. 18 falsch erklärt; oder *τέ* ist falsch, und muss entweder getilgt werden, wie Matth. Herodt. 7, 175 in den Worten *καὶ ἅμα ἀγχοτέρη τε τῆς ἑωϋτῶν* gethan hat, oder es muss, je nachdem es der Sinn verlangt, in *γέ* oder in *δέ* verwandelt werden. Jenes ist vielleicht in der eben genannten Stelle des Herodot zu lesen und in der schon aus den Varianten als verdorben zu erkennenden Stelle Xen. Mem. II, 3, 19, ferner Thuc. I, 9 (vulg. *καὶ ναυτικῷ τε ἅμα*, denn *καί τε* kann nicht einmal *und auch* heissen, wie der Rec. Leipz. Lit. Ztg. 1823 Nr. 245 behauptet), und muss ohne Zweifel stehen Xen. Mem. IV, 2, 28 (*καὶ προΐστασθαί γε*) de rep. Laced. XV, 3 (*καὶ γῆν γε*) vid. Heind. ad Plat. Hipp. major. p. 174 ad Protag. p. 611. Dieses muss stehen Xen. An. IV, 1, 3 *καὶ τοῦ Εὐφράτου δέ*, wie bereits Zeune

sah, den Stallbaum mit einem *temere* abfertigt. Eben so wenig kann καὶ οὔτε ohne ein zweites οὔτε stehn, wie Jedem einleuchten muss, der über das Wesen der Partikel τέ im Klaren ist.

Eben so wenig werden wir glauben, was Hr. W. p. 20 sq. uns einreden möchte, dass καί — τέ sich entspreche, d. h. wie τέ — καί, καί — καί zwei in gleicher Geltung stehende Glieder verbinde. Mag es sein, dass im Lateinischen *et* — *que* so gebraucht worden ist, aber weder beweisen diess alle von Hrn. W. p. 21 sqq. angeführten Beispiele, sondern in einigen derselben ist *et* s. v. a. *etiam*, wie Horat. I, 9, 21 oder s. v. a. *vel*, *adeo*, wie Propert. III, 12, 11; noch kann überhaupt aus dem Gebrauche der lateinischen Partikeln mit Sicherheit auf den der griechischen geschlossen werden. Denn es ist, wie gesagt, sehr wol denkbar, dass die Lateiner durch den Schein getäuscht, wie wir, sich einen Gebrauch erlaubten, den genau genommen die Sprache, aus der sie ihn zu entlehnen glaubten, nicht kannte. Die mehrmals ausgesprochene Warnung Hermann's hätte also Hr. W. eher zu sorgfältiger Prüfung, als zu voreiligem spitzigen Tadel veranlassen sollen. Sämmtliche von ihm angeführte Stellen beweisen nichts, sondern καί heisst *auch*, *sogar*, und gehört in diesem Sinne entweder zum ganzen Satze oder zu einem einzelnen Begriffe. Wer die Bedeutung der Wörter kennt und Sinn und Geschmack hat für das, was an jedem Orte das Passendste ist, wird leicht fühlen, dass an allen jenen Stellen der Sinn die Verbindung der Gedanken durch καί — καί nicht gestattete. Z. B. Soph. Oed. Col. 1396.

> καὶ ταῦτ' ἀκούσας στεῖχε, κἀξάγγελλ' ἰὼν
> καὶ πᾶσι Καδμείοισι, τοῖς σαυτοῦ θ' ἅμα
> πιστοῖσι συμμάχοισι.

Entspräche hier τέ dem vorhergehenden καί in dem Sinne von καί — καί, so würde es nicht heissen καὶ πᾶσι Καδμείοισι, sondern καὶ τοῖσι Καδμείοισι oder καὶ Καδμ., vor πᾶσι heisst καί, wie es Hermann richtig erklärt, *vel*, sogar, und hebt diesen Begriff hervor, wodurch dort ein gewisser Trotz ausgedrückt wird. Vergl. Plat. Crit. p. 44 e. καὶ ἀναγκασθῶμεν ἢ καὶ πᾶσαν τὴν οὐσίαν ἀποβαλεῖν ἢ συχνὰ χρήματα, ἢ καὶ ἄλλο τι πρὸς τούτοις παθεῖν. Aesch. Choëph. 250.

> οὕτω δὲ κἀμὲ τήνδε τ', Ἠλέκτραν λέγω,
> ἰδεῖν πάρεστί σοι·

entspricht wiederum nicht καί dem folgenden τέ, sondern gehört zu οὕτω, nach welchem Worte wie nach dem demonstrat. überhaupt es häufig steht bei vorausgegangener Vergleichung. In jener Stelle aber hat das Vorhergegangene den Sinn, wenn auch nicht die Form einer Vergleichung. Plat. de rep. V, p.

470 b. φαίνεταί μοι, ὥςπερ καὶ ὀνομάζεται δύο ταῦτα ὀνόματα, πόλεμός τε καὶ στάσις, οὕτω καὶ εἶναι δύο. Aesch. Sept. 562 verschweigt Hr. W. sogar die bessere Lesart ἢ θεῖον ἔργον καὶ θεοῖσι προςφιλές. Und so wird uns auch derselbe nicht überzeugen, dass Aristoph. Acharn. 403 κοὐκ ἔνδον ἔνδον τ᾽ ἐστίν, εἰ γνώμην ἔχεις gelesen werden müsse.

Wir könnten noch einige Stellen anführen, in denen wir der von Hrn. Wellauer gegebenen Erklärung nicht beistimmen zu können glauben; da diese aber nur gelegentlich erwähnt und mit dem hier abgehandelten Gegenstande nicht in engerer Verbindung sind, so sehen wir uns genöthigt, diese zu übergehen, und bemerken nur noch, dass auch wir die p. 18 seq. von Soph. Oed. C. 453 ed. Herm. vorgetragene Erklärung (*haec scio, dum et oracula ex hac audiens* [*i. e. quae ex hac audio*] *reputo et antiquas illas a me editas voces*, *quibus eventum dedit Apollo*) für die einfachste und dem Sprachgebrauche angemessenste halten.

Sommer.

Hodegetisches Handbuch der Geographie zum Schulgebrauch bearbeitet von *F. C. Selten*. Erstes Bändchen für Schüler; auch unter dem Titel: *Grundlage beim Unterrichte in der Erdbeschreibung.* Sechste Aufl. IX und 224 S. 1830. Zweites Bändchen für Lehrer; auch unter dem Titel: *Ueber den Gebrauch der Lehrhülfsmittel beim Unterrichte in der Erdbeschreibung.* Zweite Aufl. X u. 201 S. 1829. Drittes Bändchen für Lehrer und Schüler; auch unter dem Titel: *Viertausend Aufgaben und Fragen in Beziehung auf geographische Raumkenntniss u. s. w.* Zweite grösstentheils umgearbeitete Aufl. VI u. 183 S. 1830. Halle bei Schwetschke. 1s u. 2s Bdchn. 1⅛ Thlr. 3s Bdchn. 12 Gr.

Unter der grossen Menge geographischer Lehrbücher ist vorliegendes Werk eins der interessantesten, und kann als bereits hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden, da das erste Bändchen schon 1820 erschienen ist und seitdem sechs Auflagen erlebt hat; dennoch möchte wohl eine Beurtheilung desselben, wenn gleich es schon früher in diesen Blättern erwähnt ist, nicht ungelegen kommen, da jene Recension sich nur auf die älteren Ausgaben bezieht, die hier zum Theil ganz verändert erscheinen.

Es gehört zu den nicht geringsten Uebeln, welche die Ueberschätzung der eigentlich philologischen Fächer des Unterrichts auf den Gymnasien brachte, dass Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und andere sogenannte Realien vor dem Grie-

chischen und Lateinischen so sehr in den Hintergrund gestellt, so stiefmütterlich und geisttödtend behandelt wurden, dass Schülern und Lehrern vor diesen Stunden gleichsam bange war, dass beide sie als eine bloss durch Herkommen oder gar durch Neuerungssucht (denn, wie lange ist es wohl, dass Geographie allgemein als Theil des Gymnasialunterrichts anerkannt ist? und giebt es nicht noch jetzt Schulen, in deren oberen Klassen man sie ganz vermisst?) verlangten Unterrichtsgegenstand ansahen und mit Widerwillen denselben betrieben. Die Philanthropisten des vorigen Jahrhunderts waren allerdings anderer Meinung, als die Schulephoren und Rectoren ihrer Zeit; allein da sie mit offenbarer Uebertreibung zum entgegengesetzten Extrem übergingen, so besserten sie wenig; ja die verjährten Rechte der alten Sprache wurden hernach, als jene ihre Pläne grösstentheils scheitern sahen, von den Humanisten, die auf alle Realien mit Verachtung herabsahen, nur um so trotziger behauptet. Besonders wurde die Geographie, die man als ein Magazin von Namen und Zahlen ansah, von welchen jeder Lehrer so viel möglich den Schülern in's Gedächtniss zu stopfen sich bemühen sollte, die Qual des Lehrers, eine Last, die der Hauptlehrer einer Klasse auf die ihm zur Seite stehenden jüngeren Hülfslehrer zu wälzen suchte, die sich zum geographischen Unterrichte selbst in den obersten Klassen sogleich nach ihrem Abgange von der Universität für fähig hielten, wenn sie auch nie der Wissenschaft die geringste Zeit gewidmet hätten, oder widmeten. Wenige Gelehrte fanden sich, die dieses Fach eines besonderen Studiums werth hielten, was um so mehr überflüssig erschien, da Landkarten und Lexica den Mangel an geographischen Kenntnissen beim Lesen der Zeitungen (deren allgemeine Verbreitung im vorigen Jahrhunderte gewiss nicht wenig dazu beitrug, die Nothwendigkeit wenigstens eines Zweiges der Geographie darzuthun) und in Geschäften des bürgerlichen Lebens reichlich zu ersetzen schienen. Am besten wurde noch die alte Geographie bedacht, und ehe noch ein Büsching auftrat, hatten wir schon ansehnliche Werke über Griechische und Römische Länderkunde; ja es kann wohl als ausgemacht angenommen werden, dass der angehende Student weit bewanderter in Latium und Attika war, als in seinem Vaterlande, wie sich denn das bisweilen wohl noch finden mag. Auf Schüler und Lehrer wirkte das Verkennen des Wesens und Wirkens der Geographie gleich schädlich. Jene, welche sie nie als Wissenschaft achten, ja nicht einmal als interessantes Fach des Wissens lieb gewinnen lernten, die vielmehr durch die Art der Darstellung gegen sie, als eine ziemlich überflüssige Last des Gedächtnisses, Widerwillen bekamen und den trocknen Namen- und Zahlenwust verabscheueten, lernten nicht allein nichts,

denn jeder Lehrer weiss doch wohl aus Erfahrung, wie schnell bloss mit dem Gedächtnisse aufgefasste geographische Data wieder vergessen werden, sondern verloren sogar oft für immer alle Lust, sich je wieder an ein geographisches Buch zu machen, und selbst Reisebeschreibungen, die für das Kindesalter so grossen Reiz haben, wurden ihnen durch den geisttödtenden geographischen Unterricht verleidet. Aus der so gebildeten Schülerzahl gingen nun wieder Lehrer hervor, die freilich auch geographische Stunden übernehmen mussten (ob sie auch nur einen Begriff vom Globus hatten, darnach wurde bekanntlich in keinem Examen eines Candidaten gefragt), die dann das vorgeschriebene oder auch selbst gewählte erste beste Lehrbuch zur Hand nahmen und nun, wie sie es in ihrer Schulzeit erfahren hatten, eine gehörige Portion von Namen und Zahlen den Schülern zum Lernen aufgaben, diese in der folgenden Stunde abfragten, sie auch wohl auf der Karte, wenn eine solche zur Hand war, aufsuchen liessen und am Ende des Cursus, wenn die öffentliche Prüfungsparade herannahete, zu ihrem Schrecken erfuhren, dass die Mehrzahl der Schüler von allem Gelernten nicht einmal so viel behalten hatten, als sie selbst nach mühsamer Vorbereitung und Wiederholung wussten. So sah es vor noch nicht gar langer Zeit ziemlich im Durchschnitt auf allen Schulen aus; ob es auf den meisten schon viel besser geworden sei, wagt Rec. nicht zu entscheiden. Zu läugnen ist aber nicht, dass durch die geistreichen Bemühungen vieler Geographen der neueren Zeit, sowie durch die zahlreichen Entdeckungsreisen, die das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen, nicht weniger durch die politischen Ereignisse unseres Jahrhunderts die Geographie zu einem höhern Ansehn gelangt ist, als sie jemals gehabt hat. Es erhoben sich Stimmen, welche einen wie in allen, so auch im geographischen Fache zweckmässigeren Unterricht verlangten, und bald drängte sich eine Fluth von geographischen Lehrbüchern, die, wenn gleich meistentheils ohne besonderen Werth, von dem neu erwachten Leben Zeugniss gaben und unter denen manche waren, deren Verfasser Leitsterne in der geographischen Didaktik wurden. Man gab bessere Lehrmethoden an, suchte den Namen- und Zahlenkram einzuschränken und drang darauf beim Unterrichte dem Schüler mehr Anschauung zu verschaffen, durch zweckmässige Combinationen den Verstand desselben zu beschäftigen und durch Berücksichtigung der Geschichte, Naturgeschichte und anderer Fächer den Unterricht in der Geographie belehrender und anziehender, überhaupt geistbildender zu machen. Dass man dabei nicht immer auf der goldenen Mittelstrasse bleiben würde, war leicht zu erwarten. Kaum hatten angesehene Geographen über den Unbestand der politischen Gränzen und die daraus für den Unterricht erwachsenden Schwierigkei-

ten und die Unvereinbarkeit der willkührlichen statistischen Einrichtungen und Verhältnisse mit der Naturbeschaffenheit der Länder geklagt, als plötzlich von einer Partei nur sogenannte *reine Geographie*, und *Geographie nach Naturgränzen* gelehrt wurde, wobei aber eine solche *verwirrte Unnatur* und *unnatürliche Verwirrung* zum Vorschein kam, dass die ganz auf Natur gegründete und so einfache Wissenschaft ein wahres Zerrbild darstellte, welches weder wissenschaftlichen Werth hatte noch praktischen Nutzen brachte. Trotz aller dieser Bemühungen lag der geographische Unterricht noch immer im Argen, denn der künftige Candidat des Predigt- oder Schulamts fand weit eher zu den unfruchtbarsten theologischen und philologischen Grübeleien und Zänkereien Aufmunterung, als zum Studium der Methodik derjenigen nicht zur Theologie und Philologie gehörenden Fächer, in denen er unmittelbar nach seinem Abgange von der Universität unterrichten sollte. Wollte er solche Fächer nicht ganz nach altem Schlendrian treiben, so befand er sich in grosser Verlegenheit, denn theils liessen ihm zur eigenen geographischen Bildung die in der Regel nicht geringen Amtsgeschäfte und die weit wichtigeren (!) Hauptfächer, Interpretation der Classiker des Alterthums und Theologie zur langweiligen Geographie, nach der noch dazu Niemand fragte, keine Zeit übrig, theils musste er bei dem gänzlichen Mangel einer akademischen Anleitung zum Unterrichten (denn unsre gewöhnlichen philologischen Seminare, nicht selten die Pflanzschulen philologischer Zanksucht und Anmaassung, wird doch Niemand als wahre Vorbereitungsanstalten für das Schulfach ansehen) das Ding gar nicht anzufangen und that bei dem besten Willen Missgriffe, die gewöhnlich erst längere Erfahrung oder wenn das Glück es wollte, ein gutes methodologisches Buch ihn kennen und vermeiden lehrte. Der Unfug, der schon seit Jahren mit Lehrbüchern nach Naturgränzen getrieben ist, hat unstreitig ausser den Bemühungen eines Humboldt, Ritter, Buch, Zeune u. a. viel dazu beigetragen, dass man auf eine naturgemässere Behandlung und zweckmässigeren Vortrag der Geographie auf Schulen und Universitäten dachte, und es traten eine Zahl tüchtiger Schulmänner auf, die auf Abstellung der bisherigen Mängel des Unterrichts drangen. Wie gesagt, man ging hier und dort zu den Extremen über und brachte manches Unhaltbare vor; jetzt hat die Erfahrung uns ziemlich in eine Mittelstrasse geführt, auf welcher man, wie bekannt, gewöhnlich am besten fährt. Zu den Werken, die zur Belehrung für angehende Schulmänner erschienen sind, gehört das vorliegende, und nimmt unter diesen nicht die letzte Stelle ein. Der Verf. hat *regen Eifer* für den geographischen Unterricht, spricht aus *eigener Erfahrung* und tritt dabei *ohne Anmaassung* auf; drei Eigenschaften, die

nicht allen Schriftstellern eigen sind. Das erste Bändchen enthält den eigentlichen *Leitfaden*, der in den Händen der Schüler und des Lehrers sein soll. Der ganze Stoff ist in 120 §§ vertheilt, eine Einrichtung, die bei allen Schulbüchern sein sollte, da sie die Bestimmung der einzelnen Lectionen und das Auffinden und Nachschlagen bei wiederholten Auflagen, deren Seitenzahlen stets verschieden sind, sehr erleichtert. Der Verfasser theilt die Geographie in *Erd-* und *Länderbeschreibung*. Zu jener rechnet er das, was in den gewöhnlichen Lehrbüchern unter dem Namen der physischen Geographie in der Einleitung steht, und handelt dabei in neun *Lehrstücken* „von dem Bestand der Erdoberfläche, von den fünf Erdtheilen, von den fünf Meerestheilen, den Erzeugnissen, den Menschen, den Höhen und Tiefen, den Vulkanen, der Luft und dem Sonnenlichte.“ Die sogenannte mathematische Geographie steht als *Einleitung* zu Anfang des Buches. Alles dies ist auf den ersten 85 Seiten abgehandelt, nimmt also mehr als $\frac{1}{3}$ des Ganzen ein. Dann folgt in der *Länderbeschreibung* die Darstellung der einzelnen Länder und Staaten. Der Verf. legt auf die ungewöhnlich grössere Ausführlichkeit der ersten Abtheilung einen besonderen Werth und tadelt andere Lehrbücher, die darüber zu kurz sind. Allerdings mag dies bei einigen der Fall sein; dennoch sieht Rec. nicht ein, was der Verf. bei seiner Manier viel gewonnen hat. Bei den in der allgemeinen Erdbeschreibung abzuhandelnden Gegenständen kann *Vieles* nur durch *mündliche* Darstellung deutlich gemacht werden und ein Leitfaden braucht, wenn er nicht ohne Nutzen ausführlich sein will, solche Gegenstände nur kurz zu nennen. Ferner muss bemerkt werden, dass diese allgemeine Erdbeschreibung auch schon ein Verzeichniss der grössten Seen, Ströme, Inseln, Meerbusen und der wichtigsten Producte umfasst und dass dieses allein etwa 18 Seiten einnimmt und dass auf 8 Seiten hier schon über die einzelnen Erdtheile gesprochen wird, was offenbar hierher nicht gehört. Genau genommen beschränkt sich in dieser Rücksicht der Vorzug des Buches vor anderen auf eine etwas ausführlichere übrigens allerdings zweckmässige Darstellung einiger Punkte der allgemeinen Erdbeschreibung. Bei einem Lehrbuche ist die Anordnung höchst wichtig, und deshalb muss Rec. es tadeln, dass, nachdem schon § 6 der Einleitung von der Umdrehung der Erde, die Rede gewesen und erst § 52 ff. (unter der Ueberschrift: *von dem Sonnenlichte*) von dem Licht- und Schattenwechsel, von den Tageszeiten (wobei ein Verzeichniss von 54 bemerkenswerthen Punkten nach Längen- und Breitengraden gegeben wird), von der Erdbahn, der Himmelskugel, dem Jahreslauf, den Tages- und Nachtlängen, den Zonen und Klimaten das Nöthige beibringt, da dies doch offenbar sich an § 6 anschliesst und nur

sehr gezwungen in die vom Verf. gegebene Definition der Erdbeschreibung gehört. Der vom Verf. späterhin angegebene Grund ist offenbar unzureichend. Auf welchen Grund stützt sich überhaupt die Folge der Abschnitte der ganzen ersten Abtheilung? Warum ist die Lehre von der *Gestalt* und *Grösse* der Erde in die Einleitung verwiesen? Gehört diese nicht wesentlich zur eigentlichen Erdbeschreibung? Dass, nachdem vom Lande und Meere im Allgemeinen gehandelt ist, sogleich eine Uebersicht der Erdtheile folgt, lässt sich vertheidigen, weshalb aber an *drei verschiedenen* Stellen vom Meere (§ 8 vom Meeresstande, § 10 vom Erdmeere § 17—21 vom Meeresgrunde, Meeresrande, Meeresspiegel und der Eintheilung der Meere) gesprochen wird, davon lässt sich schwerlich ein genügender Grund auffinden. Noch auffallender ist es § 22 bis 26 die *Producte*, § 27 bis 32 die *Bewohner* der Erde und die *Staaten*, davon aber wieder § 33 und 34 die *Antipoden*, den Begriff *Oben* und *Unten*, die *Erhebung des Bodens* über den Meeresspiegel, § 35 bis 38 die *Gewässer* und die *Wasserscheide*, § 39 bis 41 wieder die *Bodengestalt* und *Bodenhöhe*, die *Bildung der Gebirge*, § 42 bis 44 die *Vulkane*, § 45 bis 51 die *Luft*, *Schneelinie* und wiederum die *Zonen* abgehandelt zu sehen. Der zweite Haupttheil des ersten Bändchens hat in der Anordnung nichts besonders Unterscheidendes von andern Lehrbüchern dieser Art. Die Länder und Staaten sind nach ihren politischen Gränzen und Eintheilungen angegeben, die Erdtheile aber zuerst in natürliche Unterabtheilungen gebracht, wobei nur bemerkt zu werden verdient, dass zu Mittelamerika Westindien und Guatemala gerechnet und Australien in das Festland, grössere Inseln und Inselgruppen getheilt wird. Von dem Umfange dieses ersten Bändchens kann erst bei der Beurtheilung des zweiten Bändchens, in welchem der Verf. den Zweck dieses Leitfadens näher bestimmt, die Rede sein. Was die Richtigkeit der Angaben betrifft, so bemerkt Rec., dass dabei Manches zu erinnern ist, was aber hier nicht alles erwähnt werden kann. Nur Einiges soll angeführt werden. § 2 wird fälschlich die Möglichkeit der Erdumsegelung als Beweis der Kugelgestalt der Erde angegeben; könnte man nicht auch einen Würfel und andere Körpergestalten umsegeln? Eine völlig falsche Idee bekommt der Schüler von der Gestalt der Erdkugel, wenn man diese nach demselben § mit einem an zwei Seiten abgeplatteten Apfel vergleicht. Nach § 3 sollen sich die Meridiane und Parallelkreise *alle unter rechten Winkeln* schneiden (die Ekliptik ist gar nicht erwähnt). Der erste Meridian (§ 3) geht nicht *durch* die Insel Ferro; er berührt sie bekanntlich gar nicht. Ist es zur Bezeichnung der Weltgegenden hinreichend nach § 5 zu sagen, Osten und Westen sei da, wo die Sonne auf- und untergeht? Höchst mangelhaft ist,

was § 8 über das Hervortreten des Landes bei der Bildung unserer jetzigen Erdoberfläche gesagt wird. Sollte es wirklich so ausgemacht sein, dass die bemerkte Landvergrösserung von einer seit Menschengedenken in ungestörtem Fortgange begriffenen *Wasserverminderung* herrühre? Dem Verf. scheinen die namentlich bei Skandinavien gemachten Beobachtungen einer Landhebung ganz unbekannt zu sein, wie denn überhaupt manche Stellen des Buches die Leser vermuthen lassen müssen, dass ihm die neueren Fortschritte der Geographie zum Theil fremd seien. Nach § 9 soll die ganze Oberfläche der südlichen Halbkugel, *wenige kleine Stellen* ausgenommen, lauter Meer sein. Ist es wirklich wahr, dass Asien (§ 12) den Europäern unbekannter ist, als Amerika? und kann man so unbedingt sagen, Amerika (§ 14) sei der grösste Erdtheil? Ganz falsch ist die Definition vom *Malstrom* (§ 16) als einer *kreisförmigen* Bewegung des Meeres um einen in der Tiefe verborgenen *Schlund;* eben so unrichtig ist es im Allgemeinen zu sagen, das Wasser aller Bäche, Flüsse und Landseen sei süss. Woher hat der Verf. (§ 17) die $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Meile dicken Eisschollen? Spitzbergen kann man nicht das nördlichste bekannte Land nennen und eben so wenig im Allgemeinen behaupten, die Eismeerküste Amerika's sei unbekannt. Auf der Nordseite der Hudsonsstrasse (§ 18) ist keine Insel? Wenn der Verf. § 22 sagt: „Alles, was wir auf der Erde Lebendiges oder Lebloses mit oder ohne menschliche Beihülfe, durch Kräfte der Natur hervorgebracht sehen, nennen wir Erzeugnisse oder Producte," so ist diese Definition offenbar zu unbestimmt; man könnte weit einfacher sagen: ein Erzeugniss (Product) ist jedes Ding, was die Natur geschaffen hat. Im geographisch-statistischen Sinne des Wortes versteht man jedoch unter den Erzeugnissen eines Landes nur solche Gegenstände, die für das Leben oder für die Wissenschaft irgend eine Wichtigkeit haben. Der Verf. theilt die Producte in Animalien, Vegetabilien und Mineralien und tadelt doch die Eintheilung in organische und unorganische als *ungeographisch;* ist denn diese letztere Eintheilung von jener ersten verschieden? Die Eintheilung in Jagd-, Fischerei-, Viehzucht-, Wald-, Feldbau-, Gartenbau- und Bergwerksproducte nennt er *aussergeographisch* und verweiset sie in die Statistik; dies schmeckt doch etwas nach Pedanterei. Rec. findet letztere Eintheilung in einem geographischen Lehrbuche höchst zweckmässig und wird nicht unterlassen, sie in der nächsten Auflage seines geographischen Leitfadens zu benutzen. Bei § 26 möchte dagegen wohl die Frage aufgeworfen werden können: ist nicht die hier angeführte noch dazu sehr mangelhafte Eintheilung und Aufzählung der Kunstproducte völlig technologisch und daher *un-* und *aussergeographisch?* Der Verf. rühmt in der Vorrede, sein Lehrbuch enthalte keine

Statistik, keine Naturgeschichte, überhaupt keine dem Gebiet der Geographie zur Seite liegenden Dinge u. s. w. Es ist bekanntlich sehr schwer zu bestimmen, was genau in ein Lehrbuch der Geographie gehöre, ja es ist nicht möglich beim Vortrage der Geographie, sobald man diese nicht im allerbeschränktesten Sinne des Wortes nehmen will, das Gebiet der Naturgeschichte, Geschichte, Statistik u. s. w. unberührt zu lassen; aber gehöret denn das ganze fünfte Lehrstück dieses Buches, welches von des Menschen Herrschaft über den Erdboden, dessen Religion, Geistes- und Körperbildung, Stammverschiedenheit, Sprache, Staaten und deren Verfassung handelt, in die so beschränkte Geographie? und ist es nicht reine Willkühr, wenn der Verf. § 1 sagt, die Geographie ist die Beschreibung der *Erdoberfläche*, dann aber zu dieser Oberfläche auch die Atmosphäre und Höhlen rechnet? Die Länderbeschreibung schildert in kurzen, aber hinreichenden Umrissen die einzelnen Länder und Staaten und der Verf. hat dabei so sehr die rechte Mittelstrasse gehalten, dass in dieser Rücksicht sein Leitfaden vorzügliche Empfehlung verdient. Statistische Data finden sich sehr wenig, dem Grundsatze des Verfs. gemäss; wohl könnte dabei die Frage aufgeworfen werden, ob überhaupt Schilderung eines Staates ohne Statistik möglich sei. Fragt man nach der Richtigkeit der Schilderung und der einzelnen Angaben, so muss Rec. gestehen, dass es ihn befremdet hat, in der *sechsten verbesserten* Auflage eines Lehrbuchs noch so viele Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten zu finden. Es würde leicht sein, eine ansehnliche Zahl derselben aufzuzählen; dies kann aber der Zweck dieses Aufsatzes nicht sein, und daher soll hier nur das Urtheil ausgesprochen werden, dass vorliegendes Buch dem jetzigen Stande der wissenschaftlichen Geographie in der Darstellung der Bodenverhältnisse der Erdtheile und Länder für den Zweck des Verf. nicht genügt und dass namentlich viele Angaben ungenau und veraltet sind. Bei den Städten ist stets die Häuserzahl mit angegeben; gehört diese in die reine Geographie oder in die Statistik und welchen Nutzen gewährt sie in einem Lehrbuche? Inconsequenz ist die unvermeidliche Folge einer ängstlichen Beschränkung der fast möchte man sagen keine enge Begränzung duldenden Geographie; denn wehe dem Geographen, der Geschichte, Naturgeschichte, Physik, Geologie u. s. w. verachtet.

Wir kommen zu dem zweiten wichtigeren Theile des ganzen Werkes. Er enthält eine Anleitung zum Unterrichte in der Geographie und „spricht in acht Abschnitten von der Einrichtung des ersten Bändchens, von der Vertheilung des Unterrichts in drei Cursus und von dem Verhältnisse des mündlichen Unterrichts zum Inhalte des Leitfadens.“ Wenn der Verf. die

Ueberfüllung der meisten geographischen Lehrbücher mit Namen und Zahlen tadelt, so wird ihm darin jeder erfahrne Lehrer beistimmen; nicht weniger in dem, was er über die Nothwendigkeit sagt, das Verhältniss des Bodens, der Gewässer, des Klima's, der Producte u. s. w. in naturgemässem Zusammenhange beim Unterrichte darzustellen und bei Aufstellung der einzelnen Daten kritisch zu verfahren; nicht so sehr in der von ihm zu streng genommenen Sonderung verwandter Wissenschaften (denn Naturgeschichte, Physik, Geologie u. s. w. bieten nicht allein nothwendige Ergänzungen der eigentlichen Geographie dar, sondern machen auch den Unterricht in derselben erst fruchtbar und anziehend), noch weniger in der schon von Anderen mit Fug und Recht gerügten willkührlichen Unterscheidung der Begriffe *Erdkunde* und *Erdbeschreibung*, die weder Etymologie noch Sprachgebrauch gut heisst. Erdbeschreibung ist *Schilderung der Erde*, Erdkunde *Kenntniss derselben;* dies ist der einfache Sinn der Ausdrücke und Ritter's Erdkunde ist nicht weniger Erdbeschreibung, als des Verfassers Erdbeschreibung Erdkunde bezweckt, und der Vorwurf des *Thörichten*, welchen derselbe den Gegnern seiner unbegründeten Unterscheidung macht, möchte wohl auf ihn selbst zurückfallen. Ganz überflüssig ist, was über die Eintheilung der Geographie in den Lehrbüchern gesagt ist, denn schon oben ist gezeigt worden, dass des Verf.s Verfahren in nichts von dem gewöhnlichen Wege abweicht, als dass seine Einleitung das enthält, was Andere mathematische Geographie nennen, und seine Erdbeschreibung, die wiederum die mathematische, dann die allgemeine physische und politische Geographie zum Gegenstande hat, diese drei Theile ziemlich durcheinander wirft, Abschnitte aus der speciellen Geographie unter diese mischt und dadurch mit um vieles weitläufiger wird, als andere Lehrbücher; dass übrigens Manches in dieser (einleitenden) Erdbeschreibung sehr zwekmässig und viel besser als in anderen Werken ähnlicher Art dargestellt ist, soll damit durchaus nicht geläugnet werden. Wer hat denn aber jemals die specielle Länderbeschreibung *politische Geographie* genannt? In den dem Rec. bekannten Lehrbüchern folgt nach den einleitenden Abschnitten über allgemeine mathematische, physische und politische Geographie, die Schilderung der einzelnen Erdtheile und Länder, bei den das, was vorhin im Allgemeinen gesagt wurde, auf einzelne Länder und Staaten angewendet wird; und das ist doch auch das Natürlichste. Der Verf. kämpft hier mit einem selbst geschaffenen Gespenste. Die Vertheidigung der Anordnung in der Erdbeschreibung, dass nämlich die Lehre vom Sonnenlichte deshalb zuletzt abgehandelt sei, weil der Verf. bei der Prüfung die Schüler stets darin sehr unwissend gefunden habe und die Schuld davon in der Stelle suche, welche

diese Lehre in den Büchern gewöhnlich einnehme, möchte, wie schon bemerkt ist, wohl schwerlich hinreichend sein. Der zweite Abschnitt beginnt wieder mit einer sehr nutzlosen Polemik gegen die Eintheilung in mathematische, physikalische und politische Geographie und stellt dann die Behauptung auf, nicht alle drei Theile müssten in jedem Cursus des Unterrichts vereinigt, sondern so geschieden sein, dass der erste Cursus (Quinta und Quarta) bloss *topische Erdkenntniss* (gewöhnlich mathematische Geographie genannt), der zweite Cursus (Tertia und Secunda) *physische Erdkenntniss*, der dritte Cursus (Prima) *politische Erdkenntniss* in sich schliesse. Im ersten Cursus sollen die Länder als blosse Erdräume, deren Lage gegen Aequator und Pol, ihre Gestalt, die Richtung der Flüsse und Gebirge, die Lage der Städte und das Verhältniss aller bemerkenswerthen Linien und Punkte gegen einander berücksichtigt werden. Der zweite Cursus betrachtet die natürliche Beschaffenheit, der dritte Cursus den politischen Zustand der Länder. Wenn schon die ungleiche Vertheilung des ganzen Lehrstoffs (denn die beiden ersten Cursus, welche 4 Klassen begreifen sollen, haben in dem Lehrbuche nicht einmal 80 Seiten Text, während der dritte Cursus allein 140 Seiten zur Aufgabe hat) Bedenken erregen muss, so wundert man sich gar über das Verlangen, bei dem Unterricht nach solcher Eintheilung das erste Bändchen zu Grunde legen zu sollen, da es durchaus nicht dieser gemäss eingerichtet ist. Nur der dritte Cursus, der unter andern die ganze Länderbeschreibung umfasst, bildet ein dem Haupttheile nach zusammenhängendes Ganze, die ersten beiden müssen nach Angabe des zweiten Bändchens aus den einzelnen Abschnitten zusammengesucht werden, und so gehören z. B. zum ersten Cursus die ganze Einleitung, ferner §§ 9 bis 15, 17 bis 21, 36, 41, ein Theil von 37, 53, 57. Doch die wichtigere Frage bleibt: ist die vom Verf. vorgeschlagene Eintheilung zweckmässig? Rec. kann darüber nicht aus Erfahrung urtheilen, und fordert daher jeden Lehrer der Geographie, der an irgend einer Schule arbeitet, die das Verfahren des Verfs. befolgt, auf seine Meinung und Ansicht öffentlich auszusprechen. Von der Zweckmässigkeit kann er sich noch nicht überzeugen. Der Unterricht erscheint nothwendig durch das strenge Sondern der drei Hauptbestandtheile der Geographie völlig zerrissen und es ist nicht zu begreifen, wie vorausgesetzt werden kann, dass die im ersten Cursus, wenn auch noch so oft wiederholten und noch so tief dem Gedächtnisse eingeprägten Kenntnisse aus der mathematischen Geographie, die im zweiten Cursus gar nicht weiter berührt werden, für immer so sehr Eigenthum des Verstandes geworden sind, dass man getrost darauf den dritten Cursus bauen kann. Ferner scheint der Unterricht nach der Weise

des Verf. etwas so Einförmiges zu haben, dass es der Mehrzahl der Lehrer doch wohl schwer fallen möchte, das Interesse der Schüler bei dem steten Festhalten an einem Gesichtspunkte lange rege zu erhalten; selbst der Lehrer scheint ermüden zu müssen, wenn er in den geographischen Stunden der beiden unteren Klassen immer nur von der Lage der Länder, Gebirge, Flüsse, Städte reden und jede andere anziehendere Seite des Gegenstandes, gleich einer verbotenen Frucht, die ihm doch stets gezeigt wird, unberücksichtiget lassen soll. In vier Klassen soll der Schüler Geographie lernen, ohne etwas von der Grösse der Staaten, von deren politischer Eintheilung, Bevölkerung, Verfassung, dem Verhältnisse der Städte u. dergl. zu erfahren. Ganz unberücksichtiget bleibt ja dann die Geschichte, die doch das Ergebniss des dritten Cursus schon in den mittleren Klassen gar nicht entbehren kann. Und wie wird es dann mit denjenigen Schülern, welche schon in Tertia oder Secunda ihren ganzen Schulcursus schliessen? Sollen diese ohne allen Unterricht in der politischen Geographie die Schule verlassen? Der Verf. sagt zwar nirgend, für welche Schule er eigentlich seinen Leitfaden bestimmt hat, aber aus der Vertheilung der Klassen nach den drei Cursus scheint hervorzugehn, dass er ein ordentliches Gymnasium im Auge gehabt habe. Rec. kann dies Buch schon aus dem oben berührten Grunde nur für ein Progymnasium oder eine Bürger- oder Realschule passend halten; gegen den Gebrauch desselben auf einem Gymnasium muss er auch deshalb warnen, weil die politische Geographie für die höheren Klassen viel zu ärmlich ausgestattet ist. So bedingt er daher nun auch nur das erste Bändchen für zweckmässig erklären kann, so sehr empfiehlt er das Studium des zweiten Bändchens allen angehenden Lehrern der Geographie. Es enthält unter vielem Ueberflüssigen und Unhaltbaren einen Schatz didaktischer Rathschläge, den der denkende Lehrer schon herausfinden wird, wenn er nur die Erfahrung eines Jahres seines Privat- oder öffentlichen Schulamts zu Hülfe nimmt und sich von dem Scheine mancher Lieblingsideen des Verfs. nicht blenden lässt; namentlich kann das, was über die Nothwendigkeit des ununterbrochenen Gebrauchs des Globus und der Landkarten gesagt wird, nicht genug beherziget werden. — Für ganz überflüssig muss Rec. das *dritte Bändchen* erklären, welches nicht weniger als 4000 (sage *viertausend*) geographische Fragen enthält, die für Lehrer und Schüler bestimmt sind. Schon im zweiten Bändchen hatte der Verf. an einigen Beispielen solche Fragen mit grosser Ausführlichkeit angewendet; das war als Muster für den im Unterricht noch nicht bewanderten Lehrer genug; aber schlimm steht es gewiss um eine Schule, deren Lehrern jede Frage, die sie in der Unterrichtsstunde thun sollen, erst in den Mund gelegt werden muss.

Selbst der Schüler, für den dies Fragebuch doch einigen Nutzen haben kann, muss endlich der zahllosen Wiederholung derselben Fragen bei jedem Lande, jedem Gebirge etc. überdrüssig werden; unmöglich kann es, wie der Verf. meint, seinen Eifer vermehren. Man muss wahrlich die Schwierigkeiten, die eine gewöhnliche Schulklasse der besten Unterrichtsmethode in den Weg legt, wenig kennen, wenn man glauben kann, durch solche Hülfsmittel unter allen Umständen des Erfolgs gewiss zu sein. Die Hauptsache beim Unterricht bleibt immer der Geist des Lehrers; das Lehrbuch kann ihm nur sein Amt erleichtern oder erschweren; die besten Hülfsmittel muss er in sich selbst finden, den rechten Weg, der sich durchaus im Allgemeinen nicht vorschreiben lässt, da Zahl, Alter u. Fähigkeit der Schüler, Zahl der Unterrichtsstunden und andere Rücksichten sehr verschiedene Methoden zulassen oder verlangen, sich selbst bahnen. Je weniger er dies kann oder will, desto mehr ist seine Thätigkeit Maschinendienst. Kein denkender Lehrer wird mit wahrem Erfolge unterrichten, wenn er durch fremde Anordnung gezwungen sich in eine Methode fügen muss, die nicht durch eigenes Nachdenken gefunden oder durch eigene Ueberzeugung gebilligt ist.

Lüneburg. *Volger.*

Lehrbuch der Mechanik von J. P. *Brewer*, Prof. der Math. und Physik in Düsseldorf. Zweiter Theil. Die Lehre von der Bewegung fester Körper. Mit 5 Steintafeln. Düsseldorf bei Schaub. 1830. 268 S. 8.

Bei der Anzeige und Beurtheilung dieses zweiten Theils des Lehrbuchs der Mechanik, in welchem Hr. Prof. Brewer diese Wissenschaft ohne Beihülfe der höheren Analysis darzustellen bemüht ist, sieht Ref. sich genöthigt, auf die von ihm in der Krit. Bibl. (Nr. 29 u. 30 v. J. 1830. vgl. Jbb. B. XIII S. 100) gegebene Recension des ersten Theils zu verweisen. Die dort ausgesprochene Anerkennung der erfolgreichen Bemühungen des Verf.s, durch die bekannten Lehren der niedern Analysis und analytischen Geometrie sein Ziel zu erreichen, muss auch hier wiederholt werden, um so mehr, als es begreiflich bei der *Dynamik* eine ungleich schwierigere Aufgabe, als bei der *Statik* ist, ohne Differential- und Integralrechnung den Gegenstand gründlich u. einigermaassen umfassend zu behandeln. Es muss in der That bedenklich erscheinen, auf jenen höheren Calcül bei Untersuchungen über einen Gegenstand zu verzichten, der so gänzlich die Begriffe des Stetigen, Veränderlichen und Verschwindenden in sich schliesst. Auch hat der Verf. mit der

niedern Analysis nur ausreichen können, indem er von dem *Begriffe* des Unendlich-Kleinen fortwährend Gebrauch macht und für das Differentiiren und Integriren andere Ersatzmittel aufsucht. Das Eigenthümliche der Darstellung liegt also nicht sowohl in dem beobachteten Gange, als vielmehr in der Wahl elementarer Hülfsmittel, deren der Verf. sich zur Erreichung der Resultate bedient. Er sucht *mit Wenigem auszukommen*, wo man sich allgemein gewöhnt hat, vielfache und reichliche Vorkenntnisse zu verwenden; und obgleich ein solcher Vorsatz nothwendig hie und da Beschränkung auferlegt, da man bei geringen Mitteln unmöglich mit dem Reichen überall gleichen Schritt halten kann, so ist doch an der vorliegenden Schrift, wahrzunehmen, wieviel sich auch durch jene erreichen lässt, wenn es nur auf geschickte Weise unternommen wird.

Der erste Abschnitt des Buchs, *von der Bewegung an und für sich betrachtet*, *ohne Rücksicht auf die Kräfte*, *wodurch sie hervorgebracht wird*, bildet unstreitig eine sehr angemessene Einleitung zur Dynamik, da deutliche Vorstellungen von den verschiedenen Arten der Bewegung und ihrer Vereinigung hier das nächste Bedürfniss für den Anfänger sind. Um so nöthiger erscheint hier aber auch die möglichste Deutlichkeit und Präcision im Ausdruck, die man an einigen Stellen vermisst. So sollte (§ 3) der Unterschied zwischen relativer und absoluter Bewegung nicht contradictorisch in die Veränderung des relat. oder absol. Orts, sondern in die blosse Gedankenbestimmung einer räumlichen *Beziehung* oder des gänzlichen Abstrahirens davon gesetzt werden, da z. B. einem Cometen *zugleich* absolute und relat. Bewegung beigelegt werden darf. Auch das Kriterium der krummlinigen Bewegung, dass dabei durchaus Keine drei Punkte der durchlaufenen Bahn in gerader Linie liegen, ist ungenau, wie schon die Gestalt eines S ausweist. Grössere Deutlichkeit wäre ferner dem § 14 zu wünschen, wo die Einmischung von Fig. 2 nur nachtheilig ist, da der Satz, dass bei willkührlicher Bewegung eines Körpers um einen gegebenen festen Punkt C auch noch irgend ein zweiter unbeweglich bleibe, sich in der nämlichen Zeichnung leichter anschaulich machen liess, wenn man nur das nothwendige Zusammenfallen von β und b darin andeutete. Dass übrigens der Ausdruck willkührliche Bewegung hier in dem beschränkten Sinne einer einfachen zu nehmen sei, hat der Verf. selbst in einer Anmerkung zu § 15 nachträglich angedeutet. Auf die Grundvorstellung der drehenden Bewegung folgen (§ 17 — 22) diejenigen über das Fortschreiten eines oder mehrerer Punkte in Beziehung auf drei rechtwinkl. Coordinatenachsen. Für seine Absicht hätte der Vf. hier wohl mit Wenigerem ausreichen, auch Einiges abkürzen können, z. B. den umständlichen Beweis im § 21, wo man durch Berufung auf § 20 und namentlich auf

dessen ersten Zusatz leichter zum Ziel gelangen würde. Denn indem man den Hauptachsen eine der hinzukommenden Bewegung der Punkte e, e′ *entgegengesetzte* ertheilt, bleibt der Abstand dieser Punkte in Bezug auf jene Bewegung augenscheinlich unverändert, wonach ihre Lage gegen einander lediglich von ihrer anderweitigen Bewegung abhängig erscheint.

Erst mit dem zweiten Abschnitt tritt der Begriff *der bewegenden Kräfte und ihres Maasses* auf, den der Verf., consequent seiner im ersten Theile ausgesprochenen Ansicht, empirisch fasst und sofort an Beispielen wirklich vorhandener Kräfte zu erläutern sucht. Die Bestimmung des Buchs für Anfänger scheint diesen Gang der Betrachtung allerdings zu rechtfertigen; sein durchaus wissenschaftlicher Charakter hingegen, der nirgends von practischen Nebenzwecken eingeengt wird, lässt mit Grund wünschen, dass der Verf. vorläufig von allem Zufälligen der Erfahrung abgesehen und sich an eine rein-hypothetische Begriffsbestimmung der *Kraft* gehalten haben möchte. Mathematisch betrachtet ist sie nichts anderes, als die *momentane Aenderung der Geschwindigkeit* eines bewegten (oder ruhenden) Punktes, also ein reiner Verstandesbegriff, mit dessen realem Analogon, dem nothwendigen Grunde wirklicher Bewegungen Physik und Metaphysik sich näher zu befassen haben. Noch weniger möchte es sich rechtfertigen lassen, wenn (§ 28) die Maassbestimmung der Kräfte auf den Satz gegründet werden soll, dass die *Wirkungen sich wie die Ursachen* verhalten müssen, da diess nichts, als eine durchaus willkührliche, wenn auch sehr einfache und nahe liegende Hypothese ist, weshalb Francoeur (Traité de méc. 218) mit Recht sagt: La théorie des *forces vives* montre aussi qu'il est faux d'avancer *que les effets sont proportionels à leurs causes* *). Uebrigens ist, was in diesem Abschnitt von der Eintheilung der vorhandenen Kräfte, besonders dem Unterschiede absoluter und relativer Kräfte gesagt und an zweckmässigen Beispielen erläutert wird, sehr zu billigen. Es kann nach dem bisher Gesagten nicht befremden, dass der Verf. im dritten Abschnitt: von der *Bewegung der freifallenden Körper* zu der gleichförmig beschleunigten Bewegung überhaupt, also von dem besondern Falle der Erfahrung zum allgemeinen Begriffe übergeht, während man ungleich einfacher den entgegengesetzten Weg einschlagen würde. Ersetzt man nämlich in dem Ausdrucke der gleichförmigen Bewegung, $s = c.t$, die constante

---

*) Beiläufig mag bemerkt werden, dass der Verf. von den *lebendigen Kräften* und dem wichtigen Grundsatze ihrer *Erhaltung* in seinem Buche nichts erwähnt.

Geschw. c durch eine veränderliche x, so kann man diesem durchaus unbestimmten Ausdrucke einer *ungleichförmigen* Bewegung durch die Voraussetzung, dass die Geschwindigkeit *mit der Zeit gleichförmig wachse*, am einfachsten seine nähere Bestimmung geben. Diese Bedingung wird, wenn man unter $\frac{1}{2}g$ die *mittlere* (also nach einer halben Secunde erlangte) Geschwindigkeit des ersten Zeittheils versteht, ausgedrückt durch $x:\frac{1}{2}g = t:1$ oder $x = \frac{1}{2}gt$, wodurch $s = \frac{1}{2}gt^2$ wird. Dass die Körper bei'm freien Falle wirklich dieses a priori gefundene Gesetz befolgen, mag dann als ein empirisches Ergebniss hinzugefügt und damit die Schwere als eine *gleichförmig beschleunigende* Kraft anerkannt werden. Der Verf. selbst deutet einen rationalen Gang der Betrachtung ganz am Schlusse (§ 36) an und bemerkt, dass dadurch „die aufgestellten Gesetze streng mathematisch bewiesen und von aller Erfahrung unabhängig" sein würden; um so mehr darf es befremden, dass er den bezeichneten Weg vorgezogen hat. Gegen die Entwickelung der Formeln ist in diesem, wie dem nächsten Abschnitte: *von der Bewegung der nach einer beliebigen Richtung freigeworfenen Körper* nichts zu erinnern, als dass sie häufig wol kürzer gefasst sein könnte; nur in der zweckmässigen Aufgabe (§ 38) — den Elevationswinkel eines mit gegebener Geschwindigkeit geworfenen Körpers, der durch einen bestimmten Punkt gehen soll, zu finden — hat sich in Formel (6) der Schreibfehler a^2 statt a eingeschlichen und zieht sich bis zum Endresultate fort.

Die Schwierigkeit, ohne höheren Calcül auszureichen, beginnt erst mit dem fünften Abschnitt, der *von den Centralkräften und der allgemeinen Schwere* handelt, und der Verf. sah sich (laut Vorrede) hier genöthigt, zu s'Gravesande, Newton und einigen anderen älteren Autoren seine Zuflucht zu nehmen, um den Gegenstand möglichst elementar darzustellen. Dabei tritt denn freilich der Uebelstand ein, dass (§ 44) die krummlinige Bewegung als aus unendlich vielen und kleinen geradlinigen *zusammengesetzt* angesehen wird, was der Strenge der Geometrie immer zuwider und nur durch *allgemeine Methoden* in der Betrachtung und Behandlung des Unendlich-kleinen zu beseitigen ist. Der Verf. verweist zwar (S. 70) zu näherer Belehrung auf Anhang III seines Lehrb. der Geometrie; indessen haben wir an jenem Orte keinen *dritten* Anhang finden können. Höchst ausführlich ist die Darstellung der Centralkräfte, worin auch (S. 74) ein Irrthum des Gehlerschen Wörterbuchs besprochen wird; indessen wäre über die Centrifugalkraft (§ 46) noch zu bemerken gewesen, dass sie nichts anderes, als ein nur aus der erlangten Geschwindigkeit entspringendes Bewegungsmoment und keineswegs eine ursprüngliche Kraft ist (man vergl. S. 197, 213, 220), wie es denn überhaupt zu wünschen wäre, dass der Unterschied zwischen den verschiedenartigen Kräften

(force instantanée, f. acceleratrice und f. motrice, s. Poisson Traite de méc. II Nr. 315) bestimmter ausgesprochen sein möchte. Zu dem wichtigen Schlusse von der elliptischen Centralbewegung auf das Gesetz der Centripetalkraft gelangt man im § 48 ziemlich einfach, jedoch mit Beseitigung der Druckfehler v statt γ (S. 80 Z. 22 u. 23); $\lambda i:\lambda \varepsilon$ statt $\lambda \varepsilon:\lambda i$ (Z. 12) und $a\varepsilon$ statt ac (Z. 31 S. 81). Die Gleichungen (5) und (6) sind übrigens als Wiederholungen von (4) ganz überflüssig. Nicht minder gelungen ist die Betrachtung über die Anziehung zwei körperlicher Massen (§ 52) und einer Hohlkugel auf einen ausserhalb liegenden materiellen Punkt (§ 54), wobei der Beweis freilich hätte kürzer gefasst werden können, da die Aehnlichkeit der Dreiecke genugsam einleuchtet. Noch Bedeutenderes aber leistet der Verf. mit seinen geringen Hülfsmitteln im sechsten Abschnitt, wo er *die Bewegung auf vorgeschriebenen Bahnen überhaupt und die Schwungbewegung des Pendels insbesondere* behandelt. Hier ist es vorzüglich die Ableitung der Cycloide als isochroner Linie (§ 65), durch deren Leichtigkeit man überrascht wird; sehr wesentlich gehört aber für den Anfänger zu dem (hier und § 67) von den Eigenschaften der Cycloide Erwähnten die elementare Darstellung, welche der Verf. im Anhang II zu seinem Lehrb. der Geometrie von dieser Curve giebt. Auf gleiche Weise nimmt er eine Bemerkung seines Lehrbuchs der Buchstabenrechenkunst (Th. II § 74, Anm.; vergl. Klügels Wörterb. Th. 4 S. 560 Nr. IV) zu Hülfe, um die Berechnung des Trägheitsmoments auszuführen, zu welchem Ende mehrere, sehr zweckmässige, Beispiele vorgenommen werden. Im Ganzen ist dieser Abschnitt sehr vollständig und belehrend, und nur an wenigen Stellen hat Ref. grössere Kürze (wie im § 74; vergl. Poisson I Nr. 78) oder grössere Genauigkeit (wie im § 68, wo einige Mal Endgeschwindigkeit statt Geschwindigkeit und 2f statt f gesetzt werden muss) zu wünschen gefunden. Als practische Bemerkung hätte bei § 83 wohl angeführt werden können, dass man in Folge des hier bewiesenen Satzes die Schwingungen eines einfachen Pendels durch eine vollkommen prismatische Stange darstellen kann, wenn dieselbe nur in gleichen Abständen von den Enden und so, dass die Oeffnungen nur um die Pendellänge von einander abstehen, durchbohrt wird. Eine sehr schätzbare Zugabe ist die Betrachtung des *Centrifugalpendels* (§ 86), welche von Poisson (II Nr. 298) abgebrochen wird, weil „dieses Pendel in der Praxis von keiner Anwendung sei,“ was indessen aufhört, eine gültige Entschuldigung zu sein, seit es dem Uhrmacher, Hrn. Pfaffius in Wesel (nach unserm Verf.) gelungen ist, dergleichen Pendel mit Uhren in Verbindung zu setzen. Die nothwendigen Gränzen der Beurtheilung gestatten dem Ref. nicht, dem reichen Inhalt des ganzen Ab-

schnitts näher zu bezeichnen, als es hier geschehen; eben so muss er über den folgenden siebenten, der *von der Umdrehungsbewegung überhaupt* handelt, nur summarisch berichten, dass nach einer bestimmten und deutlichen Feststellung des Satzes von den drei Hauptachsen (§ 89) die Untersuchung derselben, vornämlich nach Euler's theoria mot. corp. rig. Cap. V, ohne höheren Calcül durchgeführt wird, ohne dass der Gründlichkeit der mindeste Abbruch geschähe. Dass durch einen andern Coordinatenwechsel (im § 91), wenn man sich nämlich anfangs eine Drehung α des Winkels abc um die feste Achse bd, und dann eine zweite Drehung β des Winkels dbc um die neue Achse bt vorstellt, einige Mühe erspart wäre, darf dabei kaum in Betracht kommen. Als besonderes Verdienst des Vf.s aber ist es hervorzuheben, dass er durch vorläufig (§ 90) für die freie Achsendrehung abgeleitete Bedingungsgleichungen die Betrachtung über Maxima und Minima gänzlich zu umgehen gewusst hat, so wie seine gründlichen Bemerkungen über die particulären Fälle der cub. Endgleichung (S. 190) zur Vollständigkeit des wichtigen Beweises wesentlich beitragen. Nachdem er auf das gewonnene Resultat die gegenseitige Unabhängigkeit der progressiven und rotirenden Bewegung gegründet, geht der Verf. (im § 97) zur allgem. Darstellung des d'Alembert'schen Grundsatzes über, worin Ref. indessen die wünschenswerthe Deutlichkeit vermisst; auch möchte ein früheres Auftreten dieses Princips, da es schon § 70 ff. angewendet wird, rathsam gewesen sein. Der Verf. bedient sich an dieser Stelle desselben, um die Bewegung eines freien, von beliebigen Kräften getriebenen Körpers auf die seines Schwerpunktes zurückzuführen, worauf er im achten Abschnitt zum *Stosse der Körper* fortgeht, dessen etwas gekünstelte Behandlung (§ 102) den Gebrauch des d'Alembert'schen Grundsatzes verschmähet hat. Dagegen findet er seine Anwendung bei einer practisch interessanten Aufgabe (§ 108 — 110) über die Umdrehungsgeschwindigkeit eines Pendels, wodurch man (nach Robins) die absolute Geschwindigkeit der Geschützkugeln zu finden im Stande ist. Wir bemerken nur, dass man S. 283 in der Formel 5) $\alpha^2 V^2 - 4MV.c^{12} = 0$ zu setzen und in den Endformeln S. 244 den fehlenden Factor M.d im Nenner hinzuzufügen hat. Als eine lehrreiche Zugabe zu dem Inhalte des Buches muss der *Anhang* betrachtet werden, der auf 24 Seiten den Apparat und das Verfahren, die Länge des Secundenpendels mit Genauigkeit auszumitteln, ausführlich (nach Biot. astr. phys. III) schildert und dadurch den früheren theoret. Betrachtungen, die hier grossentheils zur Anwendung kommen, ein erhöhetes Interesse verleiht. Ausser einigen unrichtigen Citaten der Figg. 55 u. 56 in Nr. II hat Ref. hier nichts zu bemerken gefunden,

als eine Fehlerhaftigkeit der Formeln 4, 5, 6 und 10 in Nr. VI, wo man (nach § 67 S. 124) zu setzen hat:

$$4)\ 1 = \pi \sqrt{\frac{\lambda'}{g}};\quad 5)\ g = \pi^2 . \lambda';\quad 6)\ g' = \pi^2 . \Sigma;$$

$$10)\ \Sigma = \left(1 + \frac{2h}{A}\right)\frac{g}{\pi^2}.$$

Ausser dem beiläufig angemerkten Druckfehlern mögen hier noch die folgenden zur vorgängigen Correctur für den Leser aufgezeichnet werden: S. 148 Z. 7 fs statt fμ; S. 151 Z. 10 v. u. dc st. fc; S. 152 Z. 9 v. u. C^2N st. C^3N; S. 183 Z. 5 v. n. nδ st. nl.

Der Bericht, wodurch Ref. im Vorstehenden den Inhalt des Buches, ohne seine Mängel zu verdecken, dargelegt hat, bedarf noch der ergänzenden Bemerkung, dass der Verf. durch häufige, den Sätzen hinzugefügte, Erläuterungen und historische Anmerkungen das Verständniss, wie das Interesse zu fördern und den Gegenstand durch geschickte Beseitigung von Schwierigkeiten überall in den Gesichtskreis des Anfängers zu bringen bemüht gewesen ist. Auch ist ihm dieses fast durchgängig gelungen, und nur wenige Betrachtungen möchten durch ihre Weitläufigkeit dem Verständniss Schwierigkeiten in den Weg legen, wohin Ref. den Beweis des Segner'schen Satzes von den Hauptachsen rechnet, der hoffentlich irgend einem math. Talente auf noch einfacherm Wege gelingen wird, wie es mit der Demonstration mancher anderen bedeutenden Theoreme der Fall gewesen ist. Das aber darf als Hauptverdienst dieser Schrift bezeichnet werden, dass sie dem herkömmlichen Luxus des Calcüls entgegenstrebt und in vereinfachender Darstellung höchst interessante Wahrheiten, welche die Grundlage der Physik bilden, solchen Lesern zum Verständniss bringt, denen sie in der Hülle der Differential- und Integralrechnung unzugänglich geblieben sein würden. Dass bei mehr umfassender und in das Einzelne eindringender Betrachtungsweise der Dynamik der Beistand der höheren Analysis nicht entbehrt werden, also des Verf. Schrift nur als Vorbereitung auf das Studium der classischen Werke von Euler, Lagrange, Laplace, Poisson u. A. über höhere Mechanik angesehen werden könne, erklärt derselbe ausdrücklich in der Vorrede, und in diesem Sinne ist sie nicht bloss Anfängern in dieser Wissenschaft, sondern auch denen zu empfehlen, die — bereits mit einem jener bedeutendern Werke bekannt — eine Uebersicht und Wiederholung mit Hülfe einfacherer Mittel wünschenswerth finden.

Hamm. Dr. *Ad. Tellkampf.*

Der germanische Ursprung der lateinischen Sprache und des römischen Volks nachgewiesen von *Jäkel*. Breslau 1830.

Herr Prof. Jäkel hat in dieser Schrift mit sichtbarem Fleiss den Ursprung der lateinischen Sprache in der deutschen aufzufinden versucht. Er fürchtet Widerspruch, wenn gleich er selbst gesteht, dass schon Grotefend und Ramshorn für das germanische Element der lateinischen Sprache sich erklärt hätten. Einen andern Gewährsmann in dieser Sache kann ich ihm nennen in dem 1810 zu Berlin verstorbenen, zu Stargard vormals gewesenen Rector und Professor Tieffensee, der nicht nur die lateinische, sondern alle Sprachen der Erde aus der altdeutschen als der allgemeinen Ursprache der Menschheit nicht nur zu erklären versuchte, oder vermeinte; sondern davon mathematisch gewiss überzeugt war. Er hat den grössten Theil seines Lebens mit diesen Untersuchungen zugebracht, deren Ergebniss er bei seinem Leben zwar bekannt machen wollte; jedoch damals, am Ende des vorigen Jahrhunderts und am Anfange des jetzigen bei seinen gelehrten Zeitgenossen kein Gehör fand; daher er ruhig seine Forschungen für sich niederschrieb und dieselben in 13 starken Folianten im Manuscript hinterlassen hat, in dessen Besitz ich durch die Güte seiner Verwandten und Freunde gekommen bin. Er verband bei seinen Untersuchungen genau die Geschichte der Völker mit ihrer Sprache und erläuterte eins aus dem andern. Statt dass man bisher die Verbreitung des menschlichen Geschlechts auf der Erde von dem Orient und Süden ausgehen liess, nahm er die entgegengesetzte Meinung an, dass die Völker von dem Norden und der Ostsee aus sich weiter verbreitet haben. Von der Ostsee, wo eine so milde Himmelsgegend ist, wo so vieles Holz zum Bau der Schiffe wächst, wo so grosse Städte gewesen als Sineta und Julianu, haben die Völker sich nach dem Nordmeer gezogen, erst in Grossbrittannien Colonien angelegt, sind hernach weiter gezogen nach Frankreich, Spanien und ins mittelländische Meer, nach den Inseln, Italien, Griechenland, Kolchis und Aegypten; und dies freilich nicht in einem Jahr, nicht in hundert, sondern in der Zeit von vielen tausend Jahren, und haben ihre Künste und Sitten in jene Gegenden gebracht, von wo sie dann aus Asien in der Folge wieder zurückschiffen konnten, um den Bernstein u. s. w. zu holen. Den Grund dieser Behauptung findet er darin, weil die Sprache der Völker an der Ostsee alle Elemente einer Ursprache am reinsten erhalten hat, welches daraus hervorgeht, dass sich alle übrigen Sprachen der Welt in dieser Ursprache finden und sich auf sie zurückführen lassen. Auch die indischen Sprachen und so viel zu seiner Zeit von dem Sanskrit bekannt war, hat er in dieser

alten deutschen wieder aufgefunden und aus derselben hergeleitet. Er hat die Wörter dieser Sprachen sorgfältig und mühsam und auch mit Hülfe von Rüdigers Grundriss zusammengestellt und erläutert. Er versuchte dies zuerst mit der polnischen Sprache, dann ging er Wachter's Glossarium durch, welches er nach seinen Grundsätzen vielfach berichtigt in 4 Folianten. Hierauf hat er dasselbe mit den morgenländischen Sprachen, besonders dem Hebräischen, Armenischen, Koptischen, Chinesischen, Türkischen gethan, nicht minder mit den abendländischen und nordischen Sprachen, auch mit der hottentottischen und otaheitischen. Von diesem allen habe ich die mühsamen Beweise in Händen.

Was nun zunächst das Lateinische betrifft, so machte er sich anheischig, jeden lateinischen Schriftsteller aus der alten deutschen Ursprache zu erklären und jedes Wort derselben in derselben nachzuweisen. Diese Ursprache hat bei ihm zwei Urwörter Hwand und Hwamp, aus denen eine bestimmte Anzahl von Grundwörtern hervorgeht, die er durch alle mögliche Veränderungen durchführt, ohne deren nähere Kenntniss man seine Etymologien freilich nicht verstehen kann. Diese hier anzuführen erlaubt die gegenwärtige Anzeige nicht. Es mag genug sein, in der Folge einzelne lateinische Stellen nach seiner Erklärung herzusetzen, nachdem zuvor einige der von Herrn Jäkel erklärten Wörter durchgegangen sind. Hier gehen die Tieffensee'schen Glossarien weit tiefer ein. — S. 38 *corpus*, der Stamm soll cor-por sein. corpus ist das Wort Korb und Grop, Krop, schwedisch Kropp, isländisch Krof. Korp, Gerip, Kerip, sceleton, cadaver ist von dem Schall der Raben hergenommen, die bei dem Aase sitzen und ihre Stimme erheben, daher sie selbst corvi heissen, nämlich von dem Geschrei rab oder corf, das sie hören lassen. Es zeigt sich hier der natürliche Ursprung der Sprache von der Nachahmung der Naturlaute, hier der Vögel. Hr. Jäkel hat S. 75 nicht gezeigt, wie Rabe mit corvus zusammenhängt, und hat auch das Grundwort nicht angegeben. — S. 40 *collum*, Hals. Das sollte heissen: Hals ist einerlei mit Halm. arundo ist Halmann, Helm, Holm, Culm, Sulm von der Runde und Höhlung des Halses. Denn aus dem Grundwort hwandelhalm entsteht halm, aus wanderhand arund, ein Stab, Gewehr, also auch Helm. collum et gula Hals und Kehle hat schon Wachter. S. 40 zu *axilla*, Axel, Achsel, die Schulter ist so viel als Henksel, denn ach ist von a-nak zusammengezogen, nak aber von ni-eng, ein junger Knabe, der den Alten anhängt, daher alle Winkel, ang, in ek verwandelt werden, wenn 2 Linien zusammenrücken zu einer Spitze, daher die Sylbe ak einen Schmerz, eine Spitze, ein Kind bedeutet. achs ist aus achheit zusammengezogen, und die Endung et bedeutet einen Abkömmling. ala ist alheit, d. i.

Langheit, janua und von ahl. achelheit ist was in die Länge geht. Das Wort hemerus ist ham-wer, das ist hemmemann von um und wr, wie man einen umfasst mit den Armen, daher armus, die Schulter. Bei den Gothen ams die Schulter, einerlei mit armsel, amsel und mit humer. — S. 62 *ver*. Hier wird bloss das Schwedische vär und das Dänische vaer angeführt. Der Frühling heisst aber auch das Frühjahr, *Vorjahr* und vor im Alt- u. Plattdeutschen ist *voer*; also ver h. voer, wie ver statt vernum tempus; so im Deutschen *Voer*(jahr). — S. 43 *prudentia*, Klugheit. Hier wird bloss angeführt das Goth. frodei. Aber so wie prudens ist aus providens, so ist klug, gelanc, was in die Länge sieht, und ist eins mit glük, gleaw, und mit *glaube*, glavec, glauc, klauc, klug. — S. 44 *modestia*, Bescheidenheit. Wie das Deutsche aus dem Lateinischen entstehe, ist nicht gezeigt. Modestus von einem, der sich abgeschieden hält, nicht gerade zufährt, der sich sagen und belehren lässt, der nach der Mode lebt. — S. 75 *picus* — *pic*, Specht leitet Wachter ab von spaehen oder spaechen und erklärt dies durch augurari. Dagegen aber *pica*, die Elster, will er von spaecan ableiten, welches loqui heissen soll. — S. 121 *semper*, immer, ämher, semper, tempore, tsempore.

Es folgen nun ein Paar Stellen aus den alten römischen Gesetzen aus dem Deutschen erklärt:

Sei parentem puer verberit, ast ole plorasit, puer deiveis parentom sacer esto: sei nurus, sacra deiveis parentom esto.

Sei ist das deutsche *es sei*, lateinisch sit, alt sei, neu als Conjunction si, *wenn*. *parent* ist vaërhand, bärhand, und bären, gebären, geburt, parere, Vater, Vaër, pater. Puer ist dasselbe Wort in einer andern verkürzten Form, paër, puer, buer. *verberit* zusammengezogen aus verberarit, verberaverit. verberare, verbër, gerben, schlagen. *ast*, at, ab-er. *ole*, *ulle*, de ulle, der alte, der Vater, der die Handlungen beurtheilt und bestraft, daher ille venit, jener kommt, zielt auf den Alten. *plorasit*, ploraverit. Das Wort ist das deutsche plaudern, plauren, ploren. Wenn die Bestraften ihre Schmerzen fühlen, plaudern sie viel zur Entschuldigung aus Rache, oder andern Gemüthsbewegungen, als schimpfen, fluchen; doch ist das Weinen das beständige äussere Zeichen. Daher hat plorare durch den Gebrauch besonders nur die Bedeutung des Weinens beibehalten. *Deiveis*, später divis aus dem deutschen Worte deiv, dieb, doch nicht in der neuern übeln Bedeutung, sondern es ist Jupiter und alle seine Kinder deivei, dii, di, so wie im Deutschen der Artikel *die* im Pluralis, das sind *die*, nämlich Sterne, nach denen er mit dem Finger, digito, zeigt, dann redet und lehret, dicit et docet, und wie die Wörter alle folgen, welche ein Zeigen zum Grunde haben. *estod* ist das deutsche westend, westaud, westod, estod mit

weggelassenem w, er soll *wesen*, das ist *sein*. *sacer* von sak, culpa, noxa. s. Wachter.

Ein andres Gesetz: Sei hominem fulminis Jobis occisit, em sopera cenua nei toleod, sei fulmine occisos escit, ei jousta nula fierei oportetod. *Hominem* eigentlich wol hemonem. Von dem Grundworte huamp, davon huem und huom, huemo, humo, homo, hemo, vemo und femo u. femina. *fulminis* als Nominativ, so wie Jovis: fulmen ist flumen sc.: ignis, das griechische φλοξ, das deutsche flugs von fliegen, flink, flitz, Blitz. *Jobis*, Job, Jov ist der Vater, Job viz, Jovis, des Jovs Sohn, Jupiter, gutpater, gutvater. *occidet* von caedere, gehauden, das ist *zuhauen* syn. mit zuhanden, zuhauden, hawen, hauen. *em* verkürzt wie das plattdeutsche em statt ihm. *sopera* neuer supra, uberhand, superhand. *cenua* Kniee und genu sind ein Wort. *nei* ist *nicht*. *toledod* statt tollito. tohwandel macht tol, ein Kind, zu dem man die Hand hinzuthut, um es aufzuheben. *escit* von wärsen, wären, viren, erit, wesca das Messer, die Speise, was beständig wäret oder weset. Also escit kann mit est und erit eins sein. *ei* ihm. *jousta* von Jovista und Jurista kommt zusammen in Jovis, bei dem Gerechtigkeit und Eid geschworen wurde. Diese Gerechtigkeit ist hier die gesetzmässige Beerdigung. *nula*, nulla, nola, nicht wollen. *fieri*, feieri, weieri, wierei. Eine andre Form ist *werden* von wandern. Das wandern und verändern ist der Grund alles Werdens.

Stargard. ***Falbe.***

Eines badischen Professors Bearbeitung der lateinischen Präposition. Warnung u. Rüge.

Man sieht es sehr gerne und ist auch schon in diesen Blättern anempfohlen worden, dass Schulmänner am Schlusse des Schuljahrs ihre Programme nicht nur für die nächste Umgebung der Anstalt mit einem eitlen Verzeichnisse der gelernten — und nicht gelernten — Gegenstände und der Studirenden, sondern auch mit kleinen Abhandlungen bereichert an das Licht fördern. Diese alte und löbliche Sitte herrscht auch in einigen Mittelschulen Badens und Bruchsal im Prurein oder bisthumer Ländchen, wo die Wissenschaften bis jetzt nicht recht gedeihen wollten, scheint dieses Jahr oben an zu stehen, da es zum „Verzeichniss der Lehrgegenstände u. Schüler in dem Schuljahre 18$\frac{30}{31}$" eine „Zugabe über die lateinischen Präpositionen" von mehr als vier Bogen geliefert hat. — Diese Nachricht wird auch im Auslande manchen Schulmann freuen, der mit dem Referenten so oft schon eine vernünftige Behandlung dieser schweren Lehre gehofft hat, aber bis in die neuesten Zeiten sich die verschiedensten und zerstreutesten Ansich-

ten selbst hat sammeln, und bei der Lektüre der Klassiker seinen Schülern immer die nöthigste Erklärung in die Feder sagen müssen. Ja unerwartet wären wir überrascht worden, wenn der bessere Lehrer einer so wenig bekannten Anstalt*) uns nur mit dem vierzigsten Theile, mit der Behandlung *einer* Präposition beschenkt hätte, wozu *ab*, *ad*, *in*, *per*, *cum* Stoff genug gegeben hätten, obschon die bekannten Lehrbücher eines Ramshorn, Zumpt, die Commentare Bremi's, Herzog's, Dähne's, Kritz, Hand, Ochsner, Frotscher, Ruhnken, Matthiä, Möbius u. a. m.; die in gelehrten Zeitschriften gelegentlichen Bemerkungen von Jakob, Kärcher, Fikenscher, Feldbausch, Bonnell, Moser, so viel vorgearbeitet haben. Aber dazu gehört freilich Kopf und Fleiss eines Mannes, der im Alterthume daheim ist und die höhere Philologie zum Lebensstudium, und nicht die gemeine, welche man mit dem nothdürftigen Erlernen der lateinischen und griechischen Sprache abfertigt, zum Broderwerb gewählt hat. — Wir wollen es aber nicht so streng nehmen, und bedenken, wie wenige Stunden der Muse einem Gymnasiallehrer werden, wie er sich nur diejenigen Classiker mit Noten anschaffen kann und muss, welche er mit seinen Schülern treibt, um doch ein wenig im gelehrten Lichtglanze zu stehen**), und nebenbei, dass der Verfasser von allem gelehrten Verkehr getrennt ist, indem er mehrere Stunden zum Fokus der Weisheit hat. Doch lasst uns den Inhalt und Zweck des anonymen Programms kennen lernen, und unsre Ansicht muss sich vielleicht anders gestalten. Voran geht eine ganz kurze Einleitung über die Natur der Verhältnisswörter; Aufzählung***) mit Angabe der wichtigsten Bedeutungen; allgemeine Bemerkungen über ihre Stellung †); von S. 8—71 besondere Bemerkungen über ihren Begriff und Gebrauch, welche mit den Worten eröffnet werden: „Obgleich die logische Ordnung hier eine Zusammenstellung der Verhältnisswörter nach der Verwandtschaft ihrer Begriffe erforderte ††), so hat man doch die nach der Buchstabenfolge, als die bequemere für den Gebrauch, vorgezogen.“ Im Ganzen wird darauf hingearbeitet, alle auf ihre räumliche und zeitliche Grundbedeutungen zurückzuführen, die abgeleiteten und tropischen gehörig nachzuweisen, passende klassische Beispiele ohne oder mit Nennung der Autoren zu geben und vor dem späteren oder gar schlechten Gebrauche den jungen Leser zu warnen. Gelegentlich werden auch andre nicht un-

---

*) Zwei von den vier Lehrern, Herr *Nod* und *Steidel*, als anerkannt tüchtige Schulmänner und Gelehrte, können die Verfasser nicht sein.

**) Daraus sind unsers Priscians Verweisungen auf Bremi und Herzog zu erklären.

***) wobei *circiter* fehlt.

†) Hier hätte Köne über die Wortstellung in der latein. Sprache, Münster 1831 S. 82 fg., verglichen werden sollen.

††) Oder vielmehr umgekehrt: die Verwandtschaft der Begriffe erforderte eine logische Ordnung.

wichtige Noten, z. B. über *ad urbem*, *ante diem*, *cum imperio*, *in imperio*, *collocare in agris*, *per causam* gemacht.

Dieser Plan ist gut und wird den Leser dieser Zeitschrift zum voraus einnehmen und sich einen nicht unbedeutenden Absatz erbeuten, wenn anders zu diesem Zwecke viele Exemplare abgezogen sind, woran wir nicht zweifeln, um dadurch die Kosten der Frau Duodezdruckerin zu decken, welcher wir wohl auch die Unzahl der gräulichsten Druckfehler zu verdanken haben. Da sie aber, so viel Ref. bekannt, keine Reiske oder Wyttenbach ist, trage der Verfasser, welcher mit jener in denselben Mauern wohnt, allein die Schuld.

Nun sollte die Kritik folgen, die aber aus dem einfachen Grunde wegbleibt, weil Ref., obgleich er dies am besten könnte, *sein eigenes Produkt* nicht beurtheilen will. Wie? Was? Alles hier *sine ira et studio*. Unterzeichneter hat im Juli dieses Jahres bei A. Osswald in Heidelberg auf 61 Seiten herausgegeben: „Die lateinischen Präpositionen zum Gebrauche für gelehrte Mittelschulen erklärt," und laut seiner Vorrede S. V besonders die Grammatiken von Ramshorn, Zumpt und Grotefend benutzt, und mit vielen Zuthaten in logischer Anordnung diesen schwierigen Theil der lateinischen Sprachlehre zum Besten der studirenden Jugend zu erläutern gesucht, und schmeichelt sich den Dank verdienter Schulmänner dadurch verdient zu haben. Keiner aber, müssen wir schliessen, hat die Brauchbarkeit besser eingesehen, als der Donat des Prureins, denn *credite posteri! er hat das Werkchen mit wenigen Veränderungen und Zusätzen ausgeschrieben ohne nur einmal den Namen zu nennen und demnach das crimen plagii begangen!* Damit der Betrug sich nicht auf den ersten Blick entdecke, ist hier dem alten Schlendrian gemäss 1) die alphabetische Ordnung vorgezogen worden — aber in der Anordnung der Bedeutungen ist wenig oder nichts verändert —; 2) manche leichte, unbedeutende und oft lächerliche Veränderungen und Umsetzungen getroffen; 3) den Beispielen ein Cic. Liv. Caes. etc., wenn sie gerade auch in seinen Hülfsmitteln standen, beigegeben, — doch viele ermangeln dieses auch von andern Zeloten gerügten nöthigen Zusatzes, wenn sie aus Werken ausser der Sphäre seines Wissens —; 4) einige Verweisungen auf Bremi *), Herzog, sogar Forcellini, Grotefend (wann er von mir genannt wurde); 5) griechische Präpositionen, ja auch ein Beispiel aus Homer. Das muss viele Mühe gekostet haben! Doch ist Ref. öfters vorgegangen.

Da der Verfasser so wenig Selbstständigkeit hat, muss man auf die Zusätze ebenfalls wenig Zutrauen haben, und wirklich entdecken sich die Quellen dem wenig Suchenden, z. B. die einleitenden Worte sind aus Heyse's 12tem Kapitel der deutschen Grammatik, die andern aus Grysar's Theorie des lateinischen Stils, Köln am Rhein 1831, welche Ref. zu spät in die Hände kam. Und dieses ist das Hauptverdienst und so leicht erringbar! Dieser gelehrte Mann wird nur einmal genannt,

*) Einmal so: V. Corn. Nepos ed. Bremi ap. Pausan. IV, 4 not.; ein andermal V. Bremi in Corn. Nep. Wo?

nicht das Werk, um nicht auf die Spur kommen zu können. Um die gränzenlose Frechheit, 4—5 Meilen von dem eigentlichen Verfasser und dem Verleger sich mit fremden Federn spicken zu wollen, einzusehen, vergleiche man nur folgende Stellen aus den in Heidelberg und Bruchsal erschienenen Büchlein:

Heidelberg.	Bruchsal.
S. 23. *Ab* drückt meist ein Gemachtwerden, ein Herrühren, Leiden, Trennung, Entfernung, Anfangspunkt einer Zeit oder eines Orts, den Ursprung und die wirkende Ursache aus, und muss auf verschiedene Weise übersetzt werden: von, von—weg, von—her, von—an, seit, von Seiten, auf der Seite, in Ansehung.	*Ab*, gr. *ἀπὸ* (wir setzen bei: auch *πρὸς*, *παρά*) von—an, von—her, von—weg, seit, von Seiten, auf der Seite, in Ansehung etc. Bezeichnet ein Gemachtwerden, Herstammen, Leiden, Trennung, Entfernung, den Anfangspunkt eines Ortes oder einer Zeit, den Ursprung und die wirkende Ursache.
6. *Ad urbem* wird von denen gebraucht, die von den Provinzen zurückkommen und wegen ihrer Thaten einen Triumphzug in die Stadt Rom machen wollten, aber vor derselben warten mussten, bis vom Senate aus die Erlaubniss gegeben wurde.	22. *Ad urbem* wird von jenen gesagt, welche aus den P. zurückkommen und ihrer Thaten wegen einen Triumphzug in die Stadt Rom halten wollten, vor derselben aber warten mussten, bis die Erlaubniss hierzu von Seiten des Senats ertheilt wurde.
19. *per causam.* Eine Art Pleonasmus, wie unser *vonwegen* für das einfache *wegen*.	53. *per causam*, als eine Art Pl. scheint dem teutschen *von wegen* f. einfach *wegen* zu entsprechen.
S. 3—6. *Ad* drückt im Allgemeinen und unbestimmt örtlich und zeitlich das Ziel aus, die Entfernung von dem Orte weg, von dem man ausgeht, bis zu dem gegebenen Punkte, und wo wir oft *bis zu* setzen: — Ueberhaupt eine Annäherung und Nähe. Oft	S. 18—22. *Ad* m. d. Acc., *bis zu*, *bis an*, bezeichnet, örtlich wie zeitlich, das Ziel, die Entfernung von dem Orte, von dem man ausgeht, bis zu dem bestimmten Punkte.
a) unser *bei*. Manchmal erwartete man *apud*.	a) *bei*, apud.
b) *gegen*, von der Nähe bei einem Zeitpunkte, oder um die Zeit.	b) *gegen*, wenn von der Nähe eines Zeitpunktes die Rede ist.
c) auf die Frage *wann*, um einen bestimmten Zeitpunkt anzugeben.	c) *auf*, um einen bestimmten Zeitpunkt anzuzeigen. Gewöhnlich steht die Frage wann.
d) Vom Zeitpunkte, bis zu dem hin ein Zustand oder Handlung dauert, auch *usque ad*.	d) *bis—an*, *auf*, *in*, *zu*, wenn der Zeitpunkt, bis zu dem hin eine Handlung oder ein Zustand dauert, bezeichnet werden soll. Mitunter auch *usque ad*.

Heidelberg.	Bruchsal.
e) unser *gegen*, wenn von moralischen oder andern physischen Uebeln die Rede ist, und eigentlich in *Bezug* heisst. — Dann auch unser *darauf*, *dagegen*, in philosophischen Untersuchungen.	e) *gegen*, eigentlich *in Bezug*, wenn von Uebeln — physisch oder moralisch — die Rede ist. Auch *darauf*, *dagegen*, in philosophischen Untersuchungen.
f) Von der Bewegung zu einem hin, und zwar im feindlichen Sinne.	f) *gegen*, *wider*, *adversus*, *contra*, gr. ἐπὶ, πρὸς, von der Bewegung zu Jemanden hin im feindlichen Sinne.
g) Drückt die Richtung unsers Bestrebens *nach* einem Gegenstande aus, sey er äusserlich und sichtbar, oder nur in der Vorstellung. Da aber der Gegenstand als entfernt gedacht wird, so können uns die Umstände, um zu ihm zu gelangen, fördernd oder hindernd beitragen. So steht auch bei *intermittere*, *retardare*, *superesse* häufig *ad*, um das Ziel auszudrücken, zu welchem in der Zeit hingeführt werden soll.	g) *Nach*, und drückt die Richtung des Strebens nach einem Gegenstande aus, er sey nun in der Wirklichkeit oder in der Vorstellung. Da aber der Gegenstand als entfernt gedacht wird, so können, um zu ihm zu gelangen, Umstände fördernd oder hindernd einwirken. In dieser Beziehung steht *ad* häufig bei *deesse*, *intermittere*, *retardare*, *superesse*, *tardere* (liess *tardare*), um das Ziel zu bezeichnen, zu welchem in der Zeit hingeführt werden soll.
h) Das Verhältniss des Anbelangens, oder des Gegenstandes, den etwas angeht, wo wir setzen: in Ansehung, anbetreffend, was anbelangt, gemäss, und wird durch den blossen Ablativ, oder *ad* und *quod attinet ad*, *pertinet ad* gegeben.	h) *in Ansehung*, *anbetreffend*, *was anbelangt*, *gemäss*, *ratione*, *quod attinet*, *pertinet ad secundum* (l. *ad*, *sec.*), gr. εἰς, πρὸς, wenn das Verhältniss des Betreffens oder des Gegenstandes, den etwas angeht, ausgedrückt werden soll.
i) Von einer Absicht u. Ursache, wo wir *zu*, *um zu*, *für* und ähnliche gebrauchen. Damit hängt die Bedeutung *in Hinsicht auf* zusammen.	i) *zu*, *um zu*, *für* etc., um eine Absicht oder Ursache auszudrücken. Auch steht damit in Verbindung die Bedeutung: *in Hinsicht auf*.
k) Sofern *ad* eine Nähe bezeichnet, wird es auch mit Zahlen verbunden.	k) *gegen*, *ungefähr* st. *circiter*, bei Zahlen, als Nähe bezeichnend. Ist öfters auch Nebenwort.
l) In Vergleichungen.	l) *gegen* st. *in comparatione*, bei Vergleichungen.
m) Bei Städtenamen drückt es nur die Nähe der Stadt aus, in die man kommt.	m) *ad* bei Städtenamen bezeichnet die Nähe der Stadt, in die man kommt.
n) Oft kommt *ad Veneris*, *ad Jovis*, *ad Concordiae* vor, wo man *templum* oder *aedes* verstehen muss.	n) *ad* kommt oft in Verbindung mit einem Gen. bei Eigennamen vor, wo *aedes* od. *templum* zu suppliren ist.

Heidelberg.	Bruchsal.
o) um ein Vorbild, eine Richtschnur und den Vergleichungsgegenstand auszudrücken, *nach*, *gemäss*, *in Vergleichung mit*.	o) *ad* heisst *nach*, *gemäss*, *in Vergleich*, wenn ein Vorbild, eine Richtschnur u. ein Vergleichungsgegenstand ausgedrückt werden soll.
p) wird manchmal durch *ob* od. *propter* erklärt.	p) *wegen* st. *ob* und *propter*.
q) einzelne Formeln und Phrasen: *ad tempus* u. s. w.	q) *ad* bildet auch einzelne Formeln, wie: *ad tempus* u. s. w.
Anm. Der Kürze wegen sind die Beispiele weggeblieben.	

Doch genug, um unser oben ausgesprochenes Urtheil zu begründen. Wie leicht ist es, wenn man einmal etwas Gegebenes hat, daran Verbesserungen und wichtigere Aenderungen zu machen, so dass die Copie den Anschein einer förmlichen Umarbeitung hat! Sind dem gelehrten Schulmanne nicht Tursellinus von Schwarz, oder die deutsche Bearbeitung von Meiner, die Jahrbücher für wissenschaftl. Kritik 1830 Bd. 1 zur Hand, wo Herr Bonnell Nr. 51 richtig bemerkt hat, dass man in *ad* nur die Richtung zu etwas hin erkennen könne, so dass diese eben so wohl in einer wirklich örtlichen oder zeitlichen Fortbewegung, als auch bloss in einem Zielen, Hinblicken, Beziehen, bestehen kann, und dass daraus alle Bedeutungen, die *ad* im Gebrauche annehmen muss, ohne Zwang abzuleiten sind? Zum Anfange, der Bedeutung: *bis zu*, bemerken wir noch die medicinischen Ausdrücke: *ad dimidium concoquere*, *ad tertiam partem*, *usque ad tertiam*. S. Appulej. de virib. herb. 41. Varro R. R. I, 2, 32. Veget. I, 62.

Zu a) gehört m) n) und die Bemerkungen: so sagt man *victoria ad Cannas*, *pugna ad Trebiam*, wofür bei Liv. 23, 43 der Genitiv; — dass man besonders *apud* erwartete, wenn *ad* bei Personen stehe, *ad hostes bellum apparatur*. S. Gronov. ad Liv. 7, 7, 4. Held ad Caesar. b. c. 3, 60; — auf die Fragen: wo? um was? Virgil. Ecl. 6, 64 *errantem Permessi ad flumina Gallum*. Tibull. I, 10, 38 *errat ad obscuros pallida turba lacus*; — manchmal statt *in*: *ali ad villam*, *supplicatio ad omnia templa*. — Zu c) d) auch von dem allernächsten Zeitpunkte, unmittelbar vor. Sueton. Domit. 17 *ad ipsam horam*. 21 *ad horam somni*. Sogar bezeichnet es die Gegenwart selbst: Varro R. R. 3, 13 *ad buccinam inflatam*. Liv. 3, 41 *ad nomina respondent*. Cic. ad Div. 10, 32 *ad singulos nuntios consilia mutat*. Suet. Domit. 7 *ad summam ubertatem vini*. — Moebius ad Caesar. b. c. 2, 19. b. g. 5, 20 *obsides ad numerum*. — statt *post*: Cic. ad Att. 12, 45. 2, 17. — Zu e) *esse* mit *ad* zu etwas dienlich sein, wobei *aptus* nicht stehen muss: Cato R. R. 125 *vinum murteum est ad alvum crudam*. Caes. b. c. 3, 101 *res quae sunt ad incendia*. Liv. 6, 23 *ad ea Camillus*. Cic. Tusc. 1, 23. Sallust. Cat. 34, 1. —

Zu f). Darüber muss Herzog ad Caes. b. g. 2, 1. Hand de Partic. I p. 84 seq. verglichen werden. — Zu h) Cicero pro Fontej. 15 *vir ad labores belli impiger, ad pericula fortis, ad usum ac disciplinam peritus, ad consilia prudens, ad casum fortunamque felix.* Orat. I, 25, 113. 32, 146. 2, 49, 200. pro Rosc. Am. 30, 85. ed. D. 2, 34, 87. 60, 151. Oft mehr, um einen Grund auszudrücken, *aus, zu.* Liv. 1, 7 *ad desiderium.* 6, 27 *ad famam.* Caes. b. c. 2, 31 *ad contumeliam.* 3, 11 *ad celeritatem.* — Zu i) besonders oft mit dem Gerundium und Gerundivum nach *occasio, locus, facultas.* Ramshorn p. 446 b. not. erste Ausg. — *ad lecticam homines*, Catull. 10, 16 mit den Ausleg. und Cerda ad Virgil. Aen. 10, 253. — o) sollte hinter h) folgen. *ad animum* nach Wunsch, Sueton. Caesar. 46, wofür gewöhnlich *ex animo. dicere ad voluntatem* ist *adsentari*, s. Ruhnken. ad Rutil. Lup. p. 134. Ueber *ad voluptatem* s. Ochsner ad Olivet. Eclog. p. 195. — Zu q) *ad summum. ad hoc, ἐπὶ τούτοις*, Sallust. Cat. 14, 2. 17, 4. 53, 3. Jug. 15, 1. Tacit. hist. 1, 6. 4, 55. Ann. 13, 14. *ad haec*, Liv. 2, 45. Tacit. Ann. 15, 42. *ad id*, Liv. 28, 8. — *ad paginas* blätterweise zusammengelegt, Sueton. Caesar. 56. u. s. w. Wir müssen schliessen, weil der Raum dieser Blätter zu kostbar ist, länger von solchem elenden Produkte zu sprechen: und wollten nur die gelehrte Welt vor demselben warnen. *Transeat cum ceteris.*

Ladenburg. *Ch. Th. Schuch.*

Miscellen.

Ueber die in den Gräbern des alten Volcium [NJbb. III, 362.] gefundenen Vasen haben wir einen Commentar vom Prof. Ed. Gerhard zu erwarten, aus welchem 12 thesenartige Sätze in den Götting. Anzz. 1831 St. 161 S. 1601—1607 mitgetheilt sind, worin Müller's Ansichten über den Ursprung dieser Vasen zum Theil bestätigt, zum Theil bestritten werden. Wir heben von diesen Thesen hier folgende aus: In vasis pictis, quae ex Volcentium sepulcris extrahuntur, Graecorum ubique ars, sed triplex artificum disciplina ita deprehenditur, ut quid Atticae, Siliae, Magnae Graeciae, quid Graecorum in Etruria degentium, quid ipsorum Etruscorum moris fuerit, ex congruente formarum, lineamentorum, imaginum et inscriptionum usu penitus intelligatur. Ars Apula et Lucana (die sogenannten Vasa Basilicata) a Volcentium picturis plane abhorret. — Cum triplex sit species picturae fictilis, seu stylum artis dicere mavis, qui ex formarum, colorum et lineamentorum diversitate pseudoaegyptiacae, archaicae Graecae, Graecaeque perfectae artis nomine distinguitur, monumenta cujusque styli in picturis Volcentibus plurima reperire licet, archaici Graeci ceteris frequentiora. Sed archaica species usum, non aetatem indicat; quae origi-

nem habuerat ceteris antiquiorem, non idcirco monumenta reliquit primaevi temporis. — Graecorum numinum in picturis Volcentibus religio veterem Atticae usum sequitur; Minervae, Apollinis Neptunique primarius est cultus, mysticorum numinum imagines et festa visuntur, arcana non divulgantur; deorum species antiquiore modo, Bacchus barbatus, Venus vestita, expressae sunt. Hercules, Theseus, Homeri et Homeridarum heroes in iisdem sunt celebratissimi; athletica, palaestrica, nuptialia argumenta ex Graeco more ducta eaque frequentissima sunt. — Inscriptionum quae ex vasis Volcentibus innotuerunt, maxima pars Graeca est Graecaque lingua explicatur; ceterae Graecis literis scriptae pictorum negligentia sive simulatione vetustae originis obscurae sunt; tres solae inter ter millia picturarum linguam Etruscam vilemque Etruscorum operam profitentur. In Graecis autem quas dixi inscriptionibus aspiratarum literarum constans, Simonidearum [η, ω, ξ, ψ] rarus est usus. — In vasorum inscriptionibus obvia sunt artificum, possessorum et expressarum imaginum nomina; possessoris id est, quod voce καλὸς distinguitur. — Donis athleticis, palaestricis, nuptialibus inserviebant vasa Volcentia; ornamentis maxime sepulcrorum et mysteriorum ritibus Apula et Lucana. — Monumentorum Volcentium aetas ex artis, festorum rituumque, inscriptionum et usuum rationibus inter Olympiadem fere LXXIV et CXXIV (a. u. c. 274—474.) comprehenditur. Congruit ea aetas Volscorum rebus, quas afflicta Tarquiniensium conditione Porsenae Romanorumque victoriis (a. 246) ortas elatasve fuisse dubitari non potest, Romanorum triumpho a. u. 473 prostratas esse inter omnes constat. Quid? quod et Apula Lucanaque vasa recentiora esse Volcentibus patet, senatus consulto de Bacchanalibus a. u. 566 divulgato antiquiora esse par est. — Sepulcrorum Volcentium luculentissima opera fictilia sunt, eaque Graeca et a Demarati aetate duobus saeculis distantia (circ. Ol. LXXX.); architectura, lapides inscripti, sculptura vilis, auri et aeris artificium Etruscis debentur.

Die Academia Pontoniana in Turin hat für das Jahr 1832 (bis zum 30 Sept.) die Preisaufgabe gestellt, dass eine vollständige Uebersicht aller bis jetzt bekannten Denkmäler, welche oscische oder samnitische Schrift enthalten, nebst Bemerkungen und kritischer Prüfung der Stellen der Alten geliefert werde, in welchen von der oscischen oder samnitischen Schrift die Rede ist. Der Preis ist eine goldene Medaille von 50 Ducaten; die Ablieferung geschieht an den Professor, Ritter F. M. Avellino.

In Pompeji hat man am 24 October in der Casa del Fauno ein grosses Mosaikgemälde von vorzüglicher Schönheit gefunden, das 20 Palmen breit und 10 Palmen hoch ist und auf dem die menschlichen Figuren in halber Lebensgrösse erscheinen. Es stellt die Flucht des Darius vor Alexander dar. Er und sein Wagenführer stehen auf dem Wagen, an den zwei persische Anführer heranspringen und zur schleunigsten Flucht antreiben. Daneben liegt ein sterbender Jüngling und

ein Krieger steigt auf ein sich bäumendes Pferd. Hinten sieht man Alexander und Parmenio. vgl. Berlin. Voss. Zeit. 1832 Nr. 6.

Auf dem Stücke des Schaftes einer antiken Säule, welche 1824 auf Sira (dem alten Syros) ausgegraben wurde, fand man folgende Inschrift:

ΑΤΤΟΚΡΑΤΟΡΑΚΑΙΣΑΡΑ
ΘΕΟΤΤΡΑΙΑΝΟΤΠΑΡΘΙΚΟΤ
ΤΙΟΝΘΕΟΝΝΕΡΟΝΑΤΙΩΝΟΝ (ΑΙΩΝΙΟΝ?)
ΤΡΑΙΑΝΟΝΑΔΡΙΑΝΟΝΣΕΒΑ
ΣΤΟΝΑΡΙΣΤΟΝ ΑΡΧΙΕΡΕΑ
ΜΕΓΙΣΤΟΝΔΗΜΑΡΧΙΚΗΣ
ΕΞΟΤΣΙΑΣΤΠΑΤΟΝΤΟΕ
ΟΔΗΜΟΣ.

Sie ist mitgetheilt in der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode 1831 Nr. 109 S. 873.

Zu Bosco tre case zwischen dem Vesuv und Pompeji hat neuerdings der Professor Zahn aus Berlin Ausgrabungen angestellt, welche kaum noch einen Zweifel übrig lassen, dass hier neben Herculanum, Pompeji und Stabiä noch eine vierte Stadt unter der Lava des Vesuv verborgen liegt. Man glaubt, dass sie Toro geheissen habe und zugleich mit jenen verschüttet worden sei. Bis jetzt hat man hier einen mit Säulen umgebenen grossen Hof (Peristilium) und einige Zimmer ausgegraben.

„In dem heutigen Griechenland verdient besonders die leidenschaftliche Gluth in den Seelen der Frauen die Beachtung der Alterthumsforscher, weil sie vielfach an das griechische Alterthum erinnert. Nicht allein die Lebendigkeit und plötzliche Umstimmung der Gefühle setzt in Erstaunen, sondern noch mehr die in allen Aeusserungen der Leidenschaft hervortretende plastische und classische Schönheit in jeder Bewegung und Stellung. Eine der gewöhnlichen Bewegungen des Schmerzes ist, die in einander geschlungenen Hände über den Kopf zu erheben und in dieser Stellung zu bleiben: gerade wie wir auf alten Basreliefs und Vasen die Frauen bei Leichenbegängnissen und dergleichen abgebildet sehen. In dem griechischen Quartier von Smyrna sieht man bei dem Tode eines Kindes Weibergruppen Klagen erheben mit Geberden und Worten, welche, obgleich diese Weiber dem gemeinsten Volke angehören, doch mächtig an Homer und die griechischen Trauerspieldichter erinnern; und auf Milo sind die Leichenbegängnisse nicht nur von allen Ceremonien begleitet, welche die Alten berichten, sondern die wehklagenden Gestalten des Zuges bilden wahrhaft classische Gruppen. Die gedungenen Klageweiber schreiten der mit Blumen bekränzten Leiche voran, indem sie ihre Brüste schlagen, das Haar zerraufen und den Namen des Verstorbenen rufen; über alle

Beschreibung aber erhaben und rührend ist der letzte Augenblick, bevor die Leiche in die Erde gesenkt wird. Da fassen die Verwandten noch einmal die theure Hülle des Todten an, schliessen sie in ihre Arme, und weinen und schwelgen so im Uebermaasse des Schmerzes, dass man lebendig an Homers Andromache und dessen ἵμηρος γοοῖο erinnert wird." [*Aus dem New Monthly Magazine.*]

Als Beispiel, dass wir von manchen Schriften der Alten die Vorarbeiten noch übrig haben (?), kann die Behauptung Becker's in der ersten Abtheilung der Schrift: *Demosthenes als Staatsbürger, Redner und Schriftsteller*, dienen, dass die zwei vitae Demosthenis in Plutarchs Parallelen und vitis rhetorum beide ächt und von Plutarch geschrieben seien. Die letztere sei nur die Materialiensammlung für die weitere Verarbeitung; so wie auch das zweite Buch der Oeconomica des Aristoteles nichts anderes als ein Theil der Excerptensammlung für die πολιτεῖαι sein möge.

Der holländische Philolog van der Chys hat vor kurzem in Gent eine Dissertatio herausgegeben, in welcher aus den Schriften Ciceros alle die Stellen gesammelt sind, in denen ein Urtheil über das griechische Volk ausgesprochen ist.

Um den traurigen Zustand des Volksschulwesens in Nordamerika zu verbessern und das Volk über diesen Gegenstand aufzuklären, hat der als Verfasser mehrerer geographischen Werke bekannte William C. Woodbridge in Verbindung mit andern Freunden der Erziehung *American annals of Education and Instruction, and Journal of literary institutions, embracing a record of schools, colleges and lyceums* herauszugeben angefangen, wovon im Herbst 1830 die beiden ersten Nummern erschienen sind [Boston by Carter and Hendee. 56 u. 112 S. 8.] Er giebt darin besonders Berichte über den Zustand des Schulwesens in Deutschland und in der Schweiz, besonders in der Anstalt zu Hofwyl, und über die Fortschritte der Erziehung in diesen Ländern, und stellt diesen den Zustand des Schulwesens in Amerika gegenüber. Die deutschen Schulen theilt er in humanistische, philanthropistische, pestalozzische und productive (oder eklektische), welche letzteren jetzt vorherrschend seien. Ueber Baierns Schulwesen ist ein Auszug aus der ersten Abtheilung von Thiersch's Schrift über gelehrte Schulen Abthl. 1 mitgetheilt, über Jacotot's Methode und über Kleinkinderschulen berichtet und die Musik als Unterrichtszweig in Schulen empfohlen. Diess Alles hat für uns keinen Werth; aber interessant sind die Nachrichten über den Zustand des Lehrstandes in Amerika, und besonders verdiente die Einleitung zum ersten Jahre auch in Deutschland bekannt zu werden. Ausser dem, was in Amerika für die Verbesserung des Schulwesens noch dringend nöthig ist, werden darin besonders die Vortheile der Einrichtung klar gemacht, dass das Erziehungswesen eine Angelegenheit der Regierung ist und nicht von der Willkühr der einzelnen Be-

wohner und Gemeinden abhängt. vergl. die Anz. in d. Götting. Anzz. 1831 Heft 8 S. 743—747.

Ludwig Older und Luise Feld, oder Briefe über Töchterbildung und Töchterschulen. Ein Weihgeschenk für deutsche Töchter von Christian Ludwig Fecht. [Heidelberg, Osswald. 1831. VIII u. 141 S. 8. 16 Gr.] ist der Titel eines Buchs, welches zwar nicht unmittelbar in den Kreis unserer Jahrbücher gehört, aber wegen seines besondern Werthes die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Der Verfasser handelt in 23 Briefen erst von der äussern und innern Bildung überhaupt, dann von der äussern weiblichen Bildung (körperlichen Haltung, Putz, Tanz, Musik, Gesang, Zeichnen), von der reinen Aussprache, von den weiblichen, häuslichen und schönen, Arbeiten, von der Beförderung der innern weiblichen Bildung durch eigentliche Lehrgegenstände (Grundwesen und Abtheilung einer Töchterschule), von der deutschen Sprache und ersten ästhetischen Entwickelung, vom französischen Sprachunterricht, von der Vorbildung in Sprache, Geschichte und Geographie, von der mythologischen und weitern ästhetischen Bildung, von der geographischen Bildung, physikalischen Vorbildung und Bildung in der Naturgeschichte, von der religiösen Verwahrlosung und religiösen Bildung, von Töchterlehrerinnen und ihrem Lehrwerthe in wissenschaftlichen Bereichen, von kalligraphischer und mathematischer Bildung und von Töchterprüfungen. Der Werth dieser Briefe aber besteht darin, dass sie diese Gegenstände praktisch behandeln und zur harmonischen Gesammtentwickelung des Weibes den rechten Weg zeigen und denselben nachdrücklich empfehlen; dass sie das Verkehrte der Modebildung (die sogenannte vornehme Bildung) in ihrer Blösse nachweisen und belehren, wie man nach naturgemässerem Gange zum bessern Ziele kommt; dass sie über die behandelten Gegenstände eine Reihe Bemerkungen geben, welche auch für Erzieher und Pädagogen überhaupt wichtig sind und deren Beachtung in hohem Grade verdienen. Der letzte Punkt ist der Grund, warum wir das Buch hier erwähnen. Besonders aber verdient es von Müttern und Lehrern an Mädchenschulen gelesen zu werden. Den erstern würden wir es noch nachdrücklicher empfehlen, wenn nicht der Stil hin und wieder etwas zu sehr gesucht und manche Bemerkung zu aphoristisch wäre, als dass sie von ihnen immer richtig verstanden werden wird. Weniger Gewicht legen wir darauf, dass die eine und andere Ansicht des Verf.s nicht allgemeine Billigung finden wird: denn die meisten sind von der Art, dass ihre Richtigkeit und allgemeine Gültigkeit in die Augen springt. Vergl. die Anz. von Schwarz in den Heidelb. Jahrbb. 1831, 8 S. 750—752.

Für Mythologen sind zu beachten die *Researches into the nature and affinity of Ancient and Hindu mythology.* By Vans Kennedy. [London, Longmann. 1831. XX u. 494 S. 4.], worin neue Untersuchungen über den Ursprung der Mythologie verschiedener Völker, besonders der Inder, angestellt sind. Der Verfasser lässt alle heil. Schrif-

ten der Inder fast in derselben Zeit entstanden sein, und meint, das Vaterland derselben so wie der Ursitz des Brahmaismus sei Babylonien. Die griechische, etruskische und lateinische Mythologie stamme aus Kleinasien, die germanische aus Thrazien. Die semitische ist gar nicht, die ägyptische wenig beachtet. Das Buch hat Verdienst dadurch, dass manche falsche Ansichten über die indische Mythologie berichtigt und für sie die Puranas sehr umfassend benutzt sind; aber es fehlt ihm der echte wissenschaftliche Geist, und das klare Bewusstsein von der Bedeutung, Entstehung und Fortbildung der Mythen. Anz. in Götting. Anzz. 1831 St. 177 S. 1764—1768.

Der Lord Kingsborough, bekannt durch sein kostbares Werk über die mexicanischen Alterthümer, hat dem brittisch-chinesischen Collegium zu Malacca 1000 Pfund zu Herausgabe eines vom Missionair P. Premare verfassten Werks über chinesische Sprache geschenkt, das auch bereits in der Druckerei dieses Collegiums unter dem Titel erschienen ist: *Notitia linguae Sinicae. Auctore P. Premare.* Malacca 1831. 262 S. kl. Fol.

Todesfälle.

Den 13 Januar starb zu Meyenburg der bekannte Landdrost *Dietrich August Adolph von Wersebe*, geboren ebendaselbst 1751, ein fleissiger Geschichtschreiber im Felde der altdeutschen Geschichte.

Den 14 Februar zu Rastatt der Decan u. Stadtpfarrer *Jak. Anselm Schump*, geb. zu Villingen den 24 März 1783, gewesener Präparandendirector und Religionslehrer in der philosoph. Vorbereitungsclasse des Lyceums (S. NJbb. I, 476.). Er wurde den 20 Septbr. 1806 zum Priester geweiht und war nach verschiedenen Kaplansdiensten vom 27sten Octbr. 1821 an bis zum Spätjahr 1829 als Pfarrcurat zu Mahlberg zugleich kathol. Lehrer an der dortigen gemischten latein. Schule, wo er sich unter andern zur Zeit der Erscheinung des *Henhöfer*'schen Glaubensbekenntnisses und der dadurch in dem *von Gemmingen-Steinegg*'schen Gebiet genährten religiösen Gährung durch seine Schutzschrift: *Ueber den katholischen Cult und Lehrbegriff* auf eine wirklich verdiente Weise bekannt gemacht hat. Während seiner Anstellung in Rastatt verfasste er die anonym erschienene Broschüre: *Das Täublein mit dem Oehlzweig. Eine Stimme zur Vereinigung aller christl. Kirchen.* (Carlsruhe bei Braun 1831.) und kurz vor seinem Tode lieferte er im Hesperus Nr. 30 d. J. die von Freyburg aus datirte anonyme Erwiederung auf die Darstellung der ungünstigen Verhältnisse der badischen höheren Lehranstalten in Nr. 3 desselben Blattes, worüber ihm mit allem Recht in Nr. 58—61 in ausführlicher Begründung Lüge, Verläumdung und

pfäffische Verdrehung bei der Vertheidigung der nicht zu vertheidigenden Sache vorgeworfen wird.

Im April zu Lemberg der ehemalige Aufseher der dortigen Academie, Ritter *Franz von Morenbach*, im 88sten Jahre.

Den 6 Juni zu Görlitz der Herausgeber der Lausitzer Monatsschrift, Archidiaconus *Joh. Gotthelf Neumann.*

Am 13 Juni Abends zu Zürich allgemein bedauert an einem Schlagflusse, Hr. *J. J. Horner*, Professor der practischen Philosophie und der Aesthetik am Gymnasium Carolinum, Inspector des theolog. Alumnates, nachdem er noch wenige Stunden vorher ein Collegium gelesen hatte. Er war auch Mitarbeiter an diesen Jahrbüchern im archäolog. Fache. Sein Vortrag als Lehrer war ungemein belehrend, anziehend und geistreich; sein Verhältniss zu den Alumnen sehr milde und väterlich, was denn auch von ihnen, wie sich beim Leichenbegängnisse bewies, aufs dankbarste anerkannt ward. Er war ein feiner Aesthetiker, wenn man will, aus der neuern (Göthischen) Schule, dabei ein gründlicher Kenner des Alterthums: wie diess besonders die in den Jahren 1823—1827 erschienenen „Bilder des griechischen Alterthums" — aufs deutlichste beurkunden. Seine Stelle ist noch nicht definitiv wieder besetzt.

Den 20 Juni der Director der Handelsschule zu Bremen, Professor *Franz Karl Mertens*, geb. zu Bielefeld am 3 Apr. 1764.

Den 21 Juli zu Tübingen der Professor der neutestam. Exegese Dr. *Andr. Bened. Feilmoser*, geb. zu Hopfgarten in Tyrol am 8 Apr. 1777.

Den 8 Aug. zu Greifswald der Professor der Chemie, *E. E. von Weigel* im 84sten Jahre.

Den 29 Aug. zu Würzburg der geistl. Rath u. Domcapitular *Franz Oberthür*, einer der aufgeklärtesten kathol. Theologen, im 86sten J.

Den 13 September zu Jena der Herausgeber des ethnographischen Archivs und der Minerva, Dr. *F. A. Bran.*

Den 15 September zu Danzig der Kön. Consistorialrath Dr. theol. et phil. *Friedr. Gottl. Gernhard* im 60sten J.

Den 23 September zu Göttingen der Professor der Theologie, Dr. *Heinrich Planck* im 46sten Jahre.

Den 25 September zu Pressburg der erste geistl. Rath beim Consistorium A. B. in Wien, *Jacob Glatz*, geb. zu Poprad am 17 Novbr. 1776, durch zahlreiche Jugendschriften bekannt.

Den 6 October zu Halle der Professor *Stange* im 89sten Jahre.

Den 14 October zu Florenz der berühmte Astronom *Pons.* Er hat nicht weniger als 37 Kometen entdeckt.

Den 17 October zu München der berühmte Jurist, Hofrath und Prof. Dr. *von Wenig-Ingenheim.*

Den 30 November zu Coblenz der Oberlehreer Dr. *Ruckstuhl.*

Den 1 December zu Freyburg im Breisgau der juristische Privatdocent an der Universität, *Joseph Lykurg Buss*, gebürtig aus Zell, Dr. der Philosophie und Jurisprudenz, in einem Alter von 29 Jahren, an einer Hirnentzündung, gleich nach seiner Rückkehr von Basel, woselbst er noch zuletzt das medicinische Doctorat erworben hatte.

Den 30 Decbr. starb zu Leipzig der Prälat und erste Professor der Theologie Dr. *Johann August Heinrich Tittmann*, geb. zu Langensalza am 1 Aug. 1773. Er war seit 1793 Lehrer an der Universität und als Lehrer und Schriftsteller gleich bekannt. Seine erste Schrift gab er in seinem vierzehnten Jahre heraus: *De Virgilio Homerum imitante*, Wittenberg. 1787.

Am letzten Tage dieses Jahres zu Frankfurt an der Oder nach einem Krankenlager von mehrern Wochen im 76sten Lebensjahre der erste Curator des Friedrichs-Gymnasiums zu Frankfurt a. d. O., Consistorial-Rath, Superintendent der reform. Diöcese, erste Prediger an der reform. Kirche, Dr. u. Prof. der Theol. *Philipp Ludwig Muzel*.

Zur Recension sind versprochen:

Arnold, Grundriss der Denklehre. — *Pischon*, Leitfaden zur Geschichte der deutschen Litteratur. — *Herzog*, Geschichte der deutschen National-Litteratur. — *Reinbeck's* Gesch. der deutschen Dichtkunst. — *Heydenreich*, Gesch. der deutschen Dichtkunst. — *Fischer*, über Gesang und Gesangunterricht. — *Schirlitz*, Anleit. zum Uebersetzen. — *Dronke*, Aufgaben. — *Litzinger*, Beispiele zum Uebersetzen. — *Tadney*, Uebungen der latein. Deklinationen. — *Schubert*, hebr. Grammatik. — *Schröder*, die hebr. Nomina. — Thucydid., ed. *Arnold*. — *Decker*, Handb. der Arithmetik. — *Poppe*, Naturlehre. — Torq. Tasso, Aminta, v. *Possart*. — *Minner*, italien. Sprachlehre. — *Leloup*, franz. Litteratur, 2 Th. — Lucian. Gall., ed. *Klotz*. — *Schirlitz*, Materialien. — *Mannert*, Geograph. v. Arabien, Palästina etc. — *Steigertahl*, die regelm. griech. Conjugat. — Bacon, N. Organon, v. *Brück*. — *Döring*, Gallerie deutsch. Dichter u. Prosaiker. — *Plass*, Gesch. Griechenlands. — *Leake's* Topograph. Athen's. — *v. Rotteck's* Allgem. Gesch. 1. 2. Lieferung. — *Guden*, litterargesch. Tabellen. — *Partey*, de Phil. insul. — *Schöll's* gr. Litterargesch. — Antiq. Rom. Monum., ed. *Spangenberg*. — Aristoph., ed. *Thiersch*. — *Strang*, krit. Bemerkk. zu Isocrat. — *Drechsler*, wissenschaftl. Construktion des gesammten Wörter- und Sprachschatzes. — *Philippson*, *Ὕλη ἀνθρωπίνη*. — Plutarch. Consol. ad Apollon., ed. *Uster*.

Berichtigung.

Zur Berichtigung der Anzeige von dem Buche: *Einleitung in die Geographie der Alten u. s. w.* von Konrad Mannert etc. im IVten Bde. 2ten Hefte S. 427 ff. des Jahrg. 1831 bemerkt der Rec. hier nachträglich, dass dasselbe, wie er sich überzeugt hat, nur ein besonderer, aber verbesserter Abdruck der Einleitung in die Geographie der Griechen und Römer ist, wie sich dieselbe schon vor dem ersten Bande des genannten Werkes in der ersten Auflage findet.

Zur Nachricht.

Schon seit einiger Zeit bin ich, der Unterzeichnete, durch meine bürgerlichen Verhältnisse so mit Geschäften überhäuft gewesen, dass ich nur mit Mühe und Noth meinen Verpflichtungen als Mitredacteur der Jahrbücher genügen konnte. Ja ich habe mich nicht selten in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, dass ich auch bei dem bessten Willen und bei oft übermässiger Anstrengung doch manches in den Redactionsgeschäften vernachlässigen musste, und wenigstens den Verdruss hatte, dass nicht alles in der Ordnung und Gleichförmigkeit fortging, welche zu erhalten mein grösster Wunsch ist. Am meisten ist meine unfreiwillige Nachlässigkeit darin hervorgetreten, dass ich wiederholt eingegangene Briefe der Herrn Mitarbeiter und anderer gelehrter Freunde entweder nur sehr spät oder wohl auch gar nicht beantworten konnte. So leid mir die Sache thut und so wenig ich sie durch das leidige *ultra posse nemo obligatur* rechtfertigen mag; so weiss ich doch auch für den Augenblick diese Nachlässigkeit nicht anders zu entschuldigen, als dass ich alle die, welche dieselbe erfahren haben, hiermit öffentlich um Verzeihung und um gütige Nachsicht bitte. Freilich darf ich, da sich meine übrigen Geschäfte neuerdings eher vergrössert als verringert haben, auch für die Folge nicht hoffen, meinen Verpflichtungen als Redacteur nach ihrer bisherigen Ausdehnung mit vollständiger Pünktlichkeit Gnüge leisten zu können. Ich würde desshalb mit dem Schlusse dieses Jahres gänzlich von der Redaction zurückgetreten sein, wenn mich nicht einerseits der Wunsch meines Herrn Mitredacteurs und der Herren Verleger, so wie die Aufmunterung gelehrter Freunde, und andererseits meine eigene Liebe zur Zeitschrift von diesem Entschlusse zurückgehalten hätte. Um aber für die Folge ähnlichen Versäumnissen vorzubeugen, wird vom neuen Jahre an der Hr. M. Reinhold Klotz, Privatdocent bei hies. Universität, als dritter Mitredacteur der Jahrbücher eintreten und einen Theil der Geschäfte übernehmen. Indem ich nun die Herrn Mitarbeiter und Leser der Jahrbücher in meinem und des Hrn. Directors Dr. Seebode's Namen von dieser Erweiterung der Redaction benachrichtige, füge ich zugleich die ergebenste Bitte hinzu, das freundliche Wohlwollen, welches uns beiden Redactoren bis jetzt so reichlich zu Theil geworden ist, auch auf den neuen Collegen überzutragen. Wir hoffen durch seinen Beitritt in den Stand gesetzt zu sein, sowohl die Redactionsgeschäfte in pünktlicher Ordnung fortzuführen, als auch der Zeitschrift eine noch grössere Aufmerksamkeit in Einzelheiten zu widmen, die für deren Gedeihen nicht unerspriesslich sein wird. Alle Zuschriften oder Zusendungen nach Leipzig können nun entweder an mich oder an den Hrn. M. Klotz gerichtet werden, wo dann deren Besorgung sofort vollzogen werden wird.

Leipzig, im Decbr. 1831. M. *Jahn.*

Register der beurtheilten und angezeigten Schriften.

H.

I.

K.

L.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

Register zu den Miscellen und Abhandlungen.

B. C. D.

E. F. G.

H. I. K. L.

M. N. O.

P. R.

S. T.

U, V. W. Z.

Personen-Register*).

A.

B.

*) Ein † vor dem Namen bezeichnet einen Verstorbenen.

C.

D.

G.

H.

I.

K.

O.

P.

R.

S.

Y.

Z.

Orts - Register.

G.

H.

I. K.

L.

M.

N.